Vom pfälzischen *Teilstaat* zum bayerischen *Staatenteil*

Landesherrliche Durchdringungs- und Religionspolitik kurpfälzischer und kurbayerischer Herrschaft in der Oberen Pfalz von 1595 bis 1648

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät III (Geschichte, Gesellschaft und Geographie) der Universität Regensburg vorgelegt von

Matthias Schöberl

aus Amberg

2006

Regensburg 2006

Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Schmid

Zweitgutachter: Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger

Vom pfälzischen *Teilstaat* zum bayerischen *Staatenteil*

Landesherrliche Durchdringungs- und Religionspolitik kurpfälzischer und kurbayerischer Herrschaft in der Oberen Pfalz von 1595 bis 1648

von Matthias Schöberl

Vorwort

Am Ende einer Promotion –die vorliegende Arbeit wurde zu diesem Zwecke am 24. Mai 2006 von der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg als Dissertation angenommen–, beim Abfassen des Vorwortes, eröffnet sich dem Doktoranden die Möglichkeit, endlich denen zu danken, die ihm während der jahrelangen Beschäftigung mit „seinem“ Thema hilfreich zur Seite standen, wenn nötig überschäumende Begeisterung dämpften, Zweifel zu überwinden halfen, ungerichtet wuchernden Text zum Abschneiden empfahlen oder zur Wachstumspflege noch unfertig Sprießenden rieten. Den Dank, den ich schulde, will ich hier abstatten.

Erster und größter Dank gilt Herrn Prof. Dr. Peter Schmid, der nicht nur den Anstoß für eine Beschäftigung mit einem Thema der Frühen Neuzeit gab, sondern über Jahre hinweg die Studie in ihrer Entstehung betreute. Sein Rat erstreckte sich dabei von arbeitsökonomischen Hinweisen über interpretatorische Fragen bis hin zur für Doktoranden manchmal nötigen Ermutigung und Bestätigung. Mein herzlicher Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger, der sich als Zweitgutachter stets Zeit und Geduld nahm, die Probleme des Bearbeiters anzuhören und Lösungs- oder Interpretationsvorschläge anzubieten.

Vergelt’s Gott sage ich Herrn Dr. Johannes Laschinger für die kollegiale und freundschaftliche Unterstützung des Projektes, viele Gespräche über die Struktur der Arbeit und seine Bereitschaft, manche schwierige Interpretation auch mehrmals zu diskutieren. Doch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von ihm geleiteten Amberger Stadtarchivs unterstützten die Forschungsarbeit – sogar mit Überstunden. Dankeschön. Sehr hilfreich waren auch die Gespräche mit Herrn Dr. Karl-Otto Ambronn, einem ausgezeichneten Kenner der oberpfälzischen Verhältnisse dieser Zeit. Seiner Nachfolgerin als Leiterin des Amberger Staatsarchivs, Frau Dr. Maria Rita Sagstetter, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihre große Hilfsbereitschaft. Ebenso nimmermüde setzten die Mitarbeiterinnern und Mitarbeiter der Staatlichen Bibliothek Amberg (Provinzialbibliothek) für das Gelingen des Projektes ihre Bandscheiben auf’s Spiel.

Herrn Dr. Harald Knerer gebührt Dank für sein schnelles und blicksicheres Auge sowie für seine Anmerkungen. Als erfahrener Korrektor hat sich auch wieder Herr Diplom-Handelslehrer Horst Pongratz erwiesen.

Frau Walburga Knorr, M.A., hat das Zustandekommen des Werkes über den gesamten Zeitraum hinweg begleitet und stets hilfreichen Rat gewusst; vielmehr stand sie mir aber in allen Belangen eines Doktorandenlebens unverzichtbar zur Seite. Dafür bin ich besonders dankbar.

Meinem Vater, Herrn StD Friedrich Schöberl, dem die unangenehme und zeitraubende Arbeit des Korrekturlesens zukam, muss dafür und für seine Anregungen der Lorbeer aufgesetzt werden. Die letzten, von uns beiden übersehenen Fehler fand –natürlich– meine Mutter Brigitte Schöberl, danke! Sehr viel verdanke ich auch meinen Großeltern, ohne deren finanzielle und ideelle Unterstützung mein Studium und die Fertigstellung dieser Studie nicht möglich gewesen wären.

Zuletzt danke ich ganz besonders meiner Freundin Annette Snyder. Ohne ihr großes Verständnis und ihre bewundernswerte Geduld hätte ich die Jahre der Arbeit nicht bestehen können. Ihr ist deshalb diese Arbeit gewidmet.

Gliederung

Vorwort		S. 2
1.	Einleitung und Überblick über den Forschungsstand	S. 5
2.	Die Voraussetzungen der kurpfälzischen Politik	S. 9
2.1.	Die Entwicklung der kurpfälzischen Politik bis 1595 unter schwerpunktmäßiger Betrachtung der Oberen Pfalz und die daraus abzuleitende Agenda für den neuen Statthalter	S. 10
2.2.	Christian I. von Anhalt	S. 25
3.	Kurpfälzische Durchdringungs- und Religionspolitik in der Oberen Pfalz (1595-1621)	S. 40
3.1.	Kurpfälzische Politik gegenüber der Stadt Amberg	S. 40
3.2.	Kurpfälzische Politik gegenüber den Landständen, insbesondere den Landsassen	S. 71
3.3.	Kurpfälzische Religionspolitik	S. 99
3.4.	Zusammenfassung	S. 136
4.	Die Voraussetzungen der kurbayerischen Politik Die Entwicklung der kurbayerischen Politik bis 1621 unter schwerpunktmäßiger Betrachtung der Oberpfalz und die daraus abzuleitende Agenda für die neue Regierung	S. 147
5.	Kurbayerische Durchdringungs- und Religionspolitik in der Oberen Pfalz (1621-1648)	S. 155
5.1.	Kurbayerische Politik gegenüber der Stadt Amberg	S. 155
5.2.	Kurbayerische Politik gegenüber den Landständen, insbesondere den Landsassen	S. 188
5.3.	Kurbayerische Religionspolitik	S. 223
5.4.	Zusammenfassung	S. 251
6.	Gesamtzusammenfassung und Resümee	S. 263
7.	Quellen- und Literaturverzeichnis	S. 274
8.	Anhang	S. 302

1. Einleitung und Überblick über den Forschungsstand

Als im Rahmen der bayerischen Landesausstellung 2003 in Amberg über den „Winterkönig" Friedrich V. auch der Übergang der Oberpfalz von der kurpfälzischen zur kurbayerischen Herrschaft thematisiert wurde, geriet der eigentümliche Weg eines Fürstentums des Heiligen Römischen Reiches wieder in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Im Stadtbild der ehemaligen Hauptstadt der Oberen Pfalz konnten die Besucher diesen Weg quasi selbst beschreiten: vom kurfürstlichen Schloß, in welchem ab 1595 Christian von Anhalt als Statthalter residierte, über die Regierungskanzlei, in der zunächst pfälzische und später bayerische Beamte das Land verwalteten, hin zur Basilika St. Martin, in der erstmals lutherische Prediger das neue Evangelium verkündeten, die aber auch Schauplatz für die calvinistische Taufe des späteren Landesherren war und schließlich wieder katholische Gläubige beherbergte, bis zum Jesuitenkolleg, das mit seinen die bayerische Staatskanzlei übertreffenden Abmessungen ein Sinnbild für die von Amberg ausgehende Rekatholisierung darstellt, wobei stets der Blick auf die Kirche Maria Hilf frei ist, in deren direkter Nachbarschaft alljährlich das Amberger Bergfest gefeiert wird, das bis heute an das Wallfahrtsversprechen der immer wieder von der Pest erfassten Bevölkerung erinnert. Allgemein wird der Herrschaftswechsel des Jahres 1621 mit dem Wandel des früheren Industrie- und Handelszentrums Amberg im pfälzischen lutherischen/calvinistischen Territorium zur Schul- und Verwaltungsstadt unter katholisch-bayerischer Herrschaft sowie des reichen „Ruhrgebiet des Mittelalters" zum agrarisch geprägten, strukturkonservativen Regierungsbezirk Oberpfalz assoziiert – wobei ein gewisses Bedauern über den angeblich offensichtlichen Abstieg der Region in der älteren Historiographie bis zur Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts mitschwingt.[1] Entscheidende Impulse erhielt die eingehendere Erforschung der Geschichte der Oberpfalz vom 350jährigen Jubiläum des Herrschaftwechsel in der Oberpfalz sowie der 950-Jahr-Feier der Stadt Amberg, wofür Ausstellungen konzipiert und umfangreiche Kataloge aufgelegt wurden.[2] Im Zusammenhang mit der „Winterkönig"-Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte, einer ergänzenden Vortragsreihe des Amberger Stadtarchivs sowie einer Präsentation der bereinigten Bestände des Amberger Staatsarchivs entstanden erneut umfassende

[1] „Von den bayerischen Regierungsbezirken wurde lange Zeit die Oberpfalz als ein von der Natur und von den Menschen geringer behandeltes Stiefkind angesehen." (StadtAA Nachlaß Karl Zwack, 1-14; Vorlesung Prof. Dr. Dachs WS 1950/51).
[2] Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978 sowie Amberg 1034-1984, 1984.

Darstellungen, die den aktuellen Forschungsstand zu dieser Periode der oberpfälzischen Geschichte wiedergeben.[3]

Der Übergang des Fürstentums von der kurpfälzischen zur kurbayerischen Herrschaft wurde dabei hinsichtlich verschiedener Aspekte untersucht, das Geschehen in den Gesamtzusammenhang bayerischer und europäischer Geschichte gestellt und spezielle Entwicklungen wurden thematisiert. Meist erzählten dabei die Verfasser die Geschichte vom Ende her und orientierten den Fluchtpunkt der Untersuchungen an der Oberpfalz, die Teil des bayerischen Staates geworden war. Volker Press hat in seinem posthum veröffentlichten Vortrag vorgeschlagen,[4] die Periode des Umbruchs erneut zu ordnen, indem er anregte, eine Parallele zwischen den beiden für die Obere Pfalz zwischen 1595 und 1648 maßgeblichen Persönlichkeiten, Christian I. von Anhalt und Maximilian I. von Bayern, zu ziehen.[5] Damit verschiebt sich die Betrachtungsweise und ermöglicht einen Blick auf die Perspektiven der jeweiligen Politik pfälzischer und bayerischer Landesherrschaft, ohne dass das Ergebnis der Entwicklung eine differenzierte Untersuchung der jeweiligen Erfolge und Misserfolge beeinträchtigt oder präjudiziert. Die vorliegende Arbeit greift diesen Vorschlag auf.

Da das Ergebnis der Entwicklung in der Oberen Pfalz –der Übergang vom ziemlich unabhängigen pfälzischen Teilstaat zum untergeordneten bayerischen Staatenteil– bekannt ist, steht im Folgenden der konkrete Verlauf im Mittelpunkt. Die Darstellung der Ereignisse zwischen 1595 und 1648, also zwischen dem Antritt Christians von Anhalt als Statthalter bis zum endgültig gesicherten Erwerb des Landes durch Maximilian I. und die damit verbundenen speziellen religionspolitischen Festlegungen, soll helfen, die Strukturen kurpfälzischer und kurbayerischer Durchdringungs- und Religionspolitik im Fürstentum zu beschreiben. Wenn die Frage gestellt wird, wie erfolgreich die unterschiedlichen politischen Leitlinien konzipiert und umgesetzt wurden, rücken deren Objekte in den Mittelpunkt des Interesses: die adeligen Landsassen, die Bürger der Städte und die Untertanen des Landes. Wie sie auf die Herausforderungen der jeweiligen Landesherrschaft reagierten und wie diese wiederum ihr Programm möglichst ohne Abstriche umzusetzen versuchten, die Betrachtung dieses Wechselspiels ermöglicht ein differenziertes Urteil über die allmähliche Veränderung der politischen, gesellschaftlichen, konfessionellen und wirtschaftlichen Strukturen. Einige Entwicklungen lassen sich exakter fassen und machen den Status der Oberpfalz in den

[3] Peter Wolf / Michael Henker (Hg.), Der Winterkönig, 2003, Johannes Laschinger (Hg.), Der Winterkönig, 2004 sowie Das Fürstentum der Oberen Pfalz, 2004.
[4] Volker Press, Fürst Christian I., S. 203.
[5] Press rechtfertigt die Vergleichbarkeit der beiden Persönlichkeiten mit deren Bedeutung für die Obere Pfalz. Die 26 Jahre der Statthalterschaft Christians, die beständigste Phase der Oberpfalz seit der Reformation, stellt er dabei in nahezu idealer Weise den 27 Herrschaftsjahren Maximilians I. gegenüber.

Jahrzehnten nach dem Dreissigjährigen Krieg, teilweise bis in die Gegenwart hinein, verständlicher.

Die ausführliche Darstellung der Ereignisse nimmt den zentralen Raum ein; dabei wurde die Möglichkeit genutzt, die genauen Abläufe aus den Quellen zu heben. Um einen ordnenden Rahmen vorzugeben und wegen der besseren Vergleichbarkeit behandeln die einzelnen Kapitel jeweils die kurpfälzische und kurbayerische Politik gegenüber der Stadt Amberg (die als Hauptstadt des Territoriums die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte und Entwicklungen zentralisierte, einen starken Einfluss auf die Politik der Landschaft ausübte und in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts den Widerstand gegen die kurpfälzische Herrschaft anführte) und gegenüber den Landständen, insbesondere den Landsassen (die sich als Verkörperung des Fürstentums verstanden und in Verwaltung und Regierung der Oberpfalz wesentlich mitwirkten), sowie die Religionspolitik beider Landesherrschaften. Innerhalb der einzelnen Abschnitte folgt die Darstellung der tatsächlichen Chronologie.[6] Um die Wirksamkeit oder die Grenzen dieser Politiken in den die jeweiligen Zeiträume abschließenden Zusammenfassungen erörtern zu können, wird jedem darstellenden Kapitel ein Abriss der Voraussetzungen der kurpfälzischen, bzw. kurbayerischen Politik vorangestellt. Aus diesen Voraussetzungen wird jeweils eine (imaginäre) Agenda für die Landesherrschaft entwickelt, anhand deren die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilt wird. Dabei wird der Darstellung der Voraussetzungen der kurpfälzischen Politik ein wesentlich breiterer Raum eingeräumt als der der kurbayerischen Politik. Letztere kann sich schließlich auf eine breite Basis beziehen, erfreut sich doch die Geschichte Bayerns unter Maximilian I. einer andauernd intensiven Forschungstätigkeit.[7] Dementgegen gibt es bis auf die Werke Volker Press' keine eingehenderen Untersuchungen über die Oberpfalzpolitik des kurpfälzischen Herrscherhauses; Christian von Anhalt ermangelt bis dato einer umfassenden biographischen Würdigung. Da er allerdings nicht nur in seiner Eigenschaft als langjähriger Statthalter, sondern auch aufgrund seiner persönlichen Dispositionen nicht unerheblichen Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg der kurpfälzischen Politik und die Entwicklung der Oberpfalz nahm, scheint eine etwas ausführlichere biographische Skizze, die diese –in dieser Form bisher nicht untersuchten– Dispositionen kenntlich macht, zur Erhellung des Gesamtzusammenhanges notwendig und zulässig zu sein. In einer Gesamtzusammenfassung werden schließlich die Durchdringungs- und Religionspolitiken gegenübergestellt und miteinander verglichen. Indem ihre wechselseitigen Wirkungen Berücksichtigung finden, werden Grundlinien und Strukturen sichtbar, die den

[6] Zur chronologischen Darstellung vgl. Reinhart Koselleck, Vergangene Zunkunft, S. 145f.
[7] Die einzelnen grundlegenden Werke sind an entsprechender Stelle aufgeführt.

Übergang der Oberpfalz vom Teilstaat zum Staatenteil eingehender erklären.[8] Die im Anhang beigegebenen Register der Amberger Bürgermeister und Ratsmitglieder sowie der während des Untersuchungszeitraumes nachweisbaren oberpfälzischen Landsassen dienen einerseits der Illustration und dem Beleg der im Text angeführten Untersuchungsergebnisse, verstehen sich aber auch als Fortschreibung der von Karl-Otto Ambronn bis 1599 zusammengestellten Landsassenregister.

Da die Untersuchung sich nicht nur auf die Politikentwürfe der kurpfälzischen und kurbayerischen Landesherren konzentriert, sondern deren tatsächliche Wirksamkeit, mithin die Reaktionen der betroffenen Stände und Untertanen, in den Mittelpunkt stellt, konzentrierte sich die Auswertung archivalischer Quellen auf die Bestände des Stadt- sowie des Staatsarchivs Amberg. Die für den Untersuchungszeitraum vorhandenen Dokumente wurden in Gänze gesichtet. Der seit 1329 relativ vollständig erhaltene Bestand an Quellen zur Geschichte der Oberen Pfalz ist für die Zeit der letzten Jahren des Dreissigjährigen Krieges etwas ausgedünnt, was aber auch mit der damals verringerten Produktion zusammenhängt. Zur Vervollständigung des Materials, manchmal zur Verifizierung oder Falsifizierung einiger Angaben in der Originalen, wurden einschlägige Quelleneditionen herangezogen.

Der Weg einiger Quellen aus dem Staatsarchiv Amberg illustriert übrigens den Übergang vom Teilstaat zum Staatenteil: Die Archivpolitik des 19. Jahrhunderts hatte dazu geführt, dass im Sinne einer zentralen Sammlung diverse Stücke zur Aufbewahrung nach München übersandt wurden. Erst mit der Beständebereinigung der 1990er Jahre kehrten sie an ihren Ursprungsort zurück. Damit wiederum korrespondierte ein neu erwachendes Interesse der Geschichtswissenschaft am Fürstentum der Oberen Pfalz.

[8] Auf eine Erörterung der diversen Aspekte des Dreissigjährigen Krieges –Staatsbildungs- und Religionskrieg, europäisches Mächteringen oder frühkapitalistische Auseinandersetzung– wurde verzichtet (vgl. dazu Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit, Band 1, S. 415, Axel Gotthard, Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619, S. 141ff sowie 172 sowie dazu Johannes Burkhardt, Auf der Suche nach dem Dissens, 357-363).

2. Die Voraussetzungen der kurpfälzischen Politik

Seit der Belehnung der rudolfinischen Linie der Wittelsbacher mit dem Fürstentum der Oberen Pfalz hatte sich das –dank der rasanten Entwicklung des Bergbau- und Eisengewerbes– reiche Nebenland allmählich zum Teilstaat, einem Gebiet gewisser eigener landesherrlicher Art, entwickelt, in dem die städtischen und adeligen Landstände einen recht starken Einfluss auf Politik und Verwaltung gewinnen konnten. Regiert wurde die Oberpfalz meist durch den (ältesten) Sohn des Kurfürsten, der als Statthalter in Amberg, zeitweise in Neumarkt, residierte. Während der Zeit ihrer Statthalterschaft sollten die jungen Pfalzgrafen das Handwerkzeug des Regierens sowie Verständnis für die Verschränkung der Zuständigkeiten zwischen Landesherr und Landständen erlernen, aber auch, wie sie die Stellung als Landesherr für die eigenen Ziele oder gegen die ständischen Ansprüche nutzen konnten. Im vorliegenden Kapitel wird die Oberpfalz-Politik der pfälzischen Kurfürsten seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts knapp umrissen, um die Grundbedingungen für Friedrich IV. und seinen Sohn Friedrich V. zu klären, unter denen diese Herrscher ihre eigene Politik gegenüber dem Fürstentum entwickeln mussten. Seit dem Einzug der Reformation im oberpfälzischen Teilstaat verstärkten, beschleunigten oder behinderten religionspolitische Fragen die machtpolitischen Konflikte, überlagerten sie zuweilen, so dass die Darstellung zu diesem Zeitpunkt einsetzt. Zu den Voraussetzungen der kurpfälzischen Oberpfalzpolitik gehörte aber auch, dass im Fürstentum, nachdem dem Pfalzhaus keine jungen Nachfolger im entsprechenden Alter mehr zur Verfügung standen, ein Statthalter eingesetzt werden musste, der in der Lage war, das Fürstentum zu verwalten und auch gegenüber den mitregierenden Ständen die Linie des Heidelberger Hofes durchzusetzen. Offensichtlich hatte damit der Statthalter in Amberg ausschließlich innenpolitische Zuständigkeiten. Eine für diesen zu bearbeitende Agenda für das Jahr 1595 kann also nur nach der Situation in der Oberen Pfalz selbst aufgestellt werden. Aufbauend auf dem Abriss der kurpfälzischen Oberpfalz-Politik seit der Reformationszeit sollen die entscheidenden Handlungsnotwendigkeiten für den 1595 bestallten Vertreter, Christian von Anhalt, entwickelt werden. Nur so ist es möglich, später auch die Erfolge und Misserfolge der oberpfälzischen Regierung unter der Führung des Askaniers zu beurteilen und den Anteil dessen persönlicher Dispostionen einzuschätzen.

2.1. Die Entwicklung der kurpfälzischen Politik bis 1595 unter schwerpunktmäßiger Betrachtung der Oberen Pfalz und die daraus abzuleitende Agenda für den neuen Statthalter

Neben dem Spannungsgefüge zwischen Untertanen, respektive Landständen und Landesherrschaft, das sich in juristischen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen niederschlug,[9] spielte seit dem Umsichgreifen der Reformation die Frage nach dem richtigen Glauben eine wesentliche Rolle. Die Ausbreitung der lutherischen Ideen in der Oberen Pfalz hatte in den 1530er Jahren begonnen.[10] Bereits zum Ende des Jahrzehnts waren diese in den bürgerlichen Kreisen zum common sense geworden, so dass sich die acht Gezirksstädte[11] für eine evangelische Öffnung einsetzten. Der Rat der Stadt Amberg erklärte sich dazu bereit, die „bepstische[n] misbreuch" einzustellen und „das heilmachende euangelium (mit zulassung churfürstlicher durchleuchtigkeit) anfahen lassen zu predigen"[12]. So nahm man mit Martin Luther und Philipp Melanchthon Kontakt auf, „vnns firderlich vnd behilflich zusein", auf eigene Kosten einen Prediger anzustellen, welcher „vnsern in christlichen religion bisher vngelerter und noch rauer vngevbter gemein"[13] den richtigen Glauben beibringen könnte. Die beiden Angeschriebenen schlugen den Räten die Bestallung des Andreas Hügel vor, der „willig gewesen" sei,[14] nach Amberg zu gehen. Diese Patenschaft Luthers für die Reformation der Stadt, die keine landesherrliche Erlaubnis abgewartet hatte, sondern selbst den Umbruch wagte, kennzeichnete und prägte das Selbstverständnis der Führungsschicht nachhaltig.[15] Hügel trat ungeachtet des Widerstandes des Regensburger Bischofs am 01.02.1539 seinen Dienst an. Der Rat wollte zumindest in der als Bürgerkirche gebauten Basilika St. Martin und im Spital den neuen Glauben einführen; in der Stadtpfarrkirche, wo der Landesherr das Patronatsrecht ausübte, paktizierte der katholische Stadtpfarrer Georg Helbling. Trotz reichsrechtlicher und religiöser Bedenken schritt die Regierung gegen solche Anstellungen lutherischer Prädikanten kaum ein und überließ den Widerstand den Pfarrern vor Ort.[16] Dort, wo sich energische Vertreter der alten Religion gegen den neuen Glauben

[9] Vgl. dazu Wilhelm Volkert, Amberg und die Kurfürsten von der Pfalz, S. 61. Zur Differenzierung zwischen Landsassen, Bürgern und Untertanen vgl. Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit, S. 489ff sowie S. 496.
[10] Vgl. Johann Baptist Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560, S. 92ff. Ebenso Dieter Stievermann, Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß, S. 48.
[11] Neumarkt und Nabburg gingen dabei voran, die Hauptstadt Amberg folgte erst später nach – eventuell aufgrund der Anwesenheit der Regierung und der dadurch stärkeren Kontrolle.
[12] Michael Schwaiger, Chronika, 6. Titul, S. 1ff.
[13] Brief der Stadt Amberg an Martin Luther und Philipp Melanchthon vom 13.11.1538; StadtAA KuRS 253.
[14] Brief an den Amberger Rat vom 20.11.1538; StadtAA KuRS 256.
[15] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 119.
[16] Vgl. Wilhelm Volkert, Der Ausklang der Heidelberger Kurlinie, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 86f.

stemmten, konnten sie den ersten Ansturm der Lutheraner abwehren. In Amberg gelang es Stadtpfarrer Helbling auch tatsächlich, die Regierung zur Absetzung Hügels zu bewegen. Der kurzfristige Erfolg konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Katholiken nur noch Rückzugsgefechte zu führen hatten; das evangelische Bekenntnis fasste in der Oberpfalz immer stärker Fuß. Kurfürst Ludwig V. versuchte derweil im Reich zwischen den beiden sich immer unversöhnlicher gegenübertretenden Gruppierungen zu vermitteln. Für die Oberpfalz bedeutete dies die Duldung evangelischer Prädikanten auf den Besitzungen der Landstände, nicht aber die Einführung der Reformation im Allgemeinen. Die Hinwendung der Politik des pfälzischen Herrscherhauses zur Reformation verlief nach dem Tod des persönlich der alten Kirche treugebliebenen Ludwig V. in gleichbleibendem Fahrwasser. Friedrich II., sein jüngerer Bruder, der als Statthalter in der Oberpfalz die evangelische Bewegung gestützt hatte, konnte sich aus reichspolitischen Erwägungen nicht grundsätzlich dazu durchringen, sich zum neuen Glauben zu bekennen.[17] Das Lavieren zwischen Unterstützung der Protestanten, Demütigung vor dem Kaiser, Einführung des Interim, Duldung reformierter Praktiken im Lande und letztlich offener Parteinahme am Augsburger Reichstag verdeutlichte, dass der Kurfürst zu keiner klaren politischen Stellungnahme gewillt war.[18] Sein Bruder Wolfgang hingegen bezog eindeutig Position und ermöglichte als oberpfälzischer Statthalter dort das weitere Wachsen des evangelischen Bekenntnisses.[19] Somit verwundert es nicht, dass sich die Oberpfalz zum bikonfessionellen Land entwickelte; bei überstarkem Übergewicht des Luthertums. Nur in einzelnen „Widerstandsnestern“ hielten Pfarrer, wie der bereits erwähnte Georg Helbling, noch katholische Gemeinden am Leben. Erst als das Interim im Jahr 1552 in sich zusammenbrach und in einer zeitlichen Koinzidenz der Stadtpfarrer verschied, verschwand der alte Glauben offiziell aus Amberg;[20] einzelne Bräuche, Gewohnheiten und Rituale hielten sich freilich noch lange. Die Stadt erließ eine eigene Kirchenordnung[21] und vollendete die Reformation[22] aus eigener Machtvollkommenheit. Das

[17] Vgl. Anton Schindling/Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 16.
[18] Vgl. Wilhelm Volkert, Der Ausklang der Heidelberger Kurlinie, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 88. Zur schwierigen Position der Pfalz und der daraus resultierenden politischen Notwendigkeiten vgl. Anton Schindling und Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 17f.
[19] Pfalzgraf Wolfgang war Domherr in Würzburg, Augsburg und Speyer gewesen und hatte 1515 den Rektorensessel der Universität Wittenberg inne. 1524 war er vom geistlichen Stand zurückgetreten und schloss sich der lutherischen Bewegung an (vgl. Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz, S. 22). Die Behauptung, er habe der Augsburgischen Konfession „Eingang in die Oberpfalz verschafft“, greift wohl zu weit.
[20] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 121. Am 23.09.1553 verbot der Rat die katholischen und führte evangelische Gottesdienste ein (StadtAA Ref. 137).
[21] Amberger Kirchenordnung vom 31.08.1555, Auszüge: Lehre nach der Augsburgischen Konfession, Einführung des Katechismus-Vortrags an Sonn- und Feiertagen, Kurzpredigt über das Abendmahlssakrament an hohen Feiertagen, neue Communions-Ordnung, Bestimmungen zu Taufe und Nottaufe (StadtAA Ref. 88).

unangefochtene wirtschaftliche und administrative Zentrum der pfälzischen Besitzungen in Bayern forderte nun auch die religions- und allgemeinpolitische Führerschaft ein: Die Bürger anderer Kommunen und die Landsassen orientierten sich kulturell an der Stadt Amberg, die Landschaft organisierte sich um sie herum.[23] In Fragen des Glaubens blieb die Landesherrschaft zunächst außen vor. Doch das eigenständige Handeln fand unter dem neuen Landesherren Ottheinrich[24] ein unerwartetes Ende. Am 16.04.1556 ordnete der Kurfürst in einem Schreiben an den oberpfälzischen Statthalter an, wie in Neuburg so auch in allen Teilen der Kurpfalz zur Ehre Gottes und zur Seligkeit der Untertanen „onuerzugliche gepurliche christliche änderung vnd ordnung der hailligen geschrift vnd augspurgische confesion gemeß furzunehmen."[25] Dabei sollten überflüssige Sakramente, Weihrauch, Hungertücher, Götzenbilder etc. „abgeschafft" werden. Ottheinrich bestand auch darauf, die verputzten Bilder „weg[zu]tuen". Angesichts der weit fortgeschrittenen evangelischen Bewegung[26] stieß die offizielle Einführung der Reformation im oberpfälzischen Teilstaat auf wenig Probleme. Augenscheinlich bewegte sich die Landschaft nun im Gleichschritt mit dem Landesherren. Ottheinrich wollte aber nicht deren Mitbestimmung sondern beanspruchte weitgehende religionspolitische Rechte und forderte allgemein eine stärkere Unterordnung der Stände. Mit seiner Kirchenordnung und den darauf basierenden Visitationen setzte Ottheinrich dann auch ein Mittel ins Werk,[27] das sich später für die Durchsetzung der landesherrlichen religionspolitischen Vorstellungen als sehr geeignet erwies. Zudem hatte schon sein Vorgänger der Zentralbehörde mit der kurfürstlichen Regierungskanzlei beste Voraussetzungen zur Verwaltungsarbeit geschaffen.[28] Nach Ottheinrichs Tod übernahm mit

---

[22] Tatsächlich bedeutete die Reformation für den Einzelnen eher das „Hineinwachsen in allgemein-kirchenreformatorische Lebensformen wie die deutsche Messe, die Kommunion unter beider Gestalt und die Einführung der Priesterehe" (vgl. Peter Schmid, Die Reformation in der Oberpfalz, S. 110).

[23] Für Alois Schmid spiegelte sich die Zentralität des Ortes besonders auch im Kulturbetrieb wieder. Gemäß den Forderungen des Humanismus übernahm die Stadt das Schulwesen, welches einen deutlichen Aufschwung nahm, mehrere Lehrer und Schüler traten im wissenschaftlichen Bereich in Erscheinung, Letztere tranferierten den Humanismus von den Universitäten auch in ihre Heimatstadt, wo die Stadtverwaltung von der Akademisierung und Professionalisierung profitierte. Amberg gewann weiterhin, nicht zuletzt durch die hier wirkenden evangelischen Geistlichen, einen beachtenswerten Rang als „Stadt der Bücher" (vgl. Alois Schmid, Vortrag anlässlich des 200jährigen Bestehens der Provinzialbibliothek Amberg am 23.09.2005).

[24] Kurfürst Ottheinrich war 1502 in Amberg geboren worden.

[25] StadtAA Ref. 295. Vgl. Frieder Hepp, Kurfürst Ottheinrich, der Wegbereiter seiner Zeit, S. 287.

[26] Vgl. Anton Schindling/Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 23.

[27] Vgl. Frieder Hepp, Kurfürst Ottheinrich, der Wegbereiter seiner Zeit, S. 288 sowie Dieter Stievermann, Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß, S. 57

[28] Vgl. Wilhelm Volkert, Amberg und die Kurfürsten von der Pfalz, S. 64 sowie Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz, S. 20. Vgl. auch Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, S. 30.
Welche Bedeutung dies hatte, kann man noch heute im Amberger Stadtbild ablesen: Der mächtige Verwaltungskomplex war ein sichtbares Zeichen des Herrschaftsanspruches, wie es nur mit der Kirche St. Martin (Bürgerkirche gegen den Landesherren) oder dem Jesuitenkolleg (Ausgangspunkt der Rekatholisierung) vergleichbar ist.

Friedrich III. ein Landesherr die Regierung, der nach kurfürstlichem Anspruch sein bereits calvinistisches Bekenntnis[29] als alleiniges durchgesetzt sehen wollte. In Heidelberg und der Unterpfalz, die seit jeher den oberdeutschen Entwicklungen verbunden waren, verlief der Konfessionswechsel unproblematisch. Der Heidelberger Katechismus und insbesondere Friedrichs Kirchenordnung von 1563 ermöglichten nämlich eine der Zeit entsprechende weitgehende landesherrliche Durchdringung des zergliederten Territoriums am Rhein. Der obrigkeitlichen Behördenkirche standen dort geeignete Instrumente zur Verfügung, um auch Widerstände zu brechen. In der Oberpfalz konnte die Regierung jedoch so nicht erfolgreich sein. Hier stießen die reformierten Räte auf ein durch die frühere direkte Verbindung zu Martin Luther symbolisch überhöhtes, selbstbewusstes Luthertum, das nun den Landständen als Wagenburg diente.[30] Friedrich beharrte zwar auf dem Recht des ius reformandi, nach welchem ihm allein die Entscheidung in Religionsangelegenheiten oblag, musste aber den Landständen entgegenkommen, die mit einer Ablehnung der Schuldenübernahme[31] seine Regierung in eine handfeste Krise hätten stürzen können. Unter Federführung der Stadt Amberg setzte man den Landesherren zudem auch juristisch und politisch unter Druck, indem über eine Kontaktaufnahme zum Kaiser[32] die reichsrechtlich problematische Glaubensüberzeugung Friedrichs zum Thema gemacht wurde.[33] Sicher schwer gekränkt musste der Kurfürst zunächst den oberpfälzischen Erfolg hinnehmen.

Um den reformierten Glauben doch noch in seinem oberpfälzischen Teilstaat zu verankern, gründete Friedrich III. 1566 das Amberger Pädagogium, eine höhere Schule, welche nicht nur Aufstiegschancen durch Bildung eröffnen, sondern den Schülern auch religiös den rechten – calvinischen– Weg weisen sollte.[34] Die dazu nötigen Finanzen besorgte er sich durch die

---

[29] Zur Entwicklung Friedrichs III. vgl. Wilhelm Volkert, Der Ausklang der Heidelberger Kurlinie, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 92 sowie Anton Schindling und Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 24. Zu Friedrichs innerem Konfessionswechsel vgl. Konrad Ackermann, Testamente als Elemente territorialer Religionspolitik, S. 363f.

[30] Dieser Bezug auf Luther spielte v.a. in den Auseinandersetzungen lutherischer Geistlicher mit der städtischen und regionalen Obrigkeit eine Rolle. Der wesentliche Punkt bestand darin, dass die Person Luther als „Werkzeug Gottes“ heilsgeschichtlich gedeutet wurde (vgl. Wolfgang Sommer, Obrigkeitskritik und die politischen Funktion der Frömmigkeit, S. 247f).

[31] Die Schulden in Höhe von 500.000 fl. wurden von der Landschaft auch übernommen, um die Einführung einer Vermögenssteuer zu verhindern. Zur Einbringung und Abzahlung der Schulden richtete man das Kommissariat ein (Klaus Köhle, Die Landtage des 16. Jahrhunderts im Rathaus zu Amberg, S. 54). Zu den Verhandlungen der Stände vgl. Ders., S. 57f.

[32] Auch Richard von Simmern, der als Administrator des Klosters Waldsassen und Sprecher der Landschaft den Calvinisierungsbestrebungen seines Bruders entgegentrat und die Kurfürstinwitwe Dorothea nutzten offenbar immer wieder ihre Verbindungen zum Reichsoberhaupt, so dass Maximilian II. die oberpfälzischen Stände zum Ausharren ermutigte (vgl. Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz, S. 23).
Zum Brief Maximilians II. vom 27.10.1566 an die oberpfälzischen Stände vgl. Andreas Edel, Der Kaiser und Kurpfalz, S. 252ff.

[33] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 122f.

[34] Zur Bedeutung der staatlichen Bildungspolitik vgl. Sabine Holtz, Wissen und Macht, S. 179ff.

Aufhebung von oberpfälzischen Klöstern;[35] die unterpfälzischen waren bereits eingezogen worden.[36] Auch wenn die Schulgründung, das Ansetzen bei der Jugend, ein vielversprechender Schachzug war, Ergebnisse würden naturgemäß auf sich warten lassen müssen. Um die Untertanen zeitnah in ihre Schranken zu verweisen, bedurfte es eines direkten Angriffs. Mit Religionsdisputationen und Absetzungen unliebsamer Beamter und Kirchendiener versuchte der Kurfürst einen harten Schnitt zu setzen. Allerdings erwiesen sich die Disputationen als schwerer Rückschlag für die Landesherrschaft; die lutherischen Geistlichen zeigten sich den Heidelberger Theologen durchaus gewachsen und errangen Vorteile, so dass selbst Friedrich peinlich berührt gewesen sein soll.[37] Juristisch agierte die Regierung geschickter: Gegen die verkündeten kirchenrechtlichen Grundsätze[38] nicht zu verstoßen, war den lutherischen Predigern beinahe unmöglich. Als sich die Diakone Johannes Schnabel und Martin Schalling in der aufgewühlten Situation[39] gegen Änderungen in den Zeremonien aussprachen, griff die Obrigkeit mit dem Verweis auf die Policey sofort zu. Immerhin erreichte man so die Entlassung der Diakone durch den Stadtrat[40] und auch der Geistliche Pancratius, der sich bei der Disputatio besonders hervorgetan hatte, musste weichen. Da keine calvinistischen Pfarrer zur Verfügung standen, um die vakanten Stellen zu besetzen, war die Wirkung der Aktion allerdings begrenzt. Andererseits konnten Wiederbesetzungen mit lutherischen Geistlichen unterbunden werden, indem Friedrich III. Bürgermeister und Rat in eine Auseinandersetzung um die Patronatsrechte in der Stadt

---

[35] Friedrich II. wollte die Schule mit den Einkünften der Klöster Ensdorf und Gnadenberg finanzieren und hatte dafür sogar die Genehmigung Roms erreicht (vgl. Maximilian Weigel, Beiträge zu einer Geschichte des kurfürstlichen Pädagogiums in Amberg, S. 207). Später waren Beiträge der Klöster Waldsassen, Kastl, Ensdorf, Reichenbach, Walderbach, Schöntal, Michelfeld, Speinshardt, Seligenporten, Gnadenberg und Weissenoe vorgesehen (vgl. Julius Denk, Zwei ehemalige Lehr- u. Erziehungsanstalten Ambergs, S. 33f).
Zur Politik Friedrichs III. gegen die Klöster vgl. Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges (1555-1648), Bd. 1, S. 200ff.

[36] Vgl. Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 92.

[37] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 123. Zum Religionsgespräch vgl. Johann Baptist Götz, Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559-1576, S. 64-100. Auch später (26.09.1582, Theophilus Richius und Georg Eschinger in Neumarkt) nutze die Regierung derartige Disputationen, um die lutherischen Geistlichen und Räte durch glasklare Widerlegung zum Einlenken zu bewegen (StadtAA Bd. 248 fol. 15ff).

[38] Verbot des gegenseitigen Condemnierens, Verbot, jemanden von der anderen Lehre abzuschrecken oder vom Abendmahl abzuhalten, Auslegung des Abendmahles nach wahrhaftiger Gegenwärtigkeit Christi Blut und Leib im Abendmahle, welche mit Wein und Brot dargereicht und empfangen würden, Anordnung, alle abergläubischen Zeremonien zu unterlassen (vgl. Johann Baptist Götz, Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559-1576, S. 73).

[39] Auf die Säuberung der Franziskanerkirche durch die Reformierten reagierte ein Teil der Bevölkerung mit harten Provokationen, z.B. legte man Würfel und Spielkarten auf den leergeräumten Altar. Während sich der Rat nicht zur offenen Unterstützung bereit finden konnte, ergriffen die Geistlichen die Gelegenheit, gegen die Reformierten Stimmung zu machen (vgl. dazu Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 124).

[40] Martin Schalling war auch Hofprediger des Statthalters Ludwig, Johann Schnabel (StadtAA Ref. 139) befand sich seit 1561 im Dienst (StadtAA Bd. 470, fol. 18).

verstrickte.[41] Es war ein Etappensieg. Mittlerweile hatte der Kurfürst auch im Reich wieder eine recht gefestigte Position erreicht. Dass er die Krise des Jahres 1566 überstanden und letztlich eine de-facto-Einbeziehung der Reformierten in den Augsburger Religionsfrieden erreicht hatte,[42] stärkte ihn auch gegenüber den renitenten Ambergern, denen nun das Kampfmittel einer Petition an den Kaiser genommen war. Zusätzlich hatten sich die Reformierten in der Kurpfalz durchgesetzt; Friedrich konnte seine ganze Energie auf den Osten des Territoriums konzentrieren. Als er den Ständen untersagte, dem Kaiser, der sich selbst als Vermittler angeboten hatte,[43] zu antworten und dessen Gesandte eigenmächtig nach Hause schickte,[44] demonstrierte er seinen Herrschaftsanspruch wie selten zuvor und schien als Sieger aus dem Ringen hervorzugehen. Doch noch stand in der Oberen Pfalz die Sache unentschieden. Die adeligen Landsassen waren bisher kaum in Bedrängnis geraten[45] und fanden zusätzlichen Rückhalt bei dem als Statthalter regierenden Pfalzgrafen Ludwig, der aus seinem lutherischen Bekenntnis kein Hehl machte. Ludwig war es auch, der den bedrängten Amberger Rat stabilisierte, so dass sich dieser 1575/76 wieder in schärfsten Gegensatz zum Landesherren begeben konnte.[46] Statt sich der Aufforderung Friedrichs, künftig nur noch den reformierten Gottesdienst zu besuchen, zu beugen, sperrten die Stadtoberen die Martinskirche, widersetzten sich den Anweisungen des Großhofmeisters Graf Ludwig von Wittgenstein und drohten durch das Zusammenrufen 400 bewaffneter Bürger.[47] Der Kurfürst hätte die Aufrührer mit Sicherheit militärisch in ihre Schranken verwiesen, wären seine Kräfte nicht gerade auf die Unterstützung der Hugenotten konzentriert gewesen. So rettete das außenpolitische Engagement der Kurpfalz die Stadt Amberg vor der sicheren Niederwerfung. Als Friedrich im Oktober 1576 verstarb, blickten die Landstände der Oberen Pfalz mit Erleichterung und großen Erwartungen auf den neuen Kurfürsten Ludwig VI, ihren bisherigen Beistand. Unter seiner Herrschaft verkehrte sich im Hinblick auf die Anhänglichkeit zum Landesherren das Verhältnis der beiden Teilstaaten zueinander. Zunächst begann Ludwig VI.

---

[41] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 124.
[42] Vgl. Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 93f.
[43] Damit mussten sich die Stände nicht ihrerseits an den Kaiser wenden, was reichsrechtlich äußerst problematisch gewesen wäre.
[44] Klaus Köhle, Die Landtage des 16. Jahrhunderts im Rathaus zu Amberg, S. 58.
[45] Vor allem blieben ihre Patronatsrechte unangetastet. Damit hatte Friedrich keine Möglichkeit, das Land flächendeckend mit reformierten Theologen zu durchdringen (vgl. Andreas Edel, Der Kaiser und Kurpfalz, S. 251).
[46] StadtAA Ref. 44 sowie Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 124f. Vgl. auch Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz, S. 23 sowie Walter Ziegler, Territorium und Reformation, S. 71.
[47] „Die Einwohner, ohnehin geistig verwahrlost, verfielen mitsamt ihren Geistlichen einer schrecklichen Roheit.“ (vgl. Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges (1555-1648), Bd. 1, S. 215).

in der Unterpfalz wieder das Luthertum offiziell einzuführen, und kümmerte sich vor allem um die Einsetzung ihm akzeptabler Pfarrer. Um Ludwigs Autorität zu stützen, hielten sich vorerst auch die Amberger zurück und warteten eine offizielle Aufforderung ab, bis sie ihre vakanten Predigerstellen wiederbesetzten. Ein Jahr nach dem Regierungswechsel ereignete sich dann das lutherische roll-back: der Rat berief gleich drei lutherische Geistliche[48] und zugleich wandelte Ludwig VI. das Pädagogium in eine lutherische Lehranstalt um.[49] Auch Martin Schalling wurde zurückgeholt. 1577 setzte der Landesherr mit dem Kirchenrat eine zentrale Behörde für religiöse Angelegenheiten im Konsens mit den Landständen ein.[50] Eine Visitation von 1583 zeigte das Ergebnis dieser Bemühungen auf: In der Stadt fanden sich kaum noch Calvinisten.[51] Angesichts der relativ kurzen Laufzeit des zuvor durchgeführten „Calvinisierungsprogramms" kann dennoch schwerlich von einem durchschlagenden Erfolg die Rede sein, denn es dürfte sich bei den ausgewiesenen und ausgewichenen Personen v.a. um Angehörige der Regierung gehandelt haben.

Wenn auch das reformierte Bekenntnis zunächst von den Landständen erfolgreich abgewehrt worden war, beunruhigten erneut kurfürstliche Entscheidungen die Obere Pfalz: Ludwig VI. hatte nämlich aus genuin außenpolitischen Gründen[52] seinen Namen unter die Konkordienformel gesetzt. Die philippistisch geprägte (Amberger) Oberschicht sowie die meisten Pfarrer des Landes aber lehnten diesen theologischen Kurs ab und weckten propagandistisch die Furcht vor der Einführung einer „neuen Religion".[53] Somit gelang es auch dem letzten lutherischen Kurfürsten nicht, die Situation in der Hauptstadt seines Teilstaates zu befrieden. Der latente Gegensatz zwischen Stadt und Landesherrschaft wurde durch die scheinbar hervorragende Verbindung des Kurfürsten zu den Landständen[54] nur übertüncht, nicht ausgetragen. Und zusätzlich konservierte sich eine religiös-konfessionelle Spannung, die, da sie nun innerhalb des Luthertums selbst auftrat, geeignet war, die

---

[48] Den Prediger Martin Oberndorfer sowie die Diakone Balthasar Schöpf und Christoph Köpl, der 1586 auch Spitalprediger wurde (StadtAA Bd. 470, fol. 56v, 54v und 53).

[49] Vgl. dazu Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 125.

[50] Matthias Simon, Die Evangelische Kirche, Historischer Atlas von Bayern Kirchliche Organisation 1. Teil, S. 38f.

[51] Der Gottesdienst würde von den wenigen Calvinisten fleißig besucht. Die Visitation weist daneben sechs „Zwingler" aus, die am Abendmahl nicht teilnähmen. Die noch verbliebene Katholiken verhielten sich ruhig (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 327-338). Die Stellungnahme des Rates zu den Ergebnissen in StadtAA Ref. 13.

[52] Vgl. Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 96.

[53] Bürgermeister Hans Graf beschimpfte Oberndorfer als „Verräter" und boykottierte dessen Predigten (vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 126).
Azarias und Martin, die Söhne Martin Schallings, mussten die Stadt verlassen, da sie sich weigerten, die Konkordienformel zu unterschreiben (vgl. lfred Eckert, Martin Schalling sen. um 1490-1552, S. 33).

[54] Mit Johann Georg von Gleissenthal war beispielsweise ein Mann zum Viztum berufen worden, der als früherer Prälat das Klosters Speinshart und Angehöriger einer alteingesessenen Adelsfamilie größtes Vertrauen und Ansehen genoss.

Verhältnisse vollständig zu konfusionieren.[55] Allein die Person des Kurfürsten sorgte trotz der religionspolitischen Gegensätze für eine gewisse Verbundenheit. Ludwig VI. vertraute zum Beispiel ein Exemplar seines Testamentes der Stadt Amberg an.[56] Dass man mit einer derartigen Ehre bedacht worden war, mag den Rat verleitet haben, in die von ihm falsch eingeschätzte Administrationskrise nach dem Tode Ludwigs zuungunsten Johann Casimirs einzugreifen und seine politischen Möglichkeiten weit zu überziehen. Der Versuch, das Testament an das Reichskammergericht zu bringen, kann sicher als „bemerkenswerter Akt der Selbständigkeit"[57] gedeutet werden; die Unmöglichkeit, der zu erwartenden Reaktion des Pfalzgrafen einigermaßen adäquat zu begegnen, spricht aber auch, vielleicht eher, dafür, dass die Stadtväter unrealistische Politik betrieben.

Als alleiniger Kopf der Vormundschaftsregierung handelte Johann Casimir dann auch entschlossen.[58] Er war ein entschiedener Anhänger des reformierten Bekenntnisses, weniger radikalreformerisch und stärker staatskirchlich denkend als sein Vater[59] und führte einen konsequenten Angriff auf das Luthertum der Oberen Pfalz. Er nutzte 1583 das Mittel der Visitation, welches ihm einen guten Ansatzpunkt bot: Martin Oberndorfer hatte zu Protokoll gegeben, er sei noch nie in einer Stadt gewesen, „wo dass fluchen so gemein"; Kaplan Köpl beklagte, dass das Gotteslästern nicht bestraft würde.[60] Auch das Verbot des Condemnierens sei nicht eingehalten worden. Am 23.11.1584 griff der Administrator somit auf seine Policey-Rechte zurück und mahnte für Kanzeln und Schulen der Stadt die Unterlassung von solchen Verfehlungen an.[61] Diesem dezidiert nicht religionspolitischen Druck konnte sich der Rat nicht entziehen. Auch der Landschaft gelang es nicht, bei der Huldigung eine Garantie für das lutherische Bekenntnis zu erlangen.

Besonders eine Lehre hatte der Pfalzgraf aus den Konfrontationen während der Regentschaft seines Vaters gezogen: Nur mit einer oberpfälzischen Regierung, die im Gleichklang mit Heidelberg stand, war eine Religionsänderung umzusetzen, konnte man das Land in den Griff

---

[55] Mit dem Rückfall der zwischen dem Wittum Dorotheas und Johann Casimir vertauschten Ämter an Ludwig VI. war der „Höhepunkt der religiösen Verwirrung in der Oberpfalz" erreicht. (vgl. Peter Schmid, Die Reformation in der Oberpfalz, S. 121).

[56] Am 29.12.1582 ging es zur sicheren Verwahrung an den Rat (vgl. Konrad Ackermann, Testamente als Elemente territorialer Religionspolitik, S. 398).

[57] So Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 126.

[58] Vgl. Klaus Köhle, Regierung und Landstände der Oberpfalz in der Zeit des Administrators Johann Casimir 1583-1592, S. 469.

[59] Vgl. Um Glauben und Reich, S. 29.

[60] StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 327-338. Der Landrichter Wambolt von Umstatt erklärte dagegen, er finde nicht, dass es um die Kirche in Amberg schlechter bestellt sei als anderswo.

[61] Sein Vater Friedrich und er selbst seien mehrfach als Calvinisten und Zwinglianer bezeichnet worden. Stattdessen sollte man sich gegenseitig als Brüder erkennen und Vorbild für die Gemeinde sein (StadtAA Ref. 365).

bekommen. Folglich stellte er die Funktionsfähigkeit der Regierung sicher, indem alle lutherischen Räte entlassen wurden.[62] Der so auf eine einheitliche Linie gebrachte Beamtenapparat ging dann wenig zimperlich gegen die Untertanen vor.[63] Alsbald berief das Gremium Calvinisten in den Kirchenrat[64] und löste den Generalsuperintendenten Jakob Heilbrunner ab. Was der Amberger Rat beschönigend als „Verhandlungen“[65] mit der Regierung hinstellte, war in Wirklichkeit eine konsequente und energische Einführung des calvinistischen Kultus gegen den Willen der kommunalen Spitzen. Dabei machte sich die Regierung die unter Ludwig VI. eingeführte Konkordienformel zunutze,[66] um die Geistlichen zu disziplinieren. Selbstverständlich wurde auch das Pädagogium von lutherischen Lehrern und Schülern gereinigt.[67] Von den Räten erwartete der Administrator als Ergebenheitsbeweis den regelmäßigen Besuch reformierter Gottesdienste, ergänzend mieden die Regierungsmitglieder die lutherischen Predigten. Der Widerstandsgeist des Stadtrates und der oberpfälzischen Stände war jedoch noch keineswegs gebrochen. Bei Kaiser Rudolf II. erwirkten sie Mandate,[68] die mithin ohne Wirkung blieben. Im Vertrauen auf das Reichsrecht stritt man mit dem reformierten Kirchenrat und hoffte schließlich –eine erneute Täuschung– nach Johann Casimirs Tod[69] auf eine lutherische Vormundschaft.[70]

Welches Selbstverständnis die Ratsversammlung damals beseelte, lässt sich am besten am „Amberger Liedertisch“ ablesen. Dieser ist vielmehr ein historisches Dokument denn ein Kunstwerk oder gar ein Gebrauchsgegenstand – obgleich sich an ihm die Ratsmitglieder zu ihren Besprechungen versammelten. 1591 nahmen diese erstmals an der steingeätzten Tafel

---

[62] Zum Viztum wurde zunächst Graf Joachim von Ortenburg bestellt, der ganz offensichtlich der Calvinisierungspolitik ein verbindliches Antlitz verleihen sollte. 1590 löste ihn Philipp Wambolt von Umstatt ab (Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz, S. 25). Zur Wirksamkeit Wambolts auch Volker Press, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499-1621, S. 52.

[63] Klaus Köhle, Regierung und Landstände der Oberpfalz in der Zeit des Administrators Johann Casimir 1583-1592, S. 469. Köhles Bewertung der landständischen Verwaltungsstrukturen ist allerdings inadäquat.

[64] Kirchenratsinstruktion vom 03.03.1585: Die Kontrollfunktion des Kirchenrates über Pfarrer, Prediger und Kirchendiener sowie über die Schulen wurde festgeschrieben. Bei „politicis et juridicis disputationibus“ sollte mit dem Statthalter beraten werden (Artikel 8), der die Oberaufsicht über den Kirchenrat führte und auch bei der Besetzung von Pfarrstellen die Verantwortung trug (Artikel 9) (Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungendes XVI. Jahrhunderts, S. 328-330).

[65] StadtAA Ref. 14.

[66] Dazu Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 127.

[67] Ludwig VI. hatte in seinem Testament bezüglich des Pädagogiums bestimmt, „das dieselbe alle sampt und sonder bey solcher ihrer ordnung, anstellung, disciplin, lectionibus und statutiis unverhindert pleiben und in wenigsten kein neuerung mit absetzung der personen oder sonsten der lehre und andershalben darinnen vürgenommen“ werden sollen (zitiert nach Abdruck in Konrad Ackermann, Testamente als Elemente territorialer Religionspolitik, S. 388).

[68] Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 127.

[69] In der Oberpfalz soll „ein unseglich jubilieren“ geherrscht haben (so auch Klaus Köhle, Regierung und Landstände der Oberpfalz in der Zeit des Administrators Johann Casimir 1583-1592, S. 470).

[70] Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 128.

im mittleren („inneren“) Rathaussaal Platz. An deren äußerstem Rand findet sich ein lutherischer Gesang,[71] der den Segen Gottes auf den Rat herabbeschwört. Darauf folgen nach zum Zentrum zu Stundengebete,[72] eine Erzählung des Lebens Jesu sowie die Familienwappen der Bürgermeister, Urteiler, Syndici, Stadtschreiber und Mitglieder des Inneren Rats.[73] Römische Götter, die den Wochentagen zugeordnet sind, sowie Medaillons mit den Tierkreiszeichen umkreisen einen immerwährenden Kalender. Diese beiden Motivringe bilden die kosmische Ordnung ab, und im Mittelpunkt dieser von Gott gut gerichteten Welt steht die Stadt Amberg, versinnbildlicht durch ihr Wappen. Es erscheint selbstverständlich, dass sich eine Stadt, die sich trotz mancher Auseinandersetzung mit ihrem Landesherren ein solches Selbstbewusstsein erhalten hatte, nicht beugen, sondern auf Sieg spielen würde. Man wollte die Landesherrschaft zu Zugeständnissen zwingen, letztlich die alleinige Entscheidung v.a. über religiöse Angelegenheiten erlangen. Aber die Amberger Ratsherren, die Führer der lutherischen Partei in der Oberen Pfalz, schätzten die Lage zunächst falsch ein, und hofften auf die Administration des Pfalzgrafen Reichard von Simmern.[74] Reichard wollte zwar die Ausübung der Kur an Friedrich IV. übergeben, die Tutel für die Landesregierung sollte jedoch bis zum 25. Lebensjahr andauern. Vorsorglich ließ er sich in den Kondominaten Stromberg und Kirchberg huldigen. Die pfälzischen Räte jedoch unterstützten den jungen Pfalzgrafen in der Ablehnung des Planes Reichards. Sie mussten sowohl um den Calvinismus als auch um die eigene Karriere fürchten. Friedrich selbst argumentierte, er werde in den sechs zu seiner Volljährigkeit verbleibenden Wochen wohl kaum klüger und reifer werden als er es bereits sei. Otto von Grünrad gelang der Durchbruch für die calvinistische Partei mit der Erneuerung des Heidelberger Oberrates im Sinne der Reformierten mit Hilfe der Wetterauer Grafen. Der

---

[71] Weil du herr Christ an diesem ortt
Versamlet hast durch dein Göttlich wort
Ein Christlich Kirch und Regiment,
Welch dich ehrt, lobt und vest bekennt,
So bitten wir durch die gnade dein,
Wöllst bleiben bey diesem heüflein klein.
Verlass sie nit, o trewer Gott,
Steh ihnen bey in aller noth,
Damit gefördert wird dein ehr
Vnd erhalten die reine lehr,
Das auch bleib in der Kirch und Schul,
Fried und genad bey dem Rathstuel.
(vgl. Bertha Antonia Wallner, Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zu Amberg, S. 4f.)

[72] Der erste Teil des Stundengebets führt in die wichtigsten Glaubenssätze ein (ebd., S. 21f.), im zweiten sind christliche Lebensregeln niedergelegt (ebd., S. 25f.).

[73] Die Bürgermeister Georg Ering, Christoph Khol, Hans Starkgraf, Ludwig Steinhauser und Gabriel Plech, die inneren Räte Hans König, Hans Peutl, Hiob Schwaiger, Leonhard Renner, Hans Viecht und Hieronymus Pirckner, die Urteiler Alexander Velhorn, Ambrosius Meixner, Jobst Sacerianer, Zacharias Steinhauser, Hans Wolf, Leonhard Müntzer, Johann Pesl und Georg Poblinger, die Syndici Dr. Georg Stromer und Dr. Paulo Dienstpeck sowie der Stadtschreiber Bernhard Buhelmayer (StadtAA, Bände 237, fol. 233, 233v. und 237).

[74] Vgl. Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Band 2, S. 62.

Konflikt mit den Reichsrittern konnte ebenfalls beigelegt werden.[75] Auf Bitten Friedrichs und seiner Räte drohte schließlich Graf Johann VI. von Nassau, die Hunsrücker Ämter sowie Reichards Land zu besetzen. Der Pfalzgraf von Simmern stand nun ziemlich isoliert und musste nachgeben.

Während sich der junge Kurfürst also überraschend eindeutig und schnell zu behaupten wusste, eskalierte der Konflikt in der Oberpfalz.[76] Nach Unruhen in Neumarkt, sogar Morden in Tirschenreuth und Nabburg, geriet die Hauptstadt Amberg in offenen Aufruhr. Als die Regierung die Nachfolge Salomon Codomans auf die Stelle des verstorbenen Martin Oberdorfers ablehnte,[77] befürchteten die Amberger das Schlimmste. Von der aufgeheizten Stimmung zeugt ein Bericht Codomans über seine Ankunft in Amberg.[78] Ein Bürgermeister[79] habe ihm geraten, nicht außer Haus zu gehen, da die „calvinisten noch ganz vnsinnig vnd rasend auf vns weren". Die Amberger befürchteten, der Viztum würde mit starken Truppen von Neumarkt herziehen, über die Schlossbrücke in die Stadt eindringen, die Pfarrkirche besetzen und dort einen „zwingler" installieren. Daher stünden Aufruhr und ein Blutbad zu erwarten. Als Beweis galt der Fund von Sturmhauben und Harnischen, welche ein Fuhrmann nach Neumarkt bringen wollte. Die Räte entschieden sich nun zum Aufstand. Diverse Berichte[80] über das „Amberger Lärmen" erlauben folgende Rekonstruktion der Ereignisse: Über 1000 bewaffnete Bürger zogen, eventuell unter Mitführung einer Kanone, vor das Schloss, warfen die dortige Brücke ab und verschlossen vermutlich die Stadttore. Die Regierung sah sich zur Flucht gezwungen. Während Amberg um Rückhalt bei den lutherischen Reichständen Württemberg, Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, ja wiederum beim Kaiser selbst, ansuchte,[81] kam es in der ganzen Oberen Pfalz zu Übergriffen v.a. auf Sachwerte von Reformierten.[82] Die Regierung konnte die Situation allerdings durch ein geschicktes Krisenmanagement unter Kontrolle bringen. Der neue Landesherr erklärte ausdrücklich, er wolle die Gewissen seiner Untertanen nicht beschweren.[83] Am 08. Juni 1593 schlossen die Stadt und die Regierung einen Vertrag: Die Kirchenordnung Ludwigs VI. sollte

---

[75] Vgl. Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Band 2, S. 63.
[76] Vgl. Volker Press, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499-1621, S. 53.
[77] 1593 wurde Codoman als Vice-Predicant bestallt (StadtAA Bd. 470 fol. 78f).
[78] Vgl. StadtAA HS 104 (Manuskript Karl Ramge, Das gottesdienstliche und kulturell-sittliche Leben des alten lutherischen Amberg 1538-1622/23, Amberg 1938).
[79] Nach Ramge sei es der Bürgermeister Stoll gewesen, doch ein solcher ist nicht nachzuweisen (nach Karl-Otto Ambronn und Heinrich Wanderwitz, Liste der Amberger Bürgermeister, Stadtschreiber und Stadtsyndici, S. 413).
[80] Vgl. z.B. Wiltmaister, Churpfälzische Chronik, S. 165-171.
[81] Man unterschätzte allerdings die Solidarität der Fürsten, die einer Unterstützung solch tumultuarischer Bewegungen entgegenstand.
[82] Vgl. Frieder Hepp, Religion und Herrschaft in der Kurpfalz, S. 200ff.
[83] Anton Schindling und Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 33.

für den Kirchenrat, das oberste Kontrollgremium, bindend sein, das Lästerverbot wurde bekräftigt. Die Bürger meinten, damit die Bikonfessionalität durchgesetzt zu haben. Den daraus abgeleiteten Anspruch auf religiöse Selbstverwaltung demonstrierte man in der Residenzstadt durch die Vergabe von Titeln wie Superintendent, Vizepräsident des Kirchenwesens oder Subdiakon.[84] Eine solche Zurschaustellung kirchenpolitischer Autonomie musste den Landesherren provozieren.[85] Mit Vorladungen versuchte man, einzelne Geistliche gefügig zu machen;[86] beim Amberger Buchdrucker Michael Forster wurden Werbebroschüren und Büchlein zur Information über den Calvinismus und bildenden Erbauung in Auftrag gegeben.[87] Nachdem die Landesherrschaft also zunächst auf Zeit gespielt hatte,[88] ging man mit der Institutionsordnung von 1593/94 in die Offensive. Dies rief nicht nur in der Oberpfalz, sondern auch im Reich Proteste hervor. Beim 1594er Reichstag beschwerten sich sogar die katholischen Reichsstände über das intolerante und brutale Eingreifen der Kurpfalz, welche in der Oberen Pfalz unter großem Missfallen der Bevölkerung die von diesen geliebte Augsburger Konfession geändert habe.[89]

Am Vorgehen der kurpfälzischen Herrscher in der Oberpfalz bis 1595 kann das operationalisierte Konzept der „Konfessionalisierung“[90] illustriert werden. Nachdem der Heidelberger Katechismus als klares Glaubensbekenntnis vorlag, versuchte man per Zensur und über die Reorganisation und Monopolisierung der Bildung (Pädagogium), durch die Kontrolle im Inneren (Visitationen, Umbau der Regierung) und den Ausschluss von Dissidenten (Institutionswerk), schließlich mit der Intensivierung von Riten (Aufforderung an den Rat, reformierte Gottesdienste zu besuchen), das Land entsprechend den eigenen Prinzipien umzuorganisieren. So idealtypisch die praktische Politik in der wissenschaftlichen Betrachtung anmutet, so wenig erreichte man damals die intendierten Ziele. Weder verhielt sich die Bevölkerung der Oberpfalz im Sinne des Landesherren konfessionell korrekt, noch war die Staatsgewalt gewachsen oder modernisiert worden.

---

[84] Z.B. die Bestallung Dr. Jakob Schoppers (StadtAA Bd. 470 fol. 84).
[85] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 130.
[86] So die Ladung Friedrich Fingerles (StadtAA Ref 31).
[87] Beispielsweise Calvinismus Heidelbergensis. Dialogvs Oder Von der Heydelbergischen Calvinisten wandel / Ordnung / Ceremonien vnd Lehrpuncten / Ein Gespraech. Personen Nemesius vnd Agatho. Auß dem Latein in das Teutsch uebersetzt. Mit zuthuung / wie die genandten Calvinisten jhre Krancke vnd Sterbende zu trösten pflegen. Alles dem Christlichen Leser zum Vnterricht auffs new fuer augen gestellet. Amberg (Forster) 1593.
[88] Welche die Lutheraner zur weiteren Zurückdrängung des calvinistischen Bekenntnisses nutzten (Peter Schmid, Die Reformation in der Oberpfalz, S. 122).
[89] BA IV Nr. 7.
[90] Vgl. Wolfgang Reinhard, Was ist katholische Konfessionalisierung?, S. 425ff.

Die Heidelberger Kurfürsten hatten also eindeutige Ziele verfolgt und klare Maßnahmen ergriffen, der Erfolg war dennoch ausgeblieben. Die Obere Pfalz war nicht näher an die Stammlande angebunden, also durch die Ausschaltung der landständischen Mitwirkung mehr zum pfälzischen Staatsteil geworden, sondern sie ist vielmehr ein Teilstaat geblieben, der immer vehementer auf eine Selbstregierung pochte und die politische und rechtliche Stellung des Kurfürsten bedrohte. Daher lagen die Aufgaben einer erneuerten oberpfälzischen Regierung, die bisherigen Mitglieder des Gremiums hatten recht unglücklich und wenig wirkungsvoll agiert, auf der Hand. Gerade für den Posten des Statthalters als Chef der Regierung gab es eine feststehende (imaginäre) Agenda:[91]

A Die Konsolidierung der Herrschaft der Pfalzgrafen bei Rhein in der Oberen Pfalz stand dabei an erster Stelle. Schon durch die Verknüpfung von Schuldenübernahme mit Zugeständnissen in anderen Fragen und die so mögliche Einflussnahme waren die Landstände wie in anderen Territorien einer tatsächlichen Mitregierung (aus Sicht der Kurfürsten gefährlich) nahe gekommen.[92] Deren überkommene Stellung und die Dislozierung vom Herrschaftszentrum Heidelberg[93] trugen dazu bei, dass der Oberpfalz eine Eigenständigkeit landesherrlicher Art zuwuchs,[94] sie war ein Teilstaat, kein Staatsteil. Immer wieder hatte sich insbesondere die Stadt Amberg mit „außenpolitischen" Aktionen hervorgetan und versucht, gegen den eigenen Herrscher andere Reichsfürsten, ja sogar den Kaiser in Stellung zu bringen. Dieses skandalöse Verhalten war nicht länger zu akzeptieren. Nach den 1592er Unruhen stand Friedrich IV. trotz der Atempause, die er den Landständen abgetrotzt hatte, vor der Aufgabe, seinen herrschaftlichen Anspruch durchsetzen zu müssen. Persönliche Bindungen zu den Ständen konnte er nicht nutzen, schließlich war er nicht als Statthalter mit den bestimmenden Personen vertraut geworden. Er benötigte die Unterstützung eines erfahrenen und durchsetzungsstarken Statthalters, der die entsprechende Autorität mitbrachte – und fand ihn im Fürsten von Anhalt. Christian I. hatte also zunächst dafür zu sorgen, dass keine Zweifel mehr am (nicht absoluten, aber sehr umfassenden) Herrschaftsanspruch der Kurfürsten von der Pfalz aufkommen würden.

---

[91] Eine Stellen- oder Aufgabenbeschreibung für Christian von Anhalt ist nicht überliefert.

[92] Die Landstände hatten sogar, wenn auch nicht mit dem Apparat der Regierung vergleichbar, eigene Verwaltungsstrukturen entwickelt.
Zur Mitregierung der Stände vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 175.

[93] Die Entfernung zum Hof des Herrschers stellte „[...] das zentrale Problem der Oberpfälzer Geschichte während der fast 300jährigen Zugehörigkeit zur Pfälzer Linie der Wittelsbacher" dar (Volker Press, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499-1621, S. 31).

[94] Vgl. Dorothee Mußgnug, Kurpfalz, S. 20.

B Die Durchsetzung der kurfürstlichen Stellung war unauflösbar mit der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses verschränkt. Die konfessionelle Einheit eines Territoriums war schließlich Ausdruck einer stabilen Herrschaft.[95] Ohne dass die Oberpfalz dem Calvinismus zugeführt würde, wäre darüber hinaus auch eine Angleichung an die rheinischen Gebiete undenkbar.

C Da sich die bisherigen Regierungen so offensichtlich als unfähig erwiesen hatten, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, musste der Askanier eine moderne, schlagkräftige Verwaltung aufbauen. Die Vorlage für eine solche lieferte das Hauptterritorium am Rhein, in welchem die staatliche Bürokratie effektiv arbeitete. Doch wäre sie den oberpfälzischen Landsassen nicht ohne größte Schwierigkeiten überzustülpen gewesen. Zudem besetzten die Landadeligen viele Verwaltungsstellen im Land, so dass die Etablierung einer neuen Verwaltung für das Fürstentum zunächst deren Ablösung vorauszusetzen schien, was eventuell eher durch einen allmählichen Wandel denn durch radikale Veränderungen realisierbar schien. Da das wesentliche politische Druckmittel der Landschaft in ihrem Steuerbewilligungsrecht lag, musste der Fürst von Anhalt daneben versuchen, den Ständen diese Genehmigung zu entwinden. Sozusagen automatisch konnte man sie dann von der Mitsprache ausschließen. Neue politische und Verwaltungsstrukturen waren darüber hinaus eine Voraussetzung für die Realisierung einer stärkeren Einheit der beiden Landesteile am Rhein und in der Oberen Pfalz,[96] die sich bisher kaum verbunden oder im Falle der Oberpfalz zum anderen Territorium zugehörig fühlten.

D Die Bewältigung dieser innenpolitischen Aufgaben hätte sicherlich zur Beschäftigung eines engagierten Statthalters ausgereicht – und dies wäre angesichts seiner Stellung auch adäquat gewesen. Gleichwohl war abzusehen, dass sich ein Christian von Anhalt damit nicht begnügen würde. Da angenommen werden darf, dass der junge Kurfürst und dessen Heidelberger Berater genau wussten, wen sie als Statthalter anzuwerben gedachten, mögen auf der Agenda auch außenpolitische Aufgaben verzeichnet gewesen sein; sie dürften neben einer allgemeinen Beratung des Fürsten, ergänzend zur Tätigkeit des Heidelberger Oberrates, darin bestanden haben, innen- und außenpolitische Aktionen der Kurpfalz aufeinander abzustimmen. Nicht selten hatten in der Vergangenheit überspannte Politikentwürfe und unzureichend kalkulierte Aktionen die Heidelberger Herrscher an einer weitergehenden Durchdringung des oberpfälzischen Fürstentums gehindert, ja sogar die Stellung des Hauses

[95] Volker Press, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499-1621, S. 43f.
[96] Vgl. Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz, S. 214.

im Reich sowie im eigenen Territorium geschwächt. Aber der Askanier wollte und konnte sich nicht zurücknehmen. Immer mehr und immer rücksichtsloser nutzte er die Oberpfalz als Sprungbrett für (manchmal eigene) reichs- und europapolitische Aktivitäten.

2.2. Christian I. von Anhalt

Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg war zwischen 1595 und 1621 weit mehr als der Statthalter der Oberen Pfalz. Vor allem seine Gegner sahen in ihm eher den wichtigsten Berater der Heidelberger Kurfürsten, oft sogar den eigentlichen Kopf der Kurpfalz und der Union. Die außenpolitischen Aktivitäten des Fürsten nahmen bald Ausmaße an, die eine geregelte Wahrnehmung der Statthalterschaft beeinträchtigten. Daneben offenbarten sich in den Planungen, in der Art und Weise, wie der Askanier sie umzusetzen suchte, nicht selten auch im Scheitern seiner Bemühungen, Charakterzüge, ohne die einige Aspekte der Politik der oberpfälzischen Regierung zwischen 1595 und 1621 nicht vollständig erklärt werden können. Daher ist es nützlich, der weiteren Untersuchung einige biographische Hinweise voranzustellen, die Grundzüge seines Politikverständnisses, charakterliche Dispositionen oder typische Vorgehensweisen erhellen; zumal die Person Christians über die Jahrhunderte zu heftigen Kontroversen Anlass bot und die Wahrnehmung und Beurteilung seiner Taten hinter diesem Disput zurücktraten.

Als vor zwei Jahren der Aufsatz von Volker Press über Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg erschien,[97] lag erstmals eine Untersuchung des Lebens und der Politik dieses bedeutenden Politikers vor, die auch in ihren Urteilen von der Fachwelt weitgehend als verbindlich akzeptiert wurde, Press' Aufsatz wurde zum Standardwerk über Christian von Anhalt. Der „glanzvolle Fürst", der „tätigste und gewandteste unter den Führern der deutschen Union",[98] steht in einem Interpretationsrahmen zwischen dem „Bild eines hemmungslosen Spielers", der „ohne Frage eine große Begabung" war, und dem vom von „erbitterten konfessionellen Zwistigkeiten zerrissenen" „Theoretiker", der „fast zwangsläufig" scheiterte – das „Urteil bleibt zwiespältig".[99] Die positivste Beurteilung Anhalts der letzten Zeit findet sich in Hartmut Ross' Aufsatz, ebenfalls aus dem Jahr 2004.[100] Dabei wird der Askanier in den Rahmen der „allgemeinen Tendenzen" der damaligen europäischen Politik und in „das führende Triumvirat" mit Heinrich IV. und Moritz von Oranien gestellt. Die von

[97] Volker Press, Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg, Statthalter der Oberpfalz, Haupt der evangelischen Bewegungspartei vor dem Dreissigjährigen Krieg (1568-1630), in: Konrad Ackermann / Alois Schmidt (Hg.), Staat und Verwaltung in Bayern, 2003, 193-216.
Der Aufsatz ersetzt ältere Biographien wie den Artikel über Christian von Anhalt in der NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 221-225 oder Charakterisierungen wie die von Golo Mann, Wallenstein, 7. Auflage Frankfurt am Main 1971, S. 63f.
[98] Vgl. Leopold von Ranke, Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg, S. 198.
[99] Vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 215.
[100] Hartmut Ross, Für ein anderes Europa: Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg. Versuch eines Überblicks, Oranienbaum 2003.

Ross angeführten Hauptcharakteristika der Politik dieses Triumvirats, „Toleranz“, „Sinn für die modernen Entwicklungen in Europa“, „Friedlichkeit der Politik“ und die „Wahrung „nationaler“ Interessen Deutschlands“,[101] verschieben die Bewertungsmaßstäbe freilich in die Moderne. Dieser Darstellung stellt sich wiederum Volker Ebersbach entgegen,[102] der sich gegen eine „Apotheose“ wegen der „unbestreitbaren Bedeutsamkeit“ des Protagonisten ausspricht. „Einsichtigeren Leuten“[103] sei die Undurchführbarkeit der Anhaltischen Pläne schon damals klar vor Augen gestanden. Ganz ähnlich urteilte schon Joseph Dollacker, der befand: „Die kurzsichtige Politik Anhalts musste zum Unheil ausschlagen [...]“.[104] Peter Wolf lenkt in seinen Beiträgen den Blick auf den Zusammenhang wirtschaftlicher und politischer Ziele, die ihren Einfluss auf die Politik Christians I. nahmen.[105] Dabei wird die Möglichkeit thematisiert, wie sich eine längere politische Verbindung von Böhmen (Rohstoffe, Produktion) und der Oberpfalz (Veredelung und Handel) hätte auswirken können. Sie sei letztlich auf die Erzeugung einer modernen Wertschöpfungskette angelegt gewesen. Der Fürst habe solche Zusammenhänge durchaus in seine Überlegungen einbezogen.

Mit unterschiedlicher Gewichtung und Beurteilung sprechen alle Untersuchungen die Hauptcharakteristika der Überzeugungen und politischen Zielsetzungen Christians von Anhalt an: die Gegnerschaft zum Katholizismus, die Gegnerschaft zum Haus Habsburg, die wiederum eng mit dem Bemühen um eine Rangerhöhung des pfälzischen Kurfürsten, seines „Arbeitgebers“, verbunden war, sein Sinn für wirtschaftliche Fragestellungen, die internationale Ausrichtung seiner Politik sowie charakterliche Dispositionen, welche einzelne der genannten Aspekte verstärkten oder beeinträchtigten. Eine Biographie über Christian von Anhalt, die alle Aspekte seiner Politik und seines Charakters zu einem Ganzen ordnet, ist jedoch noch zu schreiben. Die bisherigen Skizzen stehen alle in einem Spannungsgefüge: Trotz der Strahlkraft der intelligenten und sympathischen Erscheinung, der sich auch Historiker offenbar nur schwer entziehen können, bilden das totale Scheitern und dessen verheerende Folgen den Fluchtpunkt aller Untersuchungen und Bewertungen. Letztlich wurde Christian von Anhalt stets aus dem Blickwinkel der Niederlage am Weißen Berg betrachtet, entweder –eher positiv– hinsichtlich der Möglichkeiten seiner Pläne oder –dann negativ– im Schatten des Scheiterns. In beiden Fällen wurden bestimmte Konturen scharf, die sich aber

[101] Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 22.
[102] Volker Ebersbach, Christian der Umtriebige. Christian I. von Anhalt-Bernburg und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Johannes Laschinger (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 132-146.
[103] Volker Ebersbach, Christian der Umtriebige, S. 134.
[104] Joseph Dollacker, Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz 1618-1621, S. 78.
[105] Peter Wolf, Eisen aus der Oberpfalz, Zinn aus Böhmen und die goldene Böhmische Krone, in: Peter Wolf / Michael Henker u.a. (Hg.), Der Winterkönig. Friedrich V. Der letzte Kurfürst aus der Oberen Pfalz, 2003, 65-74. Sowie Ders., Der Griff nach der böhmischen Krone. Motive und Hintergründe, in: Johannes Laschinger (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 85-101.

nicht oder nur schwer in ein Gesamtbild einfügen lassen. In beiden Fällen drohte von Anhalt zu einer solitären Erscheinung zu verkommen, ja manchmal sogar ins Riesenhafte zu wachsen, so dass eine adäquate Bewertung, zumindest bis umfassende Forschungsergebnisse vorliegen, nur im Hinblick auf konkrete Zusammenhänge möglich erscheint. Daher dienen die folgenden Ausführungen dem Zweck, einen Hintergrund abzubilden, vor welchem das Wirken des Fürsten als Statthalter der Oberpfalz bewertet werden kann. Denn Christians Anspruch und Ambitionen reichten weit über die Statthalterschaft hinaus.

Die „diplomatische Karriere" des am 11.05.1568[106] auf Schloss Bernburg geborenen Christian begann mit 14 Jahren, als er eine kaiserliche Delegation auf einer Mission nach Konstantinopel begleiten durfte.[107] Vier weitere Jahre der Ausbildung[108] nutzte er, um insbesondere seine sprachlichen Kenntnisse im Lateinischen, Italienischen und Französischen zu perfektionieren. Nach einer kurzen Anstellung am kursächsischen Hof (hier kam er durch den Kanzler Nikolaus Krell[109] zu der Überzeugung, der Religionsfriede von 1555 müsse aufgehoben und der Entscheidungskampf der Religionen gesucht werden[110]) bereiste der junge Fürst Italien und baute seine Kontakte zum europäischen Adel aus.[111] 1591 befehligte er ein Heer, das er nach Frankreich führte, um König Heinrich IV. zu unterstützen.[112] Christian durchbrach so die Beschränktheiten der deutschen Fürstenpolitik – ein Heer, welches von Reichsfürsten, nicht vom Kaiser oder unter dessen Ägide aufgestellt worden war, agierte außerhalb der Landesgrenzen.[113] Im folgenden Jahr fand man den Askanier als brandenburgischen Söldnerführer im Straßburger Kapitelstreit.[114] Als ihm Kaiser Rudolf II. ein Kommando gegen die Türken anbot, lehnte Christian allerdings ab.[115] Mittlerweile galt er „als eine der größten Hoffnungen des evangelischen Deutschland".[116] Als ihm dessen Spitze,

---

[106] Zu den Lebensdaten vgl. Stephan Lippold, Zeitgenossen Friedrichs V. in Kurzbiographien, S. 222 sowie die angegebenen Aufsätze.
[107] Vgl. Volker Ebersbach, Christian I., S. 138.
[108] Christian war auf der Höhe des Wissens seiner Zeit und hatte auch besonderen Sinn für die schönen Künste. Als „Der Sehnliche" wurde Christian von Anhalt als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft geführt (vgl. Im Garten der Palme, S. 130).
[109] NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 407f.
[110] Vgl. auch Volker Ebersbach, Christian I., S. 138. Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Bd. 1, München 1973, Sp. 452.
[111] Vgl. Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 5. Zur besonderen Beziehung zu Elisabeth I. vgl. ebd., S. 6.
[112] Vgl. H. Wäschke, Anhaltische Geschichte, Bd. 3, S. 22ff.
[113] Vgl. Erich Haring, Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591, S. 79.
[114] Vgl. Friedrich Beiderbeck, Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsstände, 1ff.
[115] Volker Ebersbach, Christian I., S. 139.
Stattdessen kam es in Prag zum Kontakt mit Peter Wok von Rosenberg, dem späteren Partner beim „böhmischen Abenteuer" (vgl. Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 7).
[116] Vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 199. Anno 1592 war Christian von Anhalt Calvinist geworden (vgl. NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 221).

der junge Kurfürst Friedrich IV.,[117] ein Arbeitsangebot als oberpfälzischer Statthalter unterbreitete, griff der 27jährige verständlicherweise zu: Bisher hatte er sich als Führer des 1591 aufgestellten und bald wegen Soldmangels aufgelösten Heeres[118] oder seit 1586 als Herr eines recht unbedeutenden Fürstentums[119] mit kleineren Auftritten auf der europäischen Bühne zufrieden geben müssen. Als Statthalter Friedrichs IV. besaß er endlich die Mittel und Möglichkeiten, seine Überzeugungen und Ideen auch im Rahmen der auswärtigen Politik des vornehmsten weltlichen Kurfürstentums umzusetzen. Dies war freilich nicht die Intention Friedrichs IV., schon gar nicht die seines Oberrates, der seine starke Stellung keineswegs in Frage stellen wollte. Die „Aufgabenbeschreibung" für einen künftigen Statthalter sah auf außenpolitischem Gebiet allenfalls eine Abstimmung mit innenpolitischen Maßnahmen und eine allgemeine Beratung unter dem Primat des Oberrates vor. Doch ganz offensichtlich stand für den Fürsten von Anhalt der Aufgabe, die Agenda für die oberpfälzische Regierung umzusetzen, ein mindestens gleichwertiges außenpolitisches Interessengebiet und Betätigungsfeld zur Seite.[120]

Dabei wollte er an zwei wesentliche Säulen der kurpfälzischen Außenpolitik, die schon von Friedrich III. und Kuradministrator Johann Casimir begründet worden waren ,anknüpfen: die antihabsburgische Ausrichtung[121] sowie das Bündnis mit den Niederlanden.[122] Und Christian wollte diese Politik mit zwei weiteren Zielen ergänzen: die Einigung der lutherischen und reformierten Fürsten im Reich sowie die Besetzung des Kaiserthrons mit einem Nicht-Habsburger,[123] bestenfalls mit einem Protestanten. Ganz wie der Fürst beabsichtigt hatte, bot ihm die Statthalterschaft für die Umsetzung dieser Ziele bald Gelegenheit. In Amberg fanden vom 10. bis zum 14.10.1596 die Tauffeierlichkeiten für Friedrich V. statt, während derer Christian von Anhalt gemeinsam mit Friedrich IV. mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach[124] und dem Landgrafen Moritz von Hessen[125] über das Anliegen einer geplanten protestantischen Union,[126] wenn auch noch ergebnislos, verhandeln konnte. Bei den Verhandlungen der Frankfurter Tagsatzung[127] brachte er sich bereits erstmals mit dem

---

[117] Die beiden Häuser waren auch verwandt: Christians älterer Bruder Johann Georg war ein Schwiegersohn Johann Casimirs gewesen.
[118] Vgl. Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 7.
[119] Vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 203.
[120] Christian fühlte sich stets stärker als eigenständig agierender Reichsfürst denn als Befehlsempfänger.
[121] Vgl. Anton Schindling und Walter Ziegler, Kurpfalz, S. 26f.
[122] Vgl. Johannes Arndt, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande, S. 151ff. Gemeinsam wurden auch einige militärische Operationen, z.B. in den Jahren zwischen 1567 und 1575 durchgeführt.
[123] Vgl. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, S. 34.
[124] ADB, Bd. 8, Leipzig 1878, 614-619.
[125] ADB, Bd. 22, Leipzig 1885, 268-283.
[126] StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 104. BA I S. 95f.
[127] BA I Nr. 42.

Anspruch eines künftigen Leiters eines protestantischen Bündnisses ein und kritisierte, dass die evangelischen Fürsten und Kurfürsten aufgrund ihrer auseinanderstrebenden Einzelinteressen nicht zur Koordination einer anti-kaiserlichen Politik fähig seien. Auch erkannte er, dass der Versuch, ein gemeinsames Heer gegen Spanien aufzustellen, daran scheiterte, dass die „[protestantischen Reichs]Stände weder dem Kampf noch dem Bündnis mit auswärtigen Mächten zustimmen würden“[128]. So wurde eine weitere Konstante der Außenpolitik von Anhalts festgelegt. Die deutschen Fürsten und insbesondere die Reichsstädte mussten langsam an eine Zusammenarbeit mit europäischen Kräften außerhalb des Reichsverbundes herangeführt werden. Der Fürst war sich bewusst, dass dies nicht nur zur Stärkung der evangelischen Partei, die sich weder religionspolitisch noch in einer anderen Frage gegen das mächtige Habsburg durchsetzen könnte, unerlässlich sei. Sondern auch Europäische Staaten wirkten auf das Reich ein,[129] indem ihr Handeln und Unterlassen Spielräume eröffnen konnten, die der Kaiser zu nutzen wusste, welche aber auch seinen Gegnern zu operieren erlaubten. Um eine die Reichsgrenzen übergreifende Kooperation zu erreichen, schlug Christian von Anhalt seinem Kurfürsten in einem Schreiben an den kurpfälzischen Rat vom 22.10.1599 eine geheime Gesandtschaft an die Niederlande zum Zwecke eines Bündnisses vor.[130] Doch noch war der Oberrat, dem der oberpfälzische Statthalter mit seinem Vorschlag die außenpolitischen Zuständigkeiten streitig machte, in der Lage, das Begehren abzuwehren.[131] Und Christian selbst hatte sich bereits wieder anderen Dingen zugewandt; die Auseinandersetzungen innerhalb des Hauses Habsburg schienen eine Machtverschiebung zugunsten der Reichsstände möglich zu machen. Der Blick des Aksaniers wandte sich folgerichtig nach Osten. 1600 kontaktierte Georg Erasmus von Tschernembl[132] den Statthalter der Oberpfalz erstmals, um für Unterstützung durch den reichsständischen Protestantismus gegen das Haus Habsburg nachzusuchen. Zwar hatte von Anhalt schon länger durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Brieger Hof Kontakt mit Adeligen der Länder der böhmischen Krone aufgenommen,[133] doch wurde damals der erste Anfang für das „böhmische Abenteuer“ gelegt. Über zwei Jahre hinweg taktierte Christian I. nun, versuchte aus den Gegensätzen der habsburgischen Brüder möglichst viel Kapital zu schlagen, führte

[128] Vgl. Erika Kossol, Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, S. 126f.
[129] Vgl. Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, S. 60.
[130] BA I Nr. 98. Diese Gesandtschaft unter der Führung von Johann d.J. Graf von Nassau erhielt am 02.10.1599 ihre Instruktionen (vgl. BA I, Nr. 99).
[131] Ludwig Camerarius, der mit dem Askanier eine enge Arbeitsgemeinschaft bildete, informierte Christian von Anhalt über die Ratssitzungen; Christian nahm über Camerarius Einfluss auf diese Beratungen (vgl. Friedrich Hermann Schubert, Ludwig Camerarius 1573-1651, S. 37f).
[132] ADB, Bd. 38, Leipzig 1894, 711-714.
[133] Joachim Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit, S. 294.

die protestantischen Fürsten zusammen,[134] näherte sie dem Kaiser an und wirkte auf Wok von Rosenberg ein[135] – stets mit dem Ziel, Kaiser Rudolf II. gegenüber seinem Bruder Matthias[136] zu stärken, da er sich vom ihm persönlich recht gut bekannten[137] Reichsoberhaupt weitergehende Zugeständnisse versprach. In dieser Zeit trat Christians Pragmatismus, wie er auch später noch öfter zu beobachten war, offen zutage. Er anerkannte die Machtverhältnisse im Reich und versuchte, seine Politik, in diesem Fall eine Politik der kleinen Schritte, darauf abzustimmen.[138] In dieser Zeit offenbarten sich aber auch andere Konstanten im Charakter des Fürsten: Der sich zuspitzende Konflikt um die Stadt Genf[139] bestärkte den oberpfälzischen Statthalter in seiner Überzeugung, dass „der krieg nit mehr zu verhüten [sei], dan das feuer brennt schon.“[140] Da er für den heilsgeschichtlichen Endkampf der Konfessionen die Evangelische Seite noch nicht bereit sah, erklärte von Anhalt allerdings auch: „Darumb muß es [das Feuer] gelöscht oder gedaempft werden.“

Vielleicht erklärt gerade Christians feste Überzeugung von der Unausweichlichkeit der von Gott konzipierten heilsgeschichtlichen Entwicklung sowohl seinen Pragmatismus (der Weg beeinträchtigt nicht das Ziel, sei er auch noch so verschlungen[141]) als auch seinen Hang zum Vabanquespiel (die Höhe des Einsatzes ist in Wahrheit egal, Gott hat den Spielausgang bereits bestimmt, somit sind letztlich jegliche menschlichen Planungen und Taten hinfällig[142]).

---

[134] Im Friedberger Abschied vom 02.02.1601 erklärten sich Kurpfalz, Kurbrandenburg, Straßburg, Ansbach, Braunschweig, Baden, Lauenburg, den Wetterauer Grafen, Mecklenburg, Zweibrücken und Öttingen bei Abstellung der Hofprozesse, dem Ende der Vergewaltigungen durch die spanischen Truppen und der Beseitigung der religiösen Verfolgungen bereit, eine erweiterte Türkenhilfe zu gewähren (BA I Nr. 174).

[135] Christian riet ihm, Rudolf II. zu stützen (vgl. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, S. 36). Der Ausgleich zwischen Rudolf II. und den böhmischen Ständen „rettete ihm einstweilen noch den Rest seiner Herrschaft“ (vgl. Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, S. 67).

[135] BA I 236.

[136] NDB, Bd. 16, Berlin 1990, S. 403-405.

[137] 1577 war Christian von Anhalt bei dessen Huldigung in Breslau anwesend und hatte versucht, ihn in den kommenden Jahren durch das Übersenden von Geschenken gewogen zu machen (vgl. Robert Ewans, Rudolf II., S. 124).

[138] Entgegen Bestrebungen im Heidelberger Oberrat –man wollte den dänischen König zum deutschen Kaiser wählen– setzte Christian von Anhalt am 16.04.1605 eine pragmatische Vorgehensweise durch, da es „besser zu wünschen alß zu hoffen“ sei, einen evangelischen Kaiser zu wählen (BA I Nr. 346). Stattdessen wollte man Maximilian I. von Bayern die Wahl antragen (BA I Nr. 365 und Nr. 394). Freilich sah Christian nicht ein, dass sein Plan, den Bayern zum Kaiser zu machen, unrealistisch war (vgl. Günter Barudio, Der Teutsche Krieg 1618-1648, S. 84).

[139] Am 19.02.1602 übersandte die Stadt Genf Geheimdokumente an Kurpfalz übersandt, welche die Pläne des Papstes zur Ausbreitung der katholischen Religion, den Überfall auf Genf sowie die Ruinierung der Protestanten in Frankreich betrafen (BA I Nr. 236). Ende des Jahres 1603, als der Savoyener Herzog die Stadt überfiel, organisierte der Askanier eine Geldhilfe der oberpfälzischen Stände (s.u.).

[140] Vgl. BA I, Nr. 268.

[141] Zur Überzeugung, als Auserwählter letztlich zu siegen vgl. Robert M. Kingden, Der internationale Calvinismus und der Dreißigjährige Krieg, S. 233.

[142] Dieser Geringschätzung weltlichen Handelns und Wandelns gab Christian I. auch mit seinem Wahlspruch Ausdruck: Perenne sub polo nil. Die Devise geht auf Ovid zurück, der sich in seinen Metamorphosen auf

Seine rastlose diplomatische Tätigkeit hatte sich jedenfalls für den Statthalter ausgezahlt. Mitte des Jahres 1606 war Christian von Anhalt bereits zur bestimmenden Figur der kurpfälzischen Politik aufgestiegen. Auch von außen nahm man ihn so wahr; in den Nuntiaturberichten firmierte der Fürst als „presidente del consiglio del Palatino“[143], mit den bedeutendsten europäischen Herrschern konferierte Christian I. weniger als Delegierter der Pfalz denn kraft eigener Bedeutung.[144] So bestärkt brachte der Fürst von Anhalt auch endlich das Projekt einer großen protestantischen Union zum Abschluss,[145] die er auch umgehend zu einer aktiven Rolle brachte. Nachdem der Kaiser am 15./25.04.1608 Friedrich IV. wegen des Einrückens Matthias' in Böhmen um Hilfe gebeten hatte,[146] sammelte Christian von Anhalt nicht nur oberpfälzische Truppen zur Grenzsicherung in Waldmünchen, Waidhaus und Waldsassen,[147]sondern ließ sich darüber hinaus ermächtigen, die Unionisten zu Hilfe zu rufen. Die Amberger Perspektive mag dazu beigetragen haben, dass der Fürst nicht nur die Notwendigkeit sah, sich auf eine Verteidigung der pfälzischen Lande einzurichten, sondern auch die Chance witterte, dem Hause Habsburg einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Heraklit bezog, welcher behauptete, dass alles vergehe und nichts bleibe („nihil est toto quod perstet in orbe. cuncta fluit“, P. Ovidius Naso, Metamorphosen, XV, 117, S. 436). Eustache Deschamps griff dies in der Balade Nr. CCCLXVI der Chançons Royaulx „Il n'y a rien de stable dans le monde“ auf („Riens estable ne say desoubz la nue“, Œuvres complètes de Eustache Deschamps III, 109, 8). Christian von Anhalt bezog sich vermutlich auf die „Nachfolge Christi“ von Thomas von Kempen, der im 27. Kapitel („Daß die Eigenliebe am meisten vom höchsten Gut zurückhält“) in einem Gebet um ein reines Herz und um himmlische Weisheit angesichts der unnützen Sorge und Angst, welche durch die Ablenkung eines Christen durch Wünsche nach wertlosen oder kostbaren Dingen verursacht wird, formuliert, weise sei nur der, der allein auf Gott vertraue, „quia nihil permanens sub sole“ (Thomae Hemerken a Kempis, De imitatione Christi, 3,27,43). Nur so komme man auf dem eingeschlagenen Weg zum Ziel. Die „Nachfolge“ inspirierte sowohl Luther als auch Calvin (vgl. J.F.G. Goeters, Thomas von Kempen und Johannes Calvin, S. 90). Von Anhalt war mit dem Werk im Laufe seiner Erziehung sicher vertraut geworden, weshalb sich seine Devise durchaus darauf beziehen könnte. Vgl. auch Golo Mann, Wallenstein, S. 63.

[143] Nuntiaturberichte aus Deutschland, 4. Abteilung, 17. Jahrhundert. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603-1606), Nr. 760e vom 01.05.1606.

[144] Dies verdeutlichte beispielsweise sein Besuch zwischen dem 03. und 25.08.1606 am französischen Hof. Die enge Verbundenheit des französischen Königs zu Christian von Anhalt wird im Schreiben Bouillons an Friedrich IV. deutlich (vgl. BA I Nr. 410).

[145] Mit den Markgrafen Christian und Joachim Ernst (vgl. NDB, Bd. 10, Berlin 1974, S. 439-440). Der Neffe Christians von Anhalt hielt später die Verbindungen zu den Niederlanden und Savoyen aufrecht.) von Kulmbach und Ansbach verhandelte Christian vom 01. bis zum 12.01.1607 in Plassenburg über die Gründung der Union. Am 21.04.1608 erteilte dann Friedrich IV. Christian die Vollmacht, die dazu notwendigen Verträge abzuschließen (BA I Nr. 442). Christian hatte auch Instruktionen zu Verhandlungen mit Kurbrandenburg, Nassau, Hessen-Kassel, Anhalt-Dessau und Anhalt-Dillenburg erhalten (vgl. BA I Nr. 426). Ein bedeutender Punkt seines Erfolges war sicher, dass die lutherische Union von 1605 zwischen Baden, Württemberg und Pfalz-Neuburg schließlich in der Ahausener Union aufging.

[146] Vgl. BA I Nr. 554. Dass der Kaiser Christian von Anhalt sein Vertrauen schenkte, kann man an der Äußerung Peter de Fischere erkennen. Über den Landgrafen von Leuchtenberg hatte das Reichsoberhaupt den Askanier um Vermittlung in Sachen Türkenhilfe gebeten und damit den Versuch unternommen, die Anführer der Opposition (vgl. Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, S. 62) einzubinden und das Reich wieder handlungsfähig zu machen. Nun sollte der Askanier die Union zur Unterstützung des Kaisers bewegen.

[147] 25.05.1608 (BA II Nr. 10).

Seine Gutachten zur Situation im Reich[148] sahen vor, die protestantischen und katholischen Reichsstände, insbesondere die Kurfürsten, zur Aufstellung einer gemeinsamen Interventionsarmee, die zum Zweck des „peace-keeping“ in Böhmen stationiert werden sollte, zu bewegen.[149] Ob von Anhalt bereitgewesen wäre, zum Zwecke einer konfessionsübergreifenden Zusammenarbeit Donauwörth zu opfern, i.e. den Katholiken zu überlassen, wurde nicht klar. Seine Ausführungen legten diesen Schluss nicht zwingend nahe. Als seine Bemühungen scheiterten,[150] begann Christian von Anhalt, der am Rothenburger Unionstag zum General-Obristen-Leutnant und Feldmarschall des Bündnisses gewählt worden war,[151] eine Phase außenpolitischer Aktivitäten, die inner- und außerhalb des Reiches für erhebliche Unruhe sorgten. Seit dem September 1608 bewarb sich der Askanier um das „venezianische Generalat“,[152] plante gleichzeitig von See aus gegen Spanien einen Handstreich zu führen,[153] beriet im Frühjahr 1609 die österreichischen Stände, wie sie sich gegen ihren Landesherren zur Wehr setzen könnten,[154] wandte sich dann der Situation in Böhmen zu,[155] leitete im Sommer 1609 eine Unions-Gesandtschaft zu Kaiser Rudolf II. nach Prag[156] und als sich die Situation in Jülich-Kleve immer dramatischer entwickelte,[157] erklärte

---

[148] BA II Nr. 12.

[149] Christian von Anhalt argumentierte, man dürfe es nicht zulassen, dass „irgendjemand“ [sic] ohne Beschluss der Reichsstände Anordnungen treffe (Die Absetzung des Kaisers in Böhmen bedeute eine Präjudizierung durch zwei Provinzen, was gegen das Recht der Kurfürsten zur Kaiserwahl stünde („Freiheit der Stände“)).

[150] Friedrich IV. verwarf die Pläne (BA II Nr. 14).

[151] 28.07.-04.08.1608 (BA II Nr. 33), die Bestallung zum Feldmarschall im Nebenabschied (BA II Nr. 34). De jure unterstand er damit dem auf drei Jahre zum Unionsgeneral gewählten Markgrafen von Ansbach, de facto hatte er die Zügel in der Hand.

[152] BA II Nr. 42 und Nr. 54 (anders Volker Ebersbach, Christian I., S. 141f). Die Pläne brachten „eine Ausdehnung und Vielseitigkeit [...], welche keineswegs geeignet war, sie der Ausführbarkeit näher zu bringen“, urteilt zu Christians Bewerbung Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, S. 37.

[153] Christian von Anhalt und Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, die in einem Meister-Schüler-Verhältnis standen (vgl. Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst, S. 9), wollten mit einer durch Heinrich IV. vorfinanzierten Flotte Spanien –ähnlich dem Angriff der Armada– überfallen. Den Gewinn wollten sich die Unternehmer zu jeweils 40% teilen, der Rest sollte an den französischen König zurückerstattet werden. Offensichtlich war dieses Vorhaben bereits im Planungsstadium gescheitert (ebd., S. 84f). Angesichts der Unglaubwürdigkeit dieser Behauptungen vgl. BA I Nr. 456 und 463.

[154] BA II Nr. 90. Als zwei Monate später Gerüchte auftauchten, Christian erwäge es, sich von den österreichischen Ständen bestallen zu lassen, entsandte König Matthias sogar Emissäre nach Amberg (BA II Nr. 110).

[155] Den Landtag in Amberg (18. bis 24.06.1609) berief der Kurfürst schon mit dem Hinweis ein, die Unruhen in Böhmen könnten die angrenzenden Länder tangieren. So versicherte er, seiner Verpflichtung für die Sicherheit der Landstände und Untertanen Sorge zu tragen, nötigenfalls nachzukommen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Opf. Admin.-Akten Nr. 9623). Bereits kurze Zeit später erhielt Maximilian von Bayern einen Bericht, nach welchem weiterhin das Gerücht gehe, die Böhmen wollten Christian von Anhalt zu ihrem Feldobristen machen und einen Krieg beginnen (Bodenius an Maximilian I. am 29.06.1609, BA VI Nr. 460 sowie Hennot an den Kurfürsten von Köln am 04.07.1609; BA IV Nr. 463).

[156] Bericht vom 10.09.1609, BA II Nr. 200; vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 208. Der kaiserliche Hof, der den Fürsten zunächst lange nicht zum Reichsoberhaupt vorließ und ihn immer wieder ins Leere laufen ließ, fügte Christian von Anhalt eine schwere diplomatische Niederlage zu, die dieser auch selbst als solche empfand (Dies zeigten seine Kommentierungen vom 07.10.1609, BA II Nr. 220).

sich Christian von Anhalt trotz großer Bedenken (So „mancher dantst gerne und felt die stiege ab, das ime der recken kracht“[158]) nach Rücksprachen mit Heinrich IV.[159] und Moritz von Oranien[160] im Jahr 1610 schließlich doch noch dazu bereit, die Heeresleitung zu übernehmen. Ein Punkt des zwischen dem französischen König und der Union der protestantischen Reichsstände am 16.02.1610 besiegelten Bündnisvertrages schrieb für die Katholiken in Kleve und Jülich das Recht der freien Religionsausübung fest[161] und stellt neben der Unsicherheit in der Donauwörther Konfessionsfrage nochmals deutlich heraus, dass der Fürst von Anhalt in konkreten Angelegenheiten der Religion auf Pragmatismus setzte.

Da sich die kleinen und mittleren Mächte zur Zusammenarbeit mit einer europäischen Macht bereiterklärt und sich auf Konfrontationskurs auch gegen den Kaiser begeben hatten, war in der Tat ein Kurs eingeschlagen worden, der „notwendigerweise in einen europäischen Krieg hineinführen mußte“.[162] Christian von Anhalt war sich der möglichen Tragweite dieser Konstellation durchaus bewusst. Er befürchtete offenbar sogar, der Kaiser werde Maximilian I. den Exekutionsbefehl für die Oberpfalz erteilen,[163] und ließ vor seiner Abreise an die Front das oberpfälzische Aufgebot zusammenrufen und Musterungen im Fürstentum durchführen. Doch die Ermordung Heinrichs IV. am 14.05.1610 stoppte noch einmal den großen Krieg. In

---

[157] Zum Streit um Jülich-Kleve vgl. Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, S. 70ff, zur Verbindung mit Christian von Anhalt vgl. Hans Schmid, Pfalz-Neuburgs Sprung zum Niederrhein, S.82ff

[158] 07.10.1609 (BA II Nr. 220). Wie sehr der Fehlschlag der Prager Mission Christians Stimmung verdüstert hatte, zeige seine Reaktion auf das einstimmige Angebot der possidierenden Fürsten, der Landstände und der assistierenden Gesandten das Kriegsdirektorium in Jülich zu übernehmen. Anhalt kommentierte sarkastisch, er solle wohl den Lückenbüßer geben (es handle sich um eine „vocatio insufficiens“). Von der Durchführung der Sache hänge die Reputation aller evangelischen Stände ab („quod non poterant“). Es sei „incertissimum“, ob ihn die Union im Falle einer Niederlage absichern könne. Dass sein Ansehen beim Kaiser und beim französischen König (bezüglich einer Allianz mit der Union) nützlich sei, verneinte er („falsum“). Gegenüber Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 87-116) redete er sich damit heraus, er könne keiner Sache dienen, bei welcher Sachsen eventuell ein Nachteil entstehen könnte (BA II, Nr. 225), wobei er wohl die Situation seines eigenen, im Falle eines Krieges in oder mit Sachsen bedrohten Landes vor Augen hatte.

[159] Nach Ross strebte Heinrich IV. nichts Geringeres als die Schaffung einer „christlichen Völkergemeinschaft in Europa, eine Vereinigung selbständiger europäischer Staaten, eine Europäische Gemeinschaft oder Europäische Union“ an (vgl. Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 13). Dieser Plan –ein „auf ethischen Maximen beruhendes Gesamtkonzept für Europa“– sei „in konkreten Teilen weitgehend auch Christians Werk“ gewesen. Zu den Bemühungen des französischen Herrschers mit den deutschen Fürsten zu einem Bündnis zu kommen vgl. Winfried Schulze, Kaiserliches Amt, Reichsverfassung und protestantische Union, S. 200ff sowie Friedrich Beiderbeck, Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsstände, 1-25.

[160] NDB, Bd. 18, Berlin 1997, S. 139-141.

[161] Gottfried Lorenz (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreissigjährigen Krieges, Nr. 17 a/b. Zur militärischen Seite der Vereinbarung vgl. Erika Kossol, Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, S. 221.

Heinrich IV. riet auch zur Übernahme des Jülicher Kriegswesens durch Christian von Anhalt (BA III, Nr. 74). Der Hilfsvertrag hat seine Vorgeschichte im Feldzug des Fürsten von 1591/92 (Erich Haring, Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591, S. 79).

[162] Vgl. Erika Kossol, Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, S. 221. Hier auch einiges zu den Gründen der Teilnehmer.

[163] So vermutete Oberstleutnant von Herliberg am 09.09.1610 (vgl. BA VIII S. 588).

wieweit der Askanier am Niederrhein „einige militärische Erfolge [...] erringen“ konnte,[164] muss hier unberücksichtigt bleiben. Von Den Haag und London aus musste er sich zudem zunächst um die Regelung der Administration für den minderjährigen Friedrich V. kümmern. Erst 1611 fand er sich wieder für längere Zeit in der Oberpfalz ein, die wegen der Entwicklungen von einem Durchmarsch des „Passauer Kriegsvolks“[165] bedroht gewesen war. Zwar waren deswegen von der Union[166] zusätzlich zu den beinahe 900 aus dem Land selbst Geworbenen[167] nochmals zweieinhalbtausend Soldaten aufgeboten worden, doch da sich die Unierten nicht an die Zahlungsvereinbarung hielten, ließ der kurpfälzische Administrator Johann II. das Fußvolk abdanken.[168] Entweder hatte Christian von Anhalt zu viel Vertrauen in die Fähigkeiten und in die Bereitschaft der Verbündeten sowie der in der Heimat zurückgelassenen Regierungsmitglieder gesetzt –wofür das Fehlen von Hinweisen für eine Abreise der fürstlichen Familie aus Amberg spräche–, oder der Statthalter hatte sein Hauptaufgabengebiet und dessen Probleme völlig aus dem Blick verloren.

Der Nürnberger Kurfürstentag im Oktober und November 1611, wo das Gremium Christian von Anhalt eine besondere Bank einräumte[169] und ihn quasi als Gleichberechtigten anerkannte, markierte den Höhepunkt seiner Karriere.[170] Der Fürst übernahm damit faktisch die Leitung der kurpfälzischen Delegation,[171] der gesamten kurpfälzischen Außenpolitik. Der Gipfelpunkt der Karriere Christians fiel freilich mit deren Wendepunkt zusammen, zu stark hatte sich das „furstchen“ (so der Kurfürst von Sachsen) auf allen Ebenen eingemischt, zu sehr hatte er die eigentlich Ranghöheren seinen Einfluss spüren lassen. Mainz und Sachsen erwirkten daher im Mai 1612 den Ausschluß des Askaniers aus dem Kurfürstenrat; auch die Proteste der Fürsten im Karlsberger Abschied nutzten nichts.[172] Der Fürst hatte seinen Höhepunkt überschritten und musste sich für einige Jahre mit der Statthalterrolle begnügen und blieb auf die Oberpfalz zurückgeworfen. Von Amberg aus bemühte er sich dennoch um

---

[164] Vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 209. Ebersbach führt an, Anhalt habe „Jülich belagert und erobert“ (vgl. Volker Ebersbach, Christian I. von Anhalt-Bernburg, S. 141).
[165] Diese Truppen waren seit dem Januar 1610 im Auftrag Erzherzog Leopolds in dessen Bistümern Straßburg und Passau angeworben worden, um im Falle eines Krieges um Jülich-Kleve v.a. die Neuburger Stammlande und die Obere Pfalz zu bedrohen.
Weiterführend vgl. Franz Kurz, Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen.
[166] Beschluss des Schweinfurter Unionstages vom 13. bis 23.03.1611 (BA IX S. 217ff).
[167] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 16 und 28.
[168] BA IX, S. 441.
[169] BA X Nr. 1. Mainz setzte sich für Christian ein, Sachsen war gegen dessen Zulassung.
[170] Anders Hartmut Ross, der den Höhepunkt der Karriere des Askaniers auf 1608 verlegt (vgl. Hartmut Ross, Für ein anderes Europa, S. 11).
[171] Maximilian I. von Bayern bezeichnete Christian als den „eigentlichen Dirigenten des Heidelberger Wesens“, was allgemein bekannt sei (BA X Nr. 29).
[172] Zum Abschied und dessen Vorgeschichte vgl. BA X Nr. 212.

die Weiterentwicklung und Stärkung der Union, regelmäßig auch als „Reisediplomat“, aber trotz der verfestigten Bindung zu England[173] und den Generalstaaten[174] ohne wirkliche Fortune. Obgleich der Übergang Neuburgs zur katholischen Partei ein Rückschlag war,[175] bemühte sich der Fürst weiterhin, die evangelische Partei auf den kommenden Endkampf vorzubereiten. Vielleicht fand Christian von Anhalt deshalb auf die Ausgleichsversuche des Wiener Kardinals Melchior Khlesl[176] keine Antwort; er stand ihnen „verständnislos gegenüber“.[177]

Letztlich waren die Jahre zwischen 1613 und 1618 hinsichtlich des Planes, Habsburg dessen Stellung in Europa zu berauben, verlorene Jahre. Hier erweist sich erneut, dass Christians Rang im europäischen Konzert der „Strippenzieher“ nicht überschätzt werden darf. Ohne einen mächtigen Partner, der auch bereit war, Risiken einzugehen, blieben die Verbindungen des Askaniers nutzlos. Zwar war er bei seinen Gesprächspartnern in ganz Europa keineswegs vergessen oder abgeschrieben worden, doch blieb er auf seine Statthalterrolle zurückgeworfen. Dies bedeutete freilich nicht, dass sich von Anhalt auf die dortigen Aufgaben konzentrierte. Der Entscheidungskampf konnte nicht im oberpfälzischen Fürstentum entschieden werden –anders als Friedrich V. schenkte deshalb Christian der dortigen konfessionellen Situation kaum Beachtung, da sich diese nach der großen Weichenstellung quasi von selbst regeln würde–, aber aus der geographischen Mitte Europas heraus war er zumindest vorzubereiten. Gerade die „Amberger Perspektive“[178] sollte also den Weg in das „Böhmische Abenteuer“ eröffnen. Sie mag aber gleichzeitig dazu beigetragen haben, dass der Stratege Anhalt die tatsächlichen Machtverhältnisse verkannte und die Stimmungen an den Höfen nicht nuanciert genug einzuschätzen wusste. Die Geschichte sollte zeigen, dass die deutschen und europäischen Herrscher nicht vorhatten, die Entscheidung in Böhmen zu suchen. Und dass die böhmischen Stände im Grunde eine Alternative zur

---

[173] Vgl. u.a. BA XI Nr. 70 und 71, 107.

[174] Gottfried Lorenz (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreissigjährigen Krieges, Nr. 22. Zum Vertrag zwischen der Union und den Generalstaaten vgl. BA XI Nr. 116 sowie den Bericht Friedrichs V. über die Verhandlungen (BA XI Nr. 123).
Allerdings schlossen die Niederlande das Defensivbündnis nur zögernd ab, da sich die dortige Führung mittlerweile aus den Religionskonflikten weitgehend heraushalten und keinen Krieg provozieren wollte (vgl. Johannes Arndt, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648, S. 154).

[175] Camerarius schrieb am 11.09.1613, angesichts der Gespräche zwischen Neuburg und Bayern „were [es] gut und nötig, dass Anhalt nit zu lang von der O[beren] P[falz] bliebe“ (BA XI Nr. 222). Press macht die pfälzische Politik als Ursache des Seitenwechsels aus (vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 210).

[176] Vgl. NDB, Bd. 12, Berlin 1980, S. 151f.

[177] Vgl. Volker Press Fürst Christian I., S. 210. Anders Jörg-Peter Findeisen, der urteilt, von Anhalt habe die Lage nach den erfolgreichen Allianzen mit England und den Niederlanden zu positiv gesehen: “[...]solcherart gerüstet und auch in den Augen seiner deutschen Verbündeten gesichert, konnte er alle vorsichtigen Friedensregungen Melchior Klesls ausschlagen, stolz auf einer militärischen Lösung bestehen“ (vgl. Jörg-Peter Findeisen, Der Dreißigjährige Krieg, S. 136).

[178] „Von hier aus konnte er die Entwicklungen in Böhmen gleichsam vom Balkon aus mit zunehmender Leidenschaft und Anteilnahme verfolgen.“ (Volker Press, Fürst Christian I., S. 210).

absoluten, zentralistischen und fest im Katholizismus verwurzelten Habsburger-Monarchie, also nach einer politisch-rechtlichen förderativ-integrativen ständischen Gestaltungsmöglichkeit suchten,[179] und sich nicht in einen europäischen Verein der Gegner Habsburgs einbinden lassen wollten, übersah der Fürst wohl ebenso. Christian von Anhalt war von der Möglichkeit, Habsburg und dem Katholizismus gleichzeitig einen harten, vielleicht einen entscheidenden Schlag zu versetzen, damit eine langfristige Strategie plötzlich zum Erfolg zu führen, fasziniert gewesen.[180] Das aus den bisherigen Winkelzügen der Anhaltischen Diplomatie erkennbare Grundmuster seiner Überzeugungen und charakterlichen Einstellungen kumulierte in den Jahren 1618 und 1619.[181] Seit dem Fenstersturz in Prag organisierte der Statthalter über die Obere Pfalz die Unterstützung für die böhmischen Aufständischen[182] und organisierte die Standeserhöhung Friedrichs V. Die Frage, warum der junge Kurfürst den Griff nach der Krone wagte und die Wahl der böhmischen Stände akzeptierte, beschäftigt die Geschichtsschreibung bis heute.[183] Ohne weitere Spekulation soll hier mit Schiller ist konstatiert sein: „Friedrich nahm die Böhmische Krone.“[184] Welche zentrale Rolle der oberpfälzische Statthalter, der „Pläneschmied“,[185] spielte ist daran zu erkennen, dass Achaz von Dohna Christian von Anhalt am 19.08.1619[186] die Bitte der böhmischen Stände um dessen persönliches Erscheinen in Prag übermittelte, damit er die zu befassenden Beschlüsse darlegen könne.[187] Er reiste mit Friedrich nach Prag, nahm auch an der Krönungsfeierlichkeit teil, lag aber schon im November wieder krank zu Amberg danieder.[188] Offenbar belasteten den mittlerweile 52jährigen die Planungen für die nicht mehr hinauszuschiebende militärische Konfrontation stark, denn nach einer als General der böhmischen Stände im März 1620 nach Niederösterreich unternommenen Reise kehrte er

---

[179] Vgl. Joachim Bahlcke, Die Böhmische Krone, S. 97f.

[180] Zu der Frage, wie stark ihn dabei auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Verbindung Kurpfalz-Oberpfalz-Böhmen lockten, liefert Peter Wolf sehr interessante Indizien (Peter Wolf, Der Griff nach der böhmischen Krone, S. 93f).

[181] Verwirrende Möglichkeiten zeichneten sich in dem Plan ab, Herzog Karl Emanuel von Savoyen zunächst zum böhmischen König zu wählen und ihm dann die Kaiserwürde anzubieten. Die Pfalz hätte sich mit Ungarn am zerschlagenen Haus Habsburg schadlos gehalten. Angeblich hat sich aber Christian von Anhalt persönlich von der Ungeeignetheit des Kandidaten überzeugt (Leopold von Ranke, Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden zum dreißigjährigen Krieg, S. 253).

[182] Vgl. Peter Wolf, Der Griff nach der böhmischen Krone, S. 92.

[183] Zuletzt Peter Wolf, Der Griff nach der böhmischen Krone. Motive und Hintergründe und Brennan C. Pursell, The Winter King, insb. S. 287.

[184] Vgl. Friedrich Schiller, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, Erstes Buch, S. 228.

[185] Herold bezeichnet Christian als „große[n] Projektemacher“ (Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst, S. 260), Mann nennt ihn einen „Groß-Intrigenspinner“ (Golo Mann, Wallenstein, S. 146).

[186] Vgl. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, S. 64.

[187] Vgl. Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst, S. 261.

[188] Vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 1, S. 129.

schon am 19.04.1620 zusammen mit seinem Sohn nach Amberg zurück, wo man sich eine Woche lang erholte.[189] Das ununterbrochene Pendeln zwischen Prag und Amberg lässt sich wohl darauf zurückführen, dass es der Asaknier nicht wagte, seine Familie, deren Rückhalt er stets benötigte, mit nach Prag zu nehmen – vielleicht ein Hinweis darauf, dass er die Aussichten des Unternehmens mit fortschreitender Zeit doch nicht uneingeschränkt positiv beurteilte. Das zurückhaltende Verhalten sowie die nur mangelhafte Unterstützung der ausländischen Partner und der Mitglieder der Union gaben allen Grund zur Skepsis hinsichtlich der Erfolgschancen.[190]

Nach der Niederlage am Weißen Berg und seiner Ächtung begleitete Christian von Anhalt zunächst das Winterkönigspaar, verlies seinen Herren aber bald. Dass er sich zwischen Sommer 1621 und Frühjahr 1622 in Schweden (vergeblich) um Kontakt zu Gustav Adolf bemüht haben soll, ist –trotz vereinzelter Hinweise– nicht belegt.[191] Seit diesen Jahren dürfte Christian in immer kürzeren Abständen an schweren Erkrankungen gelitten haben.[192] Kam er zu Kräften, erwies er sich aber wieder als pragmatischer Politiker und gelangte durch die Vermittlung seines Sohnes, der sich schon bald nach seiner Gefangennahme vor Prag mit den Gegnern arrangiert hatte, bereits am 07.06.1624 zum völligen Ausgleich mit dem Kaiser, was ihm zumindest die Existenz der eigenen Familie und seines Landes sicherte. In Habsburgs militärische Dienste trat der Fürst aber entgegen Wallensteins Angebot nicht, stattdessen vermittelte der Generalissimus von Anhalt ab 1629 eine gut dotierte Kammerherrenstelle.[193] Das jahrelange ruhige Leben in Bernburg empfand der Fürst als „Eremiterey“[194]. Ganz offensichtlich nahm er die Regierungsgeschäfte nur nachlässig wahr und ließ sich von Tag zu Tag treiben, so dass sein Sohn ihn ermahnen musste, sich nicht allein der „prattique contemplative“ zu widmen, sondern seine Klugheit und Erfahrung zur Friedensstiftung im Reich, zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Landes Anhalt und des eigenen Hauses

---

[189] Vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 1, S. 140f.

[190] Christian von Anhalt bemühte sich daher um eine Allianz mit dem Osmanischen Reich (Reinhard Rudolf Heinisch, Habsburg, die Pforte und der böhmische Aufstand, S. 96). Vermutlich war er beim Empfang für den Çauç Mehmed Aga im Juli 1620 in Prag anwesend (H. Forst, Der türkische Gesandte in Prag 1620 und der Briefwechsel des Winterkönigs mit Sultan Osamen II, S. 569ff), sicher war er tief in die Vorbereitung des Abkommens zwischen den konförderierten böhmischen Ständen und der Pforte vom November 1620 verstrickt (Reinhard Rudolf Heinisch, Habsburg, die Pforte und der böhmische Aufstand, S. 119).

[191] Friedrich Hermann Schubert, Ludwig Camerarius 1573-1651, S. 102. Christian von Anhalt begab sich nach der Flucht aus Böhmen über Stade nach Schweden, von wo er nach Dänemark reiste.

[191] ADB, Bd. 4. S. 149.

[192] Christian II. notierte am 14.07.1623 in seinem Tagebuch, sein Vater „ligt gar starck, am podagra darnieder“ (vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 1, S. 194).

[193] ADB, Bd. 4. S. 149.

[194] So Christian am 16.01.1624 an Herzog August d.J. von Braunschweig und Lüneburg (vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 1, S. 244).

einzusetzen.[195] Als Christian I. von Anhalt am 17.04.1630 verstarb, trauerte sein Land um den „Princeps sapientissimus, magnanimus, pius, mansuetus eruditus, pater patriae, heros fortissimus, moderatissimus in utraque fortuna et semper idem“[196], den nicht nur seine Kinder und das Vaterland, sondern das gesamte Reich vermissen werden.

Christian von Anhalt unterwarf sich, wohl gerade aufgrund seiner Gewissheit von der Realität der Heilsgeschichte, dem Pragmatismus. Zwar wird dem Fürsten die Behauptung, dass ihm „machtpolitischer Gewinn höher wog als die Verteidigung der Religion“,[197] nicht gerecht, aber er war wohl auch wegen seiner intellektuellen Fähigkeiten durchaus bereit, gerade religionspolitisch Zugeständnisse zu machen, verstand vermutlich auch die Position seiner Partner und seiner Kontrahenten. Wegen seiner Gewissheit von der Realität der Heilsgeschichte tendierte der Fürst von Anhalt andererseit aber auch zu wagemutigen Entscheidungen. Dieser Charakterzug verband sich oft mit seiner geistigen Wendigkeit und großen Begeisterungsfähigkeit für weitgestreckte Pläne. Die Sprunghaftigkeit ließ ihn nicht energisch genug an konkreten Zielen und Planungen festhalten, um diese zu einem gelungenen Abschluß bringen zu können. Die Konzentration auf das Wesentliche, die Christians Planungen ermöglichte, lenkte somit gleichzeitig vom Konkreten ab, weshalb er eine konsequenten Kontinuität vermissen ließ. So nahm der Askanier in Kauf, stets auf´s Neue zu scheitern. Dass aus der anhaltenden Enttäuschung über das stete Scheitern eine gewisse, sich mit der Zeit verstärkende Melancholie erwachsen kann, ist nachvollziehbar. Die häufigen Phasen völliger Untätigkeit –es finden sich dann keinerlei Belege, dass Christian reist, regiert oder korrespondiert– lassen zumindest vermuten, dass der Fürst nicht ganz gesund gewesen sein muss.[198] Da für ihn als Calvinisten die Heilsgeschichte aber nicht nur

[195] Vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 2, S. 246f.
[196] Heinrich von Börstel an Christian II. Vgl. Klaus Conermann (Hg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Band 3, S. 243.
Zur Bestattungszeremonie vgl. ebd., S. 244f.
[197] Jörg-Peter Findeisen, Der Dreißgjährige Krieg, S. 133.
[198] Anders Mann, der Christian als Sanguiniker tituliert (Golo Mann, Wallenstein, S. 64). Vgl. ebenso Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges, 2. Band, S. 146.

eine staatspolitische, sondern auch eine persönliche Perspektive hatte,[199] dürfte ihn zusätzlich bedrückt haben, dass seiner Arbeit der Erfolg nicht vergönnt war.[200]

Als es Christian I. schon bald nach seiner Bestallung gelungen war, seinen Einfluss und seine Zuständigkeiten weit über die vorgesehenen Statthalteraufgaben auszudehnen, war er auf jeden Fall stets gewillt, außenpolitischen Projekten den Vorrang vor seinen eigentlichen Aufgaben als Statthalter einzuräumen. Dies musste sich auf seine Tätigkeit umso stärker auswirken, als eine beachtliche Agenda abzuarbeiten gewesen war.

[199] Vgl. weiter Christians Wahlspruch als Mitglied Nr. 26 der Fruchtbringenden Gesellschaft: „Der Sehnliche. Nach Dir. Die Sonnenblume sich stets nach der Sonne sehnet / Und alle ihre krafft dahin auffreckend dehnet / Drumb hab ich Sehnlich mich gantz wolbedacht genent / Auff dass mein Seufftz(en) zu Gott und sehnen wird erkent ./ Nach dir O hoechstes Liecht mein Hertz sich hertzlich sehnet / Und all mein huelff und trost / auff dich sich eintzig lehnet: Du bist mein Schutz und Hort / Sonn der gerechtigkeit / Die frucht mich bringen laß den deinen zubereit.“ (Klaus Conermann (Hg.), Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen. Werke, Band 1, S. 30).

[200] Eine „tragische Persönlichkeit“ wird Christian damit nicht (so Jörg-Peter Findeisen, Der Dreißigjährige Krieg, S. 137, dessen Bewertung ins Gegenteil umschlägt: „Es war nicht einmal sonderlich bedeutend, was Christian erstrebte, auch darin täuschen sich manche seiner Biographen.“).

3. Kurpfälzische Durchdringungs- und Religionspolitik in der Oberen Pfalz (1595-1621)

3.1. Kurpfälzische Politik gegenüber der Stadt Amberg

Nach den Ereignissen des Jahres 1592 war die Stellung des jungen Kurfürsten Friedrich IV. in der Oberen Pfalz schwer beschädigt. Doch eine militärische Lösung zur Durchsetzung der landesherrlichen Autorität konnte nicht ernsthaft erwogen werden. Die Aushebung einer größeren Truppe, die dann in kriegerischer Absicht von der Pfalz in den Osten des Reiches hätte geführt werden müssen, um dort die sich auf den Religionsfrieden berufenden Landstände der Oberen Pfalz niederzuwerfen, wäre weder besonders praktikabel noch reichspolitisch förderlich gewesen. Friedrich musste nach anderen Wegen suchen die Autoritätskrise zu beenden, die sich allmählich zur Gefahr für das Herrscherhaus verfestigte. Immer mehr entglitt der oberpfälzische Teilstaat dem Zugriff der Dynastie. Die Landschaft oder genauer die Städte betrachteten ihren Widerstand als völlig gerechtfertigt. So wie die Selbstverteidigung eines ganzen Gemeinwesens innerhalb des Reiches gegen einen unrechtmäßigen Angriff des Kaisers zulässig war, so leisteten sie aus –ihrer Ansicht nach– guten Gründen Widerstand gegen einen Landesherren und verteidigten die Gesetze des (Vater-)Landes gegen den Kurfürsten.[201] Im Zentrum der Absetzbewegung stand die Hauptstadt Amberg, die nicht davor zurück schreckte, dem Landesherren Bedingungen für ihre Huldigung zu präsentieren.[202] Friedrich blieb zunächst nichts anderes übrig, als die Privilegien zu bestätigen[203] und im Rahmen einer von Vizedom Philipp Wamboldt von Umstatt geleiteten Tagsatzung[204] die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Regierung schriftlich zu fixieren. Dabei musste sich die Regierung dem Willen des Rats beugen, der ihre Begehrlichkeiten in vielen Punkten zurückzuweisen verstand. Die Gerichtszuständigkeiten der Stadt blieben unangetastet, Zölle und Aufschläge regelte man auch zugunsten der Stadt. Der Fürst verzichtete außerdem darauf, sich einen Sicherheitsbereich innerhalb der Stadtmauern anzueignen und gab sich wegen der Besetzung eines schlossnahen Turmes sowie des Abwurfs der Schlossbrücke mit der Erklärung seiner „Ungnade“ zufrieden. In Religionsfragen behielt

[201] Zu Beginn des 17. Jahrhunderts vertraten sowohl der Calvinist Johannes Althusius als auch der Lutheraner Reinhard König diese Rechtsauffassung. Die Amberger handelten nach eigener Überzeugung zur Verteidigung des Gemeinwohls, nicht aus Eigennutz (vgl. Robert von Friedeburg, Universitas christiana und Konfessionskonflikt, S. 224). Vgl. auch Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit, Band 1, S. 350f sowie Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit, S. 505f.

[202] Am Jahresende 1592 (StadtAA Ref. 28).
Amberg war seit der Aufnahme ins Kurpräzipuum anno 1378 dem Landesherren in besonderem Maße verbunden (Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, S. 26).

[203] 02.04.1593, StadtAA Urkunden 1625.

[204] StadtAA Urkunden 1628.

sich Friedrich zwar vor, die von der Stadt bestallten Kirchendiener zu examinieren und bei Verstoß gegen die Confessio Augustana oder wegen schlechten Lebenswandels deren Abschaffung zu befehlen, aber er musste der Bürgerschaft das Recht einräumen, zwischen Luthertum und Calvinismus wählen zu können. Alle diese Punkte fanden sich auch im „Amberger Rezeß“[205] vom 08.04.1593 wieder. Doch mit dieser Vereinbarung war keineswegs ein Schlussstrich unter das Ringen zwischen Stadt und Landesherren gezogen. Der Amberger Rat erweiterte seine Möglichkeiten sukzessive und eignete sich neue Rechte an, indem er Freiräume der ihm gegebenen Ordnungen und Bestimmungen ausnützte. Besonders beliebt war offenbar das Mittel, eine Versammlung der gesamten Bürgerschaft einzuberufen.[206] In diesem großen Rahmen diskutierte man dann z.B. über die Bedingungen für die Huldigung.[207] Auch entzog sich der Rat durch die Einberufung der Gemeinde Befehlen der Regierung. Anstatt die Anordnungen umzusetzen, beratschlagte man im größten Kreis über das Für und Wider – ein Vorgehen, „welches alles keinem vernünfftig(en) regenten zu leiden“[208] sei. Darüber hinaus trat man dem Landesherren und seiner Konfession mit der Herausgabe oder Beauftragung von Schriften propagandistisch entgegen. Bei allen Aktionen gegen die Regierung übersahen die lutherischen Bürgermeister aber nicht ihre Gegner innerhalb der Stadtmauern. Um Bürger calvinistischen Glaubens zu maßregeln, wurde diesen z.B. die Möglichkeit genommen, gegen Gerichtsurteile Berufung einzulegen.[209] Auch verhinderten die alteingesessenen Familien, dass sich Calvinisten, die als potentielle Bundesgenossen der Regierung galten, im Rat an die Spitze voran arbeiten konnten. So sollte der kurfürstlichen Verwaltung jeder mögliche Einflusskanal verschlossen werden. Einzig auf einen militärischen Konflikt mit dem Kurfürsten bereitete sich Amberg nicht vor. Die Klage Friedrichs IV., die lutherischen Bürgermeister hätten „diese stadt ohnnöttiger ding, mit türnen vnd mit sonsten ihres vermeinens befestigt, insonderheit vnser haus alhie mit türnen vnd sonst also vmbsezet“, so dass die Landesherrschaft bei „pflichtvergessene[n] gewalthaten“ weder sicher darin bleiben noch herauskommen könnte,[210] hatte wenig Bezug zur Realität. Die Stadt hatte nie ihre Befestigungen verstärkt, um einer Belagerung durch den eigenen Landesherren standhalten zu können. Allerdings konnte das Schloss nur über Stadtgebiet betreten werden, womit die Bürgermeister die Kontrolle über An- und Abreise übernehmen konnten. Während

[205] StadtAA Ref. 45.
[206] Vgl. die der Stadt Amberg gegebene Ordnung vom 09.12.1597 (StadtAA Urkunden 1662). Friedrich IV. beklagte darin, schon auf Antrag von zwei oder drei Bürgern habe man die Wahlgemeinde einbestellt und die Veranstaltung zur Agitation genutzt.
[207] Die Kurfürsten nahmen bis 1806 die Stadt Amberg vom Bamberger Bischof zu Lehen. Dieser Umstand ist noch unerforscht.
[208] StadtAA Urkunden 1661.
[209] Vgl. StadtAA Urkunden 1662. Wie dies konkret geschah, ist nicht dokumentiert.
[210] StadtAA Urkunden 1661.

des „Amberger Lärmens“ war davon mit Erfolg Gebrauch gemacht worden, die Landesherrschaft kam an Zugeständnissen nicht vorbei. Nach der so erzielten Übereinkunft besaßen die pfälzischen Räte nicht mehr die Autorität, die kurfürstliche Politik auch nur im Ansatz durchzusetzen. Die Bestallung Christians I. von Anhalt-Bernburg als neuen Statthalter markiert somit auch den Neuanfang der Bemühungen um eine landesherrliche Durchdringung der Oberen Pfalz. Hatte früher der jeweilige zukünftige Kurfürst im Schloss residiert, nahmen seit 1576 vornehmlich Grafen dieses Amt wahr. So sandte die Landesherrschaft mit der Berufung des Reichsfürsten Christian von Anhalt ein deutliches Signal nach Amberg. Das Fürstentum wurde aufgewertet und zugleich beschränkt, indem es als oberpfälzischer Teilstaat wieder enger geführt werden sollte.

Bürgermeister und Rat Ambergs begrüßten den Askanier zwar mit reichen Geschenken –die gesamten Kosten beliefen sich auf 132 fl.– ,[211] aber auch im Bewusstsein der eigenen Stärke. Man begegnete ihm reserviert und abwartend. Christian von Anhalt erlegte sich zunächst ebenfalls Zurückhaltung auf. Der baldige Konfrontationskurs kündigte sich allein in der Anordnung einer Geldstrafe für den Bürgermeister Georg Ering an, der auf der Kanzlei verächtliche Reden gegen die Regierung gehalten hatte.[212] Doch solches diente mehr der Gesichtswahrung. Seit mindestens drei Jahren kursierten Spottlieder über die Regierung. Für eine aussichtsreiche und energische Restauration der Herrschaft musste die Pfalz die „Verlierer von 1592“ austauschen. Doch Christian erkannte, dass eine Regierungsumbildung allein nicht ausreichen würde, um den oberpfälzischen Landsassen und Ratsbürgern den ihnen gebührenden Platz zuzuweisen. Die Landschaft sah in der Regierung ein wenig durchsetzungsstarkes, ihren eigenen Institutionen tendenziell untergeordnetes Kollegial-Organ zur Landesverwaltung. Der Rat trumpfte gegenüber den Beamten auf als wäre Amberg keine landständische Stadt, sondern im Besitz reichsstädtischer Selbstverwaltung und er kontrollierte über zentrale Positionen im Landschaftskommissariat[213] auch die Gesamtpolitik für den Teilstaat.[214] Wollte die Regierung Erfolge erzielen und die Stände aus der Mitregierung verdrängen, so musste man die Autorität des Kurfürsten selbst in die Waagschale legen. Die persönliche Anwesenheit des Landesherren war erforderlich, da nur

[211] StadtAA Rechnungen I/78 fol. 188vff.
Das Geben und Nehmen von Geschenken versinnbildlichte den wechselseitigen Zusammenhang von Rechten und Pflichten. Naturalgeschenke waren möglicherweise ein Relikt einer „ursprünglich umfassenden Herbergs- und Gastungspflicht der Untertanen“ (André Holenstein, Die Huldigung der Untertanen, S. 160ff).
[212] StAA Regierung Amberg, Kameralsachen 279.
[213] Den Städten standen ein Kommissarsposten und die Führung der Landschaftskasse zu. Die Städte wiederum ordneten sich der Hauptstadt unter, wodurch den Amberger Stadträten ein überproportionales Gewicht in den Gremien zukam.
[214] Damit waren die im Jahr 1454 durch Friedrich I. beschnittenen Rechte (vgl. Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, S. 27) de facto wieder zurückgewonnen worden.

durch ihn die landesherrliche Macht demonstriert werde konnte. Am 05.02.1595 traf schließlich der Huldigungszug mit Friedrich IV. und seiner Gemahlin Louise Juliane von Nassau-Oranien in Amberg ein.[215] Man darf die prunkvollen Feierlichkeiten, die Friedrichs Einzug in Amberg begleiteten, durchaus auch als Zeichen des Stolzes der Hauptstadt verstehen. Unbeabsichtigt versinnbildlichte dieser Einzug die schwierige Situation. Der Kurfürst musste wohl, da er durch eine Ehrenpforte am Georgstor einritt, den Weg durch die Hauptachse der Stadt nehmen, um in sein Schloss zu gelangen. In seinem Blickfeld lag den gesamten Weg über die große Kirche St. Martin, welche letztlich ein Symbol bürgerlichen Selbstbewusstseins war.[216] Dem repräsentativen landesherrlichen Akt stand sozusagen ein repräsentatives städtisches Bauwerk gegenüber. Zur Begrüßung ihres Herrschers brannte die Stadt gleich zwei Feuerwerke ab.[217] Eines war dem von Neumarkt anrückenden Kurfürsten entgegengeschickt und offenbar auf freiem Feld oder in einem auf der Route angesiedelten Ort abgebrannt worden. Auch bei den Geschenken sparte der Stadtrat nicht. Gönnerhaft gab man 407 fl.[218] für die kurfürstlichen Familie aus. Der Landesherr bemühte sich jedenfalls um ein verbindliches Auftreten. Am 05.09.1596 nahm er höchstpersönlich am großen Hauptschießen der Stadt Amberg teil, zu welchem sich 244 Teilnehmer aus der alten und jungen Pfalz, Bayern, Österreich, Böhmen, Sachsen, Thüringen und Württemberg sowie aus 21 Reichsstädten versammelten.[219] Friedrich IV. belegte den zehnten Platz im Hauptschießen. Doch das Fest[220] zeitigte keine vertrauensbildenden Effekte; Friedrich hatte den Termin wegen der in ihrer Endphase befindlichen Schwangerschaft seiner Gemahlin zweimal verlegen lassen. Mit ähnlich angespannter Stimmung beging man kurze Zeit später ein weiteres bedeutendes Ereignis. Obgleich die Stadt im Herbst 1596 den feierlichen Rahmen des Gottesdienstes anlässlich der Taufe des Thronfolgers Friedrich V. in der Martinskirche besorgte,[221] war die Feierlichkeit für die Spitzen der kommunalen Gesellschaft mit Sicherheit eine Gratwanderung. Einerseits bedeutete es eine große Ehre, dass der künftige Herrscher in Amberg in die Gemeinde der Christen aufgenommen wurde, andererseits übernahm der

[215] Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 56.
[216] St. Martin wurde als –wesentlich größeres– Gegenstück zur Pfarrkirche St. Georg gebaut.
[217] StadtAA Rechnungen I/79 fol. 127ff.
[218] StadtAA Rechnungen I/79 fol. 75. Friedrich erhielt einen doppelt vergoldeten Trinkpokal, seine Gemahlin ein mit Rubinen und Smaragden besetztes perlmutternes Trinkgeschirr.
[219] Vgl. StadtAA Bd. 282. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.035 fl. (StadtAA Rechnungen I/81 fol. 112). Von den 320 in Rotleder gebundenen Exemplaren, mit denen das Großereignis zum Teil refinanziert werden sollte, waren 1597 erst 22 verkauft worden (StadtAA Rechnungen I/82 fol. 92). Zum Hauptschießen vgl. auch Ulrike Hirmer, Das Amberger Schützenwesen bis 1900, S. 94-114.
[220] Neben Glückshäfen war z.B. auch eine Vergnügungsbude aufgestellt worden, bei welcher die Figur eines türkischen Reiters von einem Pferd zu stoßen war (vgl. Johann Kaspar von Wiltmaister, Churpfälzische Kronik, S. 103).
[221] Vgl. StadtAA Rechnungen I/81 fol. 106.

calvinistische Landesherr die lutherische Stadtkirche.[222] Der Raum wurde zu dem Zweck schließlich den Erfordernissen einer reformierten Feier angeglichen. So wird der Rat gute Miene zum – aus seiner Sicht – bösen Spiel gemacht haben.[223] Doch die inszenierten Freundlichkeiten konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Atmosphäre zwischen Landesherren und Stadt empfindlich gestört war. Schließlich galt es, weder Gnadenbeweise auszugießen noch Anhänglichkeit zu demonstrieren. Es ging darum, politische Ziele durchzusetzen[224] und den oberpfälzischen Teilstaat mit Macht zu binden. Gestärkt durch die Anwesenheit des Kurfürsten demonstrierte die Regierung auch sogleich Entschlossenheit und ging gegen Widerspenstige vor. Im Mai 1596 dekretierte sie dem schon früher auffällig gewordenen Bürgermeister Georg Ering, sich mit dem Eisenhändler Leonhard Plech sowie dem Wirt Hans Leonhard Rannfft zu vergleichen,[225] die der calvinistischen „Partei" angehörten. Dass sie mit den Stadtvätern in Konflikt gerieten, gründete in der besonderen Aufmerksamkeit und sicher latenten Gereiztheit des Rates, die dem Besuch Friedrichs geschuldet waren. So war Plech z.B. schon im Januar desselben Jahres wegen diverser Auseinandersetzungen vom Rat mit dem Entzug des Bürgerrechts bedroht worden.[226] Die Abmahnung Erings durch die Regierung ist ein Indiz für die immer eindeutigere Parteinahme der Obrigkeit für das reformierte Bekenntnis. Das Signal wurde zwar verstanden, doch die Amberger Führung zog daraus die falschen Schlüsse und wähnte sich weiterhin in der stärkeren Position. In der zweiten Jahreshälfte begann ferner die Visitation der Oberpfalz, die trotz ihres Scheiterns erregte Proteste bei der Bevölkerung und den Landsassen hervorrief. Die Amberger wandten sich wegen dieses – aus ihrer Sicht – Verstoßes gegen den 1593er Rezess sogar an auswärtige Fürsten, z.B. den Markgrafen von Brandenburg.[227] Besonderen Widerstand setzte man der Schulvisitation entgegen. Wie angespannt die Stimmung war, lässt sich auch an der Aussage des Bürgers Christoph Geltentag ermessen, der behauptet hatte, im kurfürstlichen Schloss sei ein Gefängnis gebaut worden, in welches die Bürgermeister wie

[222] Die Taufen der Familie von Anhalt waren weit weniger glanzvoll inszeniert, brachten aber der Stadt viel prominenten Besuch (vgl. z.B. StadtAA Rechnungen I/88 fol. 57, Rechnungen I/102 fol. 78ff, Rechnungen I/99 fol. 72 und StadtAA Bd. 18 fol. 165). Solche Feierlichkeiten nutzte der Statthalter aber weniger für große Auftritte denn für diplomatische Gespräche.
Die Fürstin gebar ihrem Ehegatten sechs Söhne und zehn Töchter (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 104).
[223] Nachdem Friedrich IV. die Stadträte mitsamt deren Frauen anlässlich seines Geburtstages an die Hoftafel lud, bedankten sich diese mit dem Besuch der calvinistischen Predigt (vgl. Dollacker, Von der Hofhaltung des Kurfürsten Friedrich 4.).
[224] Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 56.
[225] StadtAA Bd. 12 fol. 51.
[226] StadtAA Bd. 12 fol. 38.
[227] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 1 fol. 1-43.

Hunde verschleppt würden.[228] Mit solchem verbalen Aufrüsten wurde die Auflehnung evident.

Doch die Regierung hatte ihren Gegenschlag gut vorbereitet: Am 10.01.1597 griff der Statthalter in die Jurisdiktion der Stadt ein, da die Amtsführung des Schuldgerichtes zu beanstanden gewesen sei.[229] Diese administrative Verfügung markiert Christians erste Intervention in das Stadtregiment. Sie bildete gewissermaßen den Auftakt für die umfassende landesherrliche Umgestaltung der politischen Landschaft Ambergs. Dabei versuchte man zunächst wohl auch neben Interventionen die Führer der Bürgerschaft durch persönliche Hinwendung und Anerkennung, z.B. mit einer Bestellung einer Abordnung der inneren Ratszirkel gen Hof[230] oder mit der späteren Einladung der Ratsherren zum Essen im Schloss[231] zu beeindrucken und der Landesherrschaft gegenüber gewogener zu machen. Eine solche „Charmeoffensive" mag angesichts der kurze Zeit später erfolgenden v.a. kirchenpolitischen Aktionen erstaunen. Christian von Anhalt hatte nicht gehofft, die Stadtoberen im Wege persönlicher Bevorzugung gefügiger zu machen. Vielmehr wollte der Statthalter wohl die Räte persönlich in Augenschein nehmen, um diejenigen auszusondern, welche für eine weitere Verwendung nach dem geplanten Revirement geeignet erschienen. Entsprechend rücksichtslos –und für die Räte überraschend– ließ er die von der Stadt angestellten Geistlichen und Lehrer überprüfen und maßregeln. Als Friedrich IV. deswegen eine städtische Beschwerdeschrift zuging, die sich insbesondere auf die Maßnahmen des Kirchenrates gegen den Lehrer Cappelius bezog, zeigte sich der Kurfürst „sehr entsetzt und schmerzlich bekümmert"[232]. Die Stadt hatte ihre alleinige Zuständigkeit reklamiert; der Konter der Regierung fiel schroff aus. Mit der Formulierung, die Amberger stellten Stand und Reputation Friedrichs IV. in Frage, beschuldigten ihn ungebührlich und griffen ihn somit an, lag der Vorwurf der Rebellion und damit sogar die Möglichkeit eines militärischen Eingreifens gegen die Stadt in der Luft. Falls die Bürgermeister und Stadträte begriffen, dass von Anhalt damit die Eskalation in eine neue Dimension vorantrieb –bisher hatte man „nur" um Patronats- und Visitationsrechte gestritten und war durch die Kirchenordnungen und den Religionsfrieden weitgehend abgesichert gewesen; im Falle einer Rebellion galt dagegen für die landesherrlichen Gegenaktionen keine Beschränkung mehr–, schätzten sie die Bedrohung

[228] StadtAA Bd. 12 fol. 66v.
[229] StadtAA Bd. 12 fol. 87/87v.
Zu den Konfliktpunkten zwischen Landesherr und Städten, welche der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit geschuldet waren vgl. Andreas Neuwöhner, Den Kampf um die Freiheit verloren?, S. 26.
[230] StadtAA Bd. 12 fol. 89v. Die Abordnung vom 29.01.1597 bestand aus den Bürgermeistern Hans Starckgraf, Hans Viecht und Hiob Schwaiger, den Mitgliedern des Inneren Rates Jobst Sacerianer, Hans Wolf und Peter Ludwig.
[231] 27.III.1597, StadtAA Rechnungen I/82 fol. 91.
[232] Vgl. Brief vom 16.06.1597, StadtAA Martinsschule Nr. 31.

–trotz warnender Beispiele–[233] als wenig konkret ein. Niemals, so antworteten sie,[234] hätten sie den Kurfürsten angreifen wollen, allerdings wären gegen das Vorgehen des Kirchenrates gravamina vorgebracht worden, deren Abstellung man erwarte. Da Bürgermeister, Innerer und Äußerer Rat sowie die gesamte wahlberechtigte Bürgerschaft in Einklang stünden, mahne man zurecht die Einhaltung des Amberger Rezesses an. Wie sicher und im Besitz des Rechts man sich fühlte, zeigt die implizite Drohung, sollte Friedrich nicht auf den langen Dekalog verzichten wollen, seien die christliche Einigkeit sowie die „erhaltung guter ruhe" gefährdet.[235] Im Verzichtsfalle verspreche man die Anhänglichkeit mit Leib, Gütern und Blut – was offensichtlich wiederum bedeutete, dass man sich im Falle, dass keine Einigung durch das Nachgeben des Kurfürsten erreicht werde, in Gerichtsbarkeit, Schardienst und Steuerabführung zurückhalten und auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zurückziehen könnte. Ganz offensichtlich glaubten die Bürgermeister und Räte, die pfälzische Herrschaft mit derlei nonchalanten Versuchen, Friedrich IV. die Gesamtverantwortung und die Schuld an den möglichen weiteren Entwicklungen zuzuschieben, zu beeindrucken. Das Echo auf diese Kampfansage muss entsprechend deutlich ausgefallen sein, denn schon eine Woche später schlug die Gesamtgemeinde deutlich verbindlichere Töne an.[236] So versuchten die Bürgermeister nun, den Affront als reine Darlegung der städtischen Rechtsauffassung und Entschuldigung für die gravamina kleinzuschreiben. Man bat um Nachsicht und Milde, da der Landesherr den Druck verstärkt hatte. Das wirksamste Druckmittel der Regierung war die Einquartierung der Soldaten des kurfürstlichen Trosses in den Häusern der Bürgerschaft. Daher versuchten sich die Amberger zunächst auch gegen die Einlegungen zu verwahren. Bereits im Herbst des Jahres 1596 mussten sich deswegen die Bürgermeister Hiob Schwaiger und Christoph Khol in der kurfürstlichen Kanzlei einfinden, wo ihnen Vorhaltungen gemacht wurden, die Bürgerschaft verhalte sich gegenüber der Landesherrschaft unbescheiden und verweigere die Aufnahme von Soldaten.[237] Abgesehen von den Bürgermeistern konnte eine solche Maßnahme alle Bürger treffen; je nach Wohlstand führte die Einquartierung zu leicht verkraftbaren finanziellen Verlusten oder ernsthaften Problemen – insbesondere, wenn die knapp bemessenen Speisen mit den Soldaten geteilt werden mussten. Im Winter bat also die

[233] Die Stadt Sulzbach war im Jahr 1591 von ihrem Landesherren Ottheinrich in ganz ähnlicher Weise ihrer Rechte und Selbstverwaltung entkleidet worden. Hier stand zunächst der Vorwurf im Raum, die Bürgermeister hätten unverantwortlich gewirtschaftet. Im Unterschied zu Amberg hatte Ottheinrich einen finanziellen Zusammenbruch der Stadt aber mit herbeigeführt (vgl. Herbert Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 93f).
[234] Brief vom 16.06.1597, StadtAA Martinsschule Nr. 31.
[235] Somit habe man das Recht, ja sogar die Pflicht, sich dem entgegenzusetzen.
[236] Brief vom 23.06.1597, StadtAA Martinsschule Nr. 31.
[237] „[...] wolle keine bett vnd anders herleihen"; 28.09.1596, StadtAA Bd. 12 fol. 72.

Stadt Friedrich IV. um Verschonung,[238] da gerade armen Bürgern, Tagelöhnern, Brauknechten, schwangeren Weibern und den alleingelassenen Kindern die drohende Hungersnot besonders zusetzen werde. Offenbar reagierte die Regierung zunächst nicht. Als dann die Stadt die Umquartierung der Soldaten anordnen wollte, untersagte dies der Kurfürst, da solches ihm allein zustünde. Man solle „zusehen, da(s) er nicht der burgermeister einem selbsten vier oder fünff einlegte". Das Regiment scheint auf ein ordentliches und zurückhaltendes Auftreten der Soldaten wenig Wert gelegt zu haben. Den Räten, die diese zurechtzuweisen versuchten, erzeigten sie „trutz"; nachts würden sie auf den Straßen lärmen, beklagte sich die Stadt. Man bat den Kurfürst, vor allem das „herumschießen" zu verbieten. Dadurch seien etliche Bürger nicht nur sehr erschreckt worden, durch das dadurch verursachte Scheuen eines Pferdekarrens seien sogar mehrere Menschen verletzt worden.[239] Aber auch in den nächsten Jahren behielt die Regierung die Einquartierungspraxis bei.[240] Entgegen der Hoffnung der Stadt auf eine allmähliche Entspannung häuften sich die Vorkommnisse, immer öfter gerieten Bürger und Militärs aneinander.[241] So mag die Bitte um Nachsicht und Milde wegen der Herausforderung der Autorität des Landesherren auch damit zusammenhängen, dass den Bürgermeistern ihre Situation vor Augen geführt wurde: Im Gegensatz zu 1592 befanden sich kurfürstliche Streitkräfte innerhalb der Stadtmauern, der Landesherr selbst stärkte eine entschlossene Regierung, an deren Spitze mit Christian von Anhalt ein reichsweit geachteter militärischer Führer stand. Die Stadt hätte dem bei einer Eskalation nichts entgegenzusetzen gehabt. Immer stärker wurde deutlich, dass es zu einer Veränderung im Machtgefüge kommen würde. So verwundert es nicht, wenn calvinistische Bürger und Ratsmitglieder offener gegen die lutherische Mehrheit auftraten. Sie fühlten sich durch die obrigkeitliche Rückendeckung im Aufwind und mussten in der Tat kaum Konsequenzen fürchten. Obgleich z.B. Hans Leonhard Rannfft wegen widerrechtlicher Hausbenutzung ermahnt oder ihm wegen übler Nachrede eine Gefängnisstrafe angedroht wurde,[242] kam er (zunächst[243]) ungeschoren davon. Auch wenn Rannfft vermutlich nicht direkt protegiert wurde, dürfte ihm die härtere Gangart Anhalts genutzt haben. Meistens hat sich aber der nun beginnenden Prozess der Verdrängung alteingesessener lutherischer Ratsfamilien nicht in derart exaltierten Formen vollzogen.

---

[238] 02.11.1596, StadtAA Bd. 277 fol. 8vf.
[239] StadtAA Bd. 277 fol. 10.
[240] Vgl. für 1598 StadtAA Bd. 12 fol. 152ff, fol. 155 sowie fol. 186, für das Jahr 1599 StadtAA Bd. 278 fol. 85 ff, für 1601 StadtAA Bd. 13 fol. 13v.
[241] Vor allem wegen der Bürgerstöchter.
[242] Vgl. die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe vom 27.06., 30.06. und 29.07.1597, StadtAA Bd. 12, fol. 110v, 111v, 114/114v.
[243] Als sich Rannffts mangelnde fachliche und charakterliche Eignung und er selbst damit als Belastung erwies, trennte sich die Regierung von ihm.

Die Vehemenz der landesherrlichen Politik beeindruckte die städtischen Vertreter derart, dass sie sogar Rechtstitel, die sie noch vor kurzem mit großem Selbstbewusstsein als unantastbar und reichsrechtlich geschützt bezeichnet hatten, sukzessive aufgaben und sich auf Kompromisse einließen. Als der Statthalter den Räten nachhaltig ungebührliches Verhalten gegen den Landesherren vorgeworfen und erneut dessen Zuständigkeit für die Generalvisitation unterstrichen hatte, wehrten sich die Stadtoberen nicht dagegen.[244] Stattdessen erklärten sie die ausschließliche Zuständigkeit Friedrichs IV. für generelle Visitationen. Die wöchentliche Institution allerdings sei tatsächlich eine kommunale Angelegenheit, weshalb man darum bitte, die Veränderungen im Schulwesen zurückzunehmen. So bezog man sich auf reine Rechtstitel. Der noch 1593 demonstrativ erhobene Anspruch auf religiöse Selbstverwaltung war preisgegeben worden. Doch der Kurfürst gab sich damit nicht zufrieden. Am 31. August ließ er die Bürgermeister und den gesamten Rat vorladen und ihnen vorhalten, sie hätten sich ihm gegenüber ungehorsam erzeigt und die Bürgerschaft aufgehetzt. Zusätzlich stand der Vorwurf der Misswirtschaft in der Stadtkasse und der Zinnblechhandelsgesellschaft im Raum, so dass Friedrich die Schlüssel der Kasse und des Archivs konfiszieren ließ und Regierungsräten die entscheidenden Funktionen im Zinnblechhandel übertrug.[245] Mit derlei Maßnahmen konnte es indessen nicht gelingen, die führenden Familien aus der Politik zu verdrängen. Nachdem Friedrich IV. und Christian von Anhalt durch das überraschend konsequente und energische Erzwingen der landesherrlichen Positionen die gegnerische Phalanx erschüttert hatten, nutzten sie deren Unentschlossenheit und Verwirrung, um gewissermaßen im Handstreich die Amberger Oberschicht von der Macht zu entfernen. Anlässlich der Zusammenkunft der wahlberechtigten Gemeindebürger zur turnusgemäßen Neuwahl der Bürgermeister sowie des Inneren und Äußeren Rates hob die Regierung –wohl auch unter Androhung polizeilicher Gewalt durch den Landrichter– das Selbstverwaltungsrecht auf. Sie dekretierte, wer zu wählen sei.[246] Die in den Ratswahlen eigentlich zu bestätigenden Bürgermeister Christoph Khol, Hiob Schwaiger, Hans Starckgraf, Ludwig Steinhauser und Hans Viecht, die Mitglieder des Inneren Rates Peter Ludwig, Leonhard Münzer, Gabriel Plech,[247] Jobst Sacerianer und Bartholomäus Schiltl, die Urteiler Hans Ering, Hans König, Georg Peutl, Ludwig Philipp Praitschedl und Friedrich Salzmann sowie die Mitglieder des Äußeren Rates Bartholomäus Deinfelder, Hans Heldmann, Pangratz Leib, Paul Maler, Paul Mayer, Sebastian Peßl, Hans

[244] 27.07.1597, StadtAA Martinschule Nr. 31.
[245] Vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 130f.
[246] Vgl. Felix von Löwenthal, Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg, S. 302f.
[247] Plech hatte das Steueramt aufgrund seiner Schwerhörigkeit abgegeben und war schon älter (StadtAA Bd. 12 fol. 21).

Poeckh, Thomas Steinsdorfer, Simon Steinhauser und Wolfgang Weißgeber mussten als unzuverlässige Lutherische ihre Ratsposten räumen.[248] Damit waren zwei Drittel (26 von 42) der bisher einflussreichen Ratsbürger ihre Machtmittel genommen worden. Neun Herren,[249] darunter die fünf Bürgermeister, waren schon als Rädelsführer an den 1592ern Unruhen beteiligt gewesen. Nun war der Weg frei, das Bürgerschaftsorgan nach den Vorstellungen von Anhalts umzubilden. Den moderaten Lutheranern Hans Koler, der früher dem Äußeren Rat angehört hatte, und Stefan Meyer stellte die Regierung die Calvinisten Balthasar Rannfft, aus einer Familie reformierter Aktivisten, und Christoph Peck[250] als Bürgermeister zur Seite. Im Inneren Rat verfügten die Calvinisten mit dem früheren Urteiler Leonhard Graf[251], dem bisherigen Mitglied des Äußeren Rats Georg Hutschenreuther sowie Georg Kotz und Hans Wibmer sogar über eine Mehrheit. Die beiden lutherischen Mitglieder des Inneren Rates, der ehemalige Urteiler Stephan Pöeder und Hans Wolf, besuchten zur Demonstration ihrer Kooperationsbereitschaft und ihres gute Willens regelmäßig calvinistische Gottesdienste.[252] Ähnlich verhielt es sich auch bei den Urteilern. Als Calvinisten rückten auf Jonas Gaissel, Leonhard Plech, der 1595 wegen eines Streits mit dem Rat noch mit dem Verlust des Bürgerrechts bedroht worden war,[253] Hans Leonhard Rannfft sowie die bisherigen Mitglieder des Äußeren Rats Hans Stürtzer und Wilhelm Weinzierl. Der frühere Urteiler Niclas Hegenwaldt sowie Georg Klemm, der auch regelmäßig calvinistische Gottesdienste besuchte,[254] zählten zum Lager der Lutheraner. Über Jobst Enck kann keine Aussage getroffen werden. Im Äußeren Rat waren Michael Forster, Jacob Wilhelm, Hans Wollschlager und Christoph Rannfft calvinistisch, Georg Knellinger d.Ä., Hans Flaschner, Wolfgang Pock, Sebastian Popp, Wolfgang Schaller, Anton Scharf, Helisens Stößl, Simon König und Peter Mülner lutherisch, wobei letztere die calvinistischen Predigten regelmäßig besuchten.[255] Georg Pockmeyer, Andreas Peer Beck, Georg Freiberger, Leonhard Gottfrid, Bartholomäus Held, Hans Hüter, Hans Kettinger, Jonas Leonhard, Zacharias Peutl, Sebastian Thaler sowie

[248] StadtAA Bände 237 fol. 320ff. Betroffen war auch der Stadtschreiber Johannes Helspeck.
[249] Christoph Khol, Hiob Schwaiger, Hans Starckgraf, Ludwig Steinhauser, Hans Viecht, Leonhard Münzer, Gabriel Plech, Jobst Sacerianer und Hans König.
[250] Peck war besonders umstritten, da er angeblich weder lesen noch schreiben konnte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228).
[251] Graf war 1595 vom Rat wegen ungebührlichen Verhaltens auf einer Hochzeit Strafe angedroht worden (StadtAA Bd. 12 fol. 33f). Zu den Hochzeitsordnungen vgl. Erdmann Weyrauch, Mahl-Zeiten, S. 113f.
[252] StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228. Spätestens seit der Regierung Johann Casimirs gehörte dies als Ergebenheitsadresse zur Grundvoraussetzung für die Übernahme bestimmter Ämter.
[253] StadtAA Bd. 12 fol. 38.
[254] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228.
[255] Ebd.

Georg Velhorn dürfen –obgleich keine sicheren Nachweise erbracht werden können– als Lutheraner gezählt werden.[256]

Das Einfluss- und Machtgefüge innerhalb der Bürgerschaft[257] war durch den Statthalter von Grund auf neu geordnet worden. Die alteingesessenen Familien, die lange Zeit das politische Geschehen Ambergs bestimmt hatten, verloren über Nacht ihre Wirkungsmöglichkeiten und mussten sich mit der Stellung als „Spitzen der Gesellschaft" zufrieden geben. Die neuen calvinistischen Günstlinge der Regierung waren indes zu unerfahren und erhielten zu wenig Zeit, als dass sie eigene „Dynastien"[258] hätten begründen können. So verschob sich auch die Struktur zugunsten der Regierung, deren Fähigkeit zur Verfolgung langfristiger Strategien die neuen kommunalen Eliten nichts entgegenzusetzen hatten.[259] Die enorme Umwälzung war zwar mit der Behauptung verbrämt worden, die Landesherrschaft stelle nur Recht und Gesetzmäßigkeit wieder her, letztlich spielte sich das Geschehen vor dem Hintergrund einer brutalen militärischen Drohkulisse, die durch die Einquartierungen aufgebaut worden war, ab. Nur so konnte eine dauerhafte Lösung etabliert werden.[260] Die Lage hatte sich dramatisch gewandelt und die Regierung genau am richtigen Hebel angegriffen. Im Oktober 1597 mussten sich die Bürgermeister sogar mit einem erniedrigenden Anliegen an den Kurfürsten wenden.[261] Herkömmlicherweise hätte bei Halsgerichtsverfahren[262] der Regierende

---

[256] Zum einen wurden die Calvinisten mit großer Zuverlässigkeit genannt, zum anderen dürfte eine bedeutend größere Gemeinde in der Bürgerschaft nicht vorhanden gewesen sein.
Zu den Ratswahlen 1597 vgl. StadtAA Bände 237 fol. 328ff.
Die politische Situation schlug sich auch in den Zahlen der Bürgerrechtsvergaben nieder: Mit 69 Neuaufnahmen stellte das Jahre 1597 eine Spitze dar, die erst 1635 nach der Pestepidemie überboten wurde. Von diesen 69 Neubürgern entsprang ein Drittel der Bürgerschaft selbst, ein weiteres Drittel zog aus der Oberpfalz zu. Jeweils ein Sechstel stammte aus anderen lutherischen oder reformierten Gebieten des Reiches. So kann davon ausgegangen werden, dass sich die calvinistische Gemeinde insgesamt leicht vergrößerte.

[257] Selbstverständlich dominierte nicht eine kleine Gruppe politischer Akteure die Bürgerschaft, vielmehr handelte es sich um eine größere Anzahl von Einzelpersonen, die alle in gewisser Weise Macht besaßen: Magistrat, Viertelmeister, Zünfte, Amtsinhaber, Kirchenverwalter usw. Alle diese Bereiche „bildete[n] einen zusammenhängenden politischen Raum [...,] in welchem sich die Befugnisse kreuzen und überlappen" (François-Joseph Ruggin, Der Gemeinschaft dienen?, S. 92).

[258] Durch die Regularien der Bürgermeister- und Ratswahl und durch die gesellschaftliche Struktur konnten sich einige Familien mit gewisser Dauerhaftigkeit im Rat festsetzen (vgl. Herbert Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 209). Ähnlich verhielt es sich in Sulzbach (vgl. Franz-Dietrich Mayerhofer, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Sulzbach bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, S. 69).

[259] Die kurze Zeit später an Einfluss gewinnenden kooperationsbereiten gemäßigten Lutheraner positionierten sich in diesem Gefüge geschickter. Allerdings war dann die Gegnerschaft zur Regierung in früherer Form nicht mehr möglich.

[260] Dabei war die Stadt Amberg noch relativ glimpflich davon gekommen. Die Stadt Freystadt wurde nicht mehr von Bürgermeistern und Rat kontrolliert, sondern letztlich vom Richter, „als der omnem jurisdictionem et authoritatem" (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt", S. 230f, Druck des Kommissionsprotokolls fol. 47). In Nabburg saß der Landrichter „pro poena" im Rat (ebd., fol. 49).

[261] StadtAA Bd. 277 fol. 70ff. Grundsätzlich vgl. Hans-Jürgen Gerhard, Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen, S. 32f.

[262] Der Stadt selbst stand nur die Niedergerichtsbarkeit zu (vgl. das Privileg Kurfürst Friedrichs II. über die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit vom 24.04.1553 (Johannes Laschinger, Denkmäler des Amberger

Bürgermeister die Anklage zu vertreten gehabt, ein weiterer Bürgermeister den Part des Verteidigers übernehmen müssen. Dem entgegen baten die Herren um die Erlassung einer Anordnung, dass künftig Prokuratoren diese Positionen übernehmen sollten. Der Grund liege in der Ungeschicklichkeit und den Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben. Eine solche Selbstdemütigung wäre noch vor einem Jahr unvorstellbar gewesen und entlarvt, dass im Grunde genommen kaum geeignetes Personal zur Verfügung stand.[263] Die ehedem so selbstbewussten und bedeutenden ersten Bürger der oberpfälzischen Hauptstadt, die maßgeblichen Führer der Landschaft, die sich als legitime Kämpfer der ersten Reihe für den wahren Glauben verstanden, waren durch den Kurfürsten und seinen Statthalter ihres Einflusses beraubt und stark verunsichert worden. Als Nebeneffekt hoffte die Regierung auf eine Attraktivitätssteigerung des calvinistischen Bekenntnisses; Kooperation versprach Aufstieg.

Die neue Ordnung goss man in ein rechtlich wirksames Dokument: Am 03.12.1597 gab Friedrich IV. der Stadt Amberg eine „wol dienliche nötige sazung"[264], mit deren Hilfe „friedt ruhe einigkeit recht vnnd gerechtigkeit" dauerhaft wieder hergestellt werden sollten. In Hinsicht auf die in der Ordnung abgehandelten Bereiche verwies der Kurfürst ausdrücklich darauf, diese „von landsfürstlicher hoher obrigkeit vnd macht zu geben". Zunächst bestätigte Friedrich die personellen Änderungen im Rat, kündigte jedoch an, dass ein solches Vorgehen Ausnahme bleiben solle und der Ausschuss der Bürgerschaft[265] sein Recht, den Magistrat selbst zu bestimmen, wieder ausüben dürfe. Nur „ohngehorsames sträffliches" Verhalten würde ihn zum –rechtlich sanktionierten– Eingreifen zwingen. Die Abgesetzten dürften jedoch künftig keine politischen Ämter übertragen bekommen, die neuen Amtsträger müssten in ihren Positionen verbleiben, was insbesondere für die Stadtdiener, Syndici, Stadtschreiber

---

Stadtrechts, Zweiter Band, Nr. 67, insb. S. 142)). Hier ist gemeint, dass die Bürgermeister nach altem Brauch vor dem Landrichter als Ankläger und Verteidiger auftraten.

[263] Z.B. Bürgermeister Peck.

[264] Die der Stadt Amberg gegebene Ordnung findet sich in StAA Regierung Amberg Nr. 693 sowie StadtAA Urkunden 1661 und 1662. Diesen Schriftstücken sind sämtliche Zitate entnommen.
Der Kurfürst berief sich auf die Urkunden Herzog Rudolfs I. (vgl. Johannes Laschinger, Denkmäler des Amberger Stadtrechts. Erster Band, Urkunden Nr. 4), die Verpflichtung Ambergs gegenüber Friedrich I. (vgl. Johannes Laschinger, Denkmäler des Amberger Stadtrechts. Zweiter Band, Urkunden Nr. 6) sowie Kurfürst Philipps Resolution von 1487. Zum direkten Anknüpfen an die im Jahr 1454 erlassenen Bestimmungen vgl. wiederum Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, S. 27.

[265] Der Ausschuss wurde von 100 (kurzzeitig 80) Delegierten der vier Viertel Ambergs gebildet. Er wählte die Bürgermeister. Zur Funktion des Ausschusses vgl. Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, S. 57. Ob er ein „basis- oder direktdemokratisches" Organ war, muss für eine moderne Auffassung des Begriffs wie für die damaligen Verhältnisse bezweifelt werden. Immerhin bestand der Ausschuss zu 40 Prozent aus Mitgliedern des vorjährigen Ratsgremiums. Zum „Notablenprinzip" vgl. Volker Press, Amberg, S. 11.

usw. gelte. Als Präzedenzfall nannte Friedrich IV. die Absetzung von Marquard Beuml,[266] Steinhauser u.a. durch Kurfürst Philipp.[267]

Freilich war nicht daran gedacht, die städtische Autonomie zu restituieren. So definierte die Ordnung als Kriterien für die Berücksichtigung künftiger Bewerber neben Gerechtigkeitsempfinden und Uneigennützigkeit die Ehrfurcht vor und Gehorsamkeit gegenüber der hohen und mittleren Obrigkeit. Angesichts der „eingerißenen religionsstreitt" solle die Auswahl konfessionsunabhängig erfolgen. Dies sicherte den Verbund religions- und machtpolitischer Elemente zur Steuerung der Stadtregierung durch das landesherrliche Regiment. Die Gewählten, so war es formuliert, sollten sich stets ihres von Gott bekräftigten Eides gegenüber der Obrigkeit erinnern, denn dieser Eid stünde vor allen anderen sonstigen Verpflichtungen. Um den entsprechenden Einfluss der neuberufenen Bürgermeister und Räte auf die Entscheidungen der Gremien zu garantieren, befahl die Regierung eine weitere Änderung der Gepflogenheiten. Man solle im Amt kollegial miteinander umgehen und Entscheidungen im Gremium, nicht mehr in kleinen Zirkeln herbeiführen. Diese Entscheidungen sollten auf ordentlichen Ermittlungen und Beratungen der Sachstände beruhen, die Abstimmungen müssten ohne jegliche Beeinflussung vonstatten gehen. Falls kein Beschluss zustande komme, liege die Entscheidung beim Statthalter.

Im nächsten Abschnitt der Satzung wurde dann die korrekte Buchführung bei Stadtkammer, Spital, Mühlamt, Bergwerk, Salzhandel und den anderen städtischen Ämtern vorgeschrieben.[268] Im Kern ging es darum, Ausstände und Schulden möglichst zeitnah einzutreiben. So sollte vermutlich die Unsitte der wechselseitigen Kreditaufnahme unterbunden werden, mit welcher die Amtsinhaber die schlechten Zahlen ihrer Haushalte verschleierten. Um solches einer besseren Kontrolle durch die Regierung zu unterwerfen, behielt man sich vor, neben der Jahresrechnung der Stadtkasse auch die anderen Ämter durch die Regierungsbeamten überprüfen zu lassen. Um die Grundsätze ordentlicher Buchführung durchzusetzen, sollten zwei Bürger, die auf keine Ämter bestallt waren, die Rechnungen prüfen und besonders darauf achten, dass überflüssige Besoldungen, Zehrungen, Begnadigungen oder Versorgungen mit Dienstwohnungen nach Rücksprache mit der Regierung eingestellt würden. Jegliche weitere Schuldenaufnahme sei zu vermeiden, doch wenn unumgänglich, vom Statthalter und der Regierung zu genehmigen. Mit dieser Vorschrift übernahm das Regiment die finanzpolitische Kontrolle über Amberg. Als zusätzliche

[266] Marquard Beuml war von 1481 bis 1488 Bürgermeister Ambergs (vgl. Karl-Otto Ambronn / Heinrich Wanderwitz, Liste der Amberger Bürgermeister, Stadtschreiber und Stadtsyndici, S. 408f).
[267] Philipp regierte von 1476 bis 1508.
[268] Zum Zuschnitt von städtischen Ämtern und deren Versorgungsfunktion vgl. Peter Meisel, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert, S. 50f.

Maßnahme wurde die Stellung einer Kaution durch jeden Amtsinhaber vorgeschrieben. Bei Beanstandungen sollte diese einbehalten werden; die Regierung erhielt das Recht, Amtsenthebungen durchzuführen. Die Kommune habe auch ihre Liegenschaften im Umkreis zu überprüfen und gegebenenfalls zu verkaufen, was über den bisherigen Disziplinierungsansatz hinaus ging. Die Absetzungen hatte Christian von Anhalt vor allem mit der Einstellung von Unregelmäßigkeiten bei den verrechneten Ämtern gerechtfertigt. Doch nun gab er sich nicht einmal mehr damit zufrieden, nur die Entscheidungsgewalt in wirtschaftlichen Angelegenheiten an sich zu bringen; er legte in der Ordnung einen regelrechten Sanierungsplan vor, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Es mag sein, dass er hier ein Betätigungsfeld für seine Behörde sah, später jedoch von anderen Problemen so sehr in Anspruch genommen wurde, dass keine weiteren konkreten Schritte folgten.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte das Grundübel des Ungehorsams der Stadt, der anderen ein schlechtes Beispiel gab und –aus der Perspektive der Landesherrschaft– gezielt dadurch befördert wurde, dass die Bürger den Erbhuldigungseid schwächer als den Bürgereid einschätzten. Die Bürgermeister stünden in der Achtung höher als der Fürst oder seine Regierung. Die Bürgermeister, der Rat, die gesamte Bürgerschaft, alle Inwohner und ledigen Handwerksgesellen wurden deshalb an ihre Pflicht erinnert, sich aller Aktionen gegen den Fürsten und seine Erben, die Regierung, den Glauben des Fürsten und aller, die ebenfalls so glauben, zu enthalten.[269] Mit der Bestimmung, Versammlungen der Bürgerschaft (welche man als konspirative Verschwörungen erachtete) künftig nur mit Erlaubnis des Statthalters abzuhalten, schlug man dem Rat sodann eine seiner wichtigsten Waffen aus der Hand. Die Anwesenheit des Landrichters oder eines Beamten in dessen Stellvertretung sollte der Kontrolle des Ablaufes dienen. Das „libellieren“ sowie der Schriftwechsel mit ausländischen Mächten wurden ebenfalls verboten. Darüber hinaus dürfe sich die Stadt keine Gerichtsrechte anmaßen, die ihr nicht zustünden.[270] Schon kurz zuvor hatte Friedrich IV. in einem Mandat an alle Amtsträger verfügt, dass nicht nur Urheber und Verfasser von Schmähungen oder Streitschriften zu belangen seien, sondern auch das Publikum, welches die Verstöße nicht anzeige.[271] Zuletzt zog Friedrich die Zuständigkeit für die Stadtbefestigung an sich, um künftig gegen eine Ein- oder Aussperrung des Regiments gewappnet zu sein. Ohne seine

[269] Als Referenz nennt Friedrich IV. den „Amberger Aufruhr“ von 1453/54, als sich die Stadt vergeblich weigerte, die Herrschaftsübernahme Friedrichs I. anzuerkennen. Der Kurfürst setzte sich damals mit militärischen Mitteln (1000 Reiter, 2000 Mann Fußvolk) durch und ließ drei Rädelsführer auf dem Amberger Marktplatz hinrichten.
Die Verpflichtung der Stadt gegenüber Friedrich I. vom 13.02.1454 bei Johannes Laschinger, Denkmäler des Amberger Stadtrechts. Zweiter Band, Urkunden Nr. 6, insb. S. 9.

[270] Nur bis 5 fl. Schadenshöhe dürfe sie Recht sprechen, alle anderen Fälle müssten einem ordentlichem Gericht, unter Vorsitz des Landrichters, vorgelegt werden. Berufungen dürften nicht verhindert werden.

[271] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 125.

Genehmigung sollten künftig keine Befestigungsbauten mehr aufgeführt werden.[272] Mit der erlassenen Ordnung hatte der Kurfürst seiner Regierung eine rechtliche Grundlage für den Umgang mit der Stadt Amberg geschaffen. Somit war seine Anwesenheit in der Hauptstadt nicht mehr erforderlich, die letzten Maßnahmen gegenüber der Landschaft konnten auch von Neumarkt aus geregelt werden. Noch Anfang Dezember 1597 verließ Friedrich IV. die Stadt. Aber die Situation war keineswegs völlig beruhigt worden. Die lutherischen Vormänner wollten sich mit ihrer Degradierung nicht abfinden. Die Personalpolitik Christians von Anhalt trug dennoch erste Früchte. Die eingesetzten calvinistischen Stadträte dankten der Regierung ihre Standeserhöhung u.a. mit der Weitergabe interner Informationen. Der Bäcker Georg Kotz, zum Mitglied des Inneren Rates aufgestiegen, wurde beispielsweise beschuldigt, die Inhalte aller Besprechungen an den Landrichter weiterzugeben.[273] In den Augen seiner Kollegen betrieb er Kollaboration, weshalb man ihn mit einer scharfen Ermahnung an seinen Eid erinnerte. In die angespannte Lage passte ein Vorfall, der sich ein Vierteljahr später ereignete. Zacharias Peutl, ein Mitglied des Äußeren Rates und noch bekennender Lutheraner, musste eine eintägige Haftstrafe absitzen, da er nicht eingegriffen hatte, als Jodokus Falz auf eben jenen Georg Kotz geschossen hatte.[274] Der lutherisch-calvinistische Konflikt verlagerte sich vom Ringen zwischen Stadt und Regiment in das Ratsgremium selbst.

Die alte Nomenklatura konnte in den Jahren nach ihrer politischen Degradierung immerhin ihre führende gesellschaftliche Stellung behaupten und aus dieser heraus den neubestellten lutherischen Mandatsträgern Rückhalt geben. So trafen sich auf der Hochzeit des abgesetzten Bürgermeisters Leonhard Münzer sämtliche für Amberg bedeutende Persönlichkeiten, die Stadträte, Landsassen sowie der Landrichter und einige Regierungsräte.[275] Diese Kreise der etablierten Ratsfamilien organisierten auch den Widerstand gegen ihre Entmachtung und arbeiteten auf eine Revision hin.[276] Vor der Ratswahl im Oktober 1598 forderten die einhundert Männer des Ausschusses, die Calvinisten wieder aus dem Rat zu entfernen.[277] Christian von Anhalt ließ den Landrichter daraufhin die Versammlung auf 80 Mann reduzieren, die schließlich die eingesetzten Bürgermeister bestätigten. Der calvinistische Amtsinhaber Christoph Peck erhielt zwar eine Mehrheit, musste sich aber erneut erhebliche

[272] Ein weiteres Überbleibsel des Amberger Lärmens wurde fünf Jahre später beseitigt, als Christian von Anhalt die in den Straßen eingesetzten „kesten“ ausheben ließ. Damit waren im Straßenbild alle Erinnerungen an das Ereignis getilgt worden (StadtAA Ref. 211).
[273] 16.03.1598, StadtAA Bd. 12 fol 151f.
[274] StadtAA Bd. 12 fol. 162/162v. Falz gab zu Protokoll, er sei der Meinung gewesen, nach einem Hund zu schießen.
[275] Vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 160.
[276] Nicht alle Abgesetzten konnten erfolgreich von der politischen Bühne gedrängt werden. Christoph Khol, der 1597 sein Bürgermeisteramt räumen musste, behauptete sich noch bis zum Oktober 1601 als Landschaftskommissar (StadtAA Bd. 577 fol. 1).
[277] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228.

Vorhaltungen gefallen lassen. Der von Köln über Nürnberg zugewanderte Calvinist Conrad von Kempen[278] fiel bei der Wahl gar durch und wurde durch von Anhalt zum ersten Nachrücker[279] bestimmt. Immerhin zogen mit Christoph Münzer und Stefan Donhauser zwei Vertreter alter Amberger Familien in das Gremium ein, die zwar zu ihrem lutherischen Bekenntnis standen, jedoch zur Kooperation mit der Regierung bereit waren. Christian von Anhalt befleißigte sich nachhaltig, diese Klientel dem kurpfälzischen Herrscherhaus zuzuführen. Besonders Münzer sollte sich als verlässlicher Partner erweisen. Der Bürger Stefan Donhauser, ein Veteran der Türkenkriege, trat als Pfleger von Pfaffenhofen in pfälzische Dienste, erledigte für den Statthalter diverse Gesandtschaften und wurde Hofkastner. Er schied aber bald aus dem Amberger Rat aus. Bei den folgenden Ratswahlen[280] unterließ die lutherische Fraktion den Versuch, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Selbst offensichtliche Fehlgriffe bei der Umgestaltung des Rates von 1597, wie Bürgermeister Peck[281] oder Hans Leonhard Rannfft[282], konnten sich behaupten. Beschwerden gegen die Beförderung kooperationsbereiter Funktionsträger[283] blieben wirkungslos. Christian von Anhalt hatte sich somit auch ohne Rückendeckung durch den Kurfürsten durchgesetzt. Die Regierung bemühte sich jedoch darum, qualifizierte, vor allem jedoch kooperationsbereite lutherische Räte zu fördern – auch wenn dadurch calvinistische Parteigänger in ihren Positionen bedroht wurden. Eine streng limitierte Selbstverwaltung konnte nur mit geeignetem Personal funktionieren. Da die calvinistischen Familien hier zuwenig Auswahl boten, musste sich das Regiment den moderat-lutherischen Kreisen annähern.

Einen Bericht „wegen deß zerrütten stadtregiments“[284] nützte Christian von Anhalt aus, um dem Rat eine neue Geschäftsordnung zu geben, die eine professionellere Verwaltungsarbeit ermöglichen sollte. Die Ursache für eine marode Stadtleitung liege darin, so der Statthalter, dass die Resolution von 1597 „in wintt geschlagen“ worden sei. Immer noch würden gewisse Kräfte ein Interesse daran haben, „die rathsfreundt gegeneinandt(er) zu uerhezen, vnd allerhandt schendliche trennung anzurichten“. Wie „kazen vnd hunndt“[285] stünden sich die

[278] Urkunden der beiden Städte in StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 207. Von Kempen hinterließ in Nürnberg Steuerschulden und unbezahlte Rechnungen, weshalb er die Abschirmung durch die Regierung anstrebte.
[279] Christian von Anhalt schätzte den Gesundheitszustand mehrerer Räte als bedenklich ein.
[280] Vorgespräche zu den Ratswahlen vom 29.10.1600, StadtAA Bd. 14 fol. 1.
[281] Simon König schlug Hans Wolf vor, der aber nur eine Stimme erhielt. Von 1603 bis 1610 ernannte ihn die Regierung dann zum Bürgermeister (StadtAA Bd. 14 fol. 4f.).
[282] Am 30.10.1600 drohte der Landrichter Rannfft mit einem „peinlich(en) prozeß“ (StadtAA Bd. 14 fol. 7).
[283] Von Anhalt hatte Simon König als obersten Urteiler eingesetzt (StadtAA Bd. 14 fol. 6-7). Die Bürgermeister und die Mitglieder des Inneren Rates pochten am 30. Oktober 1600 jedoch auf ihr Recht zur freien Wahl.
[284] StadtAA Bd. 12 fol. 243v.
[285] StadtAA Bd. 12 fol. 246.

Räte gegenüber. Daher werde er mit der vorgelegten Resolution ein Exempel statuieren.[286] Hans Leonhard Rannfft und Leonhard Graf wurden ihrer Ämter entsetzt,[287] mit Georg Kotz traf eine Verwarnung einen weiteren Calvinisten. Grafs Stelle nahm der Lutheraner Caspar Maier ein,[288] der nach Einschätzung des neuen Landrichters Christoph von Beulwitz[289] fachlich und charakterlich bestens geeignet war und der bis zum Ende der pfälzischen Herrschaft eine entscheidende Rolle in der Kommunalpolitik spielen sollte. Von einer Hinwendung zur lutherischen Bevölkerungsmehrheit kann jedoch keine Rede sein. Christian war aber geneigt, Lutheranern wieder höchste kommunale Ämter zu öffnen, solange sie zumindest die calvinistischen Predigten besuchten und somit ihren Pragmatismus unter Beweis stellten. Dennoch stand der Rat stets unter Generalverdacht, die calvinistischen Parteigänger wenn nicht entfernen, so doch marginalisieren zu wollen.[290] Dass der zunächst kulante Hans Koler immer häufiger als entschiedener Lutheraner auftrat, erhärtete diesen Verdacht. Koler war die treibende Kraft hinter der Kündigung des Stadtsyndikus Dr. Johann Friedrich Gernandt, die so eingefädelt worden war, dass die Regierung dem Rat keinen Verstoß gegen die Festlegungen von 1597 vorwerfen konnte.[291] Die Regierung befand, der Bürgermeister sei so anti-calvinistisch, „dass er sich des teufels zu sein vermessen, so er die predigten von lic. Salmuth besucht.“ Seinen Kollegen Maier habe er ebenfalls bereits aufgehetzt. Die Landesherrschaft befürchtete weitere schwerwiegende Belastungen, sollte

[286] Die Beschwerden betrafen die Sitzungsdisziplin (Unentschuldigtes Fehlen, verspätetes Erscheinen und verfrühtes Verlassen der Sitzungen), mangelhafte Sachstandsberichte, unrichtige Bescheide und fehlende Protokollführung, Beschlüsse wurden nicht schriftlich niedergelegt, Betroffene beteiligten sich an Abstimmungen, die Verschwiegenheit wurde nicht gewahrt, eine schlechte Buch- und Geschäftsführung musste konstatiert werden, die finanzielle Lage der Stadt verschlechterte sich aufgrund der Unfähigkeit vieler Amtsinhaber. Viele Räte galten als bestechlich, was sich v.a. in der Gesundheitskontrolle der Lebensmittelhändler auswirkte. Als weitere Gegenmaßnahmen schlug die Regierung vor, z.B. Ausschüsse zur qualifizierten Vorberatung einzurichten. Anstatt bei kleinen Runden im Wirtshaus sollte das gesamte Ratsgremium bei Sitzungen im Rathaus beschließen.

[287] Hans Leonhard Rannfft zeichnete sich nicht durch Fleiß und Pflichtgefühl aus, „item übel haußens spilens roßtauschen darund(er) er das hospital nit verschont“. Bei einem Streit mit dem Landrichter habe er seine Hand auf den Griff seines Rapiers gelegt, einen Pfarrer jagte er mit „bloßer wehr“ um die Stadt. Im Jahr 1601 erteilte der Statthalter Rannfft dennoch ein Patent, welches ihn ermächtigte, mit den Hammerherren zu verhandeln (StadtAA Bd. 14 fol. 90). Die energische Gegenwehr der Steuerherren ließ Christian von Anhalt aber auch einen Bericht wegen ausstehender Gelder anfordern, der wiederum auf sich warten ließ (StadtAA Bd. 14 fol. 94ff, fol. 112v, fol. 114, fol. 115f sowie fol. 123). Eine Zahlung in Höhe von 4.000 fl. über Bürgschaften von fünf Bürgern verweigerte die Regierung (StadtAA Bd. 14 fol. 127ff und fol. 276). 1606 musste der Wirt von den Stadtknechten auf die Rechenstube vorgeführt werden (StadtAA Bd. 17 fol. 274). Am 23.01.1609 forderten die Landschaftskommissare, ihn bis zur Bezahlung seiner Außenstände im Rathaus festzusetzen (StadtAA Bd. 18 fol. 235ff).
Leonhard Graf trug durch seinen „sträflichen“ Lebenswandel sowie „etlich calumnien wider die rathsfreundt“ zu seiner Absetzung bei. Vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 248/248v. Zu Graf weiterhin StadtAA Bd. 13 fol. 3v.

[288] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275.

[289] Von Beulwitz wurde dem Rat am 12.10.1601 vorgestellt (StadtAA Bd. 13 fol. 39/39v) und erhielt als Geschenk Geschirr im Wert von 11 fl. (StadtAA Rechnungen I/90 fol. 59).

[290] Z.B. der Verdacht des Landrichters von Beulwitz, bei internen Wahlen für wichtige Ämter sollten die Calvinisten übergangen werden.

[291] Vgl. persönliches Schreiben des Kurfürsten an Christian von Anhalt vom 08.03.1602, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 441.

diese Sachlage andauern. Schließlich stand die Erbhuldigung an den Prinzen Friedrich an,[292] so dass solche Provokationen von der Regierung zugunsten ruhiger Verhältnisse übergangen wurden. Am 31. August 1602 bestätigte der Kurfürst im Rahmen der Erbhuldigung die Privilegien der Stadt.[293] Da der Rahmen der Politik den Aufstieg im Rat an die Befähigungen der einzelnen Person und deren Bereitschaft, die Herrschaft zu unterstützen, knüpfte, suchten immer mehr vormalige Kommunalpolitiker[294] um einen Ausgleich mit der Regierung an. Aber auch im Verhältnis zu den Einwohnern strebte das Regiment eine Normalisierung an. Die Proteste der Bevölkerung beschränkten sich auch bald auf ein den Zeitumständen entsprechendes übliches Maß; gelegentlich wurden beispielsweise kurfürstliche Regierungsräte mit Abfall[295] beworfen. Manchmal ordnete die Regierung in solchen Fällen an, Strafen zu verhängen.[296]

Mit dem Rotationsverfahren, welches es der Regierung erlaubte, auch Ratsmitgliedern Soldaten einzulegen, hatte man sich eine Möglichkeit geschaffen, auf die führenden Bürger Druck auszuüben. Dieses Disziplinierungsmittel fand rege Anwendung.[297] Im entscheidenden juristischen Bereich blieb Christian von Anhalt ebenfalls unbeugsam. Die Eingriffe in die kommunale Jurisdiktion[298] führten zu vermehrten Berufungsverhandlungen. Immer wieder griff die Regierung auch aus eigenem Antrieb in laufende Verfahren ein, insbesondere wenn Ratsmitglieder oder städtische Angestellte beteiligt waren.[299] Gegen Ende 1600 überprüfte der Landrichter die städtischen Ordnungen.[300] Doch das Bemühen, eine professionellere Ratsverwaltung zu entwickeln, ging fehl. Schon die Anweisung, Klagen und Streitsachen kollegial im Gremium zu beraten und schriftlich zu entscheiden, anstatt wie bisher die Schlichtungen den Bürgermeistern zu überlassen, wurde nur mit dem Hinweis akzeptiert, der

[292] StadtAA Bd. 15 fol. 147.
[293] StadtAA Urkunden 1706 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 67 fol. 68f.
[294] Z.B. der frühere Bürgermeister Ludwig Steinhauser, der einer seit beinahe 300 Jahren eingesessenen Familie entstammte, bemüht sich im Mai 1600 –allerdings vergeblich– um seiner Wiederbestallung (vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 228).
[295] Dr. Wilhelm Rodingius wurde innerhalb einer Woche sogar zweimal von einem „Guss“ getroffen (StadtAA Bd. 12 fol. 191v).
[296] Nur bei eigener Betroffenheit wurden die Räte aus eigenem Antrieb tätig, so im Falle eines jungen Ringmachers, der den Rat auf das Gröbste beleidigt hatte (vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 185).
[297] Christoph Münzer musste eine Geldstrafe von 10 fl. bezahlen, da er sich gegen die Einquartierung eines Soldaten zur Wehr gesetzt hatte (vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 221). Die Räte wehrten sich auch gegen das Rotationsverfahren. Meist erreichten sie einen Aufschub der Einlegung, manchmal wurden wegen der Verzögerungen Geldbußen fällig. Normalbürger wie Zacharias Flaschner mussten Strafmandat und Belegung akzeptieren (vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 236).
[298] Nicht selten wurden Schandstrafen in Geldstrafen umgewandelt, wobei das Strafmaß so erhöht wurde, dass die Regierung mitverdienen konnte (z.B. im Fall Sybilla Renner, StadtAA Bd. 12 fol. 209v).
[299] Vgl. StadtAA Bd. 12 fol. 218 sowie fol 227, StadtAA Bd. 13 fol. 8, fol. 78, StadtAA Bd. 14 fol. 31v, 53v, 189v, StadtAA Bd. 15 fol. 100, fol. 151, sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 832.
[300] StadtAA Bd. 14 fol. 10vff.

so entstehende bürokratische Aufwand werde die Effizienz der Schiedsgerichtsbarkeit in der Stadt schmälern.[301] Trotz teilweise erheblicher Strafandrohungen (z.B. 50 fl. beim dritten Verstoß gegen das Verschwiegenheitsgebot) gelang es nicht einmal, die schlimmsten Mängel im Stadtregiment abzustellen.[302] Der Rat wurde immer mehr zum Hemmschuh der Stadtentwicklung, indem er Vorschläge der Regierung verzögerte und überging. Hinter dieser Vorgehensweise verbarg sich aber keine politische Taktik. Vielmehr dürften die meisten Mitglieder des Führungszirkels mehr auf ihr eigenes Fortkommen denn auf die gedeihliche Entwicklung Ambergs bedacht gewesen sein. Dementsprechend weniger Engagement entwickelten sie, sobald es um städtische Angelegenheiten ging. In einigen Fällen verzichtete der Rat sogar freiwillig auf die Ausübung seiner Rechte wenn beispielsweise eine komplizierte Materie zur Entscheidung anstand.[303] Die Regierung nutzte ihrerseits die Wahlversammlungen[304], um dem zu bestimmenden Rat Arbeitsaufträge vorzulegen und die Prüfergebnisse einzelner Ämter einzufordern.[305] Der Rat legte dem Statthalter seinerseits diverse Sachverhalte mit der Bitte um Erledigung vor.[306] Wechselweise ließ die Umsetzung jedoch meist längere Zeit auf sich warten. Meist bedurfte es dann des persönlichen Einschreitens des anhaltischen Fürsten, um die Räte zum Handeln zu bewegen. Als z.B. der Herzog von Savoyen Ende des Jahres 1603 die Stadt Genf überfiel, wandte sich diese an den oberpfälzischen Statthalter Christian von Anhalt und bat um Beistand „mit neuer gelthulff“.[307] Der Askanier erklärte den Städten, er erwarte, dass man eine „freiwillige Steuer“ erhebe, um den Bedrängten zu helfen. 650 fl. stellten Kammer-, Salz-, Berg-, Steuer- und Mühlamt zu Verfügung.[308] Über die Höhe der Summe, die aus der Stadtkasse entnommen werden sollte, entbrannte jedoch eine rege Diskussion – im März einigten sich die Räte schließlich auf 100 fl.[309] Was das „Opfer“ der Bürger betrifft,[310] ist nichts bekannt.

---

[301] StadtAA Bd. 278 fol. 194ff.
[302] Vgl. „Ermahnung“ von Anhalts im Februar 1601 (StadtAA Bd. 14 fol. 13). Zu den Strafgeldern vgl. auch StadtAA Bd. 14 fol. 18f.
[303] Die Urteilsfindung über eine strittige Ehe gab der Rat an den Statthalter ab (StadtAA Bd. 15 fol. 327v). Der Landrichter bestimmte eine Zahlung von 20 fl., erklärte aber, dass er sich „wunder“, dass der Rat keinen Beschluss getroffen hatte (ebd. fol. 345).
[304] Deren Ablauf nach StadtAA Bd. 15 fol. 3f: 6 Uhr Kirchgang mit Predigt zum „ambt d(er) obrigkeit“, 7 Uhr Versammlung im Rathaus, wo der Landrichter im Namen des Statthalters ein Arbeitsprogramm verlas. Erst danach traten die Bürger zusammen und besprachen ihre Artikel, i.e. die unerledigten Aufgaben (beispielhaft für die Jahre 1602-1607 vgl. StadtAA Bd. 238 fol. 18ff, fol. 32ff., fol. 46ff, fol. 58ff und fol. 84ff.).
[305] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 441.
[306] Erinnerung der Stadt Amberg an Christian von Anhalt am 23.02.1602, StadtAA Bd. 278 fol. 382.
[307] StadtAA Bd. 16 fol. 78.
[308] StadtAA Bd. 16 fol. 83ff.
[309] StadtAA Rechnungen I/95 fol. 75v.
[310] Auf Anordnung trafen sich 500 Bürger im Rathaus, wo die Bürgermeister diese zur Spende aufforderten (StadtAA Bd. 16 fol. 87v).

Die Bemühungen zur Professionalisierung der Stadtverwaltung, schritten derweil voran. Im Jahr 1604 traf der Bannstrahl der Regierung den reformierten Buchdrucker Michael Forster, der wegen enormer Schulden[311] seines Amtes als Kirchen- und Schulverwalter enthoben wurde[312] und beinahe ein Jahr im Hausarrest[313] verbringen musste. Dass sich Forster dennoch bis zu seinem Tode im Jahr 1622[314] im Äußeren Rat halten konnte, offenbarte die dünne Personaldecke der calvinistischen Partei. Darüber hinaus war der Drucker einer der wichtigsten Parteigänger der Landesherrschaft. Christian von Anhalt selbst hatte ihm zur Pacht einer Papiermühle verholfen, die Forster jedoch nicht zu bewirtschaften verstand.[315] Um eine dauerhafte Versorgung mit regierungsfreundlichen Drucken sicherzustellen, musste der Statthalter Forster trotz seiner offensichtlichen Unzulänglichkeiten[316] juristisch und wirtschaftlich absichern. Eine Betrauung mit weiteren Funktionen kam allerdings nicht in Frage. So übernahm Hans Wibmer[317] das Schulamt, Hans Wollschlager[318] wurde das Kirchenamt übertragen.[319] Mit dem Apotheker Hans Wolf als Spitalverwalter ging dieses Amt an einen kooperationsbereiten Lutheraner. Hans Koler, Georg Kotz und Conrad von Kempen vervollständigten die Führungsgruppe der nächsten Jahre.[320] Nochmals wurde die Personalnot evident, als die Kirchenräte Christian von Anhalt baten, Leonhard Graf wieder in den Rat einzusetzen,[321] da man keine anderen qualifizierten Calvinisten für den Rat wüsste. Das ehemalige Mitglied des Inneren Rats würde den wahren Glauben angemessen verteidigen.

---

[311] 13.12.1603 bat er um Stundung der 105 fl. Schulden (StadtAA Bd. 16 fol. 72). Sodann wollte Forster 1605 seine Schulden mit Büchern im Wert von 1.000 fl. begleichen, schlug später aber vor, zu diesem Zweck sein Haus zu veräußern (StadtAA Bd. 17 fol. 2 sowie 5). Dazu kamen private Schulden in ebenfalls nicht unerheblichem Ausmaß (StadtAA Bd. 13 fol. 149).

[312] StadtAA Bd. 13 fol. 106v. Forster musste für die Vorlage der Kirchenrechnung des Jahres 1603 einen Aufschub beantragen (StadtAA Bd. 16 fol. 63v). Am 09.06.1608 war er 1.700 fl. schuldig; Balthasar Steinhauser hatte einen Schuldendienst zu vereinbaren (StadtAA Bd. 18 fol. 95v sowie fol. 100).

[313] StadtAA Bd. 13 fol. 108 sowie 129.

[314] Testamentseröffnung am 26.11.1622 (StadtAA Administrativ-Akten 48).

[315] Vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz in der frühen Neuzeit, S. 52.

[316] Immer wieder kam es zu Vergleichen in Streitfällen wegen Beleidigung durch Forster (vgl. z.B. StadtAA Bd. 13 fol. 159). Der Stadt Auerbach hatte er als „comes palatinus“ statt eines Ochsen einen Esel ins Wappen gedruckt (StadtAA Bd. 17 fol. 315).

[317] Wibmer war eine der großen Stützen. Als Bürgermeister und Steuerherr bekleidete der Calvinist Schul- und Bergamt (StadtAA Bd. 16 fol. 83ff sowie Bd. 279 fol. 115v) und vertrat die Stadt Amberg im Landtag (StadtAA Administrations-Akten, Landtag und Landschaft 26).

[318] Auch Wollschlager war Calvinist. Am 09.04.1608 wurde er Opfer eines „Gurkenanschlags“ (StadtAA Bd. 17 fol. 20 und StadtAA Nachlaß Klarmann Nr. 9). Von 1597 bis 1614 amtierte Wollschlager als Urteiler, danach als Mitglied des Inneren Rats und stieg 1619 bis zum Bürgermeisteramt auf. Erst 1623 musste er seinen Posten verlassen.

[319] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 851.

[320] StadtAA Bd. 16 fol. 226ff, Bd. 17 fol. 186vff, 254ff, 441v-445ff, Bd. 18 fol. 165vff. Zur Ämterbesetzung auch StadtAA Bd. 279 fol. 115v.

[321] Schreiben des Kirchenrates vom 02.12.1605, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228. Eine Begnadigung würde sich, so die Geistlichen, auch auf die Erziehung der Grafschen Tochter auswirken, welche die Mutter lutherisch taufen ließ. Graf selbst sollte mit leichtem Druck zu einem besseren Lebenswandel gezwungen werden.

Wegen Grafs „exzesses“[322] lehnte allerdings der Kurfürst ab; nur im äußersten Notfall durfte die Regierung auf den früheren Urteiler zurückgreifen. Auch zur Ratswahl 1606 befahl Anhalt, bei den Wahlen „ihr churf(ürstliche) g(naden) relligionsv(er)wanthen nicht zu vbergehen“[323]. Für Hans Öhlwein stieg der Tuchscherer und Calvinist Bartholomäus Buchner direkt aus dem Bürgerschaftsausschuß in den Rang eines Urteilers auf. Den Platz des Lutheraners Sebastian Popp im Äußeren Rat nahm der Krämer Michael Preuschl ein, der immerhin die calvinistischen Gottesdienste besuchte.[324] Zwischen 1604 und 1611 blieb die Zahl der calvinistischen Ratsmitglieder mit zehn oder elf Personen konstant, erst 1612 verringerte sie sich auf acht oder neun. Der nachlassende personalpolitische Druck erklärte sich zum größten Teil mit der Abwesenheit des Statthalters. Anno 1606 befand sich Christian von Anhalt ein halbes Jahr auf Auslandsreise. In den Jahren bis 1612 hielt die starke Reisetätigkeit an. Somit gelang es auch weniger geeigneten Amtsinhabern, ihre Stellung zu behaupten. Bürgermeister Hans Koler, der im Jahr 1601 trotz großer Bedenken zum Kommissar der Landschaft[325] gewählt worden war, erwies sich beispielsweise nicht nur wegen seiner konfessionell wieder unnachgiebigen Haltung nach den Maßstäben der Regierung als nicht optimale Besetzung. Die Fehlbeträge seiner Ämter stiegen unaufhörlich[326] und im Frühjahr 1606 handelte er sich wegen allzu selbstbewusster Amtsführung eine Rüge Christians ein. Entgegen den Anordnungen hielt der Multifunktionär[327] als regierender Bürgermeister Sitzungen im kleinsten Kreise ab –teilweise in seinem Privathaus– und nahm an den regulären Ratssitzungen kaum mehr teil.[328] Doch als er um die Entlassung aus dem Steueramt nachsuchte, konnte die Regierung dem Gesuch nicht entsprechen. Der durch von

---

[322] Brief Friedrichs IV. an Christian von Anhalt vom 06.12.1605, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228.
[323] StadtAA Bd. 17 fol. 185.
[324] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228. Beide schätzte der die Wahl überwachende Hofkastner als qualifiziert und angemessen vermögend ein.
[325] Er folgte Christoph Khol nach (StadtAA Bd. 577 fol. 3v-7).
Rannfft hatte Hans Koler als Kommissar vorgeschlagen. Trotz Bedenken stimmten die Städte Neumarkt, Nabburg, Kemnath, Cham, Auerbach und Bruck diesem Vorschlag zu, da beschlossen worden war, weniger über Personen, denn über (Herkunfts-)Orte zu reden, wonach man sich auf Amberg festgelegt hatte. Dennoch wurde Koler erst nach längerer Diskussion, in deren Verlauf Neumarkt und Nabburg auch Simon König ins Gespräch brachten, gewählt.
[326] Um seine Rechnungen vorlegen zu können, benötigte Koler am 29.12.1603 von seinen Bürgen 3.750 fl. (StadtAA Bd. 16 fol. 79), am 24.09.08.1609 beliefen sich seine gesamten Ausstände auf 6.036 fl (StadtAA Bd. 18 fol. 318).
[327] Koler war Bürgermeister, Landschaftskommissar, Hauptmann von Großschönbrunn, Steuerherr, Bergamtsleiter und Erzverkäufer. Seine Bezüge beliefen sich im Jahr 1605 auf insgesamt 387 fl. p.a., wobei nach den wegen eingestellter Förderung reduzierten 104 fl. Erträgen des Bergamtes der Kommissariatsposten mit 100 fl. am stärksten zu Buche schlug (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839). Da kleinere Beträge wie Erträge aus Vormundschaftsrechnungen, Siegelgeld, kleine Rechte der Hauptmannschaft Schönbrunn oder Eisenhandelserträge nicht eingerechnet sind, verdiente Koler nur unerheblich weniger als der oberpfälzische Kanzler Dr. Petsch mit 440 fl. (vgl. Rentkammer Amberg R1 1622/23).
[328] StadtAA Bd. 279 fol. 200v.

Anhalt geforderte qualifizierte Ersatz ließ sich augenscheinlich bis ins Jahr 1612 nicht finden.[329] Das Ausscheiden Simon Königs aus dem Inneren Rat akzeptierte Christian von Anhalt vermutlich, da sich dieser so besser auf sein Pfennigmeisteramt konzentrieren konnte.[330] Der gemäßigte Lutheraner hatte zwar versucht, den wenig geeigneten calvinistischen Bürgermeister Christoph Peck zu stürzen, war aber dennoch vom Askanier gefördert worden.[331] Obgleich Neumarkt und Nabburg Simon König als Gegenkandidaten Hans Kolers bei der Kommissariatswahl ins Gespräch gebracht hatten, konnte er den Posten nicht erringen. 1603 wurde durch die Regierung sogar eine Steuerschuld von 113 fl. niedergeschlagen.[332] Später arbeitete König als Pfennigmeister der Landschaft.
Bei der Ratswahl 1608 stieg der Lutheraner Christof Krößel zum Urteiler auf und ersetzte den Calvinisten Bartholomäus Buchner. Gerhard Jung rückte dafür in den Äußeren Rat auf. Christian von Anhalt, gerade auf der Durchreise von Heidelberg nach Prag in Amberg, akzeptierte die Entscheidung wohl deshalb, weil der lutherische Jung regelmäßig calvinistische Predigten besuchte. Der obligatorische Hinweis, künftig mehr Religionsverwandte zu bestellen, fehlte freilich nicht.[333] Landrichter Graf Reinhardt zu Solms[334] verpflichtete Christof Krößel nach der Verlesung der Resolution von 1597 darauf, dass dieser den Kurfürsten in gutem Respekt halten werde.[335]

Dass die Lage sich noch nicht vollkommen geklärt hatte, illustriert das in diesen Jahren entstandene sogenannte „Schweiger-Relief"[336], eine früher bemalte Ätzung auf Solnhofener Plattenkalk. Ein Detail der Szenerie (inmitten seiner Herde stehend verteidigt ein Schäfer das Vieh gegen Wölfe) wird bis heute auf zwei Weisen interpretiert: entweder versinnbildlicht der gute Hirte das segensreiche Wirken Friedrichs IV. oder er symbolisiert den Abwehrkampf der lutherischen Stadt gegen die Einführung des Calvinismus. Wie auch immer die Darstellung vom Künstler gemeint war, sie beleuchtet die latente Spannung des Verhältnisses zwischen

---

[329] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839. Koler begründete sein Gesuch mit Überlastung und mit seinem sich mit zunehmendem Alter verschlechterndem Gesundheitszustand.
[330] Das Gesuch Königs vom 21.05.1609 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur 228) akzeptiert die Regierung am 02.10.1609 (StadtAA Bd. 18 fol. 367v).
[331] Vgl. StadtAA Bd. 14 fol. 3-7. Von Anhalt setzte ihn als Vorsitzenden der Urteiler ein. Ab 1601 bekleidete er das Erzverkäuferamt.
[332] StadtAA Bd. 577 fol. 333.
[333] StadtAA Bd. 18 fol. 174.
[334] Friedrich IV. bestätigte am 16.10.1606 seinem Statthalter die Berufung des Rates und Obersten zum 19.02.1607 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 296). Zum Amtsantritt beschenkte ihn die Stadt Amberg mit einem Pokal im Wert von 48 fl. (StadtAA Rechnungen I/99 fol. 73 und StadtAA Bd. 13 fol. 163).
[335] StadtAA Bd. 18 fol. 180 v.
[336] Das Relief befindet sich im Amberger Stadtmuseum. Vgl. Vinzenz König, Der kunstvolle runde Tisch im Rathause zu Amberg.

Stadt und Kurfürst. Die oftmalige Abwesenheit Christians von Anhalt war für die landesherrliche Position dabei nicht dienlich. Mit von Solms stand ihm immerhin ein fähiger Landrichter zur Verfügung, der seiner Stellung entsprechend aufzutreten verstand. Er wurde mit der erneuten Verlesung der Landsordnung[337] beauftragt, wobei er insbesondere auf die möglichen Sanktionen zu verweisen hatte. Der Graf überwachte auch die kommunalen Rechnungen.[338] Solms musste aber auch die durch den vom Statthalter angeordneten erneuten Versuch, die Landsordnung ohne Abstriche umzusetzen, erzeugten Differenzen überbrücken. So reagierte der Stadtrat nur mit einer Verwarnung auf die Beschwerde des Landrichters wegen des Verhaltens eines Torwächters, der sich geweigert hatte, den Hund des Beamten in die Stadt einzulassen.[339] Die Stadt reizte danach die Regierung über einen längeren Zeitraum hin mit leichten Schikanen für Ein- oder Ausreisende. Der Fürst von Anhalt, diplomatisch in höchstem Maße aktiv, beschwerte sich besonders über die Behinderung der Postboten.[340] In dieser „Politik der Nadelstiche" der Bürgermeister deutete sich eine wieder zunehmende Verstimmung zwischen Landesherrschaft und Untertanen an, die zu schwierigen Landtagsverhandlungen im Juni 1609 führte. Während seines Aufenthaltes in Amberg wird Christian die atmosphärischen Spannungen gespürt haben. Nach seiner Abreise Richtung Prag griff die Regierung auch wieder verstärkt in die Verwaltungsabläufe der Stadt ein[341] und wies Übertretungen von Zuständigkeiten zurück.[342]
Es war evident geworden, wie sehr die außenpolitischen Anforderungen an den Statthalter die Durchdringungspolitik speziell der Stadt Amberg gegenüber beeinträchtigt hatten. Graf Reinhard zu Solms nahm zwar seine landrichterlichen Überwachungsaufgaben ernsthaft wahr, selten aber folgte auf Feststellungen von Verstößen die Verhängung von Sanktionen. Eine derartige Inkonsequenz förderte natürlich ein Fehlverhalten.

Als es nach dem Tode Friedrichs IV. zum Konflikt um die Ausübung der Vormundschaft kam, trug Christian von Anhalt für einen reibungslosen Übergang der Verantwortung an Pfalzgraf Johann II. von Pfalz-Zweibrücken Sorge. Ob sich der Fürst dabei zumindest für einige Tage in Amberg oder der Oberen Pfalz aufhielt, ist nicht sicher. Jedenfalls beauftragte er Solms, Vertreter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig des Landes zu verweisen und

[337] Im Januar des Jahres 1608 (StadtAA Bd. 18 fol 24, 27v und 32).
[338] StadtAA Bd. 18 fol. 35v.
[339] StadtAA Bd. 18 fol. 188v.
[340] StadtAA Bd. 18 fol. 231v.
[341] Z.B. StadtAA Bd. 13 fol. 238/238v, StadtAA Bd. 18 fol. 337 oder StadtAA Bd. 13 fol. 242v.
[342] StadtAA Urkunden 1786. Christian von Anhalt bezog sich auf das Privileg Kurfürst Friedrichs II. über die Ausübung der Niederen Gerichtsbarkeit vom 24.04.1553 (Johannes Laschinger, Denkmäler des Amberger Stadtrechts, Bd. 2, Nr. 67, S. 139-145). Zu dem konkreten Konflikt zwischen der Stadt Amberg und dem Hofkastenamt der Pfalz vgl. Johannes Laschinger, Das Spital in Amberg, S. 156.

möglicherweise von diesem angeschlagene Patente zu entfernen. Die Bürgermeister und Landsassen seien daran zu erinnern, dass man vor acht Jahren dem jungen Friedrich (V.) gehuldigt habe.[343] Pfalzgraf Johann II. stellte schon am 17.09.1609 der Stadt Amberg die Privilegienbestätigung in Aussicht[344] und erteilte sie am 05.10.1609[345]. Obgleich die Huldigung offenkundig ohne Widerstände vollzogen worden ist, war man wegen der Erfahrungen des Jahres 1592 auf der Hut. Zum Jahresende erging nochmals der Befehl an die Vilsstadt, acht Exemplare einer Druckschrift Johanns II. hinsichtlich der rechtmäßig angetretenen Administration zu verlesen und an den Stadttoren sowie Kirchen- und Rathaustüren anzuschlagen.[346] Der Administrator besuchte Amberg im November des Folgejahres.[347]

Auch wenn die konfessionellen Differenzen im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in der Stadt Amberg zu keinen handgreiflichen Auseinandersetzungen geführt hatten, standen sich nach wie vor zwei Lager in den Gremien gegenüber. Die lutherische Oberschicht war zwar ihrer Macht beraubt worden, nicht jedoch ihrer Einflussmöglichkeiten. Sie bemühte sich stetig, die Zahl der reformierten Ratsmitglieder so weit zurückzuführen, wie es deren Anteil in der Bevölkerung entsprach: nämlich auf ein Minimum.[348] Dabei bediente sie sich der weitgestreckten verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, ja auch gewisser Klientelverhältnisse,[349] welche die alteingesessenen Dynastien aufgebaut hatten. Über die Wahlversammlung des Bürgerschaftsausschusses wirkten sie behutsam aber erfolgreich ein: Bis zur zweiten Ratswahl des Jahres 1612[350] verringerte sich die Zahl der Calvinisten um 12,5% auf ein Fünftel.[351] Dieser Erfolg besaß eher vordergründigen Charakter. Über die tatsächlichen Machtverhältnisse entschied, welche Personen zu Bürgermeistern, Mitgliedern des Inneren Rates oder Urteilern gewählt wurden – und bei diesen Funktionen ließ die

[343] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landrichteramt Amberg Nr. 145.
[344] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 67 fol. 124ff sowie StadtAA Urkunden 1799.
[345] StadtAA Urkunden 1800. Für die Bestätigung wurden 12 fl. an die Kanzlei entrichtet (StadtAA Rechnungen I/107 fol. 69v).
[346] StadtAA Administrativ-Akten 889.
[347] Die Stadt spendierte Fisch im Wert von 50 fl. (StadtAA Rechnungen I/108 fol. 80), 1612 verehrte man ihm ein Silbergeschirr für 141 fl. (StadtAA Rechnungen I/109 fol. 71).
[348] 1592 hatte die Landschaft darauf hingewiesen, dass in der Stadt Amberg nur 14 Calvinisten zu finden seien (vgl. Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 128). Press geht dabei von einer Gesamtbevölkerung von ca. 2.500 Einwohnern aus. Dagegen gibt Klinger die Einwohnerzahl um 1600 mit 4.280 an (vgl. Harald Klinger, Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Amberg bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, S. 165).
[349] Vgl. François-Joseph Ruggin, Der Gemeinschaft dienen?, S. 100f.
[350] Ratswahl am 07.10.1612 (StadtAA Bände 238 fol. 150vff).
[351] 1600 sind 13 calvinistische Ratsmitglieder nachzuweisen, 1612 sind es nur noch acht Personen. Die nachweisbaren Lutheraner verringern sich um vier auf 16 Räte. Bei aller Problematik, aus diesen Zahlen sichere Schlüsse ziehen zu können, ist die Tendenz wohl realistisch eingeschätzt.

Regierung kein Revirement zu. Vielmehr zog Christian von Anhalt nunmehr gezielt kooperative lutherische homines novi zu Ratsaufgaben heran. Diese Männer erkannten die Chance, welche eine Zusammenarbeit mit der Regierung für ihren sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg bot. Dass die Hälfte der vom Regiment freigeräumten Posten an Calvinisten vergeben wurde, erschien ihnen als akzeptabler Preis. Allmählich kam es zum Bruch mit den alteingesessenen Ratsdynastien, die sich vor allem in der Abgrenzung von der Landesherrschaft und in der Behauptung gegen die Regierung definierten.

Im Jahr 1614[352] bildete Fürst Christian ein letztes Mal den Rat grundlegend um und schuf eine Hierarchie, die bis zum Ende der kurpfälzischen Herrschaft Bestand hatte. Mit Bürgermeister Christoph Münzer[353] verlor der letzte Exponent einer der alten Familien[354] sein Amt. Er hatte über Jahre hinweg durch wohlgefälliges Verhalten seine Duldung erwirkt und sich bis zur Spitze vorarbeiten können. Nun aber zog sein Abgang einen endgültigen Schlussstrich unter die im Grunde vor fünfzehn Jahren zu Ende gegangene Ära der lutherischen Familien. Mit den calvinistischen Bürgermeistern Georg Kotz und Hans Wibmer[355] sowie den Mitgliedern des Inneren Rates Jonas Gaissel, Conrad von Kempen, Jacob Wilhelm und Hans Wollschlager fundierte der Statthalter eine solide konfessionelle Mehrheit.[356] Die eigentlichen Gewinner waren jedoch die kooperationsbereiten Lutheraner Caspar Maier und Wolfgang Pock, beide Bürgermeister, Georg Klemm, Hans Pesold und Simon König. Klemm, Pesold, Pock, Pfennigmeister Simon König, und die Urteiler Christof Krößel und Georg Jung erreichten sogar eine Verstetigung ihres Aufstieges durch das Einrücken weiterer Familienmitglieder in den Rat. Zusammen mit den anderen homines novi[357] sind sie die eigentlichen Amberger Nutznießer der kurpfälzischen Politik seit 1597. Zwar arrangierten sich auch andere Familien[358] mit den neuen Verhältnissen, doch Anpassungsfähigkeit allein reichte zum Aufstieg nicht aus; sie entwickelten nicht die entsprechende Agilität und Beharrlichkeit. Allerdings beendeten die Eingliederung in das Herzogtum Bayern sowie die dann einsetzende Rekatholisierung diesen Prozess des Aufstiegs neuer Personen abrupt.[359]

---

[352] Ratswahl am 12.10.1614, StadtAA Bände 238 fol. 168vff.

[353] Die Familie kann seit 1458 nachgewiesen werden und war mit den Kastnern verwandt (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18).

[354] Zu den vier bedeutendsten Familien zählten noch Ering, Schwaiger und Steinhauser (seit 1391 nachweisbar, StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18). Die Familien Graf, Khol, Peutl, Renner, Starckgraf, Velhorn und Viecht hatten in der Mehrzahl ihrer Positionen verloren.

[355] Beide kamen in ihre Ämter, als die Bürgermeister Hans Koler und Hans Wolf ihre Ämter verloren. Kolers Schwager Hans Flaschner (vgl. StadtAA Bd. 13 fol. 157v) wurde ebenfalls entlassen.

[356] Zum Randbereich der calvinistischen Aufsteiger zählten auch Michael Forster und Bartholomäus Gallus, Christof Peck sowie Simon Hahn.

[357] Stefan Donhauser, Stefan Meyer, Stephan Pöeder, Hans Wolf und Hans Valentin Weig.

[358] Z.B. Flaschner, Heldmann, Hutschenreuther und Knellinger.

[359] Nur die neuen Familien Preuschl und Schreier konnten ihren Erfolg perpetuieren.

Ob sich das gesellschaftliche oder gesellschaftlich-politische Gefüge in der Stadt Amberg durch die Personalpolitik des Statthalters gegenüber dem Rat grundlegend veränderte, ist schwer zu entscheiden. Ein Teil der kaufmännischen Bürgerschaft war im Laufe des 16. Jahrhunderts von Unternehmern zu „Rentnern" geworden, die von den Zinsen ihrer Einlagen im Bergbau, dem Eisen- und Blechhandel sowie dem Brauhaus lebten oder als Mitglieder der Verwaltung der Gesellschaften praktisch als Angestellte gelten können.[360] Die selbständigen Handwerker, die zunächst vornehmlich über die Zünfte das städtische Leben mitgestalteten, waren nur langsam in die städtische Obrigkeit eingedrungen.[361] Sofern Beruf und Religionszugehörigkeit der Mitglieder der verschiedenen Ratsgremien bekannt sind, könnte daraus geschlossen werden, dass die Förderung der Calvinisten zu einem Aufstieg der handwerklichen Bürgerschaft führte. Zumindest sind die nachweisbaren Verhältnisse von kaufmännischer und handwerklicher Bürgerschaft für Lutheraner und Calvinisten, wenn auch auf sehr schmaler Datenbasis, entgegengesetzt proportional.[362] Politische Opportunität spielte für den gesellschaftlich-politischen Aufstieg auf jeden Fall eine entscheidende Rolle, der gesellschaftlich-wirtschaftliche Hintergrund blieb aber offenbar nicht unberücksichtigt. Der Bürgermeister Hans Wolf, ein homo novus, war beispielsweise Apotheker.

Mit der personalpolitischen Neuausrichtung waren jedenfalls gute Voraussetzungen für einen ersten Besuch des neuen Kurfürsten geschaffen. Zur Jahresmitte 1615 zogen Friedrich V. und seine Gemahlin Elisabeth triumphal in die oberpfälzische Hauptstadt ein.[363] Als erste Amtshandlung bestätigte Friedrich V. den Ambergern ihre Privilegien,[364] danach präsidierte

---

[360] Vgl. Herbert Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 206.

[361] Eine deutliche Trennung ist im Mittel nicht zu ziehen. Die indizierenden Vermögenswerte waren im Durchschnitt ähnlich. „Die beiden großen Bürgergruppen Ambergs waren [...] weder fest gesellschaftlich isoliert noch wirtschaftlich stark differenziert" (Herbert Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 207).
Unselbständige Bürger sind wegen ihrer politischen Bedeutungslosigkeit nicht berücksichtigt. Zum Problem der Differenzierung zwischen Mittel- und Unterschichten vgl. Robert von Friedeburg, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit, S. 4f.

[362] Lutheraner: neun kaufmännische Bürgerschaft zu vier handwerkliche Bürgerschaft; Calvinisten: 6 kaufmännische Bürgerschaft zu neun handwerkliche Bürgerschaft.

[363] Am 17.06.1615, StadtAA Rechnungen I/111 fol. 91 und StadtAA HS 17, S. 1. Der Stadtmagistrat hatte eine Ehrenpforte in der Hofgasse errichten lassen (Johann Kaspar von Wiltmaister, Churpfälzische Kronik, S. 249) und verehrte dem Paar zwei vergoldete Silberpokale im Wert von 348 fl. (StadtAA Rechnungen I/111 fol. 91v). Ein Fest mit Scheibenschießen fand ebenfalls statt. Vgl. auch Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig", und die Obere Pfalz, S. 174.
Elisabeth und Friedrich bildeten das Traumpaar der europäischen Herrscherhäuser. John Donne verglich sie mit Sonne und Mond („Here lies a she sun, and a he moon there"), ihre Hochzeit als Vereinigung zweier Phönixe (John Donne, Poems, Vol. I., S. 83ff). Zur herkömmlichen Auffassung bezüglich der Repräsentation des Makro- im Mikrokosmos vgl. Heide Wunder, „Er ist die Sonn´, sie ist der Mond", S. 265f.

[364] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 67 fol.196vff sowie StadtAA Urkunden 1837 vom 19.06.1615.

er dem –dann harmonisch verlaufenden– Landtag. Das Eintreffen der lange ersehnten kaiserlichen Bestätigungsbriefe für die Rechte der Stadt[365] steigerte die einvernehmliche Stimmung noch.[366]

Die Regierung setzte offenbar voll auf die repräsentative Wirkung des jungen Kurfürsten und seiner englischen Gemahlin. Um den inszenierten Auftritten eine entsprechende Bühne zu schaffen, legte man das Fundament für ein „Palmhauß“[367] und plante energisch die Errichtung eines Ballhauses in der Nähe des Schlosses,[368] praktischerweise auf einem Grundstück, welches sich im Besitz des Bürgermeisters Wibmer befand. Um die repräsentativen Gefährte des Landesherren unterzubringen, errichtete man ein Wagenhaus in der Stadt. Es handelte sich um die ersten baulichen Maßnahmen dieser Art seit 1599.[369] Grundsätzlich stellte das Schloss durchaus ein annehmbares Domizil dar. Schon Ende der 1570er Jahre verfügten die Badestuben über den Luxus fließenden warmen Wassers,[370] unter Kurfürst Ludwig VI. waren vier Walflossen, Walzähne, Auerochsenhörner und Papageienfedern zur Ergänzung der Gemälde als Wandschmuck angebracht worden.[371] Christian von Anhalt ließ bei der zweiten Renovierung nicht nur ein Sommerhaus und einen Kinderspielplatz einbauen.[372] Als moderner Herr bestand er darauf, auch eine große Uhr am Treppenturm anzubringen sowie einen Abort im zweiten Stock einzuziehen.[373] So erlebte das Schloss eine Blütezeit. Es bot den Rahmen, in dem der auf seine Statthalterrolle zurückgeworfene Fürst den Hof, welcher als Herrschaftsinstrument bisher keine Rolle gespielt hatte, entsprechend den Amberger Verhältnissen ausbauen konnte. So wurde die Stadt über die Jahre hinweg auch zum repräsentativen Mittelpunkt des Territoriums der Oberen Pfalz – mithin ohne wirklich als glanzvoll gelten zu können. Nicht zuletzt verhinderte die häufig langfristige Abwesenheit des Statthalters eine anderen Höfen vergleichbare Entwicklung.[374] Da Christian I. im Falle seiner Anwesenheit lieber regierte statt repräsentierte, ließ er für seine Beratungen mit den

---

[365] Nach dem Tode Rudolfs II. 1612 bemühten sich die Bürgermeister um eine Bestätigung der Rechte der Stadt durch das neue Reichsoberhaupt. Als keine Antwort erfolgte, baten sie Christian von Anhalt um Vermittlung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 926). Kaiser Matthias konfirmierte 1615 schließlich die städtischen Rechte (StadtAA Administrativ-Akten, Privilegien und Freiheiten 44).

[366] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 174.

[367] Vgl. Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 57.

[368] Am 25.03.1615 genehmigte Friedrich V. die ersten Baupläne. Zur Jahresmitte 1616 favorisierte man eine zweite Planung, welche die Kosten von 2.500 fl. auf 720 fl. (inkl. Scharwerkleistungen) verringerte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Nr. 395).

[369] Damals hatte Christian von Anhalt einen Brunnen im Lustgarten des Schlosses reparieren lassen (StadtAA Bd. 12 fol. 196v).

[370] Robert Giersch, Baugeschichte des kurfürstlichen Schlosses und Zeughauses zu Amberg, S. 88.

[371] Ebd., S. 102.

[372] Ebd., S. 70.

[373] Ebd., S. 135f.

[374] Euphorischer bei Volker Press, Amberg, S. 27.

Regierungsmitgliedern eine –nach der Tapetenfarbe benannte– „blaue Stube“[375] einrichten, wo vielleicht auch ausländische Gesandte empfangen wurden.

Mit den 1614 eingesetzten Bürgermeistern und Räten arbeitete die Regierung offenbar recht reibungslos zusammen. Von den Ratswahlen gab es nichts Negatives zu berichten, die Neugewählten zeigten sich gerade in Religionsangelegenheiten sehr flexibel.[376] An den Sitzungen nahm stets ein kurpfälzischer Unterbeamter teil. So verfügte die Regierung über ein Kontrollinstrument, welches im entsprechenden Falle schnelle Interventionen ermöglichte. Doch am 16.02.1618 berichtete Graf zu Solms an Christian von Anhalt, dass sich der Rat nicht an diese Regelung gehalten und den Unterbeamten von seinen Beratungen ausgeschlossen hatte.[377] Zur Begründung führten die Amberger ein Privileg an, nur der Landrichter habe das Recht, den Sitzungen beizuwohnen. Solms jedoch zweifelte an der Echtheit des vorgelegten Dokuments („ein, mir zwar vnbekantes priuilegium [...] vorgeschützt“). Während des Austausches juristischer Gutachten verschärfte sich der Konflikt, als die Bürgermeister selbst dem Landrichter die Teilnahme verwehren wollten. Dabei bezogen sie sich auf den in ihren Akten befindlichen Originalbefehl, in dem „ernstlich biettend“ anstatt „bietend“ oder „gebietend“ geschrieben stehe. Solms, der angesichts dieser Argumentation keinen Rat mehr wusste, bat den Statthalter um eine Entscheidung, „wie den eingerissenen mängeln vnd mißverständ(en) anderwerts abzuhelffen“. Zudem lieferte er eine lange Liste weiterer Verfehlungen, welcher sich die Ratsherren schuldig gemacht hätten: Anstatt den nächtlichen Aufenthalt auf den Straßen, dem Schreien in Wirtshäusern und Gassen, Schlittenfahren, Völlerei und Gotteslästerungen entgegenzutreten, beförderten die Ratsmitglieder dies noch. Nicht selten fungierten sie sogar als Gastgeber ungesitteter Veranstaltungen. Daneben bemängelte er die Amtsführung der Räte. Vorschriften würden nicht beachtet, oder, wenn ein Verstoß offenbar geworden war, nicht geahndet. Wirte, Handwerker und Krämer verteuerten bei sinkender Qualität beständig ihre Dienstleistungen und Produkte. Die Umsetzung landesherrlicher Mandate würde bewusst verzögert, anstatt die Kirche zu besuchen, verbrächten etliche Bürger ihre Zeit auf „Spielplätzen“. Damit hielt die Regierung dem Rat beinahe den gesamten Katalog nach der Landsordnung von 1609

[375] Ebd., S. 140.
[376] Z.B. der am 02.12.1616 in den Äußeren Rat gewählte Wolfgang Berghammer. Diese Flexibilität behielt er auch bei: Nach der Machtübernahme durch Maximilian I. konvertierte er zum Katholizismus und gehörte dem Inneren Rat dann bis 1648 an (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228 und 275).
[377] Brief von Solms an Christian von Anhalt vom 16.02.1618 (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 466).

möglicher Verstöße vor.[378] Fürst Christian beauftragte den kurfürstlichen Rat Dr. Gallus Olympius, gemeinsam mit dem Landrichter und dem Rat zu klären, ob die Vorwürfe berechtigt seien.[379] Zugleich ordnete er das persönliche Erscheinen des Landrichters bei den Ratssitzungen an. Was den Anlass für die Beschwerden geliefert haben mag, bleibt unklar. Im Nachgang zur Feier des hundertsten Reformationsjubiläums haben die Regierungsbeamten wohlmöglich die Einhaltung „guter Policey" überprüft. Die politische Kontrolle beurteilte man dabei als ausreichend.

Diese lapidare Beurteilung verdeutlichte einen Trend; schon längere Zeit verlor die landesherrliche Durchdringungspolitik in der Oberen Pfalz erheblich an Schwung. Ganz besonders der Landesherr konzentrierte sich beinahe ausschließlich auf die Gebiete am Rhein, besonders auf die Residenzstadt Heidelberg, wo Friedrich V. seinen Hof mit äußerster repräsentativer Prachtentfaltung aus ausbaute,[380] wie besonders die baulichen Maßnahmen am Heidelberger Schloss zeigten. Die Obere Pfalz verlor er dabei immer mehr aus den Augen. Die konsequente Fortführung der landesherrlichen Durchdringung des Teilstaates litt jedoch nicht nur unter dieser Fokussierung oder der kurzen Regierungszeit Friedrichs.[381] Hinsichtlich der Oberpfalz sorgte er sich auch eher um den rechten Glauben denn um die grundsätzliche Durchsetzung der landesherrlichen Gewalt. Für ihn stand die Religionsfrage eindeutig im Mittelpunkt. Dabei übersah der Kurfürst offensichtlich, dass landesherrliche Durchdringung und Calvinisierung zwei Seiten derselben Medaille waren, sich gegenseitig bedingten und verstärkten. Aber auch für Christian von Anhalt wurde die Entwicklung in der Oberen Pfalz zweitrangig. Seine Aufmerksamkeit galt nun ganz den Ereignissen in Böhmen.[382] Der Askanier betrachtete wohl die Oberpfalz und ihre Hauptstadt nur mehr als Brückenkopf, gegebenenfalls als Rückzugsort. Statt sich den negativen Entwicklungen vor Ort zu widmen, korrespondierte er mit den Anführern der böhmischen Stände, und entsandte auch nach London und in die Niederlande Boten, um für das böhmische Unternehmen um Unterstützung anzusuchen. Der calvinistische Theologe Abraham Scultetus berichtete, die böhmische Sache sei vorrangig in Amberg behandelt und beschlossen worden.[383] Nachdem Christian seinen

[378] Titul I. Policeyordnung der Landsordnung: betreffend Gottesdienstbesuch, Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Völlerei, Sauferei, Zehrung durch Wirte, Heirat, Fastnacht, Spielen, unzüchtiges Benehmen auf den Straßen, Verleumden usw.
[379] Brief vom 10.03.1618 an das Landrichteramt (ebd.).
[380] Vgl. Thomas Simon, „Gute Policey", S. 319f.
[381] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig", und die Obere Pfalz, S. 175.
[382] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig", und die Obere Pfalz, S. 181.
[383] Gustav Adolf Benrath, Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566-1624), S. 79. Auch Friedrich V. hatte sich zu Jahresbeginn in der Stadt aufgehalten (Die Bürgermeister schenkten Wein und Fische für 44 fl., vgl. StadtAA Rechnungen I/114 fol. 91).

Dienstherren überzeugt hatte, die ihm angebotene Krone zu akzeptieren, begab er sich am 12.10.1619 auf seine Reise nach Prag. Bei dem später so berühmt gewordenen „Friedrichsritt“ hat der Kurfürst angeblich Übermenschliches geleistet: In der Begleitung zweier Läufer soll er in nur 18 Stunden die Strecke von Heidelberg nach Amberg zurückgelegt haben – eine Anstrengung, die nicht nur Friedrichs Begleiter, sondern auch sein Pferd nicht überlebten. Bei aller Phantasie illustriert die Legende vom „Friedrichsritt“, wie die Amberger Bürger die Verdichtung und Beschleunigung der politischen Ereignisse erlebten und umsetzten. Nicht nur von der in kürzester Zeit zur Legende gewordenen Leistung ihres Herrschers oder vom beinahe 600 Personen und 100 Wagen umfassenden Treck waren sie fasziniert. Sicher spielte auch eine gehörige Portion Stolz auf die so enorme Erhöhung eines in Amberg getauften Fürsten eine Rolle.[384] Tatsächlich bewahrten die Bürger noch lange Zeit ein ausgestopftes Pferd auf, welches als des Winterkönigs Reittier ausgewiesen wurde.[385] Die Legende spiegelte aber auch die Interessen der pfälzischen Herrschaft wieder. Um politische Angelegenheiten des oberpfälzischen Teilstaates kümmerten sich offenbar weder der Kurfürst noch sein Statthalter. Amberg spielte für Christian von Anhalt nur noch als Zwischenstation auf seinen Reisen eine Rolle; er besuchte seine Familie oder kurierte Krankheiten oder depressive Schübe aus.[386] Als Leiter der Regierung trat er nicht mehr in Erscheinung. Nach der Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg (08.11.1620) floh Christian von Anhalt bezeichnenderweise auch nicht über pfälzisches Territorium, sondern begleitete das Königspaar. Erst später traf er mit seiner Familie wieder zusammen. Sein nächstes nachweisbares Lebenszeichen traf erst zwei Monate später in der Oberen Pfalz ein. Als nämlich mit der kaiserlichen Achterklärung gegen den Winterkönig[387] ein Verlust der Herrschaft auch in der Oberpfalz drohte, versuchte der Askanier diese aufrecht zu erhalten. Am 22.02.1621 erhielten die Amberger Bürgermeister einen Brief des Statthalters,[388] in welchem dieser die Acht über Friedrich V. für reichsverfassungswidrig erklärte. König Friedrich sei durch den Willen Gottes eingesetzt worden. So erinnerte er die Untertanen an ihre Pflichten aus der Erbhuldigung und hielt sie zur Standhaftigkeit an. Friedrich sei noch nicht verloren, England werde Geld und Soldaten entsenden. Der König begebe sich in die

[384] Friedrich wurde am 01.11.1619 im Veitsdom gekrönt.
[385] „Dasjenige ausgefüllte Pferd – oder Braeunl aber konnte nicht mit abgeschickt werden, weil es gans Marsch ist, (deßwegen noch in hiesigem Zeughaus auf einem Boden stehet) auf welchem Fridrich V. als Ihn die rebellischen Boehmen zur Krone ruften, von Heidelberg in einem Tag, und Nacht, und zwar in einem Futter bis nacher Amberg Spornstreichs geritten; [...] Friedrich befahle hierauf, sothanes sein Pferd zur ewigen Gedaechtnis dieses so wunderlichen Laufs und Dauer im zeughaus aufzubehalten.“ (Johann Kaspar von Wiltmaister, Churpfälzische Kronik, S. 134).
[386] Amberg hatte dem Fürsten schon während der Jahre 1613 bis 1618 als Rückzugsgebiet gedient.
[387] Vgl. Christoph Kampmann, Reichsrebellion und kaiserliche Acht, S. 47ff., zum Rebellenbesitz vgl. S. 73.
[388] StadtAA Administrativ-Akten 140.

Erblande, damit die Untertanen nicht „kleinmütig“ oder „irre“ gemacht würden. So sollte es der gesamten Bürgerschaft verkündet werden. Die Konsequenzen der verheerenden Niederlage in Böhmen zeichneten sich jedoch bereits ab. Maximilian I. von Bayern stand auf der Grundlage der Achterklärung zur Durchführung der Konfiskation der Oberen Pfalz bereit. Die Amberger Regierung leitete keine Gegenmaßnahmen ein. Zwar hatte sie eine der letzten Nachrichten des Statthalters erreicht, in welcher Christian von Anhalt zum 26.07.1621 einen Landtag einberief,[389] auf dem über die Verteidigung des Fürstentums zu beraten sei, doch in Gegenwart einer übermächtigen Gefahr fand sich insbesondere die Amberger Bevölkerung nicht zur Defension bereit. Entgegen dem Vorschlag des kurpfälzischen Söldnerführers Mansfeld weigerte sich die Kommune, die Stadt gegen den anrückenden Feind zu verteidigen.[390] Die Übergabe der Stadt Amberg am 08./09.10.1621 an den Bayernherzog leitete nach fast 300 Jahren die Beendigung der pfälzischen Herrschaft ein.

[389] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 31.
Der Statthalter befahl noch am 20.09.1621, das in der Stadt befindliche Gesindel zu überprüfen und notfalls zu verweisen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 948). Ende September desselben Jahres ordnete Christian von Anhalt der Stadt an, 2.000 fl. an Mansfeld zu bezahlen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 269), die Transaktion kam jedoch nicht zustande.
[390] Vgl. BA NF I Nr. 127a Anm.

3.2. Kurpfälzische Politik gegenüber den Landständen, insbesondere den Landsassen

Als sich die Spannungen, die sich während der Vormundschaftsregierung von 1583 bis 1592 zwischen den Untertanen in der Oberen Pfalz und der Regierung des Teilstaates aufgebaut hatten, mit dem Herrschaftsantritt Friedrichs IV. entluden,[391] spielten die Städte Neumarkt, Nabburg, Tirschenreuth und Amberg dabei die Hauptrolle. Bürgermeister, Ratsdynastien, gebildete Kommunalbeamte und reiche Kauf- und Handelsleute führten die lutherische Bewegung für weitgehende Autonomie der Oberpfalz an. Sie beanspruchten ein Vertretungsrecht für das Fürstentum, welches eigentlich ausschließlich der Landschaft[392] als Vereinigung der Stände[393] zukam. Die dreiteilige Körperschaft hatte sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts analog der Korporation in Oberbayern entwickelt[394] und erreichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Höhepunkt ihres Einflusses auf die Regierung des oberpfälzischen Teilstaates. Vor allem das Steuerbewilligungsrecht übten deren Mitglieder in umfassender Weise aus[395] und nutzte das darin liegende Druckpotential vor allem zur Abwehr der Einführung des Calvinismus.[396] Es erstaunt jedoch, dass die Bürger in dieser Art und Weise die Führungsrolle übernahmen. Die städtischen Eliten hatten zwar ein gewichtiges Wort in der Landschaft mitzureden, die größte und einflussreichste Gruppe bildeten aber nach wie vor die adeligen Landsassen.[397] Anders als die Vertreter der Kommunen engagierte sich der Adel in weit geringerem Maß gegen den Landesherren und für eine weiterreichende Autonomie. Es war offensichtlich, dass seine frühere Bereitschaft, sich notfalls mit der Waffe

[391] Vgl. Wilhelm Volkert, Die Reformation in der Kurpfalz, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 108 sowie Ders., Die staatliche Organisation, S. 151.
[392] Zur Entwicklung der Landschaft vgl. Karl-Otto Ambronn, Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung, S. 75-90 und Klaus Köhle, Die Landtage des 16. Jahrhunderts im Rathaus zu Amberg, S. 47-62.
[393] Zur Ständeforschung vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 4ff.
[394] Vgl. Wilhelm Volkert, Die staatliche Organisation, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 148 und Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 158.
[395] Vgl. Wilhelm Volkert, Die staatliche Organisation, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 148.
[396] Zum Selbstverständnis des Adels als Hort des Luthertums vgl. Robert Dollinger, Das Evangelium in der Oberpfalz, S. 68.
[397] Die Vertretung der Klöster übernahmen nach Auflösung der Konvente landesherrliche Beamte. Die Vertreter der Klöster erfüllten schon früher eine die Landesherrschaft stützende Funktion, so dass sich der Einfluss der Herrschaft auf die Landschaft nicht veränderte (vgl. Meinrad Schaab, Territorialstaat und Kirchengut bis zum Dreißigjährigen Krieg, S. 257). Damit verblieben im Untersuchungszeitraum nur die Vertreter des Adels und der Städte als unabhängige Gruppen, womit die Dominanz der Gutsbesitzer noch deutlicher ausfiel. Eine Ausdifferenzierung der Landsassen nach Besitzern von Landsassengütern mit bloßer Edelmannsfreiheit, Burghuten oder Hofmarken erfolgt im Weiteren nicht, da eine solche Unterscheidung keine Rolle mehr spielte (vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert, S. 12-20 und 27ff).

in der Hand gegen Bedrohungen der eigenen Interessen und Rechte[398] zur Wehr zu setzen, erheblich geschwunden war.[399] Die oberpfälzischen Landsassen entsprachen schon lange nicht mehr der Vorstellung vom gewaltbereiten Vasall eines Fürsten;[400] ihrem Selbstverständis nach verstanden sie sich als politische, administrative und wirtschaftliche Interessenvertretung des Landes – im Grunde sogar als dessen Verkörperung. Damit lagen sie im Trend der Zeit, denn die Bedeutung des Adels als Wehrstand hatte rapide abgenommen. Dafür zeichnete nicht allein die veränderte Art der Kriegsführung verantwortlich.[401] Bedeutender war mittlerweile der Dienst in der Verwaltung, der einen Dienst für den Landesherren aber auch das Land selbst darstellte. An der Verwaltung[402] der Oberpfalz mitzuwirken, empfand der Adel als eine ähnliche Selbstverständlichkeit wie den Waffendienst früherer Zeiten. Adeliges Selbstverständnis oder besondere Verbundenheit mit Land und Herrscher[403] reichte aber nicht mehr, sogar immer weniger aus, um den Anspruch auf Regierungs- oder Verwaltungsposten aufrecht zu erhalten. Professionalität etablierte sich zunehmend als Schlüsselqualifikation. Die adeligen Familien mussten sich in einer sich verändernden Gesellschaft neu finden, etablieren und behaupten. So galt es insbesondere, die bürgerliche Konkurrenz um Stellen in der Landesverwaltung und –regierung abzuwehren.[404] Der Adel sah sich hier durch das gut ausgebildete Bürgertum herausgefordert und hatte daher deutlich mehr Wert auf eine geeignete Ausbildung seiner Söhne zu legen; Fähigkeiten im Kriegsdienst spielten dabei eine eher untergeordnete Rolle. Dazu war unter den Landsassen zum Ende des 16. Jahrhunderts der landesherrliche Dienst offenbar recht begehrt gewesen. Wirtschaftlicher Druck, der durch die wegen der Reformation verlorengegangene Möglichkeit, nachgeborene Söhne wie früher mit Posten in der Kirche versorgen zu können, noch verstärkt wurde, dürfte aber nur ein Grund gewesen sein, sich dem Landesherren als

[398] Die oberpfälzischen Landsassen verfügten über das Recht, auf höhere Beamtenstellen berufen zu werden, das Hofgericht als Gerichtsstand (die zweite Instanz war das Heidelberger Hofgericht) in eigenen Rechtsstreitigkeiten anzurufen, die Niedergerichtsbarkeit über ihre Untertanen ausüben zu können, von Steuer und Ungeld befreit zu sein, den achten Ungeldpfennig zu kassieren und die in ihren Gütern gelegenen Pfarreien besetzen zu dürfen. Daneben waren ihre Untertanen vom Scharwerk befreit, der Adel besaß das kleine Waidwerk sowie Brau- und Taverngerechtigkeiten (vgl. L. Oberndorff, Der adelige Grundbesitz der nordwestlichen Oberpfalz von ca. 1300-1809, S. 3f). Zu den Rechten des Adels vgl. weiterhin Ignatz Joseph Obernberger, Historischer Abhandlung von den Freyheiten und Privilegien des landsäßigen Adels in der Oberpfalz, S. 38-103.

[399] Vgl. die Beteiligung oberpfälzischer Adeliger an Böckler- und Löwenbund (Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 159f).

[400] Vgl. Paul Münch, Das Jahrhundert des Zwiespalts, S. 83.

[401] Die Landesherren griffen auf Söldnerarmeen zurück oder versuchten ein stehendes Heer aufzubauen (Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 8).

[402] Im Folgenden sind „politische“ Ämter gemeint, wenn von Landsassen als Amtsinhabern die Rede ist. Für „Dienstämter“ kamen sie nicht in Frage (vgl. Hans Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, S. 20f.).

[403] Zur Adelsfreundlichkeit Friedrichs IV. vgl. Volker Press, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500-1623, S. 68 und 73.

[404] Niklas von Schenk sieht in der Entwicklung der Beamtenschaft und dem Untergang der ständischen Ordnung „nur verschiedene Aspekte des gleichen historischen Vorgangs“ (Niklas Freiherr von Schrenk und Notzing, Das bayerische Beamtentum 1430-1740, S. 37).

Richter oder Pfleger zu empfehlen.[405] Die Mitregierung der Landschaft stand für Landsassen und Regierungsbeamte gleichermaßen grundsätzlich noch außer Frage. Die Familien von Brandt, von Kemnath, von Dandorf, von Gleissenthal, Fuchs oder Hegner stellten sich mit wenigstens einem Angehörigen in kurpfälzische Dienste.[406] Die von Pertolzhofen, von Preckendorf, Kolb, von Turling, von Leuchtenberg, von Murach, von Rain, von Kreuth, von Schoenstein, von Wildenstein, von Wirsperg, von Zandt, Hofer und von Lichteneck[407] ließen sich nicht direkt in die Verwaltung der Oberen Pfalz einbinden, leisteten später aber zumindest teilweise ihren Wehrdienst.[408] Diese Angehörigen der alten Familien,[409] die sich als Teil des bayerischen Adels betrachteten,[410] vor allem diejenigen, von welchen keine Mitglieder in kurpfälzischen Diensten standen, prägten bis zum Jahr 1621 die Gremien der Landschaft.

Die Kooperation der führenden Köpfe der adeligen Kurie im Landtag mit den in kurpfälzischen Diensten stehenden Adeligen, die als Pfleger oder Richter in den Ämtern tätig waren, hatte es den Landsassen bisher erlaubt, die Landesentwicklung nach den eigenen Vorstellungen mit zu gestalten. Einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dieser Bedrohung ihrer fürstlichen Souveränität in der Oberen Pfalz hatten sich die pfälzischen Wittelsbacher seit der Statthalterschaft Ludwigs VI. im Teilstaat nicht mehr gestellt. Reichspolitische und dynastische Probleme lenkten ihre Aufmerksamkeit eher auf die Kurpfalz. Ludwigs Verbundenheit mit dem oberpfälzischen Adel mag ihren Teil dazu beigetragen haben, dass der Herrscher keine Notwendigkeit erkannte, die Bedeutung der Ritterschaft zurückzudrängen. Beide Seiten hatten sich eingerichtet. Dies änderte sich mit dem Regierungsantritt Friedrichs IV., der regieren, auch in der Oberen Pfalz alleiniger Herr im Hause sein wollte. Der oberpfälzische Adel wurde zum Ende des 16. Jahrhunderts aber nicht nur vom Landesherren herausgefordert, der nun einen eindeutigen (früh)absolutistischen Kurs einschlug. Mit dem allmählichen Aufkommen neuer Gutseigner –einzelne wegen der Religionsverhältnisse zugewanderte Adelige wie Sebald Stenzing, kurpfälzische Regierungsbeamte wie Theophilus Richius oder Christoph von Dohna und Bürger, die wie

[405] Bei geringem Grundbesitz bildeten die Verdienste landesfürstlicher oder ständischer Ämter eine wichtige Einnahmequelle.
[406] Mitglieder der Familien von Satzenhofen, Poißl und von Nothaft traten erst nach der kurpfälzischen Herrschaft in landesherrliche Pflichten ein.
[407] Die Familien Hofer und von Lichteneck starben aus.
[408] Von Gleissenthal, Hegner, von Satzenhofen, Poißl, von Wirsperg und von Pertolzhofen.
[409] Grundsätzlich war die Herkunft aus dem geburtsständischen Adel wichtig, aber nicht unverzichtbar (Peter-Michael Hahn, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit, S. 195).
[410] Vgl. Auflistung durch Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 162 sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert, S. 1ff.

Ernst Tucher oder Hans Eder die Standeserhöhung anstrebten–[411] war langfristig die Zusammensetzung der Landschaft und damit die Dominanz der alteingesessenen Familien bedroht. So bemühten sich die oberpfälzischen Landsassen, ihren Status an vererbbare Güter zu binden, um so vom direkten persönlichen Abhängigkeitscharakter der Landsasserei Abschied zu nehmen. Im Untersuchungszeitraum gelang es ihnen auch, sich gegen diese Bedrohung erfolgreich zu wehren. Der Landesherr selbst machte zudem von der Möglichkeit, loyale Beamten zu erhöhen, eher zurückhaltend Gebrauch. Auch der bürgerlichen Konkurrenz in der Verwaltung bot der Adel recht erfolgreich Paroli. Dennoch zeichnete sich ein deutlicher Trend ab: besetzten Angehörige der alten Familien zum Beginn des Untersuchungszeitraumes über 60% der Richter- und Pflegstellen, näherte sich das Verhältnis später der Parität. Es war aber unmöglich, die „das platte Land weithin beherrschende[...] Schicht"[412] komplett auszuschalten. Gewiss entwickelte sich dieser Prozess der schrittweisen Verdrängung des Adels nur langsam und für die Betroffenen in seiner gesamten Tragweite unerkennbar. So fochten sie vorrangig für die Verteidigung ihrer Konfession, die sie sich unabhängig vom Landesherren zugelegt hatten. Die Landsassen waren bis in die 1590er Jahre der wesentliche Rückhalt der lutherischen Bewegung im oberpfälzischen Teilstaat gewesen. Erst als der Kaiser sein Dekret vom 25.02.1585, in welchem er die Landesherrschaft ermahnt hatte, keine religionspolitischen Änderungen durchzuführen, zurückgenommen und dem Adel die reichsrechtliche Rückendeckung genommen hatte,[413] waren sie auf eine ausgleichende Politik gegenüber dem Landesherren zurückgeworfen worden. Während sich die Städte und Märkte, allen voran die Hauptstadt Amberg beim ersten Anzeichen einer Krise des Herrscherhauses gegen die Regierung stemmten und sich beinahe alle anderen Städte dieser Bewegung für Autonomie und religiöse Selbstbestimmung anschlossen, beteiligte sich die vom Adel dominierte Landschaft als Gesamtkörperschaft nicht.[414] Ein Grund mag in der Resolution Kurfürst Ludwigs VI. vom 13.07.1579 gefunden werden, die den oberpfälzischen Adel in beinahe allen Punkten dem bayerischen Adel gleichgestellt hatte.[415] Dabei dürfte ihm das Recht, über seine Untertanen zu richten, sowie die Anerkennung seiner Präsentationsrechte besonders wichtig gewesen sein. Die Landsassen betrachteten sich als rechlich abgesichert.

---

[411] Vgl. Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 162 sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert, S. 9ff.
Für die Standeserhöhung mussten zwischen 300 und 400 fl. aufgewandt werden (Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher 70).
[412] Vgl. Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, S. 52.
[413] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung, S. 86. Weiterhin vgl. Wilhelm Volkert, Die Oberpfalz im Historischen Atlas von Bayern, S. 47f.
[414] Karl-Otto Ambronn, Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung, S. 88.
[415] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert, S. 4.

Weiterhin dominierten sie die Landschaft, die seit den 1560er Jahren mit dem Kommissariat zudem über eine eigene Finanzbehörde verfügte.[416] Damit erweiterte sich das Steuerbewilligungsrecht um die Steuerverwaltung, denn die kurfürstliche Finanzbehörde hatte Kompetenzen an die Ständeorganisation abtreten müssen.[417] Mit ihrem „Bankinstitut"[418] konnten die Stände langfristige monetäre Strategien umsetzen. Die Finanzierung des Fürstentums lag ausschließlich in ihren Händen. Über ihre familiären Bindungen verschränkten sich Politik und Verwaltung in für die Landschaft idealer Weise. Solcherart privilegiert und einflussreich definierten die adeligen Landsassen ihr Verhältnis zur Regierung des oberpfälzischen Teilstaates. Deutlich unabhängiger vom Kurfürsten als die Städte, betrachtete man dessen Behörde als den eigenen Institutionen in Effizienz und Gestaltungsmöglichkeiten tendenziell unterlegen. Ohne den Adel funktionierte das Fürstentum der Oberen Pfalz nicht. Damit trat die Ritterschaft noch offen rebellisch hervor, verhielt sich aber keineswegs kooperativ. Sie wachte eifersüchtig über ihre Rechte – wofür ihr auch die realen Machtmittel und Privilegierungen zur Verfügung standen.

Christian von Anhalt konnte der ihm gestellten Aufgabe, die Herrschaft der Kurpfälzer im Land zu konsolidieren, nur nachkommen, indem er sich bei der Umsetzung einer ohne Mitwirkung der Landstände erarbeiteten Politik einer vom Adel unabhängigen, effektiven Verwaltung bediente. Dabei zeichnete sich von Anfang an ab, dass die Einführung der calvinistischen Konfession die größte Herausforderung bedeutete. Nicht nur der Zugriff auf die im gesamten Fürstentum verstreuten Untertanen oder auf die in ihren Vorstellungen beharrende, von den Landsassen eingesetzte und bezahlte Geistlichkeit konnte kaum gewährleistet werden. Dem Adel selbst war eine Religionsänderung zum Calvinismus letztlich nicht vorzuschreiben; nicht zuletzt aufgrund des reichsrechtlichen Status dieser Konfession. So konzentrierte sich der Fürst von Anhalt zunächst pragmatisch auf eine Bestandsaufnahme der Religionsverhältnisse durch eine große Visitation. Gleichzeitig forderte er die Landsassen auf, entsprechend ihren Lehensverhältnissen die Huldigung zu leisten. Dieses Ansinnen stieß aber auf typische Formen des Widerstands. Zwar wandten sich die Landsassen nicht offen gegen die Regierung, wie die Städte es taten, aber sie unterliefen z.B. die Visitationen durch Abwesenheit (auch ihrer Untertanen) oder verzögerten die Huldigung. Der Statthalter würde energischer vorgehen müssen, wollte er den Adel dem Willen der Regierung unterwerfen. Noch bevor Christian von Anhalt Kurfürst Friedrich IV. in

[416] Zum Verhältnis landständischer und landesherrlicher Finanzinstitutionen vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 133.
[417] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung, S. 84.
[418] Ders., S. 85.

die Oberpfalz bat, um Kraft dessen Autorität die Autorität der Regierung wiederherzustellen, verschaffte er sich einen genauen Überblick über sämtliche in den Geschäftsbereichen der Ämter liegenden Dörfer, Höfe, Landsassengüter und Mühlen sowie deren Einwohner und die Malefizzugehörigkeiten.[419] Der Statthalter bereitete sein Vorgehen generalstabsmäßig vor und ließ sich über die Verhältnisse und, wo vorhanden, Probleme der einzelnen Landsassen Nachricht geben. Christian I. war so bestens über seine Kontrahenten unterrichtet und hatte zur Informationsgewinnung sogar einen Teil des Adelsstandes selbst eingesetzt. Schließlich bedeutete die institutionelle Einbindung einzelner Adeliger in Regierung und Verwaltung auch, dass diese in einem besonderen Verhältnis zum Fürstenhaus standen. Trotz Differenzen war auch die Huldigung ein gewisses persönliches Band. So befand sich ein adeliger Landsasse stets im Spagat zwischen persönlicher Anhänglichkeit und prestigeträchtiger Nähe zum Landesherrn einerseits und dem Bedürfnis, sich andererseits als Mitglied einer Korporation und meist auch als überzeugter Lutheraner vom Regenten abzugrenzen und die eigenen Rechtstitel zu verteidigen. An diesem Zwiespalt wollte der Statthalter ansetzen.

Vom 12.12.1597 bis zum 05.03.1598 versammelte Friedrich IV. die oberpfälzischen Stände zum Landtag in Neumarkt.[420] Nachdem er den Amberger Rat umbesetzt und der Stadt eine neue Ordnung gegeben hatte, war es sein vordringliches Ziel, endlich auch die Huldigungen der Landsassen abzuschließen.[421] Noch immer hatten einige Adelige die Eidesleistung, welche 1592 fällig gewesen wäre, vermieden: Ulrich von Brandt, Caspar Kastner, Hans Georg Bos, Hans Christoph Kastner und Christoph Nothaft sollten daher zum Landtag einbestellt werden. Diejenigen, die sich noch nicht verglichen hatten, forderte die Regierung auf die Kanzlei in Amberg, damit sie dort ihr Begehren, den Eid zu leisten, vorbringen und die zehnprozentige Wertsteuer abführen könnten. Einnahmen erzielte die Landesherrschaft auf diese Weise nicht, sie erreichte aber ihr Ziel. Etliche Gutsbesitzer gelang es, von der Zahlung verschont zu werden.[422] Einen solchen Gnadenbeweis konnten sie nur mit der entsprechenden Huldigungsgeste beantworten. Da insgesamt nur 24 Landsassen aufgeführt worden waren, die sich noch nicht mit der Herrschaft verglichen hatten,[423] scheinen die Huldigungen insgesamt auch unproblematisch dargebracht worden zu sein; des Askaniers Kalkül zwischen Drohung und Versöhnlichkeit war aufgegangen.

---

[419] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Registraturbücher Nr. 92.
[420] Vgl. StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 24, StadtAA Rechnungen I/83 fol. 96v,
[421] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1ff.
[422] Hans Jakob Pulgel, Dr. Gabriel Gienger, Hans Sebastian Gemmel, Hans Joachim Portner u.a.m. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff). Hans Wilhelm Kastner konnte sich trotz der Anfechtungen der Regierung behaupten (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 180).
[423] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Neumarkter Landtagsverhandlungen bildeten die Verabschiedung der Landesordnung sowie der Ungeld-Regelung.[424] Der Kurfürst hatte gerade bezüglich des Ungelds etliche Klarstellungen vorzubringen.[425] Nachdem eine vor Jahren angeordnete Visitation der Brauhäuser in der gesamten Oberen Pfalz nicht durchgeführt worden war, werde die Regierung dies nun nachholen. Dem Landschaftskommissariat befahl er, sich genau an die Ordnung zu halten. Implizit unterstellte der Landesherr allen Landsassen, Hammermeistern und Städten Betrug bei den Ungeldrechnungen. Dass sich die Kommissare ohne seine Genehmigung –teilweise deutlich– mehr Gehalt und Aufwandsentschädigungen bewilligt hatten, kritisierte Kurfürst Friedrich IV. zwar, gewährte aber dem Landsmarschall gnadenhalber höhere Bezüge.[426] Ähnlich wie beim Eingriff in die städtische Selbstverwaltung handelte er zur Wiederherstellung eines „good governance" und schützte sich so vor Kritik. Auch die finanziellen Anforderungen erfüllten die Landstände widerspruchslos. Die Türkenhilfe wurde bis 1601 bewilligt, aus dem Kommissariat sollte der Landesherr ein Vorlehen über 200.000 fl. erhalten.[427] Dieses Ergebnis war gewiss zu erwarten gewesen, bemerkenswert ist aber, dass die Landesherrschaft Zugeständnisse hinsichtlich der Religion komplett vermeiden konnte. Dass das übliche Prinzip des do-ut-des durchbrochen wurde, war ein erster wichtiger Schritt zur Übernahme der Finanzrechte durch den Kurfürsten. Im selben Jahr gab die Landschaft sogar weitere 100.000 fl. als Defensionsbeihilfe für Jülich-Kleve.[428] Hinsichtlich der Verabschiedung der Landesordnung kam Friedrich IV. den Ständen entgegen. In der Vorrede zur „Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landsordnung", die 1599 im Druck veröffentlicht wurde,[429] bezog sich der Landesherr auf seine beiden Vorgänger Friedrich III. und Ludwig VI.,[430] deren Ordnungen nicht immer eingehalten worden seien, wodurch „allerhand vbels vnnd Vnordnungen eingerissen" sei. Nun bedinge die Veränderung der „sachen vnd zeitten" den Erlass der vorliegenden Ordnung. Die Policey-Ordnung fasste nicht nur die bisherigen Regelungen zusammen und grenzte die Kompetenzen der Verwaltungsebenen klar ab, sondern untermauerte auch den Anspruch des Kurfürsten zur alleinigen Gesetzgebung. Die 36 Artikel der Landesordnung waren mit der pfälzischen Landesordnung aus dem Jahr 1582

[424] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 24.
[425] Erklärung Friedrichs IV. an die Stände vom 10.03.1598 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 329.
[426] Der Sekretär musste die zusätzlichen 50 fl. zurückzahlen (Erklärung vom 12.03.1598, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 329).
[427] StadtA Regensburg HVOR MS/O/1.
[428] StadtA Regensburg HVOR MS/O/1.
[429] Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landsordnung, Amberg 1599. Den Druck besorgte Michael Forster.
[430] Die Landesordnung von 1534 findet sich in StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 413.

weitgehend identisch[431] und bringen die Stellung der Oberen Pfalz zwischen Pfalz und Bayern, ihre beidseitigen Traditionen zum Ausdruck.[432] Die eigenständige Gesetzgebung ist sicherlich auch ein Zeugnis für den „Sonderstatus der Oberpfalz“[433], zeigt aber auch das Bemühen, die Grundlagen der Regierungsarbeit in den beiden Teilstaaten des Kurfürstentums wenn nicht zu vereinheitlichen so zumindest anzugleichen. Von entscheidender Bedeutung war, dass der Kurfürst die Ordnung noch unter wirklicher Teilhabe der Stände ins Werk setzte, Änderungswünsche der Landschaft berücksichtigte.[434] Zum letzten Mal beanspruchten insbesondere die Landsassen legislative Kompetenzen und partizipierten trotz einiger Erfolge von Anhalts an der Macht. Diesem Entgegenkommen, letztlich dem Ziel einer engeren Verbindung zwischen Landständen und Herrscherhaus, verdankte sich auch der Befehl Friedrichs IV. an die Landschaft, die Patenschaft über seinen –kurz nach der Geburt im September 1600 verstorbenen– Sohn zu übernehmen.[435] Derartige eher atmosphärische Maßnahmen können aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Landesherr entschlossen war, sich die Stände unterzuordnen. Analog zum Eingriff in die Gremien der Stadt Amberg, womit die Kommune zur Raison gebracht wurde, wandte sich der Regierungschef nun der Landschaft und ihren geschäftsführenden Organen zu. Der Statthalter weigerte sich, die unabhängige Einscheidungsgewalt der Stände in personellen Angelegenheiten anzuerkennen und versuchte, entschiedene lutherische Parteigänger aus dem Kommissariat zu entfernen. So rief der Landmarschall Jakob Fuchs im Oktober des Jahres 1601 die Vertreter der Ritterschaft, Städte und Märkte ins Rathaus der Hauptstadt,[436] wo er ihnen eröffnete, Christian von Anhalt habe den Befehl erteilt, den früheren Bürgermeister Christoph Khol aus dem Kommissariat zu entfernen. Als die Amberger Bürger unter den fünf Kandidaten zur Nachfolge des Pfennigmeisters auch Leonhard Münzer, der über beste Verbindungen zu einflussreichen Landadelsfamilien verfügte,[437] benannten, lehnte der Statthalter den Bewerber postwendend

[431] Vgl. Hans-Wolfgang Dittrich, Die Entstehung des Oberpfälzischen Landrechts von 1657/59 und seine Malefizprozeßordnung, S.12.
[432] Ein Landesordnungsentwurf für die Oberpfalz aus dem Jahr 1568 floss in die pfälzische Landesordnung ein. Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Die Rechtskodifikationen der Oberpfalz, S. 201f.
[433] Ebd., S. 13.
[434] Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Die Rechtskodifikationen der Oberpfalz, S. 204.
[435] StadtAA Administrativ-Akten 139. Die bereits nach Heidelberg aufgebrochene Landschaftsabordnung hatte von der Todesnachricht während ihrer Reise (08.11.1600 Amberg-Hartmannshof-Hersbruck-09.11. Nürnberg-Langenzenn-11.11. (Bad) Windsheim-Neckarelz-Oberhausen-14.11. Heidelberg; Rückweg 19.11. Neckargemünd-Neckarelz-Mosbach-Igersheim-Röttingen-30.11. (Bad) Windsheim-Markt Erlbach-Nürnberg-Hartmannshof-Amberg) gehört.
[436] StadtAA Bd. 577 fol. 1-12v.
[437] Münzer war der Schwiegersohn von Hans Joachim Portner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399).

ab.[438] Die Stände erklärten nun, dass ihnen nach dem Rezess die selbständige Wahl eines Pfennigmeisters zustehe und der Fürst seine Kompetenzen überschreite. Allerdings akzeptierten sie diesen Verstoß und strichen Münzer von der Vorschlagsliste. Es erscheint möglich, dass die Landsassen diese Provokation hinnahmen, um ihr Bemühen um ein Zusammenwirken mit der Regierung zum Wohle des Fürstentums nicht zu gefährden. Wahrscheinlich war es daneben wie früher zu Spannungen zwischen Landsassen und Städten gekommen. Denn anschließend setzten letztere gegen den Widerstand der Ritterschaft Simon Steinhauser als neuen Pfennigmeister durch, Bürgermeister Hans Koler wurde neuer Kommissar. Solche Differenzen zwischen den beiden Ständen nutzte Christian von Anhalt später verstärkt, um die Landschaft zu spalten[439] und damit sowohl die Städte zu marginalisieren, als auch die eher kompromissbereite Ritterschaft vom schädlichen Einfluss der rebellischen Bürger fernzuhalten. Das so gesäte Misstrauen hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der Kommissare. Traf er so die Organisation der Landschaft, musste sich der Statthalter noch der Verwaltungsstruktur des Landes selbst zuwenden. Die Regierung bediente sich bei weiteren Umbesetzungen teilweise nichtadeliger Beamter. Im Jahr 1600 wechselten die Pfleger von Cham (neu: Hans Christoph Fuchs), Waldmünchen (Philipp Jakob von der Grün), Schwarzenburg und Rötz (Lukas Hartlieb), Hirschau (Christoph von Beulwitz), Pleystein (Hans Christoph von Brandt), Grafenwöhr (Hans Christoph von Freudenberg), Wetterfeld (Hans Christoph Schott), Treßwitz (Kaspar Schopp), Hohenfels (Valentin Fuchs von Dornheim), Pfaffenhofen (Stefan Donhauser), Holnstein und Helfenberg (Christoph von Bischofsheim), der Landrichter von Neunburg (Dietrich von Winterfeld), der Richter von Zeitlarn (Melchior Haganaeus) und der Landschreiber von Eschenbach (Hieronymus Hartung).[440] Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Umbesetzungen erfolgten, weil sich die bisherigen Amtsinhaber gegen den Landesherren gestellt hatten. Vielmehr liegt oft ein Generationswechsel vor. Das Revirement war also nur im Einzelfall politisch motiviert. Da es der Regierung grundsätzlich schwerfiel, „eine mehr als nur formelle Aufsicht über die beinahe unbeschränkt handlungsfreien lokalen Beamten zu führen“,[441] durfte sich die Regierung auch von einer umfassenderen Neubesetzung keine professionellere oder gehorsamere Arbeit der Beamten erwarten. Ganz im Gegenteil wussten die adeligen

[438] Von Anhalt legte zehn Beschwerdepunkte über Münzers Kassenführung vor und beschuldigte die Stände, ihre Aufsichtspflichten zu vernachlässigen.
[439] Diese Spannungen hatten die Kurfürsten schon während des 16. Jahrhunderts immer wieder für sich genutzt. Manchmal verhandelte der Landesherr getrennt mit den einzelnen Ständen und schloss Landetagsabschiede mit diesen direkt ab (vgl. Klaus Köhle, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400-1583, S. 55, 94ff und 135ff).
[440] StAA Rentkammer R1 1599/00, 1601/02.
[441] Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, S. 83.

Amtsinhaber genau, worauf es bei der Verwaltungsarbeit in den Ämtern ankam. Christian von Anhalt verlegte daher sich auf eine stärkere Kontrolle durch die Zentralbehörde. Die Ritterschaft bemühte sich im Folgenden den Druck durch Kompromissbereitschaft abzubauen, im politischen Ringen vielleicht sogar ein Gleichgewicht von Landschaft und Landesherrschaft zu erreichen. So versuchte sie, einen Weg zu finden, wie durch die Übernahme von Schulden weitere Konzessionen zu erlangen wären, auch wenn dies eine über viele Jahre andauernde Bindung bedeutete. So bestätigten z.B. Landmarschall Jakob Fuchs, der Stiftsverwalter von Michelfeld Wilhelm Greuel, Abraham von Brandt und Hans Koler als Landschaftskommissare noch im Jahr 1601 die fortlaufende Tilgung der 1563 übernommenen Schuldenlast des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II.[442] In den letzten 26 Jahren der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz übernahm die Landschaft Schulden und Sonderzahlungen von insgesamt 1.300.500 fl.[443] Wegen der fehlenden Datenbasis bleibt angesichts solcher Zahlen schwer zu entscheiden, ob das Kommissariat ein effektives Finanzinstitut war oder die Verantwortlichen wenig vorausschauend wirtschafteten. Zumindest gelang es der Landschaft nicht, aus dieser enormen fiskalischen Entlastung des Kurfürsten politisches Kapital zu schlagen.[444] Auch 1602 bemühte sich die Ritterschaft darum, für ihr finanzielles Entgegenkommen Zugeständnisse der Regierung zu erreichen.[445] Neben der Verlängerung der Türkensteuer bis 1605 versprachen die Landstände, ein Kommissariatsvorlehen über 40.500 fl. wegen der Ausbezahlung des Amtes Pleystein zu übernehmen. Doch anstatt sich mit den oberpfälzischen Führern in gewisser Hinsicht zu arrangieren, versuchte die Landesherrschaft, jede Möglichkeit für personelle Änderungen zu nutzen. Nach dem Tode des Jacob Fuchs wandte sich Kurfürst Friedrich IV. an seinen Statthalter, um einem treuen Anhänger einen Gefallen zu erweisen. Hans Georg von Rumbrodt[446], kurfürstlicher Rat und aktuell Schultheiß in Neumarkt, sollte nach seinem Willen neuer Landmarschall werden. Rumbrodt war als Pfleger in Tirschenreuth verantwortlich für die Durchsetzung der landesherrlichen Ordnungsmaßnahmen gewesen, in deren Verlauf 1596 drei Bürger hingerichtet worden waren.[447] Friedrich beauftragte seine

[442] Urkunde für Hans Joachim Rothkäppel aus Schlicht, der 1.000 fl. hinterlegt hat (StadtAA Urkunden 1694).
[443] StadtA Regensburg HVOR MS/O/1. Inflationäre Entwicklungen sind nicht berücksichtigt.
[444] Zur langfristigen Verschuldung und dem daraus erwachsendem Konfliktpotential vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 122.
[445] Erneut traten 32 Delegierte zum Ausschuss der Landschaft am 18.06.1602 in Amberg zusammen (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff).
[446] Rumbrodt profitierte bereits 1600, als er das Landsassengut Woffenbach erwerben durfte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70). Bei seinem Tod hinterließ er beträchtliche Schulden.
[447] Diese waren 1592 am gewaltsamen Tod des Stiftshauptmanns Valentin Winsheim beteiligt gewesen.

Regierung,[448] diesem Mann eine Nominierung zu verschaffen und ihm auch gegen einen möglichen Gegenkandidaten zum Sieg zu verhelfen. Zur Vorbereitung der Aktion sollte man mit vielen Landsassen Kontakt suchen. Friedrich empfahl, Christian von Anhalt könnte ja zusätzlich gegenüber der Wahlversammlung durchblicken lassen, einen anderen Landmarschall werde der Kurfürst nicht akzeptieren. Falls dennoch ein anderer Mann gewählt werden würde, dürfte dieser nicht bestätigt werden. Er selbst, so der Landesherr weiter, würde anhand eines Gutachtens seines Statthalters entscheiden. Zum Hofrichter wollte Friedrich den Wetterfelder Pfleger Hans Conrad Schott bestellt sehen. Doch dem Askanier dürfte schon damals bewusst gewesen sein, dass ein Günstling Friedrichs IV., der erst seit vier Jahren zu den Landsassen zählte, für den alteingesessenen Adel niemals akzeptabel gewesen wäre. So bereitete er sich pragmatisch auf die Tagung vor und entschied sich, sowohl Durchsetzungsstärke als auch Entgegenkommen zu demonstrieren. Daher erklärte er zunächst den zum Jahresbeginn 1604 in Amberg zusammengekommenen Landständen, der bisherige Kommissar Abraham von Brandt sei in „höchste vngnad“ gefallen, weil er wegen eines ihm offenbar unangenehmen kurfürstlichen Befehls der Landesherrschaft zunächst Ungerechtigkeit vorgeworfen und deren Anordnung nicht befolgt hatte.[449] Daher werde er entfernt. Hinsichtlich der Wahlen scheint der Askanier mit taktischem Kalkül versöhnlicher aufgetreten zu sein. Nach zwei Tagen präsentierte er den Ständen Hans Conrad Schott als neuen Landmarschall.[450] Entgegen früherer Ankündigungen akzeptierte der Kurfürst Schott problemlos.[451] Friedrich IV. musste sich, wollte er künftig nicht mehr Gefahr laufen, eine personalpolitische Schlappe hinzunehmen, auf den moderaten Weg der allmählichen Erneuerung und Kooperation seines Statthalters einlassen. So setzte die Kurpfalz auch bei den Landesausschussvertretern der landsässigen Adeligen, anders als beim Stadtregiment, keine flächendeckenden Veränderungen durch. Absetzungen, wie im Falle des Abraham von Brand, führten nicht zu grundsätzlichen Veränderungen, da die alten Familien, aus deren Angehörigen sich die dem Adelstand angehörigen Mitglieder des Ausschusses rekrutierten, über ein ausreichendes personelles Reservoir verfügten. Die reichen und einflussreichen Familien Schott, von Brandt, von Turling, von Taufkirchen, von Kreuth, von Trautenberg, von Kindsberg, Fuchs, Pfreumbner und von Hirschberg konnten sich also als Mitglieder des

[448] Brief Friedrichs IV. an Christian von Anhalt vom 03.11.1603 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Adminstrativakten Nr. 3434).
[449] StadtAA Bd. 577 fol. 67v.
[450] StadtAA Bd. 577 fol. 68.
[451] StadtAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 394.

Landschaftsausschusses behaupten.[452] Von diesen standen nur Hans Conrad Schott als Pfleger von Nabburg, Wetterfeld sowie später von Cham, der Hofgerichtsassessor Hans Adam von Kreuth sowie Hofrichter Hans Christoph Fuchs und der nachmalige Landsmarschall Hans Friedrich Fuchs in kurpfälzischen Diensten. Peter von Gleissenthal, der Verwalter von Speinshard, stammte aus alter Familie, hatte sich aber mit dem Landesherren arrangiert. Angesichts dieses Beharrungsvermögens der Familien versuchte Christian von Anhalt (oder mittlerweile auch die Kurfürsten) beinahe niemals, unliebsame Landsassen politisch zu entmachten. Auch ohne personelle Änderungen gelang es ihnen, die Landschaft von der Mitregierung auszuschließen; die Landtagsverhandlungen bezeugten dies in aller Deutlichkeit. Der ordentliche Landtag im Herbst 1604[453] befasste sich zunächst mit der Drucklegung und Veröffentlichung eines Landrechtes,[454] das wie die Landesordnung weitestgehend dem „Chur-Fürstlichen Pfaltz Landt-Recht" entsprach.[455] Beschwerden und Änderungsvorschläge der Landstände wurden von der Regierung zwar zur Kenntnis genommen, diesmal aber nicht weiter berücksichtigt. Während insbesondere die Landsassen am Entstehungsprozess der Landesordnung noch beteiligt gewesen waren, hielt die Landesherrschaft solches nun nicht mehr für nötig; als Gesetzgeber des „eigenen" Fürstentums waren Adel und Städte nicht mehr willkommen. Damit verlor die Korporation der Landschaft ihre wohl wichtigste Kompetenz,[456] die das Fürstentum der Oberen Pfalz auch seiner Eigenständigkeit landesherrlicher Art zu verdanken hatte. Beim Landtag dominierte nach der Bekanntgabe der neuen Rechtsordnung das Thema Steuern und Aufschläge die Verhandlungen. Christian von Anhalt betonte zwar,[457] den hergebrachten Freiheiten solle kein Nachteil entstehen. Im Folgenden dekretierte er jedoch die Terminierung der Türkensteuer auf vier Jahre, eine höhere Zu- und Wegzugssteuer, die stärkere Besteuerung von Exporten[458] und Importen[459] sowie die Erhebung einer Erbschaftssteuer[460]. Der Askanier rechtfertigte dies mit

[452] StadtAA Bd. 577 fol. 34ff, 66ff sowie StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 26. Georg Friedrich Unruher hatte in die Familien von Trautenberg und von Brandt eingeheiratet.
[453] Eröffnung der Proposition an die zusammengetretenen Landstände am 09.10.1604 (StadtAA Bd. 16 fol. 213). Vgl. auch StadtA Regensburg HVOR MS/O/1.
[454] Es wurde im Jahr 1606 veröffentlicht. Zum Sinn der Veröffentlichung des Rechts vgl. Helga Schnabel-Schüle, Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsnutzung, S. 297.
[455] Vgl. Hans-Wolfgang Dittrich, Die Entstehung des Oberpfälzischen Landrechts von 1657/59 und seine Malefizprozeßordnng, S. 13 sowie Friedrich-Christian Schroeder, Die Rechtskodifikationen der Oberpfalz, S. 200-218.
[456] Zur Tendenz des Verlustes des Verfassungsorgans durch den Adel vgl. Niklas Freiherr von Schrenk und Notzing, Das bayerische Beamtentum 1430-1740, S. 37.
[457] StadtAA Adminstrativ-Akten, Landtag und Landschaft 26.
[458] Betroffen waren süßer und einfacher Wein, Brandwein, Meth, hartes und weiches Getreide, Wolle, Pferde, Ochsen, Kühe Schweine, Schafe, Lämmer, Kälber und Fische, Malz, Schmalz, Schineisen, Stadteisen, Dickblech, Blei, Flachs und Hanf.
[459] Für Ware im Wert von 300 fl. war 1 f. abzuführen, für 200 fl. teure Waren 40 Kreuzer, darunter nur 30 Kreuzer.

einer mangelhaften Schuldentilgung durch die Landschaft, wieder ein Argument, welches in der Pflicht des Kurfürsten, eine gute Verwaltung sicherzustellen, begründet lag. Beschwerden der Stände wurden abgewiesen, nur die Bezahlung in ausländischer Währung wurde –zu festen Wechselkursen– gestattet. Erneut ein Schritt, der die Stände von der Mitwirkung an der Finanzierung des Fürstentums ausschloss. Der Fürst von Anhalt entwand ihnen zum einen immer mehr das Druckmittel der Haushaltsgenehmigung; zum anderen forderte er Steuerzahlungen und gab damit zu erkennen, welchen Stellenwert der gefreite Stand zukünftig besitzen sollte.

In der Steuerveranlagung verzeichnete die Regierung 187 Landsassengüter, die insgesamt einen Betrag von 2.810 fl. abführten.[461] Bei einem Steuersatz von 40 Kreuzern pro 100 Gulden hätte sich der Gesamtwert der oberpfälzischen Tischgüter also auf ca. 420.000 fl. belaufen (ca. 2.200 fl. im Durchschnitt). Damit dürften die adeligen Ausschussmitglieder über das Dreifache der Mittel eines durchschnittlich vermögenden Landsassen verfügt haben. Die 23 reichsten Adeligen (12%) verfügten über 40% des Gesamtvermögens (rund 170.000 fl.), berechnet man die nur überdurchschnittlich Vermögenden[462], hatten 20% der Landsassen knapp über 50% des Gesamtbesitzes inne. So verwundert es nicht, dass aus dem Kreis der alten und zumeist vermögenden Familien nur Landmarschall Schott, Conrad Teufel, Albrecht von Wildenstein sowie Mitglieder der Familien Fuchs, von der Grün, von Brandt und Mendl als kurpfälzische Amtsträger erschienen.[463] Sie übernahmen Ämter und Aufgaben aus Prestigegründen. Nur ärmere Familien bemühten sich aus Versorgungsgründen um eine Bestallung. Insgesamt besetzten Angehörige von Landsassenfamilien knapp 60% der Ämter,[464] die restlichen verwalteten Beamte.[465] Dieses Verhältnis näherte sich später der Parität an.

---

[460] Das Projekt der „geschworenen Steuer“ war laut Köhle seit 1583 „fester Bestandteil im oberpfälzischen Steuersystem“ (vgl. Klaus Köhle, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400-1583, S. 182).

[461] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und 409 (für 1609).

[462] Der Landgraf zu Leuchtenberg (mit 125 fl. Steuerlast Spitzenreiter), Hans Reichart Wild (82 fl.), Ludwig von Eyb (81 fl.), Valentin Fuchs (67 fl.), Hans Georg von Morolting (65 fl.), Hans Friedrich Fuchs (58 fl.), Georg Christoph von Wirsperg , Georg Wilhelm von Ebleben, Georg Bernhard von Turling (je 50 fl.), Hans Conrad Schott, Hans von Hirschberg, Albrecht von Wildenstein, Georg Adam von Spornberg, Otto von Murach, Hans Georg von Taufkirchen, Freiherr Ferdinand von Khuen, Georg Peter Perkhover, Hans Adam von Kreuth, Hans Andreas von Trautenberg, Georg Friedrich Unruher, Conrad Teufel, Hans Friedrich Fuchs, Hans Adam von Spornegg, Wolfgang Christoph Hofer, Andreas Georg von Perlaching, Hans Friedrich von Kindsberg, Hans Christoph Mendl, Georg Wolfgang von Spornberg, Hans Ernst von Mengersreuth, Johann Sebastian von Brandt, Hans Adam von der Grün, Wolfgang Dionys Haller, Georg Teublinger, Wilhelm Rummel d.J. (20 fl.).

[463] Vgl. Richter, Pfleger und Kastner nach StAA Rentkammer Amberg RI 1594/95 – 1622/23.

[464] Die Ämter mit den meisten Landsassengütern und Freisitzen waren Waldeck-Kemnath mit 42-43 Gütern, Cham mit 25, Auerbach mit 17-22, Amberg mit 18-21, Nabburg mit 18, Neunburg mit 14-19, Wetterfeld mit 14-15 und das Gemeinschaftsamt Parkstein/Weiden mit 16. Für Cham, Wetterfeld, Auerbach vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44, fol. 4-13ff und 95ff. Die im Durchschnitt (15 fl.) reichsten Ämter waren Cham (17,6), Nabburg (21,8), Waldeck (13,3), Amberg (16,7) (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und 409).

1606 erließ Friedrich IV. dann zur Aufrichtung einer „gleichmessige[n]“ Rechtspflege das Landrecht.[466] Mit Landrecht und Landesordnung vollendete die Landesherrschaft den Prozess, die Gesetzgebung in der Oberen Pfalz nach ihren Wünschen zu gestalten.[467] Insofern stellte das Jahr 1606 für die Oberpfalz einen ähnlichen Markstein dar wie 1582 für die Kurpfalz.[468] Handelte es sich dort um die Schnittstelle von Spätmittelalter und Frühneuzeit „in bezug auf seine (Straf-)Rechtsgeschichte“, so könnte man hier davon sprechen, dass das Ende der Mitsprache der Stände in Verwaltung und Regierung der Oberpfalz unwiderruflich eingeläutet worden war. Das Land verlor damit einen wesentlichen Teil seines selbständigen Charakters, denn die Landstände hatten ihre Mitsprache an der Verfasstheit des Fürstentums endgültig verloren.[469] Dass es Christian von Anhalt mit den Regierungsvertretern[470] gelang, auch in finanziellen Angelegenheiten den Abgeordneten die Beschlüsse zu diktieren, wog mithin besonders schwer. Dies sollte sich auf die Landtagsverhandlungen des Jahres 1609 auswirken, wo wie stets Finanz- und Steuerprobleme im Mittelpunkt standen. In der Proposition forderte Christian von Anhalt nicht nur die Genehmigung der Türkensteuer auf fünf Jahre, zur Verbesserung der Kommissariatskasse sollte die bisherige Getränkesteuer weitergelten.[471] Daneben strebte es die Landesherrschaft an, den Ständen erneut Schulden in Höhe von 100.000 fl. zu übertragen.[472] Immerhin war beabsichtigt, nach Leistungsfähigkeit zu besteuern, da „etliche aber ihr vermögen durch den segen Gottes gebessert“, andere aber verloren hätten. Die Stände widersprachen erwartungsgemäß:[473] Da die Türkensteuer nur sehr schwer aufzubringen sei, sollte sie besser entfallen.[474] Die Kommunen beispielsweise seien mit der Aufrechterhaltung von Arsenalen und der Lagerung von Munition bereits ausreichend

---

[465] StAA Rentkammer Amberg RI 1594/95-1622/23. Früher hatte der Adel größere Bedeutung in der Verwaltung besessen (vgl. Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 159).

[466] Churfürstlicher Pfaltz Fürstentumbs in Obern Bayern Landtrecht, cum privilegio, Amberg 1606.

[467] Vgl. Wilhelm Volkert, Die staatliche Organisation, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 149.

[468] Melanie Julia Hägermann, Das Strafgerichtswesen im kurpfälzischen Territorialstaat. Entwicklungen der Strafgerichtsbarkeit in der Kurpfalz, dargestellt anhand von ländlichen Rechtsquellen aus vier rechtsrheinischen Zenten, S. 48-51.

[469] Zu diesem Prozess vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 8.

[470] Neben dem Statthalter waren dies Graf Reinhard zu Solms, Dr. Michael Loefen, Dr. Ludwig Camerarius und Dr. Johann Philipp Petsch (StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 27).

[471] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 9623.

[472] Proposition vom 19.06.1609, StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 27.

[473] Gravamina vom 21.06.1609, ebd.

[474] Die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und der Vorschlag die Türkensteuer –eigentlich Christenpflicht– abzuschaffen, sind ein Anhaltspunkt, dass die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte oder rückläufig war.

belastet.[475] Zugleich brachten sie der Regierung ihre gravamina dar. Während der durch das Wild verursachte Schaden wenig Konfliktpotential bot, wogen die Beschwerden gegen die Exzesse der Soldaten[476] sowie für vermehrte Einschulungen im Pädagogium schwer. Hier sollten statt 40 wieder 60 Plätze belegt werden, um einen Ausgleich für die Schließungen der Klosterschulen zu schaffen, so forderten die Städte. Insbesondere Amberg ermangelte einer qualifizierten höheren Schule, nachdem die Regierung die Pädagogiumsplätze für Kinder von Adeligen reserviert hatte. Der Statthalter versprach,[477] das Übermaß an Wildpret abzubauen und die Soldaten stärker zu disziplinieren. Die Türkensteuer wurde fortgeführt, bei der Zinsleistung für die 100.000 fl. hatten Kommissariat und Rentkammer zusammenzuwirken. Allein einer Freigabe der 20 Pädagogiumsplätze für Bürgerkinder verweigerte sich der Statthalter und verwies darauf, dass dieses Thema bald in der Regierung behandelt werden würde. Geschickt hatte Christian von Anhalt die immer augenscheinlichere Spaltung von Adelsstand und Städten in der Landschaft ausgenutzt und weiter vertieft. Während Regierung und Kommunen noch immer in einer gewissen Gegnerschaft zueinander standen, was eine entsprechend kompromisslose Handlungsweise des Regiments zur Folge hatte, behandelte man die Ritterschaft pfleglicher. Schließlich praktizierten die Landsassen keinen aktiven Widerstand gegen den Kurfürsten oder seine Regierung. Nur selten sah sich die Regierung zum Eingreifen gezwungen: Hans Thomas von Pertolzhofen weigerte sich im Jahr 1616, aus einer Filialkirche im Bereich seines Besitzes den Altar und die Bemalung aus der katholischen Zeit entfernen zu lassen. Anstoß erregte insbesondere ein angeblich wundertätiges Marienbild. Der Lutheraner soll auch Wallfahrer in seine Kirche eingelassen haben.[478] Die Regierung scheint jedoch keine Sanktionen gegen ihn verhängt zu haben. Hans Georg Rosa, der sich verschiedenen Befehlen verweigerte, verlor die Herrschaft Steffling, da er sich wegen einer „begangenen Ableibung“ nicht vergleichen wollte.[479] Ebenfalls wegen des nichterfolgten Vergleichs aufgrund eines Mordes (an der Elia Aigen von Thumbach) legte das Regiment Widerspruch gegen die Nachfolge Christoph Heinrichs von Brandt auf dem Landsassengut seines verstorbenen Vaters, Ernstfeld, ein.[480] Erst als von Brandt 1608 die Strafe bezahlt hatte, wurde seine Landsässerei akzeptiert. Im Fall des Hans Knodt zog die

[475] Für 1612 verzeichnet ein Inventar des Amberger Zeughauses 44 Kanonen verschiedensten Kalibers, 22 Harnische, 756 Gewehre und 678 Stoßwaffen (StadtAA Administrativ-Aktion 746).
[476] Wegen „allerhandt gefehrliche[r] vnruhen“ v.a. im Königreich Böhmen, unter deren Vorzeichen der Landtag einberufen worden war, waren wohl als Vorsichtsmaßnahme Soldaten angeworben und eingelegt worden.
[477] Landtagsabschied vom 22.06.1609, StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 27. Da offenbar die Gastgeber der Stadt für die Bewirtung der Landtagsabgeordneten überteuerte Preise verlangt hatten, übernahm die Regierung nachträglich die Kosten der Teilnehmer.
[478] Vgl. Rudolf Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertolzhofen. Ein Beitrag zur oberpfälzischen Heimatgeschichte, S. 301.
[479] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70.
[480] Ebd.

Regierung dessen Anteil am Landsassengut Schlammersdorf ein, weil dieser während seiner Tätigkeit als Richter von Michelfeld einen großen Schuldenstand angehäuft hatte.[481]

Aber das Fehlverhalten einzelner Landsassen wurde insgesamt selten negativ sanktioniert, einige Mitglieder alter Familien konnten andererseits von ihrer Kooperationsbereitschaft profitierten. Hans Georg und Hans Christoph von Grün, die sich beide zum Calvinismus bekannten, stiegen zu Kammergerichtsassessoren in Speyer auf,[482] Hans Christoph berief Friedrich IV. sogar zum Kanzler in Heidelberg.[483] Dem Balthasar Jakob von Schlammersdorf, Landsasse in Hopfenoe, bescherte die Verbindung zu Christian von Anhalt eine ungewöhnliche Karriere.[484] Die Familie Ruestorff übernahm diverse diplomatische Missionen für das Kurfürstenhaus.[485] Der Askanier akzeptierte also nicht nur den gesellschaftlichen Status des Adels und bediente sich einzelner seiner Mitglieder, sondern machte auch den anderen Landsassen deutlich, dass er ihre Mitwirkung, wenn auch nicht in der Regierung, immerhin grundsätzlich zu schätzen wusste und gerne darauf zurückgriff. Zwischen 1608 bis 1612 forderte Statthalter Christian von Anhalt nämlich mehrmals die Dienste der Adeligen zur „Landesdefension“ an. Wegen der Unruhen in Böhmen sammelte der Fürst die oberpfälzischen Truppen in Waidhaus und Waldmünchen[486] und ließ sich berichten, welche Überschüsse sich in der Verteidigungs-Kasse angesammelt hatten.[487] Als sich der Askanier 1610 nach Frankreich begab, stellte Kurfürst Friedrich IV. die Oberpfalz unter den Schutz des Markgrafen von Ansbach.[488] Dieser war sogar befugt, das Aufgebot des Ausschusses anzufordern. Offenbar hatte man von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht und „fleißig gemustert“.[489] Graf Johann von Nassau berichtete, das oberpfälzische Aufgebot stünde bei Regensburg[490] – diese Stellung hätte aber nur Sinn gemacht, wenn die Kurpfalz einen möglichen Donauübergang anderer Armeen hätte vereiteln wollen. Tatsächlich fürchtete die Regierung ein Eingreifen des Kaisers in die Administrationskrise. Die Militärs Maximilians

---

[481] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420.
[482] Heribert Sturm, Kemnath, S. 156.
[483] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70.
[484] Nach einigen Verwendungen in der oberpfälzischen Verwaltung (Landrichter in Auerbach, Landeshauptmann und Pfleger von Hohenberg) erlangte von Schlammersdorf im böhmischen Krieg ein Kommando über ein Regiment. Später folgte er der Mansfeldischen Armee in die Unterpfalz (vgl. August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 99), begab sich in dänische, sächsische und nürnbergische Dienste. Seit 1634 operierte er als schwedischer Generalmajor in der Oberen Pfalz, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Karl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, S. 325).
[485] Vater und Sohn Johann Joachim und Georg von Ruestorff.
[486] BA II Nr. 10 S. 8f.
[487] Anforderung vom 16.08.1608 (vgl. StadtAA Bd. 18 fol. 130). Der Fürst ließ keine Möglichkeit, die Einnahmen der Herrschaft zu vermehren, ungenützt verstreichen.
[488] BA III Nr. 51 S. 147.
[489] Hans Wolf Viepeck berichtet Maximilian I. von Bayern, für bis zu 5000 Mann seien Rüstungen und Rohre gesammelt worden (BA VIII, Nr. 34 S. 48ff).
[490] BA III Nr. 278 S. 465.

I., welcher von pfälzischer Seite verdächtigt wurde, mit dem Exekutionsbefehl gegen die Oberpfalz beauftragt worden zu sein, schätzten, dass bis zu 14.000 Mann zur Verteidigung des Fürstentums aufgeboten worden waren.[491] Die zeitweiligen internen Konflikte und der trotz aller Verbindlichkeit unnachgiebige politische Kurs beeinträchtigten also die grundsätzliche Verbundenheit des oberpfälzischen Adels zur Landesherrschaft bisher nicht. Die Einberufung des Aufgebots diente wohl mehr der Verfestigung der Beziehung zwischen Adel und Landesherrschaft und dürfte militärisch wenig sinnvoll gewesen sein; sie war ein Appell an die Tradition. Auch die Huldigung an den neuen Administrator verlief problemlos,[492] zudem Herzog Johann von Zweibrücken gelobte, alle Verordnungen des verstorbenen Friedrich IV. und die Freiheiten der Stände unangetastet zu lassen.[493] Dass der Rückgriff auf die traditionelle Rolle der Ritterschaft aus rein propagandistischen Motiven erfolgte, zeigte die Anwerbung zusätzlicher Truppen im folgenden Jahr; der Grund war die Angst vor einem Einfall des „Passauer Kriegsvolkes".[494] Obgleich die Versorgung der Soldaten wegen einer Nahrungsmittelknappheit nicht sichergestellt werden konnte,[495] lag ein 879-köpfiges „Kriegsvolk" einige Monate in der Oberen Pfalz.[496] Da dieses kleine Regiment kaum etwas gegen einen Einfall hätte ausrichten können, bat die Kurpfalz am Schweinfurter Unionstag die Verbündeten um Unterstützung. Württemberg, Baden, Hessen, Öttingen, Straßburg und Worms wandten sich dagegen. Erst eine Erklärung Nürnbergs führte zum Beschluss, 2000 Fußsoldaten und 500 Reiter zu entsenden.[497] Doch schon knapp zwei Monate später musste der Kuradministrator die Soldaten abdanken, da sich die Unionsmitglieder nicht an ihre Zusagen gehalten hätten.[498]

Der oberpfälzische Adel konnte sich dagegen seinen Verpflichtungen nicht entziehen: Anlässlich der Hochzeit Friedrichs V. bewilligten die Stände einen Zuschuss zur Heimreise des kurfürstlichen Brautpaares in Höhe von 60.000 fl.[499] Im Gegenzug zur Finanzierung versprach Statthalter Christian von Anhalt stereotyp die Bestätigung ihrer Privilegien. Interessant ist, dass der Fürst zugleich auf die Notwendigkeit hinwies, die Landschaftskasse

[491] Vgl. BA VIII S. 588. Die ziemlich übertrieben Schätzung illustrierte einmal mehr die allgemeine Angst vor den anderen Konfessionen.
[492] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landrichteramt Amberg Nr. 145.
[493] BA III Nr. 274 S. 462.
[494] Die Werbungen waren ein Zeichen, dass man die Schlagkraft des Ausschussaufgebots nicht besonders hoch einschätzte. Der Adel wurde aus seiner ureigensten Verantwortung gedrängt.
[495] BA IX S. 36.
[496] Die meisten Söldner stammten aus der Nürnberger Gegend, 33 aus Amberg (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 16 und 28).
[497] BA IX Nr. 100 S. 217ff.
[498] BA IX S. 441.
[499] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 28. Auch StadtAA HS 17, S. 1.

zu konsolidieren. Dieser Trend, aus der Oberen Pfalz Geld einzuziehen, setzte sich fort. Offensichtlich hängt die stärkere finanzielle Beanspruchung des Kommissariats auch mit der nun wieder regelmäßigeren Anwesenheit Christians von Anhalt zusammen, der wieder stärker auf seine Statthalterrolle zurückgeworfen worden war. Die landesherrliche Durchdringung erhielt damit neuen Schwung. 1613 gab der Fürst eine Übersicht in Auftrag, welche Güter zwischen 1570 und 1600 von welchen Landsassen gehalten wurden. Die Erb- und Kauffälle sollten genauestens aufgezeichnet werden.[500] Hintergrund dieser Maßnahme war die Verlängerung der Steuer von Tischgütern der Ritterschaft. Der 1614er Landtag verlängerte die ausgelaufene Türkensteuer mit 40 Kreuzern pro 100 fl.[501] Eine Diskussion fand nicht statt. Im nächsten Jahr genehmigten die Stände eine vierjährige Landsteuer über insgesamt 5.846 fl. und akzeptierten erneut die Vorgabe des Landesherren.[502] Friedrich V. beantragte persönlich eine zusätzliche Beisteuer zur Hochzeit seiner Schwester, wobei er die Landstände an ihre Verpflichtungen erinnerte.[503] Beim Landtag des Jahres 1615 gelang der Landesherrschaft der entscheidende Durchbruch: Die Türkensteuer wurde auf acht Jahre prolongiert, allerdings um 25% auf 30 Kreuzer erniedrigt. Dazu bewilligte der Landtag aber auch einen Aufschlag auf Schankbier bei Jahrmärkten sowie weitere 200.000 fl. des Kommissariats.[504] 1617 überwies das Kommissariat erneut 600.000 fl. an Friedrich V.[505] Diese Zahlen zeigen klar, dass die Landschaft, insbesondere der Adel, das fiskalische Vorrecht der Regierung hingenommen hatte. Für den jungen Kurfürsten war dies allerdings eine Selbstverständlichkeit, um die sich sein Statthalter zu kümmern hatte. Seine eignenen Interessen lagen auf einem anderen Politikfeld. Friedrich V. bemühte sich ganz im Bewusstsein seiner religionspolitischen Verantwortung zunehmend darum, auch auf dem flachen Land die calvinistische Konfession zu verankern. Im Rahmen der Generalvisitation von 1615 verbot er daher dem Adel in seinen Pfarreien den Gebrauch von Hostien.[506] Mit der Presbyterii-Ordnung[507] bedrohte der Kurfürst aber auch die adelige Jurisdiktion auf den Gütern, auch wenn die Ältesten („welche ihre gemeind repräsentiren“) nur mit Worten vermahnen und strafen sollten. Die Landsassen dürften das Signal Friedrichs, der sich als absoluter Herrscher empfand und so agierte, wohl verstanden haben. Freilich wirkte sich diese Ordnung keineswegs aus, was vermutlich auf Christian von Anhalt zurückzuführen war, der die Maßnahmen als eigentlich nicht notwendig

[500] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 2.
[501] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 29.
[502] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 30.
[503] StadtAA HS 17, S. 1.
[504] StadtA Regensburg HVOR MS/O/1.
[505] Ebd.
[506] Vgl. Robert Dollinger, Das Evangelium in der Oberpfalz, S. 69.
[507] Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen der XVI. Jahrhunderts, S. 352ff.

empfand. Nach dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war es der Regierung schließlich immer besser gelungen, die Landstände immer weiter von der Verwaltung des oberpfälzischen Teilstaates auszuschließen. Wie gezeigt, konzentrierte man sich dabei weniger auf die Besetzung von Richter- oder Pflegerstellen mit Beamten. Stattdessen stärkte die Landesherrschaft die Zentralverwaltung und deren Kontrollfunktion.

Obgleich die Stellenplanmehrung in der Regierungskanzlei und der Aufwuchs bei wichtigen Ämtern[508] hauptsächlich nach der Königskrönung Friedrichs V. erfolgten und vermutlich Abstellungen nach Böhmen ausgleichen sollten, illustriert die Liste der 60 Regierungsangestellten dennoch, wie schlagkräftig das landesherrliche Regiment mittlerweile geworden war.[509] Die Selbstverwaltungsorgane der Landschaft hatten dem nichts mehr entgegenzusetzen. Die Zeiten, da die Kommissare die Regierung als ein wenig durchsetzungsstarkes, ihren eigenen Institutionen tendenziell untergeordnetes Kollegial-Organ zur Landesverwaltung einschätzen konnten, waren vorbei. Den Bedeutungszuwachs lässt auch eine Gehaltsliste erkennen: Von der Gesamtsumme der Einkommen in Höhe von 8.851 fl. floss der Löwenanteil dem Statthalter Christian von Anhalt (2.600 fl.),[510] Landrichter Graf Reinhard zu Solms (230 fl. + 1.000 als Oberst), Kanzler Dr. Johann Philipp Petsch (440 fl.),[511] den Räten Peter von Hail, Jakob Geuder (je 330 fl.), Dr. Olympus Gallus, Dr. Johann Ulrich (230 fl.) und Theophilus Richius (280 fl. 305 fl. Aufschläge) zu. Die kurfürstliche Verwaltung eröffnete in Grenzen auch die Chance zum Aufstieg, allerdings nur für einen ausgesuchten Personenkreis. Beamte, die es verstanden einen Kapitalstock anzulegen, waren eventuell in der Lage, ein entsprechendes Landsassengut zu erwerben und so auch die Standeserhöhung zu erreichen.[512] Neun Räte erwarben Güter sowie die Landsassenfreiheit. Dies kam dem landesherrlichen Bemühen, die Verwaltung qualitativ anstatt quantitativ

[508] Die Angaben stammen aus den Rentkammerrechnungen R1 1613/14, 1618/19 und 1620/21.
[509] Neudegger gibt den Personalstand des gesamten Verwaltungsapparates (also von der Position des Statthalters über politische und Dienstämter in den Amtsbezirken und Stiften) für 1585 mit 356 Personen an (vgl. Max Josef Neudegger, Oberpfälzische Amts-Ordnungen aus den Jahren 1561 und 1566, S. 13ff.). Diese Angaben sind allerdings aufgrund offensichtlicher Fehler wenig verlässlich.
[510] Im Jahre 1603 waren zudem die Naturalbezüge erhöht worden auf 600 Viertel Korn, 400 Viertel Weizen, 22 Fuder Wein (davon 6 Rheinwein, 8 Franken und 8 Bayerisch), 900 Viertel Gerste zum Brauen, 2200 Hafer, 400 Hühner, 400 Forellen, 10 Zentner Hechte, 20 Zentner Karpfen, 6 Zentner „Norffen“ [Nörfling/Nerfling = karpfenartiger Fisch; Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band 7, s.v. „Nörf“], 50 Stück Wildpret (darunter 10 Hirsche, 6 Säue, 4 Bachen und 10 Frischlinge) sowie Lämmer und Gänse soviel jedes Jahr in der Vogtei anfielen. Zum Bauunterhalt des Schlosses durfte von Anhalt die Erträge des Wingershofes samt Feldern nutzen (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 266).
[511] Der Heidelberger Hofgerichtsjurist Petsch war Anfang 1600 Christian von Anhalt durch Kurfürst Friedrich IV. zur Bestallung gesandt worden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 294).
[512] Es liegt auf der Hand, dass zu Beginn des „böhmischen Abenteuers“ weniger der Adel, der auf seinen oberpfälzischen Gütern saß, hoffte, von der Gebietserweiterung zu profitieren, sondern sich die wesentlich flexibleren Regierungsbeamten Gewinne ausrechneten.

auszubauen und die einzelnen Beamten eng zu führen, entgegen. Gerade die verstärkte direkte Kontrolle genoss die besondere Aufmerksamkeit der Regierung. Die familiären und sonstigen Verbindungen der Landsassen erlaubten es ihnen früher, quasi legislative und exekutive Aufgaben miteinander zu verbinden, zumindest zum eigenen Vorteil zu kontrollieren. Nur durch eine enge Anleitung auch der adeligen Funktionsträger konnte die Regierung die alleinige Landesverwaltung zurückgewinnen.[513] Der Adel selbst war zwar einer wirklichen Mitbestimmung beraubt worden, der Statthalter beließ ihn aber in seinen Gewohnheiten. Die mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg „belohnten" nun landsässigen Beamten bildeten ein verlässliches loyales Element in der Ritterschaft. Weil aber die oberpfälzischen Adeligen ihre neuen Standesgenossen insgesamt freundlich empfingen, beschlossen diese als Regierungsmitglieder offenbar nicht allzu drastische Maßnahmen. Auch konfessionspolitisch einigte man sich stillschweigend auf einen Visitationsablauf, der auch für stolze lutherische Landsassen erträglich war. Die Adeligen sahen sich also nicht in Ansehen und ihrem alltäglichen Lebenswandel bedroht. Doch trotz dieses Arrangements gab es keinen wirklichen Durchbruch bei der Weiterentwicklung der Landesverwaltung. Trotz engerer Führung blieb eine gewisse Mitwirkung der Ritterschaft erhalten, was jedoch nicht an einer streitbaren Haltung des Adels lag. Die Regierung stand sich vermutlich selbst am meisten im Wege. Eine schwerwiegende Auseinandersetzung zwischen Kanzler Petsch und Rechenkammerdirektor Richius, zwei der maßgeblichen Regierungsräte, zog sich beispielsweise über vier Jahre hin.[514] Dabei kamen neben zahlreichen Unzulänglichkeiten und wenig professioneller Geschäftsführung[515] auch schwerwiegendere Vorwürfe ins Spiel. Im Laufe der Auseinandersetzung widerstreitender Lager innerhalb des Regiments wurde Theophilus Richius der Vorteilsnahme, Veruntreuung und Bestechlichkeit bezichtigt.[516] Dies war besonders heikel, da im 57. Titel der Criminalia des Landrechtes für Veruntreuung von über 50 fl. Amtsenthebung und Landesverweisung, bei Schäden über 100 fl. gar die Todesstrafe vorgesehen waren.[517] Richius konnte sich dennoch zwei weitere Jahre behaupten. So verschärften sich die Angriffe gegen seine Person u.a. mit dem Vorwurf der Unzucht mit

[513] Die enge Führung entspricht einem „Prozeß der Verstetigung und Objektivierung" des Amtes (vgl. Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, S. 37). Zur Zusammenarbeit lokaler Amtsträger wie z.B. von Pflegern mit spezialisierten Behörden vgl. ebd., S. 40.
[514] 1613 bis 1618.
[515] Mangelnde Effizienz der Rechenkammer, Geldverluste durch nachlässige Buchführung, Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht oder falsche Anwendung der Ordnungen (StadtAA HS 179, Amberger Wochenblatt Nr. 46 vom 18.11.1922).
[516] Auch der Kammersekretär Johann Rupprecht Saugenfinger wurde beschuldigt, sich mit vier Häusern, zwei Hammergütern sowie einem weiteren Anwesen bei Ensdorf bereichert zu haben (ebd.)
[517] Vgl. Churfürstlicher Pfaltz Fürstentumbs in Obern Bayern Landtrecht, cum privilegio, S. 58.

seiner Schwiegertochter.[518] Im Sommer 1618 stellte man schließlich die Untersuchung gegen den Rat ohne Ergebnis ein. Richius wurde zwar nicht verurteilt, musste aber seinen Regierungsposten räumen – als Verwalter von Speinshard verblieb er jedoch.[519]

Da die Landesentwicklung, die Regierung und Verwaltung immer stärker ohne den Adel zustande kam, wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass der Statthalter des Kurfürsten eine neue moderne Form der Einbindung für die Angehörigen des Ritterstandes forcierte: die Ausbildung eines Hofes. Der Hof in Amberg hatte sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts entgegen dieser Erwartung aber nicht als Ort der Repräsentation und institutionalisiertes Herrschaftszentrum ausgebildet. Einmal war der oberpfälzische Teilstaat eben nur das Nebenterritorium der kurpfälzischen Wittelsbacher, zum zweiten machten die Vormundschaftsregierungen eine kontinuierliche Entwicklung eines Hofslebens fast unmöglich.[520] Zwar belebte sich die Hofhaltung, als Christian von Anhalt im Amberger Schloss einzog, doch nutzte der Statthalter den Komplex hauptsächlich als Familiensitz. Das Regieren wurde von der Kanzlei aus besorgt, dem Adel begegnete Christian meist im traditionellen Kontext der Landtage. Seine Stellung als Reichsfürst und die weitverzweigte Diplomatie Christians führten immerhin regelmäßig hochrangige Gäste nach Amberg.[521] Gerade anlässlich der Besuche der Landesherren fanden großartige Feste statt, in die dann der Adel, aber auch die Bevölkerung eingebunden wurde. Taufen[522] und Hochzeiten boten Inszenierungen für eine größere Öffentlichkeit ebenfalls eine Bühne. Darüber hinaus wurden wohl auch oberpfälzische Adelige, zumindest die Mitglieder der Landtagsausschüsse, zu Hoffesten geladen.[523] Inwieweit der Askanier durch die langsam fortschreitende Entwicklung des Amberger Hofes[524] die oberpfälzischen Adeligen stärker an die Landesherrschaft zu binden versuchte, ist schwer zu sagen. Der mehr als einhundert Personen umfassende Hofstaat[525] rekrutierte sich fast gar nicht aus den landsässigen Familien.[526] So fanden nur sehr

[518] StadtAA HS 179, Amberger Wochenblatt Nr. 47 vom 25.11.1922.
[519] StadtAA HS 179, Amberger Wochenblatt Nr. 48 vom 02.12.1922.
[520] Vgl. Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 54.
[521] Neben den Angehörigen des Kurhauses v.a. die Wittelsbacher Verwandtschaft, die Familie von Anhalt, die Markgrafen Joachim Ernst und Christian zu Brandenburg, diverse Reichsfürsten und Grafen (vgl. z.B. StadtAA Rechnungen 78-91), daneben viele Gesandte von Herrschern und Ständevertretungen aus ganz Europa.
[522] Bei einer Taufe am 18.06.1608 nahmen neben der Anhaltischen Verwandtschaft des Statthalters der Herzog von Boullion, die Herren von Dessau, Peter Wok von Rosenberg, der Graf von Bentheim sowie Abgesandte der Stadt Nürnberg und der oberpfälzischen Landschaft an der Feierlichkeit teil (vgl. StadtAA Bd. 18 fol. 101).
[523] Vgl. Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 55.
[524] Dass der Hof eine größere Aufmerksamkeit erhielt und die Bedeutung der Residenz stieg, steht aber außer Zweifel (vgl. Johannes Laschinger, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 57). Volker Press stützt diese Annahme (vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 202).
[525] Damit entsprach Christians Hof etwa der durchschnittlichen Größe eines mittleren Fürstenhofes des 16. Jahrhunderts (vgl. Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, S. 31).

wenige Landsassen oder deren Söhne Zugang zum oft außer Landes weilenden Statthalter, der beispielsweise auch nur drei Personen für diplomatische Dienste in Anspruch nahm.

Die weitgehende Abgeschlossenheit des Hofes verdeutlichte sich auch in der Gründung der „Académie des Loyales“,[527] einem Ableger der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ durch Christians Ehefrau Anna von Anhalt-Bernburg und zunächst 20 adeligen Damen des Hofstaates, darunter auch ihre Töchter, am 21.10.1617. Diese beschäftigte sich vornehmlich mit nicht-deutschsprachiger Literatur, so dass eine Breitenwirkung auf die Damen des eingesessenen Adels ausgeschlossen werden kann.[528] So gelang es weder, die adeligen Familien näher an den Statthalter heranzuführen, noch die kulturelle Leuchtturmfunktion der alten Amberger Bürgerfamilien zu bedrohen,[529] die gerade dem landsässigen Adel Vorbild und Ausrichtung gegeben hatte. Den Zwangsmaßnahmen wie der alleinigen Verfügung des Pädagogiums für den adeligen Nachwuchs traten auf diesem Bereich keine Angebote entgegen. Der Fürst verzichtete sozusagen auf das kultur- und gesellschaftspolitische Zuckerbrot. Die höfische Repräsentation spielte als Mittel der Herrschaftsausübung in der Oberen Pfalz sicher auch im 17. Jahrhundert eine untergeordnete Rolle. Wichtig erscheint, dass es Christian I. verstand, den oberpfälzischen Adeligen trotz aller Standesunterschiede letztlich als einer der Ihren entgegenzutreten. Indem er die Traditionen anerkannte, vermied er Reibungsflächen.[530] Die Durchsetzung von Rechtsvorschriften gegenüber dem Adel überließ er den Regierungsbeamten und griff nur im Einzelfall regelnd ein. Dass der Fürst den Zugang zur Landsassenschaft beschränkte, kann als deutliches Signal an den Adel gewertet werden, dass die Landesherrschaft den status quo perpetuieren wollte. Christian von Anhalt respektierte die bestehenden Strukturen und wollte die alten adeligen Familien, anders als im Fall der Amberger Ratsdynastien, nicht zerstören.[531]

Im Umgang freundlich, in der Sache kompromisslos etablierte der Statthalter eine ausschließlich vom Kurfürsten oder dessen Vertreter abhängige Regierung (inklusive Verwaltungsstruktur und -arbeitsweise) und veränderte die Verfasstheit des Fürstentums, die Art und Weise des Zusammenwirkens von Landesherr und Landständen grundlegend. Die

---

[526] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 176. In der Regel wurde der Hof stets „mitgebracht“, die lokalen und regionalen Adeligen versuchten, in das Beziehungsgeflecht eingebunden zu werden.

[527] Vgl. Klaus Conermann, Die Tugendliche Gesellschaft (Daphnis 17), 1988, S. 545-548.

[528] Vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 77ff.

[529] Vgl. Dazu die Ausführungen von Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 77.

[530] Vgl. Volker Press, Fürst Christian I., S. 202.

[531] So verzichtete der Fürst von Anhalt darauf, die oberpfälzischen Adeligen mit Repressalien auf Linie zu zwingen (vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 176).

Städte, ihrer Autonomie beraubt, der Adel, seiner Mitwirkungsbefugnisse weitestgehend entkleidet, so präsentierte sich der oberpfälzische Teilstaat trotz aller Verwaltungsmängel und trotz der noch nicht erfolgreichen Calvinisierung als für die pfälzische Herrschaft gesichertes, intern zwischen Regierung, Adel und Städten machtpolitisch ausbalanciertes Land. Christian von Anhalt gelang es aber nicht, das Erreichte zu konservieren. Da er sich zunehmend, als die Pläne zur Erlangung der böhmischen Krone für Friedrich IV. reiften, sogar ausschließlich auf seine außenpolitischen Pläne konzentrierte, überließ er das diffizile System sich selbst, weshalb es schnell in Unordnung geriet. Schließlich mussten sich nun auch einige Regierungsbeamte auf Wichtigeres konzentrieren, so dass insbesondere die Städte wieder freier entscheiden konnten und beispielsweise versuchten, in religiösen Angelegenheiten an den früheren eigenständigen Kurs anzuknüpfen. Die Landsassen, die bisher –abgesehen von ihren politischen Kompetenzen– recht unbehelligt ihren Geschäften nachgehen konnten, spürten die Abwesenheit des Statthalters noch deutlicher als die Bürgermeister und Räte der Städte. Bestand ein streckenweise zwar eher sporadischer aber doch in gewisser Weise regelmäßiger Kontakt zum Vertreter des Kurfürsten, traten ihnen mit zunehmender Fokussierung der Landesherrschaft auf die Außenpolitik im Verwaltungsalltag des Fürstentums nur noch meist bürgerliche Regierungsbeamte entgegen. Die Ritterschaft dürfte dies manchmal, gerade wenn sie später in ihrer Funktion als Wehrstand angefordert wurden, als unangemessen empfunden haben, so dass die innere Distanz zur Regierung der Oberpfalz wahrscheinlich gewachsen sein dürfte. Dazu deuteten sich noch tiefgreifendere Schwierigkeiten an. Mit dem pfälzischen Engagement in Böhmen, zunächst nur gegen das Haus Habsburg, später auch für die eigene Rangerhöhung, kam notwendigerweise eine besondere Belastung auf die Obere Pfalz zu. Sie bildete das Scharnier zwischen Kurfürst und böhmischen Ständen; der Statthalter nutzte die Region als diplomatische Drehscheibe[532] und letztlich musste das Land die Lasten der Kriegsvorbereitungen schultern. Dazu zählten nicht nur Einquartierungen von Soldaten,[533] auch als Nachschubweg war die Obere Pfalz für Friedrich als König unerlässlich. Schon 1618 hatte sein Statthalter die aufständischen Böhmen mit Kriegsmaterial beliefert,[534] nun diente die Strecke der eigenen Versorgung.[535] Im Vorfeld der Entscheidungsschlacht am Weißen Berg war die Oberpfalz zusätzlich der Schauplatz

[532] Von Anhalt erhielt seit 1618 regelmäßig Berichte über die Situation in Böhmen (Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus II, Nr. 111, 112, 115, 117, [für 1619:] 197, 204, 227). Vgl. weiter StadtAA HS 17, S. 2.
[533] Friedrich V. hatte versprochen, für die Einlege-Kosten seiner Leibwache aufzukommen und wurde von 13 Amberger Bürgern daran erinnert (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 127). Im April 1621 war Amberg mit 500 Soldaten belegt, mit steigender Tendenz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 240).
[534] Z.B. Lunten und Pferde (vgl. Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus II, Nr. 118).
[535] Mit Soldaten, Kanonen und Pferden (StadtAA HS 17, S. 2ff).

„geheimdienstlicher“ Operationen – laufende Boten und Briefe v.a. katholischer Reichsstände wurden abgefangen.[536] Hieran hatten sich auch die im Grenzgebiet residierenden Pfleger zu beteiligen, die regelmäßig Berichte über Truppenbewegungen und über die Landesgrenzen hinweg kolportierte Gerüchte an die Regierung weitergaben.[537] Nach der Schlacht am Weißen Berg waren der Kurpfalz insgesamt, aber auch der Oberpfalz im Speziellen die Führer abhanden gekommen. Es gibt keine Schriftstücke oder Akten, die darauf hinweisen, dass die auf der Flucht befindlichen Herren Friedrich V. und Christian I. mit der oberpfälzischen Regierung einen regelmäßigen Kontakt pflegten oder gar konkrete Befehle erteilten. Die Frage des Refraines eines anonymen Spottliedes „Ey liebe sagt, wo findt ich doch/Den verlornen Pfaltzgrafen noch?“[538] hätten sich so auch die Stände der Oberen Pfalz stellen können. Die Regierung konzentrierte sich zunächst auf das Naheliegende und stellte sich, nachdem deutlich wurde, dass die Aktionen Mansfelds nicht ausreichen würden, den Vormarsch des kaiserlich-bayerischen Heeres zu stoppen, auf harte Zeiten ein. Im Sommer 1620 aktivierte die Regierung schließlich den Adel in seiner Funktion als Wehrstand.[539] Die Landfähnlein sollten in das Grenzland bei Cham und Waldmünchen einrücken und einen Einfall des Bayernherzogs Maximilian verhindern. Die Bestallungen zu Kommandeuren des Aufgebots fanden ein unterschiedliches Echo.[540] Die wenigsten der herangezogenen Landsassen freuten sich auf einen Waffengang, einige versuchten sich dem Auftrag zu entziehen. So wurden immerhin elf Fähnlein von keinem Adeligen geführt.[541] Diejenigen, die zum Waffendienst bereit waren, verstanden sich zuförderst als Verteidiger des Landes und kehrten in der Bedrängnis zu den bewährten Denkmustern zurück. Dazu gehörte insbesondere, dass sie für ihren Dienst eine Gegenleistung erwarten konnten. Kurz darauf

---

[536] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 143. Neben uninteressanter Korrespondenz fing man tatsächlich auch wichtige Briefe über militärische Operationen der Bayern ab.

[537] Vgl. z.B. den Bericht des Holnsteinischen Pflegers Christoph von Bischofsheim vom 11.04.1620, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 154.

[538] Vgl. das Lied „PostBott“, in: Ulriche Maché/Volker Meid, Gedichte des Barock, S. 5-8, insb. S. 7. Zu den Spottliedern vgl. Heinz Duchhardt, Protestantisches Kaisertum und altes Reich, S. 136f.

[539] Vgl. Joseph Dollacker, Das Aufgebot des oberpfälzischen Ausschusses 1619-1621, 250-271.

[540] Vgl. Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, S. 161f.

[541] Dies waren die Fähnlein Hahnbach: Hans Sachs; Hirschau: Lorenz Keinl; Bernau: Hans Frauenholz; Neumarkt: Hans Sporer; Tirschenreuth: Georg Schlemmer; Hohenfels: Hans Bayer; Thumbach: Tobias Schubhard; Waldershofen: Hans Schaupp; Auerbach: Georg Hirschmann; Grafenwöhr: Andreas Schertl; Waldmünchen: Georg Meyer. Die weiteren Fähnlein waren Holnstein und Helfenberg: Christoph von Bischofsheim, Pfleger Holnstein/Helfenberg; Wetterfeld: Pangraz von der Grün, Pfleger Wetterfeld; Rötz: Hans Wilhelm Fuchs, Pfleger Rötz; Waldsassen: Christoph Leonhard von Schlammersdorf, Forstmeister Waldsassen; Treswitz: Georg Friedrich von Lentersheim, Pfleger Treswitz; Kastl: Christoph Hegner, Pfleger Pfaffenhofen und kurf. Regimentsrat; Stadt Cham: Albrecht von Wildenstein, Pfleger Cham; Pleystein: Georg Wolfgang von Wildenstein; Land Cham: Hans Neidhardt von Gleissenthal; Neunburg: Wilhelm Poyßel; Bruck: Hans Poyßel d.J.; Murach: Jobst Sigmund von Satzenhofen; Pressath: Hans Jakob von Pertolzhofen; Nabburg: Hans Sauerzapf; Kemnath: Hans Ernst Lemminger; Freystatt: Paul Sigmund Kastner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1).

zeigte sich –für die anwesenden Regierungsräte völlig überraschend–, dass die Landstände wieder zum Widerspruch bereit waren. Der Erklärung, nach der „starke[n] niderlag“ vor Prag müssten nun Vorkehrungen zur Sicherung des Landes getroffen werden, hielten sie entgegen, der König habe trotz seiner Zusicherungen die gravamina der Stände bisher nicht behoben.[542] Schließlich brachen auch immer mehr kriegstypische Konflikte zwischen Militärs und Zivilbevölkerung auf, nach der Niederlage in Böhmen in verstärktem Maße. In Kemnath nahmen Bürger und Bauern aus der Umgebung einquartierte Soldaten gefangen, mussten sich aber Herzog Wilhelm von Sachsen beugen, der drohte, er werde die Stadt nach dem Kriegsrecht bestrafen. In ihrer Not wandten sich die von Vergeltung Bedrohten an die oberpfälzische Regierung und legten nochmals ihre Gründe für die Verhaftungen vor: die Soldaten hätten die Häuser gewaltsam an sich gebracht und sogar einen Bürger getötet. Man habe keinen anderen Ausweg gewusst, als selbst mit Gewalt zurückzuschlagen.[543] Im Stiftland plünderten die Truppen Mansfelds, die Stadt Tirschenreuth bat dringend um Verschonung vor weiteren Einquartierungen.[544] Die Regierung ermahnte den Heerführer, lieber die Kräfte zu bündeln, als flächendeckende Plünderungen zuzulassen. Hier wurde ein weiteres Problem deutlich, das die für die Landesherrschaft bisher positive Entwicklung des Verhältnisses zum oberpfälzischen Adel nachhaltig zu beeinträchtigen drohte. Der Statthalter hatte, wohl aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als europaweit agierender Feldherr der Evangelischen, auf exterritoriale Truppen und Truppenführer gesetzt, wenn es um die Friedenssicherung im Fürstentum ging. Dies war verständlich, wenn man die realen Möglichkeiten des oberpfälzischen Adels zugrunde legte. Das Vorgehen offenbarte aber wenig (zumindest nachlassendes) Gespür für den trotz der geringen Begeisterung für den Waffendienst immer noch erhobenen und teils wirklich vorhandenen Anspruch, das Land aus dem Land selbst heraus zu verteidigen. Die in der Verteidigung erbrachte Leistung stand ja immer noch symbolhaft für die Rechtmäßigkeit der Privilegierung und Mitwirkung des Adels an der Regierung des Fürstentums der Oberen Pfalz. Den Adel nicht vor der Verpflichtung eines Söldnerheeres anzufordern, war ein Affront – auch wenn der Großteil der Ritterschaft der später doch noch versandten Anforderung kaum Folge leistete.[545] Da sich der Adel geradezu als Verkörperung der Tradition des oberpfälzischen Teilstaates empfand, bewies der

[542] StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 31. Der Ruf des Adels nach einem standesgemäßen Ansprechpartner ist den Verhandlungsakten zu entnehmen.
Immerhin beschlossen die Städte im Mai 1621 zur Verteidigung des Landes 7.500 fl. zu überweisen. Dies war ein reiner Schaufensterbeschluss, denn schließlich standen noch 5.300 fl. Kontributionsgelder aus (StadtAA Administrativ-Akten, Landtag und Landschaft 31.).
[543] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 397. Einige Briefe waren in Latein abgefasst worden – vermutlich um sie dem Zugriff der Soldaten zu entziehen.
[544] Vgl. Ludwig Mehler, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth, S. 133.
[545] Vgl. Helmut Schnitter, Söldnerheer und Landesdefension, S. 412.

Landesherr in dessen Augen mithin seine Geringschätzung des Fürstentums. Ganz offensichtlich war er auch ansonsten bereit, die Obere Pfalz auf´s Spiel zu setzen. Schließlich hatte sich der Kurfürst verpflichtet, Schaden vom Land abzuwenden und die Untertanen zu schützen.[546] Aktuell erlebten es Bevölkerung und Landsassen eher umgekehrt. In ihren Augen erwies sich die Regierung als unfähig, die eigenen Söldner unter Kontrolle zu halten.[547] Kurfürst und Statthalter, so empfanden es wohl die Adeligen, betrachteten die Oberpfalz zunehmend als weniger wichtige Figur auf dem europäischen Spielbrett. Die Vermutung liegt nahe, dass der Teilstaat in ihren Augen zum unbedeutenden Nebenland abgesunken war und vernachlässigt wurde. Nach den Grundvoraussetzungen des Lehensverhältnisses durfte der Landesherr nach Meinung der Landsassen das Fürstentum aber keinen Gefährdungen aussetzen. Maximilian I. von Bayern erkannte und nutzte diese Irritationen, um sich selbst den Landständen als guter Landesherr zu empfehlen. Einer Denkschrift Dr. Jochers,[548] der vorgeschlagen hatte, man solle den Oberpfälzern versprechen, sie vor Schaden zu bewahren, fügte er selbst hinzu, dass alles nach dem Abzug Mansfelds wieder in den alten Zustand zu versetzen sei. Mit ordentlichen Bezahlungen sollten Plünderungen usw. vermieden werden.[549] Seinen Feldherren Tilly wies der Herzog an, die Untertanen solange nicht zu beschweren, solange sie sich nicht feindlich erzeigten oder er persönlich sie zu Feinden erkläre;[550] strengste Disziplin sei oberstes Gebot. Als Botschaft an die Stände und insbesondere den Adel erklärte Tilly, sein Heer kämpfe gegen Mansfeld und wolle daher die Oberpfalz schonen; die Bevölkerung dürfe nur Mansfeld nicht unterstützen.[551] Offenbar hielt sich diese Unterstützung für das Söldnerheer des eigenen Kurfürsten tatsächlich in engsten Grenzen. Vermutlich war der –für seine Methoden berüchtigte– Mansfeld sogar auf gewaltsame Versorgungstouren angewiesen, um die Truppe ernähren zu können. Selbst die Heidelberger Regierung widersprach dem Vorschlag des Feldherren, die oberpfälzische Hauptstadt Amberg zu besetzen und gegen die Bayern zu halten. Einmal, so argumentierten die Räte besitze die Stadt keine Verteidigungsmöglichkeiten,[552] zum anderen würde die Bürgerschaft die Soldaten „aus

---

[546] Vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 123.
[547] Soldaten der Mansfeldischen Truppen legten sich in Hinterhalte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg, Nr. 424), überfielen Bauernhöfe (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg, Nr. 330) oder plünderten Märkte (vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 216).
[548] BA NF I Nr. 69, S. 240f.
[549] Im November 1621 ließ Maximilian I. sogar einzelne Befehlshaber in Regress nehmen, um den Schadensersatz für die Plünderungen bei Bambergischen Untertanen aufzubringen (vgl. August Damboer, Die Krise des Söldner-Kapitalismus, S. 46).
[550] BA NF I Nr. 118, S. 356.
[551] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 213.
[552] Die von Schwaiger vorgetragene Einschätzung, „Muenchen sey die schoenst/Leipzig die reichste/Amberg die festest Fuerstenstad“ (Michael Schwaiger, Chronika, 3. Titel, S. 2) war entweder veraltet oder überzogen. Zur Überschätzung der Wehrhaftigkeit und Wehrfähigkeit der Städte vgl. Siegfried Fiedler, Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte, S. 127.

widriger affection“ nicht in die Stadt einlassen.[553] Mansfeld, der seine Truppen aus Waidhaus und Cham herangeführt hatte, blieb nun nichts anderes übrig, als diese in die Pfalz zu führen, die Oberpfalz musste aufgegeben werden.[554] Da die Landsassen mit dem oberpfälzischen Reiter- und Fußtruppenaufgebot Maximilian I. keinen Widerstand leisteten –und sicher auch nicht hätten leisten können–, hatte die militärische Verteidigung der Oberen Pfalz ganz in den Händen Mansfelds gelegen.[555] Für die in Neunburg vorm Wald vereinigten bayerischen Truppen lag das Land somit schutzlos da. Den vor einer kriegerischen Auseinandersetzung zurückschreckenden Oberpfälzern dürfte es recht gelegen gekommen sein, als sie Kaiser Ferdinand II. des Eides gegenüber dem geächteten Friedrich V. entband.[556] Da sie ab diesem Zeitpunkt unter dem Schutz von Kaiser und Reich standen,[557] erübrigte sich eine sinnlose Verteidigung. Auf den versprochenen Schutz hofften insbesondere die Adeligen. Wegen der Erfahrungen der letzten Zeit waren sie vermutlich sogar bereit, notfalls eine zeitweise Rückkehr des oberpfälzischen Fürstentums unter bayerische Verwaltung zu akzeptieren. Ob die Landsassen schon damals einen endgültigen Übergang an das Herzogtum prognostizierten, kann aus den vorhandenen Quellen nicht beurteilt werden. Im Glauben, unter den neuen Bedingungen den Status des Teilstaates erhalten zu können, vertrauten sie auch darauf, dass ihr Luthertum durch den Religionsfrieden vor Maximilian I. geschützt sei. Welcher Fehleinschätzung die Landsassen damals unterlagen, wird nicht erst in der Rückschau evident. Die bestehenden Verhältnisse, die bisherige Politik des Herzogs in Bayern und letztlich auch die Bedeutung des oberpfälzischen Adels ließen solche Erwartungen nicht zu: Entgegen ihrem Anspruch, die Verteidiger des Landes zu sein, hatte sich das adelige Aufgebot als „Militärdienstleister“ minderer Art entpuppt; der Einfluss auf Regierung und Verwaltung des Fürstentums war stark eingeschränkt. Auch die Steuerbewilligung verlief mittlerweile automatisiert. Die Landstände bewilligten nicht aus eigener Entscheidung, sondern nickten die Anforderungen des Statthalters ab. Die landschaftliche Steuerverwaltung kontrollierte ebenfalls die Regierung. Der bürokratische Apparat der starken Zentrale konnte autonom handeln, von einer Kontrolle durch die Stände zeugen keine Unterlagen. Obgleich das steigende Kreditbedürfnis des Landesherren – hervorgerufen durch die neue Art der Repräsentation und die Vorbereitung auf die Kriege der

[553] BA NF I Nr. 127a Anm.
[554] Mansfeld agierte völlig unabhängig, orientierte sich in seinen Bedingungen zur Kampfeinstellung ganz an der Linie der bisherigen kurpfälzischen Politik: Generalpardon, keine Religionsänderung in der Oberpfalz, kein Auswechseln von Beamten usw. (Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 192).
[555] Vgl. Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 101.
[556] Vgl. Ludwig Mehler, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth, S. 134ff.
[557] Urkunde vom 30.09.1620, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1257.

Konfessionalsierung– den Ständen ein „Goldenes Zeitalter“ zu bescheren schien,[558] hatte Christian von Anhalt v.a. den Adel geschickt ausmanövriert. Allein ihre lutherische Konfession und (immerhin) ihre Patronatsrechte hatten sich die alten Familien bewahren können; wenn auch unter Hinnahme von Visitationen. Dies alles bedeutete aber keineswegs, dass die Entwicklung hin zum frühabsolutistischen Staat in der Oberen Pfalz bereits weiter fortgeschritten war als in anderen Territorien. Um grundsätzliche Entwicklungen zu verdeutlichen, wird in der Geschichtswissenschaft der Gegensatz zwischen Landesherr und Landständen etwas schärfer herausgearbeitet, als er in Wirklichkeit gewesen war. Abgesehen von der Weitergeltung seines privilegierten Status hatte zwischen oberpfälzischem Adel und pfälzischem Landesherren ja keine grundsätzliche Konkurrenzsituation bestanden. In der Landschaft vertraten die Landsassen eine traditionelle Rechtsauffassung, die auf Herrschaftspluralismus basierte. Somit fanden sie sich stets auch zur Stützung einer Politik bereit, die das Gesamtwohl des Fürstentums im Auge hatte.[559] Damit wichen sie von der kompromisslosen Position der Kommunen ab, die sich der Monopolisierung der Herrschaftsrechte weit vehementer zu widersetzen versuchten. Landesherrliche und adelige Interessen berührten sich in vielfältiger Weise, verschränkten sich sogar miteinander. So waren die kleinflächigen Güter in den engen politischen und sozialen Ordnungsrahmen des Fürstentums der Oberen Pfalz eingebunden.[560] Wo die Städte den Teppich fürstlicher Hoheit durchlöcherten, banden adelige Güter diesen zusammen.[561] So beschränkte sich der Statthalter darauf, die Verwaltung der Oberpfalz schrittweise in landesherrlicher Hand zu konzentrieren und die Landschaft von der Mitregierung zu entfernen. Die gesellschaftliche Hierarchie blieb jedoch auch durch den Ausschluss des Adels von der Landesregierung unberührt.[562] Christian von Anhalt hatte es nie angestrebt, seine Standesgenossen zu deklassieren, wie er es bei den bürgerlichen Ratsfamilien tat. Dennoch förderte dessen 26jährige Regierungszeit den Rückzug des Adels auf seine eigenen, vor allem wirtschaftlichen Interessen.[563]

---

[558] Vgl. Peter-Michael Hahn, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit, S. 197.
[559] Zur Bedeutung des Adels für die Landesverwaltung und dessen lokale Begrenzung vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 2f.
[560] Vgl. Peter-Michael Hahn, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit, S. 199
[561] Zur verknüpfenden Funktion gerade der Landstädte vgl. Volker Press, Kommunalismus oder Territorialismus?, S. 120.
[562] Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 9. Ebenso Peter-Michael Hahn, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit, S. 201.
[563] Annette von Stieglitz, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 122.

3.3. Kurpfälzische Religionspolitik

Den Treibsatz für die machtpolitischen Auseinandersetzungen in der Oberen Pfalz im ausgehenden 16. Jahrhundert bildeten religiöse Motive. Durch die Angst vor einer Religionsänderung fielen auch in der Hauptstadt des Fürstentums, die von den oberpfalzweit aufflackernden Konflitkherden in Brand gesteckt worden war, die letzten Schranken, wie die Übergriffe der Bevölkerung auf den Prediger Matthäus Plato[564] und das Pädagogium[565] während des „Amberger Lärmens" zeigten. Die Bürgermeister und Räte duldeten offensichtlich derartige Taten, gedachten sie doch mit ihrem resoluten Vorgehen gerade auch in Religionsangelegenheiten Autonomieansprüche durchsetzen zu können. Und offenbar konnte sich der lutherische Vorort zunächst gegen die empfundene calvinistische Bedrohung behaupten und dem Kurfürsten im Amberger Rezess Zugeständnisse abringen. Die Landsassen akzeptierten die Zuspitzung der Entwicklung, obgleich sie an der lutherischen Autonomiebewegung der Städte nicht in ähnlichem Umfang teilnahmen. Dabei war die Lage von den Bürgern hinsichtlich der flächendeckenden Einführung des Calvinismus wenig realistisch eingeschätzt worden. Schließlich dürften die Calvinisten in der Oberen Pfalz – gesehen auf die Gesamtbevölkerung– seit den 1580er Jahren in einer verschwindenden Minderheit gewesen sein. Calvinistisches Gedankengut setzte sich vornehmlich dort fest, wo eine stabile Anzahl Regierungsbeamter über einen längeren Zeitraum hinweg so etwas wie ein „reformiertes Milieu" schuf; mithin in den Städten Neumarkt[566] und in Amberg, wo mit dem Pädagogium auch die einzige calvinistische Ausbildungsstätte der Region entstanden war. Der Großteil der Untertanen wird von den Spitzfindigkeiten der konfessionellen Differenzierung unberührt gewesen sein – sie folgten der allgemeinen protestantischen Bewegung. Obgleich Hinweise vorhanden sind, dass in der Oberen Pfalz noch „katholische Inseln" vorhanden waren, wo sich noch Rituale der alten Kirche, wie z.B. Wallfahrten, erhalten hatten,[567] kann man insgesamt jedoch davon ausgehen, dass das Luthertum die allgemein verbreitete und verbindliche Konfession war. Die Beschwerden der altgläubigen Stände am Reichstag von 1594, die Kurpfalz habe die Religion damals flächendeckend gewaltsam geändert, sprechen

[564] Pfarrer, Inspektor und Kirchenrat Matthias Plato war seit Dezember 1584 in Amberg bestallt (Maximilian Weigel, Verzeichnis nebst Angaben über die Lebensläufe und Familienverhältnisse der Geistlichen und Präceptoren der Stadt Amberg, S. 17) und starb am 01.03.1617 (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 114).
[565] Volker Press, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, S. 128.
[566] Vgl. Dollacker, Der Widerstand der Oberpfälzer gegen den Kalvinismus. XI. Der Aufruhr in Neumarkt 1591/92.
[567] In der zum Besitz des Hans Thomas von Pertolzhofen gehördenden Filialkirche fand sich noch ein wundertätiges Gnadenbild der Mutter Gottes, zu dem noch bis 1616 Pilger wallfahrten. Vgl. dazu Walter Hartinger, Volksleben zwischen Zentraldirigierung und Widerstand, S. 53f.

eine deutliche Sprache.[568] Folglich standen sich lutherische Stände und calvinistische Regierung gegenüber. Letztere konnte ihre schwache Stellung nur behaupten, indem sie auf ihren institutionellen Vorsprung setzte. Die Regierung beanspruchte das Recht zur Kontrolle der Religionsverhältnisse und schuf sich dazu geeignete Einrichtungen. Der Kirchenrat sollte zum Instrument landesherrlicher Glaubensfestlegung werden. Kurfürst Ottheinrich hatte das Gremium nach der Einführung der Reformation in den pfälzischen Gebieten eingesetzt.[569] Zusammen mit der Kirchenordnung vom 03.03.1585 erließ die Regierung auch eine neue Kirchenratsinstruktion.[570] Das Gremium bestand nun aus dem Statthalter, einem Regierungsrat sowie vier Theologen;[571] ihm unterstanden sämtliche Pfarrer, Prediger sowie Kirchen- und Schuldiener. Basierend auf der 1577er Kirchenordnung sollte das Kollegium nicht nur Meinungsverschiedenheiten und offenen Streit zwischen den Geistlichen unterbinden, sondern auch die „unserm consitorio zugehörigen acta, urbar und salregista" überprüfen.[572] Die Befugnisse des Statthalters erstreckten sich daneben auf die Besetzungen der Pfarrstellen und die Schulaufsicht. Somit lag die Zuständigkeit für alle Glaubens- und Lehrinhalte, sowie zusätzlich die organisatorisch-administrative Verantwortung religiöser und pädagogischer Angelegenheiten eindeutig bei der Landesherrschaft. Entsprechend den Grenzen der ehemaligen lutherischen Superintendenturen teilte die Regierung das Land in die Inspektionen Amberg, Auerbach, Cham, Kemnath, Nabburg, Neumarkt, Tirschenreuth, Parkstein-Weiden, Neunburg vorm Wald, Hirschau, Lengenfeld, Oberviechtach, Sindlbach, Walderbach und Waldmünchen auf.[573] Die Gliederung der oberpfälzischen „Kirchenprovinz" entsprach damit im Grunde der allgemeinen Amtseinteilung der landesherrlichen Verwaltungsstrukturen und sollte ein reibungsloses Ineinandergreifen weltlichen und geistlichen Regiments garantieren.[574] Dem entgegen hatten sich die lutherischen Gemeinden aber ziemlich selbständig organisieren können, weil Städte und Landsassen die Patronatsrechte beansprucht und ausgeübt hatten. Im oberpfälzischen Teilstaat begegneten die Untertanen dem Regierungswechsel zu Friedrich IV. sehr reserviert, vermuteten sie in ihrem neuen Herrscher doch völlig zu Recht einen überzeugten Calvinisten, der versuchen würde, reformierten Überzeugungen auf breiter Front zum Durchbruch zu verhelfen und die

[568] U.a. behaupteten sie, der Landrichter habe während der Reformation Priester vom Altar weggezerrt (vgl. BA IV, Nr. 7 S. 452ff). Die katholischen Reichsstände vermischten allerdings Beschwerden gegen die Abschaffung des Katholizismus mit Beschwerden über die Einführung des Calvinismus.
[569] Vgl. Johann Kaspar von Wiltmaister, Churpfälzische Kronik, S. 163.
[570] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 328ff.
[571] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 273.
[572] So der Artikel 8 der Kirchenratsinstruktion. Bei „politicis et jurisdicis disputationibus" war der Statthalter in die Beratungen einzubeziehen.
[573] Matthias Simon, Die Evangelische Kirche, Historischer Atlas von Bayern, Kirchliche Organisation, 1. Teil, S. 38f.
[574] Zur Vereinheitlichung vgl. Peter Thaddäus Lang, „Ein grobes unbändiges Volk", S. 50.

Handlungsfreiheit einzuschränken. Den Landständen, die zu Beginn des Jahres 1592 ihre gravamina bezüglich dieser von ihnen befürchteten Religionsänderung vorgebracht hatten, erwiderte Kurfürst Friedrich IV. am 18. März,[575] die Beschwerde „kombt uns [...] ganz frembt zu vernemen für". Er erinnerte die Stände an das im Konfessionsfrieden festgeschriebene ius reformandi des Landesherren ebenso wie an die Praxis von „andern benachbarten sowol evangelischen als bapistischen ständen". In der Stadt Amberg, der die Ubiquitätslehre genehmigt worden sei, stünde dem evangelischen Rat die Hauptkirche St. Martin zur Verfügung, dem Kurfürsten selbst bliebe nur die Franziskanerkirche.[576] Jedem Bürger stehe es frei, welche Gottesdienste er besuchen wolle. Christliche Toleranz, dies wird unmissverständlich klar, habe also nur die Landesherrschaft geübt: „Es erscheint auch aus eurem schreiben fast soviel, als ob ihr euere religion für die beste halten und dadurch die unsere tacite verdammen woltet."[577] Sie fühlte sich –dabei berief sich Friedrich auf sein eigenes Studium der Heiligen Schrift– nicht an das Testament Ludwig VI. gebunden, da „Gott mehr als den menschen gehorsamb zueleisten" sei. So seien einige Prediger zurecht von der Regierung abgesetzt worden, insbesondere da der Amberger Rat seinerseits den Diakon Balthasar Schopf entlassen habe. Wie die Untertanen der Gehorsamspflicht unterlägen, so habe die Landesherrschaft die Aufgabe, diese entsprechend anzuweisen, sprich ihre Aufsichtsfunktion zum Nutzen christlicher Einheit und einer korrekten Lehre wahrzunehmen.[578] Doch die vorgelegte Erklärung des Kurfürsten befriedigte insbesondere die Bürger der oberpfälzischen Städte nicht. Ihrer daraufhin ausbrechenden, zum Teil durchaus gewalttätigen Erhebung hatte Friedrich IV. anfangs wenig entgegenzusetzen. Somit gab er aus der Sicht seiner Kritiker einige wesentliche Positionen preis, als er im Rahmen des Krisenmanagements zur Sicherung seiner Herrschaft den Oberpfälzern die Beibehaltung der konfessionellen Gegebenheiten zugestand. Im Amberger Rezess (08.06.1593) legte er trotz seiner vorherigen Aussagen die Kirchenordnung des lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. als für den Kirchenrat verbindliche Richtschnur fest. Niemandem werde der Kurfürst die Religion aufzwingen, „sunder derselben undertonen bei demjenigen freizulassen, was sie von alters rechtmeßig hergebracht haben möchten".[579] Immerhin blieben durch die Beibehaltung der Kirchenratsinstruktion von 1585 die lutherischen Geistlichen der Aufsicht des

[575] Vgl. Kurfürstliche Erklärung an die Landstände vom 18.03.1592 (Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 331ff.).
[576] Die eigentliche Stadtpfarrkirche St. Georg war gesperrt, die Gemeinde hielt mehrmals um ihre Wiederöffnung an (vgl. StadtAA Bd. 278 fol. 237 und StadtAA Ref. 49).
[577] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 331.
[578] So wurde den abgesetzten Geistlichen nicht nur explizit vorgeworfen, dass sie sich gegenüber Johann Casimir „ungehorsamb und drutzig erzeiget" hätten, sondern eben auch „gottlos und ergerlich" gelebt hätten (vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 332).
[579] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 336.

calvinistischen Kirchenrates unterstellt.[580] Zwar beharrte der Fürst unmissverständlich auf seinem Recht, dem Rat die Entlassung ihm ungenehmer Kirchendiener anzuordnen, insgesamt durchzieht aber gerade die konfessionspolitischen Teile des Rezesses ein harmonischer, versöhnlicher Grundton. Wie sehr sich v.a. die Räte der Stadt Amberg von solchen Gesten täuschen ließen, dokumentierten ihre späteren Bemühungen, die kommunale Autonomie gerade auch in religionspolitischen Entscheidungen herauszustellen. Nachdem sich zunächst die Lage beruhigt hatte und der neue Statthalter in der Oberen Pfalz eingetroffen war, konnte die Regierung mit neuem Schwung durchgreifen. Als erste größere Maßnahme ließ Christian von Anhalt eine Gesamtvisitation[581] abhalten. Wie schwierig sich die Konfessionalisierung gestaltete, wie langwierig die Geistlichen der Bevölkerung die feinen Unterschiede zwischen den Glaubensrichtungen beizubringen hatten, war seit den 1530er Jahren in der Oberen Pfalz immer wieder offenbar geworden. Eine letzte Bestätigung, dass rasch zu handeln sei, erhielt die Regierung durch die Auswertung der Visitation[582]: Etliche Befragte kannten weder den Text der „haubestuck christlicher lehr"[583], noch verstanden sie die Grundlagen von Kreuzestod und Errettung. Den Untertanen „aus der gefehrlichen blindheit und verdamlichen unwissenheit zu helfen" musste die Herrschaft als wesentlichen Auftrag, als Schadensabwehr verstehen;[584] schließlich würde nur dem Land Segen zu Teil, in welchem Gott richtig angebetet würde. Um durch „christliche mittel" auch auf dem flachen Land Abhilfe zu schaffen, setzte der junge Kurfürst eine Institutionsordnung[585] mit zwanzig Fragen[586] ins Werk, anhand derer die Untertanen seines oberpfälzischen Territoriums im Rahmen der Policeyaufgaben des frühneuzeitlichen Staates religiös gebildet werden sollten. Die Oberaufsicht führte der Kirchenrat. Alle Erwachsenen (ab 15 Jahren) mussten sich nun monatlich zum „Verhör" durch die Kirchendiener (unter Anwesenheit von Regierungsvertretern und Ratsmitgliedern) einstellen. Über die Verhöre wurden schriftliche Protokolle angefertigt, damit eventuelle Fortschritte der Befragten überprüft werden konnten. Die „Ignoranten", also Bürger oder Untertanen, die in den Befragungen Wissenslücken offenbarten, erhielten gesonderten Unterricht.[587] Die Hauptstücke seien sonntäglich sowohl

[580] Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 276.
[581] Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 338ff.
[582] StadtAA Ref. 27, Vorrede.
[583] 1. Hauptstück: die Zehn Gebote, 2. Hauptstück: das Glaubensbekenntnis, 3.: das Vater Unser, 4.: das Sakrament der Taufe, 5.: das Sakrament des Altars. Calvin fügte ein 6. Hauptstück an: das Amt der Schlüssel und der Beichte.
[584] Nicht zuletzt sahen die frühneuzeitlichen Landesherren ihr persönliches Seelenheil an den richtigen Glauben ihrer Untertanen gebunden. Zur Angst der Obrigkeit vor göttlichen Sanktionen vgl. Helga Schnabel-Schüle, Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsnutzung, S. 299.
[585] Institutionsordnung für die Stadt Amberg, StadtAA Ref. 27.
[586] StadtAA Ref. 52 fol. 6v.
[587] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 25.

in der Predigt als auch in der Kinderlehre vorzutragen, mit deutlicher Verurteilung der allgemeinen und päpstlichen „greuel der abgotterey“. Neben dem Auswendiglernen und Abfragen sollten den Gläubigen aber auch die Grundlagen des Glaubens verständlich gemacht werden. Jeder musste begreifen, was unter Seligkeit zu verstehen und wie sie zu erlangen sei.

Gerade in der Hauptstadt Amberg, dem urbanen Zentrum des oberpfälzischen Teilstaates, welches auch auf die adeligen Landsassen ausstrahlte, war das Gelingen des Institutionswerkes von besonderer Wichtigkeit. Die Regierung setzte sich daher eine vierteljährliche Überprüfung der gesamten Kommune zum Ziel. Ein Vertreter des Statthalters und zwei vom regierenden Bürgermeister verordnete Ratsherren wohnten den Examina der vom Rat schriftlich jeweils von Montag bis Freitag in die Sakristei von St. Martin vorgeladenen Bürgerinnen und Bürger bei. Entschuldigtes Fernbleiben war nur in engen zeitlichen Grenzen gestattet. Um unnötige Unruhe in der Bürgerschaft zu vermeiden, beschränkte die Herrschaft die Befragung auf unstrittige Punkte, deren Kenntnis als zum Seelenheil notwendig erachtet wurde.[588] Die Vorschulkinder waren sonntags ab 13 Uhr in getrennten Klassen über das Vater Unser, die Glaubensartikel, die Einsetzung der Sakramente sowie deren inneren Beziehungen zu unterrichten.
Evaluation und Kontrolle des Institutionswerks erfolgten unter Einbeziehung des Rates. Der Landrichter berief die Stadträte und Kirchendiener regelmäßig zusammen, um deren Beurteilung der Überprüfungen einzuholen. Nach der fakultativen Vorlage einer Mängelliste bestimmte er das weitere Vorgehen. Welchen Arbeits- bzw. Verwaltungsaufwand diese Methode erforderte, wird aus den Quellen nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Dabei erschließen überschlägige Rechnungen Erstaunliches: Die Verhörregeln bedeuteten, dass an den vier Prüfungstagen jeweils zwischen 25 und 40 Personen in einem Zeitraum von vier bis sieben Stunden abzufragen gewesen wären.[589] Ein mehr als ehrgeiziges Programm. Dennoch

[588] Die drei Stücke umfassten Elend, Erlösung und Dankbarkeit der Menschen: 1) Frage nach Ablauf der Schöpfung und wie die Sünde in die Welt gekommen war. Abfragen der 10 Gebote. 2) Mittlerfunktion Jesu: Erlöser, wahrer Mensch und Gott in einer Person. „Bibelwissenschaft“: Verheißung Gottes im Paradies (Lehre der Erzväter und Patriarchen), Lehre der Propheten, Erfüllung durch Christus; Abfrage der Glaubensartikel. 3) Hl. Taufe und Abendmahl: Sakramente von Gott zur Stärkung des Glaubens eingesetzt; Abfrage der Texte der Einsetzung beider Sakramente. 4) Christlicher Lebenswandel; Abfrage Vater Unser, 10 Gebote (mitunter auch Liebesgebot Jesu).
[589] Die Bevölkerungszahl Ambergs wird dabei mit 4.000 angenommen. Je nach zugrunde gelegter Kinderzahl pro Bürgerfamilie und angenommener Anzahl der nicht im Bürgerstand befindlichen Personen ergeben sich die vorliegenden Werte. Pro Verhörtem ist ein Zeitansatz von 10 Minuten zugrunde gelegt.
Im Juli 1597 wurden 25 Ehepaare zur Institution erfordert (StadtAA Ref. 210), von denen jedoch nicht alle erschienen. Das Rechenexempel wird von den Ergebnissen eines Zwischenberichts des Institutionswerks gestützt. Darin werden insgesamt 1985 überprüfte Bürger, deren Frauen und erwachsene Kinder aufgezählt. Abzüglich jüngerer Kinder, Alter und Kranker, Regierungsangehöriger, etc. erscheint die angenommene

bestand Christian von Anhalt darauf, das Mittel der Institution konsequent zu nutzen. Schließlich konnte er davon ausgehen, mit der beständigen Indoktrination der Bevölkerung auf Dauer den Calvinismus schrittweise durchzusetzen. Um den Erfolg der Erziehungsmaßnahmen sicherzustellen, musste zusätzlich v.a. dafür gesorgt werden, dass in den Gottesdiensten und Befragungen keine lutherischen Kirchendiener mehr auftraten, welche die hergebrachten Überzeugungen stets hätten renovieren können. Doch gerade die Kirchendiener konnten keine Übereinstimmung in zentralen religiösen Fragen erzielen, spätestens seit Beginn der 1590er Jahre schwelte unter ihnen eine heftige Auseinandersetzung. Dieser Konflikt brach nun offen aus. Dr. Jakob Schopper[590] brandmarkte im Juni 1594 von der Kanzler herab die Irrtümer „babstumb, caluinj, zwinglianer vnd and(er)e secten“[591]; der Stadtprediger Salomo Codomann[592] hatte den Inspektor Dr. Urban Pierius[593] in einer Predigt angegriffen, weil dieser „mainaidig vnd tiranisch“ gehandelt habe.[594] Im Folgenden verweigerten die Kirchendiener mit der Berufung auf die Anordnungen Ludwigs VI. als Anhänger der Confessio Augustana die Teilnahme an einem vom Regiment einberufenen Konvent.[595] Dieses Verhalten blieb nicht folgenlos; immer wieder wurden die „halsstarrigen“ Geistlichen abgemahnt, zwangsverpflichtet oder mit Geldstrafen belegt. Die Regierung reagierte aber nicht nur mit Repressalien gegen die Kirchendiener, sondern bemühte sich, das Luthertum auch propagandistisch zu schlagen. Dazu gab sie in Amberg die Herausgabe verschiedener Rechtfertigungsschriften in Auftrag.[596] So gewann die Stadt als Druck- und Verlagsort eine Bedeutung, die bis zum Ende der kurpfälzischen Epoche bestehen

---

Einwohnerzahl von 4000 plausibel (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 81-86).

[590] Schopper war 1593 in Amberg als Kirchen- und Schulsuperintendent bestallt worden (StadtAA Bd. 470 fol. 84). Nach seiner Entlassung anno 1597 wanderte der Lutheraner nach Altdorf aus (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper, Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 152).

[591] StadtAA Ref. 35.

[592] Codomann trat seine Stelle als Vice-Predicant im Jahr 1593 an (StadtAA Bd. 470 fol. 78f). 1597 wurde er entlassen, und begab sich nach Kitzingen (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper, Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 20).

[593] Zunächst in Wittenberg und Zerbst, 1594-1598 in Amberg, anschließend in Bremen (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper, Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 111).

[594] StadtAA Ref. 35. Schopper und Codomann bitten im Verlauf des Ringens um ihre Absetzung regelmäßig um Akteneinsicht (vgl. StadtAA Ref. 40).

[595] Im Konvent sollten die Geistlichen einer Stadt ihre Arbeit koordinieren und eventuelle dogmatische Streitfragen klären. Die Regierung hatte bei Nichterscheinen 10.000 fl. Strafe angedroht (StadtAA Ref 43).

[596] Beispielsweise bei Michael Forster die Gegenbeweisung Daß die Heidelbergische Theologen Gottes wort / der Augspurgischen Confession, deroselben Apologia, vnd der concordia Anno 36. mit nichten vngemeß lehren / noch von ihrem Catechismo vnd vorigen Schrifften im geringsten abweichen / oder wider einander seyn. Mit einverleibter kurtzer anzeige / wie die Vbiquitistische Theologen selbst in vilen Articuln vneins seyn / vnd einer weiß der ander schwartz davon lehret. Wider die newlich zu Wittemberg gedruckte / von der Theologischen Facultet daselbst approbirte / vnd auff ietzigem Reichsstag zu Regenspurg (die Evangelische Staende zutrennen) außgesprengte vnwarhaffte Beweisung. Gestellet vnd jetzt auffs newe mit fleiß uebersehen / Durch einen Theologum der Augspurgischen Confession zugethan: Mit Approbation der Theologischen Facultet zu Heidelberg. Gedruckt in der Churfuerstlichen Statt Amberg / Im Jahr / 1595.

sollte: Zwischen 1610 und 1619 wurden in Amberg immerhin halb so viele Schriften aufgelegt wie in der ungleich größeren Reichsstadt Nürnberg.[597]

Die Stadt versuchte ihrerseits gegen den Anspruch der Regierung Tatsachen zu schaffen und erließ eine Schulordnung.[598] Zweimal wöchentlich fragten sich die Kinder reziprok den Katechismus, selbstverständlich mit nur fünf Hauptstücken, ab; ein Ritual, welches offenbar aus dem lutherischen Gottesdienst übernommen worden war.[599] Die jüngeren Kinder sprachen dabei nur die entsprechenden Texte vor, die älteren mussten auch die Auslegungen hersagen. Im Mai 1595 untermauerte die Kommune ihren Anspruch auf religiöse Selbstbestimmung zusätzlich mit der Titulierung Jakob Schoppers als „superattendent(en)", eine Funktion, die zu vergeben sich der Kurfürst vorbehielt.[600] Schopper organisierte auch den Widerstand gegen die Calvinisierungsbestrebungen der Regierung, indem er z.B. aus Leipzig Hunderte Katechismen liefern ließ.[601] Und der Amberger Widerstand fand Nachahmer. Im ganzen Land verwehrten sich nun die Stände einer Religionsänderung. Solcher Druck erzeugte Gegendruck: Die Regierung verstärkte ihre Bemühungen, mit Visitation und Institution, zunächst allerdings ohne weitere flankierende Maßnahmen, den Stand der konfessionellen Durchdringung zu überprüfen und calvinistisches Gedankengut im religiösen Alltag der Bevölkerung zu verankern. Wie jedoch schon bei der Auswertung der ersten Visitation traten typische Probleme zu Tage, mit welchen die Obrigkeit bei der konfessionell-differenzierten Bildung der Untertanen zu kämpfen hatte. Die Hauptstücke, insbesondere die Auslegungen, waren noch nicht intensiv genug eingeübt. Immer wieder hätten die Befragten das Vater Unser („Gott soll uns unsere schuld geben") oder das Glaubensbekenntnis („gelitten hat Pontius Pilatus", „geboren ist der Heilige Geist" oder „gelitten hat die jungfrau Maria") falsch

---

[597] Heinz Schillling, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, S. 33.

[598] StadtAA Martinsschule Nr. 30. Der Unterricht fand zwischen 7 und 10 sowie 12 und 15 Uhr statt. Zu Unterrichtsbeginn sollten der Morgensegen, das Vater Unser, das Glaubensbekenntnis und das Gebet „Herr Gott himmlischer Vater, wir danken Dir, dass Du uns das selige Licht..." oder ein anderes der Jahreszeit angemessenes Gebet mit „aufgehobenen Händen" vorgebetet werden. Die Klasse antwortete darauf mit dem Lied „Nun bitten wir den hl. Geist" (vgl. Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 124) oder „Komm heiliger Geist". Beim Hinsetzen hatte jeder Schüler das Benedikat, Vaterunser, etc... aufzusagen, danach folgte ein gemeinsamer Gesang „Barmherziger gütiger Gott, Du ewiger Herr Zebaoth" oder „Aller Augen warten auf Dich, Herr" (vgl. Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 461). Mittags wurden Gratias und Vaterunser sowie ein Gesang zur Mahlzeit gebetet. Abendsegen, Vaterunser, Gebet wider den Türken, Gesang „Erhalt uns Herr" (vgl. Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 193) oder ein zur Jahreszeit passendes Lied beschlossen den Schultag.
Auf dem Lehrplan standen das Alphabet, Lesen und Schreiben, das Lesen von Druckbuchstaben sowie Rechnen (Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren im Zahlenraum bis 100).
Die Gebührenordnung gestaltete der Rat so, dass die Bürger deutlich bevorzugt waren: Buchstaben lernen 10 kr. für Bürger/15 kr. für Auswärtige, Handschrift 15 kr./22 kr., Rechnen und fortgeschrittenes Schreiben 1 fl./2 fl.

[599] Amberger Kirchenordnung vom 31.08.1555, Absatz 2, StadtAA Ref. 88.

[600] StadtAA Ref. 199.

[601] StadtAA Ref. 36.

zitiert.[602] Auch verstünden sie das Konzept der Dreieinigkeit teilweise nicht und meinten, es gäbe drei christliche Götter. Die Kinder wiesen dieselben Mängel auf wie ihre Eltern. Auch die „armen leute“ in Spitälern und Hospitalen, deren Unterrichtung der Landesherrschaft besonders am Herzen lag, da diese ja mit einem Bein im Grab, mit dem anderen in der Hölle stünden, besäßen nur äußerst dürftige Kenntnisse.[603] Die konsequente Umsetzung des Institutionswerks erschien als geeignetes Mittel, solchen Missständen abzuhelfen. Allerdings sah sich die Regierung regelmäßig genötigt, die Adeligen, respektive die adeligen Amtsträger auf ihre Pflichten und Eide hinzuweisen. So warf man dem Richter zu Cham vor, die Institution zu behindern.[604] Teilweise versuchten Landsassen die Visitationen zu unterlaufen und verweigerten für sich, ihre Pfarrer und Untertanen die Befragung.[605] Sie beriefen sich dabei auf ihr Patronatsrecht, welches sie als vom Landesherren bedroht erachteten.[606] Die während und nach den Befragungen auftretenden Schwierigkeiten lagen meist darin begründet, dass lutherische und reformierte Geistliche sich zunächst über den Inhalt der Fragen verständigt hatten, sich Letztere dann aber nicht an die Vereinbarung hielten. In der Tat waren die Regierungsbeamten manchmal gezwungen, den Übereifer mancher calvinistischer Inspektoren zu bremsen, um die Visitationen problemlos und ohne spätere Beschwerden nach den kurfürstlichen Anordnungen abhalten zu können. Dr. Urban Pierius hatte beispielsweise in Tirschenreuth über die herkömmlichen Fragen hinaus die Bürger und Untertanen nach eigenem Gutdünken examiniert.[607] Dieses Abweichen von der Ordnung bestätigte und verstärkte die Befürchtungen des anwesenden Adels, Friedrich IV. beabsichtige mit den Visitationen in Wirklichkeit, statt einer bloßen Bestandserhebung, die Einführung des Calvinismus. Mit eben diesem Argument hatte sich auch die Stadt Amberg gegen die Durchführung der Visitationen gesträubt. Die Stadträte empfanden die dabei gestellten Fragen als Beschwerung des Gewissens und behaupteten, der Kurfürst wolle den lutherischen Katechismus abschaffen. Amberg entwickelte sich immer mehr zum energischsten

---

[602] Visitationsbericht des Kanzlers Dr. Ludwig Culman vom 08./09.06.1596 in Auerbach, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 339-351. Eine Parodie solcher schlechten Kenntnisse findet sich bei Hans Jakob Christoffel Grimmelshausen, Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, S. 26.

[603] StadtAA Ref. 37. Diese Personen irrten z.B. „unser tägliches brot vergibt uns heute“, „gib uns unsere schuld“, führe uns nicht und versuche uns“ oder „die jungfrau Maria ist für uns gestorben“.

[604] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 358-367.

[605] Bericht der Visitatoren vom 29.11.1596, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 363-369.

[606] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 371f. Auch Quirin Portner berief sich auf sein –zugegebenermaßen zwischen seiner Familie und der Regierung umstrittenes– Patronatsrecht und setzte selbst einen neuen Pfarrer in Kümmersbruck ein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1326).

[607] Bericht des Landrichters Dietrich von Winterfeld vom 29.11.1596, StAA Kuroberpfalz, Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 144.

Widerstandsherd. Die Voraussetzungen konfessioneller (die Stadt erinnerte stolz an ihre Selbstreformation), organisatorischer (die Räte konnten sowohl die eigenen Bürger als auch aufgrund der geographischen Lage Ambergs die anderen Stände der Oberpfalz problemlos erreichen) oder macht-politischer Art (die Kommune verfügte über wirtschaftliche Schlagkraft und war mit den lutherischen Reichständen, die um das Territorium herum angesiedelt waren, in bestem Kontakt) versprachen den Abwehrbemühungen der Stadt viel Aussicht auf Erfolg. Der Kontrahent der Regierung beim religiösen Ringen im oberpfälzischen Teilstaat war somit ausgemacht. Die Einleitung geeigneter Maßnahmen gegen die Kommune bedurfte fachgemäßer Vorbereitung. Ein Rechtsgutachten, welches der Regierung als Vorlage für ein Schreiben des Kurfürsten an die Stadt Amberg diente, listete daher nochmals sämtliche Verfehlungen der Kommune im Detail auf.[608] Gegen Friedrich IV., der nicht nur aus seinem obrigkeitlichen Amtsverständnis, sondern auch wegen Gottes Beauftragung die Überprüfung der religiösen Kenntnisse seiner Untertanen angeordnet habe, hätten sich Bürgermeister und Rat „truzig vnndt vngehorsamb, ohne eine rechtmessige erhebliche vrsach widersezt". So seien die Bürger falsch informiert und die Kirchendiener beim Vollzug der Institution behindert worden. In Schrift und Wort waren dem Landesherren Verstöße gegen den 1593er Rezess vorgeworfen worden; konkret, dass er das Luthertum habe abschaffen wollen. Der Rat habe sogar die „ertichten" Berichte der Prediger Schopper und Codomann an den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg gesandt. Einer solchen Ungeheuerlichkeit, Verleumdungen durch Eid gebundener Untertanen an auswärtige Mächte weiterzureichen, wären andere Landesherren entsprechend begegnet. Er, so Friedrich, habe ähnliche Schritte allein „aus milde" nicht unternommen. Somit sei für ihn die Diskussion hinfällig, wer wann welche Bestimmungen des Rezesses verletzt habe. Das Vorgehen des Rates stellte für ihn eine pflichtvergessene Ungehorsamkeit dar. Insbesondere sollte man es unterlassen, andere Untertanen zur Verletzung ihrer Treuepflicht zu animieren; vielmehr hätten sich Bürgermeister, Rat, Schul- und Kirchendiener nach der Rechtmäßigkeit zu verhalten. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte Friedrich IV. unverhohlen mit unnachgiebigem, wie gezeigt, auch militärischem Durchgreifen.[609] Es sei eindeutig erwiesen, dass er in der „churstatt" –i.e. landesmittelbaren Stadt– Amberg nach Rechtsgewohnheit und Reichsherkommen gemäß den Satzungen und Ordnungen, die den landesherrlichen Obrigkeiten und insbesondere den Kurfürsten Patronatsrechte zuschrieben,

[608] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 1 fol. 1-43.
[609] Man könne sicher großes Unheil vermeiden, welches einem in der bisherigen Art weitergeführten Verhalten sicher entspringen würde (ebd.).

die Ämter in Schule und Kirche alleine besetzen könne. Zu Zeiten der katholischen Religion seien Pfarrer, Prediger, Kapläne, Schulmeister, Altaristen, Kantoren, alle Adjunkten, die der Pfarrei angehörten, und dergleichen „immediate“ unter dem Schutz des Landesherren gestanden. Auch als das Luthertum eingeführt wurde, habe Amberg, gleich anderen Gezirkstädten, keine Reformation auf eigene Faust durchführen können. Nur auf das Bitten und Flehen der Städte habe der Kurfürst dies aus Gnade genehmigt. Wie die entsprechende Akte es ausweise, sei es ohne Berührung von Lehenschaft und iuris ordinarii geschehen. Mit dem Religionsfrieden von 1555 habe der Kurfürst zu seinen landesherrlichen Rechten auch alle Jura Episcopalia erlangt. Daher könne er auch völlig ohne Beiziehung von Bürgermeister und Rat der Stadt Amberg, die als Untertanen grundsätzlich keine Rechte in dieser Hinsicht haben könnten, das vollständige [also auf alle schulischen und kirchlichen Stellen bezogene] Besetzungsrecht ausüben und eine Universalinspektion aller Untertanen hinsichtlich aller Glaubensinhalte anordnen. Dies bedeute, dass Vorschlags-, Bestätigungs-, Kontroll- und Entsetzungsrechte hinsichtlich aller oben erwähnten Stellen allein beim Landesherren lägen. Inhaltlich erstreckte sich sein Regelungsbereich auf Lehre und Zeremonieordnung, weshalb er auch jederzeit die Möglichkeit habe, eine Visitation der Untertanen anzuordnen. Dies widersprach diametral der städtischen Auffassung – wie auch der tatsächlichen Rechtslage. Die Bürgermeister und Räte pochten auf die eigene reformatorische Leistung und bestanden aus dieser Überzeugung heraus auf ihrer religionspolitischen Autonomie; und begründeten ihre Haltung schriftlich. Entgegen der von der Stadt zur Erhärtung ihrer Position übergebenen Dokumente stellte die Regierung wiederum fest, dass Bürgermeister und Rat allein für die Besetzungen der Prädikatur in St. Martin, der Messe Sigismundi im Spital, sowie weiterer ungefähr 30 Messen zuständig seien. Die Prediger, Kapläne und Altaristen müssten dem Pfarrherren den Gehorsamseid leisten. Somit bedürften die Besetzungen der landesherrlichen Zustimmung. Hinsichtlich der Schulrechte hätten die Amberger keine Dokumente vorweisen können, die ihre Rechtsposition gestärkt hätten. Daher seien diese nach altem Recht der Pfarrei zugehörig und folglich der Regierung unterworfen. Da die Stadt im Rezess von 1593 den Kurfürsten als Ordinarius anerkannte, müsse sie sich seinem Urteil beugen. Somit entbehrten insbesondere die mittlerweile neun Schreiben der Stadt an den brandenburgischen Markgrafen jeglicher Grundlage. Die schriftliche Aussage vom 16.06.1596, man habe damit nicht den Kurfürsten persönlich angreifen, sondern nur den Sachverhalt –ihre Beschwerden gegen die Visitatoren– vorbringen wollen, werde durch die Faktenlage konterkariert.[610]

[610] Schon vorher hätte Amberg Kurfürst Friedrich IV. vorgeworfen, die Einführung des langen Dekalogs (am 14.06. und 07.06.), die Visitation der Schule (am 30.04.) sowie die Institution im Lazarett (am 12.06.) verstoße gegen den Rezess. Dadurch hätten die Räte nach innen und außen Schaden angerichtet.

Wären die Stadträte wahre Christen, würden sie sich nicht auf ihre eigene Meinung berufen, sondern die Hoheit der Obrigkeit anerkennen. Ihre Berufung auf die „wahre religion“ sei widersinnig und bloß vorgeschützt. Zum Beschluss des Schreibens drohte der Landesherr erneut mit militärischem Eingreifen, um Ordnung und gute Policey zu erhalten.

Dabei konzentrierten sich die im Abschlußbericht vorgebrachten Beschwerden gegen das Religionswesen der Stadt zunächst auf unstrittige Punkte. Kurfürst Friedrich IV. bemängelte beispielsweise den weiterhin andauernden „götzendienst“.[611] Besonders in St. Martin und der Dreifaltigkeitskirche seien wieder „abscheuliche“ Bilder aufgehängt worden. Die Amberger würden vor solchen „Götzen“[612] noch immer Kränze niederlegen; die Stadt habe darüber hinaus nie Verbote gegen Wallfahrten erlassen. Auf diese Argumentation ließen sich die Amberger Führer freilich nicht ein und versuchten mit der Berufung auf die Ordnung Ludwigs VI. den Rückzug auf rechtlich scheinbar sicheres Terrain. Im April 1597 baten Abgesandte des Amberger Rates den Kanzler in Vertretung des Kurfürsten nochmals um die Beibehaltung der religiösen Verhältnisse, wie sie sich damals herausgebildet hatten.[613] Demnach sollte sich die Visitation auf die Abfrage von fünf Hauptstücken beschränken, die Zehn Gebote sollten, wie im Katechismus formuliert, unverändert bleiben.[614] Entgegen dem Versprechen des Rezesses, keine Änderung an Glaubensinhalten vornehmen zu wollen, versuchte die Landesherrschaft nun („auch vns vnnd ganzer commun zuwider“) eine „inspection generalis“ einzurichten. Man sollte den Bürgern nicht weiterhin zumuten, die verfälschten Fragstücke herzusagen. Dass die Führer der Bürgerschaft mittlerweile ihre Position besser einzuschätzen wussten, verdeutlicht der Zusatz, man werde es gleichwohl gedulden müssen, setzte „es aber an seinen vnuergreifflichen ortt“. Ihr Beharren auf den hergebrachten Lehren stelle keinen Ungehorsam dar, sondern sei „gewissens, ampts vnnd pflicht“ geschuldet, „als Gott weiß“. Die Stadt hatte sich in der Visitations- und Institutionsfrage endlich der Macht des Kurfürsten beugen müssen. Umso heftiger versuchten die Amberger nun, zumindest die eigene Schule dem landesherrlichen Zugriff zu entziehen.[615] Schließlich hatte man diese seit jeher „ohne churf. pfalz [...] zuthun“ verwaltet. Da sich der 1593er Revers auch nur auf die Inspektion der Kirchendiener beziehe und man befürchtete,

---

[611] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 1 fol. 17vff. Vgl. auch Simbeck, Beiträge zur Kirchengeschichte der Oberpfalz, S. 222f.
Erst am 09.02.1602 verpflichtete sich der Rat, das Götzenwerk in der Martinskirche „in der Stille“ zu entfernen (StadtAA Ref. 52).

[612] „Götzen“, also Kruzifixe, beanstandeten die Visitatoren regelmäßig (vgl. z.B. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 26v).

[613] StadtAA Ref. 209.

[614] Der Rat ließ es des Hinweises nicht ermangeln, derjenige, der Gottes Gesetz etwas nehme oder hinzusetze, sei verflucht.

[615] StadtAA Martinsschule Nr. 31.

die Visitatoren könnten die Schule aus religiöser Überzeugung schließen, bat man, von der geplanten Kontrolle Abstand zu nehmen. Die Regierung ließ sich jedoch nicht erweichen und ordnete am 25.05.1597 die Visitation der Martinsschule an. Schon im folgenden Monat erklärte sich die Schullehrerin Barbara Weber zu der ihr vor Kurzem erteilten Regierungsauflage, sie solle ab sofort den langen Dekalog unterrichten:[616] Seit 41 Jahren unterrichte sie nun; stets habe sie sich auf den wahren Katechismus bezogen.[617] Der Anfrage der kurfürstlichen Räte, ob sie dem Landesherren gehorchen wolle, entgegnete sie, ihr Vorgesetzter sei der städtische Schulverwalter. Ebenso argumentierte der Rektor der städtischen Schule, der Magister Johann Cappelius[618], den der Kircherat[619] fünf Stunden lang verhörte.[620] Er sei durch seine Bestallung „immediate" an den Rat gebunden. Friedrich Strobel[621], der sich ebenfalls geweigert hatte die lange Version der Zehn Gebote zu unterrichten, erstattete dem Rat als „ordentlicher obrigkeit" Bericht, was ihm die Visitatoren vorgehalten hätten.[622] Nach seiner Überzeugung durfte ohne Wissen und Zustimmung des Rates keine Änderung im Lehrplan erfolgen. Sein Kollege Jodokus Falz[623] verweigerte sich dem langen Dekalog mit Berufung auf sein Gewissen.[624] Mit dieser Rückendeckung des Kollegiums wandten sich die Bürgermeister an den Kurfürsten und hielten ihm entgegen,[625] dass der Versuch der Regierung, Einflussnahme und Kontrolle über die städtischen Bildungseinrichtungen zu erlangen, nicht mit den überkommenen Regeln konform gehe. Die Stadt selbst habe die Schuldiener ohne Zutun der Landesherrschaft bestellt und besoldet, so dass sie alleine das Schulwesen zu verantworten habe. Daher bitte man Friedrich IV., eventuelle Inspektionen von der Stadt durchführen zu lassen. In Übereinstimmung mit dem Rezess werde in Amberg der kurze Dekalog gelehrt. Allerdings könnte man es akzeptieren, zusätzlich die lange Version nach 2. Mose 20 zu unterrichten. Die Regierung zeigte jedoch

[616] StadtAA Martinsschule Nr. 32.
[617] Kurfürst Ludwig VI., so führte Weber an, habe ihr eine mit einer Widmung versehene Bibel geschenkt. Darin forderte der Landesherr sie auf, stets an der bekannten Wahrheit festzuhalten. Außerdem würden die Eltern ihre Kinder von der Schule nehmen, sollte der lange Dekalog gelehrt werden.
[618] Johann Cappelius war 1570 im Amt Hirschau geboren worden und seinen Magister 1589 an der Universität Tübingen abgelegt. Nach seiner Tätigkeit in Amberg übernahm er eine Pfarrstelle in Boppenweiler, wo er am 11.01.1616 verstarb (vgl. Maximilian Weigel, Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, S. 10).
[619] Kanzler Otto von Grünrath, Eusebius Menius, Dr. Urban Pierius, Johann Salmuth und Matthias Plato (StadtAA Martinsschule Nr. 33).
[620] StadtAA Martinsschule Nr. 33. Auf die Frage, ob er sich einer Ratsanordnung beugen würde, die ihm den langen Dekalog anempfehle, erbat Cappelius Bedenkzeit.
[621] Maximilian Weigel, Verzeichnis nebst Angaben über die Lebensläufe und Familienverhältnisse der Geistlichen und Präceptoren der Stadt Amberg, S. 23f.
[622] StadtAA Ref. 228.
[623] Falz war gebürtiger Amberger (vgl. Maximilian Weigel, Verzeichnis nebst Angaben über die Lebensläufe und Familienverhältnisse der Geistlichen und Präceptoren der Stadt Amberg, S. 6).
[624] StadtAA Martinsschule Nr. 35.
[625] Brief vom 07.06.1597, StadtAA Martinsschule Nr. 31.

wenig Neigung zu Verhandlungen.[626] Am 20.08.1597 setzte sie Rektor Cappelius wegen seines erzeigten Trotzes und Unwillens ab.[627] Ganz offensichtlich waren Landesherr und Statthalter nicht mehr bereit, das Taktieren der Stadt hinzunehmen. Als der Rat nun keine Möglichkeit mehr sah, sich des Institutionswerks grundsätzlich zu entledigen, verlegte er sich auf dessen Behinderung. So vernachlässigten die Stadtknechte mit seiner Duldung ihre Pflicht, Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht wie befohlen zur Befragung eingefunden hatten, unter Anwendung von Zwang vorzuführen.[628] Doch die Regierung hielt den Druck aufrecht. Noch während der Auseinandersetzung um die Schulaufsicht inspizierte die Regierung im Spital, Leprosenhaus und Lazarett. Dabei missachteten die Inspektoren nicht nur die vorgesehenen fünf Fragstücke, sondern wandten auch „wid(er)wärttige[..] methodum" an,[629] wie sich die Stadtväter beschwerten. Die Zeit der Proteste war jedoch vorbei. Die Regierung ging endgültig in die Offensive. Anstatt sich auf juristische Spitzfindigkeiten einzulassen, konzentrierte sie sich auf den wesentlichen Punkt: den Ungehorsam des Rates. Eine geeignete Angriffsfläche boten die verschiedenen Auffassungen landesherrlicher und kommunaler Geistlicher, die anlässlich der Visitation in St. Katharina zutage traten.[630] Trotz der Aufforderungen der Kirchenräte Matthias Plato und Eusebius Menius weigerten sich die städtischen Untersuchungsbeamten, darunter Dr. Friedrich Fingerle,[631] den langen Dekalog abzuprüfen. Da die anwesenden Stadträte Georg Peutl und Simon Steinhauser nicht eingriffen, vermutete Menius, „dass nicht allein dem ministerio, sondern auch einem rath solch widersetzlichkeit, trotz, halßstarrigkeit vnd widerspenstigkeit zuzumeßen" sei. Damit lag der Vorwurf des Eidbruches auf dem Tisch. Die der Stadt Amberg im Dezember 1597 gegebene Ordnung arbeitete den Ungehorsam des Rates auch auf religiösem Gebiet deutlich heraus:[632] Die im Amberger 93er-Rezess festgehaltenen dreizehn Punkte bezüglich des Kirchenwesens seien von den mittlerweile abgesetzten „redlinsführer[n]" der bürgerschaft „cassirt, annullirt, durchlöchert und aufgehoben" worden. Mit Um- und Missdeutungen hätten diese das hohe ius ordinariatus der landesherrlichen Obrigkeit verletzt und mit dem Publizieren anticalvinistischer Schriften innen- und außenpolitischen Schaden

[626] StadtAA Ref. 39. Der Rat verhinderte die Hausräumung bis nach der Niederkunft der schwangeren Frau des Cappelius.
[627] StadtAA Martinsschule Nr. 36.
[628] StadtAA Ref. 210.
[629] Beschwerdebrief von Bürgermeistern, Innerem und Äußeren Rat sowie dem großen Ausschuss der Gemeinde an Friedrich IV. vom 12.06.1597 (StadtAA Martinsschule Nr. 31).
[630] StadtAA Ref. 38.
[631] Fingerle (oder Fingerlein) war in Amberg geboren (vgl. StadtAA HS 104) und 1585 als Diakon angestellt worden (StadtAA Bd. 470 fol. 75). 1593 mußte er sich einem kurfürstlichen Konsistorium stellen (StadtAA Ref. 31). Er starb im Februar 1604.
[632] StadtAA Urkunden 1662 sowie Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 341ff.

heraufbeschworen. Zwar bekannte sich der Kurfürst explizit zu seinem Versprechen, dass niemand zum Religionswechsel gezwungen werden und die Kirchenordnung Ludwigs weiter Bestand haben solle. Allerdings galten auch die landesherrlichen Rechte („supremae generalis, universalis et immediatae inspectionis, visitationis et singularum eius partium, iuri ordinarii zugehörig") ungeschmälert. „Aus gnaden" gestattete Friedrich IV. weiterhin die Berufung je zweier Prediger und Diakone für St. Martin und das Spital durch den Rat der Stadt. Die Regierung machte allerdings eine besondere Dienstverpflichtung auf den Landesherren zur Auflage.[633] Im Februar des folgenden Jahres dekretierte man in einem Befehl über den Gerichtsstand der Geistlichen in der Oberpfalz zusätzlich, dass auch die Kirchen- und Schuldiener die Erbhuldigung zu leisten hätten.[634] Mit der Klarstellung, dass die Kommune für die Pfarrkirche St. Georg[635] und die Hofkapelle nur den Sachaufwand zu tragen habe, ansonsten aber keine Einflussmöglichkeiten besitze, stellte die Regierung sicher, dass sowohl lutherische als auch calvinistische Gottesdienste besucht werden konnten. Dass der Kurfürst die Besetzung der Pfarrstellen in dieser Weise an sich zog, offenbarte eine „merkwürdige Kreuzung zwischen landesherrlichem und [frühem] katholisch-bischöflichem Absolutismus".[636] Da die Bürgermeister versucht hätten, den Landesherren auch von der Gestaltung des Schulwesens auszuschließen, wurde die Bestätigung der Anstellung und die Kontrolle von Schulmeistern, Kantoren und Kollaboranten gemäß iuri parochiali ebenfalls der Regierung unterworfen.[637] Die Stadt, so der Landesherr, habe keine Macht, irgendeine dabei getroffene Entscheidung zu ändern. In der Konsequenz verloren die lutherischen Prädikanten Ketzmann,[638] Jakob Schopper,[639] Stadtprediger Salomo Codomann,[640] Andreas Pangratius,[641] Mag. Strebelium, Balthasar Schopf,[642] Dr. Schmid, Georg Renner,[643] Friedrich Fingerle und

---

[633] Die Geistlichen sollten einen Gehorsams- und Treueeid gegenüber dem Landesherren leisten (Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIII Bayern Teil III: Altbayern, Tübingen 1966, S. 342).
Das Condemnations- und Calumnierverbot bestand selbstverständlich weiter.
[634] Vgl. Befehl vom 07.02.1598 (Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 345).
[635] Zur damaligen Zeit geschlossen.
[636] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 277.
[637] Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 343.
[638] Peter Ketzmann war zwischen 1555 und 1567 in Amberg bestallt (StadtAA Bd. 470 fol. 31). Möglicherweise irrt Wiltmaister.
[639] Er wechselte nach Altdorf (Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 152).
[640] Codomann wirkte danach in Kitzingen (Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 20).
[641] Pangratius kam von Wunsiedel nach Amberg, wo er 1556 als Diakon bestallt wurde (StadtAA Bd. 470 fol. 4).
[642] Schopf war 1577 bestallt worden (StadtAA Bd. 470 fol. 54v). Weiterhin vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 151.
[643] Renner war in Amberg geboren worden (StadtAA HS 104). Der lutherische Diakon, den die Stadt als Ersatz für Balthasar Schopf angestellt hatte (vgl. StadtAA Ref. 39), erhielt später eine Stelle in Eger (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 126).

Christoph Köpl[644] ihre Posten.[645] Stattdessen berief der Rat unter besonderer Aufsicht der Regierung den Kryptocalvinisten[646] Johann Salmuth zum Stadtprediger, als Kirchendiener Georg Nuber,[647] Georg Guttenberger[648] und Kaspar Schmucker.[649] Wolfgang Hegius[650] diente als Rektor, Johann Kehler als Konrektor der Martinsschule.[651] Ein zentraler Punkt der Autonomie, die Personalverantwortung, war den Ambergern aus der Hand genommen worden.

Mit der Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zum Ende des Jahres 1597 war das „festeste Bollwerk des kuroberpfälzischen Luthertums zerbrochen"[652] worden. Die procalvinistische Besetzung der Kirchen- und Schulstellen sollte die Bevölkerung langsam der regierungsgenehmen Konfession zuführen. Das komplette Calvinisierungsprogramm fasste der Kurfürst in einer Generalanweisung vom 20.03.1598[653] nochmals zusammen. Die Vermengung administrativer, religionspolitischer und modernisierender Inhalte zeigt ganz deutlich die Handschrift seines Statthalters Christian von Anhalt, der sehr etatistisch dachte. Die Zuständigkeit für die Generalinspektionen lag beim gesamten Kirchenrat, der als Kollegialorgan unter dem Vorsitz des Eusebius Menius (Professor für Mathematik und Philosophie) handeln sollte. Die Sitzungen fanden montags, mittwochs und freitags unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zunächst erstreckten sich die Zuständigkeiten auf die halbjährliche Examinierung der Kirchen- und Schuldiener (letztere sollten fleißig „calvinisiert" werden) der gesamten Oberpfalz. Insbesondere lutherische Geistliche sollten zwar nach der Kirchenordnung Ludwigs überprüft werden, jedoch „nach der kirchenräte discretion", also im Sinne der calvinistischen Lehre. Nicht umsonst verwarf die Generalanweisung das Dogma der Ubiquität und erkannte nur die Konkordienformel der pfälzischen Herrschaft an. Die Prediger und Lehrer, die man nochmals explizit der weltlichen

[644] Köpl trat im Jahr 1577 seinen Dienst als Diakon an. 1586 ernannte ihn der Rat zusätzlich zum Spitalprediger (StadtAA Bd. 470 fol. 53).
[645] Johann Kaspar von Wiltmaister, Churpfälzische Kronik, S. 172. Nicht alle Genannten sind in den Akten zu finden.
[646] Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 136. Salmuth wirkte bis 1622 in Amberg.
[647] 1598 bis 1604 in Amberg (Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 104).
[648] Guttenberger war in Kastl geboren worden (vgl. StadtAA HS 104). Guttenberger wurde 1601 bereits wieder von der Regierung entlassen, da er sich als Anhänger der Ubiquitätslehre entpuppte. Vor 1570 hatte er das Amberger Pädagogium besucht (vgl. Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 50).
[649] Diakon bis 1604 (Maximilian Weigel/Joseph Wopper, Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 149).
[650] Vermutlich stammte er aus Nürnberg (vgl. Maximilian Weigel, Verzeichnis nebst Angaben über die Lebensläufe und Familienverhältnisse der Geistlichen und Präceptoren der Stadt Amberg, S. 8).
[651] StadtAA Bd. 470 fol. 110.
[652] Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 278.
[653] Vgl. Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 346-351.

Gerichtsbarkeit unterstellte, wurden hinsichtlich ihres Lebenswandels gemustert; sie hatten sich z.B. der Völlerei und übermäßigen Trinkens, gegenseitigen Schmähens und des Tanzens zu enthalten. Die Kirchenräte selbst durften keine Geschenke annehmen, um sich nicht dem Vorwurf der Bestechlichkeit auszusetzen. Nur als wahrhaftige Vorbilder konnten die gesellschaftlich wirkenden Multiplikatoren einer Calvinisierung dienlich sein. Aber auch Inhalt und Methode der Unterweisung der Gemeinden waren vom Kirchenrat regelmäßig und stringent zu überprüfen. Damit versuchte Christian von Anhalt die Arbeit der Geistlichkeit zu professionalisieren. Durch eine enge Führung der in Stadt und Land eingesetzten Inspektoren erhoffte er sich größere Erfolge, wenn den Untertanen die Feinheiten der konfessionellen Glaubensauffassung beigebracht wurden. Der Askanier beauftragte die Kirchenräte, die Predigtinhalte genau zu begutachten. Zu oft, so hatte er nach Auswertung der eingeforderten Berichte feststellen müssen, beschäftigten sich die Pfarrer in ihren Predigten mit konfessionellen Streitfragen, so dass gerade Alte, Junge und Einfältige nichts verstanden. Seine Zielvorgabe lautete daher, die „predigten nach der gelegenheit der zuhörer [zu] richten". Die Irrgläubigen seien mit Milde, nicht mit „ungestümb boldern"[654] zu überzeugen. Die wichtigsten calvinistischen Glaubensinhalte, die den oberpfälzischen Untertanen entgegen ihrer lutherischen Tradition beizubringen wären (Ablehnung von opinio operis operati, transsubstantiationis, consubstantiationis, ubiquitatis), sollten durch stetige Wiederholung gelehrt werden.[655] Eine öffentliche Widerlegung lehnte der Fürst ab, da dabei erst „meinungen gepflanzt" würden. Besser sei es, die lutherischen Ansichten kommentarlos zu übersehen. Der Statthalter setzte auf klare Regelungen, mit denen durch die Bestimmung der Inhalte langfristig Erfolg erzielt werden sollte. Die Verhängung von Strafen sah er kaum vor. Grundsätzlich wollte Christian von Anhalt daher eine Vermischung von Kirchenrat und Regiment vermeiden. Also verkehrten die landesherrlichen Behörden –trotz der regelmäßig vorgesehenen persönlichen Teilnahme des Statthalters an den Sitzungen– meist schriftlich miteinander. Gemäß seiner starken Stellung als oberster Vertreter der Landesherrschaft kam ihm die letzte Entscheidung bei Personalentscheidungen (Annehmen, Versetzen, Ausstellen und Suspendieren von Kirchen- und Schuldienern) sowie in Fragen des Kirchen- und

[654] Gemeint ist vermutlich „poltern".

[655] Die grundsätzlichen Unterschiede sind im Protokoll eines Verhörs in Regensburg exemplarisch herausgearbeitet worden: Abendmahl – Christus leibhaftig in Leib und Blut zugegen, auch Unwürdige, i.e. Gläubige, die noch nicht die Beichte abgelegt hatten, durften das Sakrament empfangen [lutherisch]; Brot und Wein waren bloße Zeichen zur Erinnerung, Unwürdige waren nicht zugelassen [calvinstisch]. Person Christi – reale Communion beider Naturen, Ubiquität [luth.]; Christus nur als Gott allwissend und allmächtig sowie als Mensch örtlich gebunden [calv.]. Taufe – Mittel der Wiedergeburt [luth.]; Zeichen des Angebotes Christi [calv.]. Prädestination – Gott habe von Ewigkeit nicht gewollt, dass ein Mensch verloren gehe [luth.]; Trennung zwischen vor der Zeit Auserwählten und Verworfenen [calv.]. Adiaphora – Oblate/Hostie, Exorzismus als Erinnerung an die Schuldbeladenheit vor der Taufe [luth.]; Brechen des Brotes, keine Bilder, Ablehnung des Exorzismus als Beschwörung [calv.]. Vgl. Robert Dollinger, Calvinisten im lutherischen Regensburg, S. 37ff.

Schulbaus (nach vorherigem Gutachten des Kircherates) zu. Über die monatlichen Verhöre der Ignoranten und die wöchentlichen Unterweisungen der Kinder hatte der Kirchenrat ausführliche Berichte bei der Regierung einzureichen. Der Statthalter verfolgte Versäumnisse dann über die landesherrliche Verwaltung. Die Ausstattung einzelner Kirchenstellen mit Benefizien ließ das Regiment nur nach „der kirchen oder schulen notturft“ zu. Mit diesem bürokratisierten Verfahren ließ sich notfalls zusätzlich eingreifen. Zuletzt arbeitete der Kirchenrat auch „erbauliche tractetlein“ aus und diente so der Kampagnenfähigkeit der landesherrlichen Regierung.[656] Gerade über Propaganda, so hoffte Christian, würde es gelingen „adels- und ratspersonen“, also die gesellschaftliche Elite der Oberen Pfalz, an den richtigen Glauben heranzuführen.

Alles in allem stellte die 1598er Anweisung ein langfristig angelegtes Konfessionalisierungsprogramm dar, das politische und administrative Möglichkeiten effektiv verschränkte und Synergien nutzte. Diesem Programm zur Einführung des Calvinismus stand allerdings eine große Unsicherheit der Untertanen entgegen. Die Feinheiten der jeweiligen konfessionellen Überzeugungen erschlossen sich ihnen nicht; zu einem abgewogenen Urteil war der gemeine Mann kaum fähig. So vermischten sich in der religiösen Praxis der Oberpfälzer oft Dogmen und Versatzstücke von Lehrmeinungen, v.a. aber Rituale lutherischer

[656] Solche Traktate und Bücher stellte vornehmlich der Buchmacher Michael Forster her (siehe S. 19, S. 57). Z.B. Christlich vnd gruendlich Bedencken vom Brot vnnd Brotbrechen im H. Abendmal des Herren. Allen Gelerten vnnd Ungelerten / sonderlich den einfaeltigen dieser zeit nutzlich zu lesen. Uff begeren einer Gottseligen vornemen Person. Gestellet durch David Pareum, der H. Schrifft Doctorn. Amberg 1598 oder Anleytung / wie man das Wittenbergische Buch / mit frucht vnnd nutz lesen möge. Welches Die Theologische Facultet daselbsten wider die Anhaltische newlicher tage hat außgehen lassen. Amberg 1597 (Daraus die Vorrede: Nachdem die fürstlichen Brüder in Anhalt den päpstlichen Missbrauch abzuschaffen begannen, haben „etlich wenig“ Untertanen in einer Supplikation vorgebracht, dass dies ein fehlerhafter Weg sei. Die Landesherrschaft habe sich darüber besorgen müssen, dass andere Untertanen davon angesteckt würden. Daher habe man sich in einer Publikation zu den Zielen der Religionsänderung erklärt. Dennoch sei von der Theologischen Fakultät in Wittenberg ein Buch publiziert worden („Nothwendige antwort vff die im Fuerstenthumb Anhalt / etc.“), in welchem man die Bemühungen der Fürsten als „deformation“ geschmäht habe. Daher habe man dieses Werk verfasst, um denen, die das Wittenberger Pamphlet lesen, eine Anleitung dazu zu geben. U.a. wird abgehandelt: Rechtmäßigkeit der Reformation durch die Fürsten, theologische Dispute um die Abschaffung der Götzen, das Bilderverbot, die unverstümmelten Zehn Gebote, das Brotbrechen, ...). Manchmal ergriff Forster –nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus– die Initiative und druckte erfolgreiche Titel nach; so die Vergleichung der Paepstischen Meß mit dem Nachtmal deß Herren. In welcher Die vornembsten puncten / so heutiges tags des H. Nachtmals halben im stritt seind / begrieffen vnd erklaeret werden. Franzoesisch durch Iohannem Garnerium beschrieben: An jetzo aber Ins hochteutsch / zu befuerderung des warheit auffs trewlichst vbergesetzt. Amberg 1598. Forster berichtet in seiner Vorrede an die Fürstin Christine, dass er in Frankfurt auf den Traktat aufmerksam wurde, da er dort reissenden Absatz fand. Daher hat er, das z.T. bereits übersetzte Werk komplett übersetzen lassen und vertreibt es nun, damit es die wahre Religion befördere. Dedicirt ist es der Fürstin, „weil nicht vnverborgen / mit was eyffer dieselben es mit der kirchen Christi / vnnd wahren vnverfälschten verstand vnnd gebrauch der H. Sakramenten meinen / vnnd sich in Göttlicher H. Schrift mit taeglichem lesen vnud [sic!] Gottseligen gespraechen zu ueben pflegen.“ Das Buch Georg Spindler, Meditatio Mortis et Vitae., Ein taegliche vnnd selige betrachtung des Sterbesbuendleins / vnnd wie man der Todes gedancken loß werden/ vnd lebensgedancken bekommen / vnd dadurch zur seligen Hoffnung des ewigen Lebens kommen / vnd frewd vnd trost fuehlen kann, Amberg 1596 war Theophilus Richius zugeeignet.

und calvinistischer, sogar noch katholischer, Provenienz. Von den Realitäten dieser religiösen Indifferenz geben die Visitationsberichte des Jahres 1598 ein beredtes Zeugnis. In der Stadt Amberg wurde offenbar noch sowohl bei Tage als auch des Nachts das „Wetterleuten“[657] durchgeführt,[658] in Neumarkt vollzog man das „todtläuten“,[659] in Amberg wurde das Johannisfeuer abgebrannt.[660] Zaubereigläubigkeit, so der Visitationsbericht vom Januar 1598,[661] war im Amt Auerbach noch weit verbreitet. Christian von Anhalt befahl dem Amberger Rat, eine „abgöttische walfahrt“ einzustellen.[662] An Trinitatis hielt die Stadt das [Dreifaltigkeits-]Kirchlein ganztägig offen, der „Götze“ wurde auf den Altar gestellt. Insgesamt 400 Bürger beteiligten sich vermutlich im Rahmen eines Umzuges an den Feierlichkeiten.[663] Ein katholisches Relikt stellte auch die Engelmesse dar, die seit den 1540er Jahren regen Zuspruch fand.[664] Auch die äußerlichen Umstände der religiösen Feiern orientierten sich im Allgemeinen wenig an den reformierten Vorstellungen. Die Gottesdienstbesucher ließen die ordnungsgemäße Andacht vermissen und blieben während der Predigt nicht auf ihren Plätzen.[665] Immer noch begleiteten Orgeln den Kirchengesang, Altäre waren mit katholischen Farben, Kirchenwände mit Gemälden geschmückt,[666] beim Abendmahl wurde das Brot gebrochen. Die Visitatoren bemängelten auch die vielen Kruzifixe, die an den Gotteshäusern angebracht waren.[667] Bettage waren ausnahmslos schlecht besucht und etliche Gläubige gingen nicht in die Kirchen, denen sie zugepfarrt waren. Eltern schickten ihre Kinder nicht zur „Katechisation“.[668] Viele der Gotteshäuser befanden sich zudem in einem schlechten baulichen Zustand. Einige Pfarrer, die teilweise

---

[657] Zu den lage Zeit nicht auszutreibenden Bräuchen (Wetterläuten, Rockenstuben, Besuche bei Segenssprechern und Zauberern) vgl. Katharina Frieb, Die Oberpfalz visitieren, S. 38. Zu den Befragungsinhalten vgl. ebd., S. 37

[658] So Karl Ramge, StadtAA HS 104. Ebenso Ernst Walter Zeeden, Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung, S. 96f.

[659] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 379-392 sowie fol. 376f.

[660] 26.06.1600, StadtAA Bd. 12 fol. 230.

[661] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 393-405

[662] Brief vom 22.06.1598, StadtAA Ref. 212. Die Wallfahrt könne aus „landesfürstlicher hoher obrigkeit und gewißens“ nicht geduldet werden.

[663] Der Statthalter wies die Bürgermeister an, eine Liste der Teilnehmer zu erstellen und diese zu bestrafen.

[664] Brief des Amberger Rates an den Statthalter vom 10.01.1600, StadtAA Bd. 278 fol. 113, der sich allerdings auf Rorate celi desuper bezogen haben dürfte. Die (reguläre) Engelmesse wurde in der Amberger Kirchenordnung vom 06.12.1548 als in Latein abgehaltene Frühmesse eingeführt. Falls mehrere Priester verfügbar waren, sollte sie mit Kommunikanten gefeiert werden (Vgl. StadtAA Ref. 78). Sie dürfte das Verbot katholischer Gottesdienste überdauert haben (23.11.1553, StadtAA Ref. 137).

[665] Zum weitverbreiteten Kirchenschlaf, zum Schwätzen und Gehen während des Gottesdienstes vgl. Bernard Vogler, Volksfrömmigkeit im Luthertum deutschsprachiger Länder, S. 38. Kartenspielen während der calvinistischen Predigt war ein bewusster Akt der Provokation (07.07.1601, StadtAA Ref. 77).

[666] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 15-26v.

[667] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 9v-15.

[668] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 69f.

noch in Messgewänder gekleidet vor die Gemeinde traten,[669] bereicherten sich an den nicht selten überteuerten Gebühren.[670] Insgesamt wiesen die Visitationsberichte aber eine relativ große Zufriedenheit mit dem geistlichen Personal des Landes aus, nur selten gab es Anlass zu Beanstandungen. Ausdrückliche Belobigungen waren jedoch ebenfalls selten; die wenigsten Pfarrer dürften Calvinisten gewesen sein.[671] Zu Beginn der Visitationen ließ offenbar auch die Sexualmoral der Pfarrer und Schuldiener stark zu wünschen übrig.[672] Allgemein-sittliche Verfehlungen der Gläubigen wie übermäßiges Tanzen, der Besuch von Rockenstuben[673] und –selbstverständlich– gotteslästerliches Fluchen können im weiteren außer Acht gelassen werden. Die Abstellung derartiger Missstände ging erwartungsgemäß nur langsam voran, doch mit der Zeit konstatierten die Visitatoren bei Geistlichen und Gemeindemitgliedern punktuell leichte Verbesserungen in der Kenntnis des Katechismus,[674] Ermahnungen und Beanstandungen gingen zurück. Von einem durchschlagenden Erfolg des Konfessionalisierungsprogramms kann in den ersten fünf Jahren seit dem Amtsantritt von Anhalts gleichwohl keine Rede sein. Ein erster Zwischenbericht vom Februar des Jahres 1600, der Christian von Anhalt einen Eindruck vom Fortgang des Institutionswerkes in der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg liefern sollte,[675] weist zwar 1275 Personen als erfolgreich belehrt aus, eine Erfolgsquote von 64%. Im Gegensatz dazu galten aber 539 Bürger, deren Frauen und erwachsene Kinder als „Ignoranten“,[676] knappe zehn Prozent der Erforderten erschienen nicht zum Verhör. In der Inspektion Eschenbach zählten die Visitatoren anno 1601 4356 Abendmahlsteilnehmer und 566 „Ignoranten“.[677] Davon waren die meisten Untertanen

---

[669] Den Grafenwörther Pfarrer Michael Kaspar stuften die Visitatoren z.B. als „beinahe katholisch“ ein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 15). Katholische Messgewänder und kultische Gegenstände waren in den allermeisten Kirchen noch vorhanden. Die Stadt Amberg verkaufte erst anno 1598 Teile der Garderobe (StadtAA Bd. 277 fol. 111).

[670] In Auerbach, Neumarkt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 393-405). Vgl. Margit Berwing, „...aufsezig und widerwertig...“, S. 67f.

[671] Von den 28 zwischen dem 24.05. und 12.06.1600 im Neumarkter Raum visitierten Pfarreien wurde nur ein Geistlicher (in Bernau) als Calvinist bezeichnet, einem weiteren bescheinigte der Verfasser des Berichtes deutliche Verbesserungen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 1-8). Weiterhin StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 4 fol. 9v-15 [Visitation Eschenbach, Kemnath, Tirschenreuth] und 15-26v [Visitation Waldsassen].

[672] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 393-405

[673] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 393-405. Vgl. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Band 2, S. 47 sowie Walter Hartinger, Volksleben zwischen Zentraldirigierung und Widerstand, S. 59.

[674] Die Visitationen wurden jährlich wiederholt (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 411-433, für das Jahr 1601 Nr. 43 fasc. 6 fol. 1-39 sowie für 1602 Nr. 43 fasc. 9 fol. 13-44).

[675] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 81-86.

[676] 186 Männer, 321 Frauen.

[677] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 43 fasc. 8 fol. 11f. Die Zahlen blieben im folgenden Jahr gleich (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 543-553).

von Landsassen (vermutlich Ludwig von Eyb, Christoph von Lentersheim, Albrecht von Wildenstein, Hans Joachim Schott, Peter von Gleissenthal und Ludwig Marquardt von Feiltsch). Diese Zahlen besitzen natürlich wenig Aussagekraft, was die Verbreitung calvinistischer Überzeugungen betrifft, da allein auswendig Gelerntes getestet wurde. Die innere Einstellung konnte man keinem Examen unterwerfen. Folglich konzentrierte sich die Regierung weniger darauf, dass tatsächlich alle Untertanen die Hauptstücke fehlerfrei aufsagen konnten. Ihr Interesse zielte viel mehr auf die Schul- und Kirchendiener der adeligen Landsassen, welche den entscheidenden Einfluss auf die Einstellung der Landbevölkerung ausübten. Die Landsassen hatten zunächst die Verlautbarungen des Kurfürsten ignoriert und die Präsentationsrechte auf ihren Gütern in vollem Umfang ausgeübt. Weder stellten sich die Untertanen landadeliger Güter zuverlässig zu den Visitationen ein, noch ließen sich deren Schul- und Kirchendiener wie vorgeschrieben examinieren. Der Kurfürst musste die Landsassen im März 1598 ernsthaft ermahnen, gerade die Geistlichen nicht der Überprüfung zu entziehen, sondern diese dem Kirchenrat in Amberg vorzuführen.[678] Bald stellte sich aber heraus, dass eine Kontrolle der Pfarrer und Lehrer im Kontext der Visitationsreisen einfacher und effizienter zu bewerkstelligen war. Und aus Sicht der Regierung war diese dringend geboten. Der Widerstreit der Konfessionen führte nämlich dazu, dass auch die Prediger Glaubensinhalte vermengten und sich je nach persönlicher Neigung und beruflicher Opportunität ihre eigene Konfession „zusammenstellten“. Der Magister Klingenbeck, der sich der Stadt Amberg in einer Probepredigt vorstellte, war von Georg Renner und Friedrich Fingerle wegen expliziter calvinistischer Anklänge zurückgewiesen worden, obgleich er betonte, dass er hinsichtlich der Person Christi philippistisch eingestellt sei.[679] Fingerle selbst rügte der Kirchenrat, weil er der Gemeinde die Hauptstücke nicht aus der Bibel, sondern aus dem Katechismusbuch des früheren Amberger Predigers Jakob Schopper vortrug und den Dekalog vollständig ausließ.[680] Die Gemeindemitglieder orientierten sich an den stark differierenden Auslegungen der vermutlich hauptsächlich lutherischen Geistlichen, die zudem mit Flugblättern und Broschüren gegen die reformierte Landesherrschaft agitierten. Nicht selten griffen sie dabei wohl einzelne Personen heftig an, da sie sich durch die Anonymität des Inkognito vor Repressalien geschützt fühlten. Christian von Anhalt verbot schließlich die Herausgabe solcher anonymer „hetzschriften“; jede Veröffentlichung musste künftig mit Tauf- und Zunamen gekennzeichnet sein.[681]

[678] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 82 fol. 7.
[679] Bericht vom 25.05.1598, StadtAA Ref. 226
[680] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 34.
[681] Mandat vom 26.07.1599, StadtAA Bd. 247 fol. 4ff.

Angesichts der Nachdrücklichkeit des Regierungshandelns waren Stadträte, Bürger, Bauern und Untertanen verstärkt auf den passiven Widerstand zurückgeworfen. Sie folgten dabei dem Beispiel, welches ihnen die Landsassen seit Mitte der 1590er Jahre vorexerziert hatten. So erschien man beispielsweise nicht vor den Visitatoren,[682] verweigerte den Kirchenbesuch oder traf sich in Privathäusern. Gerade die Amberger Bürger boykottierten die Institution;[683] die Stadt führte die Verhöre wenig achtsam aus.[684] Weiterhin bemühte man sich, die Anweisungen der Regierung nicht umsetzen zu müssen. Erhielten die Bürgermeister beispielsweise eine vom Kirchenrat verfasste Liste, auf welcher die mehrfach bei der Institution Fehlenden aufgeführt waren, vollzogen sie die festgelegten Strafen beinahe nie. Falls dann die Regierung in speziellen Fällen bestimmte Strafaktionen anordnete, bemühte sich der Rat, deren Vollstreckung zu umgehen und, wenn möglich, den Verwaltungsakt wieder an die Regierung zurückzuweisen. Als z.B. die Stadtknechte die Frau des Leonhard Renner, gegen welche eine Schandstrafe verhängt worden war, monatelang nicht vorzuführen vermochten, da sie sich stets der Ergreifung zu entziehen verstand,[685] verwiesen die Bürgermeister die Angelegenheit mit der Bitte um entsprechende Instruktionen an die Regierung zurück. Von einer konstanten und konsequenten Umsetzung der Visitationen konnte keine Rede sein. Regelmäßig musste Christian von Anhalt, wenn er von Reisen in die oberpfälzische Hauptstadt zurückkehrte, das „steckenbleiben“ des Institutionswerks konstatieren.[686] Der Amberger Rat kam, wie dargestellt, seiner Aufgabe, gegen Bürger, die nicht zu den Verhören erschienen waren, Strafen zu verhängen, nicht nach. So mutete es etwas inkonsequent an, wenn der Fürst die Strafgelder nochmals erhöhte,[687] im selben Schreiben aber letztlich auch akzeptierte, dass die Bürger fünfmal und öfters die Befragung verweigerten. Exemplarisch verfolgte die Regierung Exponenten der alten lutherischen Familien, wie das frühere Mitglied des Inneren Rates Leonhard Renner, gegen den sie sogar eine Strafe von zehn Gulden verhängte.[688]

In den ersten Jahren musste sich Christian von Anhalt trotz aller Bemühungen mit Propagandaerfolgen zufrieden geben. Im Januar des Jahres 1599 gelang ihm dahingehend ein

[682] Am 09.01.1598 vermissten diese z.B. die Untertanen der Familie von Brandt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 393-405).
[683] StadtAA Ref. 217.
[684] Vorhaltung des Landrichters an den Rat vom 30.12.1600, StadtAA Bd. 14 fol. 58ff.
[685] Wenn die Stadtknechte an der Vordertür Einlass begehrten, entwischte Frau Renner durch die Hintertür (StadtAA Bd. 278 fol. 72f).
[686] StadtAA Ref. 42.
[687] Bei zweimaligem Nichterscheinen: 1 fl. Strafe, beim dritten Mal 2 fl., 4 fl. im Falle erneuten Fehlens. Danach (fünftes Mal usw.) waren Haftstrafen abzusitzen (StadtAA Ref. 42).
[688] StadtAA Bd. 12 fol. 195f.

besonderer Coup. Dem Statthalter war eine junge Frau vorgeführt worden, die der vom Fürsten soeben in den Stadtrat eingesetzte Stefan Donhauser aus dem Krieg mit nach Amberg gebracht hatte.[689] In der Kinderlehre war ihr der Heidelberger Katechismus beigebracht worden. Als die Türkin –angeblich aus eigenem Antrieb– die Taufe begehrte, präsentierten sie die Kirchenräte dem Statthalter als ein besonders gelungenes Beispiel erfolgreicher Bekehrung. Vermutlich stammte von ihnen auch die Idee, die Inszenierung dieser Taufe zu nutzen, um die allein seligmachende Kraft des Calvinismus zu demonstrieren. So stellte der Stadtprediger Johann Salmuth die besondere Symbolkraft des Ereignisses in einer Predigt über den Kämmerer aus dem Morgenland[690] heraus. Der Vater der jungen Frau soll nämlich ein mohammedanischer Adeliger gewesen sein und eine Hundertschaft Janitscharen befehligt haben. Nur wenn sie Einigkeit zeigte, so kombinierte Salmuth, würde die Christenheit gegenüber der türkischen Gefahr bestehen können. Dieses Gebot zur Einheit müsste aber auch gegenüber den Spaniern gelten, die in Deutschland derart mit Mord und Vergewaltigung herrschten, dass es selbst der Teufel nicht schlimmer hätte treiben können. Die Türkin wurde auf den Namen Anna Christina getauft, nach ihrer Patin Anna von Bentheim, der Frau Christians von Anhalt.[691] Neben Anna von Bentheim fungierten der Landmarschall Veit Hans von Brandt, Kanzler Dr. Johann Christoph Reiner sowie der Rat der Stadt Amberg[692] als Taufpaten.[693] Symbolisch wurden somit die Landstände und die Stadt Amberg in die –calvinistische– Einheit von Landesherr, Land und Untertanen eingebunden. Die Bereitschaft, sich einbinden zu lassen, war gleichwohl bei den Theologen am geringsten ausgeprägt. Die Regierung hatte den Anforderungskatalog für Geistliche immer weiter ausgebaut:[694] Künftige Pfarrer sollten sich grundsätzlich konziliant verhalten und verbindlich auftreten. Theologisch strittige Themen waren in den Predigten auszusparen, das dogma ubiquitatis zu übergehen. Die Prediger hatten das Verbot, sich gegenseitiger Beschimpfungen zu enthalten, ernsthaft zu befolgen und das Institutionswerk genau nach den Vorgaben abzuhalten. Die Richtschnur für ihr Handeln bildete die Kirchenordnung Ludwigs VI., die selbstverständlich vom Kirchenrat und Stadtprediger Johann Salmuth zu interpretieren war. Salmuth und dem Kircheratsgremium mussten die Pfarrer unbedingten Gehorsam erweisen. Der Diakon Georg

[689] Vgl. Maximilian Weigel, Die Taufe eines muhammedanischen Mädchens in Amberg, S. 1f. Stefan Donhauser adoptierte die Türkin nach ihrer Taufe. Vgl. dazu Franz Kammel, Gefährliche Heiden, S. 505.
[690] Apostelgeschichte 8, 26-40.
[691] Die Fürstin stellte ihr Patenkind als Dienerin an.
[692] Der Rat wandte für die Taufe 12 fl. auf (StadtAA Rechnungen I/85 fol. 54v).
[693] StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 96.
[694] Bedingungen für die Bestallung des Georg Guttenberger vom 17.07.1598, StadtAA Bd. 12 fol. 161.

Guttenberger hielt sich aber offensichtlich nicht an diese Vorgaben.[695] Für die Regierung, auf deren Betreiben er erst ins Amt gekommen war, entpuppte er sich völlig überraschend als Apologet lutherischer Auffassungen.[696] Der Amberger Rat trug das Verhalten seines Kirchenmannes mit, so dass Christian von Anhalt persönlich Guttenberger ein Predigtverbot auferlegte und ihn vorläufig beurlaubte.[697] Kurz darauf erklärte der Rat anlässlich Guttenbergers Entlassung, die Amberger selbst hätten keine Beanstandungen gehabt, allein auf Befehl des Landesherren sei der Prediger ausgestellt worden.[698] Auch Guttenbergers Kollege Kaspar Schmucker, der sich mit der lutherischen Bürgerschaft solidarisierte,[699] hatte auf Anweisung des Statthalters hin Predigtverbot erhalten[700] und war entlassen worden.[701] Am Verhalten der Geistlichen wurde erneut offensichtlich, welchen Einfluss die alten lutherischen Familien, obgleich sie von der politischen Mitwirkung entfernt worden waren, auf das Gemeindeleben auszuüben vermochten. Dank ihrer gesellschaftlichen Stellung erlangte die lutherische Hautevolee Einfluss auf die Inhalte von Predigt und Lehre. Mit einer ähnlichen Herausforderung sah sich die Regierung anno 1597 mit einem zwar ausgewechselten, von den alten gesellschaftlichen Kräften aber noch immer stark geprägten Stadtratsgremium konfrontiert. Offensichtlich konnten sich auch die Geistlichen der Attraktivität dieser Kreise nicht entziehen. Um die Verbindung zwischen der gesellschaftlich bestimmenden Schicht und der Geistlichkeit zu kappen, bemühte sich Christian von Anhalt, parallel zur Revision der politischen Körperschaft, einen personalpolitischen Wechsel bei Pfarrern und Diakonen durchzusetzen; am 30.04.1601 erneuerte er die von den Predigern anzunehmenden Punkte. Die Regierung erklärte die Augsburgische Konfession sowie die ludwigische Kirchenordnung als Fundamente des Lehr- und Seelsorgeamtes. Die Ablehnung der „abscheulichen togmati der vbiquitet“, die gute Verrichtung des Institutionswerkes sowie das Calumnierverbot fanden ebenfalls Bestätigung. Die Beamten von Stadt und Staat sollten „gute[n] frieden und einigkeitt“ halten, also kollegial miteinander umgehen.[702] Daher suchte sich die Regierung nun selbst die künftigen Amberger Pfarrer aus, überprüfte ihre Tauglichkeit, Rechtgläubigkeit und Loyalität. Die Bürgermeister und Stadträte realisierten zu spät, welche weitreichenden Konsequenzen dies für die religionspolitische Autonomie der Kommune haben sollte. Die

[695] Abmahnung vom 27.02.1600, StadtAA Ref. 217. Bei Beerdingungen lutherischer Bürger mied er z.B. demonstrativ die Nähe Salmuths (StadtAA Ref. 299).
[696] Abmahnung vom 09.03.1601, StadtAA Ref. 217.
[697] StadtAA Bd. 14 fol. 110v. Der Statthalter handelte wohl auf Anregung des Kirchenrates.
[698] StadtAA Ref. 275.
[699] Schmucker und Georg Nuber sprachen sich z.B. dafür aus, in der Kinderlehre den lutherischen Katechismus zu unterrichten, da dies dem Wunsch der Eltern entspräche (StadtAA Martinsschule Nr. 57).
[700] Vgl. StadtAA Bd. 14 fol. 34vf. Ob die Beschwerde, die zum Predigtverbot führte, eventuell von Schmuckers Kollegen Georg Nuber betrieben wurde, ist nicht klar.
[701] StadtAA Bd. 13 fol. 19.
[702] StadtAA Ref. 51.

Räte Simon König und Hans Wolf, die mit der Regierung im Namen der Stadt Verhandlungen aufnahmen, reportierten resigniert, dass „nichts in eines erbarn raths macht stündte enderung mit den predicanten“[703] zu machen. Mit dem Diakon Paul Wagner[704] gelang es der Regierung, endlich einen treuen Verbindungsmann in die städtische Pfarrerschaft einzuschleusen.[705] Was die Pfarrer von den Kanzeln konkret predigten und lehrten, war aber weiterhin nicht nur kaum, d.h. im Nachhinein zu kontrollieren, sondern meistens auch die einzige Richtschnur für die Gläubigen im Labyrinth der konfessionellen Dogmen. Um das Zitieren der richtigen Bibelstellen und deren Auslegung durch die Kirchen- und Schuldiener mit dem rudimentären Selbststudium in den Haushalten in Einklang zu bringen, ließ das Regiment einen Katechismus verlegen, der im Öffentlichen wie Privaten Anwendung finden sollte. Der evangelische Dreisatz –Elend des Menschen, Erlösung durch Gott und darauf folgende Dankbarkeit der Gläubigen– wurde streng calvinistisch angewandt.[706]

Nachdem die Regierung den Rat und die Predigerstellen umbesetzt hatte, widmete sie sich zielstrebig dem Institutionswerk. Landrichter Christoph von Beulwitz und Kirchenratsvorsitzender Eusebius Menius schlugen dem Statthalter vor, eine Konferenz mit dem gesamten Stadtrat abzuhalten, um die bei der Bürgerschaft vorhandenen Mängel endgültig auszumerzen.[707] In den Augen der Beamten waren die Bürger der Befragungen überdrüssig geworden und versuchten daher, die Institution zu hintertreiben. Die Tagelöhner und Schiffleute entschuldigten sich beispielsweise, sie hätten auswärtige Termine wahrzunehmen. Andere Berufstätige gaben ihren Verdienstausfall als Grund an. Die Räte selbst ließen sich keine zeitlichen Vorgaben machen und versäumten es, nicht erschienene Bürger zu bestrafen.

Bevor die Beratungen ihren Verlauf nahmen, verlas der Landrichter den beinahe vollzählig erschienenen Ratsherren den kurfürstlichen Visitationsabschied. Auf die Frage, ob sie die Visitation als ein „heilsam und erbawlich werckh“ erachteten und dieses gut umgesetzt worden sei, bejahten Ambergs erste Bürger dies zunächst uneingeschränkt.[708] Dennoch konnten sie die vom Statthalter schriftlich eingereichten Mängel nicht übergehen. Die von ihnen vorgelegten Lösungsvorschläge lasen sich daher pragmatisch und trickreich zugleich:[709]

---

[703] StadtAA Bd. 14 fol. 192v.
[704] StadtAA HS 104 und Maximilian Weigel/Joseph Wopper/Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 172.
[705] StadtAA Bd. 14 fol. 193vf.
[706] Zacharias Ursinus, Catechismus. Oder kurzer vnterricht Christlicher lehr / sampt den Kirchen Ceremonien / Gebetten / vnnd gantz vollkommenen zeugnussen Biblischer Schrift, Amberg 1602.
[707] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Adminstrativakten Nr. 3874.
[708] StadtAA Ref. 52.
[709] Ebd.

Damit die Bürger die schriftliche Erforderung zur Institution tatsächlich annehmen mussten, sollten sie wegen anderer Angelegenheiten auf das Rathaus bestellt werden. Dort könnten ihnen die Dokumente ausgehändigt werden. Der Verdienstausfall (man einigte sich auf eine Stunde anrechenbaren Zeitaufwands) sollte auf die Arbeitgeber abgewälzt werden, welche zur Lohnfortzahlung verpflichtet wurden. Die Befragungen der Schiff- und Fuhrleute sollte am Samstagsvormittag erfolgen, die der Kärner am Montag. Die Lohnauszahlung durch den Salzfaktor wurde an einen Nachweis der Teilnahme an den Befragungen geknüpft. Die Ratsleute, die mit ihren Frauen außer der Reihe vorgeladen wurden, sollten dieses Privileg bei Nichterscheinen verlieren und wie Normalbürger behandelt werden. Zusätzlich bedrohte Christian von Anhalt sie mit Geld- und Haftstrafen. Der Rat gelobte Besserung, versprach seine Vorbildfunktion ernst zu nehmen und säumige Bürger verlässlich zu bestrafen. Eine persönliche Einladung seiner Mitglieder durch Pfändter wurde vorgesehen. Die Regierung akzeptierte auch eingereichte Beschwerden, in denen beklagt wurde, dass die Kirchenräte die Verhöre nicht nach den vorgeschriebenen Richtlinien vollzogen, sondern „die leuth in frembden frag(en) irr machen“ würden. Von Beulwitz ermahnte die geistlichen Beamten, sich in aller „einfallt vnnd kürze“ an die 20 Fragen zu halten.[710] Trotz der offenkundigen Schwierigkeiten bei der regulären Umsetzung des Institutionswerkes zogen die Kirchenräte in ihrem Abschlußbericht[711] eine positive Bilanz. Im Vergleich zu 1597/98 seien Verbesserungen zu konstatieren. Die große Verbitterung der Bevölkerung Ambergs habe abgenommen, das pejorative Wort von den „zwinglischen brockenfresser[n]“[712] sei nicht mehr zu vernehmen. Das Wetterläuten war mittlerweile eingestellt worden. Obgleich noch nicht alle Bürgermeister und Räte Institution und Kirchgang vorbildlich nachkämen, ja sich immer noch vereinzelte Rädelsführer darunter befänden, hätten die von der Regierung vorgenommenen Auswechslungen viel bewirkt. Die Urteiler Caspar Maier und Christoph Münzer, die sich auf ihre Wahlmöglichkeit zwischen lutherischen und calvinistischen Gottesdiensten beriefen, wollten zwar fürderhin so verfahren und Johann Salmuths Predigten nicht besuchen,[713] arrangierten sich aber im Laufe der Zeit. Ansonsten würden sich zwei Bürgermeister und die Hälfte der übrigen Räte öffentlich zum Calvinismus bekennen und mit den Predigern kommunizieren. Die Predigerstellen waren mittlerweile beinahe vollständig in calvinistischer Hand; die Geistlichen, die man nicht mehr aus Amberg und Umgebung

[710] Diakon Paul Wagner erbot sich nach eingehender Diskussion, sich wortwörtlich an die festgelegten Phrasen zu halten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228).
[711] Bericht vom 16.04.1602, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 505-524.
[712] Die Calvinisten verwandten beim Abendmahl keine Hostien sondern bedienten sich, da die Feier eine bloße Erinnerung an das letzte Abendmahl Christi darstellte, normalen Brotes.
[713] Vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228.

rekrutiert hatte, verfügten über keinerlei familiäre Verbindungen zu den gesellschaftlich bestimmenden Kreisen. Somit wichen die strenggläubigen Lutheraner immer mehr auf informelle Zusammenkünfte, vermutlich oft auch in Privathäusern, aus.[714] Mitbürger, die calvinistische Gottesdienste besuchten, wurden dabei vom Abendmahl, also aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.[715] Als Grund für die Diskriminierung kann nicht allein religiöse Überzeugungen vermutet werden. Die landesherrliche Politik vertiefte den ideologischen Graben, die Lutheraner konnten sich schwerlich als –wenn auch kleinerer– Partner der Regierung empfinden. Sogar der Stadtprediger Salmuth empfand den von Heidelberg angeordneten Spagat zwischen versprochener Beibehaltung der Ludwigischen Kirchenordnung und Durchführung von Institution und Katechisation als unpraktikabel.[716] Die Amberger erkannten durchaus, dass beides nicht vereinbar war. Wo die Erwachsenen sich aber verweigern und die staatlichen Anordnungen umgehen konnten, sahen sie die Jugend dem indoktrinären Zugriff des Regiments schutzlos ausgesetzt. Daher bestanden sehr große Teile der Bürgerschaft darauf, dass den Kindern der lutherische Katechismus beigebracht werde sollte.

Christian von Anhalt hatte natürlich die entscheidende Bedeutung erkannt, welche der Erziehung im Calvinisierungsprogramm zukam; nach seiner Überzeugung lag darin der Schlüssel zum Erfolg. Auf seine Veranlassung hin ergänzte Kurfürst Friedrich IV. die Anweisungen und Befehle vom Jahresanfang 1598 um eine Ordnung für die wöchentliche Unterweisung und sonntägliche „Katechisation“ der Jugend.[717] Besonderen Wert legte er darauf, dass die Hauptstücke nicht nur auswendig aufgesagt werden konnten, sondern auch verinnerlicht worden waren. Die Kinder sollten besonders gegen das Papsttum[718] und das Götzentum katholischer wie lutherischer Ausprägung eingeschworen werden. Doch schon zwei Jahre später erklärte Stadtprediger Johann Salmuth in einer Stellungnahmen an den Rat, warum die Kinderlehre seiner Meinung nach „stark ins abnehmen“ geraten sei:[719] Die Koinzidenz von Kinderlehre und Beerdigungen führte dazu, dass die Geistlichen den Unterricht oft ausfallen ließen.[720] Da die Dienste zwischen den Diakonen schlecht aufgeteilt würden, käme es nie zu Vertretungen. Er selbst, so Salmuth, würde gerne von der Kinderlehre entbunden werden, da er bei der Bürgerschaft verhasst sei; so wären Konfrontationen zu

[714] Die lutherische Hausandacht bildete den Kern religiöser lutherischer Praxis (weiterführend vgl. François Lebrun, Reformation und Gegenreformation, S. 107ff.).
[715] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 510.
[716] StadtAA Ref. 50.
[717] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 44 fol. 18-27.
[718] Die Prophezeiung gelte, dass die Wunde, welche dem Hl. Römischen Reich aus Rom geschlagen wurde, geheilt werden wird.
[719] StadtAA Martinsschule Nr. 48 und StadtAA Ref. 299.
[720] Vermutlich lag die Hauptursache in der Möglichkeit, Beerdigungsgebühren einzustreichen.

vermeiden. Um mit den Kindern besser „pauken“ zu können, sollten in der ersten Klasse nur Glaubensbekenntnis und Vater Unser gelehrt werden, die Einsetzungsworte von Taufe und Abendmahl folgten dann in den folgenden Jahren. Die Schulmeister und Schulfrauen legten wenig Wert auf die Kinderlehre. Daher müssten diese ebenso wie die Eltern ermahnt werden, die Kinder zuverlässig zu schicken. Die Ratsmitglieder hätten dabei künftig mit gutem Beispiel voran zu gehen. Zur Kontrolle regte Salmuth an, alle Kinder zwischen sechs und fünfzehn Jahren in Listen zu erfassen.[721] Letzteres setzte die Regierung stante pede um. Im Oktober 1600 bedrohte man die Eltern mit Geld- und Gefängnisstrafen, falls sie ihre Kinder nicht zur Kinderlehre schicken würden. Die Listen waren bereits angefertigt worden.[722] Den Rat ermahnte man, die Kirchendiener strenger zu beaufsichtigen.[723] Mit diesen Maßnahmen waren die Mängel gleichwohl nicht behoben. Johann Salmuths Bericht über die Konventsberatungen des folgenden Jahres offenbarte, wie stark die Abneigung der Eltern gegen den Heidelberger Katechismus war.[724] Und er zeigte auch, dass die Kirchendiener Guttenberger, Nuber und Schmucker den Widerstand der Eltern zumindest passiv unterstützten – sie forderten, auch dem Nachwuchs fünf Hauptstücke beizubringen,[725] also eine Übereinstimmung zwischen Kinderlehre und Gottesdienstverkündigung herzustellen. Was die jungen Gläubigen aber in der Kinderlehre, der „erste[n] staffel“ der Institution, nicht verinnerlichten, trat bei den späteren Verhören als „verfälschtes, widerwärtiges und gotteslästerliches“ zu Tage. Trotz einer eindeutig von calvinistischen Überzeugungen durchdrungenen kirchlichen Erziehung war das Luthertum v.a. durch Schule[726] und Elternhaus unvermindert tradiert worden. So modifizierte Salmuth seine Vorschläge an Rat und Regierung leicht. Die Kinder sollten insbesondere während der letzten vier Jahre intensiv für die Institution präpariert, sogar richtiggehend „abgerichtet“ [sic] werden. Das Abfragen könnte regelmäßig im Rathaus geschehen; als Anreiz sollten kleine Geldgeschenke ausgegeben werden. Der Stadtprediger war sich sicher, dass über die zu Hause lernenden Kinder auch die Eltern erzogen werden könnten. Essentielle Verbesserungen erzielte die Regierung in den nächsten Jahren mithin nicht. Regelmäßig führte sie Beschwerde wegen

[721] So geschah es in Heidelberg.
[722] Bericht vom 16.03.1601, StadtAA Ref. 48.
[723] StadtAA Bd. 14 fol. 88.
[724] StadtAA Ref. 50. Die Räte verwiesen die Angelegenheit ohne weitere Besprechung an die Regierung (StadtAA Bd. 14 fol. 92vff). Sie konzentrierten sich in ihrer Empfehlung auf die Entzerrung von Kinderlehre und Bestattungen. Allerdings nicht im Sinne Salmuths. Der Rat schlug vor, die Kinderlehre ein paar Mal ausfallen zu lassen (StadtAA Bd. 278 fol. 264).
[725] StadtAA Martinsschule Nr. 57. In den Stellungnahmen verwirrten sich die Angaben teilweise stark. Gerade der Unterschied zwischen sechs oder fünf Hauptstücken stellte die Schreiber vor Probleme. So müssten die in den Quellen zutage tretenden Fehler korrigiert werden.
[726] Salmuth beklagte, die Kinder der deutschen Schule würden gegen die Hauptstücke „verstoßen“ (ebd.).

„grosse[r] confusion“[727] oder Unordnungen[728] bei der Kinderlehre. Trotz der im Jahr 1601 parallel zum personalpolitischen Revirement entwickelten pädagogisch-propagandistischen Konzepte konnte die Kinderlehre nicht zum Nutzen einer Calvinisierung fortentwickelt werden. Dem Statthalter war somit ein weiterer Grund gegeben, sich der Erziehung der Jugend in der Schule anzunehmen.[729] Auch hier durfte er allerdings mit heftiger Gegenwehr von Rat und Bevölkerung rechnen, schließlich besaßen die Amberger Schulen eine lange Tradition und die Bildungspolitik war nach bürgerlichem Selbstverständnis seit jeher eine vornehmlich kommunale Aufgabe. Schon gegen Ende der 1530er Jahre verfügte Amberg über ein gut ausgebildetes und differenziertes Schulwesen.[730] Die städtische Lateinschule („Martinsschule“) fand ihre erste Erwähnung im Jahr 1432, im August 1539 trat ein lutherischer Rektor den Dienst an.[731] In der „lateinisch schul“ saßen Mitte des 17. Jahrhunderts rund 350 Schüler, 280 weitere Knaben und Mädchen unterrichtete man in vier weiteren deutschen Schulen.[732] Während der Dienst in Kirchen und Behörden des calvinistischen Staates den Besuch des Pädagogiums voraussetzte, bildete die Martinsschule für den Beruf „Bürger“ aus. Stadtprediger Salmuth befand schon kurz nach seinem Amtsantritt, dass die Schuldiener der Stadt Amberg das größte Hindernis für eine gedeihliche Erziehung darstellten. Gemäß seiner Empfehlung entließ die Regierung zu Beginn des Jahres 1598 die Schuldiener Friedrich Strobel, Leonhard Pfaffenreuther, Wolfgang Weber, Laurenz Schmid und Jodokus Falz.[733] Gemäß der obrigkeitlichen Erklärungen besaß die Landesherrschaft den Vorrang eben auch in Bildungsangelegenheiten, eine Position, die von der Stadt Amberg bestritten worden war. Der Eingriff in die kommunalen Schulen stellte mithin einen symbolischen letzten Schritt in Richtung der städtischen Unselbständigkeit, bzw. Abhängigkeit dar. Nach dem Eingriff entwickelte sich für die Martinsschule schon bald ein Imageproblem: Zwischen dem 04.02.1599 und dem 20.07.1600 unterhielt die Stadt zwar 14 Stipendiaten,[734] am 14.11.1600 waren 25 verzeichnet,[735] im Januar 1601 26 Stipendiaten und

[727] 14.05.1604, StadtAA Bd. 16 fol. 146.
[728] 22.10.1605, StadtAA Bd. 17 fol. 121.
[729] Während Luther zunächst die Eltern in der Erziehungspflicht sah und als Hilfsmittel den Kleinen Katechismus als Handreichung entwarf, gingen für Calvin Schule und Katechisation Hand in Hand (vgl. André Burguière / Christiane Klapisch-Zuber / Martine Segalen / François Zonabend, Geschichte der Familie, Band II, S. 133).
[730] Zum Amberger Schulwesen vgl. Rainer A. Müller, Das Schulwesen der Stadt Amberg, S. 165ff.
[731] Vgl. Franz Krebs, Das Schulwesen der Stadt Amberg von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, S. 7 und Eugen Bauer, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation, S. 6f.
[732] Schwaiger Michael, Chronika, 6. Titel, S. 3f.
[733] StadtAA Ref. 41.
[734] StadtAA Martinsschule Nr. 38.
[735] StadtAA Bd. 13 fol. 1vff. Darunter befanden sich Söhne von Michael Forster, Paul Wagner, Klingenbeck und Kandelpaldung.

Benefikanten.[736] Insgesamt besuchten zur Jahrhundertwende aber nur 65 Schüler die erste Klasse,[737] keiner stammte aus einer Ratsfamilie.[738] Der Schülermangel wuchs sich derart zum Problem aus, dass sich der Amberger Rat an die Regierung wandte.[739] Die Bürger entsandten ihre Kinder zur Ausbildung in andere Städte.[740] Ein Grund wäre die mangelnde Befähigung der Präceptoren. Der Rektor kümmere sich kaum um Kollegen und Schüler, behaupteten die Eltern. Der Rat erhoffte sich mit Sicherheit aber nicht nur Hilfestellung, sondern wollte mit seiner Anfrage auch das Regiment an seine mit Macht an sich gezogene Verantwortung erinnern – und daran, dass es ihr offenbar nicht gewachsen war. Allerdings gab der Rat damit auch seine eigenen Ansprüche preis: Die Regierung hatte also in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts bereits die vollständige Kontrolle über die Martinsschule erlangt.[741] Christian von Anhalt ordnete zunächst die Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen an, er wollte über Lehrplan, Lernziele sowie Art und Weise des Unterrichts informiert werden.[742] Obgleich der Rat zu den Schulvisitationen nur noch einen Beobachter entsenden durfte,[743] beließ der Statthalter der Kommune[744] pro forma ihre hergebrachten Rechte. Die Regierung hielt sich die Stadt als reinen Sachaufwandsträger und wickelte die Personalkosten über kommunale Kassen ab.[745] Am 02.09.1603 ernannte der Rat Johannes Kehler zum Rektor,[746] der damit den lange im Krankenstand befindlichen Calvinisten Wolfgang Hegius ablöste.[747] Als neuer Präceptor der 4. Klassen der Martinsschule kam 1603 Magister Georg Korber nach Amberg.[748] Aufgrund der im Testament Kehlers verzeichneten Bücher lässt sich nicht nur vermuten, dass der Rektor über entsprechende fachliche Qualitäten verfügt hatte, sondern auch die richtige, also der Regierung genehme konfessionelle Anschauung mitbrachte.[749] So akzeptierte sie zunächst den neuen Schulleiter und hielt bis zum Jahr 1611 an ihm fest,

---

[736] StadtAA Bd. 14 fol. 61v.
[737] Vgl. Rainer A. Müller, Das Schulwesen der Stadt Amberg, S. 174. Insgesamt lag die Schülerzahl vermutlich bei knapp über 100 Schülern.
[738] StadtAA Martinsschule Nr. 43.
[739] StadtAA Martinsschule Nr. 42.
[740] Vgl. Franz Krebs, Das Schulwesen der Stadt Amberg von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, S. 20.
[741] U.a. StadtAA Martinsschule Nr. 65.
[742] StadtAA Martinsschule Nr. 46. Von Anhalt befahl auch, Missstände wie die Schweinehaltung im Schulhaus durch die Frau des Rektore abzustellen.
[743] StadtAA Bd. 15 fol. 167v, ebenso StadtAA Martinsschule Nr. 66
[744] StadtAA Martinsschule Nr. 63.
[745] Selbstverständlich mussten auch die Personalkosten von der Stadt getragen werden (StadtAA Martinsschule Nr. 62).
[746] StadtAA Martinsschule Nr. 63.
[747] Vgl. Maximilian Weigel, Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, S. 11.
[748] StadtAA Martinsschule Nr. 62.
[749] Verzeichnet sind die Kirchenordnung, der Heidelberger Katechismus, handschriftliche Disputationen nd Argumentationsbüchlein, klassische Literatur von der Ilias über Herodot und Xenophon bis zu Ovid und Cicero. Mit einem Vermögen von 533 fl. zählte der Rektor zur oberen Mittelschicht der Amberger Bürger (StadtAA Administrativakten 33).

obgleich der Kirchenrat ihn mittlerweile als „inhabilis et corpore et animo“ beurteilte.[750] Gegen die ausdrückliche Ablehnung des Rates folgte ihm Jeremias Hölzlein nach, der bis zum 03.02.1617 amtierte.[751] Als dieser 1617 eine attraktivere Stelle annahm,[752] nutzte der Rat die Möglichkeit zur Umbesetzung des kompletten Kollegiums. Die Regierung beorderte Johannes Leubelius,[753] Georg Heinrich Schumann und den Magister Müller „dem herkommen gemeß“ vor den Kirchenrat.[754] Und auch die Stipendiaten gerieten immer stärker unter den Einfluss der Regierung. Der Obligation gegenüber der Stadt, für musikalische und kirchliche Dienste zur Verfügung zu stehen,[755] trat eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Landesherren hinzu.[756] Der schwindende Einfluss der Stadt machte sich offenbar auch in der Ausstattung der Schule und der Benefikanten bemerkbar, der Rat entzog sich seiner Verpflichtung zunehmend.[757]

Zusammen mit der kommunalen Lateinschule wurden Ende des 16. Jahrhunderts die deutschen Schulen calvinisiert,[758] bzw. der Regierungsaufsicht unterworfen.[759] Der Stadt verblieb wiederum nur die Übernahme des Sachaufwandes.[760] Allerdings scheint die Kontrolle nicht im selben Umfang ausgefallen zu sein, wie im Falle der Martinsschule. Da die „Katechisation“ der Kinder die Möglichkeit eröffnete, religiöse Unterweisung und Schulunterricht zu entkoppeln, akzeptierten die Behörden die Verwendung des lutherischen Katechismus als Lehrmittel. Lesen und Schreiben traten jedoch als Bildungsziele in den Vordergrund;[761] die Beschulung lief dann ohne größere Vorkommnisse unbeachtet weiter. Erst Friedrich V. ordnete wieder eine allgemeine Schulvisitation an.[762]

Auch dem Pädagogium gab der junge Kurfürst neue Impulse.[763] 1566 hatte der Landesherr die Einrichtung als „Konkurrenzunternehmen“ zur Martinsschule ins Werk gesetzt.[764] Da die

---

[750] Maximilian Weigel, Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, S. 12
[751] Ab 1630 lehrte er als Griechischprofessor in Leiden (ebd., S. 12).
[752] Brief vom 25.02.1617, StadtAA Martinsschule Nr. 71.
[753] Leubelius war bereits im August 1611 als Lehrer eingestellt worden (StadtAA Martinsschule Nr. 67).
[754] Brief vom 06.06.1617, StadtAA Martinsschule Nr. 71.
[755] Z.B. zur Durchführung von Begräbnissen („tetucento funera“) oder das Spielen von Instrumenten („pulsanto“), vgl. StadtAA Martinsschule Nr. 41.
[756] Vgl. StadtAA Martinsschule Nr. 40.
[757] Hinsichtlich der Naturalabgaben vgl. StadtAA Martinsschule Nr. 37. Wie problematisch die Situation wurde, lässt ein lateinisches Schreiben der Benefikanten an den Rat erkennen (StadtAA Martinsschule Nr. 41).
[758] Vgl. Franz Krebs, Das deutsche Schulwesen Ambergs von den Anfängen im 15. Jh. bis zum Ausgang des 17. Jh., S. 37. Zu den deutschen Schulen vgl. Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, S. 363.
[759] Rainer A. Müller, Das Schulwesen der Stadt Amberg, S. 167.
[760] Ebd. S. 39.
[761] Vgl. Franz Krebs, Das deutsche Schulwesen Ambergs von den Anfängen im 15. Jh. bis zum Ausgang des 17. Jh., S. 73ff.
[762] Anordnung vom 14.07.1615, StadtAA Ref. 61. Zur Schulvisitation 1616 vgl. StadtAA Martinsschule Nr. 70.
[763] Sowohl die Qualität des städtischen als auch des landesherrlichen Bildungsinstituts hatte unter den Bedingungen des dauernden Konfessionswechsels gelitten (vgl. Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, 1. Bd., S. 443.
[764] Vgl. Rainer A. Müller, Das Schulwesen der Stadt Amberg, S. 174.

Amberger Bürger die Schule nach ihrer Re-Calvinisierung[765] boykottierten, konzentrierte sich das Personal[766] auf die Ausbildung der Kinder der Landsassen. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hatte die Regierung zusätzlich die Zahl der Schüler um ein Drittel auf 40 reduziert. Die Verknappung des Angebots steigerte die Attraktivität der Schule auch für das Bürgertum, das nach der schwierigen Entwicklung der Martinsschule für seinen Nachwuchs in der Oberen Pfalz keine geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten mehr finden konnte. Friedrich V. verstärkte den Druck noch durch die Stiftung von vier Universitäts-Stipendien im Jahr 1616.[767] Zur Erhaltung des guten Regiments, so der Kurfürst, sei es ein zuträgliches und nützliches Mittel, insbesondere die adelige Jugend in den freien Künsten und fremden Sprachen tüchtig und geschickt zu machen, damit sie in den Dienst von Kirche und Regierung eintreten könnte. Weil einige Eltern die Mittel für eine qualifizierte Ausbildung nicht aufbringen könnten, gründe er mit 10.000 fl. Kapitaleinlage im Kommissariat eine Stiftung. Die anfallenden 600 fl. Zinsen pro Jahr sollten auf vier Kinder alter Landsassenfamilien verteilt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt seien: Die Kinder müssten den calvinistischen Glauben besitzen oder zumindest zur Konversion bereit sein, das Alter von 16 Jahren erreicht haben, einen Abschluss des Pädagogiums besitzen sowie in Heidelberg oder einer anderen evangelischen Universität in den Fächern Jura, Geschichte und/oder Religion eingeschrieben sein. Zusätzlich zum Studium sollten sie eine gesonderte Ausbildung in Sprachen und höfischen Sitten[768] erhalten. Die Pfalz hatte nach maximal sieben Jahren das „Erstzugriffsrecht“ auf die jungen Akademiker. Somit sicherte sich das Regiment nicht nur ein Reservoir gutausgebildeter Führungskräfte. Es bot dem Adel vielmehr sehr konkrete Hilfestellung an, sich gegen bürgerliche Konkurrenz hinsichtlich der Landesverwaltung zu behaupten. So diente die gesamte Bildungspolitik –wenn auch vielleicht auf einem niedrigen Niveau– der allmählichen Calvinisierung der Oberen Pfalz.

Solange die anderen Schwierigkeiten aber nicht bewältigt werden konnten, blieben diese Ansätze wirkungslos. Und die Regierung trug selbst mit ihrer Personalpolitik nicht unbedingt zur Attraktivitätssteigerung ihres religionspolitischen Kurses bei. Johann Salmuth beispielsweise blieb ein Ausgangspunkt für Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und der

[765] Ludwig VI. hatte das Pädagogium zur lutherischen Lehranstalt umgebaut und in seinem Testament auch eine Kontinuität von Lehrplan und Personal verfügt (Vgl. Konrad Ackermann, Testamente als Elemente territorialer Religionspolitik, S. 388).
[766] Seit 1590 führte Dr. Wigand Spanheim die Schule als Direktor, Christian Beckmann folgte ihm am 19.07.1615 nach. Als Konrektoren fungierten Ludwig Lucius (1604-1611), Laurentius Ludovici (1611-1617) und ab 1617 Jeremias Hölzlein (vgl. Maximilian Weigel, Beiträge zur Geschichte des kurfürstlichen Pädagogiums in Amberg, S. 218-220).
[767] Fundation vom 04.06.1616, StAA, Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzische Registraturbücher 81.
[768] Ein Indiz für die steigende Bedeutung des Heidelberger Hofes für die Herrschaftsausübung Friedrichs V.

Stadt Amberg. Manchmal drehte sich die Auseinandersetzung um die Wohnungen der Pfarrer,[769] regelmäßig fielen Verbalinjurien,[770] manchmal wandte die Stadt Zwang an, um z.B. übermäßige Naturalabgaben zurückzuholen.[771] Als Christian von Anhalt dann seine starke Reisetätigkeit aufnahm, gelang es dem Rat sogar, kurzzeitig wieder einige alte Rechte den Händen der Regierung zu entwinden. Während Georg Volkart[772] noch unter strengster Regierungsaufsicht eingestellt wurde, endete das lange Verfahren zur Nachfolge von Johannes Sartorius[773] –die Regierung verweigerte sich zunächst und wollte den Kurfürsten um vocation und präsentation eines Kirchendieners anfragen[774] und gestattete dann dennoch eine Auswahl durch die Kommune[775]– mit einem Erfolg der Stadt.[776] Die Regierung gestand dem Rat im September des Jahres 1606 sogar zu, sein ius vocandi, nominandi und praesentandi „zue gnuge bewießen" zu haben.[777] Die Landesherrschaft habe die Einsetzungen des Gremiums nur zu kontrollieren. Die Schwächephase konnten die Amberger Bürger jedoch nicht dauerhaft ausnutzen. Christian von Anhalt, dessen oberpfälzischer Regierung von Friedrich IV. mittlerweile die Letztentscheidung bei der Bestellung von Ämtern in Kirchen und Schulen zugeteilt worden war,[778] verstand es sehr schnell, kraft seiner persönlichen und administratorischen Autorität die Angelegenheiten wieder ins rechte Lot zu bringen. Als er im September des Jahres 1607 den Diakon Paul Wagner wegen eines Verstoßes gegen das Calumier-Verbot zurechtwies,[779] bezog er sich ausdrücklich auf die 1597er Resolution. Als zur neuen Sitzungsperiode des Rates zur Ermahnung wieder einmal der erste Artikel der Landesordnung verlesen wurde, sorgte die Regierung dafür, dass sich ihr Zugriff wieder verfestigen konnte. Zwei zusätzliche Stadtknechte sollten auf den Straßen und Plätzen Ambergs patrouillieren und Bürger, die den Kirchgang verweigerten, ins Gefängnis sperren.[780] Wie stark die Regierung den oberpfälzischen Teilstaat auch in der kirchlichen Administration durchdrungen hatte, zeigt eine Aufstellung aller zur geistlichen Verwaltung

[769] StadtAA Bd. 15 fol.302vff.
[770] StadtAA Bd. 13 fol. 69vf.
[771] StadtAA Bd. 15 fol. 332.
[772] Maximilian Weigel / Joseph Wopper / Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 170.
Die Verhandlungen und Prüfungen (StadtAA Bd. 16 fol. 126 und 128vf) waren Ende März 1604 abgeschlossen (StadtAA Bd. 470 fol. 111).
[773] Maximilian Weigel / Joseph Wopper / Hans Ammon, Ambergisches Pfarrerbuch, S. 137.
[774] Bescheid vom 21.07.1605, StadtAA Bd. 17 fol. 73
[775] StadtAA Bd. 17 fol. 196.
[776] StadtAA Bd. 470 fol. 112.
[777] StadtAA Administrativakten 379.
[778] 12.03.1607, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 320.
[779] StadtAA Ref. 214.
[780] StadtAA Bd. 18 fol. 24. Dies diente wohl auch schon der Vorbereitung eines für den 28.01.1608 angesetzten Bettages (StadtAA Bd. 18 fol. 32vf).

bestellten politischen Räte, Amtsleute und Diener:[781] 67 Mitarbeiter, an der Spitze ehemaliger Klöster und Stifte Adelige wie Philipp von Rumbrodt, Christoph von Beulwitz, Peter von Gleissenthal, Hans und Otto von der Grün, waren aufgeführt.

In den einzelnen Ämtern musste der Visitationsablauf noch strenger geregelt werden als in der Hauptstadt Amberg.[782] Der Landrichter oder der Pfleger verzeichnete die Bevölkerung eines Ortes in fünf Listen (Namen der Hausväter/Einwohner, der unverheirateten Söhne über 15 Jahren, der unverheirateten Töchter, aller Söhne sowie Töchter zwischen fünf und 15 Jahren mit genauer Altersangabe). Doch nicht nur die Gemeindemitglieder waren den Verhören zu unterziehen („Ignoranten" wurden gekennzeichnet), auch Unterbeamte (sogar der örtliche Richter), Räte, Gemeindeausschuss und Pfarrer (sogar zweimal) mussten examiniert werden. Bevor ein Protokoll erstellt wurde, verlas der Landrichter das Ergebnis der Visitation vor Geistlichkeit und Gemeinde. Christian von Anhalt wollte eine arbeitsfähige Struktur bilden, die ohne sein weiteres Eingreifen oder Zutun die Visitierung und die Institution abwickeln sollte. Dies entsprach seinem Verständnis vom Funktionieren der landesherrlichen Behörden. Er selbst war offenbar auch weniger daran interessiert, die Oberpfalz mit größeren Anstrengungen und vermehrtem Zwang der reformierten Religion zuzuführen. Das Fürstentum war im heilsgeschichtlichen Ringen nicht von entscheidender Bedeutung; die Untertanen konnten auch im Zuge einer europaweiten Calvinisierung, welche nach dem endgültigen Sieg über die anderen Konfessionen zwangsläufig eintreten würde, dem richtigen Glauben zugeführt werden. Die daraus resultierende Kompromissbereitschaft, insbesondere gegenüber den Landsassen, wirkte sich auf die in der Agenda beinhalteten Calvinisierung retardierend aus.

Doch trotz aller Schwierigkeiten war das Calvinisierungsprogramm vorangekommen – wenn auch nur schleppend. Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts sind vermehrt propagandistische Drucke der calvinistischen Partei in Nachlassverzeichnissen etc. zu finden.[783] Langsam fand auch der Heidelberger Katechismus[784] größere Verbreitung.[785] Meist stammten die Schriften aus der Werkstatt des Buchdruckers Johann Schönfeld.[786] Offenbar

[781] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4157.

[782] Visitationsinstruktion für das Amt Neunburg, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 2 fol. 707-720.

[783] Z.B. Joachim Beringer, Der Tyrannischen Hispanischen Inquisition Heimligkeiten, Amberg 1611. Insbesondere lutherische Gesangbücher waren weit zurückgedrängt worden (Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 28).

[784] Catechismus. Oder Kurtzer Vnterricht Christlicher Lehr / wie der in Kirchen vnnd Schulen der Churfuerstl[ichen] Pfaltz getriben wird, Amberg 1611 oder Heidelberger Ketachismus, Amberg 1609.

[785] Der Anteil des Heidelberger Katechismus dürfte bei bis zu einem Sechstel gelegen haben (vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 29).

[786] Gegen die Empfehlung des Kirchenrates genehmigte Christian von Anhalt dem oberschlesischen Calvinisten die Errichtung einer zweiten Druckerei in Amberg (Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 53).

war es calvinistischen Ideen gelungen, bis in die einzelnen Haushalte vorzudringen. Ein Erfolg, denn insgesamt setzte die Regierung unter dem neuen Kurfürsten Friedrich V. stärker auf Verinnerlichung des Glaubens. Besonders anlässlich der Bettage überschüttete der Kurfürst die Region regelmäßig mit handschriftlichen Befehlen und gedruckten Mandaten.[787] Den Höhepunkt erreichte die Propaganda mit dem 100jährigen Reformationsjubiläum. Gemeinsam sollten Evangelische beider Konfessionen dankbar des göttlichen Eingreifens gedenken, als die Nation aus päpstlicher, i.e. antichristlicher Finsternis geführt wurde. Die Konzentration auf den einen Feind sollte die zerstrittenen Protestanten zusammenführen, ausdrücklich sollten „beide Gemeinden" den Gottesdienst miteinander feiern.[788] Dies entsprach dem Vorstoß Friedrichs beim Heilbronner Unionstag im Frühjahr des Jahres 1617.[789] Im Sommer 1619 rief die Regierung erneut zu einem allgemeinen Gebets- und Fastentag auf[790] und ordnete ein verbindliches tägliches Gebet um 15.00 Uhr an. Im Oktober ging jedoch bereits eine Beschwerde beim Amberger Rat ein, dessen Mitglieder am Gebet nicht teilnahmen und dasselbe an Fest-, Apostel-, Sonn- und Feiertagen ab 14.00 Uhr mit Geläut, lateinischem Vespergesang und Orgelspielen boykotierte.[791] Eine Entscheidung, wer sich durchzusetzen vermochte, fiel nicht mehr; die Entwicklung in Böhmen lenkte das Augenmerk der Regierung auf andere Sachverhalte. Der bisherige Pragmatismus, der auf Erziehung und Belehrung, mehr auf das Zuckerbrot als auf die Peitsche setzte, entsprach auch nicht mehr dem Auftreten und Selbstverständnis des jungen Landesherren. Friedrich V. empfand sich viel stärker als sein Vater als von Gott eingesetzter Herrscher, der aus väterlicher Fürsorgepflicht[792] seinen Untertanen den wahren Glauben einzupflanzen habe. Noch nie war der frühneuzeitliche Kurstaat derart intensiv als „Sündergemeinschaft"[793] definiert worden, wie unter dem späteren Winterkönig. In der Oberen Pfalz schlug sich dies zunächst in neuen Ordnungen nieder. Die „Praesbyteri-Ordnung"[794] grenzte die Zuständigkeiten weltlicher und geistlicher, besser gemeindlicher, Obrigkeit ab. Bildeten bisher nach lutherischer Tradition die Mitglieder des Amberger Rates die oberste Instanz der

[787] StadtAA Administrativakten 108, StadtAA Bd. 247 fol. 24ff
[788] Anordnung des Statthalters an den Amberger Rat vom 14.10.1617, StadtAA Ref. 62. Martin Luther blieb darin unerwähnt.
[789] Die Kurpfalz wollte die interkonfessionell-protestantische Polemik überwinden und Einmütigkeit der Union demonstrieren (vgl. Hans-Jürgen Schönstädt, Das Reformationsjubiläum 1617, S. 6).
[790] StadtAA Ref. 65.
[791] StadtAA Ref. 64.
[792] StadtAA Ref. 300.
[793] Zur Schicksalsgemeinschaft von Landesherr und Untertanen vgl. Reinhard Heydenreuter, Kriminalgeschichte Bayerns, S. 105.
[794] Ordnung vom 07.08.1615, StadtAA Ref. 301. Mit einem Gebet für die Einheit sollte der Tag beschlossen werden. Von Martin Luther ist in dem ausführlichen Dokument keine Rede.
Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, S. 352-359.

Gemeinde, so sollten nun die Gemeindeältesten alle Gläubigen zur Buße und Besserung anhalten. Doch dieses Konzept zur stärkeren Verzahnung weltlicher und geistlicher Autoritäten sowie der lückenlosen Sozialkontrolle scheint nach dem Erlass der Ordnung nicht weiter verfolgt worden zu sein. Vermutlich wollte Christian von Anhalt keine Neuerungen einführen, die weder seiner eigenen Überzeugung noch den Traditionen der oberpfälzischen Reformation entsprachen. Dass Landesherr und Statthalter in dieser Frage nicht mehr Hand in Hand arbeiteten, erklärt die geringe Wirksamkeit der Maßnahmen.

Schon mit der Bemühung, die bereits anno 1609 in der Pfalz gebräuchlichen Zusammenkünfte der Geistlichen („classici conventus") endlich auch im oberpfälzischen Teilstaat zu etablieren,[795] vermochte die Regierung lange Zeit nicht für Ruhe zu sorgen.[796] Ob Christian von Anhalt selbst dem Konvent der Kirchendiener größere Nützlichkeit als dem Presbytergremium zubilligte, bleibt daher fraglich.[797] Zumindest der Kurfürst Friedrich V. wollte sich aber auch darin am Heidelberger Vorbild orientieren. Der Konvent sollte zum Nutzen der Kirche, zu Frieden und Einheit beitragen, indem sämtliche die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten im Kollegium der Geistlichen besprochen wurden. Von einer „Arbeitsgruppe" kann jedoch keine Rede sein. Um die Verbindung der Pfarrer untereinander zu stärken, wurden strittige inhaltliche Punkte bei der Unterredung ausgespart. Stattdessen sollten sich die Anwesenden auch menschlich näher kommen, indem z.B. Buchprojekte vorgestellt wurden. Doch schon kurz nach Verkündigung der erneuerten Ordnung bediente sich der Askanier erprobter Methoden. Während die Bevölkerung durch Druck kaum auf Linie gebracht werden konnte, nützten gegenüber den geistlichen Beamten Drohungen durchaus. Statt Konvente abzuhalten, erteilte der Statthalter Anweisungen an die Gremien. In einer „letzten Warnung" befahl er dem Amberger Rat, den Diakon Paul Wagner zur Räson zu bringen.[798]

Gemäß dem Selbstverständnis des Kurfürsten verband die Regierung dessen Besuch mit der Durchführung einer großen Visitationsreise.[799] Die Ergebnisse waren ernüchternd. Flächendeckend hatten sich die lutherischen Gewohnheiten gehalten. Wenn die Pfarrer nach

[795] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 77.
[796] Am 16.09.1612 forderte der Statthalter in einem Memorandum an den Kirchenrat die „Translation" Leonhard Bertholds (StAA Kuroberpalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1347).
[797] Ordnung vom 07.08.1615, StadtAA Ref. 58. Streit zwischen den Geistlichen, über Jahre taten sich dabei Leonhard Berthold und Paul Wagner besonders hervor (StadtAA Ref. 56), blieb zumindest in der Stadt Amberg ein wesentlicher Hemmschuh für die Calvinisierung.
[798] StadtAA Ref. 59. Friedrich V. Ermahnungen lasen sich wesentlich konzilianter (StadtAA Ref. 300).
[799] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 82 fol. 4. Zu den Stationen der Reise weiterhin StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 83 fol. 15ff.

calvinistischem Ritus kommunizierten, verweigerten sehr viele Gemeindemitglieder die Teilnahme.[800] Auch wenn die Landsassen im Folgenden insgesamt kooperativ waren und ihre Untertanen wieder zur Institution entsandten,[801] zeigten die Fehler bei Vater Unser und Glaubensbekenntnis deutlich,[802] wie sehr die religiöse (Um-)Erziehung ins Stocken geraten war.[803] Die Mängel, welche die Regierung bei der Überprüfung des Institutionswerkes in der Stadt Amberg feststellte, waren altbekannt: unentschuldigte Absenzen, die nicht sanktioniert wurden, mangelhafter Besuch der Kinderlehre, etc.[804] Der Statthalter hatte wiederum die Wiederaufnahme der Schulvisitationen,[805] von Katechisation und Kinderlehre,[806] des gesamten Institutionswerkes anzuordnen.[807] Angesichts des für die Umsetzung der Religionspolitik benötigten Apparates, nach einer Gehaltsliste für 1617/18 musste die Regierung insgesamt 2.207 fl. für die Bezahlung ihrer 28 Kirchenräte, Präceptoren und Inspektoren aufwenden,[808] wird deren begrenzte Reichweite deutlich. Trotz einiger vielversprechender Ansätze, beispielsweise bei der Jugendbildung, hatte sich der Calvinismus in der Oberen Pfalz nicht durchsetzen können. Bestenfalls gelang es dort, wo calvinistische Beamten, Landsassen oder Bürgermeister aus Anhänglichkeit zur Landesherrschaft, echter religiöser Überzeugung oder Opportunismus versuchten, als calvinistische Gemeinde zu leben –wobei sie stets gegenüber der sie umgebenden lutherischen Gesellschaft auf die Unterstützung durch obrigkeitlichen Druck angewiesen waren–, im Fürstentum reformierte Inseln zu etablieren. Als sich sowohl der Kurfürst als auch sein Statthalter im Grunde ausschließlich außenpolitischen Problemen zuwandten, verlor dieser Druck an Stetigkeit. Ohne die im Hintergrund durchscheinende Autorität Christians von Anhalt verloren die Anordnungen der Regierung spürbar an Gewicht. Gerade das Bürgertum versuchte vorsichtig, verlorengegangenes Terrain zurückzugewinnen und den Einfluss der reformierten Geistlichen zurückzudrängen. Der Amberger Rat nutzte zum Beispiel das ungebührliche Verhalten des Magisters Berthold während des Weihnachtsgottesdienstes im Jahr 1619, um für sich eine

[800] Die Präsenz wurde stets deswegen vermerkt, da die Teilnahme am Abendmahl (insgesamt etwa 25-30% der Lutheraner kommunizierten) über die soziale Integration in der Gemeinde Auskunft geben konnte (vgl. Bernard Vogler, Volksfrömmigkeit im Luthertum deutschsprachiger Länder, S. 39).
[801] Ebd., fol. 2.
[802] Ebd., fol. 1.
[803] Viele Pfarrer ermischten die Riten nach Gutdünken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 83 fol. 14 und 16). Für die Stadt Amberg siehe StadtAA Ref. 60.
[804] Schreiben der Regierung an den Rat vom 23.03.1618, StadtAA Ref. 302.
[805] StadtAA Martinsschule Nr. 72.
[806] StadtAA Martinsschule Nr. 73.
[807] StadtAA Ref. 59.
[808] StAA Rentkammer Amberg, R 47 1617/18.

Zuständigkeit für die Bestrafung des Geistlichen zu reklamieren.[809] Obgleich die Regierung den Vorstoß abwehren konnte, scheinen die Widerstandkräfte der Stadträte beflügelt worden zu sein. Am 30.07.1620 bestellte der Kirchenrat auffallend viele Angehörige alter lutherischer Familien, teilweise auch Angehörige von Stadträten wegen deren Fernbleiben zur Institution.[810] Ein Indiz, dass der Calvinismus in der Stadt noch immer nicht, vielleicht sogar wieder geringer als Mitte des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts verankert war; die letzte greifbare Maßnahme des Kircherates vor der Übergabe der Oberen Pfalz an Bayern war aber auch ein Hinweis auf die nachlassende Effektivität der kurpfälzischen landesherrlichen Durchdringungs- und Religionspolitik.

[809] Der Räte beklagten, während Berthold ihnen zwar den Stuhl vor die Tür setze dürfte, wäre es ihnen nicht gestattet, den Geistlichen auch nur „saur anzusehen", geschweige denn zu bestrafen (StAA Kroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1347).
[810] StadtAA Ref. 66.

3.4. Zusammenfassung

Anhand abstrakter Kategorien kann die Lage der Oberpfalz nach der 26jährigen Statthalterschaft Christians von Anhalt nicht beurteilt werden. Auch wäre es verfehlt, wollte man auf der Basis der letztlich eher lückenhaften Quellenlage den Stand von Konfessionalisierung, landesherrlicher Durchdringung oder absolutistischer Herrschaftsausprägung definieren und der Entwicklung anderer Territorien vergleichend entgegenstellen, um so die Position des Fürstentums in einem imaginären „ranking“ der Staatsbildung oder Modernisierung bestimmen zu wollen. Stattdessen sollte anhand des Anforderungsprofils für den neuen Statthalter geklärt werden, ob dieser die ihm gestellte Agenda erfolgreich bewältigen konnte oder nicht. Erst danach scheint es sinnvoll, weitere Kriterien zur Bewertung der Politik der kurpfälzischen Herrschaft heranzuziehen.

Die Herrschaftskonsolidierung war zweifellos geglückt. Am deutlichsten zeigte sich dies in der Hauptstadt Amberg. Christian von Anhalt hatte vor der Drohkulisse eines militärischen Erzwingens der kurfürstlichen Hoheit die politischen Verhältnisse nachhaltig verändert. Wenn regelmäßig betont wurde, der Statthalter hätte sich bei der entscheidenen Umbesetzung des Amberger Rates vor allem auf den Vorwurf der Misswirtschaft gegen die städtischen Amtsinhaber bezogen, dürfte dies der Vermutung der Historiographie zu verdanken sein, in Wahrheit wären religionspolitische Motive zugrunde gelegen, die aber kein Eingreifen gerechtfertigt hätten, womit die Begründung der schlechten Amtsführung dem Vorgehen von Anhalts den Anschein der Legalität geben sollte. Dabei stellte der Fürst mehrmals klar, die zwangsweise Neubesetzung des Rates fände ihre Gründe im Ungehorsam der kommunalen Führer. Die Regierung wäre also deswegen in der Lage gewesen, das Recht der Bürger auf die freie Wahl ihrer Bürgermeister und Stadträte zu übergehen und auszusetzen, da die bisherigen Amtsinhaber gegen Recht und Gesetz, daneben gegen die gute Policey in geschäftlichen und religiösen Angelegenheiten, verstoßen hätten. Um einen möglichst radikalen Schnitt zu setzen, beförderte das landesherrliche Regiment Calvinisten in höchste Ämter, die über keine oder nur geringe gesellschaftliche Verbindungen zur übergroßen lutherischen Mehrheit der Bürgerschaft verfügten und so gänzlich von der Regierung abhängig waren. Da bei diesem Verfahren die Auswahl der neuberufenen Amtsinhaber nur selten nach Befähigung erfolgen konnte –in der Stadt gab es nur wenige Reformierte– und andererseits die alteingesessenen Familien ihren gesellschaftlichen Status behielten, war es nur konsequent, dass sich Christian von Anhalt schon bald um eine wirkliche personelle Neustrukturierung der Amberger Rates

bemühte. Allerdings dauerte es einige Jahre, bis Personen gefunden worden waren, die bereit waren und geeignet erschienen, unter den Bedingungen eingeschränkter Autonomie Verantwortung für die städtischen Angelegenheiten zu übernehmen – wobei die Frage der Konfessionszugehörigkeit solcher Personen hinter der Kooperationsbereitschaft zurücktrat. Nach und nach schafften diese homines novi den gesellschaftlich-politischen Aufstieg, übernahmen wesentliche Aufgaben in Rat und Verwaltung der Stadt und verdrängten die alten lutherischen Familien, die lange Zeit das Amberger Bürgertum dominiert hatten. Dabei bedeutete diese Entwicklung keine plötzliche Umwälzung. Neben politischer Opportunität, also der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberen Pfalz, welche die Obrigkeit mit entsprechender Patronage honorierte, spielte für den Aufstieg der homines novi die Zugehörigkeit zur Amberger Gesellschaft durchaus noch eine Rolle.[811] Sie war vom Fürsten wohl auch gewollt, denn eine Verbindung der Aufsteiger mit dem Establishment wäre geeignet gewesen, die Einstellung der Bürgerschaft langfristig und dauerhaft im Sinne der Landesherrschaft zu verändern. Christian von Anhalt erschloss dieses Potential, indem er sich den Willen zum persönlichen Vorwärtskommen, den Hunger der homines novi nach gesellschaftlicher Dominanz zunutze machte. Hätte der Statthalter allein auf die zum Calvinismus übergetretenen Bürger gesetzt, wäre es vermutlich nicht möglich gewesen, die politische Landschaft der Stadt ohne energische Proteste dauerhaft umzugestalten. Dass es einigen kooperationsbereiten Lutheranern gelang, weiteren Familienmitglieder den Zugang in den Rat zu eröffnen und so ihren Aufstieg zu verstetigen, wobei sogar Ansätze zu eigenen „Dynastie-Bildungen“ zu beobachten waren, ist weiterhin auch ein Indiz dafür, dass eine Entwicklung beschleunigt wurde, die sich vielleicht auch ohne das landesherrliche Eingreifen abgezeichnet hätte. Zumindest dürfte die Behauptung, die homines novi befanden sich bereits auf dem Weg in die höhere Gesellschaft Ambergs und konnten diesen Weg nun wegen der Politik des Statthalters abkürzen, nicht von der Hand zu weisen sein. Zu einem Teil gehörten Leute wie Caspar Meier, Wolfgang Pock, Georg Klemm, Simon König und Georg Jung also zur Klientel der Regierung und mussten grundsätzlich akzeptieren, dass eine weitergehende Autonomie der Stadt, von der ihre Vorgänger –so ließ sich zumindest aus deren Handeln schließen– durchaus träumten, nicht zur Debatte stand. Andererseits waren sie auch auf die Unterstützung der immer noch gesellschaftlich einflussreichen alten lutherischen Ratsfamilien angewiesen. Diese wiederum mussten sich bemühen, ihren Status zu sichern, wozu sie eines Zugangs zur Macht, zum landesherrlichen Regiment, bedurften, weshalb sie mit der Zeit

[811] Die Einbindung der homines novi in die Familienverbände und Klientelbeziehungen der bisher tonangebenden Schicht stellte in einigen Fällen quasi nachträglich die Ratsfähigkeit her (vgl. Paul Münch, Das Jahrhundert des Zwiespalts, S. 79).

homines novi in ihre familiären Beziehungen, aber auch in die eigenen Klientelverhältnisse einbanden. So prägten umgekehrt auch die traditionellen Politikvorstellungen der Bürger die neue tonangebende Schicht. Nicht zuletzt aus diesem Grund dürften sich die neuen Kräfte immer wieder bei Gelegenheit bemüht haben, zumindest einen kleinen Freiraum für eine eigenständige Stadtentwicklungspolitik zu sichern und auszunützen. Daher musste die Regierung die korrekte Umsetzung ihrer Anordnungen weiterhin beständig kontrollieren und ihren Herrschaftsanspruch stets aufs Neue unterstreichen. Besonders dann, wenn sich der Blick des Statthalters von der Oberen Pfalz und ihrer Hauptstadt abwandte und die zuständigen Regierungsräte und –beamten eine gewisse Zeit lang nicht angehalten waren, ihre Arbeit mit höchstem Fleiß zu verrichten, bemühten sich die Bürgermeister und Räte, wenn auch in deutlich bescheidenerem Maße als vor 1595, den gewonnen Freiraum auszunützen. Eine Konkurrenz oder gar Gefahr für die Ansprüche des pfälzischen Kurfürsten ging davon nicht mehr aus. Vielmehr entsprach dieses Wechselspiel zwischen Ausnützen von Freiräumen aufgrund nicht vollständig definierter Kompetenzabgrenzungen durch die lokalen Eliten einerseits und dem ständigen Nachjustieren durch die Regierungsbehörden andererseits dem normalen Ausloten der Bedingungen für die Ausübung von Autorität und Herrschaft in der Frühen Neuzeit.[812] Trotz der erheblichen Einschränkung der kommunalen Autonomie war die Amberger Bürgerschaft im Vergleich zu anderen oberpfälzischen Städten, deren Selbstverwaltungsgremien nicht mehr ohne Aufsicht eines kurfürstlichen Beamten arbeiten durften, relativ glimpflich davongekommen. Diese Maßregelung der Städte wirkte sich auch auf die Landschaft aus.

In der Korporation verlief die Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Adelsstand – der Prälatenstand existierte nicht mehr– schon seit den frühen 1590er Jahren nicht mehr reibungslos. Die Landsassen dürften den gewalttätigen Widerstand der Städte und Märkte auch deswegen relativ unbeteiligt beobachtet haben, da in ihrem Verständnis der Verfasstheit der Oberen Pfalz derartige Auflehnung keinen Platz fand. Sie definierten sich über die Teilhabe an staatlicher Macht,[813] wirkten an der Regierung und Verwaltung des oberpfälzischen Teilstaates mit und dürften die Vertreter der Städte zunehmend als notorische Unruhestifter empfunden haben. Für die Ritterschaft war die Entmachtung der bürgerlichen Eliten, die Einschränkung der städtischen Selbstverwaltung insgesamt durchaus akzeptabel. Die Dominanz des Adels innerhalb der Landschaft wurde deutlicher. Indem dies wiederum

[812] Politische Herrschaft in der Frühen Neuzeit kann weniger „als institutionelle Struktur oder Ereignis, sondern eher als ein kontinuierlicher Prozeß“ verstanden werden (vgl. Dagmar Freist, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, S. 13).

[813] Vgl. Ronald G. Asch, Rearistokratisierung statt Krise der Aristokratie? Neuere Forschungen zur Geschichte des Adels im 16. und 17. Jahrhundert, S. 150ff, insbesondere die Ausführungen zu Hilay Zmora.

dessen Anspruch auf Mitregierung stärkte, musste sich Christian von Anhalt in einem weiteren Schritt zur Herrschaftskonsolidierung der adeligen Landsassen annehmen. Diese verfügten nicht nur über eine Privilegierung,[814] sie verfügten auch über reale Machtmittel, indem sie Steuerbewilligungen oder Schuldenübernahmen, die nach der Maßregelung der Städte im Grunde allein in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, mit Zugeständnissen in anderen Fragen verknüpften. Zudem ermöglichten ihnen familiäre Verbindungen zwischen Amtsträgern und bestimmenden Mitgliedern der Landschaft eine sehr weitgehende Einflussnahme auf die Entwicklung des Fürstentums. Aus Sicht der Landesherrschaft war somit dringender Handlungsbedarf gegeben. Dennoch war der Statthalter von Beginn seiner Tätigkeit gegenüber den Landsassen weit verbindlicher aufgetreten als gegenüber den bürgerlichen Eliten. Nur zum Landtag des Jahres 1604, zu dem ein Landschaftskommissar von der Landesherrschaft abgesetzt wurde, präsentierte von Anhalt auch der Ritterschaft die Werkzeuge obrigkeitlichen Zwangs. Dies stellte eine Ausnahme dar, denn grundsätzlich wollte er ganz offensichtlich nur dann z.B. mit Amtsenthebungen operieren und Exempel statuieren, wenn dies unumgänglich wurde. So konnte der Fürst den Adeligen trotz des Standesunterschiedes und seiner Position als einer der ihren gegenübertreten und doch keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit aufkommen lassen, dass er notfalls auch über andere Mittel verfügte, sie zur Kooperation zu zwingen. Schrittweise ertrotzte Christian so die automatische Bewilligung der Steuern, ohne den Adel offiziell seiner Rechte zu entkleiden. Ähnlich setzte er Landesordnung und Landrecht durch. Formal blieb die Beteiligung des Adels unangetastet, aber echten Einfluss auf die Regierungspolitik konnte dieser nicht mehr für sich reklamieren. Geschickt nutzte der Statthalter zudem einen Generationswechsel, um mehr Landsassen aus der Verwaltung des flachen Landes zu entfernen; dies reichte aus, denn eine völlige Ausschaltung war weder praktikabel noch nötig. Durch die zunehmende Zentralisierung der Verwaltung oder zumindest durch die enge Führung auch der adeligen Amtsträger durch die Regierung wurde der Adel in den Prozess der Staatsbildung eingebunden, nicht davon ausgeschlossen.[815] Als Konsequenz scheiterte auch die Einführung von Praesbyterien, welche die adeligen Befugnisse tangiert hätte. Die zum Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz deutliche Konzentration auf außenpolitische Aktionen und insbesondere das Scheitern der Pläne des Askaniers, das die Grundlagen des oberpfälzischen Staatswesen zu gefährden drohte, führte dazu, dass die Landsassen die

[814] Zur Interdependenz von Huldigung und Bestätigung ständischer Freiheiten, Privilegien und Rechte vgl. André Holenstein, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800), S. 92ff sowie S. 395.

[815] Zu Revidierung des Bildes einer weitgehenden Entmachtung des Adels vgl. Dagmar Freist, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, S. 12.

Autorität des Kurfürsten vermehrt in Frage stellten, da der Landesherr seine fundamentale Schutz-Verpflichtung nicht mehr wahrnehmen konnte.

Der zweite Punkt auf der Agenda des Statthalters, die Zuführung des Territoriums zum Calvinismus, blieb unerledigt, zumindest weitgehend unvollendet. Auf diesem Gebiet waren die Erfolge des Fürsten von Anhalt bis 1620 wesentlich weniger eindrucksvoll als bei der Konsolidierung der Herrschaft. Grundsätzlich ist bei einer Beurteilung die Frage nach den Grenzen der Konfessionalisierung zu stellen.[816] Die oberpfälzischen Untertanen waren durch die Konfessionswechsel bis zum Herrschaftsantritt Friedrichs IV. offensichtlich derart schwer verunsichert und verwirrt worden, dass es gerechtfertigt erscheint, auch auf eine gewisse emotionale und mentale Notlage[817] schließen zu können – schließlich war das Seelenheil des einzelnen Menschen konkret bedroht, sollte er sich der falschen Lehre anschließen. In einer solch misslichen Situation lag es nahe, sich auf das Bewährte, in diesem Fall auf das Luthertum, zurückzuziehen. Zusätzlich wandten sich die gesellschaftlichen Eliten gegen den Calvinismus. Die Amberger Bürgermeister und Räte empfanden (wie ihre Amtskollegen in den anderen Städten) den Anspruch des Kurfürst auf die Festlegung der Religion als besondere Bedrohung. Schließlich hatte die Ratsreformation das Selbstbewusstsein der städtischen Oberschicht gestärkt und der Aufbau vom Landesherren unabhängiger und vom Rat verwalteter Stadtkirchen die Autonomie der Kommunen nochmals kurz ausgedehnt.[818] Die Landsassen beharrten ebenfalls auf ihrer hergebrachten Konfession, engagierten sich letztlich aber wenig in Glaubensangelegenheiten, da „ihr Familienstolz und ihr Sinn für ihre ständische Ehre dem wahren Glaubenseifer unvermeidlich entgegenstanden.“[819] Außerdem sah der Adel seine Präsentationsrechte nicht gefährdet, auch wenn die neue Regierung zum Ende des 16. Jahrhunderts mit neuem Schwung die Durchsetzung der religionspolitischen Ziele der Landesherrschaft anging. Christian von Anhalt bediente sich dazu einer Generalvisitation und ließ den Amberger Kirchenrat mit großer Akribie und enormem Zeitaufwand die Institution durchführen. Auf dem flachen Land konnte dies nicht wirklich erfolgreich abgewickelt werden. Die Landsassen boykotierten zunächst die Überprüfung ihrer

[816] Anton Schindling zeigt, „[...] daß sich gerade die reformierte Konfessionalisierung mit der Akzeptanz in der Bevölkerung schwertat. Purifizierter Gottesdienst, Bilderverbot, Ächtung magieverdächtigen Brauchtums und strenge Sittenzucht kamen der Volksmentalität wohl wenig entgegen und stießen auf mentale Barrieren.“ (Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, S. 28). Ebenso Peter Schmid, Die Reformation in der Oberpfalz, S. 127. Grundsätzliches bei Walter Hartinger, Volksleben zwischen Zentraldirigierung und Widerstand, S. 51. Zur geringen Reichweite des Calvinismus in der Bevölkerung vgl. Walter Ziegler, Territorium und Reformation, S. 73.

[817] Schindling spricht von „Überforderung und psychisch-moralischer Überanstrengung“ (ebd., S. 29).

[818] So Heinz Schilling, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, S. 44. Vgl. auch Peter Schmid, Die Reformation in der Oberpfalz, S. 128.

[819] Vgl. die Ausführungen Aschs zu Bewald (Ronald G. Asch, Rearistokratisierung statt Krise der Aristokratie? Neuere Forschungen zur Geschichte des Adels im 16. und 17. Jahrhundert, S. 182).

Untertanen im Rahmen von Visitationen und Institution, später haben sie das Vorgehen nicht unterstützt, aber auch nicht behindert. Die Regierung konnte jedoch nur die dem Kirchenrat unterstehenden Geistlichen führen – und selbst das wenig effektiv. Somit konzentrierte sich Christian von Anhalt bei der Durchsetzung des Calvinismus zunächst auf die Städte, insbesondere auf die Hauptstadt Amberg. Hier wurden zunehmend in die lokale Gesellschaft nicht eingebundene Personen in Ämter berufen und der reformierte Ritus in den Gottesdiensten eingeführt; calvinistische Lehrinhalte waren bei der Bevölkerung zumindest insofern präsent, als eine Auseinandersetzung mit diesen im Alltagsleben durch die regelmäßigen Befragungen erzwungen wurde. Es gab zwar mehr Bürger, die sich zum Calvinismus bekannten als früher, die meisten entzogen sich aber durch den sogenannten „kleinen Widerstand", verweigerten den Gottesdienstbesuch und pflegten ihr Luthertum in informellen, privaten Zirkeln. Amberg und die Oberpfalz behielten mithin ihre lutherische Prägung; äußerstenfalls dürfte man das Fürstentum als bikonfessionell bezeichnen.[820] Am ehesten scheint das bildungs- und schulpolitische Engagement Erfolg versprochen zu haben. Welchen Stellenwert Christian von Anhalt dem Versuch, über eine Erziehung der Kinder eine Erziehung der Eltern, und über die Hausgemeinschaften alle Untertanen zu erreichen, beimaß, wurde daran ersichtlich, dass sich der Fürst regelmäßig persönlich über Lehrpläne, Stellenausschreibungen, Verbesserungen in der Kinderlehre usw. informieren ließ.

Im Vergleich mit dem schon im Kindesalter gepflanzten[821] und in den späteren Anordnungen zu Ausdruck gekommenen religiösen Impetus Friedrichs V. verfestigt sich der Eindruck, dass Christian von Anhalt als Statthalter der Oberen Pfalz in konfessionellen Fragen nur reduziert ehrgeizig gewesen war. Angesichts seiner persönlichen Disposition, der Schwerpunktsetzung bei der Calvinisierung und des Gesamteindrucks seiner politischen Aktivitäten erscheint es gut möglich, dass der Askanier von einer endgültige Überzeugung aller Untertanen im Rahmen des heilsgeschichtlichen und real-wirksamen Siegs des Calvinismus ausging. Die allmähliche Erziehung des Volkes, besonders über den Umweg der Erziehung der Jugend, war sinnvoll und wichtig, es war aber nicht notwendig, zu viel Kraft auf die zwangsweise Verordnung der wahren Religion zu lenken, da sich mit dem Sieg der Reformierten auch die Unbelehrbaren überzeugen lassen mussten. So nutzte der Fürst die Mittel und Methoden, die

[820] In Freystadt sollten zwar nach einem Bericht bayerischer Kommissare zwei Drittel der Einwohner Calvinisten gewesen sein, die dortigen Lutheraner hätten sich zum Gottesdienst in die neue Pfalz begeben (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt", S. 230, Druck des Kommissionsprotokolls fol. 47). Im restlichen Gebiet der südlichen Oberpfalz wurden aber keine Calvinisten gezählt. Von den Landsassen, die Pflegstellen innehatten, wurden Philipp Jakob von der Grün, Hans von der Grün, Pangraz von der Grün und Christoph von Bischofsheim als Calvinisten ausgewiesen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116).

[821] Vgl. Peter Bilhöfer, Nicht gegen Ehre und Gewissen, S. 26ff.

einer damaligen Obrigkeit zur Verfügung standen. Und wie in anderen Politik- und Verwaltungsfeldern beabsichtigte er nicht, ständig persönlich im Einzelfall einzugreifen. Was bei der Tarierung zwischen Kirchenrat und Regierung zum Ausdruck kam, galt insgesamt für die Vorstellung, die Christian von Anhalt von der Bürokratie des Fürstentums entwickelt haben mag. Die eingesetzten Institute sollten sich um die von ihnen zu verwaltenden Belange kümmern und nur auf Anfrage sowie im Falle strittiger Auffassungen oder nicht vorhandener Zuständigkeit und rechtlicher Titel nach oben Bericht erstatten; die übergeordneten Institutionen hatten nach unten Kontrolle auszuüben. Dabei korrelierten Reichweite und Effektivität dieser idealtypisch beschriebenen Struktur gerade auf dem flachen Land mit der Professionalität und Durchsetzungsfähigkeit des Personals vor Ort, also des Amtmannes, der meist der lokalen Elite entstammte und sich nicht nur dem Landesherren, sondern eben auch den Mitgliedern des örtlichen sozialen Netzwerkes gegenüber zur Loyalität verpflichtet fühlte.[822] Somit standen für Christian von Anhalt, der auf jeden Fall bemüht war, die staatliche Bürokratie zu modernisieren und ein funktionstüchtiges Ineinandergreifen der Ebenen zu erreichen, nur zwei brauchbare Optionen zur Auswahl: Die Regierung hätte entweder darauf verzichten können, „politische Ämter“ (Richter, Pfleger) und Dienstämter (Schreiber, verrechnete Ämter) mit einheimischem Personal zu besetzen und stattdessen eventuell aus der Pfalz geeignete Personen anwerben müssen, oder sie hätte die „Beamten“ entweder durch persönliche Inaugenscheinnahme durch Vorgesetzte, möglicherweise auch vermittels eines weiterentwickelten Berichtswesen, sehr eng führen und kontrollieren können. Erstere Möglichkeit wäre hinsichtlich der „politischen Ämter“ undurchführbar gewesen, denn solches hätte nicht nur der Verfasstheit widersprochen, sondern auch den Realitäten der differenzierten rechtlichen Zuständigkeiten.[823] Ohne den Adel funktionierte die Oberpfalz nicht. Im Falle der Dienstämter beförderte die Verbundenheit der Inhaber solcher Stellen mit Land und Leuten die Verwaltungsprozesse mehr, als dass sie sie behinderte. Schließlich waren oft für die Untertanen eher unangenehme Angelegenheiten verwaltungstechnisch zu behandeln (beispielsweise Steuererhebung, Zeugenverhöre, Kontrollen von Vorschriften), so dass persönlich bekannte und in der Gegend verwurzelte Amtsinhaber den Eindruck vermittelten, die Landesherrschaft kümmere sich um das für das allgemeine Wohl der Bevölkerung Notwendige. Angesichts dieser Überlegungen verwundert es kaum, dass der Fürst von Anhalt nicht auf eine flache, das ganze Land netzartig durchdringende

[822] Vgl. Dagmar Freist, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, S. 15.
[823] Ganz zu schweigen von dem Verlust von Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Untertanen, der eingetreten wäre, hätte man noch weitergehender auf adelige Richter verzichtet.

Verwaltungsgliederung setzte, sondern auf eine tiefer gestaffelte, hierarchische Struktur, mit welcher die schon bestehenden Institutionen ertüchtigt und enger geführt werden konnten. Genau deswegen baute der Statthalter die zentrale Verwaltung, die Regierung aus. Von Amberg aus ließ die Regierung den Ämtern genaueste Anordnungen zukommen, die sehr oft die Erstellung von Berichten, Listen, Aufstellungen oder Übersichten betrafen. Diese Art, per Berichtswesen zu verwalten, führte zwar dazu, dass es nirgendwo im Land zu Sonderentwicklungen kam, erschwerte aber das Regieren, da der Statthalter und die kurfürstlichen Räte nur gegenüber den Städten, insbesondere der Hauptstadt Amberg, oder einer Institution wie der Landschaft, beziehungsweise Landtagsausschuss oder Kommissariat aktiv handeln konnten. Letztlich ist dies auch ein Grund für das Scheitern der Visitationen. Wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt worden waren, konnten die Regierungsvertreter den einzelnen Untertanen keine direkten oder unmittelbaren Befehle im eigentlichen Sinne erteilen; nur über den Umweg über den Adel war ein „Durchregieren“ im modernen Sinne möglich. Ein weiteres Problem ergab sich, wenn es zu Disziplinproblemen oder Desinteresse in der Regierungsbehörde selbst kam. In einem solchen Fall hätte eine auf Effizienz ausgerichtete Personalpolitik zu einem entschlossenen disziplinierenden Eingreifen, auch zu Entlassungen führen müssen. Die spärlichen Zeugnisse geben dem entgegen Hinweise darauf, dass der Statthalter das Gremium mehr oder weniger sich selbst überließ. Er erkannte ganz offensichtlich nicht, welche Bedeutung ihm als Statthalter für eine funktionierende Verwaltung zukam. Christian war die treibende Kraft hinter der oberpfälzischen Regierung, die er durch viele Anforderungen von Berichten, Gutachten, Meldungen, Ermittlungen usw. ständig anhielt, die Bürger und Untertanen bürokratisch zu überwachen und anzuleiten. Da es sich bei Regierung des oberpfälzischen Teilstaates jedoch nicht um eine –wie oben idealtypisch skizzierte– moderne bürokratische Struktur handelte, bedurfte das effektive Funktionieren dauernder Nachfrage von höchster Stelle, mithin vom Statthalter selbst. Wenn Christian von Anhalt sich seinen außenpolitischen Projekten widmete und längere Zeit nicht einmal im Fürstentum weilte, „erschlaffte“ der Regierungappart richtiggehend. So beförderte und behinderte der Fürst gleichzeitig den Aufbau einer schlagkräftigen, „modernen“ Verwaltung. Eine stärkere Verbindung der beiden Teile des Staates erreichte er zudem nicht. Christian von Anhalt handelte von Landesherr und Oberrat unabhängig, dominierte im Gegenteil die Gremien der Kurpfalz. Damit war er selbst für die oberpfälzische Regierung faktisch von größerer Bedeutung als der Kurfürst. Wie sehr sich die Verbindung zwischen Unterer und Oberer Pfalz in der Zeit Christians Statthalterschaft abgeschwächt hatte, ließ sich nach der Niederlage am Weißen Berg ermessen: Auch wenn berücksichtig werden muss, dass

den Heidelberger Oberrat drängendere Sorgen als die Kontrolle der Verwaltung des oberpfälzischen Staatenteils drückten, und dieser wohl hauptsächlich deswegen nicht für das Gesamtterritorium Verantwortung übernehmen konnte, weist das Fehlen einschlägigen Schriftverkehrs darauf hin, dass die Regierung der Oberen Pfalz selbst entschied, welche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich einer Verteidigung des Fürstentums, dienlich und angebracht seien.

Besondere zeituntypische und deswegen herausragende wirtschaftspolitische Maßnahmen sind ebenfalls nicht festzustellen.[824] Als bedeutendeste Maßnahme muss der Erlaß der Weißbierodnung, bzw. des Weißbierprivilegs gelten.[825] In den Zinnblechhandel war der Fürst von Anhalt zwar involviert,[826] griff aber anscheinend kaum lenkend in die Geschäftsführung ein, denn die Gesellschaft blieb weit hinter der allgemeinen Entwicklung zurück.[827] Der Statthalter verstand es auch nicht, dem Bergbau- und Eisengewerbe entscheidende Impulse zu geben. Zwar informierte sich Christian von Anhalt immer wieder über die Ergebnisse durchgeführter Würken,[828] da aber weder „die Organisation geändert, noch eine über Rechnungsprüfungen und strafrechtliche Verfolgungen offensichtlicher Vergehen hinausgehende Überwachung des städtischen Bergbauunternehmens erfolgte, wahrscheinlich auch gar nicht durchzuführen war, blieben die Mißstände bestehen.“[829] Die Ressourcen des oberpfälzischen Teilstaates konnten also unter Christians Statthalterschaft dem Herrscherhaus oder dem Gesamtstaat nicht in größerem Umfang erschlossen werden. Ob der Askanier Vorstellungen vom Aufbau einer Wertschöpfungskette Böhmen-Oberpfalz-Kurpfalz entwickelt hat und wie weit solche Überlegungen gediehen sein könnten, kann nicht geklärt werden. Zumindest kann angesichts der Wirtschaftspolitik in der Oberpfalz und besonders deren Nutzen für den Gesamtstaat gefragt werden, ob der Anteilseigener des einzigen –von

[824] Eine aktive Wirtschaftspolitik gehörte zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht zu den Aufgaben des Staates (vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 176).

[825] StadtAA Bd. 272. Durch das aus Böhmen importierte Weißbier war ab 1550 den einheimischen Brauern nicht unerheblicher Schaden zugefügt worden. Für den 26.06.1600 forderte Christian von Anhalt die Stellungnahmen der Landstände ein, ob dem Antrag auf die Erstellung einer Weißbräugerechtigkeit für die Stadt Amberg stattgegeben werden sollte (in Cham, Waldmünchen, Rötz, Neunburg v.W., Bruck und Freystadt wurde seit 1598 bereits Weißbier gebraut). Insgesamt gingen mehr Schreiben ein, die davon abrieten (Das Weißbier sei nicht nahrhaft genug; die steuerzahlenden Braunbierbrauer sollten nicht bestraft werden; wegen des hohen Verbrauchs und des daraus resultierenden hohen Preises könne kein Weißbrot mehr hergestellt werden). Vermutlich musste die Verordnung dennoch erlassen werden, da aus Böhmen und Bayern weiter Weißbier eingeführt wurde; ab 1606 erhielten Nittenau, Schönsee, Nabburg, Oberviechtach und schließlich Amberg das Braurecht. Die ausbezahlten Dividenden beliefen sich auf Größenordnungen zwischen 30 und 50 Prozent.

[826] Vgl. Peter Wolf, Der Griff nach der böhmischen Krone, S. 93.

[827] Vgl. Dirk Götschmann, Oberpfälzer Eisen, S. 115 sowie Wilfried Reininghaus, Gewerbe in der Frühen Neuzeit, S. 21.

[828] Im Jahr 1601 StadtAA Bd. 13 fol. 15v und StadtAA Bd. 278 fol. 262vf, für das Jahr 1603 StadtAA Bd. 279 fol. 48 und StadtAA Rechnungen I/93 fol. 79, im Jahr 1606 StadtAA Bd. 17 fol. 270 sowie StadtAA Rechnungen I/98 fol. 77 sowie für das Jahr 1611 StadtAA Administrativ-Akten 813.

[829] Dirk Götschmann, Oberpfälzer Eisen, S. 24. Zur Problematik des Kartells vgl. Oliver Volckart, Zur Transformation der mitteleuropäischen Wirtschaftsordnung, S. 298.

ihm selbst genehmigten– Hochofens des Fürstentums eventuell eher eigene wirtschaftliche Interessen im Auge gehabt hätte denn das Wohl des Herrscherhauses oder der Zinnblechhandelsgesellschaft.[830]

Hinsichtlich der oben aufgeführten Agenda für den Statthalters sind also insgesamt einige Punkte als erfüllt zu konstatieren. Die Städte waren gemaßregelt und ihr Widerstand weitgehend gebrochen, die Landsassen eingebunden und dennoch von der tatsächlichen Mitregierung, v.a. durch die Automatisierung der Steuerbewilligung, entfernt worden. In einigen umkämpften Gebieten und Angelegenheiten konnte von Anhalt die landesherrlichen Zuständigkeiten ausweiten, manchmal sogar die unwidersprochene alleinige Verantwortung der Kurfürsten durchsetzen. Auch die Zuführung zum Calvinismus war voran gekommen – wenn auch nur im Vergleich zur Situation in den 1590er Jahren. Von einem großen religionspolitischen Erfolg zu sprechen, wäre angesichts der realen Bikonfessionalität mit enormen lutherischem Übergewicht verfehlt. Als für die Zukunft erfolgversprechender Schritt zählt, dass die religiöse Erziehung der Jugend im Sinne der reformierten Konfession auf den Weg gebracht worden war. Auch wenn sich Friedrich IV. und besonders sein Sohn sich ihres oberpfälzischen Teilstaates sicherer sein konnten als ihre Vorgänger zum Ende des 16. Jahrhunderts, erreichte Christian keine festere Anbindung des Fürstentums an Heidelberg, an den Gesamtstaat. Durch den Zusammenfall der besonderen Bedeutung seiner Person, wegen welcher die Statthalterposition ungewöhnliches Format annahm, mit dem plötzlichen, ungeordneten Ende der kurpfälzischen Herrschaft war sogar die relative Eigenständigkeit der Oberen Pfalz perpetuiert worden. Sie blieb ein pfälzischer Teilstaat.

Christian von Anhalt hat die Entwicklung des Fürstentums in den Jahren seiner Statthalterschaft wesentlich beeinflusst. Nicht immer waren die Ergebnisse indentiert gewesen. Seine außenpolitischen Projekte verhinderten zunehmend, dass sich der Askanier der Oberpfalz widmete und nur noch sporadisch eingriff, einiges nicht zum Abschluss brachte. Nun wäre es einerseits unlauter, dem Fürsten vorzuwerfen, er hätte sich außenpolitisch besser nicht engagieren sollen, er hätte seine Befugnisse nicht überinterpretieren sollen. Die Umstände versetzten ihn in die Lage, auf europäischer Ebene zu agieren, er selbst wollte dies unter allen Umständen auch tun. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass die letztlich wohl überspannten Entwürfe Christians antihabsburgischer und antikatholischer Politik für die pfälzischen Wittelsbacher zum Verlust der Oberpfalz

[830] Zu den Thesen von Peter Wolf vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V., der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 183f. Die Perspektive der böhmischen Konföderierten darf nicht vergessen werden (vgl. z.B. Johannes Burkhardt, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit, S. 534).

führten. Friedrich V. und sein Statthalter verspielten zum Ende außenpolitisch auch das, was innenpolitisch gewonnen worden war.

4. Die Voraussetzungen der kurbayerischen Politik
Die Entwicklung der kurbayerischen Politik bis 1621 unter schwerpunktmäßiger Betrachtung der Oberpfalz und die daraus abzuleitende Agenda für die neue Regierung

In der älteren Historiographie war manchmal der Eindruck erweckt worden, als hätte Maximilian I. zwischen 1621 und 1648 in dem eroberten Fürstentum wie auf einer tabula rasa Politik machen können, die bis in die Moderne ihre prägenden Spuren hinterlassen hat. Doch auch die bayerische Oberpfalzpolitik war nicht voraussetzungslos. Zwar fehlte dem bayerischen Herzog als ein Fundament die Politik seiner Ahnen, doch hielt er zweifelsfrei an seiner eigenen Politik fest, mit der er seit 1598 sein Herzogtum zu einem handlungsfähigen frühabsolutistischen Staat ausgebaut hatte. Zwar lag die Obere Pfalz lange Zeit außerhalb der bayerischen Reichweite, doch spielte sie als Objekt der Politik stets eine latente Rolle, war als Option nie ausgeschlossen worden. Da nun im Gegensatz zur kurpfälzischen Oberpfalzpolitik bis 1595 die Politik Maximilians I. bis 1621 weit intensiver erforscht ist, und auch der Herzog selbst, dessen persönliche oder charakterliche Bestimmungen auch die Oberpfalzpolitik prägten (wobei freilich die besonders prägende Rolle Christians von Anhalt keine Entsprechung fand), kann sich die Darstellung der Voraussetzungen der kurbayerischen Politik auf eine knappe Wiedergabe des Bekannten beschränken – angereichert mit Hinweisen, welche Auswirkungen auf die Obere Pfalz realistischer Weise zu erwarten waren. Insofern lässt sich auch für Herzog Maximilian eine (ebenfalls imaginäre) Agenda erstellen, in der die Ziele der bayerischen Oberpfalzpolitik festgehalten werden können. Vor diesem Hintergrund sollen dann die Ergebnisse der bayerischen Politik, die sich oft genug unvorhersehbaren Umständen anzupassen hatte, diskutiert werden.

Die Oberpfalz gehörte schon seit längerem für die bayerischen Herzöge zur weiteren Interessensphäre bayerischer Politik, wobei neben Ansprüchen auf das Fürstentum als Teil des wittelsbachischen Hauserbes stets auch die Religionspolitik eine bedeutende Rolle spielte. Freilich verboten das Reichsrecht und die realen Verhältnisse ein Einwirken. Die Bayern konnten nur abwarten und waren darauf zurückgeworfen, per Erbfolge erneut Zugang zu dem Territorium zu finden.[831] Gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrunderts änderte sich unerwartet die Situation. Als Kaiser Ferdinand II. sich im Münchner Vertrag vom 08.10.1619

[831] Vgl. Andreas Edel, Politik und Macht bei Herzog Maximilian von Bayern, S. 124.

in großer Bedrängnis die Unterstützung Bayerns und der Liga sicherte,[832] geriet die Obere Pfalz als Territorialpfand für die Kriegskostenerstattung wieder als konkretes Objekt der Außenpolitik in den bayerischen Aktionsradius. Doch noch immer verhinderte das Reichsrecht eine aktive Oberpfalzpolitik; erst mit der Ächtung Friedrichs V.[833] stand am 22.01.1621 der Weg offen. Nachdem der Bayernherzog seinen militärischen Verpflichtungen in Österreich und Böhmen nachgekommen war, führte er sein Heer in die Oberpfalz, um die mit der Ächtung verbundene Besetzung der Oberpfalz zu vollstrecken und nahm als kaiserlicher Kommissar die Huldigung entgegen.[834]

Welche Bedeutung Maximilian I. dem Besitz des Fürstentums beimaß, lässt eine Resolution vom 16.05.1621 erahnen. Als Teil des Kurlandes, welches untrennbar mit dem Inhaber der Kurwürde verbunden war, stellte sie in gewisser Weise eine materielle Grundlage der von ihm erstrebten Kurtranslation dar.[835] Die Ansprüche auf die Kurwürde der pfälzischen Linie der Wittelsbacher hatte der Herzog schon in den Jahrzehnten vor Ausbruch des Krieges immer wieder durch die Beauftragung juristischer Gutachten herausgestrichen. Mit der Ächtung Friedrichs V. bestand eine unerwartete Chance, dieses Ziel auch zu realisieren.[836] Die mündliche Zusage Ferdinands II. besaß Maximilian bereits, im Jahr 1623 erhielt er die öffentliche Belehnung, am 22.02.1628 überließ ihm das Reichsoberhaupt die Kurwürde und die Oberpfalz als Ersatz für 13 Millionen Gulden Kriegskosten.[837] Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurde die Sicherung des Erreichten zum richtungsweisenden Ziel der bayerischen auswärtigen Politik. Zugleich war der bedeutendste auch der am schwersten erreichbare Punkt der Agenda. Da die Bemühungen, Kur und Oberpfalz zu halten, auf die anderen Bereiche der Politik direkten Einfluss hatten, wird im Folgenden der chronologischen Entwicklung vorausgegriffen. Die oberpfälzische Regierung handelte besonders in den 1630er und 1640er Jahren vor dem Hintergrund der außenpolitischen Bemühungen Maximilians I.

Die Stellungnahmen der Reichsstände, Englands, Spaniens, Frankreichs und später noch Schwedens zur Kurfrage offenbarten nämlich, dass sich der Herzog nicht mehr aus den Verstrickungen der europäischen Politik herauszuhalten vermochte.[838] Die für Bayern

---

[832] Zu den Motiven Maximilians vgl. Andreas Edel, Politik und Macht bei Herzog Maximilian von Bayern, S. 134f sowie Ders., Auf dem Weg in den Krieg, S. 193.

[833] Zu den Ansichten Maximilians in der Ächtungsfrage BA NF I Nr. 2 IV.

[834] „Die Oberpfaltz ist außgekoehrt / Dem Beyrfuersten hat sie geschwoert, / Aus keyserlichen hoechsten gwalt" (Rudolf Wolkau, Deitsche Lieder auf den Winterkönig, S. 140).

[835] BA NF I Nr. 60 II. Vgl. Andreas Edel, Auf dem Weg in den Krieg, S. 206ff sowie Michael Kaiser, Im Kampf um die Kur und die Obere Pfalz, S. 29f. Ebenso vgl. Andreas Kraus, Maximilian I., S. 117f.

[836] Vgl. Andreas Edel, Politik und Macht bei Herzog Maximilian von Bayern, S. 115ff.

[837] BA NF IV Nr. 32. Den Bamberger Bischof verwies der Kurfürst bezüglich dessen Ansprüche auf das „dominium directum cum utili" in Stadt und Schloß Amberg an den Kaiser (BA NF IV Nr. 100).

[838] Zur Internationalisierung der Pfalzfrage vgl. Michael Kaiser, Im Kampf um die Kur und die Obere Pfalz, S. 42. Zur bayerischen Reaktion, der „negativen Pfalzpolitik" vgl. Michael Kaiser, Gegen den „proscribierten

günstige Entwicklung, welche vor allem der bisherigen Isolierung der Protestanten zu verdanken war, begann sich Mitte der 1620er Jahre allmählich zu wenden. Mit der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres unter Wallenstein verlor Maximilian I. zudem seine führende Position im katholischen Lager. Die Peripetie im Verhältnis zum Reichsoberhaupt trat 1628 ein, als Maximilian, nun kurfürstlicher Landesherr auch der Oberen Pfalz, zur Verhinderung eines kaiserlichen Absolutismus in Verhandlungen mit Frankreich eintrat, die sich unter anderem wegen der bayerischen Forderungen bezüglich der erblichen Kurwürde und des Besitzes der Oberpfalz bis über den Regensburger Kurfürstentag[839] hinaus hinzogen. Im Vertrag von Fontainebleau erkannte Frankreich die Erblichkeit der Kur an und versprach, diesen Anspruch gegen jedermann zu verteidigen. Doch der Erfolg Gustav Adolfs bei Breitenfeld entwaffnete Bayern und warf alle politischen Berechnungen des Kurfürsten um. Die Schweden drangen Anfang der 1630er Jahre in die Oberpfalz und über Regensburg nach Bayern ein. Die Beteiligung Friedrichs V. an der Eroberung Münchens offenbarte,[840] wie gefährdet die Kur und das oberpfälzische Territorium waren. Friedrich forderte volle Restituierung und sah im Windschatten des schwedischen Erfolges die Chance, das Seine zurückzuerobern. Erst Wallenstein, dessen Oberbefehl die bayerischen Truppen unterstellt werden mussten, wandte die akute Bedrohung ab.[841] Seit den 1630er Jahren war Maximilian I. zu einem Frieden bereit, die Sicherung der Erwerbung galt jedoch als conditio sina qua non.[842] Folgerichtig stimmte er dem Prager Frieden zu, der eine reichsrechtliche Garantie für die bayerischen Eroberungen bedeutete. Als im April 1643 Schweden und im Schlepptau die evangelischen Stände die volle Restitution der Oberpfalz forderten, war die Erwerbung nochmals bedroht.[843] Maximilian versuchte in den darauffolgenden Jahren über Frankreich eine Verständigung in der Oberpfalz- sowie in der Kurfrage zu erreichen, lavierte dann wieder und wandte sich dem Kaiser zu und musste bis zum Abschluß des Friedensvertrages mit Schweden und den Reichständen harte Verhandlungen führen, um sein Ziel zu erreichen.[844] Erst als am 24.10.1648 der Westfälische Frieden unterzeichnet wurde, hatte Maximilian I. den

---

Pfalzgrafen“. Die negative Pfalzpolitik Maximilians I. von Bayern im Dreißigjährigen Krieg, in: Wolf Peter / Henker Michael u.a. (Hg.), Der Winterkönig, 2003, 122- 130, S. 124.

[839] Vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 733ff. sowie Andreas Kraus, Maximilian I., S. 175.

[840] Vgl. Peter Bilhöfer, Nicht gegen Ehre und Gewissen, S. 163f.

[841] Vgl. Potter George R., The new Cambridge Modern History, Volume IV, S. 338f.

[842] Vgl. Axel Gotthard, Maximilian und das Reich, S. 43 und S. 62 sowie Dieter Albrecht, Vom Prager Frieden zum Westfälischen Frieden, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2, S. 453.

[843] Vgl. Andreas Kraus, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, S. 522.

[844] Vgl. Franz Bosbach, Auf dem Weg zum Frieden, S. 282-291.

endgültigen Übergang der ehemals pfälzischen Kurwürde sowie den Besitz der Oberen Pfalz, ohne Geltung der Normaljahrsbestimmung, durchgesetzt.[845]

Neben der Sicherung des Erreichten stand die landesherrliche Durchdringung des Fürstentums für dessen neuen Besitzer als weiterer Punkt der Agenda fest. Maximilian, der schon 1591 im Rahmen der Finanzkrise von seinem Vater nach München geholt worden war und im Jahr 1593 die Erhuldigung der Stände entgegengenommen hatte, verstand sich früh als Funktionär der Staatsidee; als Landesherr verkörperte er diese gleichzeitig allein. Hier wird der Unterschied zur Auffassung der oberpfälzischen Stände besonders deutlich, die sich selbst als Verkörperung des Landes empfanden. Für Maximilian sollte staatliche Macht jedoch nur vom Fürsten ausgehen. Der Absolutismus, zu dessen Realisierung in Deutschland die bayerischen Herzöge den ersten Schritt taten,[846] bedurfte zu seiner Deckung eines hohen Geldbetrags, wobei dem bayerischen Herzog nicht eine Geldquelle wie überseeische Kolonien zur Verfügung stand. Für Wilhelm V. führte der Weg in eine hohe Verschuldung, aus der 1597 die Zahlungsunfähigkeit resultierte. Da der Herzog aufgrund dessen abdankte, bot die katastrophale Finanzlage Maximilian I. einerseits die Gelegenheit, sich allein an die Spitze des Staates zu stellen, andererseits musste das Problem tatsächlich bewältigt werden. Der neue Herrscher hatte die Erfahrungen des Jahres 1596/97 als sehr erniedrigend erfahren, weshalb ihm die finanzielle Absicherung des Landes ein wesentliches Anliegen blieb.[847]
Zerrüttete herrschaftliche Finanzen bedeuteten meist vice versa steigenden Einfluss der Landstände. Einem Machtgewinn durch Schuldenübernahme konnte die Landesherrschaft letztlich nur dann vorbeugen, wenn es ihr gelang, die Steuerbewilligung, das bedeutendste Recht der Landschaft, zu automatisieren.[848] Bei der somit notwendigen Beschneidung der landständischen Rechte kam Maximilian I. die Situation der Landschaft selbst entgegen: Die Prälaten standen an der Seite des Landesherren, das Bürgertum, repräsentiert durch die Städte, spielte im Gegensatz zur Oberpfalz eine untergeordnete Rolle. Der Adel, wovon viele Angehörige in herzoglichen Diensten standen, befand sich in einer schwierigen finanziellen Situation, so dass er immer geringere Neigung zeigte, seine Rechte durch den Besuch

[845] Vgl. Dieter Albrecht, Vom Prager Frieden zum Westfälischen Frieden, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2, S. 456 sowie Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus 1559-1623, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. III/3, S. 103. Ebenso Andreas Kraus, Maximilian I., S. 302. Vgl. Fritz Dickmann, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen, S. 299.
[846] Anders bei Alfred Müller-Armack, Religion und Wirtschaft, S. 161.
[847] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I., S. 103.
[848] Vgl. Andreas Kraus, Maximilian I. Bayerns Großer Kurfürst, Regensburg 1990, S. 49. Vgl. Karl-Ludwig Ay, Ständische Mitsprache und adeliges Sonderinteresse im Territorialstaat, S. 479f.

kostspieliger Landtage wahrzunehmen. So erreichte der Herzog auf dem Landtag von 1605 eine Steuerbewilligung auf sechs Jahre, 1612[849] wurden ihm Aufschläge[850] und Landsteuer auf neun Jahre bewilligt. Darüber hinaus setzte der Landesherr durch, dass er im Bedarfsfall selbständig weitere Steuern erheben konnte.[851] 1620 wurde Maximilian eine neue Steuer bewilligt und im Jahr 1634 erhöhte der Kurfürst erneut den Aufschlag und beschlagnahmte die Landschaftskasse. Ab sofort flossen die Steuern direkt in die landesherrlichen Kassen, die Landschaft hatte ausgedient. Die Automatisierung der Steuer war aber nicht allein entscheidend. Der Herzog hätte die Stände nicht ausschalten können, hätte er nicht die Ausgabenpolitik geändert, um notfalls mit seinen Einnahmen auskommen zu können.[852] So wurde die Kontrolle der Ausgabenseite zum Standbein der Finanzreform.[853] Auf der Einnahme-Seite versuchte Maximilian I. darüber hinaus, durch die Umverteilung von Ausgaben, Belastungen z.B. auf die Städte abzuwälzen.[854] Letztere waren in Bayern schon vor dem Krieg ein Opfer der „Verwüstung" geworden[855] und hatten somit einen bedeutend schlechteren Stand als die Kommunen des oberpfälzischen Fürstentums. Dieses städtefeindliche Verhalten lag ganz im Trend der Stärkung des Territorialstaates.[856] Auch die oberpfälzischen Kommunen waren schon durch Christian von Anhalt gemaßregelt worden, doch gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts erlebten sie eine gewisse, wenn auch recht bescheidene politische Renaissance. Außerdem verfügten sie über eine starke Position innerhalb der Landschaft, die im Vergleich zu ihrem bayerischen Pendant immer noch über einen gewissen Einfluss verfügte. Zwar war auch in der Oberpfalz die Steuerbewilligung automatisiert worden, doch hatte der Fürst von Anhalt die Stände in Regierung und Verwaltung des Landes eingebunden. Maximilian I. aber schätzte die Selbstregierung. Somit stand zu erwarten, dass der Herzog die oberpfälzische Landschaft als Korporation zumindest nicht über die unter kurpfälzischer Zeit zurückgegangene Bedeutung

[849] An diesem Landtag nahm auch Wolfgang Albrecht Nothaft teil (Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1612, S. 189).
[850] Der Aufschlag entwickelte sich später zur wichtigsten Einnahmequelle (vgl. Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I., S. 115).
[851] Vgl. Dieter Albrecht, Die Landstände, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2, S. 649.
[852] Vgl. Andreas Kraus, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, S. 507 sowie Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I., S. 116f.
[853] Zum Zusammenhang von Fiskalismus und religiösen Motiven vgl. Heinz Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598-1618, S. 296.
[854] Beispielsweise beim Salzwesen (vgl. Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I., S. 120).
[855] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I., S. 121.
[856] Vgl. Bruno Weinberger, Städtefeindlichkeit in der deutschen Geschichte, S. 80 sowie Alois Schmid, Städte und Märkte in der Oberpfalz, S. 146.

hinaus heben würde. Schließlich standen die Landstände dem Ziel eines einheitlichen Untertanenverbandes im Weg, weshalb ihre Mitwirkung im Staat beendet werden musste.[857]

Um die Finanzierung Bayerns zu gewährleisten, bemühte sich der Herzog, den Handel dafür nutzbar zu machen. Salz, Bergbau, Weißbier[858] – die Wirtschaft wurde zunehmend der landesherrlichen Regie unterworfen, was allerdings das private Unternehmerinteresse erlahmen ließ. Da die Obere Pfalz zur Kriegskostenentschädigung dienen sollte, mussten auch die (vermuteten) großen Ressourcen des „Ruhrgebiets des Mittelalters"[859] für Bayern zugänglich gemacht werden. Doch die wirtschaftliche Lage des Landes stellte sich Anfang der 1620er Jahre bei weitem schlechter dar als zu Beginn des Untersuchungszeitraumes. Hinzu kam, dass die Finanzierung und Leitung des Bergbau- und Eisenbewerbes von privaten Unternehmern durchgeführt worden war, die als Protestanten für die bayerische Herrschaft unter Generalverdacht standen und teilweise mit ihrer Auswanderung knowhow exportierten. Die Übernahme in staatliche Regie lag so nicht nur in der Logik der Politik Maximilians I., sondern schien besonders notwendig.[860] Um der im Niedergang befindlichen Industrie auf die Beine zu helfen, hätte die Regierung größere Geldsummen aufwenden müssen. Daneben war absehbar, dass der Bayernherzog auch andere Unternehmungen dem landesherrlichen Zugriff sichern werden würde.

Um einen solchen Zugriff zu erlangen war es notwendig, die Verwaltungsarbeit zu intensivieren. Die Struktur der bayerischen staatlichen Verwaltung entsprach im Grunde dem, was auch Christian von Anhalt als effektiven Regierungs- und Verwaltungsapparat seiner politischen Aktivität gedanklich zu Grunde gelegt hatte, aber nicht umsetzte.[861] Der bayerische Herzog hatte es dementgegen durch seine Finanzpolitik, aber insbesondere auch durch die auf ihn als oberste Kontrollinstanz ausgerichtete Verwaltung –im Gegensatz zu von Anhalt wurde der Herzog seiner Funktion dabei gerecht– verstanden, „sein Herzogtum noch vor dem Dreißigjährigen Krieg auf eine neue Basis frühmoderner Staatlichkeit"[862] zu stellen. Mit dem Rentmeisterumritt verfügte Bayern über die wohl älteste Form einer

[857] Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 623.
[858] Vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 199ff.
[859] In der Oberpfalz wurde etwa ein Sechstel der gesamteuropäischen Jahresproduktion an Eisen hergestellt (vgl. Otto Johannsen, Geschichte des Eisens, S. 213).
[860] Vgl. Michael Cramer-Fürtig, Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfungen, S. 290.
[861] Vgl. Dieter Albrecht, Die Behördenorganisation, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2, S. 651-655. Vgl. auch Reinhard Heydenreuter, Herzog und Kurfürst Maximilian I. und der Münchner Hof in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, S. 158.
[862] Vgl. Helmut Neuhaus, Maximilian I., S. 13. zur Kontrolle des Apparats vgl. Maximilian Lanzinner, Johann Georg von Herwarth d.Ä. (1553-1622), S. 315f.

institutionalisierten Amtsvisitation,[863] womit eine effektive Überwachung von Amtsträgern wie Richtern, Pflegern und Kastnern möglich war. Nach der Eroberung der Oberpfalz musste aber zunächst der von der kurpfälzischen Herrschaft eingesetzte Beamtenapparat überprüft werden. Eine flächendeckende Neubesetzung stand außer Frage, hätte doch kein ausreichend geeignetes Personal zur Verfügung gestanden. So musste Maximilian I. zunächst eine funktionierende Überwachung und Lenkung der Regierung durch bayerische Kontrolleure sicherstellen. Schritt für Schritt wäre dann eine Strukturänderung umzusetzen. Eine auf die bayerische Politik verpflichtete Verwaltung war auch eine Voraussetzung für die aus der Sicht des Herzogs dringend gebotene Änderung in der Religionspolitik. Das lutherische Fürstentum wieder dem rechten Glauben zuzuführen, war somit ein weiterer wesentlicher Punkt der bayerischen Agenda. Bayern galt der kurpfälzischen Herrschaft –mit gewissem Recht– als Inkarnation des Katholizismus. Im Herzogtum war mit der Erneuerung des Tridentinum ernst gemacht worden.[864] Die katholische Reform entsprang dem obrigkeitlichen Willen und seit dem Konkordat des Jahres 1583 war die staatliche Herrschaft über die Kirche kirchenrechtlich abgesichert. Die konfessionspolitische Beharrlichkeit zeigte sich aber nicht nur innerhalb der eigenen Glaubensgemeinde; Albrecht V. und Wilhelm V. mangelte es nicht an Konsequenz beim Vorgehen gegen protestantische Enklaven wie Ortenburg und Hohenwaldeck. Dort wo es möglich war, quasi soweit der Arm des Herzogs reichte, versuchten die Bayern die alleinige Katholizität durchzusetzen.[865] Maximilians Engagement in Donauwörth steht bis heute als Paradebeispiel für diesen Anspruch.

Seiner Erziehung verdankte der bayerische Herzog die Verpflichtung für das Gemeinwohl der Untertanen, aber auch die Sorge für ihr Seelenheil.[866] So erwartete die Bevölkerung der Oberen Pfalz ein Konfessionalisierungsprogramm, wie es auch in Bayern Anwendung gefunden hatte: Die Basis bildete die Durchsetzung der Policey und die Kontrolle der Gläubigen,[867] die Verankerung katholischer Rituale im Alltag der Menschen, die beispielsweise durch Prozessionen die Religion sichtbar machten,[868] entsprach dem Schaft, und als Kapitell krönte dies alles die Erziehung der Jugend.[869] Da Maximilian I.

---

[863] Vgl. Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich?, S. 109.

[864] Zur tatsächlichen Reichweite der Erneuerung in der Pfarrerschaft vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 130f.

[865] Seit spätestens 1612 gab es in der Landschaft keine Protestanten mehr (vgl. Helmut Anton Eikam, Landschaft und Landschaftskommissariat im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ein Beitrag zu den Rechtsformen und Institutionen des neuzeitlichen Ständestaates, Schrobenhausen 1978, S. 92f).

[866] Zur Bewertung des religiösen Movens in der Sekundärliteratur vgl. Axel Gotthard, Maximilian und das Reich, S. 36. Diese Verpflichtung besaß auch hohe Symbolkraft (vgl. Michael Kaiser, Im Kampf um die Kur und die Obere Pfalz, S. 28). Vgl. ebenso Thomas Simon, „Gute Policey“, S. 371.

[867] Vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 132ff.

[868] Vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 141.

[869] Zum Schulwesen vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 305f.

religionspolitisch bis zum endgültigen Übergang der Oberen Pfalz in gewisser Weise die Hände gebunden waren, mussten die Geistlichen –der Herrscher verließ sich in erster Linie auf den Jesuitenorden– die protestantischen Oberpfälzer zunächst umwerben. Ab 1628 konnte die Gegenreformation starten, der Kurfürst ordnete an, die ausschließliche Katholizität durchzusetzen, nötigenfalls mit Zwangsmaßnahmen.[870] Dass ein gewisses marianisches Element bei der Rekatholisierung zum Tragen kommen dürfte, ließ nicht zuletzt die Tatsache erwarten, dass der junge Herrscher sein Leben mit einer Unterschrift vom eigenen Blut der Heiligen Jungfrau geweiht hatte.[871]

Die hier abgeleitete Agenda –A) Sicherung des Besitzes der Oberen Pfalz und der Kurwürde, B) Landesherrliche Durchdringung und C) Nutzbarmachung der Ressourcen, D) Rekatholisierung– versucht den Blickwinkel des Herzogs einzunehmen, der von Anfang an bestrebt war, die Oberpfalz dauerhaft zu halten und dem bayerischen Staat einzuverleiben.[872] Die Umsetzung der Agenda war in den 1620er Jahren durch den Status des Herrschers in gewisser Weise behindert. Als kaiserlicher Kommissar konnte Maximilian I. nicht alle juristischen, politischen und administrativen Möglichkeiten ausnutzen, die ihm später als Landesherr zur Verfügung standen.[873] Zwar setzten letztlich die zum Erreichen des Ziels nötigen Bemühungen teilweise seit 1621 ein und waren in Einzelfällen schon vor der offiziellen Belehnung abgeschlossen; die tatsächliche Durchdringung konnte erst mit dem Jahr 1628 starten. Doch spätestens in den 1640er Jahren gefährdeten die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs das Erreichte teilweise wieder.

[870] Zum Verhältnis Maximilians I. zu religionspoltischen Zwängsmaßnahmen vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 444f.
[871] Vgl. Alois Schmid, Die Marienverehrung Kurfürst Maximilians I. von Bayern, S. 40f sowie Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 149f und Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 97f (zur Marienverehrung) und S. 289 (zum Weihebrief).
[872] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V., der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, S. 185.
[873] Vgl. Michael Kaiser, Im Kampf um die Kur und die Obere Pfalz, S. 36.

5. Kurbayerische Durchdringungs- und Religionspolitik in der Oberen Pfalz (1621-1648)

5.1. Kurbayerische Politik gegenüber der Stadt Amberg

Nach der Achterklärung gegen Friedrich V. wurde auch die Loyalität der Regierungsräte des Fürstentums der Oberen Pfalz auf die Probe gestellt. Zwar war Anfang des Jahres 1621 ein Befehl des Winterkönigs eingetroffen, in dem den Beamten auf dem Lande und in den Städten untersagt worden war, die Achterklärung gegen seine Person anzunehmen oder gar zu publizieren,[874] die tatsächliche Entwicklung in Böhmen und später auch in der Oberpfalz offenbarte aber immer mehr die Unhaltbarkeit der kurfürstlichen Ansprüche, die Machtlosigkeit des Herrscherhauses. Der König und Christian von Anhalt befanden sich auf der Flucht und hatten die Stände und Untertanen, insbesondere aber die kurfürstlichen Beamten, alleine zurück gelassen. Die Heidelberger Regierung bemühte sich nun, vor allem die Funktion des Statthalters mit zu übernehmen, musste es jedoch aufgrund der räumlichen Distanz und der eigenen Probleme[875] bei einer reinen pro forma–Aufsicht belassen. Neben der verbliebenen nun führungslosen und so als politische Instanz ausgeschalteten oberpfälzischen Regierung stand einzig das Heer Mansfelds stellvertretend für den Landesherren. Doch wie in einer Analogie verursachten die Truppen ebenso wie der Winterkönig und von Anhalt den Untertanen zunehmend mehr Belastungen als Nutzen. Die Soldaten verhielten sich offensichtlich sehr undiszipliniert und belasteten die Gegenden, in welchen sie stationiert worden waren, stark. Offensichtlich schätzten die Regimentsräte –es ist kein Faktum bekannt, das darauf hindeutet, dass auch die Landstände, respektive die Landschaftskommissare an den politischen Entscheidungen des Jahres beteiligt gewesen wären; die Vermutung, dass die führenden Personen durchaus über die notwendigen Schritte berieten, liegt allerdings auf der Hand– die verbleibenden Möglichkeiten, das Land militärisch zu verteidigen und gegebenenfalls auf die Rückkehr des Landesherren zu warten, realistisch, also als vergeblich ein. Mansfeld, der sich einem Kampf durch einen Abzug an den Rhein entzog,[876] beschwerte sich deswegen auch bei der Heidelberger Regierung, deren Amberger Pendant habe keine Anstalten zur Verteidigung des Fürstentums getroffen, seine Werbungen behindert und die Aufstellung des Ausschusses nicht durchgeführt.[877] Die oberpfälzischen Regimentsräte

[874] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 344.
[875] Seit dem August 1620 standen spanische Heere in der Rheinpfalz.
[876] Der Abzug begann am 10.10.1621 von Neumarkt aus (Joseph Dollacker, Das Aufgebot des oberpfälzischen Ausschusses 1619-1621, S. 251).
[877] BA NF I/1 Nr. 127a.

wollten wohl den anrückenden Eroberern Kooperationsbereitschaft signalisieren und so Milde erwirken oder die Belastungen des Landes vermindern. Noch während der Vormarsch der bayerischen Armee andauerte und sich die Hauptmacht der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg näherte, versuchte also die Regierung des Fürstentums mit dem Bayernherzog, zumindest informell, Kontakt aufzunehmen.[878] Der siegreiche Eroberer aber wies das Ansinnen zurück. Seine Berater hatten die wesentlichen Schritte der Inbesitznahme des Fürstentums schon festgelegt:[879] Zunächst sollte der Regierung, danach der Stadt Amberg und schließlich allen weiteren Ständen und Untertanen die Huldigung abgenommen werden. Während mit der Entwaffnung der Bevölkerung zugewartet werden sollte, bis die Besatzungstruppen vollständig aufgewachsen wären, stand die Überprüfung der Rechnungs- und Kammerbeamten ganz oben auf der Agenda. Wahrscheinlich fürchtete man Unterschlagungen. Hätten diese Sofort-Maßnahmen gegriffen, wollte sich die bayerische Herrschaft mit dem Kaiser wegen der weiteren Verwendung oder Auswechslung der Regierung ins Benehmen setzen. Das Vorliegen solcher Planungen ließ die Vorstöße der oberpfälzischen Regierungsräte ins Leere laufen; ihnen blieb nur ein Abwarten.

Die Bürgermeister und Räte der Stadt Amberg dürften diese beschwichtigende Politik der Regierung gegenüber Maxmilian I. gebilligt haben – immerhin hielten sich die Belastungen für die Kommune bisher in einem erträglichen Rahmen. Aufgrund der mangelnden Kontrolle durch die Regierung hatte sich der Rat auch einige politische Freiräume schaffen können. So agierten auch die Stadträte pragmatisch, als der bayerische Herzog am 08.10.1621 auf seinem Eroberungszug südöstlich vor der Stadt Amberg Quartier bezog. Während das Heer auf den Flächen bis hin zur Stadt kampierte, logierte der Herzog im Schloss des Landsassengutes Moos. Wahrscheinlich sprachen Sicherheitsgründe dagegen, in Amberg selbst die Nacht zu verbringen; für die Bürger bedeutete es auch eine willkommene Schonung. Das in Sichtweite liegende Armeelager machte ihnen jedoch unmissverständlich klar, dass nun vorsichtiges Verhalten angesagt wäre. Die Bürgermeister und Räte entsandten also eine Delegation, die dem siegreichen Herzog die Gratulation der Kommune übermitteln und fünf Bitten vorbringen sollte. Unter anderem appellierten sie, „alle Inwohnere und Officier bei ihren Erbhuldigung und Dienstpflichten im geistlichen, politischen und anderen Wesen unverändert

---

Der Ausschuss war Mitte Juni 1619 zusammengerufen und in Nittenau und anderen Orten am Regen eingelegt worden. Als die militärische Sinnlosigkeit des Unternehmens erkannt wurde, ordnete man die Auflösung an (vgl. Joseph Dollacker, Das Aufgebot des oberpfälzischen Ausschusses 1619-1621, S. 250). Zwar konnte unter Bürgern und Untertanen insgesamt eine etwa 4000 Mann starke Truppe in der gesamten Oberpfalz ausgehoben werden (vgl. ebd., S. 258), die militärische Wirksamkeit dieser schlecht geübten Landwehr dürfte gering gewesen sein.

[878] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 189. Die Regierung ließ mündlich um eine Audienz anfragen.

[879] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 206f.

und one alle Verneuerung zelassen".[880] Maximilian erklärte, zunächst keine Veränderungen vorzunehmen und verwies die Delegation ansonsten an den Kaiser. Darüber hinaus ließ er ca. 1000 Soldaten[881] als Garnison in die Stadt legen. Dies entsprach etwa einem Viertel der für die gesamte Oberpfalz zurückgelassenen Besatzungstruppen.[882] Die Amberger Bürger registrierten somit von ihrem zukünftigen Landesherren zunächst dessen bewaffnete Macht. Der Bayernherzog demonstrierte vor allem deswegen Stärke, da er fürchtete, die Einwohner des Landes, insbesondere die Amberger Bürger könnten sich mit Gewalt gegen den Herrschaftswechsel stemmen. Deshalb ließ Maximilian I. schon von Beginn der bayerischen Besetzung an größte Vorsicht walten. Andererseits wollte er sich seinen neuen Untertanen und den Landständen als gerechter, gnädiger und auf das Wohl der Bürger bedachter Landesherr empfehlen. Als bayerische Truppen erstmals oberpfälzisches Gebiet betreten hatten, mussten die Befehlshaber deshalb für die Disziplin der Soldaten besondere Sorge tragen. Sollten die Untertanen die Eroberung zumindest hinsichtlich der von ihnen zu tragenden Lasten als gewisse Befreiung erfahren, mussten zivil-militärische Konflikte vermieden werden. So hatte folgerichtig Maximilian I. selbst den Einlegungsbescheid für die Amberger Garnison mit dem Befehl versehen, den Bürgern möglichst wenig Beschwerungen zu bereiten („cum rigorosissimo mandato de nemine offendo, minus spoliando"[883]). Wie zu erwarten, ließ sich dies aber nicht wie geplant bewerkstelligen. Schon während des ersten Winters kam es im Februar 1622 zu Spannungen. In der Stadt, die Brennholz aus der Umgebung anliefern lassen musste, waren Versorgungsengpässe aufgetreten, die der zuständige Amtsinhaber damit rechtfertigte, dass sich die Frauen und Kinder der Soldaten über das ihnen zugeteilte Maß hinaus vom kommunalen Vorrat bedienten,[884] weshalb die offizielle Abgabe geschmälert werden müßte. Die zuständigen Feldwebel hatten daraufhin gedroht, ihre Mannschaften würden sich Brennmaterial notfalls aus den Bürgerhäusern besorgen.[885] Den Stadträten war es offensichtlich nicht rechtzeitig gelungen, die Versorgung der schlagartig um 50% gewachsenen Bevölkerung ausreichend sicherzustellen. Aber die

[880] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 199.
[881] Maximilian I. befahl Oberst Montaigne, die zwei bereits einquartierten Fähnlein des Herlibergischen Regiments aufzustocken. Aus dem kurfürstlichen Zeughaus sollte sich die dann 1000 Mann starke Garnison v.a. mit Munition versorgen, falls dort keine mehr vorhanden wäre, sollte sie sich gegen Bezahlung aus dem städtischen Zeughaus bedienen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 712).
[882] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 208.
[883] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 199.
[884] Die Frauen der Soldaten mussten zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Sie hatten dadurch auch Plünderungen durchzuführen: Der unbekannte Verfasser eines Soldatentagebuchs berichtet, sein Weib habe ihm aus dem brennenden Magdeburg „eine grosse // Kante [sic], von 4 mas, mit wein, vndt hat benehbens auch 2 silbern gurdtel gefunden, vndt kleider, das Ich habe 12 tall gelösset zu halberstadt" (Jan Peters (Hg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg, S. 47).
[885] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 656.

Militärpräsenz verstärkte sich noch, als der Herzog, der sich angesichts ihm zugetragener Informationen, Friedrich V. beabsichtige in das Land zurückzukehren, „der oberen pfaltz versichern“ wollte, die Stationierung weiterer vier in Böhmen geworbener Fähnlein anordnete.[886] Mit der Zahl der Truppen wuchs die Zahl der Probleme. Die materielle Belastung durch Einquartierungen,[887] Konfiskationen, Beiträge aber auch gewaltsame Aneignungen oder Diebstähle erschien gerade den Amberger Bürgern bald unerträglich. Zusätzlich befürchteten sie, dass es zu Brot- und Getreidemangel kommen könnte, würden die Felder aufgrund der Durchzüge weiterhin unbestellt gelassen.[888] Es häuften sich aber auch Beschwerden, die dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprangen. Die unbeschäftigten Truppen vertrieben sich die Zeit mit Wettschießen[889] und anderen Ablenkungen, welche den Bürgern wenig behagten. Der Amberger Rat bat deshalb (vergeblich) darum, die Garnison aus der Stadt abzuziehen.[890] Immerhin holte die Regierung detaillierte Berichte über die durch das „Kriegsvolk“ entstandenen Schäden ein;[891] ein in der Folge regelmäßig praktiziertes Verfahren, das auch regelmäßig keine Folgen zeitigte. Wie problematisch die Militärpräsenz war, verdeutlichte aber auch das Protokoll der Huldigungskommission[892]: Ausnahmslos alle Bürgermeister oberpfälzischer Städte beklagten sich über die Garnisonen.[893]

Doch der bayerische Herzog hinterließ in Amberg nach seinem Weiterzug[894] neben diesen Truppen auch die ersten Subdelegierten Räte Johann Christoph Freiherr von Preysing,[895] Oberst Theodorus von Haimbhausen und Kammerdirektor Oswald Schuß zum Peilnstein, welche als Regiment eingesetzt worden waren. Christoph Rosenbusch und Dr. Georg Pallinger folgten kurz darauf nach.[896] Die erste Aufgabe der neuen Neben-Regierung bestand

---

[886] Maximilian I. am 28.04.1622, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 770.

[887] In jedes der 646 verzeichneten Häuser der Stadt wurden im Durchschnitt zwei Soldaten (sehr oft mit „Weib“ und Kind) einquartiert (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4886).

[888] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 526.
Dass die Regierung am 08.07.1622 die Flucht armer Leute in die Stadt erlaubte, dürfte die Situation nicht gerade entspannt haben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 559).

[889] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 573.

[890] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 526.

[891] 30.08.1622, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Nr. 550.

[892] Ausführliches zur Huldigungsreise in Kapitel 5.2.

[893] Die Belastungen durch durchziehende und stationierte Truppen schildert Karl-Otto Ambronn, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, S. 69f.

[894] Am 11.10.1621 (Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 203).

[895] Vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 180ff.
Von Preysing erledigte viele wichtige Aufträge. U.a. verhandelte er als bayerischer Unterhändler mit seinem österreichischen Pendant von Trautmansdorf im Frühjahr 1626 in Amberg wegen der Transferierung der Oberpfalz (vgl. Hans Sturmberger, Adam Graf Herberstorff, S. 383ff).

[896] Vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 209.
Von Preysing wurde am 16.01.1622 von Lorenz von Wensin abgelöst. Christian von Anhalt der Jüngere titulierte von Wensin in einem Schreiben vom 11.03.1623 als „Monsieur le Baron de Wensin, Gouverneur pour son

in der Entgegennahme der Huldigung für Maximilian I. als kaiserlichem Kommissar. Der Rat Fugger berichtete nach der Huldigungsreise, außer bei Landsassen, Beamten und einigen Calvinisten wäre die Eidesleistung reibungslos vonstatten gegangen.[897] Die Städte leisteten widerspruchslos die Pflicht und unterstellten sich dem kaiserlichen Schutz, versäumten es aber nicht, um die Bestätigung ihrer Privilegien sowie ihrer Konfession zu bitten.[898] Auerbach, Eschenbach, Grafenwöhr, Kemnath, Tirschenreuth, Bernau, Hirschau, Bruck, Neunburg, Waldmünchen und Cham baten um diese Konfirmierung, Rötz fragte kurz nach dem Herrschaftswechsel sogar an, ob es seine lutherischen Schulen wiederaufrichten und lutherische Prediger anstellen dürfte.[899] Ebenso wie die Amberger erreichten sie freilich keine Zusagen des neuen Machthabers. Andererseits durften sich die Bürgermeister und Räte der oberpfälzischen Städte Hoffnungen machen, dass es im Wege der Übernahme des Territoriums zu keinen politischen Säuberungen kommen würde. Die Bürgermeister, wie die Amberger Amtsinhaber Georg Kotz, Caspar Maier, Hans Wibmer und Hans Wollschlager, amtierten uneingeschränkt weiter; personell blieb somit offiziell zunächst alles wie gehabt. Allerdings standen die Kommunen unter strenger Aufsicht durch die bayerischen Garnisonen und die Subdelegierte Kanzlei, insbesondere die Stadt Amberg. So mussten sich die dortigen Bürgermeister bereits im Januar 1622 gegen Eingriffe in ihre Zuständigkeiten zur Wehr setzen. Als drei junge Spielleute wegen eines Auftrittsverbotes der Kommune um eine Sondererlaubnis Herzog Maximilians ansuchten, entschied dieser gegen die Stadt.[900] Scheinbar eine Lappalie, markierte der Zwischenfall doch das erste Eingreifen des Landesherren in kommunale Rechte. Mit der Außerkraftsetzung der eindeutigen Entscheidungskompetenz der Bürgermeister und Räte in dieser wenig bedeutsamen Sache offenbarte er seinen allumfassenden Anspruch und die Bereitschaft, diesen auch gegen die Beharrungskräfte des Althergebrachten durchzusetzen.

Bevor sich aber die Subdelegierten Räte der Lösung machtpolitischer Probleme annehmen konnten, musste die Regierung versuchen, die drängenden wirtschaftlichen Sorgen von Stadt und Land zu lösen oder zumindest zu lindern. Das Eisenerz- und das Salzgeschäft (beide

---

Altesse de Bauiere au haut palatinat a Amberg“ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 18).

[897] Bericht vom 17.11.1621, BA NF I/2 138.

[898] Vgl. Kommissionsprotokolle (BayHStA Kasten schwarz 16343), gedruckt bei Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 223-239, fol. 26, 30, 33, 34, 47, 51, 53 und 59.

[899] Kommissionsprotokoll fol. 56.

[900] StadtAA Administrativ-Akten Nr. 889. Im Februar 1624 entschied Maximilian I. erneut in einen ähnlichen Fall gegen die Stadt.

Güter wurden vice versa über die Flussverbindung Amberg-Regensburg gehandelt)[901] waren im Niedergang verbunden. Der Amberger Bergbau,[902] früher die Einnahmequelle der Stadt und der Region, lag brach. Als versucht wurde, nochmals in kleinerem Rahmen ein Erzschürfen durchzuführen, das jedoch erfolglos blieb, erlitt die Kommune nochmals 1.000 fl. Verlust.[903] Auch der Salzhandel durchlebte eine Krise. Die Stadt Amberg, unter deren Regie die Anlieferung des Salzes in die Stadt und der anschließende Weiterverkauf an andere oberpfälzische Kommunen und private Händler stand, hatte bis zu Beginn der 1620er Jahre Gewinne abgeworfen.[904] 1622 kam es allerdings trotz der Zusage des Regensburger Rates, man werde der Stadt Amberg alles entbehrliche Salz zukommen lassen,[905] zu Versorgungsengpässen; Maximilian I. verfügte als Sofortmaßnahme ein Exportverbot für private Händler und Kommunen.[906] Nachdem die Schiffmeister kein Salz befördern konnten,[907] musste der Salzmeister[908] der Regierung berichten, dass sein Vorrat nur noch 123 Scheiben betrage, was deutlich unter fünf Prozent der normalerweise im Jahr benötigten

---

[901] Zum Frachtverbund von Salz und Eisen vgl. Norbert Hirschmann, Salzhandel in der Oberpfalz bis zum 30jährigen Krieg, S. 127. Grundsätzliches zur Vilsschaffahrt vgl. Otto Schmid, Die Amberger Schiffahrt, Amberg 1980.

[902] Ältere Literatur z.B. Heinrich Knauer, Der Bergbau zu Amberg in der Oberpfalz, 1913, sowie Wilhelm Firsching, 1000 Jahre Amberger Bergbau, 1930.

[903] StadtAA HS 17, S. 12.

[904] Der städtische Salzhandel „war ein fundiertes, wenn auch nicht sonderlich lukratives Unternehmen“ (Herbert Stahl, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg, S. 93). Die Stadt organisierte den Salzhandel vor allem wegen der Rentabilität des Eisenhandels. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Gegenfracht nutze die Stadt zur Instandhaltung der Wasserverbindung. Deswegen war dieser Handelsweg von den Amberger monopolisiert worden (vgl. Peter Dümmler, Die Schiffahrt der Amberger, S. 79ff). Daneben bestanden ausreichend Handelswege über Land, über die das Fürstentum versorgt werden konnte (vgl. Norbert Hirschmann, Salzhandel in der Oberpfalz bis zum 30jährigen Krieg, S. 133f). Im Salzhandel waren die Oberpfalz und Bayern, respektive Amberg, Regensburg und der bayerische Herzog (vgl. StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 71), schon lange verbunden gewesen. Dabei hatten die Amberger versucht, in Regensburg und Winzer ein festes „Büro“ zu etablieren, um den Handel für die Oberpfalz abwickeln zu können (StadtAA Administrativ Akten 837). Allerdings scheinen im Salzamt enorme Schulden aufgelaufen zu sein, so dass nicht nur aus der Stadthauptkasse ansehnliche Beträge zugeschossen werden mussten. Anno 1608 sollen 100.000 fl. Schulden aufgelaufen sein. (StadtAA Bd. 18 fol. 18). Der Salzhandel refinanzierte sich also über längere Zeiträume. So waren 1613/14 noch 4.800 fl. ausständig (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839). Während der Krise des Jahres 1623 hatte die Stadt Amberg z.B. am 30. August 10.896 fl. Ausstände bei den Regensburgern anzuschreiben, die Stadtmeister schuldeten sogar 26.092 fl. (StadtAA Administrativ Akten 885). Wegen der Nichtbezahlung dieser Schuldenlast drohte die Stadt Regensburg den Ambergern am 03.05.1624 mit einer gerichtlichen Klage.

[905] Rat Regensburg und den Rat Amberg am 31.09.1622, StadtAA Administrativ Akten 824.
Dieses Versprechen konnte offenbar nicht eingehalten werden, da Regensburg selbst unzureichend beliefert worden war und zunächst andere Abnehmer befriedigt werden mussten (Briefe des Regensburger Rates vom 27.01.1623, 27.05.1623 und 10.06.1623 StadtAA Administrativ Akten 824 und 885).

[906] Der Herzog prognostizierte eine je länger andauernde desto größere Ausmaße annehmende Unterdeckung (Brief vom 09.11.1622, StadtAA Administraiv Akten 824). Dennoch hielten sich auch Amberger Ratsbürger wie Wolfgang Berghammer nicht an das Verbot.

[907] Bitte um Erstattung der Verluste vom 21.11.1622 (ebd.).

[908] Die Regierung griff nicht selbst in den Handel ein, sondern vertraute auf bewährte Kräfte, wie Wolfgang Jacob Zeiler, der im Januar 1622 als neugewählter Salzfaktor bestätigt wurde (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 862).

Menge entsprach. Zusätzlich kam es –auch infolge der Einquartierungen– zu Fleisch-,[909] Getreide- und Brotmangel[910] in der Region. Und zu allem Überfluss belastete auch eine enorme Inflation sämtliche öffentlichen und privaten Haushalte.[911] Die Geldentwertung dürfte zwischen einem Drittel und der Hälfte des Nominalwertes geschwankt haben.[912] Wegen der Teuerung steigerte die Regierung das Gehalt für Statthalter von Wensin ab dem 01.05.1623 auf 1.500 fl.; die anderen Räte gingen leer aus[913] und die Lage der Bevölkerung konnte mit derartigen Maßnahmen sowieso nicht verbessert werden. So reagierte der Landesherr auf Teuerung und Inflation mit Verboten und stärkerer Aufsicht: Anfang September 1623 durften unter hoher Strafbewehrung weder Getreide noch Obst und Gemüse ausgeführt werden;[914] schon seit Mai des Jahres überprüfte Dr. Johann Ulrich als Münzinspektor sämtliche Lieferungen von Privatpersonen, wobei er jede auf Vollständigkeit und stichprobenweise auf Qualität testete.[915] Dr. Ulrich war der bayerische Rat Kraus zur Seite gestellt, wohl um im Vier-Augen-Prinzip die wichtige Einnahmequelle der nun verstaatlichten Kippermünzerstätte zu führen.[916] Die Kommune profitierte davon aber nicht; eine der letzten sicheren Einnahmequellen scheinen die 600 fl. Zins gewesen zu sein, welche die Stadt im Grunde genommen als Kriegsdividende aus der Kommissariatseinlage von 10.000 fl. erhielt.[917] Inwieweit die auf den Landtagen beschlossenen Steuererhöhungen der Konsolidierung der allgemeinen Finanzlage dienten, ist unklar. Wahrscheinlich ist, dass sie hauptsächlich der Kontribution dienten, die für die Defension der Oberpfalz aufgewandt wurde.[918] So beeinträchtigte die wirtschaftliche Schwächephase der beginnenden 1620er Jahre langfristig die Konfliktfähigkeit und –bereitschaft der Bürger, indem damals die wirtschaftlichen Grundlagen und damit die Widerstands- und Beharrungskräfte angegriffen wurden. Offenbar

---

[909] vgl. Karl-Otto Ambronn, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, S. 70.
[910] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 548.
[911] Syndikus Salmuth und Stadtschreiber Preis beklagten sich, angesichts der teuren Zeit und „bey so schlechten Gelt“, benötigte er zusätzliche Gehaltszahlungen (StadtAA Rechnungen I/116 fol. 70).
Im Spätsommer des Jahres 1621 hatte Christian von Anhalt bereits eine Kippermünzstätte in Amberg einrichten lassen, die unter bayerischer Regie weiterbetrieben wurde (vgl. Reinhard H. Seitz, Die Anfänge der Kippermünzstätte Amberg 1621/22, S. 85f).
[912] StadtAA Rechnungen I/116 fol. 91, Rechnungen I/117 fol. 29 und Rechnungen I/119 fol. 82 sowie StadtAA HS 17, S. 12.
Aus den Rechnungen des Zinnblechhandels kann geschlossen werden, dass 1602 ein Taler 72 kr. Wert besaß. Bis 1619 hatte sich der Taler auf 100 kr. verteuert. 1620 betrug der Wechselkurs bereits 120 kr., 1621 lag er bei 240 kr. und anno 1622 schließlich bei 10 ½ fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275).
[913] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 5283.
[914] StadtAA Bd. 247 fol. 41f.
[915] StAA Rentkammer Amberg 422.
[916] Vgl. Erich Götz, Die Münzprägung in der Oberpfalz, S. 18-23.
[917] StadtAA Rechnungen I/119 fol. 38ff.
Josef Dollacker geht sogar davon aus, dass die Stadt Amberg im August 1625 ihre Kreditwürdigkeit verloren hatte (StadtAA HS 17, S. 13).
[918] Erklärung an die Regierung vom 29.08.1624, dass das Kommissariat die Gelder einziehen sollte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 951).

wurde auch eine nicht unbedeutende Zahl von Bürgern durch die schlechten Wirtschaftsdaten zur Auswanderung animiert.[919]

Zunächst aber führten die wirtschaftlichen Probleme zu einer Verzögerung der politischen Umwälzungen durch die Landesherrschaft. Die Ablösung zunächst reformierter, dann auch lutherischer Bürgermeister und Stadträte erfolgte in den Jahren 1624 bis 1627 moderat und sukzessive. Als der calvinistische Bürgermeister und Steuerherr Hans Wollschlager Ende 1622 vermutlich aus gesundheitlichen Gründen[920] aus dem Amte schied, stieg der lutherische bisherige Urteiler Hans Valentin Weig zum Bürgermeister auf. Die Regierung stellte offenbar nur sicher, dass kein erklärter Calvinist gewählt wurde. Weig war aber in gewisser Weise ein Kompromisskandidat, da er dem früheren Regiment durch den regelmäßigen Besuch reformierter Gottesdienste positiv aufgefallen war. Für Weig rückte mit Georg Paul Schreiber auch ein mutmaßlicher Calvinist als Urteiler und Stadtkämmerer nach. Die seit 1597 verordnete paritätische Besetzung der Ratsämter blieb so zumindest annähernd erhalten. Im Falle des reformierten Bürgermeisters Hans Wibmers, der anno 1624 ebenso wie der Stadtsyndikus Dr. Salmuth seinen Posten räumen musste,[921] hatten wohl die bayerischen Räte die Absetzung initiiert.[922] Damit entledigten sie sich nicht nur eines Bürgermeisters und Bergamtsverwalters und räumten somit wichtige Posten für kooperationsbereite Nachfolger frei, sondern wirkten auch auf die Politik der Landstände ein, da Wibmer als Vertreter Ambergs seit 1604 in diesem Gremium durchaus einflussreich gewesen war. Sein Nachfolger, der Kramer Michael Preuschl, hatte sich hinsichtlich seiner religiösen Haltung bereits in den früheren Jahren den vorherrschenden Tendenzen angeglichen. Er ließ seine Bereitschaft zum Konfessionswechsel bereits 1624 erkennen und trat vielleicht noch vor 1628 zum Katholizismus über. Auch sein Ersatzmann im Inneren Rat, Georg Pock, sowie der nun zum Urteiler aufgestiegene Wolfgang Jacob Zeiler konvertierten damals. Parallel zur Säuberung der Regierung von calvinistischen Räten verlor bei der Ratswahl 1625/26[923] Bürgermeister Georg Kotz sein Amt. Der Bäcker war ein eindeutiger Parteigänger der kurpfälzischen Regierung und gehörte den homines novi an, die unter Christian von Anhalt in die einflussreichsten kommunalen Ämter aufstiegen. Allein aufgrund seiner religiösen Einstellung konnte Kotz jedoch nicht ohne weiteres entfernt werden. Probaterweise bediente

[919] StadtAA HS 17, S. 15.
In den Jahren 1622 und 1623 wurden mit 58 bzw. 60 Bürgerrechtsverleihungen überdurchschnittlich viele Neubürger aufgenommen (StadtAA Bürgerbücher II). Der Durchschnitt der Jahre 1595 bis 1611 betrug 29, zwischen 1613 bis 1620 26, sowie zwischen 1624 und 1629 nur 17 Neubürger. Dies lässt darauf schließen, dass aus der wohlhabenden Bürgerschaft durchaus etliche die Emigration dem Herrscherwechsel vorzogen.
[920] Wollschlager verstarb schließlich am 19.06.1625 (StadtAA Nachlaß Joseph Schmit 1).
[921] Salmuth wurde durch den Katholiken Dr. Maier ersetzt (StadtAA HS 17, S. 13).
[922] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 42.
[923] Die Wahl war vom Oktober 1625 auf den April 1626 verschoben worden.

sich die Regierung auch in seinem Fall eines Vorwandes, um die Ablösung rechtlich zu verbrämen. Andauernde Auseinandersetzungen mit Angehörigen des einlogierten Regiments und abfällige Bemerkungen gegenüber den Jesuiten lieferten schließlich den gesuchten Grund.[924] Intern waren die bayerischen Regierungsräte zwar schon von Beginn ihres Wirkens auf einen strikt anti-calvinistischen Kurs in Personalfragen verpflichtet, aber erst im Februar des Jahres 1626 wies Maximilian I. seine Subdelegierten Räte an, offensiver zu agieren. Er, so schrieb der Kurfürst, habe einen Bericht über den Stadtrat Conrad von Kempen erhalten, „der ein arger caluinist ist und nit vill guets bey gemeiner statt schaffen thüe".[925] Man solle ihn ausweisen – und zwar am besten nach Anforderung der Stadt Nürnberg, die schon die kurpfälzische Regierung wegen diverser behaupteter Straftaten mehrfach gebeten hatte, von Kempen zu überstellen. Falls sich die Reichsstadt aber nicht um eine Auslieferung bemühe, wären die von ihm verübten Delikte zu eruieren, so dass sich eine Ausweisung darauf stützen könnte. An Conrad von Kempen statuierte die bayerische Herrschaft kurz darauf auch ein juristisches Exempel.[926] Wegen der hohen Verschuldungen, die von Kempen als Zinn- und Schwarzblechfaktor hinterlassen hatte,[927] wurde er zunächst angeklagt[928] und kurz darauf inhaftiert.[929] Nach 45 Tagen wandelte der Kurfürst persönlich die Haft in einen Hausarrest ab,[930] danach wurde dem Calvinisten die Emigration gestattet.[931] Er war nicht der einzige einflussreiche Calvinist, der derart öffentlichkeitswirksam entsorgt wurde. Neben Dr. Heinrich Salmuth, dem Stadtsyndikus, musste der Stadtschreiber Johann Preiß seinen Posten räumen.[932] Solch öffentlicher exemplarisch exekutierter Druck blieb nicht ohne Folgen. Dr. Johann Rosa suchte beispielsweise von sich aus um seine Entlassung an.[933] Die ansonsten noch von Calvinisten verwalteten Ämter sollten nach dem Willen des Herrschers schnellstmöglich an Personen katholischen Glaubens übergeben werden.[934] Auch aus den anderen Städten der Oberpfalz wurden Berichte über die noch nicht katholischen Beamten

[924] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 43.
[925] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 207.
[926] Vgl. dazu den Prozess gegen Dr. Johann Philipp Pötsch oder Dr. Michael Brink.
[927] StadtAA HS 17, S. 15f. Die Regierung pfändete zur Vermeidung weiterer Verlust die in Nürnberg befindlichen Kasse des Zinnblechhandels (Schreiben vom 28.03.1626, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275).
[928] Am 19.XII.1626 (StadtAA Urkunden 2185).
[929] Haftantritt am 15.06.1626 (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275).
[930] StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275. Wegen noch ausstehender Schulden bedrohte ihn die Regierung allerdings bereits am 29.12.1626 erneut mit der Haft (StadtAA Urkunden 2185).
[931] StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b sowie StadtAA Bd. 446.
[932] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 47. Zu Salmuths weiterem Schicksal siehe StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 114.
[933] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 115.
[934] Vgl. dazu Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 57 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 65.

abgefordert. Zumindest in Kastl und Neumarkt wurden wie in Amberg katholische Neubürger von der Regierung in wichtige Ämter eingesetzt. Calvinisten fanden sich nur noch vereinzelt; die Lutheraner, welche sich noch nicht zur Konversion bereit gefunden hatten, sollten, da nach Meinung der Berichterstatter wenig Chancen auf einen baldigen Konfessionswechsel bestanden hätten, aus ihren Ämtern entlassen werden. Immerhin hatte sich aber oberpfalzweit eine ansehnliche Zahl von kommunalen Amtsträgern wohl mittlerweile zur Konversion bereit gefunden.[935] Für Amberg kann dieser Konversionsprozess für die Jahre 1625/26 nicht nachgewesen werden, es liegt aber auf der Hand, dass einige lutherische Ratsmitglieder zumindest mit fleißigem Besuch katholischer Gottesdienste, eventuell auch mit dem Aufstellen von Marien- oder Heiligenfiguren in den Häuserfassaden, ihre Kooperationsbereitschaft erkennen ließen.[936] Da aber zu wenige ratstaugliche Katholiken vorhanden waren, bediente sich die Regierung zunächst auch einiger Immigranten. Mit Luthulf Gernhard wurde anno 1626 nun zum ersten Mal (wieder) ein Katholik Bürgermeister.[937] Obgleich der gebürtige Thüringer erst am 23.02.1626 das Amberger Bürgerrecht erworben hatte, qualifizierte ihn seine bisherige Tätigkeit als Richter in Ensdorf für das Bürgermeisteramt. Die Tatsache, dass ein Außenseiter ein derart prestigeträchtiges und mit dem bürgerlich-städtischem Selbstbewusstsein auf das Engste verwobenes Amt augenscheinlich ohne größere öffentliche oder förmliche Proteste übernehmen konnte, erweist, wie vehement sich die neue Regierung durchzusetzen verstand und wie gefestigt ihr Einfluss mittlerweile war. Auch der neue Urteiler Johann Müller, ebenfalls Katholik, hatte erst 1626 das Bürgerrecht erlangt.[938] Pangraz König, neues Mitglied des Äußeren Rates, bekannte sich zum katholischen Glauben. König, der als Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Simon König einer anpassungsfähigen und auf den sozialen Aufstieg konzentrierten Familie angehörte, war somit der erste aus der führenden Amberger Gesellschaft, der durch seinen Glaubenswechsel den Status sicherte und sich den neuen Gegebenheiten anglich. Wie zu erwarten, wagten zunächst nur wenige andere diesen Schritt. Aber mit der endgültigen Inbesitznahme der Oberpfalz durch Maximilian I. wurde die Konversion, respektive das katholische Bekenntnis zur conditio sine qua non, um ein städtisches Amt ausüben zu können.[939] So verwundert es nicht, dass 1628 erhebliche Veränderungen in der Ratsversammlung vonstatten gingen. Um den Umbau des Gremiums vorzubereiten, erstellten

[935] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 69.
[936] Vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 293.
[937] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 44.
[938] Damit kann die Vermutung Ambronns (ebd.) bestätigt werden.
[939] Schreiben Maximilians I. an den neuen Landrichter Christoph von Lerchenfeld vom 26.08.1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur 275). Der Kurfürst weist ausdrücklich an, nur noch qualifizierte Katholiken zur Ratswahl zuzulassen. Dies diene v.a. der Stabilisierung der katholischen Religion.

die Subdelegierten Räte ein Gutachten über die Neueinsetzung des Rates durch Friedrich IV. im Jahre 1597.[940] Man bediente sich des damaligen Bruchs der städtischen Autonomie als Präzedenzfall, mit dem das eigene Vorgehen nicht nur aus der Machtvollkommenheit Maximilians I., sondern auch mit einem historischen Vorbild begründet werden konnte. Eine Entscheidung im gewünschten Sinne stellte die Regierung auch mit der ausschließlichen Zulassung katholischer Bürger zur Wahl.[941] Von den 42 Räten mussten die Bürgermeister Caspar Maier und Hans Valentin Weig, die Mitglieder des Inneren Rates Jonas Gaissel, Georg Jung, Conrad von Kempen, Georg Klemm und Jacob Wilhelm, die Urteiler Daniel Dolnsteiner, Franz Hagenbach, Heinrich Krauß und Georg Paul Schreiber[942] sowie die Mitglieder des Äußeren Rates Hans Leonhard Bauer, Georg Freiberger, Hans Hirl, Georg Knellinger, Georg Kreußner, Arnold Neustetter, Michael Schwender, Hans Stebl, Hans Steinhard, Georg Stockinger und Christof Viechtner aus dem Amt scheiden. Dies entspricht einer Quote von 52%; Calvinisten und Lutheraner waren zu gleichen Teilen betroffen. Damit waren auch die letzten der kooperationsbereiten homines novi von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen worden. Jeder Bezug zur pfälzischen Herrschaft war nun gekappt. Die erst kürzlich eingesetzten Bürgermeister Luthulf Gernhard[943] und Michael Preuschl[944] sowie das Mitglied des Inneren Rates Georg Pock[945] und die Mitglieder des Äußeren Rates Paulus Hartinger, Hans Hutschenreuther d.Ä., Tobias Krößel, Hans Künle, Georg Schaller und Hans Schwebl[946] konnten ihre Positionen behaupten.[947] Bürgermeister Johann Müller,[948] die Mitglieder des Inneren Rates Hans Kellner,[949] Hans Meth,[950] Martin Schreier[951] und Wolfgang Jacob Zeiler[952] sowie die Urteiler Wolfgang Berghammer,[953] Hans Flaschner d.J.,[954] Hans Christof Held, Christof Kees, Pangraz König[955] und Conrad Scharf[956] schafften

[940] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275.
[941] So kann von einer Wahl im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden.
[942] Schreiber, der sein Stadtkämmereramt offenbar zunächst noch weiter versah, bis von der Regierung ein geeigneter Katholik gefunden worden war, bat selbst um einen ehrlichen Abschied aus seinen Ämtern, da er zur Emigration entschlossen war (StAA Kuroberpfalz, Religions- und Reformationsakten Nr. 163).
[943] Gernhard besetzte des Steueramt, war Verwalter von Zeughaus sowie Spital und führte das Regiment über Großschönbrunn (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275).
[944] Steueramt, Oberspitalverwalter und Viertelmeister.
[945] Viertelmeister.
[946] Schwebl wurde 1630 zum Schiffmeister bestellt und schied vermutlich deswegen aus dem Rat aus (StadtAA Administrativ Akten 883).
[947] Hartinger und Schaller waren von der Regierung zunächst nicht zur Wiederbestallung vorgesehen, konnten sich aber behaupten.
[948] Steueramt, Spital- und Bauamtsverwalter.
[949] Assessor bei Verhören.
[950] Verwalter des gemeinen Almosens und Viertelmeister.
[951] Mühlamtsverwalter.
[952] Steueramt und Verwaltung des Salzhandels.
[953] Kirchenverwalter.
[954] Erzverkäufer.
[955] Steueramt.

sogar den Aufstieg in angesehenere Ämter; die Lutheraner mussten dafür freilich die Konversion in Kauf nehmen. Neu berief die Regierung den Bürgermeister Hans Georg Freyhammer,[957] das Mitglied des Inneren Rates Stefan Prain,[958] die Urteiler Johann Beundtler und Caspar Pleyer sowie die Mitglieder des Äußeren Rates Friedrich Erhard, Hans Erhardt, Hans Götz, Heinrich Goza, Hans Gruber, David Haasmüller, Caspar Heidt, Georg Leonhard Jung, Simon Klemm, Hieronymus Leukhamb, Hans Adam Pleyer, Hans Reinhard, Hans Reininger, Hans Schmaußer, Wolf Friedrich Seidl, Joseph Stapfer, Hans Conrad Stauber und Thomas Walz. Die wichtigsten Verwaltungsämter wurden ebenfalls neu besetzt: Der Münchner Hofgerichtsadvokat Dr. Hans Georg Pittinger folgte beispielsweise Johann Preiß als Stadtschreiber nach.[959]

Eine Arbeitsliste[960] der Regierung erlaubt einen Einblick, nach welchen Kriterien die neuen Ratsmitglieder ausgewählt worden waren. Die Beamten kreuzten auf einer Liste die genehmen Personen an. Dabei standen nicht nur eindeutige Entscheidungen (beispielsweise die erst kürzlich eingesetzten Bürgermeister oder die bekennenden Calvinisten) von vorneherein fest. Neben mutmaßlichen Neubürgern (z.B. Michael Trender),[961] deren Berufung zunächst erwogen dann jedoch verworfen worden war, konnten sich auch einige bisherige Räte (Martin Schreier,[962] Georg Schaller, Paulus Hartinger,[963] Tobias Krößel und Pangraz König[964]), obwohl sie zunächst abgelehnt worden waren, trotzdem etablieren, vermutlich durch ihre Konversion. Hans Steinhard erlitt das umgekehrte Schicksal. Dass neben der konfessionellen Verlässlichkeit auch Fachwissen oder langjährige Erfahrung für die Entscheidung der Beamten eine Rolle spielte, ist nicht erkennbar. Maximilian I. wollte nach der endgültigen Übertragung der Oberen Pfalz die ausschließliche Katholizität des Landes baldmöglichst hergestellt wissen. Und so bediente man sich kürzlich zugezogener Katholiken. Mit Hans Georg Freyhammer, Stefan Prain, Paulus Hartinger, Georg Leonhard Jung, Hans Meth und Simon Klemm sowie den Bürgermeistern Luthulf Gernhard und Johann Müller besaßen nicht nur drei der vier Bürgermeister, sondern auch zwei Mitglieder des Inneren Rates erst seit 1621 das Amberger Bürgerrecht. Als erfahrenere Ratsmitglieder konnten nur

---

[956] Leprosenverwalter.
[957] Steueramt und Messverwaltung.
[958] Verwalter des reichen Almosens und der höglingschen Güter sowie Assessor bei Verhören.
[959] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 48.
[960] StAA Kuroberpalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275.
[961] Der ebenfalls auf der Liste befindliche Hans Rebell war seit dem 16.06.1617 Bürger der Stadt (StadtAA Bürgerbücher II fol. 64v).
[962] Schreier, der sich dem vom Landesherren gefoderten religiösen mainstream anzugleichen verstand, war seit 1604 Mitglied des Rates.
[963] Der immigrierte Katholik Hartinger erhielt 1622 das Bürgerrecht.
[964] Dass man König nicht von vorneherein berücksichtigt hatte mag daran gelegen haben, dass er vielleicht seine Konversion hinauszögern wollte.

Schreier, Kellner, Berghammer und Kees gelten. Damit war das Rats-Revirement der bayerischen Regierung im Jahre 1627 von einer ganz anderen Qualität und weiterreichenderen auch gesellschaftlichen Bedeutung als die in ihrem Umfang durchaus vergleichbaren Veränderungen,[965] die Christian von Anhalt 1597 durchgesetzt hatte. Die oberste Spitze stand nunmehr weder in Kontinuität zu den alten lutherischen Ratsfamilien, die Anfang des 17. Jahrhunderts ihren gesellschaftlichen Vorrang zunächst bewahren konnten, noch zu den homines novi, die seit spätestens 1614 die Stadt geführt hatten und dann teilweise in die verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungsgeflechte der alten Familien aufgenommen worden waren und damit diese verändert, der neuen Zeit angepasst hatten.[966]

Der Konversionsbefehl Maximilians I., der nur durch die Emigration umgangen werden konnte, sorgte für erhebliche Unruhe in der Amberger Gesellschaft und brachte v.a. die Oberschicht in Bewegung. Zu den Emigranten[967] zählten die ehemaligen Bürgermeister Caspar Maier und Hans Valentin Weig,[968] die ehemaligen Urteiler Zacharias Peutl, Bartholomäus Buchner und Daniel Dolnsteiner, die früheren Mitglied des Inneren sowie des Äußeren Rates Conrad von Kempen, Georg Kreußner, Hans Part und Georg Stockinger, Dr. Johann Agricola,[969] der Apotheker Hans Georg Peutl, Dr. med. Johann Peutl, Zacharias Flaschner, Emanuel Steinhorst,[970] Gottfried Saugenfinger, Ruprecht Schloer, Johann Fabricius, Theophilus Richius usw. sowie Geistliche und Lehrer – ein erheblicher Teil der Oberklasse.[971] Ein Verzeichnis vom September 1621 wies 60 Emigranten mit einem Gesamtvermögen von 64.707 fl. aus;[972] 1635 meldete die Stadt eine Liste mit 50 seit 1629 emigrierten Personen, die über ein Gesamtvermögen von 44.897 fl. verfügten.[973] Siebzehn Emigranten verfügten also über ein überdurchschnittliches Vermögen von mehr als 1.000

[965] Wieder mussten beinahe zwei Drittel der bisher einflussreichen Bürger ihre politische Macht abgeben.
[966] Ein Indiz ist die Vermögensliste der Ratsmitglieder anno 1629 (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20). Die Bürgermeister Gernhard (1.600 fl. Vermögen),Preuschl (1.310 fl.), Müller (1.508) und Freyhammer (300 fl.) lagen teilweise deutlich unter dem Durchschnittsvermögen von 1.804 fl. Nur Johann Meth (2.350 fl.), Thomas Walz (4.380 fl.) und Heinrich Götz (2.690 fl.) verfügten wegen ihres Berufes oder durch geschicktes Einheiraten als einzige Neuberufene über ein überdurchschnittliches Vermögen. Dagegen führen die Mitglieder der bisher bestimmenden Familien die Vermögensliste an: Hans Schwebl (5.264 fl.), Hans Adam Pleyer (4.840 fl.), Caspar Pleyer (3.534 fl.), Wolfgang Berghammer (2.864 fl.), Pangraz König (2.858 fl.), Georg Schaller (2.770 fl.), Hans Flaschner (2.710 fl.), Hans Christoph Held (2.415 fl.), Martin Schreier (2.358 fl.), Georg Hutschenreuther (2.186 fl.) und Tobias Krößel (2.009 fl.).
[967] StadtAA Ref 292.
[968] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 142.
[969] StadtAA Bd. 446a fol. 216.
[970] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 157.
[971] Es verwundert nicht, dass viele ehemalige Regierungsräte die Auswanderung einer Konversion vorzogen.
[972] StadtAA Bd. 446 fol. 24-217.
[973] Steuer und Kontribution beliefen sich demnach auf 23.078 fl. (StadtAA Ref. 294). Die Auswanderungen erfolgten: 9(5) ins Markgrafentum (resp. Hof), 9 nach Regensburg, vier nach Hersbruck sowie 13 nach Nürnberg.

fl.[974] Legt man zugrunde, dass ein Angehöriger der oberen Mittelschicht in der Regel um die 500 fl. Vermögen besessen haben dürfte, verfügten sogar 38 Emigranten über mehr als diesen Betrag. Dieses Verhältnis ist ein verlässliches Indiz dafür, dass wichtige Mitglieder der Amberger Oberschicht, die im innerstädtischen Vergleich Superreichen, die Stadt verließen. Die 13 vermögenden Frauen, die in der Liste auftauchen, belegen, dass tatsächlich religiöse Überzeugungen als Hauptgrund der Emigration angesehen werden können. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass es den hauptsächlich von Renten und Zinseinnahmen lebenden reichen Bürgern deutlich geringere Mühe bereitete das Land zu verlassen als kleinen Geschäftsinhabern, die ihren Wohnsitz nicht ohne weiteres von einer Stadt zur nächsten verlegen konnten.[975] Somit brachte das Jahr 1628 einen sehr tiefgreifenden Wechsel der Amberger Oberschicht. Interessanterweise wurde der Verlust etlicher Bürger nicht wie gewöhnlich, beispielsweise 1622/23, durch vermehrte Bürgerrechtsvergaben ausgeglichen. Die wirtschaftliche Lage mag in erster Linie dafür gesorgt haben, dass eine Einwanderung in die Stadt Amberg aus dem bayerischen Herzogtum, ja selbst aus der Oberpfalz, wenig attraktiv erschien.[976] Die Kommissare des Zinnblechhandels, des Vorzeige-Unternehmens der Region, mussten eingestehen, dass das Unternehmen zahlungsunfähig war.[977] Und auch kleinere Handwerker und Gewerbetreibende, beispielsweise der Bäcker Georg Rockinger, waren durch die Einquartierungen extrem geschädigt worden.[978]

Mit der Auswechslung der Mitglieder der städtischen Räte, insbesondere in Amberg, schienen alle wesentlichen personalpolitischen Fragen zunächst geklärt worden zu sein. Ein derart radikaler Umbau an der Spitze der Amberger Gesellschaft, insbesondere die Berufung von Personen, die nicht den Amberger Bürgerfamilien entsprungen waren, konnte mithin nicht

[974] Der Spitzenreiter hinsichtlich der Höhe des Vermögens war mit 11.786 fl. Gottfried Saugenfinger, Anna (Tochter von Georg) Geiger 2.968 fl., Dr. Johann Merich 2.800 fl., Dr. Johann Agricola besaß 2.530 fl., Hans Georg (Sohn von Georg) Geiger 2.483 fl., Daniel Dolnsteiner 2.445 fl., Dr. Johann Peutl 2.315 fl., Zacharias Peutl 2.313 fl., Georg Rockinger 2.230 fl., Georg Kreußner 1.828 fl., Hans Valentin Weig 1.755 fl., Elisabetha von Kempen 1.730 fl., Tochter von Zacharias Flaschner 1.480 fl., Witwe von Jonas Gaissel 1.471 fl., Caspar Maier 1.470 fl., Theophilus Ricius 1.200 fl., Dr. Johann Rosa 1.100 fl.

[975] Neben der Problematik, das Geschäft möglicherweise unter Wert abgeben zu müssen, sei auf den Zunftzwang hingewiesen, der die Zuwanderung von Handwerkern steuerte.

[976] Mit jeweils 18 Neubürgern in 1629 und 1630 wurden unterdurchschnittlich wenig Bürger aufgenommen. Schon 1624, also während der Wirtschaftskrise fiel die Zahl der früher durchschnittlich 32 Neuvergaben auf 26, 1625: 24, 1626: 18, um mit 12 Neubürgern 1627 einen Tiefpunkt zu erreichen.

[977] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275. 1631 löste sich das Unternehmen auf (Vgl. Eckart Schremmer, Das Oberpfälzer Montangebiet, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. III/3, S. 171).

[978] Besaß er zunächst ein Vermögen von 1.960 fl., wurde er 1629 mit 80 fl. veranlagt. Die Soldaten hatten ihm vermutlich die Produktionsmittel entfernt (StadtAA Bd. 446 fol. 94v). Das Steueraufkommen des Jahres 1629 betrug 3.918 fl (StadtAA Bd. 446 fol. 25v-217). Die Bürgermeister, Räte und Amtsinhaber steuerten davon knapp ein Viertel bei, die Hälfte trug mit den haussässigen Bürgern der Mittelstand. Aus dem Vermögen der Emigranten kamen immerhin noch 20%.

ohne Reibungsverluste vonstatten gehen. Maximilian I. musste sogar persönlich eingreifen, um aus dieser Situation heraus entstandene Probleme zu lösen. Schon im Januar 1628 beanspruchte beispielsweise Luthulf Gernhard gegen Hans Valentin Weig, entgegen der vorgeschriebenen vierteljährlichen Rotation der Geschäftsführung zwischen den Bürgermeistern, die erste (und damit prestigeträchtigste) Amtsperiode des Jahres.[979] Dem schriftlichen Protest der anderen Bürgermeister hielt der zugewanderte Katholik entgegen, er unterstünde keineswegs solcher Regelung, da er nicht von den Bürgern gewählt, sondern von Maximilian I. selbst erkoren und installiert worden sei. Es sei ihm daher kaum zuzumuten, für einen „unwürdigen" Beamten den Platz räumen zu müssen; ihm stünde die erste Session zu. Der Kurfürst bestätigte diese Auffassung und verdeutlichte damit gerade den alteingesessenen bisher maßgeblichen Bürgern, dass sie sich mit einer Berufung auf altes Herkommen in Zukunft nicht mehr behaupten können würden. Nur mit bedingungslosem Gehorsam und Anhängigkeit gegen den Landesherren sei gesellschaftlicher Status zu sichern.[980] Aufschlussreich ist auch eine Auseinandersetzung zwischen dem neuen Landrichter Christoph von Lerchenfeld[981] und den Amberger Bürgermeistern und Räten. Von Lerchenfeld war offensichtlich gegenüber den Stadtoberen recht selbstbewusst aufgetreten, so dass sich diese bei Maximilian wegen ungebührlicher Behandlung beklagten.[982] Insbesondere beschwerten sie sich über die Aussage des Landrichters, er könne –und werde (!)– alle Bürgermeister der Reihe nach in die Diebslöcher werfen lassen.[983] Herkömmlicherweise setzte man sich gegen derartige Vorwürfe –von Lerchenfeld hatte den angesehenen ehrwürdigen Bürgern schließlich indirekt Unehrlichkeit und Bereicherung vorgeworfen– mit Injurienprozessen zur Wehr.[984]

---

[979] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 276.
Im ersten Halbjahr 1627 weigerte Gernhard sich hartnäckig, 37 fl. 8 kr. Ungeld nachzuzahlen. Obgleich der Bürgermeister darauf beharrte, ohne Dekret des Kurfürsten nichts zu geben, zwang ihn die Regierung dazu (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Ungeldakten Nr. 307).

[980] Wegen der offensichtlich guten Verbindung sandte die Stadt auch Luthulf Gernhard nach München, um dem Kurfürsten zur offiziellen Übernahme der Landesregierung zu gratulieren. Der Bürgermeister hatte 258 fl. Reisekosten veranschlagt – worin allerdings auch ein Geschenk beinhaltet gewesen sein dürfte (24.07.1628, StadtAA Rechnungen I/120 1/2.).

[981] Berufung vom 24.06.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 10.

[982] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 125.

[983] Schon 1596/97 waren derartige Vorwürfe erhoben worden.

[984] „Dieb" und „Schelm" galten als die schlimmsten Beleidigungen, die gegenüber einem Mann ausgesprochen werden konnten. Frauen wurden dagegen meist als „Hure" größtmöglichst beleidigt. So ist es verständlich, dass gerade die angesehenen Stadtoberen ihre Ehre gern mit Prozessen verteidigten und Ehrabschneidungen so abzuwehren versuchten. Vgl. dazu auch Bernhard Müller-Wirthmann, Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf, S. 78f.
Nur selten ereigneten sich derart dramatische Prozesse wie um den Amberger Ulrich Knetl, der im Sommer 1596 sowohl den Kaiser („unnütz"), den Kurfürsten („ein narr"), dessen Räte („schelmen") als auch die Bürgermeister („heuchler") beleidigt hatte, wofür er zunächst eine Haftstrafe absitzen mußte, die nach einer weiteren Befragung durch die Regierung verlängert wurde, und danach an das peinliche Gericht überstellt werden sollte. Doch die Fürsprache von Ratsherren führte zu einer Umwandlung der noch nicht ausgesprochenen Strafe in lebenslangen Hausarrest (StadtAA Bd. 12 fol. 62vf). Schmachreden waren –wie übrigens auch unautorisierte Einberufungen

Zwar ließ sich der Kurfürst höchstpersönlich Aussagen des Landrichters vorlegen[985] und gab den Klageführern recht, dennoch maßregelte er seinen Beamten nicht öffentlich; die interne kurfürstliche Verwarnung nahm von Lerchenfeld dann auch dankbar an. Dieses Vorgehen, mit welchem der wesentliche Widerpart der Amberger Stadträte in der Regierung öffentlich nicht beschädigt worden war, sollte sich kurze Zeit später als äußerst vorteilhaft erweisen. Die Bürgermeister, augenscheinlich zum Widerspruch ermuntert, führten nämlich weitere Klagen gegen den Landrichter an. Dabei handelte es sich um Vorwürfe, dieser würde ungerechtfertigter Weise in ihre Zuständigkeiten eingreifen.[986] Von Lerchenfeld hatte offensichtlich einige Metzger und Bäcker bestraft, die gegen die für ihr Handwerk geltenden Ordnungen verstoßen hatten. Auch war der Richter wegen religiöser „Problemfälle" tätig geworden. Der Landesherr aber sanktionierte nachträglich die Handlungen des Beamten. Zum einen setzten die Bürgermeister die Handwerksordnungen nicht durch, sondern ließen „jeden seines gefallens handlen". Falls der Landrichter strafe, bestünde somit keine Pflicht, die Stadt zuvor oder danach darüber in Kenntnis zu setzen. Außerdem –und dies war der entscheidende Punkt– seien die Privilegien weder bestätigt noch „de nouo" vergeben worden. Gerade in Religionsangelegenheiten bestünde für das landesherrliche Regiment daher nicht nur eine rechtliche, sondern vielmehr eine moralische Verpflichtung zum Eingreifen. Nach der grundsätzlichen Entscheidung für die ausschließliche Katholizität des Landes, nach der Einsetzung katholischer Bürgermeister und Räte, hatte der Widerstand der kommunalen Oberschichten gegen die landesherrliche Religionspolitik im Vergleich mit der Situation unter den calvinistischen Pfälzer Kurfürsten an Schwung verloren. Es liegt auf der Hand, dass der konfessionelle Gleichklang beider Ebenen ein Beharren auf religiöser Selbstbestimmung sinnlos machte. Dennoch illustrierten gerade die aufgeführten Vorfälle in Amberg, die sogar des persönlichen Eingreifens des Kurfürsten bedurften, dass eine bloße personelle Änderung, und sei es auf allen prominenten Positionen, die Bürger einer Stadt wie Amberg nicht davon abhalten konnte, ihre Rechte –vielleicht im Tonfall weniger selbstbewusst als früher– einzufordern. Auch die neuen führenden Persönlichkeiten der Stadt waren sich ihres Standes und damit ihres Anspruches, die lokalen Angelegenheiten auch ohne Beeinflussung durch die Regierung regeln zu können, wohl bewusst. Insofern verlagerten sich die Hauptstreitpunkte der Auseinandersetzung von religiösen auf allgemein ordnungs- und wirtschaftpolitische Themenfelder. Wenn auch der neue Stadtrat für eine Autonomie der Kommune eintrat, bezog

---

von Gemeindeversammlungen– renitenztypische Delikte (vgl. Martin Zürn, „Von solch einer bösen Rasse", S. 255).

[985] Christoph von Lerchenfeld benannte den Unterrichterstellenverwalter Sebastian Pittinger als Zeugen, dass er solches nie ausgesprochen habe (StadtAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 125).

[986] StadtAA Administrativ-Akten 736.

er sich auf die althergebrachten Rechte und Befreiungen, welche die Stadt teilweise vor langer Zeit erworben und seitdem mittels ihrer bürgerschaftlichen Organe –mehr oder weniger uneingeschränkt– ausgeübt hatte. Ebenso wie die Landsassen wollten die Kommunen der Oberen Pfalz daher vom neuen Landesherren eine Bestätigung ihrer Privilegien erlangen. Waren ihre ersten diesbezüglichen Anfragen im Rahmen der Huldigungsreise anno 1621 noch negativ beschieden und die Kommunen an den Kaiser verwiesen worden, nahm sich die Landesregierung des Problems nun offensiv an. Noch 1628 waren die Städte des Fürstentums aufgefordert worden, um eine Erneuerung ihrer Privilegien nachzusuchen und entsprechende Dokumente einzusenden, damit von der Regierung eine Beschlussvorlage für den Kurfürsten zusammengestellt werden könnte.[987] Zwischen dem 07.08.1628 und dem 16.06.1629 gingen die Schriftstücke bei der Regierung ein, die Stadt Amberg zählte mit einem Eingangsdatum vom 27.03.1629 eher zu den Nachzüglern.[988] Vermutlich dienten die Reisen, welche die Bürgermeister Preuschl, Zeiler und Müller im März 1630[989] nach München unternahmen sowie die beiden Fahrten Bürgermeister Gernhards im darauffolgenden Jahr[990] auch dem Bemühen, eine möglichst vollständige Restauration der städtischen Privilegien zu erreichen. Wie intensiv die Prüfungen ausfielen, zeigten nicht nur die späte Bestätigung für Auerbach,[991] sondern auch die Forderung der Stadt Amberg, die Regierung solle das Lehenbuch wieder an die Kommune zurückgeben.[992] Noch im Mai 1636 hatte die Stadt keine Privilegienbestätigung erhalten.[993] So fuhren Anfang des Jahres 1637 erneut „agenten“ wegen dieser Sache in die Landeshauptstadt.[994] Die Amberger wandten sich offensichtlich in den 1630er Jahren auch mit einem Schreiben an den Kaiser,[995] obgleich dieser Maximilian I. am 23.03.1628 selbstverständlich auch das Privileg de non appellando verliehen hatte.[996] Zwar äußerten die bayerischen Juristen dafür Verständnis, schließlich sei Amberg als Residenzstadt stets besonders geliebt und mit Privilegien bedacht worden. Andererseits sollte man aber die Gunst der Stunde nutzen, da sich noch viel Militär in der Stadt befinde „vnnd [die Bürger] dann dadurch zu mehrer deuotion gegen ihr churf(ü)rstl(iche) d(u)r(c)l(aucht) gewinnen würden“. So schlugen sie vor, nur alle für den Kurfürsten nicht nachteiligen Privilegien zu bestätigen.

[987] Vgl. Alois Schmid, Städte und Märkte in der Oberpfalz, S. 148ff. Die Aufforderung an die Stadt Amberg vom 22.04.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 89).
[988] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 89.
[989] StadtAA Rechnungen I/122 fol. 74vf.
[990] StadtAA Rechnungen I/123 fol. 77v.
[991] Vgl. Alois Schmid, Kürfürst Maximilian I. von Bayern und die Obere Pfalz, S. 125.
[992] Brief vom 22.05.1635, StadtAA Bd. 20 fol. 121.
[993] Vgl. StadtAA HS 17, S. 39.
[994] StadtAA Rechnungen I/128 fol. 57.
[995] Gutachten über die Privilegien der Städte, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 89.
[996] BA NF II/4 Nr. 39.

So gewährte Maximilian I. die den Weißbierhandel („vf versuechen und widerrueffen“),[997] die übliche Rechtssprechung, das Erzsuchen und Einschlagen, den neunten Pfennig sowie Handel und Handwerk betreffenden Freiheiten.[998] Obgleich sich also das Ringen mit der Landesherrschaft um die städtische Autonomie hingezog und die Amberger Ratsbürger daher eigentlich keine taugliche rechtliche Grundlage für ihre Arbeit besessen hatten, hatte sich das Verhältnis zwischen oberpfälzischer Regierung und Stadt zum Ende des Jahres 1628 insgesamt zunächst deutlich gebessert. Als die Bürgermeister und Räte sich an die Subdelegierte Kanzlei wandten, um den Schlüssel zum städtischen Zeughaus wieder zu erhalten,[999] befand diese in einem Schreiben an den Kurfürsten, Rat und Bürgerschaft seien mittlerweile katholisch, mit dem gut katholischen Bürgermeister (gemeint war Luthulf Gernhard) arbeite man reibungslos zusammen, weshalb man diesem die Schlüssel überantworten könne. Das Gefährdungspotential sei gering, da im Zeughaus kaum mehr Waffen lagerten und die noch auf den Mauern befindlichen Waffen ins kurfürstliche Zeughaus verbracht würden. Der misstrauische Kurfürst hielt es dennoch für besser, die Zeughausschlüssel würde weiterhin der Viztum verwalten.[1000] Diese vorsichtige Haltung gegenüber der oberpfälzischen Bevölkerung behielt Maximilian während seiner gesamten Regierungszeit bei; sie kennzeichnete ja sein Verhalten vom ersten Tag der Besetzung der Oberpfalz an. Schon im Januar 1624 hatte er Statthalter von Wensin in Weiden erneute Disarmierungen durchführen lassen.[1001] Zur selben Zeit war in Amberg „wegen der soldatesca“ die Zirkelwache eingestellt worden.[1002] Mitte des Jahres 1625 beklagte sich die bayerische Regierung gegenüber den Räten in der Oberen Pfalz, dass sich trotz bereits durchgeführter Disarmierungen erneut einige Städte und Märkte sowie Untertanen auf dem Land mit Waffen versehen hätten. Angesichts „allerlei gemeinschaften“, die zwischen Bürgerschaft und Soldaten angestiftet würden, müsste man mit der Entstehung gefährlicher Ungelegenheiten rechnen. Daher sei von der oberpfälzischen Regierung vorzuschlagen, wie eine weitere Disarmierung der Bevölkerung durchzuführen sei.[1003] Gegen Ende Juni 1626 erfolgte schließlich die dritte Entwaffnung der Amberger Bürger.[1004] Als die Regierung ab 1628 die Abdankung nicht katholischer Soldaten der Amberger Kompanie anordnete, gab

[997] Dies geschah entgegen des Ratschlags der Juristen (ebd.).
[998] Schreiben des Kurfürsten, ebd.
[999] Der Zeughausschlüssel war vor allem deswegen konfisziert worden, da die bayerische Regierung den Ambergern die Kontrolle über die dort gelagerten Waffen und Pulvervorräte entziehen wollte (Schreiben vom 22.12.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 961).
[1000] Erklärung vom 20.01.1629, ebd.
[1001] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 770.
[1002] StadtAA Rechnungen I/117.
[1003] BA NF II/2 S. 233 Anm. 1.
[1004] StadtAA HS 17, S. 13.

Christoph von Leoprechting zu bedenken, dass angesichts der vielen zu besetzenden Posten vielleicht die Abgedankten nicht in genügender Anzahl ersetzt werden könnten.[1005] Auch würde die Stadt dann „allzu leer gelassen“, so dass die Bürgerschaft einen Tumult anfangen könnte. Er hoffe dies nicht, doch sei es durchaus zu erwarten, dass im Falle von Erhebungen im Nürnbergischen, Leuchtenbergischen, Markgräfischen und Sulzbachischen auch die Stadt Amberg betroffen sein könnte, vermutete von Leoprechting. Zusätzlich hielten sich dann auch die abgedankten „unkatholischen“ Soldaten aus der Pfalz, Sachsen usw. im Lande auf. Mit Sicherheit dürfte der Aufstand im Land ob der Enns die Landesherrschaft in der Frage, wie einer möglichen Volkserhebung zu begegnen sei, sensibilisiert haben. Dass sich der Kurfürst über Jahre hinweg immer wieder mit der Oberen Pfalz, ihrer Sicherung nach Innen und Außen und damit zusammenhängenden militärischen Fragen beschäftigte, macht aber deutlich, welch hohen Stellenwert die Erwerbung des Fürstentums für Maximilian I. nicht nur in dynastischer und machtpolitischer, sondern eben auch in strategischer Hinsicht einnahm.

Amberg war schon Mitte der 1620er Jahre zu einem sehr wichtigen Umschlagplatz für Waffen geworden. Ob die Stadt auch als Herstellungsort und Besorgungsmarkt von Kriegsmaterial eine Rolle spielte, ist ungeklärt.[1006] Um die Versorgung der Soldaten im Notfall, also im Falle einer Erhebung der oberpfälzischen Bevölkerung, sicherzustellen, beantragte die Regierung die Entsendung katholischer Büchsenmacher und Feuerwerker nach Amberg.[1007] Die strategische Bedeutung lag also in der logistischen Leistungsfähigkeit als Umschlagplatz oder als Reservoir für militärische Operationen in den angrenzenden Gebieten. Zusätzlich konnte natürlich auch der Zugang zum Donauübergang in Regensburg von der Oberen Pfalz aus kontrolliert werden. Als sich der Dreissigjährige Krieg mit dem Eingreifen der Schweden zu Beginn der 1630er Jahre wieder auf Süddeutschland zu verlagern begann, stand also auch das Fürstentum im Operationsbereich der protestantischen Armeen. So wurden 1631 in Amberg weitere Reiterkompanien einquartiert,[1008] am Wingershofertor wurde die Befestigung mit Stacheln verstärkt.[1009] Oberst von Lindelo, der gegebenenfalls für die Verteidigung der oberpfälzischen Hauptstadt zu sorgen hatte, bemühte sich um die Verbesserung der Stadtmauer,[1010] ließ Tore verstärken, Ziehbrücken renovieren und Palisaden

[1005] Es handelte sich um Posten an den Stadttoren, im Schloss, im Zeughaus, auf dem Stadtplatz sowie um sonstige Wächter (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1172).
[1006] Vgl. BA NF II/2 Nr. 6, 31 u.a.m. Vgl. August Damboer, Die Krise des Söldner-Kapitalismus, S. 93ff.
[1007] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 789.
[1008] Zur Futtermittelversorgung hatte Hans Christoph Pesold 1.155 fl. empfangen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 6342).
[1009] StadtAA Rechnungen I/123 fol. 52v.
[1010] StadtAA HS 17, S. 21.

aufrichten.[1011] Angesichts der realistischen Gefahr eines schwedischen Angriffs debattierte der Kriegsrat im Februar 1631 nochmals über die Einwendungen Christophs von Leoprechting hinsichtlich der Abdankung nicht katholischer Soldaten.[1012] Offensichtlich wollte man nun jegliche Gefahr durch illoyale Truppen ausschließen und entschied sich für eine Reduzierung der Truppen. Interessanterweise argumentierte der Kriegsrat nicht nur mit der durchgeführten Entwaffnung der Amberger Bevölkerung, er verwies auch darauf, dass die Bürger u.a. durch die Soldaten in ihrer wirtschaftlichen Substanz sehr geschwächt seien, so dass eine regelmäßige militärische Zeremonie am Marktplatz ausreiche, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zudem erfordere eine akute Bedrohung einen enormen Aufwuchs der Garnison.[1013] Doch davon fühlten sich wiederum die Bürger bedroht, die für die dann nötigen Einquartierungen aufzukommen hatten. Um Geld zu sparen und die Belastung insgesamt erträglicher zu halten, schlugen die Stadtoberhäupter der Regierung daher vor, aus der Bürgerschaft ein Fähnlein zur Stadtverteidigung auszuheben[1014] – was Maximilian I. aber mit Blick auf die in seinen Augen noch nicht belastbare Katholizität der Amberger ablehnte.[1015] Die Regierung sorgte immerhin dafür, dass die Einquartierungen im August 1631 mit 306 Soldaten, über 50 Pferden, 134 Weibern und 65 Kindern in den 402 zur Verfügung stehenden Häusern einigermaßen erträglich blieben.[1016] An eine Verteidigung der Stadt war mit dieser Truppenstärke nicht ernsthaft zu denken. So verwundert es wenig, dass die Anfang Oktober in der Hauptstadt eintreffenden Berichte, Gustav Adolf stünde in Coburg und drohe in die Oberpfalz einzumarschieren, offensichtlich zu teils panischen Reaktionen der Regierungsmitarbeiter führten. Der Amberger Rat wandte sich mit dem Hinweis und Vorwurf, fast alle Beamten hätten mit Familie und beweglichem Besitz die Stadt verlassen, an die bayerische Regierung und bat angesichts des bevorstehenden feindlichen Einfalles um Anweisungen.[1017] Der Kurfürst sah sich somit in seiner Rolle als Garant des Friedens in etwas peinlicher Weise herausgefordert. Sofort veranlasste er die Rückkehr zumindest der wichtigsten Regierungsräte und des Viztums. Gleichzeitig ließ er der Kommune versichern, für ihn stünde es außer Zweifel, dass die Bürger in ihrer Loyalität nicht weichen würden und sich nicht abwenden ließen. Maximilian I., so die bayerische Regierung weiter, fehlten die

[1011] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 251.
[1012] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1207.
[1013] Oberst Lindelo sprach sich für eine Aufstockung auf 3000 Mann aus, welcher allerdings vom der bayerischen Regierung abgelehnt wurde (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1186).
[1014] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1186.
[1015] StadtAA HS 17, S. 22.
[1016] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1210.
[1017] Der Rat an Maximilian I. am 15.10.1631 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 664).

Mittel zur Belohnung treuer Untertanen nicht, aber für Pflichtvergessenheit würden Ungnade und wirkliche Bestrafung bereit gehalten.[1018] Die oberpfälzische Regierung revanchierte sich bei den Stadträten für die erlittene Bloßstellung auch prompt mit der Behauptung, die Amberger verhielten sich illoyal und erwarteten die Wiederkehr der Kurpfälzer.[1019] Besonderes Aufsehen erregte Georg Hutschenreuther, der aus Freude über den schwedischen Vormarsch durch die Martinskirche geritten war und deshalb einen Tag im Gefängnis verbringen musste.[1020] Ob einige Bürger tatsächlich auf einen erneuten Herrschaftswechsel spekulierten, ist zweifelhaft. Zumindest befürchtete man, die Schweden könnten die Stadt in Brand setzen, wobei viele Opfer zu beklagen wären („seindt wir alle des gotts").[1021] Dass unter den Bürgern diskutiert wurde, ob gegebenenfalls eine Übergabe Ambergs sinnvoll sei, ist somit wahrscheinlich. Wegen der zunehmenden Spannungen zwischen der Stadt und dem oberpfälzischen Regiment arbeitete der Landesherr offenbar auf die Ablösung des Landrichters Johann Christoph von Lerchenfeld hin, die –vermutlich aufgrund der drängenderen Probleme der bayerischen Verwaltung– allerdings erst 1634 vollzogen werden konnte.[1022] Und wieder regierte Maximilian I. mit Zuckerbrot und Peitsche. Während er durch die Abwendung von seinem zur Belastung gewordenen Landrichter den Amberger Bürgermeister und Räten entgegenkam, verstärkte er gleichzeitig den Durchgriff auf die originären Angelegenheiten der Stadt. So ließ die Regierung sogar Einnahmen im Bauamt umbuchen;[1023] der innere Zirkel der Macht wurde entmachtet, indem sie dem Äußeren Rat Kompetenzen bei der Neubesetzung des Stadtkammeramtes zubilligte.[1024] Diese Maßnahmen standen aber wohl weniger im Zusammenhang mit einer planmäßigen landesherrlichen

[1018] Antwortschreiben vom 17.10.1631 (ebd.).
[1019] StadtAA HS 17, S. 23.
[1020] Amberger Wochenblatt Nr. 9 vom 03.03.1923.
[1021] Vernehmung vor dem Amberger Rat am 21.10.1631 (StadtAA Bd. 19 fol. 7v).
[1022] Am 29.10.1631 forderte Maximilian I. Vorschläge an, welche Person von Lerchenfeld nachfolgen könnte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 10). Die oberpfälzische Regierung stand jedoch loyal zueinander, weshalb Fehlanzeige gemeldet wurde. Allenfalls der jungpfälzische Landrichter zu Burglengenfeld, Hans Wild, käme eventuell in Betracht (Schreiben vom 07.11.1631, ebd.). So musste der Landesherr das Arbeitsverhältnis des Landrichters auf dessen Antrag hin bis Lichtmess 1632 verlängern (Maximilian I. am 24.11.1631 an die Regierung, ebd.). Erst 1633 beklagten sich von Lerchenfelds Kollegen über dessen mangelhafte Amtsführung (nur vereinzelte Teilnahme an den Regierungsberatungen, wegen unzureichender Vorbereitung könne er keinen Sachvortrag liefern, die Geschäfte würden nur fahrlässig und unfleißig verrichtet). Der Landrichter sorgte sich offenbar mehr um seine eigenen Güter, bei denen er sich länger als seine Reisebeurlaubung vorsah, aufgehalten hatte (Schreiben der Regierung vom 03.03.1633). Daher rate man nun zu dessen Ablösung. Um die Vorwürfe zu untermauern, durchsuchte der Rentschreiber Johann Obermiller am 23.07.1633 von Lerchenfelds Behausung, wo auch tatsächlich ein zum Landrichteramt gehöriger Geldsack gefunden und beschlagnahmt wurde (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 236). Am 03.10.1634 bestellte der Kurfürst Wolfgang Heinrich Ridler, bisheriger Regierungsrat in Straubing, zum neuen Landrichter in Amberg (StAA Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 51).
[1023] StadtAA Bd. 19 fol. 10v.
[1024] StadtAA Bd. 19 fol. 21v. U.a. entsetzte man vier Stadtschergen wegen Unfleißes zeitweise ihrer Ämter und legte sie zwei Tage öffentlich in die Schellen (StadtAA Administrativ Akten 562).

Durchdringung, sondern dienten dazu, wegen sich bereits abzeichnender und bald verstärkt zu erwartender ernsthafter Konflikte zwischen Bevölkerung und einquartiertem Militär den Griff der Polizeigewalt zu verstärken. Schon am 12. Dezember 1631 fertigte die Stadtverwaltung eine akribische Liste an, welche Schäden die durchziehenden kaiserlichen Truppen in Amberg verursacht hatten.[1025] Acht Tage später berichtete der Badermeister Hans Graßmeyer dem Rat von einem Tumult zwischen Bürgern und Soldaten, in dessen Verlauf mehrere Bürger, teilweise sehr schwer, verletzt wurden.[1026] Die Regierung ordnete zwar an, die beteiligten Soldaten ausfindig zu machen und zu verhaften,[1027] die Amberger Stadträte wollten derartige Zwischenfälle aber auf einem anderen Weg verhindern. In der Ratssitzung vom 30.12.1631 stellten die Stadtväter fest, dass General von Lindelo bisher noch keine Zehrung zugeeignet worden wäre. Da die „leuffen dieser zeit ie lenger ie gefahrlicher erscheinen, vnnd die soldatesca alhier mit betrohung sich vngehalt(en) erzeig, alß soll wolgedachtem hr. o. Lindeloh 14 aymer wein vass vm charisierung verehrt wird(en)“.[1028] Mit den Geschenken, welche aus den Einlagen des Emigranten Dr. Agricola beim Bergwerk bezahlt werden sollten, hoffte man, weitere Einlegungen von Kompanien in die Stadt verhindern zu können. Daneben beschloss der Rat einmütig, Maximilian I. gravamina zuzusenden, insbesondere, da die Regierung die Häuser visitierte, um neue Einquartierungen vorzubereiten.[1029] Als am 05.01.1632 eine Untersuchung wegen der Erschießung eines Kindes eingeleitet wurde,[1030] traf die Antwort des Landesherren ein.[1031] Maximilian I. zeigte Verständnis für die Beschwerden, da die wegen der feindlichen Bedrohung in die Oberpfalz verlegten Truppen eine erhebliche Belastung seien. Allerdings dienten sie der Landesdefension, so dass die Bürger sicher Verständnis aufbringen würden. Außerdem könnte er auch wegen der rebellischen Neigungen einiger Untertanen nicht auf die Stationierungen verzichten. Immerhin trat 1632 eine gewisse Beruhigung ein, als sich mit Tilly, Wallenstein und Maximilian I. die Oberbefehlshaber der Truppen in und in der Nähe von Amberg aufhielten,[1032] wodurch augenfällig die Soldaten stärker diszipliniert wurden.[1033] Dafür verlangte der Landesherr der

[1025] StadtAA Bd. 19 fol. 21.
[1026] Zwei Bürger seien „voller blut gewest“, von der linken Achsel war einem Bürger gegen die Brust zwischen Fell und Fleisch gestochen worden, so dass er nach seiner Versorgung nach Hause getragen werden musste. Bei einem anderen Zwischenfall waren mehrere Bürger von Soldaten „mit entbloßt[em] deg[en]“ attackiert worden. Diese, so der Bader, hätten Schnittwunden aufgewiesen, „alß wan man ihne hette cöpff(en) wollen“ (StadtAA Bd. 19 fol. 25vf).
[1027] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1206.
[1028] StadtAA Bd. 19 fol. 27.
[1029] StadtAA Bd. 19 fol. 28.
[1030] StadtAA Bd. 19 fol. 30.
[1031] StadtAA Administrativ Akten 804.
[1032] Amberg war Teil des Blockaderinges um die Stadt Nürnberg (Markus Junkelmann, Gustav Adolf, S. 430).
[1033] Tilly nahm vom 11. bis zum 12.01. sowie vom 28.02. bis zum 04.03.1632 in Amberg Quartier. Als der Schwedenkönig Gustav Adolf im Juni über Sulzbach und Vilseck schließlich nach Nürnberg zog, führten

Stadt deutlich höhere Kriegskontributionen ab. Ende Februar 1632 hielt ein Regierungssekretär den auf die Regierung einbestellten Stadträten vor, jeder könne unschwer ermessen, welche Lasten sich der Kurfürst zur Erhaltung des Katholischen Bundes und Wesens auferlegt und die Armee mit „ein vnglaubliche sum(m)a gellts hergeben“ finanziert habe. Da nun die Kriegskasse „hochangriffen“ sei, sollten die getreuen Untertanen wöchentlich den Betrag von 1.200 fl. für die eingelegten Soldaten zahlen.[1034] Dies bedeutete für die Kommune letztlich den Bankrott; denn selbst wenn die Landesherrschaft dadurch versuchte, Naturalausgaben zu vermindern, dürfte dies nur schwer gelungen sein. Während die Amberger ihren Physikus Magister Florian Golla ins Nürnberger Feldlager entsenden mussten,[1035] kürzte die Regierung die Gehälter sämtlicher Bediensteter.[1036] Mittlerweile hatte der General Joachim Christian von Wahl[1037] in Amberg das Kommando übernommen und trieb prophylaktisch die Verteidigung der Stadt voran. Dazu ließ er Vororte und Gärten niederlegen und die Obsthaine am Amberg abschlagen.[1038] Mit der Übergabe des Kommandos an Johann von Werth[1039] übernahm in der Oberpfalz das Militär die Macht.[1040] Um Kollaborateure zu bestrafen und ein warnendes Exempel aufzurichten zog die Regierung alle Güter derjenigen Bürger und Untertanen ein, die sich „vom Feind gebrauchen“ ließen.[1041] Dazu musste der Amberger Rat eine Liste einreichen, welche Landeskinder sich außerhalb der Oberpfalz aufhielten. Die meisten dieser 184 Personen befanden sich auf Wanderschaft, 21 Bürgersöhne standen in Kriegsdiensten.[1042] Nachdem die Schweden zurückgewichen waren und die Stadt Amberg gezwungen worden war, die Einquartierungen aus den Kassen der verschiedenen Ämter zu finanzieren,[1043] bemühte sich die militärische Führung durchaus, den

---

Maximilian und Wallenstein ihr Heer über Weiden, Amberg und Neumarkt Richtung Donau. Anfang Juli lag das 80.000 Mann-Heer erneut vor Amberg, im Oktober rückten die bayerischen Truppen unter dem Kurfürsten von Bamberg über Amberg und Schwandorf wieder zur Donau (StadtAA HS 17, S. 24). Zum Zug der Armee Wallensteins durch die Oberpfalz vgl. Markus Junkelmann, Gustav Adolf, S. 429.

[1034] StadtAA Bd. 19 fol. 75vf.

[1035] Regierungsanweisung vom 19.08.1632 (StadtAA Bd. 19 fol. 101v).

[1036] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 140.

[1037] Die Stadt verehrte ihm einen Silberpokal im Wert von 91 fl. (StadtAA Rechnungen I/125 fol. 83v).

[1038] Diese Maßnahmen erregten wütende Proteste. In der Bevölkerung machte beispielsweise die Geschichte die Runde, des Nachts erschalle ob des Umweltfrevels vom Berg lautes Heulen und Klagen (vgl. StadtAA KuRS 44a).

[1039] BA NF II/8 Nr. 22.

[1040] StadtAA Bd. 20 fol. 5 sowie StadtAA HS 17, S. 31. Zur Bedeutung von Machtmitteln für Herrschaft vgl. Michael Kaiser, Maximilian I. von Bayern und der Krieg, S. 73. Zur Situation in der Oberpfalz vgl. ebd., S. 80f.

[1041] General vom 02.04.1633, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 613. Ob tatsächlich in größerem Umfang Konfiskationen durchgeführt wurden, ist ungeklärt. Schließlich handelte es sich bei den als im Kriegsdienst befindlich Gemeldeten hauptsächlich um Angehörige der Unterschicht.

[1042] U.a. aus den Familien Leukhamb und Dolnsteiner. Sie dürften den Truppen aller Lager angehört haben. Zur bedeutung der Oberpfalz als Werbeplatz vgl. Cordula Kapser, Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, S. 63ff.

[1043] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 870.

Krieg und so dessen Kosten in die Gebiete des Feindes oder zumindest außer Landes zu tragen.[1044] Der Stadt Amberg, die als Umschlagplatz fungierte, nützte dies aber wenig; abgezogene Einheiten wurden von nachrückenden stante pede ersetzt.[1045] Doch was die Amberger trotz des Ausbleibens eines direkten Angriffs der schwedischen Truppen auf die Stadt als „annus horribilis“ empfunden haben dürften, bildete nur den Auftakt für weitaus dramatischere Erschütterungen der Gemeinde. Die Amberger Bevölkerung litt nämlich nicht nur an den Auszehrungen durch die in der Stadt stationierten Soldaten. Unvermeidlich traf sie nun auch eine weitere zeittypische Geißel: Im Verlaufe des Jahres 1633 wurde die Stadt Amberg von der hitzigen Krankheit und der Ruhr heimgesucht.[1046] Da die Epidemie die Ernte zusätzlich zu den kriegsbedingten Störungen erschwerte, folgte nach dem Abklingen der Krankheit trotz der Maßnahmen der Militärregierung ein Hungerwinter.[1047] Und schon im April des folgenden Jahres kehrte die Krankheit zurück und forderte von der Bevölkerung bis in den August hinein einen hohen Blutzoll.[1048] Zusätzlich zur Pest bedrohte eine weitere Hungersnot die Stadt, der ebenfalls etliche Einwohner zum Opfer gefallen sein dürften. Ein Ausweichen auf die Gärten am Berg und vor der Stadt war nicht mehr möglich, da diese aus taktischen Gründen niedergelegt worden waren. Die Berichte deuten darauf hin, dass um die Stadt herum ein Lager von Kranken und Hungernden gewachsen war. Auch wenn die Zahlen einiger Quellen deutlich zu hoch gegriffen sein dürften,[1049] war ein erheblicher Teil der Bevölkerung in diesen Jahren verstorben. Legte man die Zahl der unbesetzten Ratsstellen einer Hochrechnung zu Grunde, kann davon ausgegangen werden, dass über ein Viertel bis etwa ein Drittel der Bevölkerung durch die Pest dahin gerafft wurde. Im Herbst 1634 ebbte die Epidemie ab.[1050]

Die für die Nachwelt am deutlichsten zu erkennenden demographischen Spuren hinterließ die Krankheit in den Ergebnissen der Ratswahl am 26.09.1634: 20 Neumitglieder mussten aufgenommen werden, um den Rat aufzufüllen. Von den Bürgermeistern blieb nur Johann Müller übrig; Hans Christof Held und Hans Meth, bisher Mitglieder der Inneren Rates, sowie

---

[1044] Insbesondere die Nürnberger Gegend sollte als Winterlager dienen (BA NF II/8 Nr. 150).
[1045] StadtAA Bd. 20 fol. 12.
[1046] StadtAA KuRS 44a.
[1047] Auf Vorschlag Wallensteins hin ließ Ferdinand II. Anfang des Jahres 1634 Getreide nach Amberg liefern (Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 677 und 685).
Mit den Befehlen, die Waren Regensburger Händler zu konfiszieren (05.01.1634, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 665) und alle Untreuen und nicht für Bayern kampfbereiten Bürger unter Einzug deren Proviant aus der Stadt zu verweisen (27.01.1634, BA NF II/8 Nr. 331), versuchte man die Versorgungslage zu verbessern.
[1048] Vgl. ebd.
[1049] Nach KuRS 44a wären zwischen April und August 1634 insgesamt etwa 3450 Einwohner verstorben – bei einer Einwohnerzahl von etwa 4000.
[1050] StadtAA HS 17, S. 34.

der ehemalige Urteiler Paulus Hartinger rückten an die Spitze der Stadt auf. [1051] Alle drei waren Konvertiten. Den Inneren Rat bildeten Wolfgang Berghammer und die ehemaligen Urteiler Johann Grünler,[1052] Christof Kees, Conrad Scharf sowie das Mitglied des Äußeren Rates Simon Klemm – bis auf Klemm und Scharf ebenfalls Konvertiten. Der neu berufene Hans Heinrich Haan war als Goldschmied für einen derartigen Posten im Inneren Rat prädestiniert. Die Urteiler Georg Leonhard Jung, Hans Adam Pleyer, Hans Prendtl, Hans Reininger und Joseph Stapfer hatten bereits im Äußeren Rat Erfahrungen sammeln können. Heinrich Müller, Sebastian Öelsperger und Hans Christoph Pesoldt wurden neu berufen. In den Äußeren Rat berief man 16 neue Mitglieder. Mit dem Aufrücken von Held, Meth und Hartinger in die Spitze des Rates kehrte so etwas wie mehr Lokalkolorit in die Kommunalpolitik zurück. Diese drei Konvertiten repräsentierten (zusammen mit den übrigen länger in Amberg eingesessenen Ratsmitgliedern) die Amberger Bürgerschaft besser als es das 1627 eingesetzte Spitzenpersonal konnte. Die Vermutung, die Regierung hätte den Aufstieg dieser Personen wenn nicht angestoßen so zumindest akzeptiert, um die alteingesessene mittlerweile katholisch gewordene Bevölkerung stärker einzubinden oder ein Signal des Zusammenhaltes zu setzen, kann weder verifiziert noch falsifiziert werden. Mit der Beförderung des Katholiken Simon Klemm anno 1637 wäre dann sogar eine gewisse Parität wieder hergestellt worden. Hätte es sich tatsächlich so verhalten, wäre es eine Parallele zur Förderung der homines novi durch Christian von Anhalt gewesen. Auch wenn die Regierung von den 1634 bestellten Bürgermeistern durchaus profitieren konnte –immerhin gehörten dem Gremium mit den beiden Gastwirten zwei hervorragende Multiplikatoren an– darf man angesichts der verheerenden Pestkatastrophe nicht von einer planvollen Entwicklung ausgehen. Mit Bestimmtheit werden die neuen Ratsmitglieder mit Bedacht ausgewählt worden sein, ein Pendant zu den homines novi stellte die zukünftige politisch einflussreichste Gruppe im Rat aber nicht dar. Ein Vergleich ist nur hinsichtlich der persönlichen Ambitionen, hinsichtlich des Hungers nach gesellschaftlichem Aufstieg möglich, nicht im Blick auf die Funktion als Scharnier zwischen Regierung und Bürgerschaft. Zu den „Aufsteigern“[1053] gehörten neben Hartinger, Held und Meth Hans Heinrich Haan, Simon Klemm, Hans Reininger, Hans Diemer, Martin Schwarz und Georg Leonhard Jung[1054]. Diese Männer bestimmten die Geschicke der Stadt bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. Die Pestepidemie hatte aber nicht nur das Personaltableau der Amberger Politik sehr weitgehend

[1051] Held und Meth waren sehr vermögend, Hartung mit 1.300 fl. immerhin vermögend.
[1052] Grünler zählte mit einem Vermögen von 730 fl. zu den ärmsten Stadträten.
[1053] Zu den Chancen für „Pestgewinnler“ vgl. Otto Ulbricht, Die Allgegenwärtigkeit der Pest in der Frühen Neuzeit, S. 22f.
[1054] Bei Jung, der nur ein Vermögen von 703 fl. besaß, wird der Aufstiegswunsch besonders evident.

verändert, sondern auch die Strukturen von Gesellschaft und Bevölkerung. Mit 74 Neubürgern erreichte die Zahl der Bürgerrechtsvergaben einen absoluten Spitzenwert, der seit 1597 (69 Neubürger) und 1623 (60 Neubürger) nicht erreicht worden war.[1055] Die Hälfte der Neubürger hatte Bürgerstöchter und Witwen geehelicht, über 80% waren auswärtige Gesellen, die nicht nur als Ehemänner, sondern auch als Handwerker –viele Meister hatten während der Pestzeit den Tod gefunden–[1056] dringend benötigt wurden.[1057] Insgesamt war die Amberger Bevölkerung durch den Aderlass nicht mehr in der Lage, einen ähnlichen Beitrag zur Auffüllung der Bürgerschaft zu erbringen, wie in früheren Jahren. Die Stadt Amberg war auf dem Weg, ihr althergebrachtes bürgerliches Gepräge zu verlieren; viele Aufsteiger aus der direkten Umgebung, der restlichen Oberpfalz und Bayern konnten sich nicht gleich in einem bürgerlichen Beruf etablieren, sondern dürften als Ackerbürger tätig gewesen sein.[1058]

Nach den dramatischen Umwälzungen durch die Pest und ihre Folgeerscheinungen musste sich der Rat um die Konsolidierung der Verhältnisse bemühen. Die Amberger Gesellschaft musste sich auch darum bemühen, wieder eine interne Rangordnung zu etablieren und sich dabei gleichzeitig in ihrem Verhältnis gegen die oberpfälzische Regierung und gegen die Militärs zu finden und zu behaupten. So führte die Fronleichnamsprozession[1059] 1635 erneut[1060] zu Konflikten; laut Beschwerde der Räte hätten die Offiziere des Feldmarschalls von Wahl die Regierung bei der Prozession abgedrängt.[1061] Der Landesherr befahl seinem Militär, die Offiziere zu ermahnen, der Regierung wie gehörig den Vorrang zu lassen, sich aber vor den Räten einzureihen.[1062] So fand auch bei den öffentlichen Ritualen die Entwicklung ihren Ausdruck: 1635 trat das Militär wieder hinter die zivile Verwaltung

---

[1055] StadtAA Bürgerbücher II.

[1056] StadtAA HS 17, S. 33.

[1057] Vgl. Paul Münch, Das Jahrhundert des Zwiespalts, S. 88.

[1058] 1597 stellten die Amberger ein Drittel der Neubürger, ein weiteres Drittel stammte aus der Oberpfalz, und nur jeweils ein Sechstel stammte aus anderen lutherischen und reformierten Gebieten. 1635 betrug der Amberger Anteil an den Neubürgern nur noch ein Sechstel (in absoluten Zahlen verringerte er sich nicht nur um 50% sondern um 60%), ebenso viele Neubürger stammten aus Bayern und dem restlichen Deutschland; aus der Oberpfalz stammte die andere Hälfte, davon wiederum 50% aus der direkten Umgebung. Von Haus auf Vermögende fanden sich darunter kaum.
Ähnlich Joseph Dollacker Amberger Wochenblatt Nr. 30 vom 30.07.1927.

[1059] An der Position, an welcher sich einzelne Personen oder Gruppen in die Prozession einreihen durften, konnte die gesellschaftliche Bedeutung abgelesen werden. Vgl. Bernd Roeck, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit, S. 36.

[1060] Schon im Mai 1631 erließ der Landesherr nach Beschwerden des Rates, die Regierung verdränge ihn von der angestammten Position, eine Präzedenzordnung für die Stadt Amberg. Demnach durften die Regimentsräte nach ihrer Ordnung vorangehen, danach folgten adelige Pfleger und Beamte, der Hofkastner, dann kämen Bürgermeister und Räte, Stadtkämmerer, Regierungsarzt, Regimentssekretär und Zahlmeister, auf der siebten Position Stadtsyndikus und Stadtmedikus, sodann die Mitglieder des Äußeren Rates, anschließend Ratsschreiber, Pottenmeister, Registratoren Gegenschreiber und „andere dergleichen officier“ sowie auf Rang 10 die Kanzlisten (StadtAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 150). Vgl. dazu Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, Band 2, S. 77f.

[1061] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 154).

[1062] Maximilian I. am 07.07.1635, ebd.

zurück. Die Amberger Bürgermeister mussten sich gar mit Rang fünf zufrieden geben. Über die interne Reihenfolge ist nichts bekannt.

Die Rückkehr zum normalen Status im Frieden dauerte eine gewisse Zeit an, noch immer war die Finanzsituation prekär, die Versorgungslage mit Lebensmitteln angespannt,[1063] noch immer bestand eine große Garnison.[1064] So schickte der Rat im Juni und Oktober 1635 gleich zwei Gesandtschaften nach München, die aber keine Linderung der Drangsal erreichen konnten.[1065] Immerhin war das bisherige Misstrauen der Landesherrschaft gegenüber den Oberpfälzer und insbesondere den Amberger Bürgern leicht geschwunden. So lässt sich zumindest eine nach dem ersten Einfall der Schweden in der Oberpfalz grundlegend veränderte Haltung zum Wehrdienst der Bürger erkennen. Während die Regierung über fünfzehn Jahre hinweg immer wieder Entwaffnungen der Bürgerschaft durchzuführen hatte, wurden die Amberger Bürger und Einwohner im August 1636 für die Aufstellung sowohl eines Ausschusses als auch einer Bürgerwacht nach den vier Stadtteilen gemustert. Im Spitalviertel[1066] kamen für den Ausschuss 48 Mann, für die Bürgerwacht 32 Mann in Frage, im Frauenviertel[1067] 50 Mann für den Ausschuss, 22 Mann für die Bürgerwacht, im Klosterviertel[1068] 48 Ausschuss, 18 Bürgerwacht sowie im Martinsviertel[1069] 67 Ausschuss und 24 Bürgerwacht. Georg Meth stand dem Ausschuss als Leutnant vor, Hans Heinrich Haan fungierte als Fähnrich, auch Martin Schwarz, Hans Götz und Hans Adam Pleyer zählten zu den Befehlshabern. Georg Wilhelm und Hans Zunner bekleideten Korporalsränge; die Stadträte Michael Velhorn und Hans Pollich waren Gefreite. Der Amberger Ausschuss und die Bürgerwacht waren von der Regierung eingesetzt worden und stellten keine autonome Wehr dar. Der Kurfürst besoldete den zum Leutnant der Bürgerwacht ernannten Ludwig Ackermann mit 300 fl. im Jahr.[1070] Gerade diese Bürgerwacht, deren Mitglieder die Bewachung der Stadt zu besorgen hatten, ermöglichte es, die Garnison in der oberpfälzischen Hauptstadt zu reduzieren. Doch noch immer fielen pro Woche 75 fl. Kontributionsabgaben

---

[1063] StadtAA Bd. 20 fol. 160.

[1064] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 140. Die Bürger mussten nun auch die Reparatur der Verteidigungsanlagen finanzieren (StadtAA Rechnungen I/127).

[1065] StadtAA Rechnungen I/126 fol. 87v und fol. 90.

[1066] Von den 160 Häusern im Spitalviertel standen 57 leer, 19 Häuser wurden als „Freihäuser“ bezeichnet, d.h. ihre Bewohner waren vom Dienst befreit. In der Musterungsrolle wurden noch 15 Witwen sowie 3 Waisen, die in leerstehenden Häusern lebten und sich durch Bettelei versorgten, gezählt.

[1067] Im Frauenviertel waren von 161 Häusern 39 befreit, 37 standen leer; 10 Witwen und eine Waise wurden gezählt.

[1068] Im Klosterviertel befanden sich 160 Häuser, von denen 25 Freihäuser waren und 21 leerstanden. Es gab 22 Witwen und einige Waisen.

[1069] Von den 202 Häusern des Martinsviertels waren 15 Häuser befreit, 41 leerstehend. Zu den acht Witwen verzeichnete man einige Waisen.

Zum Häuserverzeichnis 1637 vgl. StAA Kurberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1610.

[1070] StadtAA Rechnungen I/127 fol. 57v.

für die verbliebenen Soldaten an. Die Stadt, deren finanzielle Reserven aufgebraucht waren, bat die Regierung deshalb um Entlastung und empfahl, die auf mittlerweile über 8.900 fl. aufgelaufenen Rückstände der aus der gesamten Oberpfalz zu entrichtenden Kriegskostenbeiträge einzutreiben.[1071] Erhebliche Eingänge verzeichnete die Kriegskasse aber nicht. Und die Regierung behielt sich vor mit der erneuten Einquartierung „mehrerer hundert Soldaten" zu drohen, um Beanstandungen von Dienstverfehlungen der bürgerlichen Wachen den nötigen Nachdruck zu verleihen.[1072]

Insgesamt gingen die Beamten des Landesherren gegen Ende der 1630er Jahre viel härter bei der Durchsetzung der Regierungspolitik vor als bisher. So legten sie nicht nur wieder mehr Wert auf eine ordnungsgemäße Amtsführung von Bürgermeistern und Räten,[1073] sondern versuchten, ihre Zuständigkeiten, beispielweise als Aufsichtsorgan des Policey-Wesens, über den bisherigen Bereich hinaus zu erweitern. Die Regierung bestellte dafür Bürgermeister Meth zusammen mit den Stadträten Klemm, Stapfer und Pesoldt auf die Kanzlei und legte ihnen eine Mängelliste sowie einen vom Stadtrat zu vollziehenden Maßnahmenkatalog vor.[1074] Bezeichnenderweise griffen sie auch in die Wirtschaftspolitik ein und verlangten, besseren Wein zu importieren und unter Regie des Rates zu vermarkten, einen neuen Wochenmarkt zu etablieren; sie setzten die Entgelder für Tagelöhner fest, bestimmten die Vorraussetzungen für die Aufnahme der Kinder armer Bürger in St. Katharina und vieles mehr. Das Regiment forderte weiterhin Verbesserungen im städtischen Gefängnis.[1075] Die auffällig intensive Personal- und Aufgabenkritik bei der Besetzung der städtischen Ämter im Rat ging ebenfalls auf das Konto der Behörde zurück.[1076] Die Stadtväter ermahnten einige Amtsträger und Angestellte unüblich energisch und ließen Aufgabenhäufungen nicht mehr zu. Doch die Regierung gab sich damit nicht zufrieden. Die Rentkammer beklagte, es gäbe überflüssige, unrentable Aufgabenbereiche, die Rechnungsführungen ließen stark zu wünschen übrig, im Lebensmittel- und Gewerbebereich existiere faktisch keine Kontrolle mehr, und dass täglich Beschwerden der Bürgerschaft, beispielsweise wegen Unrichtigkeiten

---

[1071] Rat Amberg an die Regierung am 11.05.1637, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 881.
Die Stadtkasse stand seit spätestens 1633 unter strenger Aufsicht der Rentmeisterei (vgl. diverse Einträge in StadtAA Bd. 20)

[1072] Am 07.10.1637 beklagt sich die Regierung wegen Nachlässigkeiten der Torwächter (StadtAA Bd. 21 fol. 2f), am 26.11.1637 führten Klagen wegen mangelhafter Ausrüstung, fahrlässiger Durchführung der Rundgänge sowie regelmäßiger Trunkenheit der Wächter zu der Drohung des Landrichters, neue Stationierungen anzuregen (StadtAA Bd. 12 fol. 25v).

[1073] Anlässlich der Abnahme der Ratspflicht rief der Kanzler die Stadträte am 21.10.1637 auf, sich gegenseitiger Beleidigungen zu enthalten und die Rechnungen der bürgerlichen Ämter vorzulegen (StadtAA Bd. 21 fol. 8v).

[1074] StadtAA Bd. 21 fol. 11ff.

[1075] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 479.

[1076] Protokoll vom 06.10.1637, StadtAA Bd. 21 fol. 1ff.

in den Vormundschaftsrechnungen, eingingen.[1077] Im Dezember 1637 planten die Regierungsräte daher, den Bürgermeistern und Räten wegen ihrer Versäumnisse die Zuständigkeit für das Policey-Wesen gänzlich zu entziehen und auf das Landrichteramt zu übertragen.[1078] Der empörte Rat, der postwendend Beschwerde einlegte und sich vorbehielt, an den Kurfürsten zu supplicieren, konnte dies aber doch verhindern. Die Regierung versprach, sich am Münchner Vorbild zu orientieren und nur eine Kontrolle durchzuführen.[1079] Dennoch häuften sich die Eingriffe v.a. bei den Handwerkern.[1080] In der Tat stand der Rat also unter strengerer Beobachtung als früher. Diese Aufsicht verstärkte sich, als am Anfang des Jahres 1639 wieder zwei Regimenter in die Stadt eingelegt wurden.[1081] Im Mai musste zusätzlich eine durchziehende kaiserliche Armee versorgt werden.[1082] Doch wie gewöhnlich blieb es nicht bei den normalen Belastungen, die Soldaten bedienten sich offensichtlich recht großzügig am Besitz der Bevölkerung.[1083] Die Amberger Maurer, Zimmerleute und andere zum Schardienst eingeteilte Arbeiter restaurierten und verstärkten derweil unter Anleitung kurfürstlicher Beamter die Wehranlagen der Stadt.[1084] Im März 1640 gingen dann kaiserliche Truppen in Amberg in Garnison,[1085] deren Stärke bis zum Januar 1641 auf 1045 Soldaten, 439 Soldatenfrauen, 257 Kinder, 106 Knechte und Mägde sowie 244 Pferde aufwuchs[1086] - bei einer Einwohnerzahl von bis zu 3500 Personen (bayerische Soldaten nicht mitgerechnet) wuchs die Stadt und die zu versorgende Bevölkerung um mehr als 50%.[1087] Zur allgemeinen Beruhigung ließ die Regierung mitteilen, nach ihrer Einschätzung sei derzeit „kein so große kriegsgefahr vorhanden“[1088], konterkarierte ihre Propaganda aber zwei Tage später mit der Anfrage an den Rat, ob sich die Bürgerschaft bei einer feindlichen Bedrohung „gebrauchen lassen wolle“. Diese Anforderung zu stellen, nachdem die Bürgerschaft zunächst wieder aus Angst vor Illoyalitäten vom Wachdienst befreit worden war, offenbarte die vollständige Konfusion. Dass sich das bayerische Regime im Januar 1641

[1077] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 882.
[1078] StadtAA Bd. 21 fol. 31.
[1079] StadtAA Bd. 21 fol. 36v und fol. 37.
[1080] Z.B. 07.06.1639, StadtAA Bd. 22 fol. 77v.
[1081] StadtAA Bd. 22 fol. 8v. Die Bürger stellten schon bei deren Ankunft 340 Laib Brot und 64 Eimer Bier bereit (ebd. fol. 44).
[1082] StadtAA Bd. 22 fol. 61.
[1083] StadtAA Bd. 22 fol. 106.
[1084] StadtAA Rechnungen I/130 fol. 23v und 86v sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 3708.
[1085] Die Regierung rügte den Stadtrat, der die Kontributionen nicht ordentlich einzutreiben verstünde (StadtAA Bd. 23 fol. 43).
[1086] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 2663.
[1087] Die Begleiterscheinung stellten sich umgehend ein. Einer Krämerin erstattete der Rat beispielsweise 4 fl., da Soldaten in ihr Geschäft auf der Krambrücke eingebrochen waren (StadtAA Rechnungen I/131 fol. 93v). Die Soldaten plünderten auch die umliegenden Fischweiher (ebd., fol. 93).
[1088] 11.01.1641, StadtAA Bd. 24 fol. 4.

in einem derart desolaten Zustand präsentierte, führte eingedenk der bisherigen bayerischen Haltung zu nachgerade absurden Briefwechseln.[1089] Zunächst verlangte der Generalwachtmeister, den „ganz Ausschuß d(er) bürgerschaft“ zu versammeln. Als die Bürgermeister dagegen Beschwerde einlegten, legte die Regierung ihnen einen Befehl vor, die Bürgerkompanie ohne Waffen antreten zu lassen, an jedem Tor zwei qualifizierte Bürger zur Examinierung der Einreisenden aufzustellen und weitere Vorbereitungen für einen feindlichen Angriff zu treffen.[1090] Die Bürgerschaft verwies dagegen auf ihre mittlerweile lange Jahre bewiesene Anhänglichkeit gegen Maximilian I. Man lehne es aber ab, gemeinsam mit den Soldaten gegen den Feind zu kämpfen, da dieser dann bei der Eroberung Ambergs Zivilisten und Militärs gleichermaßen „und(er)hauen“ werde. Selbstverständlich werde der Herrendienst (i.e. Scharwerk) geleistet, aber vom Kriegsdienst wolle man verschont werden. Deshalb sollten auch die Gewehre abgeliefert werden. Käme der Feind, würde man in den Häusern bleiben und vertraue auf das Versprechen der Kurfürsten, seine Untertanen zu schützen. Um ihrer Position Gehör zu verschaffen, entsandte man Johann Müller nach München.[1091] Während zwischen Regierung, militärischem Kommando und dem Rat sowie innerhalb der Bürgerschaft die Lage noch kontrovers diskutiert wurde,[1092] rückten die Schweden erneut in der Oberpfalz ein.[1093] Doch diesmal war die bayerische Regierung kaum vorbereitet. Der Kurfürst hatte den Kommunen zunächst versprochen, für den Unterhalt der Truppen aufzukommen und deswegen in Regensburg Kredite aufgenommen. Da der Sold aber nicht sicher transportiert werden konnte, musste der Landesherr die Stadt Amberg bitten, ihm dieses Geld übergangsweise zu leihen. Als der Rat dies verweigerte, ordnete die Regierung an, umgehend die Steuern einzutreiben.[1094] Obgleich im Februar noch kroatische Truppen nach Amberg verlegt wurden,[1095] wurden die Bürger zwangsweise gemustert.[1096] Wegen der Kriegseinwirkungen hatte also wieder das Militär die Kontrolle übernommen; die Regierung beschränkte sich darauf, der Wahlgemeinde, die Hans Christoph Pesoldt anstelle des Hans

[1089] StadtAA Bd. 24 fol. 5ff.
[1090] U.a. sollte gegen Feuersbrünste in jedem Haus ausreichend Wasser vorgehalten werden, alle Steinmetze, Zimmerleute und Maurer sowie Schardienstleister mussten sich bereithalten, Lebensmittel und Biervorräte waren zu rationieren usw.
[1091] Müller und der Stadtsyndikus saßen in Regensburg fest und verlangten vom Rat, ihnen ihre Familien nachzusenden, was aber nicht geschah (StadtAA Bd. 24 fol. 13v).
[1092] Bürgermeister Müller berichtete, der Viztum habe ihm gegenüber angedeutet, dass es zur Eroberung und Rückeroberung der Stadt kommen könnte (StadtAA Bd. 24 fol. 21).
[1093] Documenta Bohemca bellum tricennale illustrantia, Tomus VI, Nr. 1128.
[1094] Die Lage zwang die Regierung dazu, den geforderten Beitrag von wöchentlich 600 fl. (StadtAA Bd. 24 fol 31) auf 200 fl. (StadtAA Bd. 24 fol. 37) zu senken. Der Betrag wurde durch einen Aufschlag auf den Fleischpreis aufgebracht (StadtAA Bd. 24 fol. 33).
Die Lage verdeutlicht der Bericht, dass die Hälfte aller Häuser eingefallen oder verlassen gewesen sein soll (StadtAA HS 17, S. 47).
[1095] Documenta Bohemca bellum tricennale illustrantia, Tomus VI, Nr. 1163.
[1096] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 444.

Meth zum Bürgermeister gewählt hatte, die erneute Verpflichtung Meths aufzuerlegen[1097] und den Postmeister wegen eines von ihm verübten Mordes an den Landrichter überstellen zu lassen.[1098] Auch im kommenden Jahr griffen die Beamten nur in einem Streit zwischen Landrichter und Stadt ein.[1099] Die militärische Bedrohung –Ottavio Piccolomini[1100] betrachtete die Vertreibung der Schweden und Weimarer aus der Oberpfalz und Böhmen als vordringlichste Aufgabe–[1101] beeinträchtigte das Leben der Bevölkerung und ebenso die üblichen Verwaltungsabläufe enorm. Letztlich mussten die Bürger der oberpfälzischen Hauptstadt um ihr Überleben kämpfen oder konnten im besten Fall in einem sehr bescheidenen Rahmen ihren Geschäften nachgehen. Gerade die Belastung durch die stationierten Truppen hielt sich auf hohem Niveau: 1642 mussten 440 Häuser (120 Häuser waren befreit, 74 unbewohnt oder unbewohnbar) 803 Soldaten, 306 Soldatenfrauen, 144 Kinder, 71 Mägde und Knechte sowie 144 Pferde aufnehmen, im Dezember 1645 waren es noch 487 Soldaten, 100 Soldatenfrauen, 38 Kinder, 28 Mägde und Knechte und 41 Pferde.[1102] Im Januar 1646 stieg die von den Bürgern monatlich aufzubringende Kontribution auf 1.000 fl. und 400 Brote im Monat an,[1103] sank zur Jahresmitte aber wieder auf 800 fl. ab.[1104] Wahrscheinlich waren einige Soldaten aus Amberg in andere Quartiere gelegt worden, nachdem es wiederholt zu schweren Zusammenstößen zwischen Bewohnern und Militärs gekommen war.[1105] Dabei hatte die Regierung aber nicht vor, die Bürger zu entlasten. Vielmehr versuchte sie, den Finanzbedarf auch dadurch zu decken, dass auf brachliegende Vermögenswerte zugegriffen wurde. Zunächst hatte die Landesherrschaft sich die Emigrantenhäuser in der Stadt Amberg eher zögerlich angeeignet.[1106] Ausreisende sollten ihre Häuser auf dem freien Markt verkaufen. Da jedoch die Emigranten, die ihre Häuser behielten,

---

[1097] 11.10.1641, StadtAA Bd. 24 fol. 142v und fol. 143.
[1098] StadtAA Bd. 24 fol. 157.
[1099] StadtAA Bd. 25 fol. 28v.
[1100] Der Herzog von Amalfi (1599-1656) hatte an der Schlacht am Weißen Berg teilgenommen, diente seit 1632 unter Wallenstein und später als kaiserlicher Heerführer.
[1101] 03.01.1642, Documenta Bohemca bellum tricennale illustrantia, Tomus VI, Nr. 1265.
[1102] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 2643.
[1103] StadtAA Bd. 26 S. 15.
[1104] StadtAA Bd. 26 S. 106.
[1105] StadtAA Bd. 26 S. 120.
[1106] Das Haus von Rosina Barthlme, Witwe des Georg Barthlme, die 1629 emigriert war, wurde erst 1636 eingezogen (vgl. Robert Giersch, Quellenforschung zur Geschichte des Amberger Anwesens Schiffbrückgasse 3, S. 16).
Nach einer Spezifikation vom 06.11.1628 besaß die Herrschaft in der Stadt Amberg 20 Häuser (die meisten nicht im besten Zustand), wovon nur zwei als konfiszierte Bürgerhäuser bezeichnet wurden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Rentkammer Amberg Nr. 224). Außerhalb der Stadt besaß die Herrschaft fünf Gebäude, dazu fünf Gärten, sechs Jagd- und Forsthöfe (darunter den im Hirschwald) sowie zehn Wiesen.
Zum schlechten baulichen Zustand vieler Emigrantenhäuser vgl. Robert Giersch, Archivforschung zur Geschichte des historischen Anwesens Herrnstr. 6, S. 6.

nichts zur Kontribution beitrugen, zog man nun die Anwesen ein und veräußerte sie.[1107] Im Januar 1646 forderte die Regierung einen Bericht der Stadt an, wie die verbliebenen Emigrantenhäuser für den Fiskus nutzbar gemacht werden könnten.[1108] Nach ihrer Auffassung handelte es sich um 60 Häuser.[1109] Da die Stadt dies hinauszögerte, indem sie vorgab, zunächst die rechtmäßigen Erben ausfindig machen zu müssen,[1110] begründete das landesherrliche Regiment seinen Anspruch mit einem Rechtsgutachten. Dennoch geschah bis zum Oktober 1647 nichts.[1111] Stattdessen mussten die Bürger Natural- und Scharwerkdienste leisten,[1112] was aber, wie die Kontributionszahlung, nur mehr sporadisch erfolgen konnte. Als am 12.09.1646 erneut kroatische Soldaten nach Amberg kamen und die wieder aufgebauten Gärten vor der Stadtmauer erneut niedergelegt werden mussten,[1113] brach die Amberger Wirtschaft vollständig zusammen. Da die Geldzahlungen für die Armee zeitweise eingestellt wurden, erzwang sich am 19. März 1647 eine größere Gruppe von Soldaten Zugang zum Haus des Bürgermeisters Meth und forderte die Kontributionen ein. Um zu erreichen, dass die Stadtväter selbst das Geld von den Bürgern eintreiben würden, befahl die Regierung, auch Bürgermeister Paulus Hartinger einen Feldwebel einzuquartieren.[1114] Der Rat versuchte daraufhin, wenigsten den soeben beförderten Generalfeldmarschall Druckmüller „wegen seiner verdienste um die Stadt“ durch die Schenkung eines Pferdes, dreier Lämmer, sechs Hammel sowie eines Fasses Bier milde zu stimmen,[1115] doch der Militär wurde umgehend nach München versetzt, so dass ihm die Bürgermeister nur noch eine gute Reise wünschen konnten.[1116] Also setzte sich das Wechselspiel von Anforderung der Kontribution durch die Regierung, Ausbleiben der Lieferung, Anmahnung, erneutem Ausbleiben und verschärfter Anmahnung mit Androhung von Exekution fort.[1117] Die Bürger mussten schließlich die Soldaten mit Bier und Fleisch versorgen sowie weitere Dienste ableisten.[1118] Nach der erneuten Einquartierung von 300 Musketieren und zwei weiteren Reiterkompanien stieg auch wieder die Anzahl handgreiflicher Auseinandersetzungen, von denen zumindest eine tödlich

[1107] U.a. das Dolnsteinersche Haus für 500 fl. und das Haus des ehemaligen Bürgermeisters Koler (15.02.1636, StadtAA Bd. 336 fol. 436 und 436v).
[1108] StadtAA Bd. 26 S. 22.
[1109] StadtAA Administrativ Akten 139.
[1110] Berichte vom 06.06. und 11.10.1646 (StadtAA Bd. 26 fol. 166 und 184).
[1111] StadtAA Administrativ Akten 139.
[1112] StadtAA Bd. 26 S. 165, 169 und 190.
[1113] StadtAA Bd. 26 S. 169 und 196.
[1114] StadtAA Bd. 26 fol. 293 ff. Nach dem Tode Meths befahl die Regierung am 02.03.1648, dessen Witwe künftig mit Einquartierungen zu verschonen (StadtAA Bd. 27 fol. 18v).
[1115] Ebenso war man mit Lindelo verfahren.
[1116] StadtAA Bd. 26 fol. 408.
[1117] StadtAA Bd. 27.
[1118] An Juni 1648 wurden auch die Mitglieder des Äußeren Rates verpflichtet, an den Stadttoren Wachdienst zu leisten; im Oktober musste zu deren Unterstützung auch der Ausschuss herangezogen werden (StadtAA Bd. 27 fol. 38v, fol. 59 sowie fol. 83).

endete.[1119] Der allgemeine Verfall verschonte auch den Rat der Stadt nicht; von den 43 Mitgliedern erschienen gerade einmal zehn Personen zu den Sitzungen.[1120] Personelle Änderungen gab es deswegen jedoch nicht. Nur Hans Christoph Pesoldt gelang 1648 nach dem Tode Meths doch noch der Aufstieg in das Bürgermeistergremium. Im Vergleich zu ihren Mitbürgern dürften die Bürgermeister und die Mitglieder des Inneren Rates die Fährnisse der 1640er Jahre recht gut überstanden haben.[1121] Sie waren in der Lage gewesen, die schwersten Belastungen zu umgehen. Dennoch war die Zeit nicht spurlos an den Spitzen der Gesellschaft vorüber gegangen. Die militärische Bedrohung und Belastung, die Mühen, andauernde Seuchen, Unterversorgung und Konflikte bekämpfen zu müssen, hatte die Kräfte der kommunalen Vertreter erkennbar geschwächt. So ist der Status der Stadt Amberg anno 1648 mit der Stadt Amberg des Jahres 1595 kaum vergleichbar. Die Stadt verfügte nicht mehr über die Mittel, gegenüber der Regierung der Oberpfalz einen eigenständigen politischen Kurs einzuschlagen oder wenigstens einige Reservatrechte unangetastet zu bewahren. Angesichts der um mehr als ein Viertel geschrumpften Einwohnerzahl[1122] darf bezweifelt werden, ob die Stadtväter in den kommenden Jahrzehnten ohne professionelle Hilfe der Regierungsbeamten zu einem Wiederaufbau von Wirtschaft und Gemeinwesen fähig gewesen wären.

[1119] Im Frühjahr 1648 wurde ein Junge erschossen (StadtAA Bd. 27 fol. 30ff).
[1120] StadtAA Bd. 27 fol. 53.
[1121] Nach dem Tod des Bürgermeisters Johann Müller „stellte sich heraus, dass er namhafte Beträge veruntreut hatte“ (vgl. Otto Schmid, Aus den Anfangszeiten der Wallfahrtskirche Maria Hilf in Amberg, S. 385 nach Akten aus dem Pfarrarchiv).
[1122] 566 Bürger, 715 Frauen, 1339 Kinder, 240 Knechte, 319 Mägde, 29 Kostgeher sowie 78 „fremde Personen“ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 3479).

5.2. Kurbayerische Politik gegenüber den Landständen, insbesondere den Landsassen

Wie schon die Bezeichnung der Oberpfalz als „unser Land in Bayern“ verdeutlichte, bestand auch nach 300jähriger kurpfälzischer Herrschaft eine enge Verbindung zwischen Bayern und dem Fürstentum. Der Adel empfand sich als Teil des bayerischen Adels, letztlich gab es zwischen den Gebieten auch eine dynastische Klammer. Nichtsdestoweniger marschierte Herzog Maximilian I. im Oktober 1621 als Eroberer in das Fürstentum ein, vollstreckte damit als Kommissar des Reichsoberhaupts eine Zwangsmaßnahme und stellte als Haupt der Liga gewissermaßen die Verkörperung des Feindes des bisherigen Landesherren dar. Dies wurde nirgends sichtbarer als in den militärischen Operationen des Herbstes 1621. So ließ sich Maximilian die Hauptstadt Amberg übergeben und stationierte nach seinem Abzug Besatzungstruppen. Auch wenn die Untertanen erleichtert gewesen sein dürften, von der Last, das undisziplinierte und plündernde mansfeldische Heer unterhalten zu müssen, befreit worden zu sein, dürften gegenüber den bayerischen Besatzern mit Sicherheit große Vorbehalte bestanden haben.[1123] Nicht nur aufgrund der „plötzlichen Veränderung ihrer herrschaftlichen Zuordnung“ oder der Anhänglichkeit gegenüber Friedrich V.,[1124] sondern vor allem wegen der Katholizität und des absolutistischen Herrschaftsanspruchs des Eroberers schien es insbesondere den adeligen Landsassen angebracht, zunächst abwartende Zurückhaltung zu üben und ansonsten auf die Privilegien und Rechte hinzuweisen, die man im Laufe der Jahrhunderte erworben hatte. Angesichts der bisherigen Politik Maximilians I. gegenüber dem bayerischen Adel mussten die oberpfälzischen Landsassen das Schlimmste befürchten. Sie hatten sich trotz der Politik Christians von Anhalt –gerade im Vergleich mit den Standesgenossen im benachbarten Herzogtum– einen gewissen Einfluss auf Regierung und Verwaltung des Landes bewahren können. Daher pochten sie nun vorsorglich auf den rechtlichen Status quo. Doch sie fanden sich einer problematischen Situation ausgesetzt. Kaiser Ferdinand II. hatte im Gang der Achterklärung gegen Friedrich V. die Oberpfalz –samt Lehen– eingezogen und forderte von Untertanen, Städten und Landsassen, dem Bayernherzog als seinem Kommissar Pflicht und Huldigung zu leisten. Dabei war allerdings nicht vorgesehen, dass sich an diese Huldigung die Bestätigung der Privilegien oder gar der Religionsfreiheit durch den Kaiser anschließen sollte. Dies bedeutete, dass die Landsassen in eine rechtlich undefinierte Stellung geraten wären. Dieses Vorgehen, das mit dem alten do-ut-des, der inneren Einheit von Huldigung und Gewährung brach, irritierte die Landsassen

[1123] Zumindest hatte die Propaganda des Herzogs, das Versprechen, Recht und Ordnung wiederherzustellen, mit dazu beigetragen, dass die Bayern auf keinen Widerstand der Bevölkerung oder der Landsassen stießen.
[1124] Vgl. Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 221.

doch stark. Die neuen Machthaber ließen sich aber nicht auf Diskussionen ein, sondern handelten rasch. Um die rechtswirksame Unterwerfung des Landes zu dokumentieren, wurden bereits im November 1621 zwei Kommissionen entsandt, die in den nördlichen und südlichen Gebieten der Oberpfalz Landsassen, Städten, Märkten und Untertanen auf dem Land die Pflicht abzunehmen hatten: Die Hofkammerräte Wilhelm Fugger und Jakob Pallinger bereisten Freystatt, Neumarkt, Kastl, Amberg, sodann Nabburg, Bruck, Neunburg, Waldmünchen und Cham,[1125] Hans Ludwig von Königsfeld, der Pfleger von Kehlheim, und Paulus Mayr besuchten Auerbach, Eschenbach, Kemnath, Tirschenreuth, Burgtreswitz und Hirschau.[1126] Bei jeder Station ging man nach dem selben Prozedere vor: Zunächst erfolgte der Vortrag der kaiserlichen Kommission inklusive der Vollmachten Maximilians I., anschließend wurde den Städten, Märkten und Untertanen die Pflicht öffentlich abgenommen, Beamten und Landsassen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Während die Städte und auch die Untertanen in den Ämtern die Pflicht widerspruchslos leisteten und sich dem kaiserlichen Schutz unterstellten,[1127] wollten viele Landsassen entsprechend ihrem privilegierten Status dem Druck der obrigkeitlichen Willensbekundungen nicht nachgeben. Ludwig Marquardt von Feiltsch, Pfleger in Herttenstein,[1128] Hans Albrecht Knodt und Hans Adam von der Grün, weigerten sich, die Pflicht zu leisten, da ja die übrigen 15 im Amt Auerbach verzeichneten Landsassen nicht vor den Kommissaren erschienen waren und sie daher ohne Abstimmung mit der Mehrheit kein Votum abzugeben bereit wären.[1129] Auch Georg Friedrich Unruher, Hans Jobst Bernhard von Königsberg[1130], Hans Ernst Lemminger, Hans Adam, Hans Wolf und Neidhardt Pfreumbdner, Hans Jakob von Schlammersdorf, Philipp Jakob von der Grün, Hans, Hans Sigmund und Hans Christoph Bernkloe, Bernhard Leneysen, Bernhard und Hans David Diez, Hans Matthias von Frankenreut, Hans Sigmund von Hirschberg, Hans Ernst[1131], Hans Rohda, Hans Mendl und Christoph Adam Nothaft waren aus ihrer Sicht nicht fähig, die Huldigung abzulegen, „aldieweilen der merer thail der landtsessen dis Ambts, vorab die eltesten und welche fast die maisten oder besten guether haben, nit gegenwertig“[1132]. Ganz besonders schwer wiege das Fehlen des Landmarschalls, „der disfals ir Haubt und Vorgeher“.

[1125] BA NF I/2 138.
[1126] Vgl. Kommissionsprotokolle (BayHStA Kasten schwarz 16343), gedruckt bei Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 223-239.
[1127] Den Kommissare wurden allerdings nur in Neunburg und Waldmünchen Wein und Fisch verehrt (vgl. Kommissionsprotokoll fol. 53 sowie 57. Die meisten Städte machten durchaus deutlich, dass sie sich nur unter Zwang zur Huldigung bereitfanden.
[1128] Von Feiltsch gab gegenüber von Königsfeld und Mayr zu Protokoll, er plane, sein Gut zu verkaufen (Kommissionsprotokoll fol. 25).
[1129] Kommissionsprotokoll fol. 27.
[1130] In den Registern nicht nachweisbar.
[1131] In den Registern nicht nachweisbar.
[1132] Kommissionsprotokoll fol. 29f.

Sie seien daher vor den Kommissaren erschienen, um einmal die Einberufung des Adels[1133] nach Amberg vorzuschlagen, zum anderen möchten sie grundsätzlich festhalten, dass sie keinerlei rebellische Neigungen hätten. Alle diese Adeligen schoben als Schutzbehauptung vor, sie könnten nicht mit der Abgabe eines Minderheitenvotums gegen die möglicherweise anders ausfallende Entscheidung der Mehrheit auftreten oder sogar die Entscheidung der Mehrheit präjudizieren. Eine solche „Ausrede“ war in ihrem Augen ein legitimer und althergebrachter Versuch, landsässige Zugeständnisse zu verzögern und gegebenenfalls in Verhandlungen Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen zu erreichen. In diesem konkreten Fall bot dem Adel die große Gemeinschaft Sicherheit. In den Ämtern der nördlichen Oberpfalz, in denen viele Landsassengüter lagen, war dies relativ leicht möglich, konnte man sich doch sozusagen gegenseitig Rückendeckung geben. In Ämtern, in denen fast keine Adelssitze zu finden waren, musste eine Verweigerung ungleich schwerer gefallen sein. Dies hielt Jakob Philipp von Steinling als alleinigen Landsassen im Amt Hirschau ebenso wie den Burghüter Caspar Kastner nicht davon ab, ihrerseits die Huldigung zu verweigern.[1134] Insgesamt hatten sich damit 25 Landsassen (beinahe ausschließlich aus der nördlichen Oberpfalz) gegen die kaiserliche Kommission gestellt. Knapp 40 setzten auf Verzögerung und blieben ganz fern.

Nur 14 Adelige aus dieser Region –Egidius Steinhauser, Hans Köferl, Hans Leonhard Breil, Hans Conrad Mendl,[1135] Hieronymus Hartung,[1136] Hans von der Grün, Caspar und Wolfgang Dionys Haller, Veit Hans Sauerzapf, Georg Christoph von Wirsperg und Hans Tobias von Satzenhofen vertreten durch ihre Söhne,[1137] Hans Haas und Georg Diez[1138] sowie Christoph Leonhard von Schlammersdorf[1139]– leisteten ihren Eid teils aus freien Stücken, teils nachdem die Kommissare ihnen aufgezeigt hatten, dass sie durch die Achterklärung gegen Friedrich V. nun direkt dem Kaiser unterstünden.[1140] Im Süden, wo Wilhelm Fugger und Jakob Pallinger die Huldigungsreise abhielten, zeigte sich ein ganz anderes Bild. Anfangs beharrten viele Landsassen zwar ebenfalls darauf, dass ihrer Eidesleistung die Bestätigung der Privilegien sowie der Religionsfreiheit zu folgen hätte, die beiden Kommissare traten aber offensichtlich wesentlich entschlossener auf als von Königsfeld und Mayr in den nördlichen Ämtern des

[1133] Dass sie nicht die Einberufung eines Landtages erwogen, lässt deutlich werden, wie sehr sich die Landsassen das Fürstentum im Adelsstand repräsentiert sahen.
[1134] Kommissionsprotokoll fol. 34.
[1135] Kommissionsprotokoll fol. 27.
[1136] Richter in Kemnath. Hieronymus besaß entweder die Landsasserei nicht oder wurde von den Kommissaren mit Michael Hartung verwechselt.
[1137] Kommissionsprotokoll fol. 33.
[1138] Kommissionsprotokoll fol. 34.
[1139] Als Oberster aller Offiziere und Beamten des Stifts Waldsassen.
[1140] Kommissionsprotokoll fol. 31f.

Fürstentums. Hans Adam von Spornegg, Hans Melchior von Plassenberg, Hans Neidhardt von Gleissenthal und Otto von Murach, die „nit die ersten sein“ wollten, bestanden darauf, in Amberg ihre Huldigung zu unterbreiten.[1141] Sie pochten auf ihre Privilegien und Freiheiten, „Zuegleich [wollten sie] auch bei der Evangelischen Confession“ gelassen werden. Aufgrund der Drohung der Kommissare, ein solches Verhalten könnte sich negativ auswirken und „zue anderem Ursach geben“, waren sie dann aber doch zur Eidesleistung bereit und vertrauten der Huld des Kaisers. Vermutlich verließen sie sich auf das alte Herkommen, dass in nachfolgenden Verhandlungen der Obrigkeit Zugeständnisse abgetrotzt werden könnten. Ebenso taten es Hans Georg und Wolfgang Christoph Hofer, Hans Adam von Kreuth sowie Hans Jakob und Hans Tobias Pulgel.[1142] Gegenüber Hans Wilhelm Fuchs, Hans Georg Mangst, Hans Sigmund Portner, Sebastian Kolb, Hans Thomas von Preckendorf und Hans Wilhelm Österreicher erklärten sich die Kommissare in aller Deutlichkeit:[1143] Mit der Achterklärung seien „alle bundtnus, und erbhuldigung cassieret“, ansonsten stünde dem Adel der Weg offen, sich wegen der Religion an den Kaiser zu wenden. Daraufhin leisteten die Landsassen den Eid, baten jedoch darum, sie wenigstens nicht zu zwingen, gegen ihren bisherigen „Erbherren zue streiten“. Nach ganz ähnlichen Einlassungen fanden sich im Rathaus von Waldmünchen Albrecht von Wildenstein, Hans Jakob Linhardt, Hans und Wilhelm Poyßel, Wolfgang Georg von Schoenstein, Andreas Kagerer, Christoph von Gleissenthal, Hans Christoph, Ludwig und Georg Wolfgang Kolb, Hans Ulrich von Pudensdorf, Hans Jakob von Pertolzhofen, Adam und Georg Adam von Spornberg, Hans Peter und Sebastian Berghofer, Hans Ludwig von Eyb, Hans Albrecht Nothaft, Georg Christoph von Gleissenthal und Hans Wilhelm Fuchs bereit, die Huldigung abzuleisten. Der Landsmarschall Hans Friedrich Fuchs, Hans Wilhelm Kastner,[1144] Conrad Teufel, Hans Nordeck, Pangraz von der Grün, Hans Adam von Kreuth und Andreas Kolb taten es diesen gleich.

Obgleich ungefähr 50 Landsassen den Vor-Ort-Terminen der Kommissionen fernblieben – davon nur ein Viertel aus den südlichen Ämtern–[1145], hatten die bayerischen Beamten eine

[1141] Kommissionsprotokoll fol. 50.
[1142] Kommissionsprotokoll fol. 53.
[1143] Kommissionsprotokoll fol. 55f.
[1144] Kommissionsprotokoll fol. 50.
[1145] Dies waren u.a. Philipp Jakob von Schlammersdorf, Hans Wolfgang, Hans Thomas und Hans Otto von Pertolzhofen, Valentin Fuchs, Conrad von Knöringen, Georg von Ruestorff, Georg Friedrich von Lentersheim, Christoph von Dohna, Hans Sigmund Oberlendter, Hans Jakob Linhardt, Hans Leonhard Sonnleutner oder Georg und Hans Georg Gemmel; Hans Georg von Morolting und Georg Wilhelm von Ebleben hatten beide immerhin ihre Richter entsandt, diesen allerdings keine ausreichenden Vollmachten erteilt.
Einige der Fehlenden können nicht als „wirklich fehlend“ gezählt werden, wie z.B. Andreas Georg von Perlaching (in Bayern wohnhaft), Sebald Stenzing (krank), Heinrich Teufel (am württembergischen Hof),

Erfolgsquote von 43 % vorzuweisen, 56 Landsassen hatten dem Kaiser die Huldigung geleistet und sich so klar von Friedrich V. abgewandt. Das entschiedene Auftreten der neuen Herrschaft blieb auch in den kommenden Wochen des Jahreswechsels 1621/1622 nicht ohne Wirkung. Maximilian I. war bestrebt, gleich am Anfang seiner Regierungszeit in der Oberen Pfalz möglichen Widerstand, ganz besonders des Adels, zu brechen oder im Keim zu ersticken. Dabei mag seinen Beamten die Tatsache zugute gekommen sein, dass die Soldaten des Bayernherzogs im Land standen. Gerade in der Gegend um Amberg, in Hirschau und Freudenberg[1146] sowie in Murach und Viechtach[1147] befand sich viel „Kriegsvolk".[1148] Das Problem der „auslauffenden und herrenlosen Soldaten", die Überfälle verübten,[1149] forderte Maximilian dabei nicht nur in seiner ja bereits im Vorfeld der Besetzung erklärten Eigenschaft als Beschützer der Untertanen heraus. Als sich beispielsweise die Stadt Rötz wegen der Plünderungen beklagte, erinnerten Pallinger und Fugger die Stadträte daran, dass Maximilian I. ernstliche Befehle gegen Plünderungen verhängt habe. Die Betroffenen sollten sich mit ihren Beschwerden an die bayerischen Beamten in Amberg wenden; ein deutliches Signal, dass Regierung und Verwaltung wie gewohnt ihre Arbeit verrichteten. So eröffnete die Nutzung der bisherigen Verwaltungsstrukturen von Beginn der bayerischen Herrschaft an die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der neuen Landesherrschaft deutlich zu machen. Problematisch war allerdings, dass sich bisher nur knapp die Hälfte der Landsassen dem Bayernherzog untergeordnet hatte. Nach Abschluss der Huldigungsreise lud daher der bayerische Statthalter Johann Christoph von Preysing die ausgebliebenen Adeligen nach Amberg vor. Dort präsentierten ihm die Landsassen einen Forderungskatalog, worin sie die Bedingungen präzisierten, nach welchen sie sich zur Huldigung bereit finden wollten:[1150] 1. Die Huldigung sei nur als Interimshuldigung bis zu einem Vergleich zwischen Kaiser und Kurfürst Friedrich V. zu verstehen; man möge sich mit ihrem Handgelübde begnügen, da sie ihrer alten Verpflichtung noch nicht ledig seien. 2. Der Schutz des Landes sei zu klären. 3. Bestätigung der Rechte und Privilegien in weltlichen und religiösen Dingen. Doch die Regierung wich nicht von ihrer Haltung ab und gab keinem der Punkte statt. Die bayerischen Räte erklärten, sämtliche Eide gegenüber Friedrich seien mit der Achterklärung erloschen, die

---

Freiherr Gundacker von Polheimb (am kaiserlichen Hof), Wolfgang Eitl von Pelkofen (unpässlich) oder Hans Georg Weichs (in Bayern wohnhaft).

[1146] Kommissionsprotokoll fol. 34.

[1147] Kommissionsprotokoll fol. 47. Beide Märkte besaßen eine Einwohnerzahl von zusammen etwas über 300.

[1148] Vom Herlibergischen Regiment waren in Waldsassen/Tirschenreuth, Eschenbach, Kemnath, Auerbach, Neustadt und Freystatt je ein Fähnlein, in Neumarkt zwei und in Amberg drei Fähnlein eingelegt worden, Quartiere des Oberst Theodorus von Haimbhausen befanden sich in Nabburg, Hirschau, Rötz/Waldmünchen und Cham (vgl. Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, S. 210).

[1149] Kommissionsprotokoll fol. 54ff.

[1150] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die Landstände in der Oberpfalz, S. 35.

Landsassen seien nun Untertanen des Kaisers und Maximilians I., diese beiden würden auch für die Verteidigung des Landes Sorge tragen und wegen der Privilegienbestätigung sollten sich die Landsassen an den Kaiser wenden. Angesichts solcher Unnachgiebigkeit und der militärischen Drohkulisse dürften sich wohl beinahe alle Landsassen zur Huldigung bereit gefunden haben. Ein Brief des Balthasar Jakob von Schlammersdorf von Ende Februar 1622 gibt darüber Aufschluss. Von Schlammersdorf, der sich nach eigener Aussage außer Landes aufhielt, um die Huldigung zu vermeiden, beklagte sich, er hätte nicht gedacht, dass „vornehme im Land gesessene Mitglieder [der Ritterschaft] so schlecht ihr Aid und pflicht bedacht" gewesen sein könnten und derart schnell die Seiten gewechselt hätten.[1151] Die Entpflichtung gegenüber dem geächteten Kurfürsten war offenbar allgemein akzeptiert worden.

Mit großer Konsequenz begannen die bayerischen Beamten auch umgehend mit der juristischen Aufarbeitung der pfälzischen Herrschaft. Diese stand zwar nicht im Vordergrund; ein Prozess konnte jedoch genutzt werden, um ein Exempel zu statuieren und andere Unbeugsame von Handlungen gegen die neue Herrschaft abzuschrecken. Und schon bald ergab sich für die bayerischen Räte eine geeignete Gelegenheit, so zu verfahren. Nachdem am 23.02.1622 die bei der Routinekontrolle eines Nürnberger Boten aufgefundene Post Anhaltspunkte ergab, dass der Landschaftssekretär Dr. Michael Brink in einem Schreiben an den Nürnberger Anwalt Dr. Georg Rhen[1152] den Bayernherzog beleidigt haben könnte, nahm die Subdelegierte Kanzlei den Verdächtigen im Amberger Schloss in Arrest.[1153] Dr. Brink gab in dem Brief der Hoffnung Ausdruck, Maximilian I. werde durch Gott bald traktiert werden, schließlich sei „ille enim solus autor et patronus [...] tumultis, [...] nicht deß kheisers sondern sein aignen nuzen, vnd ansehen suecht er". Bethlen Garbor und der Markgraf von Jägerndorf wären in Böhmen eingefallen und würden die Bayern vertreiben. Dies werde umso leichter fallen, da Maximilian I., der sich auf Cham konzentriere, bis auf zwei Fähnlein in Amberg seine Soldaten nach Ulm abgezogen hätte.[1154] In einem weiteren geöffneten Schreiben machte eine Zeugmeisterswitwe deutlich, dass sie noch eine Truhe verwahre, an welcher Mansfeld viel gelegen sei. Bei einer Kontrolle hätten die subdelegierten Räte darin aber nur Schreiben gefunden, welche noch nicht durchgelesen werden konnten. Der Bayernherzog zeigte sich mit diesem Fang hoch zufrieden.[1155] Maximilian I. forderte, Dr. Brink solle genauere Angaben zu den Plänen Garbors und des Markgrafen machen. Falls er sich weigere, sollten die

[1151] Von Schlammersdorf an N.N. von der Grün am 28.02.1622, BA NF I/2 Nr. 127a Anm. 1.
[1152] Möglicherweise war der Advokat mit dem früheren Kanzler Dr. Johann Rheiner verwandt.
[1153] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 599.
[1154] Diese Angabe war falsch (s.o.).
[1155] Brief vom 04.03.1622, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 599.

subdelegierten Räte ihm die Folter androhen, sie allerdings nicht vollziehen.[1156] Offenbar gelang es seinen Beamten, Brink zu einer Aussage zu bewegen, in der dieser sich hinsichtlich seiner pejorativen Äußerungen mit Unbesonnenheit und einem kurzzeitigen Blackout (Gott hätte ihn geblendet) entschuldigte.[1157] Auf die Behauptungen zu Bethlen Garbor sei er deswegen gekommen, weil sich Friedrich V. auf seiner Flucht zu diesem begeben und mit dem Siebenbürgener vereinbart hätte, dass dieser ihn rächen und restituieren solle. Dr. Brink selbst übergab sich in die Hände Maximilians und erklärte, jede Strafe akzeptieren zu wollen (einer Schandstrafe würde er jedoch die Enthauptung vorziehen). Maximilian, nun wieder ganz in seiner Rolle als gütiger Landesvater,[1158] entließ den Sekretär aus der Haft, ordnete jedoch dessen Beobachtung an.[1159] In den kommenden Jahren kam es wiederholt zu ähnlichen „politischen Prozessen", auch wenn diese, wie gesagt, bei der bayerischen Durchdringung des Fürstentums nicht im Vordergrund standen. Es ging vor allem darum, das Land verwaltungstechnisch in den Griff zu bekommen. Deshalb widmete sich Maximilian, nachdem ihn die Städte und die Landsassen in Vertretung des Kaisers als neuen Machthaber anerkannt hatten, der oberpfälzischen Administration. Die Marschrichtung gab der Herzog schon Ende November 1621 vor:[1160] Edelleute und Beamte, die sich einer Abnahme der Dienstpflichten verweigerten, sollten durch katholische Beamte ersetzt werden; falls solche nicht vorhanden wären, sollten Lutheraner angeworben werden. So ließ er sich von der oberpfälzischen Rechenkammer eine Liste vorlegen, welche Ämter zur Zeit ledig seien oder durch Aufkündigungen usw. ledig werden könnten.[1161] Nach einer Erhebung wurden die Ämter und Klöster Zeitlarn und Sallern, Hirschau, Hohenfels, Seligenproten, Treswitz, Tännesberg, Neunburg, Auerbach, Nabburg, Waldsassen, Michelfeld und Neumarkt als potentiell besetzbar gemeldet. Adelige und Beamte, die der pfälzischen Landesherrschaft in besonderer Weise verbunden waren,[1162] hatten ihre Posten verlassen und hielten sich teilweise außer Landes auf, manchmal baten sie von sich aus darum, ihren Abschied nehmen zu dürfen; die Amtsgeschäfte führten meist Unterbeamte und Schreiber. Ob diese Stellen schon bald neu besetzt wurden und welche Personen welcher Konfession zum Zuge kamen, ist aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht zu ersehen; nach einem Schreiben des Balthasar von

[1156] Mit dieser Androhung demonstrierte die Regierung nicht nur unnachgiebige Härte, sondern warnte die noch im Amt verbliebenen Beamte.
[1157] Aussageprotokoll vom 21.3.1622, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 599.
[1158] Brink solle verspüren, dass der Bayernherzog „die güette dem rigori vorziehe[...]" (Brief vom 15.04.1622, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 599).
[1159] Liste der Regierung Rentkammer Amberg, R1 1622/23.
[1160] Brief Maximilians an von Preysing am 27.11.1621, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 8.
[1161] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 74.
[1162] Beispielsweise Balthasar von Schlammersdorf und Christoph von Dohna.

Schlammersdorf war es bis Februar 1622 zu keinen Neubesetzungen gekommen.[1163] Auf dem Lande war die Kontinuität der Verwaltung zunächst noch gewährleistet und außerdem stand die nötige Anzahl bayerischer Beamter zur Besetzung der Vakanzen (noch) nicht zur Verfügung.[1164] Selbst in der zentralen Verwaltung, der Regierung, kam es zunächst kaum zu Veränderungen. Dem vom Sekretär zum Rentmeister aufgestiegenen Gottfried Saugenfinger bewilligte der Herzog sogar die Landsassenfreiheit.[1165] Der Kammerrat Johann Ludwig Schwarzenberger übte sein Amt auch künftig aus. Ebenso verblieben die Landsassen Hans Heinrich Lemminger, der Calvinist Philipp Jakob von der Grün (Hofrichter) und Valentin Fuchs (Pfleger in Rieden sowie Oberforst- und Jägermeister) in ihren Ämtern. Auch Kanzler Dr. Johann Pötsch amtierte weiterhin;[1166] nur der geächtete Statthalter von Anhalt und Landrichter von Solms waren verständlicherweise nicht mehr für eine weitere Verwendung vorgesehen. Maximilian I. kontrollierte das Gremium über die Subdelegierten Räte, die es anscheinend verstanden, ihre Aufsicht in einem kooperativen Stil zu versehen und so eine reibungslose Verwaltungsarbeit zu erreichen. All diese Maßnahmen deuteten darauf hin, dass der Bayernherzog sich bereits während des kommissarischen Besitzes der Oberpfalz auf die Übernahme vorbereitete.

Aber erst nach dem Regensburg Kurfürstentag des Jahres 1623 begann Maximilian I. als neuer Landesherr aufzutreten. Zunächst befahl er am 01. März der Regierung, das Titular, „welches der proscribierte pfalzgraf Friedrich, wann ihr in seinem namen geschrieben, hievor zu gebrauchen pflegt“, umgehend mit einem Boten nach München zu schicken.[1167] Für alle Untertanen, Landsassen, aber auch andere Herrschaften sichtbar trat er die Rechtsnachfolge des Pfalzgrafen an. Danach ordnete er Mitte des Monats den Hofkammerrat Paul Mayr nach Amberg ab, um die Amtsrechnungen aufzunehmen; die oberpfälzische Regierung sollte sämtliche benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen.[1168] Eine zentrale Kontrolle der Finanzen war mithin eines der Markenzeichen der Herrschaft Maximilians und bildete im Innenverhältnis das Pendant zur Titularübernahme. Ende des Jahres begann die bayerische Herrschaft schließlich, wesentliche Verwaltungsposten von Calvinisten und sonstigen Unzuverlässigen zu säubern. Den Anfang machte man aber nicht bei der bereits unter Beobachtung stehenden Zentralregierung, sondern versuchte zunächst die Ämter des Fürstentums zu säubern. Das Hauptaugenmerk lag verständlicherweise auf den „politischen

[1163] BA NF I/2 Nr. 127a Anm. 1.
[1164] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz, S. 13.
[1165] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 66.
[1166] Vgl. StadtAA HS 17, S. 12.
[1167] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 133.
[1168] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 14.

Beamten“ wie Pflegern und Richtern. Einige reformierte Amtsinhaber, so z.B. die „Vorzeigecalvinisten“ und Klosterverwalter von Michelfeld, Reichenbach und Walderbach, Johann Christoph von der Grün, Ludwig Camerarius[1169] und Michael Lingelsheim, befanden sich wohl bereits außer Landes.[1170] Sechs Ämter wurden noch von Reformierten versehen.[1171] In Helfenberg und Holnstein, Wetterfeld, Heimburg, Bernau und Kemnath wurden binnen eines Monats neue Beamte eingesetzt, die ihre Pflicht zu leisten sowie eine Bürgschaft zu hinterlegen hatten. Von den insgesamt 14 Neuberufenen gehörte nur Hans Abrecht Nothaft, jetzt Pfleger von Wetterfeld, dem Adelsstand an.[1172] Insgesamt wurden viele Pfleger und Richter ausgetauscht, wobei man sich teilweise aus Bayern versetzter Katholiken bediente (z.B. im Falle des Neunburger Landrichters Jakob von Pallinger, der auch die Landsassenfreiheit in der Oberpfalz erlangte).[1173] Ende des Jahres 1623 fungierten in den bereits 1621 vakant gemeldeten Ämtern bayerische und katholische Beamte,[1174] wobei nur in Murach (später in Waldmünchen) mit Wolfgang Peter von Pelckhofen ein Angehöriger eines oberpfälzischen Adelsgeschlecht zum Zuge kam; Hans Albrecht Nothaft, der sich für Wetterfeld noch nicht mit der Landesherrschaft verglichen hatte, galt wegen seiner familiären Beziehungen zum oberpfälzischen und bayerischen Adel als zuverlässig. Bis 1624/25 waren praktisch in allen oberpfälzischen Außenämtern die noch von der pfälzischen Regierung eingesetzten politischen Beamten ausgetauscht worden.[1175] Auch die calvinistischen Beamten der Verwaltungsämter (also Gerichts-, Amts-, Vormundschaftsschreiber etc...) waren von der Säuberung betroffen.[1176] Gerade den Inhabern niedrigerer Ämter, auch von Ämtern, deren Besetzung eigentlich den Städten und Märkten zustand aber dennoch von der Regierung

[1169] Vgl. Ernst-Joachim Westerburg, Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg und der politische Calvinismus, S. 72-73. Zur Biographie vgl. auch Hans Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, S. 75ff.
[1170] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116.
[1171] Philipp Jakob von der Grün als Landrichter zu Walderbach und Kemnath, Christoph von Bischofsheim als Pfleger von Helfenberg und Holnstein, Hans von der Grün als Pfleger in Tirschenreuth, Pangraz von der Grün als Pfleger Wetterfeld, Gabriel Lingelsheim als Pfleger zu Heimburg und Wolfgang Dionys Haller als Pfleger in Bernau (vgl. ebd.).
[1172] Vgl. Bericht von Ende Oktober 1623, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116. Die Bestätigung durch Maximilian I. erfolgte am 08.02.1625.
[1173] Die meisten Katholiken, die in der ersten Berufungswelle als Amtsinhaber eingesetzt wurden, waren allerdings keine Adeligen (vgl. Liste vom 24.10.1623, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 878). Von den 13 aufgeführten Beamten beklagten sich nur die beiden Adeligen Hans Leonhard von Leoprechting (aus Bayern immigriert) als Nachfolger der von Schlammersdorf und Wolfgang Eitel Pelckhofer darüber, dass sie geringer ausgestattet worden wären als ihre Vorgänger. Alle bürgerlichen Beamten wurden wie zuvor besoldet. Zur Anforderung der Designation über die Verdienste vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 74.
[1174] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz, S. 13.
[1175] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz, S. 13f.
[1176] Liste vom 25.03.1625, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116.

streng kontrolliert wurde, blieb oft die Konversion als einzige Möglichkeit, ihre Anstellung zu sichern.[1177]

Der nach Christian von Anhalt einflussreichste Amtsinhaber, der zum Oberst aufgestiegene Landrichter Graf Reinhard zu Solms, musste ja dagegen schon bald nach der Einnahme der Oberen Pfalz aus seinem Amt scheiden. Aufgrund seiner starken Bindung an das pfälzische Kurhaus kam eine Übernahme nicht in Frage. Dass ihm im Oktober 1621 konspirative Treffen nachgewiesen werden konnten,[1178] begründete für die bayerische Herrschaft die Notwendigkeit seiner Absetzung zusätzlich. Gegen Ende des Jahres 1625 widmete sich Maximilian I. dann auch der Amberger Regierung, in welcher noch immer etliche kurpfälzische Beamte ihren Dienst taten.[1179] Zunächst hatte sich ja eine den Umständen entsprechend überraschend gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der subdelegierten Kanzlei entwickelt. Selbstverständlich genossen die Räte weiterhin alle Vorrechte; z.B. wurden sie bei Einlogierungen verschont.[1180] Dennoch beobachtete München die calvinistischen Spitzenbeamten mit wachsendem Argwohn. Als Maximilian berichtet worden war, Jakob Balthasar von Schlammersdorf und andere Rädelsführer würden sich in oder nahe der Oberpfalz aufhalten, wies er seinen Statthalter Lorenz von Wensin[1181] an, für Kollaboration in Frage kommende Personen, wohl hauptsächlich Regierungsbeamte und möglicherweise einzelne Landsassen, beschatten zu lassen.[1182] Am 12. Mai 1625 forderte er einen Bericht an, was der Kammerrat Johann Ludwig Schwarzenberger mit dem Sekretär Christians von Anhalt und dem kulmbachischen Rentmeister besprochen habe.[1183] Vor allem sollte geklärt werden, ob die Calvinisten tatsächlich wöchentlich Berichte nach Nürnberg schicken würden. Die Subdelegierten Räte berichteten ihrem Herren, Schwarzenberger habe wegen der Abfolge landschaftlicher Pensionen und Kapitalien verhandelt und daneben versucht, Personal für von Anhalt anzuwerben. Die Aussage des Kammerrats bei einem

---

[1177] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 69.
[1178] Brief Maximilians I. an Oberst Montaigne vom 10.10.1621, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 712.
[1179] Zur Weiterbeschäftigung der Regierungsmitglieder nach 1621 vgl. Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 26f.
[1180] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 279, Nr. 562, Nr. 563 sowie Nr. 589.
[1181] Der Konvertit war von 1595 bis 1599 Pfleger in Stadtamhof, danach Obristjägermeister und Hofrat in München, stieg 1617 zum Kämmerer auf und erhielt 1623 die Statthalterstelle der Oberpfalz. Er verstarb am 04.03.1626. Als Statthalter hatte er sich wegen seiner angeblichen Politik des Ausgleichs, die angeblich calvinistische Beamten begünstigt hätte, vor dem Geheimen Rat zu verantworten. Wensin bat um seinen Abschied aus der oberpfälzischen Regierung, die ihm auch genehmigt wurde (vgl. Reinhard Heydenreuter, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern, S. 361).
[1182] Brief vom 24.01.1624, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 770. Dazu auch Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 26.
[1183] BA NF II/2 S. 223 Anm. 1.

durchgeführten Verhör, er habe nur einen Arzt befragen wollen, zweifelten sie an.[1184] Die allgemein angespannte Situation –Maximilian I. befürchtete, die Dänen könnten sich von Thüringen kommend auf die Oberpfalz zubewegen,[1185] wo sich Städte, Märkte und Untertanen auf dem Lande bereits wieder mit Waffen versehen hätten und möglicherweise gegen die bayerischen Truppen vorgehen könnten[1186]– führte schließlich dazu, dass calvinistischen Räten die Teilnahme an Beratungen über militärische Angelegenheiten untersagt wurde.[1187] Die Unsicherheit bezüglich der Loyalität der noch von Kurpfalz bestallten Regierungsräte und das allgemeine Gefühl der Bedrohung ließen es konsequent erscheinen, wenn nach der Auswechslung in den oberpfälzischen Außenämtern nun auch das Personal der Verwaltungszentrale überprüft wurde. Der über zwei Jahrzehnte in Amberg tätige Dr. Gallus Olympius entzog sich der angespannten Situation und trat in die Dienste des Grafen von Öttingen. Maximilian I. akzeptierte Olympius' Antrag auf Entbindung von dessen Tätigkeiten und er ermahnte die Regierung darauf zu achten, dass der Regimentsrat sämtliche Vorgänge und Rechtssachen ordentlich übergebe.[1188] Dr. Johann Jakob Heber kündigte sein Amt ebenfalls und ging nach Nürnberg.[1189] Am 12.09.1625 entließ der Kurfürst den bisherigen Kanzler und Verwalter von Kastl, Dr. Johann Philipp Pötsch, am 23.09. den Calvinisten Theophilus Richius, den Verwalter von Speinshart.[1190] Pötsch wurde auf Veranlassung des kaiserlichen Kommissars Dr. Hämmerle[1191] Anfang Februar 1626 in Arrest gesetzt und einem langwierigen Prozess unterworfen.[1192] An seiner Stelle ernannte Maximilian am 07.11.1625 Dr. Wilhelm Biener zum neuen Kanzler.[1193] Der von Maximilian I. erst 1622 mit der Landsassenfreiheit ausgestattete Rentmeister Gottfried Saugenfinger

---

[1184] Brief vom 21.05.1625, ebd.
[1185] BA NF II/2 Nr. 69.
[1186] BA NF II/2 S. 223 Anm. 1.
[1187] Ebd. Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz, S. 16.
[1188] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 39. Olympius hatte am 13.08.1625 um seine Entlassung gebeten.
[1189] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 27.
[1190] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 39. Richius war bereits vor Monaten zunächst im Amberger Rathaus festgesetzt und seit dem 06.05.1625 zu Hause arrestiert worden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 952).
[1191] Die Anklageschrift gegen den ehemaligen Kanzler, die zunächst 183 Punkte umfasste, wurde am 23.07.1626 sogar auf 382 Vorwürfe erweitert. Dr. Pötsch habe demnach z.B. (5.) von der böhmischen Rebellion Kenntnis gehabt und (6.) mit den Aufständischen konföderiert sowie (11.-18.) deren militärische Rüstung unterstützt. Die Anklage warf ihm weiterhin vor, (28.) die Geldmittel für die Reise Friedrichs V. nach Böhmen vorgeschlagen zu haben, dass er (44.) Mansfeld ungehindert in die Pfalz abziehen ließ und (99.) Bethlen Garbor zum Einfall im Reich angestiftet hätte (Auszug aus der Anklage, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1261).
[1192] Zum Prozessverlauf vgl. Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 28f.
[1193] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4. Vgl. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 593.

wurde ebenfalls 1625 entlassen, inhaftiert und mit einem jahrelangen Verfahren überzogen.[1194] Wegen einer langen Krankheit musste der Lehensprobst Ruprecht Schlöer als dienstunfähig seinen Hut nehmen, sein Adjunkt Heinrich Salmuth verlor den Posten aufgrund seiner angeblichen Faulheit. Der Landsasse und Regimentsrat Hans Heinrich Lemminger verlor ebenso wie Kammerrat Michael Weißmann[1195] seinen Posten. Allein der calvinistische Regimentsrat Dr. Johann Ulrich und der (vormals der Kollaboration verdächtigte) Kammerrat und Landsasse Johann Ludwig Schwarzenberger konnten sich bis 1628 halten. Die Auswechslung der Beamten war ganz offensichtlich rein politisch motiviert, eine Professionalisierung gelang allenfalls in dem Sinne, dass die neuen Regimentsangehörigen mit den Verwaltungsabläufen und den Kollegen in Bayern vertraut waren. Die Qualifikation und Einsatzbereitschaft einzelner Beamten musste wie bei den kurpfälzischen Räten stets evaluiert und notfalls sanktioniert werden. So befand die Münchner Regierung beispielsweise, der erst kürzlich nach Amberg abgeordnete Kammerrat Johann Friedrich Krauß erzeige schlechte Qualitäten.[1196] So setzte sich die Zentralisierung über die Aufgabe der Dienstaufsicht fort: Die Amberger Regierung kontrollierte die Amtsinhaber der Oberen Pfalz und wurde selbst von München überwacht. Zwar bediente sich die bayerische Regierung dabei vornehmlich der Subdelegierten Kanzlei, aus der oberbayerischen Perspektive dürfte aber zwischen den beiden „Regierungsteilen“ bereits oft nicht mehr differenziert worden sein. Als die Übertragung der Oberpfalz auf Maximilian I. feststand, konnten Ende 1627 schließlich die „beiden Regierungen“ des Fürstentums zusammengelegt werden, die augenfälligste Maßnahme der Eingliederung des oberpfälzischen Teilstaat in das

[1194] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 29f.
[1195] Weismann war im März 1626 noch im Amt (Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 30).
[1196] Krauß sei im Rat geistig abwesend, betrinke sich jede Nacht, verstoße gegen seine Schweigepflicht, verspeise an verbotenen Tagen Fleisch und besuche calvinistische Predigten anstatt katholischer Gottesdienste (Brief vom 24.09.1625, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 66).
Aber auch niedere Beamte beschäftigten die Regierung in ihrer Funktion als Dienstaufsicht: Der Unterrichter Hans Jakob Haltenberger bot der Bevölkerung kein Musterbeispiel eines bayerischen Beamten. Eine lautstarke und von heftigen Handgreiflichkeiten begleitete Auseinandersetzung zwischen Haltenberger und seinem Gegenschreiber Christoph Schrötel führte zur Entlassung des Letzteren (Christoph Schrötel hatte dem Unterrichter vorgeworfen, ein Verhältnis mit seiner Frau gehabt zu haben. Bei den Handgreiflichkeiten nahm diese gegen ihren Mann Christoph Partei. Da Schrötel das Vergehen nicht beweisen konnte (er musste zugeben, die Beschuldigten nicht inflagranti ertappt zu haben), verlor er seinen Posten. Die Münchner Regierung ordnete dennoch eine genaue Überprüfung Haltenbergers an (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 186)). Doch schon drei Monate später bot der Unterrichter erneut Anlass für eine Untersuchung: Haltenberger, der nach Aussagen seiner Widersacher öfters Bauersfrauen zum Kuss nötige, waren vom Schreiner Peter Heunoldt mit einem Hammer mehrere Zähne ausgeschlagen worden. Es schloss sich eine umfangreiche Untersuchung an (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 177). Dennoch konnte sich der Unterrichter zumindest bis zum 30.01.1628 im Amt halten (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Ambegr, Subdelegierte Registratur Nr. 134).

Kurfürstentum Bayern. Rudolph von Donnersberg,[1197] der Kanzler Dr. Wilhelm Biener[1198] und der Landrichter Christoph von Lerchenfeld, alle drei als subdelegierte Regierungsräte ausgewiesen,[1199] bildeten mit den Regierungsräten Andreas Rittmayer, Dr. Johann Ulrich und Wolfgang Jakob Freymann die eigentliche Regierung. Als Kammerräte fungierten die Subdelegierten Johann von Pirchinger[1200] und Dr. Ferdinand Reindl sowie Joachim Ferdinand Krauß[1201] und Johann Ludwig Schwarzenberger.[1202] Der Landsasse Christoph Hegner[1203] wurde als Regimentsrat berufen, ebenso wie Georg Friedrich von Stauding. Damit war der oberpfälzische Teilstaat verwaltungstechnisch in das bayerische Kurfürstentum übergeführt worden.[1204] Als ein augenfälliges Zeichen –gewissermaßen um den Beginn einer neuen Zeit zu markieren– verfügte der Landesherr noch anno 1627, dass auch in der Oberen Pfalz der Gregorianische Kalender gelten solle.[1205]

Maximilian I. hatte also im Laufe von sieben Jahren die Verwaltung vollständig unter Kontrolle gebracht. Zur Durchdringung des Landes war es aber dringend notwendig, auch die politischen Verhältnisse zu klären; die Landschaft musste möglichst rasch und v.a. auf Dauer von der Mitregierung entfernt werden. Eine erste Hürde hatte die neue Landesherrschaft mit der Huldigung der Landsassen an Maximilian als einem kaiserlichen Kommissar genommen. Da es im Folgenden nicht zu einem langwierigen Ringen um die Regierung des Fürstentums kam, beließen es Untersuchungen meist bei dem Verweis auf die endgültige Entmachtung des oberpfälzischen Adels im Jahr 1628.[1206] Dabei erleuchten die letzten vier Landtage der

---

[1197] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern, S. 319.

[1198] Am 12.01.1629 erhielt der Kanzler eine Gehaltsaufbesserung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4).

[1199] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 1235.

[1200] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern, S. 307.

[1201] Krauß wurde eventuell aufgrund eines Streits innerhalb der Regierung später durch den ehemaligen Ratschreiber von Ingoldstadt, Eustachius Freyhammer, ersetzt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 1235).

[1202] Die Ausgliederung der Rentkammer bedeutete für die oberpfälzische Regierung einen „empfindlichen Kompetenzverlust“ (vgl. Erwin Stoiber, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Verwaltung, Gerichts- und Behördenwesen, S. 297).

[1203] Maximilian I. hatte während der Eroberung des Fürstentums anno 1621 im Schloß des Hegnerschen Landsassengutes Moos Quartier bezogen und dort mit der Kapitulation der Stadt Amberg quasi die Oberpfalz als kaiserlicher Kommissar entgegennehmen lassen.

[1204] Da die Oberpfalz im kaiserlichen Lehenbrief von 1628 als selbständiges Reichsfürstentum und Fahnlehen des Reiches bezeichnet wurde, galt sie nicht als Bestandteil des Kurfürstentums Bayern (Karl-Otto Ambronn, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Der Landesherr, S. 266). Für die vorliegende Untersuchung ist diese Unterscheidung allerdings von geringem Belang. Tatsächlich, so konstatiert Ambronn, „beschränkte sich die neue Eigenstaatlichkeit auf das Pergament der kaiserlichen Lehenbriefe, ohne in der Wirklichkeit noch eine Chance auf Realisierung zu haben“.

[1205] Vgl. StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 124.

[1206] Vgl. Wilhelm Volkert, Die staatliche Organisation, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 3/III, S. 148.

Oberen Pfalz nicht nur das Verhältnis von Landesherrn und Landsassen, sondern sie geben auch einen interessanten Einblick in die adelige Kurie selbst.

Grundsätzlich fühlten sich die Landsassen als bestimmender Teil der Landschaft noch immer, respektive nun wieder stärker, für das Wohl des gesamten Landes verantwortlich. Im September des Jahres 1621 wandte sich der Landtagsausschuss beispielsweise direkt an Maximilian I. und bat um einen Waffenstillstand für die Stadt Cham. Der Adel übte vermutlich auf die pfälzische Regierung nicht unerheblichen Druck aus, damit die Stadt nach einem freien Abzug der Besatzung an Bayern übergeben werden konnte.[1207] Dem landständischen Anspruch, Politik gestalten zu können, kam der Bayernherzog aber in keiner Weise entgegen. Nicht wenige Landsassen hatten ja ihre Einberufung nach Amberg gefordert, um quasi als wesentliche Kurie der Landschaft die Huldigung ableisten zu können – verbunden natürlich mit der Vorbringung von gravamina und Forderungen. Statt eines bedeutenden, nachhaltig beeindruckenden Auftritts des oberpfälzischen Adels demütigten die bayerischen Beamten die Landsassen, indem ihnen keinerlei Zusagen erteilt wurden. Die bayerische Landesherrschaft hatte zu einem günstigen Zeitpunkt gehandelt. Auch in den nächsten drei Jahren wurden die Stände nicht um Rat gefragt. So manövrierte Maximilian bereits von Beginn an den Adel aus, dessen Position im Folgenden zusätzlich durch die kriegsbedingte Abwesenheit (Balthasar Jakob von Schlammersdorf oder Georg von Ruestorff) oder den Rückzug einflussreicher Persönlichkeiten aufgrund einer starken Abneigung gegenüber der neuen Herrschaft aus religiösen Gründen (Wolfgang Wilhelm von Kreuth, Familie Haller) geschwächt wurde. Andere Familien und Personen verstanden es, sich mit den neuen Verhältnissen zu arrangieren. So trat eine energische bayerische Herrschaft geschwächten oberpfälzischen Ständen entgegen. Von den im März 1624 im größeren Landschaftsausschuss zusammengerufenen Landsassen hatten Landmarschall Hans Friedrich Fuchs, Conrad Teufel, Hans Jakob von Pertolzhofen, Otto von Murach und Hans Georg Hofer die Huldigung im Rahmen der Huldigungsreise abgestattet. Der Calvinist Philipp Jakob von der Grün,[1208] Conrad von Knöringen, Hans Ernst von Mengersreuth, Jobst Sigmund von Satzenhofen und Georg Friedrich Unruher hatten sich verweigert oder waren nicht erschienen. Valentin Fuchs war Mitglied in der Regierung. Kanzler Dr. Johann Philipp Pötsch und Theophilus Richius, die als Verwalter der Klöster Kastl und Speinshart den Prälatenstand vertraten, nahmen letztmalig an dem Landtag teil. Es fällt auf, dass nur Georg Friedrich

[1207] StadtAA HS 17, S. 9. Die Regierung war im Einzelfall durchaus für die Verteidigung der Oberpfalz. Als die Übergabe der Stadt an den Bayernherzog verweigert worden war, ließ dieser Cham ca. 10 Tage lang bombardieren (vgl. J. R. Schuegraf, Cham während der böhmischen Unruhen, S. 57).

[1208] Philipp Jakob von der Grün konnte sich mit der Landesherrschaft arrangieren, obwohl er anno 1622 als führender Kopf einer [angeblichen] oberpfälzischen Aufstandsbewegung verdächtigt worden war.

Unruher, Hans Georg Hofer und Jobst Sigmund von Satzenhofen seit längerer Zeit (1604) dem Gremium des Ausschusses angehörten.[1209] Andere Familien, wie z.B. die von Kreuth,[1210] von Brandt,[1211] von Trautenberg,[1212] von Kindsberg[1213] oder Poyßel,[1214] welche die Landschaft geprägt hatten, nahmen an der Zusammenkunft nicht mehr teil. Unruher selbst hatte zudem in den oberpfälzischen Adel nur eingeheiratet, die Familie Hofer emigrierte 1628 nach Regensburg. Der Übergang der Oberpfalz an Bayern markiert also auch eine sich andeutende Veränderung im Gefüge der Adelsgesellschaft des Fürstentums. Allerdings endet dieser Prozess –noch bevor er richtig in Schwung kommen konnte– um das Jahr 1628, als die Familien von Pertolzhofen, Teufel, von Mengersreuth und von der Grün im Zuge der Rekatholisierung aus der Oberen Pfalz verschwanden. Allein die von Murach, von Satzenhofen und Fuchs konnten sich dauerhaft etablieren. Der Grund für den gesellschaftlichen und politischen Abstieg alter landsässiger Familien lag nicht nur an politischen oder religiösen Differenzen mit dem Landesherrn. Vielmehr waren die wirtschaftlichen Grundlagen der lutherischen Adeligen geschwunden. Einige Familien, wie beispielsweise die Portner und von Brandt, waren gezwungen gewesen, ihre Besitzungen unter (zu) vielen Nachkommen aufzuteilen; die Hammergüter besaßen zudem nicht mehr die wirtschaftliche Bedeutung der Jahrhundertwende.[1215] Inwieweit die Übernahme enormer landesherrlicher Schulden die Finanzkraft des Adels erschöpft hatten, ist unklar. Sicher ist, dass das Land nach den Belastungen des böhmischen Krieges und der Truppenstationierungen und –durchzüge bereits geschwächt war. Doch der neue Herrscher benötigte frische Mittel und berief deswegen die Landschaft zusammen. Auf dem Landtag im März 1624 forderte Maximilian I. von den Ständen eine Beteiligung an den Kosten der in der Oberpfalz stationierten Truppen ein.[1216] Die Stände, die ihre bisher schon schweren Belastungen geltend machen wollten, mussten sich dem Willen des neuen Herren beugen: Pro Eimer Wein sollten 20 Kreuzer, für einen Eimer Bier fünf Kreuzer Steuer erhoben werden. Auf 100 fl. Vermögen

[1209] Unruher und Hofer siegelten für die Ritterschaft den Abschied des Landtages.
[1210] Hans Adam von Kreuth verstarb anno 1624.
[1211] Die Familie befand sich im gesellschaftlichen Abstieg; die kurpfälzische Herrschaft hatte sich gegen einige Mitglieder gestellt, die Hofmarken der ehemaligen Landmarschalls Veit Hans von Brandt waren ebenso wie andere Landsassengüter wohl wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Familie verkauft worden.
[1212] Stephan Ulrich von Trautenberg gelang es erst in den 1620er Jahren, die Landsassengut-Anteile der insgesamt fünf Brüder zu vereinigen.
[1213] Ludwig Christoph von Kindsberg war im Jahr 1619 verstorben, sein Sohn Jobst Heinrich war Calvinist, sein Stiefsohn scheint sich kaum in der Oberpfalz aufgehalten zu haben.
[1214] Die evangelische Familie hatte offensichtlich Probleme, sich mit der neuen Situation zu arrangieren.
[1215] Aufgrund eines Stillstandes der technologischen Entwicklung war die Leistungsfähigkeit der Hammerwerke weit hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben. Auch die Zinnblechhandelsgesellschaft war von dem Verfall betroffen (vgl. Dirk Götschmann, Oberpfälzer Eisen, S. 112ff). Die Ausfuhrsperre vom 24.03.1623 für das Eisengewerbe und die Preisfestlegungen der bayerischen Regierung versetzten dem Eisengewerbe den entscheidenden Schlag (vgl. ebd., S. 124). Der Ruf des oberpfälzer Eisens verschlechterte sich zunehmend.
[1216] StadtAA Administrativakten, Landtag und Landschaft 32.

war eine einprozentige Abgabe zu entrichten. Unter Friedrich V. hatte dieser Steuersatz noch bei 0,66% gelegen. Zusätzlich ermahnte die Regierung die Märkte und Städte, die noch ausstehenden 20.500 Reichstaler (etwa 30.750 fl.[1217]) Defensionsbeiträge zu entrichten.[1218] Im Juni desselben Jahres genehmigte der Ausschuss Verpflegung, Munition und den Ankauf von 40 Artilleriepferden für die in Waidhaus befindlichen Soldaten.[1219] Den bedeutendsten Einschnitt in die landschaftliche Finanzverwaltung erreichten allerdings die kaiserlichen Kommissare, die im Februar 1626 den letzten oberpfälzischen Landtag einberiefen. Zwar konnten die Stände Einzug und Verwaltung des Ungeldes in ihrer Hand behalten und zusätzlich das Versprechen erreichen, dass ihre Privilegien unangetastet bleiben würden,[1220] „doch mußten sie in Zukunft den verbleibenden Überschuß an die Rentkammer abführen."[1221] Mit der Verfügungsgewalt über diese nicht unerheblichen Summen verlor die Landschaft ein wesentliches politisches Instrument. Die Steuer wurde außerdem nochmals auf nun 1,5% erhöht.[1222] Dass der Kaiser direkt mit der Landschaft verhandelte, dass sein Interesse am Land gestiegen war,[1223] ließ Maximilian I. die Erneuerung der Institute der Landschaft in seinem Sinne, welcher auf deren Abschaffung gerichtet war, weiter vorantreiben. Der Versuch, nun auch im Personellen unmittelbaren Einfluss zu gewinnen, lag auf der Hand. So transferierte der Kurfürst nach dem –vermutlich gesundheitsbedingten– Ausscheiden des Pfennigmeisters Simon König die Zuständigkeiten der Geschäftsführung des Kommissariats –zunächst provisorisch– auf die Regierung. Johann Friedrich Fuchs, Conrad von Knöringen und der Amberger Bürgermeister Caspar Maier bemühten sich zumindest bei den übrigen Mitgliedern des Landschaftsausschusses um eine Koalition gegen dieses Vorgehen, welches den hergebrachten Ansprüchen der Landschaft widersprach; als eigenen Kandidaten für die Rentkasse brachten sie ausgerechnet den bisherigen und mittlerweile entlassenen Amberger Stadtsyndikus Heinrich Salmuth ins Gespräch. Maximilian von Bayern verweigerte sich wie zu erwarten dem Ansinnen.[1224] Schon seit längerer Zeit wuchs sein Misstrauen gegen die Oberpfälzer im Allgemeinen und die adeligen Landsassen im Besonderen. Nach Berichten

[1217] Die inflationäre Entwicklung ist nicht berücksichtigt.
[1218] Amberg und Neumarkt hatten je 4.000 Reichstaler zu entrichten, Auerbach 3.000, Nabburg und Neunburg jeweils 2.000, Kemnath 1.000, Hirschau, Eschenbach, Tirschenreuth und Rötz 500, Viechtach und Lauterhofen 400, Grafenwöhr, Pressath und Bruck 300 sowie Nittenau, Roding, Kastl und Hohenfels jeweils 200 Reichstaler.
[1219] StadtAA HS 17, S. 8. Die Auszahlung verzögere sich bis mindestens Dezember 1624 (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 366).
[1220] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 87.
[1221] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die Landstände in der Oberpfalz, S. 36f.
[1222] StadtAA HS 17, S. 14.
[1223] Schon am 28.03.1622 hatten die kaiserlichen Kommissare von der Regierung ein Verzeichnis die Ämter und die darin liegenden Städte, Märkte, Flecken und Dörfer betreffend angefordert (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1244). Vermutlich dürften die Erhebungen einer „Wertermittlung" für die Oberpfalz gedient haben.
[1224] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, S. 47.

über die Planungen des Balthasar Jakob von Schlammersdorf hinsichtlich einer Revolte hatten ihn Gerüchte beunruhigt, oberösterreichische Rebellen wollten auch in dem besetzten Fürstentum einen Aufstand anzetteln.[1225] So schlug man dem Kurfürsten nicht nur vor, prophylaktisch katholische Büchsenmacher und Feuerwerker aus München nach Amberg zu entsenden, damit im Notfall die bayerischen Soldaten versorgte werden könnten;[1226] Maximilian selbst befahl Tilly, die Oberpfalz stark zu besetzen.[1227] Seine Analyse, das Blarersche Regiment sei schlecht und undiszipliniert, sollte wohl zum Ausdruck bringen, dass eine außer Kontrolle geratene Soldateska sowohl den Unmut der Bevölkerung anheize, als auch im Falle einer gewalttätigen Erhebung nicht in der Lage sein könnte, angemessen zurückzuschlagen. Im August 1626 beauftragte der Landesherr den Kanzler Dr. Wilhelm Biener damit, sich wegen einer gemeinsamen Landesdefension mit Pfalz-Neuburg und den drei Bischöfen von Eichstätt, Bamberg und Regensburg zu verständigen. Hintergrund war die Befürchtung, Mansfeld und eventuell auch Bethlen Garbor könnten von Mähren aus durch Böhmen in die Oberpfalz und dann nach Bamberg durchbrechen. In einem solchen Falle müsse man mit Aufständen in dem Fürstentum rechnen, da man diesbezüglich geheime Briefwechsel enttarnt hätte.[1228] Insgesamt hob man eine Armee von 12000 Fußsoldaten und 1300 Reitern aus; zudem marschierten kaiserliche Truppen durch das Gebiet. So dürften sich die Angst vor Aufständen und die Beschwerden und Maßnahmen der Bevölkerung gegen daraus resultierende Truppenmehrungen wechselseitig verstärkt haben. So kann man es zumindest aus den im Stakkato zwischen Amberg und München ausgetauschten Anforderungen, Befehlen und Berichten des Herbstes 1626 herauslesen. Die Subdelegierte Kanzlei erhielt etliche Reports wegen der anhaltenden Beschwerden über die einquartierten Soldaten:[1229] In Kemnath und Pressath würden gerade die Bauern durch deren Hinausstreifen stark belastet. In einigen Fällen wären Soldaten auch in Häuser eingedrungen, welche wegen vermuteter Pestgefahr versperrt worden waren, so dass die Bevölkerung fürchtete, die Infektion könnte in weitere Anwesen getragen werden. In Hirschau hielten Soldaten Versorgungstrecks auf, in Ursensollen würden arme Leute zum Vorspann herangezogen. Anderer Vorspann sei weit über die vorgesehene Strecke hinaus geführt worden; in Deining wurden mutwillig Brände gelegt. Hohenburger Untertanen horteten auf dem Schloss Musketen und Feuerrohre. Da die „verschlagenen und verhetzten“[1230] Bauern in Verhören

[1225] Maximilian I. an von Preysing am 23.06.1626, BA NF 2/III Nr. 179.
[1226] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 789.
[1227] BA NF II/3 Nr. 236.
[1228] BA NF II/3 Nr. 249.
[1229] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 607 und 792.
[1230] Drei calvinistische Predikanten wiegelten nach dem Bericht die Bevölkerung zur Meuterei auf.

nicht bereit waren, die Waffenverstecke zu offenbaren, schlug der Hohenburger Pfleger Albrecht Schenck von Stauffenberg deren Inhaftierung in Amberg vor. Zur gleichen Zeit erließ Maximilian I. ein General an die Beamten in der Oberen Pfalz, in welchem er wegen der Conventicula und Waffenlager der Bevölkerung zur höchsten Wachsamkeit ermahnte.[1231] Besonders schwer wiege, so der Kurfürst, dass auch die Landsassen solche Zusammenkünfte abhielten. So wuchs das gegenseitige Misstrauen. Zu einer Atempause kamen Regierung und Landsassen erst, als Maximilian I. den Kaiser verpflichten konnte, Truppendurchzüge Wallensteins durch das Fürstentum weitgehend zu unterbinden und infolgedessen die Plünderungen nachließen.[1232] Allerdings dürfte sich der Eindruck der bayerischen Regierungsbeamten verfestigt haben, dass man es in der Oberpfalz mit unentwegter Täuschung zu tun habe. Am 15.10.1627 erteilte die Regierung einigen Landsassen unter Androhung von Strafe einen ernsten Befehl, dass sie bereits aus dem Dienst entfernte Predikanten nicht in ihren Lehen weiterbeschäftigen dürften.[1233] Von diesen Adeligen war nur Wolfgang Adam von Hirschberg als renitent bekannt, hatte sich doch sein Vater Hans Sigmund zunächst der Huldigung verweigert. Otto von Murach, Hans Adam von Spornegg, Conrad Teufel, Wolfgang Wilhelm von Kreuth, Albrecht von Wildenstein, Sigmund Adam von Trautenberg und Hans Neidhard von Gleissenthal hatten sich zwar anno 1621 Maximilian I. unterworfen, verweigerten sich einer Religionsänderung aber hartnäckig.[1234] Sie unterliefen –obgleich selbst keine Calvinisten– die Ausweisungen reformierter Geistlicher und boten Untertanen an ihre Güter angrenzender Gebiete die Möglichkeit zum „Auslaufen“. So dürfte in der Regierung die Erkenntnis gewachsen sein, dass man den unzuverlässigen oberpfälzischen Adel und seine Angestellten wenn möglich vollständig von der Mitgestaltung der Regierung und der Durchführung der Verwaltung der Oberen Pfalz ausschließen müsse. Als die Oberpfalz 1628 Bayern zugeschlagen wurde, vollendete Kurfürst Maximilian I. also die landesherrliche Durchdringung hinsichtlich der Verwaltung indem er anordnete, die letzten „unkatholischen“ Amtsinhaber zu entlassen. Insbesondere wandte er sich an die Landsassen, welche nun die von ihnen eingestellten Schreiber und Unterbeamten zu entfernen hatten.[1235] Der bereits weitgehend vollzogene Umbau der Regierung wurde vom bayerischen Hofkammerpräsidenten abgeschlossen. Die Kammergüter und alle finanziellen

[1231] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 790.
[1232] BA NF II/5 Nr. 62.
[1233] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624.
[1234] Nur Philipp Julius Fuchs trat kurze Zeit nach der Abmahnung zum katholischen Glauben über.
[1235] Befehl vom 17.01.1628 (vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 69.

Angelegenheiten seien ab sofort, wie in Bayern üblich, dem Rentmeister zuzuweisen.[1236] Die internen Verwaltungsabläufe wären dementsprechend umzuorganisieren; die Regierung solle keine derartigen Vorgänge ohne vorherige Bearbeitung durch den Rentmeister mehr an sich ziehen. Die Räte Dr. Johann Ulrich und Johann Ludwig Schwarzenberger, bei denen keine Hoffnung mehr auf Konversion bestünde, sollten entlassen werden.[1237] Nach sieben Jahren war so schrittweise der Übergang zu einem rein bayerischen, rein katholischen Regiment vollzogen worden.[1238] Die Grundlage für diesen letzten Akt bildete die endgültige Übernahme der Oberpfalz durch den bayerischen Kurfürsten. Was verwaltungstechnisch gelungen war, blieb machtpolitisch aber noch unvollkommen. Anfang März hatte der Kaiser die Stände und Beamten zwar für den 30.04.1628 auf das Amberger Rathaus bestellt,[1239] wo dann die Übergabe des Landes an den bayerischen Kurfürsten feierlich vollzogen worden war.[1240] Doch die Vertreter der Stände erklärten ihre Sorge, dass sie aufgrund der bestehenden Privilegien dem neuen Landesherren ihre Huldigung nicht darbringen könnten. Sie wünschten sich eine Bestätigung „de nouo".[1241] Erneut wies Ferdinand II. daher seine Kommissare an, den Ständen –gleich welcher Würden– mitzuteilen, dass sie die Anweisungen des Reichsoberhauptes ohne Gegenwehr zu befolgen und also die Erbhuldigung zu leisten hätten, „sinthemahln es an iezo mit ihren priuilegien auß villerhanndt vrsachen, weit ein andere beschaffenheit, alß etwa vor disen gewesen vberkhumben". Der Kaiser versah seinen Befehl mit einer ernsten Strafandrohung. So wandten sich die oberpfälzischen Adeligen an ihren neuen Herren, dessen entgegenkommende Haltung die kaiserlichen Räte hatten durchblicken lassen. Conrad von Knörigen, Georg Friedrich Unruher und Hans Sigmund Portner begaben sich folgerichtig mit einem Schreiben der Ritterschaft[1242] nach München, um die Privilegienbestätigung, die weitere Zugestehung des achten Ungeldpfennigs sowie die

[1236] Anordnung vom 06.05.1628, StAA Kuroberpfalz, Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 146.
[1237] Schreiben Maximilians I. an die Subdelegierte Kanzlei vom 25.08.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 138. Schwarzenberger verzögerte allerdings die Vorlage der Rechnung für die Propstei Illschwang und konnte seinen Aufenthalt so verlängern. Quasi im Gegenzug kassierte die Regierung auf landesherrliche Anweisung die von dessen Frau im Kommissariat eingelegten Gelder.
[1238] Auch Bewerber um Pflegstellen wurden hinsichtlich ihrer Konfession überprüft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 102).
[1239] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1256.
[1240] StadtAA HS 17, S. 17. Die letzten Schlussverhandlungen dieses „staatspolitischen Aktes" endeten mit dem „Amberger Festmahl" der kaiserlichen und bayerischen Kommissare und Abgesandten (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 104).
[1241] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 2631.
[1242] Das Dokument unterzeichneten Landmarschall Johann Friedrich Fuchs, Hans Georg Hofer, Conrad Teufel, Hans Jakob von Pertolzhofen, Jobst Sigmund von Satzenhofen, Otto von Murach, Hans Poyßel d.J., Ludwig von Scharfenberg, Wolfgang Wilhelm von Kreuth, Hans Adam von Spornegg, Hans Melichior von Plassenberg und Hans Neidhard von Gleissenthal (vgl. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 87).

Verlängerung des Emigrationstermins[1243] zu erreichen. Vor seiner Entscheidung holte Maximilian I. über die Amberger Regierung mithin Informationen ein, welche Privilegien neu erteilt werden könnten und wie im Fürstentum die Nachsteuer bisher gehandhabt worden sei.[1244] Am Ergebnis änderte aber auch diese nochmalige Befassung nichts mehr; Maximilian blieb hart. Er beschied den Landsassen,[1245] er könne nicht erkennen, wie die Ritter Privilegien, die sie nicht besäßen, bestätigt erhalten wollten. Sie hätten die landesherrlichen Mandate inadäquat ausgelegt: Es sei keineswegs so, dass die Adeligen, auch wenn sie als Landstände angeschrieben und bezeichnet worden waren, allein aufgrund dieser Titulierung die (aus ihrer Sicht zwingend notwendige) Bestätigung von Privilegien erzwingen könnten. Da er, der neue Landesherr, die Schulden der Oberpfalz ganz alleine auf sich genommen und die Landsassen dieser Beschwerung enthoben hätte, sei es billig, wenn sie nun zu seiner Unterstützung die Mittel [i.e. den achten Pfennig] einbrächten, welcher sie nach kaiserlicher Kassation des Steuerprivilegs im Jahre 1626 verlustig gegangen wären. Darüber hinaus käme eine weitere Streckung des Emigrationstermins nicht in Frage. Die Ritterschaftsdelegation bemühte sich trotz dieser Absage weiterhin, ihre Anliegen doch noch durchzusetzen. Landmarschall Johann Friedrich Fuchs, der die ritterschaftlichen Bemühungen koordinierte, bat Hans Georg Hofer, Georg Friedrich Unruher, Hans Ernst von Mengersreuth, Gerhard Sigmund von Loeschwitz, Conrad Teufel, Hans Poyßel, Hans Jakob von Pertolzhofen, Otto von Murach, Jobst Sigmund von Satzenhofen, Ludwig von Scharfenberg, Wolfgang Wilhelm von Kreuth und Hans Adam von Spornegg brieflich um Rat, ob man eventuell mit einer Eingabe beim Kaiser noch etwas erreichen könnte – auch auf die Gefahr hin, Maximilian zu „offendieren".[1246] Offenbar verwarfen die Landsassen diesen Plan; sie wandten sich aber ein letztes Mal mit einer vielseitigen Eingabe an den Kurfürsten.[1247] Recht trickreich versuchten sie, eine juristische Gegenposition aufzubauen: Ihre Vorfahren hätten sich durch ihre adelige Tapferkeit und erwiesene Treue, unverdrossenen Dienst und ungesparte Darsetzung von Leib und Blut vor mehr als 300 Jahren Freiheiten und Begnadigungen verdient. In diese ruhmwürdigen Fußstapfen wolle man nun eintreten. Auch sie selbst hätten niemals Exzesse oder Verbrechen begangen, welche eine Entprivilegierung rechtfertigen hätten können. Schon 1621 habe man dem Kaiser und seinem Kommissar untertänigst pariert und die Interimshuldigung ohne Widersetzlichkeit und Aufzug geleistet. Niemals hätten sie Anlass zu

[1243] Der Emigrationsbefehl erging am 27.04.1628 und sollte binnen sechs Monaten vollzogen sein.
[1244] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 87.
[1245] Maximilian I. am 01.09.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 87.
[1246] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 161.
[1247] Schreiben des Landmarschalls, der Kommissare, des Ausschusses und der gesamten Ritterschaft vom 24.10.1628, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 161.
Das Schreiben verdeutlicht, wie schwer religiöse Motive und politischer Machtkampf zu trennen waren.

einer Kassation gegeben, „wie wir dann auch vorhero vnß anderst nicht als deuot erwisen, in dem wir niemals zu einigen widrigen consiliis gezogen, oder die geringste wissenschaft vmb ein vndt anderst gehabt“. Auf dem Landtag 1626, wo die Adeligen „etlicher excessum ingenere“ beschuldigt worden wären, hätten sie sich purigiert und entschuldigt, so dass die kaiserlichen Kommissare die Beschuldigungen mit keinem Wort mehr erwähnt hätten. Somit sei ihnen niemals eine Übertretung nachgewiesen worden und sie hätten zurecht gehofft, „cum ubi nullum delictum ibi nec poene esse debeat“, in ihren Privilegien bestätigt zu werden. Aus ihrer seitenlangen Darstellung könne der Kurfürst solches „sonnenhell“ ersehen. Die Landsassen dementierten aber nicht nur die ihnen von bayerischer Seite immer wieder unterstellten Verschwörungen während der „annis administrations“, sie distanzierten sich auch von der Politik ihrer ehemaligen Herrscher. Die Adeligen wollten dem Eindruck wehren, (das böhmische Unternehmen) habe ihre merita gänzlich verdunkelt und begraben, „ja wir bei der ganzen erbahren welt uns schämen und in diesen bösen unauslöschlichen schimpf und verdacht, als hätten wir uns einer abscheulichen rebellion und beleidigung des kaisers teilhaftig gemacht“. Diese letztlich intendierte Argumentationsstrategie, den eigenen Status nicht auf das persönliche Verhältnis zum Landesherren, sondern auf die Verbindung mit dem Land selbst zurückzuführen, hatten die Landsassen schon unter den pfälzischen Kurfürsten immer wieder bemüht.[1248] Darüber hinaus versuchten sie nun, Maximilian I. sowohl mit einem Appell an die eigene Ehre zu überzeugen (er wolle doch sicher „eine von allten wellten priuilegirte ritterschafft, als einen vnbefreyten adel beherrschen“), als auch vor den möglichen negativen wirtschaftlichen Folgen zu warnen (die Kassation setze nicht nur den Adel selbst, sondern durch dessen Güter auch das ganze Land in starkes Abnehmen; mit Sicherheit würden noch viel mehr Landsassen in die anbefohlene Emigration wechseln). Derart geschickt hatte die Ritterschaft emotionale, politische und juristische Argumente bisher noch nicht verwoben. Vermutlich erkannten sie, dass nun keine Möglichkeit mehr bestand, den vom Landesherren ausgesprochenen Erwartungen und Befehlen durch eine Verzögerungstaktik auszuweichen. So mobilisierten die Sprecher der Ritterschaft ein letztes Mal alle Energie. Ziemlich trickreich fochten sie nun auch für ihre Steuerbefreiung: Von Alters her habe der Landesherr auf ordentlichen Landtagen um die Bewilligung der Steuer anhalten müssen. Im Tausch mit deren Gewährung hätten die Adeligen ihre Privilegierung erhalten – ein Verfahren, welches auch die kaiserlichen Räte anno 1626 anerkannt hätten. Wenn also somit die gesamte Steuer aus dem Gremium der Landstände hervorgehe, müsste, wenn der achte Pfennig kassiert würde, folgerichtig die gesamte Steuer aufzuheben sein.

[1248] Für Außenpolitik war ausschließlich der Kurfürst zuständig. Die Mitbestimmung des Adels bezog sich auf die inneren Angelegenheiten des Fürstentums.

Solange aber die „verwilligung in esse“ bleibe, solange sei es auch billig, die Ritterschaft ihres Revers nicht zu entsetzen. Zum Abschluss des Schreibens appellierten die Verfasser an Maximilians soziale Verantwortung („höchstberümbter mildester fürst“), zur Emigration noch ein weiteres Jahr einzuräumen, um die Alten und Kranken, die Schwangeren und die kleinen Kinder nicht den besonderen Gefahren der kalten Winterszeit auszusetzen. Außerdem benötigten etliche Familien noch Zeit, ihre Güter zu veräußern und neue Sitze anzukaufen. Insgesamt stellte die Supplik den findigsten Versuch des Adels dar, sich mit dem Landesherren zu vergleichen. Aber ähnlich wie die Städte in kurpfälzischer Zeit lange die Sachlage verkannten und erst zu spät wirklich geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihre Stellung ungeschmälert zu behaupten, handelten die oberpfälzischen Landsassen zur Unzeit. Der Kurfürst suchte nicht mehr das Arrangement, sondern verlegte sich darauf, Unbotmäßige und potentielle Unruhestifter per Emigrationsdekret aus dem Fürstentum zu entfernen.[1249] An fünf oder sechs besonders „halsstarrigen landsassen“, so wurde ihm vom Geheimen Rat vorgeschlagen, sollte Ende des Jahres durch Landesverweisung ein Exempel statuiert werden.[1250] Tatsächlich wanderten die Unterzeichner der letzten Petition bis auf Hans Jakob von Pertolzhofen, welcher die Konversion vorzog, aus.[1251] Der Zwang, sich zwischen Emigration und Konversion zu entscheiden, brachte die Adelsfamilien in enorme Unruhe. Um die gesellschaftlichen Folgen realistisch abschätzen zu können, scheint es angebracht, weniger die einzelnen Konvertiten und Emigranten zu betrachten, sondern kenntlich zu machen, wie sich die Familien insgesamt in der Oberen Pfalz behaupten konnten oder dem landesherrlichen Druck weichen mussten. In der Tat zog es etwas mehr als die Hälfte der Landsassen vor, auszuwandern; knapp ein Viertel weniger entschied sich für die Konversion. Insofern muss von einer durchaus massiven Auswanderungswelle gesprochen werden. Betrachtet man allerdings die Familien, ergibt sich ein etwas anderes Bild: Bei 33 Familien[1252] konvertierten alle Angehörigen; 41 Familien verloren ihre Güter, da sie ausgewiesen wurden oder verzogen,[1253] wegen Überschuldung verkaufen mussten[1254] oder

[1249] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Die Landstände in der Oberpfalz, S. 39.
[1250] Vgl. August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 137. Landsassen, die katholische Predigten besuchten, sollten nach Meinung der Räte einen Aufschub bis Ostern erhalten.
[1251] Über Jobst Sigmund von Satzenhofen kann keine Aussage getroffen werden. Christoph Albrecht, Georg Christoph, Hans Matthias und Hans Tobias von Satzenhofen konvertierten allerdings.
[1252] Es handelte sich um die Familien Beltin, von Bernkloe, Thoß, von Erckenbrechtshausen, Fabricius, von Frankenreut, Gemmel, Gerl, Geuder, von Gradt, von Guttenberg, von Haidenaab, Hartung, Haas, von Kemnath, Kronacher, von Kürnreuth, von Löwenthal, Mangst, Nothaft, Reineck, Rummel, von Satzenhofen, Schäfer, Sigmayer, Singer, Steinhauser, Voit, Volckhammer, von Weichs, von Winterfeld, von Wirsperg und Zettinger.
[1253] Perkhover, von Bischofsheim, von Planckenstein, von Plassenberg, von Polheimb, von Preckendorf, von Pudensdorf, Teublinger, Teufel, Ehrnreuter, von Eyb [später erneut in der Oberpfalz begütert], von Freudenberg, von Giech, Graf, Greuel, von der Grün, Hofer, Kagerer, Knodt, Mendl, von Morolting, Österrecher, von Rain, Ritter, von Ruestorff, Rupprecht, von Scharfenberg, Schnupf, Schott, Schwarzenberger, Schweininger, Senft, von Spornberg, Stenzing, Unruher, von Wallenfels und Zennefels.

ausstarben[1255] - wobei teilweise alle drei Gründe zusammenkommen konnten. Durch die Konversion einzelner Familienmitglieder, Verkauf an und Wiederkauf von Verwandten, befreundeten Landsassenfamilien oder Verwaltern, manchmal auch durch Restitution konnten sich 48 Familien in der Oberpfalz halten.[1256] 13 Landsassen zogen zu, konnten aber die Güter meist nicht an ihre Erben weitergeben.[1257] Von der familiären Substanz des oberpfälzischen Adels überstanden also zwei Drittel den Übergang an Bayern sowie die Rekatholisierung. Die Auswanderung war also zahlenmäßig zwar erheblich und in einzelnen Fällen beendete sie jahrhundertealte Verbindungen zwischen Familien und Landstrichen, revolutionäre Umwälzungen hat es aber nur insofern gegeben, als die ehemals vermögendsten und einflussreichsten Familien (von der Grün, Schott, Teufel, Mendl sowie der Landsmarschall Hans Friedrich Fuchs) entfernt worden waren und an der Spitze des Ritterstandes somit Platz für neue Familien gewesen wäre.[1258] Bald wurde deutlich, dass Maximilian I. den Beharrungswillen des Landadels der Oberen Pfalz unterschätzt hatte. Mit einer derart zahlenmäßig massiven Auswanderung hatten die bayerischen Beamten vermutlich nicht gerechnet. Immerhin führte diese Emigration zu nicht unerheblichen Folgeproblemen. Sowohl der aufgrund angespannter wirtschaftlicher Lage schlecht entwickelte Immobilienmarkt als auch der häufig vorhandene Widerwille, sich von seinem Besitz zu trennen, führten dazu, dass ein Teil des ausgewanderten Adels immer wieder auf seine Güter zurückkam, um dort nach dem Rechten zu sehen und sich mit Naturalien einzudecken. Letzteres kollidierte mit dem kurfürstlichen Exportverbot für Lebensmittel und führte regelmäßig zu langwierigem juristischem Tauziehen zwischen Gutsbesitzern und Regierung.[1259] Folgerichtig versuchten die Beamten, die Veräußerung der im Land liegenden Güter zu forcieren und drohten etlichen

---

[1254] Beispielsweise Flach, Wurmrauscher und von der Grün.
[1255] Von Feiltsch und Saugenfinger.
[1256] Pelckhofer, von Perlaching, von Pertolzhofen, Pfreumbdner, von Podewils, Portner, Poyßel, von Brandt, von Budenwels, Pulgel, von Dandorf, Dietz, von Dohna, von Trautenberg, Tucher, Ebleben, Fuchs, von Gleissenthal, Haller, von Hirschberg, Hundt, Kastner, von Kindesberg, von Knöringen, Kohl, Koz, von Kreuth, Lemminger, Leneysen, von Leuchtenberg, Linhardt, Loefen(ius), von Loeschwitz, von Mengersreuth, Merz, Muffel, von Murach, Neumaier, Richius, Sauerzapf, Schlaher, von Schlammersdorf, von Schoenstein, von Spornegg, Steinlinger, von Wildenstein, von Wolfsthal und von Zedwitz.
[1257] Es handelte sich um den Hofkammerrat Jakob Pallinger (bis 1624), Wilhelm Posching, Augustin von Fritsch, Hans Thomas von Frohnhaim, Victor Gilg, Wolfgang Grillenberger, Johann Graf von Hohenzollern (bis 1624), Graf von Khefenhüller, Hans Georg von Leoprechting, Christoph von Lerchenfeld, Philipp de Marsin (bis 1638), von Stauding und Johann von Werth.
[1258] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417 und 427. Zum Verhalten des Adels in Niederösterreich vgl. Karin J. MacHardy, Der Einfluss von Status, Konfession und Besitz auf das politische Verhalten des niederösterreichischen Ritterstandes, S. 79ff.
[1259] Z.B. im Falle des Hans Andreas Portner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489). Auch die ungenehmigte Einreise war illegal.

emigrierten Landsassen mit Zwangsverkauf.[1260] Gleichwohl fanden die Güter nur geringen Absatz; Zum einen waren die Geldreserven des oberpfälzischen Adels weitgehend aufgebraucht und die zehnprozentige an die Rentkammer zu leistende Abgabe verteuerte den Preis abermals,[1261] zum anderen hatten die verbliebenen Landsassen erhebliche Bedenken, größere Anschaffungen zu tätigen, bevor nicht ihr rechtlicher Status geklärt worden sei.[1262] Am Beispiel des Hans Andreas Portner wurden die Schwierigkeiten, die entstanden, wenn die Regierung einen Landsassen tatsächlich von seinen Gütern zu trennen versuchte, exemplarisch sichtbar.[1263] Am ersten Mai des Jahres 1629 wandte sich der nach Wöhrd bei Nürnberg emigrierte[1264] Burggraf an die Regierung und setzte damit einen lange Jahre andauernden Verwaltungsakt in Betrieb. Nachdem Portners Sohn, der aus Theuern Korn und Möbel holen sollte, von einem Amtsknecht[1265] festgesetzt worden war, so dass Hans Andreas sich persönlich zum Pfaffenhofener Pfleger Hans Wolfgang Haunoltt begeben musste, bat er die Regierung um die Genehmigung, den Wagen ohne Mautzahlung weiterführen zu dürfen. Die Regierung genehmigte dies am 26. Mai 1629. Zwei Monate später wandte sich Portner an den Pfleger, der ihn im Regierungsauftrag zu einem raschen Verkauf seiner Güter ermahnt und einen Verkauf „ex officio“[1266] angedroht hatte. Da er weder in der Oberen Pfalz noch in Bayern Käufer finden konnte, stelle er es nun Gott anheim, ob sein Gut zwangsweise –und dann sicher mit enormem Verlust– verschleudert werden müsse. Haunoltt, der den Brief weitergeleitet hatte, wurde postwendend selbst zu größeren Anstrengungen ermahnt. Die Regierung, die vermutlich gegenüber dem Landesherren schnellstmöglichen Vollzug melden wollte, trug dem Pfleger auf, notfalls selbst das Gut zu erwerben und später weiterzuverkaufen. Tatsächlich übermittelte Portner daraufhin ein Angebot, seinen Besitz getrennt zu veräußern, wobei er insgesamt 9.500 f. erlösen wollte.[1267] Anfang November wies man Haunoltt von Amberg aus an, den Kaufpreis weiter zu drücken. Mittlerweile war jedoch

---

[1260] „Da du gegen den befehl der regierung die im land liegenden güter noch nicht verkauft hast und der landesherr nicht länger zusehen wird, und damit du sehen und spüren kannst, dass dieser verkauf sehr ernsthaft betrieben werden muss ...“ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 14).

[1261] Selbst wohlhabende Bürger erstanden keine Besitzungen, obgleich damit zumindest mittelfristig die Chance zum Aufstieg in den Adelsstand bestanden hätte. .

[1262] Regierungsbericht vom 28.08.1629, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 15f.

[1263] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489.

[1264] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420.

[1265] Portners Hinweis, der Amtsknecht sei alkoholisiert gewesen und habe Gotteslästerungen ausgestoßen, sollte vermutlich die Unrechtmäßigkeit des Vorgangs unterstreichen. Der Pfleger stellte fest, dass der Knecht erst „etwas rau“ werden musste, als sich der junge Portner seinen Anweisungen widersetzt habe.

[1266] Ein Verkauf „ex officio“ wurde meist dann angeordnet, wenn ein Gutsbesitzer den Verkauf verweigerte und, so die Regierung, „immerzu tergiversirt“, als durch Ausflüchte das Regiment täuschen wollte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 8f).

[1267] Alle Gebäude, Brauerei, Braugerechtigkeit, Fischbehälter, Garten, weiterer Besitz in Kreuth, Häusern im Markt, Waldgrundstücke, beständige Gilt und kleine Rechte auf einem weiteren Hof 2000 fl., Hof und Güter in Kreuth 1200 fl., Weiher in der Au 300 fl., Wald nähe Wolfsbach 2300 fl., Wald 1200 fl., Wald bei Wolfsbach 1000 fl., Wald Heinberg 300 fl., Hof und Gut zu Wolfsbach 1200 fl.

offenbar geworden, dass Hans Andreas Portner nicht wahrhaftig verhandelt hatte, sondern vielmehr bemüht war, noch möglichst viel Gewinn aus dem Gut zu ziehen. Der Amtschreiber zu Rieden[1268] hatte den ehemaligen Landsassen, der heimlich eingereist war, um das Ausdreschen und illegale Exportieren seines Getreides zu überwachen, festgesetzt und bat die Regierung um weitere Order. Portner wurde zwar auf freien Fuß gesetzt, seine zweiwöchige Haft zeigte aber Wirkung. Offenbar hatte er die Drohung, bei einer weiteren illegalen Einreise erneut festgesetzt zu werden, ernst genommen. Die Kriegszüge der 1630er Jahre hielten den Landsassen dann zunächst davon ab, weiter den Versuch zu unternehmen, das Gut unter seine Kontrolle zu bringen. Wie Portner bemühten sich viele Emigranten darum, den kurfürstlichen Befehl zu umgehen, indem sie z.B. katholische Verwalter oder Richter auf ihren Gütern einsetzten.[1269] Offenbar übten etliche auch noch die Gerichtsrechte auf ihren Güter aus.[1270]

Die Lage verkomplizierte sich somit umso mehr, je länger der oberpfälzische Adel hinsichtlich seiner Privilegien in einem rechtlich ungeklärten Status verblieb. Um diesen Zustand nicht zu verstetigen, musste der Kurfürst trotz noch ungelöster Fälle endgültig einen Schlussstrich unter die kurpfälzische Periode und ihre gesellschaftlichen Konstellationen ziehen. Am 28.11.1629 wurde dem landsässigen Adel seine alte Rechtsstellung erneut zuteil. Maximilian I. betonte dabei aber ausdrücklich, dass er alleine ohne Mitwirkung weiterer Autoritäten die folgenden Freiheiten und Privilegien „concediert, gegeben vnd verwilligt“ habe:[1271]

Vorrangige Heranziehung qualifizierter Adeliger für Aufgaben in der Regierung, Erneuerung des Hofgerichtes in Amberg, Gewährung der Niedergerichtsbarkeit und eines besonderen Gerichtsstandes usw.; außerdem genehmigte er den achten Ungeldpfennig. So war in dem Rechtsakt nicht nur zum Ausdruck gekommen, wie sehr die Angehörigen des Ritterstandes ihrem Landesherren verpflichtet waren, sondern dass sie vollständig von Maximilian abhingen. Der Adel konnte nicht mehr auf seine Verbindung mit dem Land verweisen, seine Rechte und Pflichten flossen ihm alleine vom Landesherren zu, der sich seiner treuen Landsassen bediente, um das Land zu verwalten. Von einer Mitregierung, von einem Einfluss auf rechts- oder finanzpolitische Entscheidungen war die Ritterschaft ebenso wie die Städte abgeschnitten worden. Zu einem Landtag sollten sie im Untersuchungszeitraum nicht mehr versammelt werden. Der bayerischen Herrschaft war es in der Zeit der endgültigen Übernahme der Oberen Pfalz mithin zwar gelungen, die Stände von der Mitregierung und –

[1268] Der Pfleger war aus ungeklärten Gründen lange Zeit abwesend.
[1269] Regierungsbericht vom 15.10.1629, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsasen Nr. 86.
[1270] Am 01.02.1630 wurde die Regierung beauftragt, den Emigranten nochmals den kurfürstlichen Befehl zustellen, dass ihnen die Gerichtsrechte in der Oberpfalz entzogen worden wären.
[1271] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 42 sowie Land- und Ritterschaftsakten Nr. 427.

verwaltung des Fürstentums weitgehend auszuschließen und (zumindest formell) die alleinige Katholizität des Landes durchzusetzen, sie konnte mit diesem Erfolg aber nicht zufrieden sein. Die Oberpfalz befand sich nämlich in mehrerer Hinsicht in einem schlechten Zustand. Die Wirtschaft lag danieder, der alte lutherische Adel verfügte trotz aller Bemühungen noch über erheblichen Einfluss und übte aus dem Exil noch längere Zeit ziemlich erfolgreich seine angestammten adeligen Rechte, insbesondere die Niedergerichtsbarkeit, auf seinen ehemaligen Besitzungen aus;[1272] er störte die geregelte Verwaltung. Seinen familiären Verbindungen konnte von Regierungsseite zunächst wenig entgegengesetzt werden; allein die Übernahme einer größeren Anzahl Güter durch bayerische Adelige hätte die Verbindungen der eingesessenen Familien mit dem Lande gekappt. Doch zu einem Ausverkauf kam es keineswegs. Über Verwalter, Schein- und reale Käufe unter Verwandten, Anteilsübergaben usw. wurden viele Landsassengüter und Hofmarken von den Familien des oberpfälzischen Adels dauerhaft gesichert. Selbst wenn Sitze zum freien Verkauf standen, nutzten bayerische Familien diese Möglichkeiten kaum. Zum ersten trieben die nicht selten überschuldeten ehemaligen Landsassen die Preise in die Höhe (ein zehnprozentiger Aufschlag musste zusätzlich entrichtet werden), zweitens hatte der Entzug der Niedergerichtsbarkeit und weiterer Privilegien auf potentielle Käufer bis mindestens 1630 ebenfalls eher abschreckende Wirkung. Noch im Februar 1631 ließ Maximilian daher in Bayern bekannt geben, dass der Einzug der Niedergerichtsbarkeit zurückgenommen worden sei[1273] und der Aufschlag nicht mehr erhoben werde.[1274] Diese Maßnahmen fruchteten allerdings wenig; so verschenkte der Kurfürst einige wenige Güter an hohe Beamte. Mit dem Eintritt der Schweden in den Krieg war auch für das Fürstentum der Oberen Pfalz die Bedrohung immer mehr gewachsen – keine brauchbare Voraussetzung für einen sich positiv entwickelnden Immobilienmarkt. Doch die Ansiedlung bayerischer Adelsfamilien trat als Punkt der landesherrlichen Agenda in den Hintergrund. Angesichts der militärischen Bedrohung musste sich die Herrschaft nun um die Verteidigung des Landes kümmern.

Maximilian I. traf die Situation nicht unvorbereitet; militärische Überlegungen und Planungen waren schon seit einem Jahrzehnt in die bayerische Politik eingeflossen. Schon direkt nach der Einnahme der Oberpfalz hatte der damalige Herzog zur Absicherung die Untertanen des

---

[1272] Am 01.03.1630 befahl Maximilian I. der Amberger Regierung, den Emigranten anzuzeigen, dass ihnen die Jurisdiktion auf den oberpfälzischen Gütern entzogen worden war (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen, Nr. 86).

[1273] Befehl vom 26.02.1631, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 86.

[1274] „Also, vnd damit nun irgents catholische vom adl, sich in vnnserm chur- vnd fürstenthumb der obern pfalz, anzekhauffen, fürbaß vmb souiel mehr vrsach, vnd anlaß haben, wellen wür crafft diese, doch auf vnnser yedes mahliges widerrueffen, besagten abtrag, hiemit genzlich aufgehebt haben [...]“ (StAA Kuroberpfaz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 20f).

Landes entwaffnen lassen[1275] und eine Übersicht über die für den oberpfälzischen Ausschuss gemusterten Untertanen angefordert.[1276] Des Herrschers beständige Furcht, in dem Fürstentum könnte ein Aufstand ausbrechen, war zwar nicht völlig unbegründet –immerhin hatten im April 1622 rund 500 Bauern unter der Führung zweier Landsassen eine Hundertschaft plündernder Reiter trotz deren Abwehrfeuer aus dem Amt Waldmünchen vertrieben und die Gegend tagelang in Kriegszustand versetzt–,[1277] eine ernsthafte Bedrohung ging von den schlecht ausgebildeten und ausgerüsteten Untertanen nicht aus. Trotzdem führten die Beamten regelmäßige Entwaffnungen durch und ordneten ansonsten an, dass sich Landsassen und Untertanen nicht in feindliche Kriegsdienste begeben dürften.[1278] Erst als zum Jahreswechsel 1630/31 die Bedrohung von Außen zunahm, wollte sich die Herrschaft der eigenen Kräfte versichern: Die Untertanen wurden genauestens beobachtet, nicht katholische Soldaten aus dem Heer entfernt.[1279] Maximilian I. misstraute den Oberpfälzer Bürgern derart, dass er sogar die im Grunde sinnvolle Einberufung der Waffendiensttauglichen ablehnte.[1280] Stattdessen verlegte er entbehrliche Kräfte in das Land und bereitete es mit der Verbesserung befestigter Plätze auf mögliche Kämpfe vor. Wegen der Truppenmassierungen im Raum Nürnberg ordnete die bayerische Staatsregierung schon im Juli 1631 sicherheitshalber die Übersendung von 50.000 fl. aus der oberpfälzischen Regierungskasse nach Donaustauf an. Als Gustav Adolf drei Monate später in Coburg stand, verließen die Regierungsmitglieder die Hauptstadt Amberg.[1281] In der gesamten Oberpfalz wurden Truppen einquartiert, Durchzüge kaiserlichen „Kriegsvolks“ waren an der Tagesordnung.[1282] Aufgrund der drückenden Belastungen gaben die Untertanen des Fürstentums nicht nur verstärkt Beschwerden ein, sondern verweigerten Naturalabgaben und Scharwerkdienste. Die Regierung war sich der Notlage vieler Bauern durchaus bewusst und ermahnte die Unterbeamten vor Ort, sich

[1275] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 726 und 727. Ein Verzeichnis für 1621 führt beispielsweise auf: 2 Fändel (zerrissen), 2 Trommeln (nicht viel wert), 51 Partesanen (etliche zerbrochen), 511 Hellebarden (310 tauglich), 196 Saufedern (gar nichts wert), 927 Musketen (780 tauglich), 299 Rohr (160 tauglich), 378 Pantelier, 28 Pulverflaschen, 706 Harnische (430 tauglich), 642 Ringkragen (430 tauglich), 703 Sturmhauben (430 tauglich), 558 Pickel (300 tauglich), 59 Paar Blechhandschuhe, 3 alte Baschget, 3 Zündruten, 2 böhmische Ohrleffel, 48 Stück kleine und große Karabiner, Pistolen und Pürströhrl mit Feuerschlössern.
[1276] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 210. Ohne die Stadt Amberg waren 5014 Mann gemeldet worden.
[1277] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 545.
[1278] Die Anordnung vom Juli 1625 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 138; vgl. auch StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 8008) wurde Mitte des Jahres 1631 bekräftigt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1202). Dass dazu Anlass bestand, wurde in den Schreiben deutlich, die immer wieder von Untertanen berichteten, die z.B. in Nürnberger oder schwedische Dienste traten.
[1279] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1172.
[1280] Vgl. StadtAA HS 17, S. 21.
[1281] Vgl. StadtAA HS 17, S. 22f.
[1282] Dollacker vermeldet, die Region wäre sehr stark „ausgeraubt“ worden (StadtAA HS 17, S. 26).

großzügig zu erweisen, anstatt mit Leib- und Geldstrafen Gehorsam zu erzwingen.[1283] Die strategisch notwendigen militärischen Maßnahmen –um den Vormarsch der schwedischen Armee auf Amberg[1284] zu unterbinden und Gustav Adolf nach Nürnberg abzulenken, vereinigte Maximilian I. seine Truppen in Eger mit denen Wallensteins[1285] und führte die 80.000 Mann in die Oberpfalz[1286]– zwangen den Kurfürsten aber, das eigene Land erheblichen Belastungen auszusetzen. An eine kontinuierliche Weiterentwicklung der landesherrlichen Durchdringung des Fürstentums war unter diesen Umständen nicht mehr zu denken, eine geregelte Regierungsarbeit nicht mehr möglich. Maximilian I. musste zuförderst seinen Erwerb sichern.[1287] So markiert der Kommandoantritt Johanns von Werth einen wesentlichen Einschnitt nach zehnjähriger bayerischer Herrschaft in der Oberen Pfalz: Das Militär übernahm die Kontrolle. Die zivilen Behörden verrichteten natürlich ihre Arbeit wie gewohnt, alles hatte sich aber den militärischen Bedürfnissen und den Anweisungen des obersten Befehlshabers unterzuordnen. Es ging nun um die Verteidigung. Dabei beunruhigte es den Kurfürsten, dass der Kaiser und dessen General Wallenstein auf die Situation in seinen Ländern immer weniger Rücksicht nahmen. Wallenstein entsandte im März 1633 zwar 23 Kompanien zu Fuß zur Einquartierung nach Amberg und Neumarkt, was Maximilian aber als Schachzug zur Erleichterung Böhmens erkannte.[1288] Als zwei Monate später die Schweden den Krieg in die Oberpfalz trugen,[1289] unternahm der kaiserliche Feldherr nichts;[1290] der Kurfürst warnte vor einer Eroberung des Landes und wies dabei auf dessen logistische Bedeutung hin.[1291] So versuchte er vermutlich, den Kaiser doch noch zu einer aktiven Hilfeleistung zu bewegen. Angesichts der militärischen Erfolge der Schweden (Mitte 1633 war bereits Neumarkt gefallen, Burglengenfeld und Schwandorf in Bedrängnis, Amberg schutzlos einer Umklammerung ausgeliefert)[1292] rang sich Ferdinand II. schließlich zur Hilfeleistung durch.[1293] Aber die Atempause währte nicht lange. Wegen der Untätigkeit

[1283] Die Regierung der Oberpfalz an den Verwalter von Kastl am 27.03.1632, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1428.
[1284] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 188.
[1285] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 227 und 228.
[1286] Anfang Juli lag das Heer mit Maximilian und Wallenstein vier Tage lang vor Amberg (StadtAA HS 17, S. 24).
[1287] Und dies nicht nur in der Oberpfalz: im Mai 1632 war sogar Friedrich V. an der Seite Gustav Adolfs in München eingeritten.
[1288] „Er schickht mir dis volkh nur, damit er Beheimb erleichtern möge, dann dergestalt mit nicht gedient“ (BA NF II/8 Nr. 53 G. Vgl. dazu auch BA NF II/8 55 E sowie 55 F).
[1289] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 383.
[1290] Maximilian I. am 19.05.1633, BA NF II/8 Nr. 104.
[1291] BA NF II/8 Nr. 125.
[1292] BA NF II/8 Nr. 129, Nr. 131. Cornelius Will, Die Einnahme der Stadt Kemnath, S. 14.
[1293] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 601.

Wallensteins, der die Stoßrichtung des Feindes Richtung Franken vermutete,[1294] fand sich Maximilian nach den Eroberungen von Hirschau, Nabburg und Neunburg, sowie der Bedrohung Pfreimds und Weidens,[1295] zunächst auf sich selbst zurückgeworfen. Der Amberger Befehlshaber von Wahl forderte zusätzliche 4000 bis 5000 Mann an, um sich vor der Armee des Pfalzgrafen von Birkenfeld, die bereits etliche Orte besetzt hatte, verteidigen zu können.[1296] Als Amberg, das Logistikzentrum und Tor zu Böhmen, zu fallen drohte, befahl das Reichsoberhaupt seinem Feldherren Wallenstein, dies zu verhindern.[1297] So konnte Maximilian von Bayern das oberpfälzische Zentrum behaupten, musste im Land aber noch einige Monate einen wenig erfolgreichen Abwehrkampf schlagen.[1298] Erst im Sommer 1634 konnte die Rückeroberung der verloren gegangenen Städte und Märkte beginnen;[1299] im Verlauf des Folgejahres kehrte wieder Frieden ein. Trotz der verheerenden Auswirkungen der Kämpfe war es nicht zum Schlimmsten –in den Augen der Kurfürsten– gekommen, nämlich einem allgemeinen Aufstand gegen die Bayern. Die Bevölkerung hatte die Auswirkungen des Krieges ertragen, ohne mit den evangelischen Feinden ihres katholischen Landesherren zu kollaborieren oder sich gegen Maximilian I. zu erheben. Die seit den beginnenden 1630er Jahren erstarkten Befürchtungen des Kurfürsten, die teils emigrierten, teils noch im Landes befindlichen „unkatholischen" Landsassen stünden mit den Feinden Bayerns, insbesondere mit Friedrich V., in Kontakt und wiegelten die Untertanen auf,[1300] erwiesen sich dennoch als nicht ganz unbegründet. Einige Landsassen hatten sich in der Tat entschlossen, in die Dienste des Feindes, insbesondere der Schweden zu treten. Balthasar Jakob von Schlammersdorf war als schwedischer Generalmajor an einigen Aktionen in der Oberpfalz, beispielsweise gegen Neumarkt, beteiligt, verfolgte aber wohl keine privaten Interessen mehr. Vielleicht bildete er als Nürnberger Kriegsrat den Kristallisationspunkt für den aus der Oberpfalz emigrierten Adel, aus dessen Reihen einzelne Ritter nun ihrerseits als Eroberer in dem Fürstentum einmarschierten. Ob von Schlammersdorf tatsächlich mit Hans Friedrich Fuchs die Emigranten angeführt hatte, bleibt unklar. Bei einigen dürften der Kampf für den wahren

---

[1294] Wallenstein wies die Befürchtung, Amberg könne das Ziel sein, noch am 23.01.1634 zurück (Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 698). Maximilians Warnungen von 10.01.1634 hatten nicht gefruchtet (BA NF II/8 Nr. 272).
[1295] Bericht von Wahls am 29.01.1634, BA NF II/8 Nr. 307.
[1296] BA NF II/8 Nr. 298.
[1297] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 718. Der kaiserliche General und spätere Oberbefehlshaber Matthias Gallas führte seine Truppen in die Oberpfalz (Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia V, Nr. 837 und 841).
[1298] Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus V, Nr. 808.
[1299] Zunächst griff von Wahl vergeblich Weiden und Velden an, dann eroberte die Amberger Garnison Hersbruck (StadtAA HS 17, S. 33). Im Anschluss befahl in der bayerische Kurfürst, einen Rachefeldzug (sic) mit „mord und prand" in Coburgische, Nürnbergische und Markgräflich-Kulmbachische Gebiete (BA NF II/9 Nr. 90).
[1300] Vgl. August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 137ff.

Glauben oder auch Rachegelüste gegen die Bayern die Triebfeder gewesen sein;[1301] andere, wie z.B. Christoph Leonhard von Schlammersdorf, waren hoch verschuldet und versahen den Kriegsdienst vorrangig zum Lebensunterhalt. Ähnlich dürfte es sich bei Friedrich Wilhelm von Ebleben, der seine Güter 1630 wegen eines Mordes verlor, und Andreas Wilhelm von Brandt, der an der Eroberung Straubings teilnahm, zugetragen haben. Aus wirtschaftlichen Gründen ließen sich vermutlich auch die Kinder der Sabina Elisabetha von der Grün verpflichten; der frühere kaiserliche Offizier Hans Jakob Hundt hatte nur den Arbeitsgeber gewechselt. In zwei Fällen bedienten sich die Schweden ihrer Verbündeten um wichtige strategische Positionen zu sichern: Hans Georg Portner übernahm die Kommandantur in Neumarkt, Hans Poyßel d.J. fungierte als Pfleger in Wetterfeld. Ob die Emigranten Otto von Murach und Hans Burckhard von Steinling tatsächlich an militärischen Aktionen in der oder gegen die Obere Pfalz beteiligt gewesen waren, ist ungeklärt. Sicher ist, dass andere Landsassen, die ihre Güter noch nicht verkauft hatten, die Gelegenheit zurückzukehren ergriffen.[1302] Hans Adam Pfreumbdner, obgleich konvertiert, verlor später sein Vermögen, da er beim Einfall der Schweden mit ihnen kollaboriert hatte. Insgesamt verzeichneten die Beamten des Fürstentums anno 1635 17 Adelige und 39 weitere „privatpersonen“, die mit dem Feind kooperiert hatten oder in dessen Dienste getreten waren.[1303] Die Regierung konfiszierte die Besitztümer der „rebellen“, was jedoch eher ein symbolischer, gegen die einzelne Person gerichteter Akt war. Nicht selten konnten nämlich die Familien die Güter ihrer Angehörigen sichern. Dabei spielte wohl eine Rolle, dass nach den Kriegseinwirkungen der wirtschaftliche (Wieder-)Aufbau des Fürstentums von besonderer Dringlichkeit war und der Staat das private Engagement und Kapital der Landsassenfamilien benötigte.[1304] Wie unbürokratisch nun selbst mit den Emigranten umgegangen wurde, zeigte erneut das Beispiel des Hans Andreas Portner. Im Oktober 1635 wandte sich der mittlerweile nach Nürnberg Verzogene wieder an die Regierung. Sechs Jahre lang habe er sein Gut nun nicht besuchen können und keinen Nutzen daraus gezogen. Nun, so Portner, habe er vernommen, sein Besitz sei verwüstet und öde, weshalb er um Ausstellung von Pass und Repass bitte, um vor Ort einen Weg finden zu können, wie das Gut neu zu bewirtschaften sei. Angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse gab die Regierung dem Ansinnen statt. In den folgenden fünf Jahren gelang es dem ehemaligen Landsassen trotz weiterer Beeinträchtigungen durch

[1301] Dies würde auf Hans Ernst von Mengersreuth zutreffen, dessen Bruder Hans Philipp im Gegenzug von der bayerischen Justiz angeklagt wurde. Auch im Falle Hans Adam von Sporneggs liegt ein religiöses Motiv nahe.
[1302] Andreas Kolb bemühte sich darum, wieder auf seinen Besitz zurückzukehren.
[1303] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 637.
[1304] Mitte 1637 berichtete die Regierung, fast alle Häuser [gemeint war vermutlich: Hammerwerke] in der Oberen Pfalz trügen Kriegsschäden, die Besitzer wären meistenteils verstorben (StadtAA Administrativ Akten 807). Die Getreideausfuhr wurde hart bestraft.

Plünderungen und Kontributionen sowie innerfamiliärer Spannungen, die Hofmark Theuern mit Investitionen in Höhe von 500 fl. zumindest in geringem Umfange wieder bewirtschaftbar zu machen.[1305] Um jedoch keinen Präzedenzfall zu schaffen, befahl die Regierung Portner regelmäßig, aus- und erst nach einer gewissen Zeit wieder einzureisen. Solange er sich nicht zum Katholizismus bekehrt hätte, würde ihm Maximilian I. keine Ausnahme genehmigen. Das Regiment war aber grundsätzlich zu Kompromissen bereit. So gelang es, zumindest die Regierung und Verwaltung des von Krieg und Pest gezeichneten Fürstentums[1306] langsam in einen ähnlich geregelten Zustand wie vor dem Schwedeneinfall zu versetzen. Die Landsassen erlangten freilich nicht mehr die frühere Bedeutung. In der insgesamt 33 Personen umfassenden Regierung fand sich 1639 kein einziger im Land begüterter Adeliger mehr;[1307] als Pfleger konnten sich nur Wolfgang Peter von Pelckhoven (seit 1623 in Waldmünchen), Hans Albrecht Nothaft (Wetterfeld) und Otto Loefen(ius) (Kemnath) behaupten.[1308] Damit war die Ritterschaft endgültig machtlos geworden; die Diskussion, ob das bayerische Landrecht in der Oberpfalz eingeführt werden sollte, oder das bisherige Landrecht in Kraft bleiben sollte, fand nur noch zwischen der oberpfälzischen und der bayerischen Regierung statt, die Landstände dürften davon nicht einmal Kenntnis erhalten haben.[1309] Immerhin blieben nun die 60 Privilegien, welche das Fundament der Edelmannsfreiheit bildeten, unangetastet.[1310]

War der Adel als landschaftliche Kurie auch von der Partizipation oder der Mitbestimmung ausgeschlossen worden, so blieb den renitenteren Landsassen immer noch die Möglichkeit, den ihnen gesetzten Rahmen so weit wie möglich auszureizen. Die ungeklärte Lage der 1640er Jahre eröffnete auch Emigranten wieder die Möglichkeit, engeren Kontakt zu ihren Besitzungen zu halten. Wieder kann Hans Andreas Portner als Beispiel dienen, der sich in dieser Zeit scheinbar dauerhaft in der Amberger Gegend aufhielt. Das Wechselspiel von regierungsamtlichen Aufforderungen, das Land zu verlassen sowie Rechtfertigungsschreiben und Bittgesuchen Portners, zog sich noch bis 1648 hin. Erst als der Krieg beendet war und die Oberpfalz endgültig bayerischer Besitz wurde, scheint der ehemalige Landsasse das Land

[1305] Der bis 1642 vorliegende Briefwechsel, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489.
[1306] Im Sommer 1636 grassierte in der Oberpfalz das „ungarische Fieber“ (StadtAA HS 17, S. 40), im Frühjahr 1637 verursachten durchziehende Regimenter v.a. im Amt Waldsassen und im Stift Speinshardt große Schäden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1611, Nr. 1701 sowie Nr. 1701).
[1307] Liste der Regierung, StAA Rentkammer Amberg R1 1648. Der Ungeldverwalter Adam Volckhammer stammte aus der Familie des Hans Christoph Volckhammer.
[1308] Das sind drei von 25 aufgeführten Ämtern (StAA Rentkammer Amberg R1 1639).
[1309] Vgl. Karl-Otto Ambronn, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Der Landesherr, S. 281ff.
[1310] Kurfürstliche Erklärung von 1641, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 5229.

verlassen haben zu müssen.[1311] In einigen Fällen, beispielsweise bei Hans Christoph Kronacher, Landsasse in Ammerthal, wurde anno 1641 sogar noch ein Exempel statuiert. Die Regierung befahl ihm, seine weiterhin nicht katholische Frau sowie deren Schwester außer Landes zu schaffen. Im Falle seiner Weigerung würde die Regierung dies besorgen.[1312] Mit Missfallen vernahm der Kurfürst auch, was bei den Grafen, Herren und Adeligen in der Oberpfalz immer mehr üblich schien, nämlich dass sie die Hofmarksrichter als Pfleger, ihre Güter als Herrschaften, ihre Schreibereien als Kanzleien und ihre Privaträume als Lehenstuben titulieren würden.[1313] Sie gebrauchten also ihrem Stand und ihren Gütern nicht gebührende Titel. Maximilian I. ermahnte die Regierung, aufgrund seiner kurfürstlichen Präjudiz sowie wegen der Gefahr der Verwirrung der Alten Ordnung solches nicht zu gestatten, „sondern vnsere landsessen, vnd underthanen in den alten schranckhen zuhalten gedenckhen". Daher sollte die Regierung geistliche und weltliche Landsassen ermahnen, sich solcher Missbräuche zu enthalten. Doch solche Verstöße traten nur im Einzelfall auf. Die meisten Adeligen waren damit beschäftigt, ihre wirtschaftliche Grundlage zu sichern. Da die überwiegende Mehrheit von der Bestellung ihrer Ländereien lebte, schadete es ihnen besonders, als die Oberpfalz erneut zum Kriegsschauplatz wurde. Doch auch die Landesherrschaft geriet in Bedrängnis. Der miserable Zustand der oberpfälzischen Wirtschaft („bey jezigem eruolgten vbelstandt") führte dazu, dass Maximilian I. „die anzahl vnserer daselbst habender diener etwas einzuziehen" befahl.[1314] Insbesondere gedachte man vermutlich, sich ungeeigneter Regierungsbeamter zu entledigen, wie etwa im Falle des Rates und kommissarischen Landrichteramtsverwesers Wolfgang Heinrich Ridler.[1315] Dieser verlor zwar seine Landrichterstelle, konnte sich aber als Regierungsrat behaupten. Mittlerweile sah sich das Gremium bei der Landesverwaltung nämlich vor größte Herausforderungen gestellt. So bat man Maximilian, sowohl die Einsparungspläne zurückzunehmen, als auch Ridler – zumindest für eine Übergangszeit– wieder mit dem Landrichteramt zu bestallen.[1316] Die Aufgaben des Amtsinhabers bestünden schließlich nicht allein in der Verwaltung des Amtsgerichtes – auch in Zivil-, Kriminal-, Profan- wie Religionspolicey wäre man darauf

[1311] Die Schreiben zwischen 1642 und 1648, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489.
[1312] StAA Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 76.
[1313] 04.VIII.1642, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 154. Zur Bedeutung des Vorgangs vgl. Gesamtzusammenfassung.
[1314] Anweisung an die Regierung vom 25.04.1641, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrationsakten Nr. 10. Zum Zustand des Landes vgl. Joseph Dollacker, Wie sah es im Jahr 1639 in den kleineren Orten der Oberpfalz aus?.
[1315] Ridler sollte seine Stelle wegen übermäßiger Trunksucht sowie unbescheidenem und rauem Auftreten aufgeben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 10). Ridler, ehemaliger Regimentsrat zu Straubing hatte am 14.05.1638 den bisherigen Stelleninhaber ersetzt.
[1316] Brief vom 23.11.1641, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrationsakten Nr. 10.

angewiesen. U.a., so die Regierungsräte, könnten die Ressourcen der Stadt Amberg und ihres Umlandes (hier sei wohl noch am meisten zu holen) hinsichtlich der Kontribution und den Scharwerken nicht nutzbar gemacht werden. Der Bayernherrscher war darauf angewiesen, aus dem Fürstentum so viel wie möglich abzuschöpfen, vermutlich weil die als Kriegskostenersatz gedachte Obere Pfalz mittelerweile ein Minusgeschäft gewesen sein dürfte.[1317] Die zwangsweise Kontribution, die zur Versorgung des Militärs nun bereits seit längerem ständig eingezogen, mithin zur routinemäßigen Steuer wurde, an deren Beschlussfassung die Landschaft nicht mehr beteiligt war, ist ein deutlicher Beleg dafür, wie viel Macht die Landstände mittlerweile verloren hatten.[1318] Doch Machtfragen beschäftigten auch den Adel mittlerweile nur am Rande, auch er musste existenzielle Fragen beantworten.

Der erneute schwedische Einfall in den 1640er Jahren verheerte das Land endgültig. Die direkten, also durch Plünderungen, Brände, Raub usw. verursachten Schäden der Kriegsjahre 1628 bis 1649 beliefen sich nach einer Aufstellung der Regierung auf 1.232.421 fl., wobei Stadt und Pflegamt Tirschenreuth mit 242.900 fl. am stärksten, Rieden mit 11.166 fl. am geringsten betroffen waren;[1319] nach anderen Erhebungen betrug der Schaden zwischen 1635 und 1649 6.399.480 fl.[1320] Für den Zeitraum 1618 bis 1648 geht Joseph Dollacker von einer Gesamtschadenssumme von 10.665.800 fl. aus.[1321] Allein im Jahr 1645 verursachten kaiserliche Truppen bei ihrem Durchzug durch das Fürstentum 89.613 f. Schaden.[1322] Am 12.03.1646 meldete die Regierung dem Kurfürsten, die ersten drei Wintermonate konnten die in der Oberpfalz liegenden Truppen (hauptsächlich Kroaten) gut versorgt und bezahlt werden. Als dies aber nicht mehr möglich war, fragten die Offiziere zunächst „ernstlich“ bei der Regierung nach und schickten dann ihre Soldaten auf Plünderungstouren. Allerdings gäbe es in der Region nichts mehr zu holen; Mensch und Vieh litten „großen Hunger bis zum Tode“. Wenn die Bauern einzelner Reiter habhaft würden, würden diese schwer verletzt und manchmal sogar getötet, worauf die Soldaten entsprechend antworten würden. Die Bauernhütten würden nach vorliegenden Berichten ebenso wie die Hammerwerke geplündert, Blasebälge und Räder zerschlagen. Die Soldaten quälten die Untertanen auf das Grausamste: Fünf Schnaittenbacher, die auf das Hammergut Holzhammer gesandt worden waren, mussten sich nackt ausziehen, danach wurden ihnen die Hände hinter dem Rücken verbunden und zuletzt wurde ihnen in die Genitalien geschlagen, bis Blut hervorgetreten sei. Anschließend

[1317] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 2983.
[1318] Vgl. Kersten Krüger, Die landständische Verfassung, S. 8.
[1319] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigähriger Krieg Nr. 3602.
[1320] Achim Fuchs, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, S. 77.
[1321] Amberger Tagblatt Nr. 167 vom 24.07.1929.
[1322] StadtAA HS 17, S. 55. Zum Ausmaß der Verwüstungen vgl. Roman Deutinger, Schwedische Verwüstungen in Bayern 1646/48, S. 726ff. Ebenso Potter George R., The new Cambridge Modern History, Volume IV, S. 351.

wurden sie im Schnee liegen gelassen. Was im Amt Nabburg geschehen sei, wäre unbeschreibbar; die durch die Wolken klingenden Klagen der Opfer hätten aber nach Ansicht des Beamten ein sofortiges göttliches Strafgericht nach sich ziehen müssen.[1323] Durch die Räubereien sei es unmöglich, den geforderten Proviant zu transportieren, selbst wenn die Ochsen nicht wegen Nahrungsmangels zusammenbrächen. Auch Poststationen und –reiter sowie kaiserliche Boten fielen den marodierenden Soldaten zum Opfer und würden an Bäume gebunden und erschossen. Die von Maximilian I. geforderte Kontribution von 16.000 fl. könne das oberpfälzische Fürstentum derzeit nicht aufbringen. Der Bericht zeigt deutlich, dass die wirtschaftliche Infrastruktur und die Nachrichtenverbindungen weitgehend zusammengebrochen waren. Dort wo sich schlecht versorgte Soldaten aufhielten, herrschte Anarchie; nur wenn bayerische Truppen z.B. Städte wie Amberg sicherten, herrschte noch ansatzweise Ruhe und Ordnung. Für weite Teile der Oberen Pfalz muss von einem dramatischen Autoritätsverlust, wenn nicht von einem Zusammenbruch der Regierung ausgegangen werden.[1324] Was dies alles für die Wirtschaft des Fürstentums, insbesondere für die Lebensmittelproduktion bedeutete, liegt klar auf der Hand: auf Wiesen und Feldern war Wald angeflogen, Güter waren zerstört worden oder verödeten, da die Untertanen verzogen waren, Seuchen hatten auch Nutzvieh getötet, die Oberpfalz war verarmt. Der Kurfürst bemühte sich nach dem Krieg zunächst darum, den Landwirtschaftssektor wieder aufzurichten.[1325] Schwer wog auch der Niedergang des Montansektors. Hatten früher etwa 20 bis 25% der Bevölkerung daraus ihre Einkünfte bezogen,[1326] war diese Grundlage vollständig weggebrochen.[1327] Auch der oberpfälzische Adel hatte unter den Kriegsschäden zu leiden,

[1323] Diesen Grausamkeiten beschrieb auch Grimmelshausen gleich im vierten Kapitel seines Buches, als Simplicii Residenz erobert, geplündert und zerstört wurde (Hans Jakob Christoffel Grimmelshausen, Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, S. 16ff). Vgl. Thomas Althaus, Es ist nichts unnatürlicher als der Frieden, S. 693ff. Friedell nennt den Dreißigjährigen Krieg eine „Missgeburt von Krieg“ (vgl. Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit, Band 1, S. 420). Vgl. dazu Sigfrid Henry Steinberg, Der Dreissigjährige Krieg: Eine neue Interpretation, S. 67.

[1324] Angesichts dieses Zusammenbruchs bleibt die Verbreitung des Haftbefehls gegen Johann de Werth, der 1633 als Kommandant und die Obristwachtmeister die Schweden aus der Oberpfalz vertrieben hatte und nach Mercys Tod Oberbefehlshaber der bayerischen Truppen geworden war, die er nach dem Ulmer Waffenstillstand zwischen Bayern und Frankreich dem Kaiser Ferdinand III. zuführen wollte und deswegen geächtet, 1648 aber dann gegen die Schweden zurückgerufen wurde, doch den Autoritätsverlust des Bayernherrschers besonders deutlich machte, eine Marginalie. Vgl. dazu Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 1067f.

[1325] Vgl. Eckart Schremmer, Die wirtschaftliche Lage vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 777f.

[1326] Vgl. Eckart Schremmer, Das Oberpfälzer Montangebiet, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 3/III, S. 171.

[1327] Die Landesherrschaft, die 1628 den Bergbau unter eigene Regie genommen hatte, erkannt diesen bald als unrentabel und gab, nachdem ihre Aktivitäten unter dem Schwedeneinfall der 1630er Jahre einen Rückschlag erlitten hatten, 1636 die Gruben an die Stadt Amberg zurück. Danach wurde der Bergbau völlig eingestellt (vgl. Dirk Götschmann, Oberpfälzer Eisen, S. 128ff). Unter Kurfürst Ferdinand Maria wurde in den 1660er Jahren zumindest ein Gutachten über das oberpfälzische Eisengewerbe angefertigt, erst Emanuel „begann sich energisch um den oberpfälzischen Bergbau zu kümmern“ (vgl. Eckart Schremmer, Das Oberpfälzer Montangebiet, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 3/III, S. 175).

seine Wirtschaftskraft war ebenfalls erschüttert.[1328] Die verbliebenen Landsassen waren wahrscheinlich vollständig mit dem Erhalt ihres Besitzes beschäftigt,[1329] so dass sie sich nach dem Krieg wenig um ihre politischen Mitwirkungsrechte sorgten. Erst im Jahr 1651 befassten sich Hans Ludwig von Pertolzhofen, Christoph Albrecht von Satzenhofen und Hans Tobias von Satzenhofen mit dem Projekt der Wiederaufrichtung der Landschaft,[1330] dem aber kein Erfolg beschieden war.

[1328] Vgl. Dieter Albrecht, Adel, Städte und Bürger, Bauern, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 634.
Johann Grob fasste nach dem Krieg die Situation des Adelsstandes in seinem Gedicht „Geringheit des armen Adels“ wie folgt zusammen: „Was ein baum ist ohne laub / was ein kirchturn ohne glocken / Was ein keller ohne wein / eine supe sonder broken: Was ein schiff ist ohne segel / was ein anker ohne grund: Was ein Schueze sonder pulver / und ein Jaeger ohne hund: Was ein Weber ohne garn / was ein Schlosser sonder eisen / Was ein Beker ohne maehl / und ein Garkoch ohne speisen: Was ein Fuhrmann ohne wagen / und ein Bauer ohne feld: Diß / und zehen mahl noch minder / ist der Adel ohne geld.“ (vgl. Ulriche Maché / Volker Meid (Hg.), Gedichte des Barock, S. 261).
[1329] Vgl. Rudolf Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, S. 33 sowie Walther Decker, Die wirtschaftliche und soziale Lage des oberpfälzischen Landsassenadels, S. 18.
[1330] Vgl. dazu Thomas Barth, Adelige Lebenswege im Alten Reich, S. 74. Die Städte Amberg und Neunburg hatten sich daran beteiligt (vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz, S. 127f).

5.3. Kurbayerische Religionspolitik

Jahrzehntelang hatte Maximilian I. für die Evangelischen im Reich und auch in der Oberen Pfalz einen bedrohlichen, rigiden und kompromisslosen Katholizismus verkörpert. Der Herzog stand in ihren Augen für die verderbliche Einflussnahme Roms auf Deutschland, er war die Nemesis protestantischer Freiheit, der die Gläubigen mit Gewalt und Krieg überzog.[1331] Als im Oktober 1621 das ausführende Organ dieser Politik, das bayerische Heer, vor den Toren der Stadt Amberg auftauchte, reagierten Calvinisten und Lutheraner gleichermaßen nervös. Der Befehl der Regierung, für die nächste Zeit ein tägliches besonderes Abendgebet abzuhalten,[1332] dürfte ein Ausdruck dieser Ruhelosigkeit gewesen sein. Doch der neue Herrscher zeigte sich bei aller Vehemenz seines Auftretens, trotz der vielen Garnisonen, mit denen die Eroberer das Land überzogen, nach der schroffen Ablehnung, Privilegien zu bestätigen, relativ verbindlich und verständnisvoll und versprach, als kaiserlicher Kommissar das Fürstentum zunächst nur von den geächteten Reichsfeinden zu befreien und es zu verwalten. Zu Religionsangelegenheiten äußerten sich Maximilian I. und seine Beamten offiziell zunächst nicht. Der weiterhin amtierende Kirchenrat (an dessen Spitze der Stadtprediger Johann Salmuth) konnte nur abwarten und die Entwicklung argwöhnisch beobachten. Im Zweifel griff das Gremium ein, wenn Bestimmungen verletzt wurden – weshalb es am 19.10.1621 zwischen der Stadt und der oberpfälzischen Regierung zum Streit kam, als die Amberger die fünf Hauptstücke im Gottesdienst aussparten.[1333] Diese ersten Ansätze einer Machtprobe mit dem Kirchenrat zeigten einmal, dass die Bürgermeister und Räte neben der Bedrohung durch den Katholizismus auch die Chancen erkannten, die sich durch die Schwächung der calvinistischen Partei eröffneten.[1334] Zum anderen war die Autorität des Kirchenrates nur angeschlagen, keineswegs zusammengebrochen. Aber auch den bayerischen Beamten konnte nicht daran gelegen sein, dass sich die religiösen Verhältnisse unkontrolliert und ohne Struktur entwickelten. So bedienten sie sich des Kirchenrates, sorgten aber augenscheinlich dafür, dass dieser keine Richtungs- sondern ausschließlich Verwaltungsentscheidungen zu treffen hatte. Insbesondere übertrugen die Subdelegierten Räte das Recht der Zentralbehörde zur Ernennung von Pfarrern und Lehrern

[1331] Eine solche Sichtweise hat teilweise auch Eingang in die moderne Geschichtswissenschaft gefunden. Beispielsweise sieht Polišenský Maximilian I. als „obedience to the dictates of Rome“ (Josef V. Polišenský, The Thirty Years War, S. 92).
[1332] StadtAA Ref. 67.
[1333] StadtAA Ref. 68.
[1334] Vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 437.

auf sich selbst.[1335] Wie eine Anordnung Maximilians I. aus späterer Zeit nahe legt, agierten die calvinistischen Räte im Rahmen dieser Vorgabe in ähnlichem Umfang wie vor 1621.[1336] Auch die übrigen Kirchendiener, die Inspektoren auf dem Land sowie die Lehrer blieben im Amt.[1337] Eine sofortige Änderung der Religion oder die schnellstmögliche Einführung des Katholizismus war in der kaiserlichen Instruktion für den Kommissar Maximilian nicht vorgesehen, weshalb für derartige Schritte keine rechtliche Grundlage gegeben war.[1338] Aber seit dem Oktober 1621 standen der oberpfälzischen Bevölkerung drei Konfessionen zur Auswahl. Denn mit den Bayern war auch der Katholizismus in das Fürstentum zurückgekehrt. Als Repräsentanten der Kirche zogen zwei Jesuiten neben den Subdelegierten Räten in das Amberger Schloss ein.[1339] Obgleich die Patres Militärseelsorger waren,[1340] boten sie von Beginn ihres Erscheinens auch öffentliche Gottesdienste und geistliches Theater an.[1341] Zum einen mussten sie demonstrieren, dass die katholische Kirche zurückgekehrt und bereit war, um jeden Gläubigen zu ringen; die erste Frohnleichnamsprozession im Jahre 1622[1342] war dafür ein unübersehbares Signal.[1343] Zum anderen hatten die Jesuiten die Aufgabe zu bewältigen, mit werbenden niedrigschwelligen Angeboten eine Bevölkerung erneut mit katholischen Riten und Gepflogenheiten vertraut zu machen, in der nur noch rudimentäre (und propagandistisch infizierte) Kenntnisse vorhanden waren. Die „neue“ Religion war zuallererst fremdartig und wurde deswegen misstrauisch beargwöhnt. Andererseits besaß sie gegenüber der Schmucklosigkeit und Rationalität der reformierten Gottesdienste eine unübersehbare Anziehungskraft[1344] – beispielsweise wurde schon im Sommer 1623 die Orgel der

---

[1335] StadtAA HS 17, S. 10.
Zum weiteren Vorgehen gegen das Gremium vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 41.
[1336] Brief vom 18.08.1623, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1357.
[1337] Nach den Rentkammerakten erhielten diese Personen aus den geistlichen Gefällen insgesamt knapp 3.000 fl. (StAA Rentkammer Amberg R47 1621/22). In den Jahren 1623/24 fehlen nur Stadtprediger Salmuth und der Konrektor Jeremias Hölzlein in der Auflistung (StAA Rentkammer Amberg R47 1623/24).
[1338] Ohne den Bruch des Religionsfriedens (inklusive aller möglichen Folgen) war eine Rekatholisierung zu diesem frühen Zeitpunkt unmöglich realisierbar gewesen (vgl. Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 52). Die Furcht vor Aufständen war zwar stets vorhanden, dürfte aber kein Grund für die Zurückhaltung Maximilians I. gewesen sein.
[1339] Offiziell bat der Jesuitengeneral Mutius Vitellescus die Dienste seines Ordens zur Beseitigung der Ketzerei erst kurz vor der endgültigen Erwerbung der Oberpfalz im April 1628 an (BA NF II/4 Nr. 59).
[1340] Auch in Cham und Neumarkt wirkten von Beginn an jesuitische Militärseelsorger (vgl. J. Auer, Die Wirksamkeit der Jesuiten, S. 5).
[1341] Vgl. Robert Giersch, Baugeschichte der kurfürstlichen Schlosses und Zeughauses zu Amberg, S. 141. Das jesuitische „Theadium“ befand sich bis 1632 im Schloss und wurde nach Auszug der Geistlichen abgerissen (ebd., S. 305).
[1342] StadtAA HS 17, S. 10.
[1343] Allerdings beschränkte der Kurfürst schon am 24.04.1623 den Prozessionsweg auf das Gebiet in und um die St. Georgskirche, wodurch die Entstehung „allerhand Ungelegenheiten“ vermieden werden sollte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1357).
[1344] Zur Bedeutung der Elevation vgl. Peter Thaddäus Lang, „Ein grobes unbändiges Volk“, S. 58.

Stadtpfarrkirche St. Georg wieder in Betrieb genommen,[1345] was auch als ein Signal an die Lutheraner gewertet werden darf.

Die Jesuiten verstanden es offenbar auch sonst, die Tonlage der Amberger zu treffen.[1346] Zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation übertrug der Landesherr im Mai 1623 den Jesuiten die profanierte Frauenkirche.[1347] Diese Ansässigmachung war ebenfalls ein symbolischer Akt: Die Katholiken erhielten ihr eigenes Haus, damit ein Fundament, und wurden fester Bestandteil der Amberger Stadtgemeinschaft. Doch allein mit „Werbung" und Symbolen konnte die evangelische Lehre nicht zurückgedrängt werden. Viele Gottesdienstbesucher wollten sich nur der weltlichen Obrigkeit gegenüber kooperativ zeigen, versuchten sich hinsichtlich ihres Seelenheils abzusichern oder waren einfach neugierig. Die Allerwenigsten fanden von sich aus den Weg zum katholischen Bekenntnis. Ob die Hoffnung, mit einer baldigen Rückkehr des pfälzischen Kurhauses würden auch die religiösen Verhältnisse wieder hergestellt, nicht nur Geistliche und Regierungsbeamte beseelte, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit vorhanden war, wurde sowohl von den bayerischen Beamten als auch in der Literatur immer wieder vermutet,[1348] kann aber aus den Quellen nicht belegt werden. Jedenfalls fanden die Bürger nur in Einzelfällen den Weg zum katholischen Glauben. So begannen die neuen Machthaber ab dem Frühsommer 1623 auf die Protestanten Druck für eine Konversion auszuüben, der bald erhebliche Stärke gewann. Zuerst befahl Maximilian I., nun nicht mehr als kaiserlicher Kommissar sondern bereits als Pfandinhaber,[1349] seinem Statthalter Lorenz von Wensin, die Calvinisten in Stadt und Amt Cham[1350] zurückzudrängen.[1351] Im darauffolgenden Jahr setzte die Gegenreformation auch in der oberpfälzischen Hauptstadt voll ein:[1352] Die Abhaltung calvinistischer Gottesdienste wurde verboten,[1353] in St. Martin fand zum ersten Mal seit fast 100 Jahren wieder ein katholischer

---

[1345] Karl Schwämmlein, Orgeln und Orgelbauer in Amberg, S. 27. Die Sanierung zog sich über einen längeren Zeitraum hin.

[1346] Die Einschätzung, „das edle, freundliche und kluge Auftreten der Jesuiten [habe] allmählich den Sieg über die Voreingenommenheit" errungen (vgl. Georg Blößner, Geschichte des hum. Gymnasiums Amberg, S. 21), trifft in ihrer Einfachheit freilich nicht zu.

[1347] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1357 sowie StadtAA HS 17, S. 12. Angesichts der Dimension des Baus wurde wahrscheinlich nur eine ziemlich kleine katholische Gemeinde betreut.

[1348] Vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 437.

[1349] Zur Korrelation von juristischer Absicherung des Besitzes der Oberpfalz und gegenreformatorischen Maßnahmen vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 438.

[1350] Die Markgrafschaft Cham war von Bayern an die Pfalz verpfändet gewesen.

[1351] Zunächst sollte den Calvinisten für ihre Gottesdienste nicht mehr die Pfarrkirche zur Verfügung gestellt werden. Sodann war der calvinistische Stadtprediger durch einen Lutheraner zu ersetzen und katholische Schullehrer anzustellen. Zur Finanzierung sollten die Gefälle der abgesetzten calvinistischen Prädikanten herangezogen werden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1357).

[1352] Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 52.

[1353] Vgl. Philipp Schertl, Die Amberger Jesuiten (1. Teil), S. 117.

Gottesdienst statt.[1354] Die Jesuiten zogen in den Pfarrhof St. Georg[1355] und nahmen damit die stark renovierungsbedürftige Stadtpfarrkirche in Besitz. Maximilian I. ordnete weiterhin die Zensur von Druckerzeugnissen aus Amberg an, er verbot, „unkatholische“ Bücher zu verlegen.[1356]

Wie schwer sich die Bürger in diesem Spannungsfeld von Werbung und Druck zurechtfanden illustriert der in Latein abgefasste Bericht eines Jesuitenpaters vom November 1624.[1357] Nach der Aussage einer Bürgerin habe ihr ihre Nachbarin, die Frau Stocker, folgendes erzählt: Obgleich sie sich lange geweigert hatte, das katholische Abendmahl entgegenzunehmen, musste sie dem Druck nachgeben und sich von der lutherischen Lehre abwenden. Doch offenbar misstraute die Frau der Angelegenheit, weshalb sie die heiligste Hostie zwar genommen hatte, sie jedoch solange im Munde verborgen hielt, bis sie diese zu Hause unbeobachtet entfernen konnte. Das Herausgenommene verwahrte sie in ihrem Heim und schenkte ihm erst wieder am nächsten Sonntag ihre Aufmerksamkeit. Zu ihrer Überraschung hatte sich die Hostie in eine goldene Münze –ähnlich einer Dukate– verwandelt. Begreiflicherweise war die Frau ob der Metamorphose wie vom Donner gerührt. Nachdem sie sich gesammelt hatte, rief sie ihren Mann herbei, der auf die Darlegung der Angelegenheit hin keinen anderen Rat wusste, als die Münze unangetastet liegen zu lassen. Am nächsten Tag hatte sich das Geldstück in einen Schmetterling verwandelt, den der Ehemann einfing und in einem Kästchen einschloss. Nachdem die Eheleute zunächst drei und dann nochmals sieben Tage gewartet hatten, öffneten sie den Behälter und mussten feststellen, dass sich der Schmetterling in einen kleinen Teufel verwandelt hatte. Was auch der zur Untersuchung dieses Vorganges eingeteilte Pater mit „quis credat“ zunächst abtat und ins Reich der Märchen verbannte,[1358] wuchs sich bald zum Stadtgespräch aus. Als sich die Geschichte in Windeseile verbreitete und die Stadt in Unruhe zu versetzten drohte, konnten die Jesuiten den Vorfall nicht einfach auf sich beruhen lassen. Das Wunder, welches der Stockerin widerfahren war, bewog nämlich andere Frauen, die sich bereits zur Konversion

---

[1354] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., I. Band, S. 74.Zur Situation in Neumarkt vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 35.

[1355] Vgl. Philipp Schertl, Die Amberger Jesuiten (1. Teil), S. 120.

[1356] StadtAA HS 17, S. 12. Den entsprechenden Gutachterausschuss bildeten die Jesuiten.

[1357] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur 1327.

[1358] Wie instinktiv und sicher die wohl wenig gebildete Erfinderin der Geschichte mit der Wahrheit umzugehen verstand, verblüfft noch immer. Vermutlich entstand die ganze Behauptung über einen längeren Zeitraum hin. Die „Autorin“ fasste dann ihre Angst, den öffentlichen Druck, die Attraktivität des jesuitischen Werbens und offensichtliche Enttäuschung in die kurzweilig vorgetragene voranschreitende Metamorphose zusammen. Treffsicher werden Ressentiments bedient und Ängste verfestigt, so dass die Erzählung einer unerhörten Begebenheit mit negativer Konnotation gegenüber dem Katholizismus entstand, die derart erfolgreich zu werden schien, dass die im Verlauf der Untersuchung deutlich zu Tage tretende Nervosität der Jesuiten noch heute gut nachvollziehbar ist.

bereitgefunden hatten, ihre Entscheidung in Zweifel zu ziehen. Um dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben, entschieden sich die Patres, eine lückenlose Dokumentation des Vorganges zu erstellen, anhand derer die Absurdität der Geschichte für alle einsichtig gemacht werden könnte. Das erklärte Ziel, „damit man der vettel kind das maul stopfen", deutet sowohl die Nervosität der Geistlichen als auch die Unbedingtheit der Gegenmaßnahme an.[1359]

So kennzeichneten zwei Aspekte –einmal die Bekehrungstätigkeit v.a. der Jesuiten und zum anderen obrigkeitlicher Druck– die Gegenreformation in der Oberen Pfalz. Beide Maßnahmen waren miteinander verschränkt und verhielten sich oft wie kommunizierende Röhren; geriet die Missionstätigkeit ins Stocken, traten staatliche Maßnahmen in den Vordergrund; war mit Mandaten das Feld bereitet, bemühten sich die Geistlichen um die Aussaat der wahren Lehre. Da in den ersten Jahren der bayerischen Herrschaft aber kaum Bekehrungserfolge vorlagen,[1360] verstärkte sich die obrigkeitliche Unterstützung. Zunächst wollte sich die Regierung der calvinistischen Geistlichen entledigen, „vmb willen sie d(er) calvinischen als einer im heilig(en) röm(ischen) reich, vnd dessen sazung höchst v(er)bottenen"[1361] Religion angehörten. Während einige Diakone und Prediger dem Druck wichen und das Land „freiwillig" verließen, musste in einzelnen Fällen, beispielsweise beim Amberger Diakon Johannes Widmann,[1362] größerer Aufwand betrieben werden. Von Widmann habe die Regierung nicht nur erfahren, dass er angeblich mit der pfälzischen Exilregierung korrespondiere, sondern sich auch –obgleich Calvinist– als Lutheraner ausgebe.[1363] Nach einem langwierigen Verfahren, welches sich über ein Vierteljahr erstreckte und in dessen Verlauf mehrere lutherische Bürger befragt und Gutachten erstellt wurden, stand für die Regierung trotz der Zeugenaussagen, die Bürgerschaft habe Widmann jederzeit für einen Lutheraner gehalten, fest, dass der Diakon als Calvinist ausgewiesen werden sollte.[1364] Offenbar erfolgte die Landesverweisung aber nicht, so dass schon einen Monat später erneut ein Prozess gegen den Magister eingeleitet wurde. Diesmal bediente man sich vermutlich

---

[1359] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur 1327.
Wie die Glaubwürdigkeit der Frau Stocker untergraben wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde dabei wenig zimperlich verfahren.

[1360] 1622 zählte man in Amberg 22 Bekehrte, 1625 waren es 74 (vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 439). Anders Gabriele Speckels, 900 Jahre St. Georg Amberg, S. 47, die von 22 bzw. 40 Konvertiten ausgeht, aber eine kleine katholische Minderheit in der Stadt vermutete (ebd. S. 46). Bis 1625 sollen sich 226 Personen, darunter Bauern aus der Umgebung, Ausländer und Soldaten, bekehrt haben (Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 55).

[1361] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1268.

[1362] Widmann war seit 1619 Diakon (vgl. Maximilian Weigel, Verzeichnis der Geistlichen, S. 25).

[1363] Brief vom 15.01.1625, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 555.

[1364] Widmann hatte 1615 und 1619 zweimal schriftlich seine calvinistische Konfession bestätigt.

gezielt herbeigeführter Denunziationen, Widmann habe sich in melancholischem Zustande am Weihnachtsabend in der Sakristei von St. Martin mit Messwein aus dem Kelch betrunken.[1365] Der Regierung gelang es nun endlich, sowohl den calvinistischen Geistlichen zu entfernen als auch dem Amberger Rat das Präsentationsrecht zu entwinden. Den Bürgermeistern, welche um die Erlaubnis angesucht hatten, Widmanns Stelle mit einem qualifizierten Lutheraner besetzen zu dürfen, ließ der Landesherr erklären, bezüglich des althergebrachten Berufungsrechtes der Stadt hätten sich Änderungen ergeben und dass er selbst keine Notwendigkeit zur Neubesetzung der Vakanz erkennen könne;[1366] schließlich seien noch zwei Kirchendiener vorhanden. Falls diese die Dienste nicht bewältigen könnten, würden die in Amberg befindlichen Jesuiten diesen Mangel gerne ausgleichen und bei der Seelsorge und anderen kirchlichen Diensten kooperieren. In anderen Städten ließ der Kurfürst erledigte Pfarrstellen sogar direkt mit einem katholischen Priester besetzen.[1367] Am 23.07.1625 erließ Maximilian I. schließlich ein Generalmandat zur Ausweisung sämtlicher calvinistischer Religionsdiener.[1368] Die Beamten sollten die geringsten Möglichkeiten zur Absetzung ausnutzen. Parallel zur Auswechslung des geistlichen Personals in der Oberen Pfalz wurden auch in der Unteren Pfalz per Dekret katholische Pfarrer, Diakone, Lehrer, Messner und Kapläne eingesetzt.[1369] Als formaler Anlass diente der oberpfälzischen Regierung das Jachtaufmandat des Kurfürsten. Geistliche, die sich weigerten, das Mandat zu verkünden (oberpfalzweit immerhin 57 von 197[1370]), hatten bis Lichtmeß 1626 das Land zu verlassen.[1371] Die Subdelegierte Kanzlei überprüfte auch die Stadt Amberg, ob eine ordnungsgemäße Veröffentlichung stattfand.[1372] Gleichzeitig nutzte man die umstrittene Verordnung, um dem Amberger Kircherat endgültig den Todesstoß zu versetzen und alle Kirchenräte des Landes zu verweisen.[1373] Damit war im Grunde der Weg für eine flächendeckende Einsetzung katholischer Geistlicher geöffnet – mithin: es gab einen Mangel an „rechten eiferigen

[1365] Zwei der vereidigten Zeugen, Georg und Jonas Stockinger, gaben zu Protokoll, sie hätten ebenfalls mitgetrunken und dafür mit einem Karpfen bezahlt, den man an Ort und Stelle verspeist hätte (StadtAA Ref. 69).
[1366] Schreiben vom 06.07.1625, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 555.
[1367] Beispielsweise am 17.02.1625 in Viechtach (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 33).
[1368] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 12. Högl spricht von unkatholischen Religionsdienern.
[1369] BA NF II/2 Nr. 107.
[1370] Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 52.
[1371] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 12. Am 26.04.1626 erfolgte eine Ausweisungswelle. Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz, S. 44f.
[1372] StadtAA Ref. 70.
[1373] Vgl. Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 52 und Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 439f. sowie Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 13.

exemplarischen catholischen priestern“[1374]. In einigen Fällen erwog die Regierung sogar die Versetzung von Geistlichen, wenn dadurch eine größere Anzahl potentieller Konvertiten angesprochen werden könnte.[1375] Der Regensburger Bischof Albert IV. von Törring[1376] versprach zwar ausreichend Weltgeistliche in die Oberpfalz zu entsenden,[1377] der Bedarf konnte aber offensichtlich nicht gedeckt werden. So bemühte sich die Regierung selbst um die Akquirierung geeigneter Personen und ließ sich die Besetzungen vom Bischof bestätigen.[1378] Wegen der Unterversorgung mit katholischen Geistlichen konnten sich die Kommunalpolitiker entgegen dem Regierungsansinnen bemühen, lutherische Geistliche auf die vakanten Stellen der calvinistischen Prediger zu berufen. Als der Landesherr dem Amberger Rat im November 1625 erklärte, dass die freigewordene Kirchenzeit in St. Martin für katholische Gottesdienste genutzt werden sollte,[1379] versuchte dieser, mit der Umsetzung der Anordnung die Absicherung des Luthertums in der Stadt zu verbinden.[1380] Mit Berufung auf den Religionsfrieden, in welchem sowohl das lutherische als auch das katholische Bekenntnis angenommen worden sei und mit dem Hinweis auf die von Stadt und Landständen erwiesene Loyalität,[1381] baten sie um die Bewilligung der freien Religionswahl.[1382] In der Tat präsentierte sich die Obere Pfalz Mitte der 1620er Jahre als bikonfessionelles Territorium: Auf noch etwa 15% der vorhandenen Stellen behaupteten Städte oder Landsassen das ius patronatus gegen den Landesherren,[1383] so dass sich dieser schrittweise Rechte aneignen musste, um letztlich die Besetzung selbst zu reklamieren. Dort, wo noch evangelische Geistliche wirkten, nahm man ihnen zunächst das Verfügungsrecht über die Gottesdiensträume. Auch die Amberger Kirchen wurden nun von Lutheranern und Katholiken parallel genutzt.[1384] Die Regierung beanspruchte auch einen Teil der Benefizien der abgeschafften Priester für die katholischen Geistlichen.[1385] Wie in der Hauptstadt verlief auch auf dem Land das „Abschaffen“, besser: Verdrängen, der calvinistischen Prediger ziemlich reibungslos; ein erneuter Beleg für die geringe Verwurzelung der Konfession in der

---

[1374] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1845.
[1375] Ebd.
[1376] Zwischen dem bayerischen Kurfürsten und dem Bischof kam es des Öfteren zu schweren Kontroversen (vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 30).
[1377] Brief vom 13.03.1626, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1845.
[1378] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1845. Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 15.
[1379] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 560.
[1380] Antwortschreiben der Stadt vom 25.11.1625, ebd.
[1381] Darunter verstand der Rat finanzielle Leistungen.
[1382] Der Kurfürst verweigerte eine Antwort.
[1383] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 588/I.
[1384] StadtAA HS 17, S. 13.
[1385] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1274.

oberpfälzischen Bevölkerung. Probleme bereiteten jedoch die Landsassen, deren Geistliche meist noch ihre Posten innehatten.[1386] Angesichts der Tatsache, dass etliche Kirchen des Adels vor der Reformation Filialkirchen gewesen waren, bemühte sich die Regierung, diese wieder an die Mutterkirchen anzubinden und so unter Berufung auf die Rechtsgründe das ius patronatus der Betroffenen zu kassieren.

Während die Regierung alle juristischen Register zog, Exempel statuierte und den Druck zunächst auf die Calvinisten erhöhte, bemühten sich die Jesuiten mit Seelsorge und allerlei Angeboten, die Bürger und Untertanen für das katholische Bekenntnis zu gewinnen. Die Gottesdienste erfreuten sich offenbar einer gewissen Beliebtheit, ermangelten aber Bilder, Reliquien und sonstiger Gegenstände religiöser Erbauung.[1387] Einige der den calvinistischen Säuberungen entgangenen Gegenstände wurden von der Bevölkerung ihren Verstecken entnommen und den Kirchen zurückgegeben,[1388] andere wurden nach und nach neu angeschafft.[1389] Gerade die Rückgabe der Utensilien darf nicht als Unterstützung des Katholizismus missinterpretiert werden. Die Lutheraner wollten vielmehr die calvinistische Überreaktion, in der einige Freveltaten erkennen mochten, heilen.[1390] Auch sehnten sich die Oberpfälzer offensichtlich nach optischen und akustischen Genüssen.[1391] So nahm die Zahl der Gottesdienstbesucher zu – was keinesfalls eine erhöhte Konversionsbereitschaft nach sich zog. Auch die Frohnleichnamsprozession wurde in Amberg, wenn auch räumlich begrenzt, mit großem kirchlichen Gepränge begangen.[1392] In Bedarfsfall, z.B. wenn ein adeliger Landsasse den Durchzug von Prozessionen durch seine Besitzungen verbieten wollte, erarbeiteten die Jesuitenpatres rechtliche Gutachten, anhand derer die Regierung die Bittgänge durchsetzen konnte.[1393] 1626 bemühten sie sich um die Wiederbelebung der Wallfahrt auf den Fahrenberg, pilgerten zum Marienbild in Reichenbach am Regen und richteten in Stadlern das

---

[1386] Es handelte sich um 30 Stellen (vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 17).

[1387] Für die Subdelegierten Räte glichen die Kirchen eher Wirtshäusern, offenbar hatten ärmere Bürger an Kirchen angebaut (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1351). Vgl. auch Marianne Popp, Kirchengeschichte Ambergs, S. 138.

[1388] Vgl. Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 54 sowie Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 439.

[1389] Z.B. Kelch, Misal, Evangelium, Taufbuch, Krysambüchsen, Portatile, Casel, Chorröcke, Leuchter, Opferkannen, Altarleuchter, Rauchfass und Kruzifix für Hohenkemnath (StAA Kurboberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1351).

[1390] Im Jahr 1627 erinnerte das Jesuitendrama „Cultus Imaginum vindicatus“ an die Bilderstürme (Johann Baumann, Perioche zu „Cultus Imaginum vindicatus, & Miraculo confirmatus, Das ist: Tragico-Comoedia, Von S. Joanne Damasceno“, Amberg 1627).

[1391] Vgl. Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 54.

[1392] Georg Blößner, Geschichte der Georgskirche, S.283.

[1393] Bericht vom 23.04.1624 wegen einer Prozession von Allersburg und Hohenburg nach Hausen, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur 1327.
Hans Thomas von Petolzhofen weigerte sich 1626 trotz einer kurfürstlicher Aufforderung unter Berufung auf seine Rechte, 325 (katholische) Wallfahrer einzulassen (Rudolf Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertholzhofen, S. 301).

Gnadenbild wieder auf;[1394] in Oberviechtach beteiligten sich 748 Personen an einem Flurumgang.[1395] Als die Regierung im Juli 1628 beklagte, eine Vohenstraußsche Prozession sei auf Sulzbacher Gebiet belästigt worden, ordnete Maximilian I. eine erneute Durchführung, diesmal unter militärischem Schutz, an.[1396] Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Jesuiten darüber hinaus der Gründung von Bruderschaften.[1397] Schon 1622 errichteten sie eine Soldaten-Kongregation,[1398] am 28.10.1626 erfolgte die Gründung der Congregatio B.M.V. Annuntiatae, der zunächst neun Studenten angehörten.[1399] Im Jahr 1629 trennte man diese in zwei Korporationen, wovon die lateinische „Mariä Empfängnis" für Studenten, die deutsche „Mariä Verkündigung" für die männliche Bevölkerung allgemein zuständig war. Für Frauen entstand im Folgejahr die Kongregation „Maria, die schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze", die insbesondere im Pestjahr 1634 großen Zuspruch fand.[1400] Zur Aufrichtung des Hochaltars in der für die Kongregation vorgesehenen Frauenkirche bediente man sich interessanterweise einiger Stücke aus der vormals für Friedrich V. aufgerichteten Ehrenpforte.[1401]

Um aber die gesamte Oberpfalz zum Operationsgebiet zu machen, begann 1625 die Missionstätigkeit;[1402] am Jahresende 1627 wurden von der Basis Amberg aus 17 Missionen in der gesamten Oberpfalz verwaltet.[1403] Wie schon Christian von Anhalt bei der Einführung des Calvinismus auf die Erziehung der Jugend setzte, bedienten sich die Jesuiten zur Rekatholisierung auch der Schulen. Und wie unter den Kurpfälzern setzte dieser Prozess an der herrschaftlichen Schule, dem Pädagogium, an, das mit der Rückgabe des Franziskanerklosters an den Orden[1404] faktisch zu existieren aufgehört hatte. 1625 erhielt der Orden auch die Verfügungsgewalt über die Bibliothek des Pädagogiums.[1405] Im Januar

---

[1394] Vgl. Eberhard Dünninger, Marianische Wallfahrten in der Oberpfalz, S. 30.

[1395] Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 35.

[1396] Vgl. Fritz Grießbach, Die Gegenreformation in der Stadt Sulzbach im Jahre 1628, S. 159. Maximilian I. war als „Schirmherr des Gegenreformatorischen Unternehmens" vom Kaiser selbst mit der Unterstützung des Landesherren Wolfgang Wilhelm beauftragt worden.

[1397] Zur Bedeutung der Bruderschaften vgl. Bernhard Schneider, Wandel und Beharrung, S. 68f.

[1398] Vgl. J. Auer, Die Wirksamkeit der Jesuiten in Amberg, S. 16.

[1399] Vgl. Georg Blößner, Die Marianische Männer-Kongregation in Amberg, S. 7.

[1400] Ebd., S. 7.

[1401] Vgl. Georg Blößner, Kurze Geschichte der Kongragation „Maria unter dem Kreuze", S. 4.

[1402] Am 29.11.1625 kamen Wolfgang Haltmeier und Johann Balsterer nach Tirschenreuth (vgl. Ludwig Mehler, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth, S. 142), seit 1625 waren ihre Mitbrüder im Stiftsland tätig (vgl. Josef B. Mayr, Geschichte des Marktes Mitterteich, S. 198), in Cham wirkten schon seit 1621 die Pater Andreas Aigenmann und Wolfgang Salzinger (J.R. Schuegraf, Cham während der böhmischen Unruhen, S. 59).

[1403] Vgl. Philipp Schertl, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens, 1. Teil, S. 120f.

[1404] StadtAA HS 17, S. 12.

[1405] Walter Lipp / Harald Gieß, Die Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg, S. 12. Schon seit 1621 hatten die Jesuiten insgesamt 68 Titel (Werke der Kirchenväter, Bibelkommentare, Katechismen, Klassiker) aus der Bibliothek entfernt, um die Bände in der eigenen Bibliothek zuzuführen und sie gegen Calvinismus und Luthertum nutzbar zu machen.

desselben Jahres eröffneten die Jesuiten ihre Schule.[1406] Am 25.01.1627 übernahmen sie auch in der städtischen Martinsschule die Regie.[1407]

Hervorragende Öffentlichkeitswirkung erzielten die Theateraufführungen der Schule,[1408] die nicht selten mit Anspielungen auf die Situation der Amberger Bürger gespickt waren: 1626 gab man anlässlich der Rückkehr zum katholischen Glauben „Die Heilung des Blindgeborenen", 1629 standen „Der verlorene Sohn" und der „Triumpf der Wahrheit über die Lüge" auf dem Programm.[1409] Doch trotz aller Bemühungen hielt sich der Erfolg in Grenzen: Nur 226 Konvertiten, darunter etliche Nichtbürger, konnten bis Mitte der 1620er Jahre aus Amberg gemeldet werden.[1410] Nach dem faktischen Ende des Calvinismus richtete sich die Mehrheit der Oberpfälzer auf ein Nebeneinander einer großen lutherischen und einer kleinen katholischen Gemeinde ein, ähnlich dem Simultaneum im Fürstentum Pfalz-Sulzbach. Einer solchen Lösung konnte Maximilian I., der sich der erblichen Belehnung mit dem Fürstentum der Oberen Pfalz schon sicher sein konnte, niemals zustimmen. Mit dem Befehl vom 05.10.1626, sämtliche nicht katholischen Prädikanten zu entlassen,[1411] und dem Verbot lutherischer Gottesdienste im Land begann das Ringen um die Herstellung der ausschließlichen Katholizität.[1412] Im Vergleich zur bayerischen Politik in der Unterpfalz, wo Anfang Dezember 1626 bereits der Konversionsbefehl erging,[1413] bediente sich der Kurfürst in der Oberpfalz noch nicht endgültiger Mittel, weshalb sich die hiesigen Untertanen bewährter Verteidigungs- und Ausweichstrategien bedienen konnten. So beklagten sich die Patres der Societas Jesu nicht nur, „d(as) so gar niemands aus alhiesiger [der Amberger] bürgerschafft" die Gottesdienste und Predigten besuche.[1414] Da noch nicht alle von adeligen Landsassen angestellten Prediger und Pfarrer ausgewechselt worden waren, praktizierten sie massenhaft auf das „Auslaufen";[1415] mit Lintach,[1416] Ammerthal,[1417] Theuern[1418] und

---

[1406] Zunächst mit zwei Klassen (vgl. Georg Blößner, Geschichte des hum. Gymnasiums Amberg, S. 13).
[1407] Maximilian Weigel, Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, S. 13f.
[1408] Vgl. Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit 3, S. 126.
[1409] Vgl. Georg Blößner, Geschichte des hum. Gymnasiums Amberg, S. 60f.
[1410] Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 55.
[1411] Der Säuberungswelle fielen u.a. Christian Beckmann, Johann Leubel, der Präzeptor Johann Salutius, Diakon Georg Volkart und Leonhard Berthold zum Opfer (vgl. Maximilian Weigel, Verzeichnis der Geistlichen und Präzeptoren, S. 4, 5, 12, 19 und 24). Auch in der übrigen Oberpfalz wurden nach und nach katholische Lehrer berufen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 265).
Vgl. auch Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 56.
[1412] StadtAA HS 17, S. 14.
[1413] BA NF II/3 Nr. 298. Zur Rekatholisierung der Unterpfalz vgl. Karl Moersch, Geschichte der Pfalz, S. 340ff sowie Franz Maier, Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg, S. 130-142.
[1414] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1338.
[1415] StadtAA HS 17, S. 14. In der Markgrafschaft Cham, wo seit Mitte der 1620er Jahre nur noch katholische Geistliche Dienst taten, lief die Bevölkerung in die Oberpfalz aus (Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 17). Die Heidelberger Bürger versuchten sich der zwangsweisen Konversion ebenfalls durch Auslaufen, insbesondere bei Taufen, zu entziehen (BA NF II/3 Nr. 385).

Poppenricht standen genug Möglichkeiten zur Verfügung. Selbst wenn das noch unter kurpfälzischer Herrschaft erlassene Auslaufverbot angewandt und die Stadttore an Sonn- und Feiertagen verschlossen würden, so gaben die Jesuiten in ihrem Bericht zu bedenken, träte vermutlich keine Besserung ein. Die Bürger weigerten sich nun angesichts der härteren Gangart der Regierung, die katholischen Gottesdienste zu besuchen und behalfen sich wie schon vor 20 Jahren mit Hausandachten und geheimen Zusammenkünften. Ebenso begannen sie wieder, ihre Kinder nicht in die Schulen zu schicken, so dass die Lehrer mangels Salär aus den vacierenden Messen versorgt werden mussten.[1419] Mit derartigen Protestaktionen richteten die Bürger auf mittlere bis lange Sicht jedoch nichts aus. Sie suchten und fanden Rückhalt beim eigentlichen Hort des oberpfälzischen Protestantismus, dem Adel. Auf einem Teil seiner Besitzungen amtierten noch immer evangelische Pfarrer, einige Landsassen gewährten sogar abgesetzten Predigern (widerrechtliche) Unterkunft.[1420] Wenn die Regierung von derartigen Beherbergungen erfuhr, forderte sie die Richter und Pfleger im Land auf, die versteckten Prediger aus dem Land zu schaffen und das Vermögen derjenigen Landsassen, die sie aufgenommen hätten, an die Subdelegierte Kanzlei zu reportieren.[1421] Etliche der Amtsinhaber, darunter kooperative Adelige wie Christoph Hegner oder Hans Georg von Leoprechting, aber auch spätere Emigranten wie Wolfgang Eitl von Pelckhofen, meldeten entweder ihrer Meinung nach im Ausland befindliche Personen oder erklärten für ihre Ämter Fehlanzeige.[1422] Als die Regierung Otto von Murach, Hans Adam von Sporneegg, Hans Thomas von Pertolzhofen und Wolfgang Wilhelm von Kreuth aufforderte, ihre Kirchendiener zur Überprüfung auf die Kanzlei zu schicken, erklärten sie, dies sei wegen der Länge der Reise und der Öffnungszeiten der Stadttore Ambergs unmöglich.[1423] Außerdem sei es bisher nicht Praxis gewesen, dass die Untertanen und Kirchendiener der Landsassen dem Landesherren huldigen müssten. Daher habe die Regierung kein Recht, die Geistlichen einzubestellen. Darüber hinaus wären die Predigten nicht einmal angehört worden, so dass die

---

[1416] Die Hofmark war im Besitz von Hans Joachim Mendl.
[1417] Die Hofmarkt befand sich im Besitz von Caspar Haller.
[1418] Die Hofmark besaß Georg Portner.
[1419] Der Mädchenschullehrer Andreas Ering hatte sich zunächst an den Stadtrat gewandt, der ihm aber („in bedenken ich catholisch worden“) die Hilfe verweigerte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1291).
In den deutschen Schulen waren am 27.03.1627 neben Ering noch Edres Grädler, Sixtus Carol, Dorothea Dorner und Georg Thomas Seidl als Lehrer tätig (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1291 und Nr. 1307).
[1420] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 19f.
So konnten die Untertanen auch auf dem Land das Auslaufen praktizieren, z.B. in den Ämtern Neunburg, Waldmünchen, Auerbach, Michelfeld usw. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14
[1421] Ebd., S. 18.
[1422] Umfrage im September 1627, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 12.
[1423] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624.

Verdächtigungen der Regierung gegenstandslos seien.[1424] Während der Interimshuldigung, so verlangten sie, solle die Regierung ihre Freiheiten anerkennen.[1425] In der Tat konnte der bayerische Kurfürst zu diesem Zeitpunkt noch nicht die vollen landesherrlichen Rechte wahrnehmen. Um das bisherige Vorgehen der bayerischen Regierung zu rechtfertigen, sandte Maximilian I. ein Schreiben an den Kaiser:[1426] Auf dessen Befehl hin habe er die Obere Pfalz besetzt und die Huldigung entgegengenommen. Im Laufe der Regierungsarbeit habe der Kurfürst nun bemerkt, dass er zu seinem „friedliebenden Intent" nicht gelangen könne, solange die friedhässige calvinische Sekte „der orten im schwung gehen und sonsten auch die exercitia und caeremonia bemelter Augspurgischen confession, zumal under derselben schein und dekmantel sich die calvinische und andere sectarii maisterlich zu verbergen [...] wissen, [...] geduldet werden". Die Prädikanten hätten gegen die katholische Religion und gegen den Kaiser gepredigt. Um das Übel mit der Wurzel zu beseitigen schien es ihm daher das Beste, diese Aufwiegler aus dem Lande zu entfernen und durch katholische Geistliche zu ersetzen. Deswegen erhielt die Amberger Regierung den Befehl, alle calvinistischen Prädikanten und Schullehrer abzuschaffen. Leider konnte das Ziel nicht erreicht werden, da sich etliche Calvinisten unter dem Deckmantel der Augsburgischen Religion verborgen hielten. Deshalb blieb Maximilian keine andere Möglichkeit, als den Befehl zu erteilen, sämtlich nicht katholischen Prediger abzuschaffen. Um jedoch keine „Unangelegenheiten zu erwecken", sollte die Regierung dabei langsam vorgehen und zunächst nur in den Städten einige Pfarrer austauschen, sodann nach und nach in den Dörfern. Da es nicht genügend Weltgeistliche gäbe, sollten v.a. Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner zur Verwendung kommen. Nachdem man mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht habe, erteilte der Kurfürst den Befehl, auch die Prediger und Schulmeister beim Adel und bei den Landsassen abzuschaffen, was reibungslos funktioniert habe. Nur der Landsmarschall Hans Friedrich Fuchs[1427] hätte sich auf seine Freiheiten berufen, was man allerdings ignorierte, da Fuchs seinerzeit böhmischen Geistlichen Unterschlupf gewährt hatte. Für den Fall, dass sich Fuchs beim Kaiser beschweren sollte, habe Maximilian zur prophylaktischen Unterrichtung des Hofes das vorliegende Schreiben abgeschickt. Ihm ginge es um nichts anderes als die Herstellung von

[1424] Da alle vier Landsassen später die Konversion verweigerten, wird der Verdacht der Regierung, die auf den Gütern tätigen Geistlichen predigten unkatholische Lehren, gerechtfertigt gewesen sein.
[1425] Zumindest im Falle Ottos von Murach bediente sich die Regierung des verantwortlichen Pflegers, um weitere Erkundigungen einzuholen (Schreiben vom 24.09. und 06.10.1627, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624).
[1426] BA NF II/3 Nr. 471. Sich bei Ferdinand II. mit einem Schreiben abzusichern, zeitigte für Maximilian I. in den nächsten Monaten positive Folgen. Als die oberpfälzischen Stände die Privilegienbestätigung „de nouo" forderten, stärkte Ferdinand II. seinem Verbündeten den Rücken. Vgl. Kapitel 5.1.2.
[1427] Fuchs hatte im Sommer 1627 den Paulanern den Zutritt zur Kirche verweigert, indem er die Kirchentüre versperren ließ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1626).

Ruhe und Wohlstand, damit aus einem einheitlichen Bekenntnis auch die Einigkeit in politischen Angelegenheiten erwachsen könne, so beschloss er das Schreiben. In seinem Schreiben skizzierte der bayerische Kurfürst selbst die religionspolitische Salamitaktik, welche in der Oberpfalz zur Anwendung gebracht wurde. Abgesehen von der Beschönigung der tatsächlichen Verhältnisse in der Oberpfalz –wie gezeigt blieben viele Stellen unbesetzt und mit zunehmend energischem Handeln der Regierung wuchs bei vielen Teilen der Bevölkerung die Ablehnung der katholischen Konfession– stand die kurfürstliche Argumentation auf tönernen Füßen. Calvinistische Gottesdienste zu verbieten und reformierte Pfarrer zur Ausreise aufzufordern oder auszuweisen war relativ unproblematisch durchzusetzen und juristisch unanfechtbar. Maximilian I. musste in dem Schreiben aber zugeben, dass seine oberpfälzische Regierung erhebliche Schwierigkeiten damit hatte, die policeyliche Aufsicht auszuüben und einzelner Geistlicher, die gegen den Auswanderungsbefehl und das Condemnierverbot verstießen, nicht habhaft zu werden verstand.[1428] Darauf nun mit einer generellen Ausweisung aller nicht katholischen Pfarrer und Kirchendiener zu reagieren, musste als unverhältnismäßig gelten und besaß keinen inneren Zusammenhang mit den zu lösenden Fällen. Zusätzlich waren die Eingriffe in die althergebrachten Rechte der Städte und insbesondere des Adels trotz der bisher vermiedenen Privilegienbestätigung fragwürdig.[1429] Gerade in dieser Situation des Herbstes 1627 erwies sich indessen, wie geschwächt der Adel als Körperschaft war; im Zusammenhang mit der Ausweisung nicht katholischer Geistlicher (die bestimmt nicht alle das Land verließen) oder mit dem Auslaufen (das sicher weiter vorkam) gibt es keine Quellen, die von juristischen oder sonstigen Auseinandersetzungen zwischen Landsassen und Regierung zeugen. Eine letzte Anfrage der Subdelegierten Kanzlei an den Muracher Pfleger, ob sich die abgeschafften Prediger außer Landes befänden, schloss offenbar das Thema ab.[1430] Wo der Adel keine Bereitschaft zum aktiven Widerstand entwickelte, war diese am anderen Ende der Gesellschaftspyramide noch weniger zu erwarten. So leisteten die Pfründner und Bewohner des Amberger Spitals nur geringe Gegenwehr, als die landesherrliche Obrigkeit ihren Einfluss

[1428] Insofern konterkariert der kurfürstliche Brief die Behauptungen Leukers, anno 1626 sei kein einziger Prädikant mehr in Amberg oder Heidelberg zu finden, Calvinismus und Luthertum wären in der Unteren wie Oberen Pfalz ausgerottet (Leuker an Lobkowitz am 28.01.1627, BA NF II/3 Nr. 344).

[1429] Aufgrund der mehr als hundertjährigen Praxis konnte an der rechtlichen Fundierung der landständischen Verfassung kein Zweifel bestehen (so Karl-Otto Ambronn, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Der Landesherr, S. 273).

[1430] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624.
Einige Geistliche, wie der ehemalige Kantor Wolfgang Bottner, hielten sich bis zu ihrer Landesverweisung jahrelang mit ihren Familien durch Alimentierungen und Bettelei über Wasser (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 134).

auf die kommunale Einrichtung ausdehnte.[1431] Dabei bedienten sich die Jesuiten der gleichen Methoden wie der frühere Kirchenrat, indem sie die Betroffenen zu den wöchentlichen Gottesdiensten und zu „informationen“, also zur Belehrung, einbestellten.[1432] Natürlich entzogen sich einige Personen dieser Information durch Nichterscheinen. Da sich diese Männer und Frauen nicht aus Liebe zum Katholizismus bekehren würden, sondern eher aus Furcht vor Strafe, sollten die Nachlässigen „zue gebürlicher straff gezogen werden“. Dies, so der Rat eines Paters, wäre nicht nur deswegen recht und billig, da schon die frühere Herrschaft der Institution mit Strafandrohungen Nachdruck verliehe hatte, sondern auch, weil der Satz „dessen brott ich esse, dessen liedle ich auch singe“ Gültigkeit besäße. Um im Spital mit der Rekatholisierung noch schneller voranzukommen, sollten nur noch Katholiken Aufnahme finden;[1433] der lutherische Bürgermeister und Spitalverwalter Caspar Meier sollte abgesetzt werden. Dabei ziehen ihn die Jesuiten als Calvinisten, was ganz der von Kurfürst Maximilian I. skizzierten Strategie entsprach.

Während der verwaltungstechnische Anschluss der Oberpfalz bis zum Jahresende 1627 grundsätzlich verwirklicht worden war, musste sich die Regierung des Fürstentums eingestehen, dass bei der Rekatholisierung noch keine substantiellen Fortschritte erzielt worden waren. So war das kurfürstliche Mandat vom 24.02.1628, in welchem Maximilian I. also noch vor der förmlichen Inbesitznahme des Landes die Annahme der katholischen Religion anordnete, die logische Konsequenz. Das persönliche Schreiben des Landesherren, in welchem er die Konversion des Stefan Donhauser auf das energischste begrüßte und anregte, diesen und andere Konvertiten in die Regierung (vornehmlich Promovierte) oder den Stadtrat zu befördern, war wohl weniger Ausdruck eines nochmaligen Versuches, durch exemplarische Begnadungen für den Katholizismus zu werben, sondern verdankte sich vielmehr der persönlichen Verbindung zwischen dem Herrn und seinem Diener.[1434] Die Zeit des Werbens, der seelsorgerlichen Bekehrung, die Zeit der Salamitaktiken war zu Ende;[1435] ab dem Februar 1628 galt auch in der Religionsfrage nur noch der unbedingte landesherrliche

[1431] Bereits am 23.10.1627 erging der Befehl, aus Spital, Pfründen und Armenhäusern alls Unkatholischen zu entfernen (StadtAA HS 17, S. 16). Zum landesherrlichen Ausbau des Stiftungswesens vgl. Johannes Laschinger, Das Spital in Amberg, S. 160.
[1432] Memorial vom 09.12.1627, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1294.
[1433] Unter anderen Vorzeichen war dies vermutlich bereits nach der Einführung der Reformation auch geschehen (vgl. Johannes Laschinger, Das Spital in Amberg, S. 159).
[1434] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116.
[1435] Nur vereinzelt versuchte die Regierung noch durch Entgegenkommen einzelne Personen zu bekehren. Der Frau Stüber wurde beispielsweise noch am 15.03.1631 ein Darlehen bewilligt, um sie von ihrem Ketzertum abzubringen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 6343).

Befehl.[1436] Daher war der eklatante Mangel an qualifizierten und „exemplarischen" Geistlichen umso peinlicher für den Herrscher. Angesichts der Klagen, die Maximilian I. dem Regensburger Bischof vortrug,[1437] lässt sich beinahe vermuten, dass eine Beschäftigung in der Oberpfalz oft die letzte Karrierechance für tadelnswerte Weltgeistliche darstellte. Folglich bat der Kurfürst den Bischof, seine Priester besser zu kontrollieren und gegebenenfalls auszutauschen, und ordnete an, Ordensgeistliche aus Bayern zu entsenden.[1438] Dort, wo reguläre Gottesdienste abgehalten werden konnten, sollte der Kirchgang der Untertanen und Bürger streng überwacht werden. Im März 1628, in welchem in Amberg 73 Nichtkirchgänger gezählt wurden, befahl die Regierung den Bürgermeistern Luthulff Gernhard und Johann Müller, nicht nur Namenslisten anzulegen, sondern auch das Vermögen der Verweigerer zu verzeichnen.[1439] Insbesondere ermahnte sie die Katholiken, mehr über ihre Ratskollegen zu berichten.[1440] Die Auslaufenden Bürger –noch im Mai 1627 zählte man an den Stadttoren 100 Personen–[1441] wurden je nach Vermögen eingeteilt in Listen festgehalten, anhand derer die Regierung kontrollieren konnte, ob die Strafen ordentlich verhängt wurden.[1442] Wie verbreitet dieser „kleine Widerstand" war, belegen die regelmäßigen Erwähnungen von Stadträten, auch solcher, die schließlich doch noch konvertierten, z.B. des Hans Adam Pleyer. Die Bürgermeister Gernhard und Müller hatten auch unter Aufsicht eines Jesuitenpaters 690 Haushaltsvorstände (darunter 136 Frauen) bezüglich ihrer Bereitschaft zur Konversion zu befragen.[1443] 122 Männer und 45 Frauen erklärten sich zum Übertritt bereit, knapp 40%. Bedenkzeit baten sich 243 Männer und 59 Frauen aus, 189 Männer sowie 32 Frauen verweigerten die Konversion grundsätzlich.[1444] Wahrscheinlich diente die Befragung der möglichen Beschleunigung der bald anstehenden Umsetzung des Glaubenswechsels sowie dem Kenntlichmachen potentieller Unruhestifter und Problemfälle. Zeitgleich mit den

---

[1436] Für Cham war dieser bereits nach der Erbhuldigung an Maximilian I. vom 16.01.1625 ergangen (vgl. J.R. Schuegraf, Cham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628, S. 60f).

[1437] Nur die wenigsten Geistlichen würden dem Ideal entsprechen, viele schadeten der katholischen Sache durch ihren unordentlichen Lebenswandel. Ein besonderes Übel stelle die Trunksucht dar (vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 29f).

[1438] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, S. 31f.

[1439] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14. Ziel war entweder die Auferlegung einer Geldstrafe oder die vermögenswirksame Landesverweisung.

[1440] Der Hinweis, für solche Spitzeldienste seien sie in den Rat gesetzt worden, wirft ein bezeichnendes Licht sowohl auf Personalpolitik als auch auf die Einstellung der Regierung gegenüber dem Stadtrat.
Die Bürgermeister beauftragten Stadtknechte mit Hausvisitationen, da sie selbst während der Gottesdienstzeit keine Überprüfungen durchführen konnten.

[1441] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14.

[1442] Geldstrafen sollten an die Kirche überwiesen werden, Arme wurden einen Tag eingesperrt (Berichte vom Mräz und April 1627, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14).

[1443] StadtAA HS 17, S. 17.

[1444] Während 33% der Frauen, aber nur 22% der Männer ihre Bereitschaft zur Konversion erklärten, verweigerten sich 34% der Männer und 23 % der Frauen grundsätzlich.

Befragungen begann die Regierung, „unkatholische“ Bücher zu konfiszieren.[1445] Solche Aktionen waren in Altbayern gängige Praxis; in Oberösterreich waren schon im Januar 1626 Haussuchungen nach verbotenen Büchern durchgeführt worden.[1446] Im Blick hatte sie hauptsächlich religiöse Gebrauchsliteratur wie calvinistische und lutherische Katechismen, Gesangs- und Gebetbücher (z.B. den „Habermann“ oder „Lobwasser“[1447]), Evangelien und Verhaltensratgeber wie „Jesus Sirach“ oder von Melanchthons Hand, Biographien von Luther und Jan Hus, diverse Traktate aber durchaus auch theologische Schriften, viele darunter in Latein.[1448] Die Beamten sollten –„ohne große Unruhe zu verbreiten“– von Haus zu Haus gehen und die dort gefundenen Bücher mit sich nehmen.[1449] Später wurden die Bände zentral in Amberg zusammengeführt. In zwei Monaten kassierten die Beamten insgesamt 11.183 Bücher aus der gesamten Oberpfalz;[1450] am 29.01.1630 wurden diese auf der Zimmerwiese vor der Stadt Amberg im Rahmen eines ritualisierten „Strafschauspiels“ verbrannt.[1451] Die gesamte Maßnahme dürfte ihre psychologische Wirkung nicht verfehlt haben.[1452] Das ganze Fürstentum wurde in einer logistischen Kraftanstrengung[1453] durchkämmt, ein Beweis, dass die neue oberpfälzische Regierung effektiv zu arbeiten verstand. All diese Restriktionen und Maßnahmen fanden ihre politische Entsprechung in der Umbesetzung des Amberger Rates. Hatten sich bisher nicht wenige Bürger, die sich weigerten, katholische Gottesdienste zu besuchen, sich informieren zu lassen und schließlich zu konvertieren, auf die Mitglieder des Stadtrates berufen, die nach wie vor dem Protestantismus anhingen, war dieser Bezug nun

---

[1445] Auf Nachfrage der Regierung erklärte der Landesherr ausdrücklich, dieser Befehl bezöge sich auch auf die Landsassen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 561).
[1446] Vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 14f.
[1447] Die Übertragung des französischen Hugenottenpsalters in deutsche Reime durch Ambrosius Lobwasser war ein offizielles Gebets- und Gesangbuch der deutschen Reformierten, dessen sich auch Lutheraner bedienten (vgl. Markus Lommer, Bibelschätze aus fünf Jahrhunderten in der Amberger Provinzialbibliothek, S. 167).
[1448] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 553 sowie Nr. 564.
[1449] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten 24.
[1450] Aus der Stadt Amberg stammte mit 5223 Büchern beinahe die Hälfte der Gesamtsumme. Hans Koler und Michael Preuschl, gehörten mit Sicherheit zur Spitzengruppe, Dr. Johann Agricola, Jonas Gaissel, Hans Hutschenreuther d.Ä., Hans Hirl, Christoph Krößel, Caspar Maier, Hans Rueff, Heinrich Salmuth, Goffried Saugenfinger und Thomas Walz dürften ebenfalls etliche Bücher besessen haben (vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 84-115). Der Buchdrucker Johann Rueff bat darum, die 26 aus seiner Werkstatt konfiszierten Evangelien zurückzuerhalten, damit er sie gegen katholische Exemplare einhandeln könnte. So sollte die Investition noch rentierlich gestaltet werden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 280).
[1451] StadtAA HS 17, S. 18f. Vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 13. Der ehemalige Bürgermeister Georg Kotz musste sich gegenüber der Regierung rechtfertigen, da er geäußert hatte, man hätte die Pfaffen gleichfalls auf den Bücherhaufen setzen sollen.
[1452] Vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz, S. 14.
[1453] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 561. Die Landsassen der Oberen Pfalz mussten nicht nur ihre eigenen Bibliotheken ausräumen, sondern auch ihre Untertanen auf die Abgabe vorbereiten. Auf dem Land war das Aufkommen freilich nur in den Adelssitzen erwähnenswert. Sebald Stenzing, Landsasse auf dem Gut Kröblitz, besaß beispielsweise derartig viele Bücher, dass der Landrichter zum Abtransport dreimal anreisen musste (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 561).

nicht mehr möglich.[1454] So setzte die Regierung ein unübersehbares Signal, dass weiterer Widerstand zwecklos geworden war. Weshalb Maximilian I. noch vor der offiziellen Übernahme all diese Zwangs- und exemplarischen Maßnahmen durchführen ließ, darf wohl vor dem Hintergrund gesehen werden, dass zu diesem Zeitpunkt de jure letztlich noch der Kaiser die politischen Entscheidungen und verwaltungstechnischen Maßnahmen in der Oberpfalz verantworten musste. In seinem informell-formellen Schreiben hatte Maximilian I. die Maßnahmen geschildert und begründet, der Kaiser akzeptierte sie quasi stillschweigend indem keine Reaktion von Seite des Hofes erfolgte. Doch mit dem endgültigen Übergang des Fürstentums an Bayern änderte sich der Tonfall. Im Religionspatent vom 27.04.1628[1455] griff Maximilian I. einige der im Schreiben angesprochenen Punkte auf. Was damals noch verteidigt werden musste, da es sich um juristisch nicht völlig einwandfrei begründbare Vorgänge gehandelt hatte, las sich nun wie eine „res gestae" der Gegenreformation. Der Kurfürst rühmte sich seiner Taten, die er als kaiserlicher Kommissar vollbracht hatte: Die nicht katholischen Priester seien außer Landes geschafft, die katholischen Gottesdienste und Zeremonien mitsamt den Seelsorgern, Priestern und Predigern wieder eingeführt, der calvinistische Kirchrat kassiert, ein neuer Kalender publiziert sowie „unkatholische" Bücher konfisziert worden. Trotz der langen Übergangsphase, während der Stände, Bürger, Untertanen und Inwohner der Oberpfalz genug Zeit gehabt hätten, sich zum Katholizismus zu bekennen, wären nur wenige konvertiert. Als rechtmäßiger Landesfürst und Erbherr, der sein Gewissen durch längeres Zuwarten nicht mehr beschweren wolle, führe er daher mit Berufung auf das Reichsrecht eine allgemeine und durchgehende Reformation in Glaubenssachen ein. Nur die katholische Religion solle künftig geduldet, gelitten, eingepflanzt, stabilisiert und manteniert werden. Er, so beschloss der Kurfürst, gehe davon aus, dass sich alle Oberpfälzer freien Herzens binnen sechs Monaten zur Konversion bereit finden würden. Wer (zu Unrecht) in seiner alten Religion verharren wolle, würde nach Entrichtung der Nachsteuer aus dem Fürstentum ausgewiesen werden.

Während die bayerischen Beamten aus der Unterpfalz Erfolgsmeldungen nach München schickten,[1456] scheint in der Oberpfalz das Mandat zunächst unbeachtet geblieben zu sein. Da über die Untertanen auf dem Land kaum belastbare Aussagen gemacht werden können, muss die Untersuchung auf die Landsassen sowie die Bürger der Städte konzentriert werden.

[1454] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275. Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 40.
[1455] StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1332.
[1456] Die Rekatholisierung käme gut voran, die Halsstarrigen seien ausgewandert und nur wenige Adelige widersetzten sich noch (BA NF II/4 Nr. 91).

Demnach zeitigte das Religionsmandat offenbar nur in Neumarkt nennenswerte Erfolge;[1457] dennoch meldete man im Februar 1629 für das Schultheissenamt noch 253 „Unkatholische".[1458] Obgleich die Jesuiten lange Listen vorlegten, welche Bürger sich schon ab der Jahresmitte 1627 bekehrt hatten,[1459] zählte man in der Hauptstadt Amberg noch im Januar 1629 530 Evangelische.[1460] Darunter fanden sich u.a. die gesellschaftlichen Spitzen wie Dr. Agricola, Caspar Maier, Gottfried Saugenfinger, Rupprecht Schloer, Heinrich Salmuth oder Johann Peutl.[1461] Es zeigte sich, dass die Regierung, die noch bei der Konfiskation der „unkatholischen" Bücher eine große logistische Leistung vollbracht hatte, nicht in der Lage war, alle Verstöße gegen das Mandat zeitnah zu registrieren, entsprechende Strafen anzuordnen und deren Ausführung zu kontrollieren. Dies lag wahrscheinlich vor allem daran, dass man in derartigen Fällen auf die Mitarbeit der Amtsträger vor Ort angewiesen war, die oft wenig effizient arbeiteten, manchmal aber auch bewusst die Verwaltungsakte verzögerten. Wurde z.B. die Stadt Amberg Ende des Jahres 1628 angewiesen, noch nicht ausgewanderte Lutheraner zu bestrafen, schilderten die zuständigen Bürgermeister zunächst einmal den konkreten Fall und äußerten Bedenken, weshalb eine Strafe eventuell nicht angebracht sei. Die Regierung befahl daraufhin die Bestrafung.[1462] Die Prozedur wiederholte sich dann meist. Wenn das Regiment gerüchteweise über nicht katholische Untertanen auf dem Land informiert worden war, mussten langwierig Berichte eingefordert werden.[1463] Einer behördlichen Überprüfung konnten sich die Landsassen noch wesentlich einfacher und effektiver entziehen als die Bürger der Städte.[1464] So gelang es nicht wenigen Adeligen, nach der Verlängerung des Konversionstermins[1465] ihre tatsächliche

---

[1457] Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 76 sowie StadtAA HS 17, S. 18.
[1458] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 205.
[1459] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 554. Die ehemaligen Calvinisten machten unter zehn Prozent aus.
[1460] StadtAA S 17, S. 18. Vgl. Heinrich Klinger, Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Amberg, S. 166.
[1461] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 166.
[1462] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 175.
[1463] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 148, Nr. 297, Nr. 307.
[1464] Aber auch die Bürger konnten im Einzelfall der Konversion lange ausweichen. Als sich der ehemalige Zinnblechfaktor Hieronymus Spindler am 21.02.1636 um einen Amtsschreiberposten bemühte, gestattete die Regierung die Anstellung, ordnete aber an, dass sich Spindler, der bereits aus Amberg ausgewiesen werden sollte, nun aber erklärte, er habe endlich „mit der Catholischen Religion einen anfang gemacht", vo Stadtpfarrer unterrichten lassen sollte (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 235). Zum Recht auf Auswanderung vgl. Oliver Volckart, Politische Zersplitterung und Wirtschaftswachstum im Alten Reich, S. 19f.
[1465] Maximilian I. gewährte diese im Oktober 1628 beispielsweise Georg Friedrich Unruher, Hans Georg und Georg Portner, Hans Neidhardt von Gleissenthal, Wolfgang Manner und Hans Thomas von Preckendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425), die jedoch alle auswanderten. Etliche Landsassen baten wie Hans Sebastian von Brandt um weitere Verlängerungen, da sie Schwierigkeiten hätten, ihren Besitz zu verkaufen und die Familien außer Landes zu bringen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 115).

Emigration noch weiter hinauszuzögern.[1466] So mussten die Pfleger und ihre Mitarbeiter einen enormen Verwaltungsaufwand betreiben,[1467] der sich –glaubt man den Angaben der Regierung, die am 15. März 1629 dem Landesherren berichtete, nur 10% der Emigranten hätten die Nachsteuer ordnungsgemäß abgeführt[1468]– kaum rechnete. Insgesamt ist von den Landsassen ein etwas uneinheitliches Bild erhalten: Von den nach Amberg zitierten Adeligen waren 40 bereits katholisch geworden und 25 fanden sich zur Konversion bereit, 80 Personen wollten jedoch auswandern.[1469] Im März 1629 geben die Beamten an, nur ein Drittel hätte sich bekehrt.[1470] Die zahlenmäßig nicht unerhebliche Auswanderung von adeligen Landsassen zeigte aber, dass viele nicht bereit gewesen waren, ihre Religion aufzugeben.[1471] Dabei hatte der Kurfürst auf den Adel, nicht nur wegen seiner Stellung sondern weil er mit einem positiven Signal an die Landbevölkerung rechnete, wenn sich möglichst viele Landsassen zum Katholizismus bekannten, deutlich weniger Druck ausgeübt als auf die Bürger und städtischen Eliten.[1472] Hatten sich allerdings Landsassen zur Emigration entschieden, drängte der Landesherr auf die ausnahmslose Durchsetzung der ordnungspolitischen Maßnahmen, in der Regel Zwangsverkäufe.

Nach Ablauf der Konversions- bzw. Emigrationsfrist bemühte sich die Regierung dann grundsätzlich, die Rekatholisierung mit Zwangsmaßnahmen zu vollenden. Auslaufende wurden bestraft, „unkatholische“ Bücher verbrannt, das sittliche und religiöse Leben streng kontrolliert[1473] und „Halsstarrigen“ Soldaten einquartiert.[1474] Noch immer mussten lutherische Bürger und Untertanen ausgewiesen werden.[1475] Einige emigrierte Bürger nutzten aber auch die Möglichkeit, ähnlich wie die ausgewanderten Landsassen unter geschäftlichen Vorwänden

---

[1466] Z.B. Hans Ludwig von Eyb (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 89 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 16 sowie Nr. 52 vom 09.05.1630) oder Christoph Leonhard von Schlammersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 364).

[1467] Bericht des Albrecht Nothafft vom 21.02.1629, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399. Auch StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg. Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 89 Nr. 11 und Nr. 94 sowie Nr. 417.

[1468] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 9.

[1469] Vgl. Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz, I. Band, S. 110.

[1470] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 8v.

[1471] 1629 meldete die Regierung 66 Emigranten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformatiosnakten Nr. 420) – wobei nicht alle erfasst worden waren.

[1472] Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 110f.

[1473] StAA Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 55. StadtAA Administrativ Akten 736. Insbesondere überwachte man die Einhaltung des Fastengebotes, meist indem Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 470 sowie StadtAA Administrativ Akten 889). Wenn der Landrichter oder der Rentmeister Strafen verhängten, beschwerten sich die Bürgermeister, dies sei ein Eingriff in ihre Rechte (ebd.).

[1474] Vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration, S. 84. Gerade dieses Mittel war recht erfolgreich und führte zu etlichen Konversionen (vgl. Walter Ziegler, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, S. 443).

[1475] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 310.

in die Oberpfalz, insbesondere nach Amberg, zurückzukehren.[1476] Die Regierung, die befürchtete, diese Personen könnten andere vom wahren Glauben abhalten, versuchte deren Aufenthalt nach Möglichkeit zeitlich zu begrenzen.[1477] Offensichtlich boykottierten die Bürgermeister dies, so dass der Landrichter angewiesen werden musste, die Häuser der Bürger zu visitieren und alle diejenigen, die Fremde oder Emigranten beherbergten, zu inhaftieren. Ab dem März 1630 nahmen sich die Beamten der zur Ausbildung oder Berufsausübung im Ausland befindlichen Kinder der Amberger Bürger an. Die jungen Leute sollten zurückkehren und sich zur katholischen Konfession bekennen; weigerten sie sich, so ordnete die Regierung an, solle deren Erbe eingezogen werden.[1478] Die verstärkten Bemühungen des Folgejahres, dieser Personen habhaft zu werden und sich ihrer religionspolitischen Loyalität zu versichern, dürfte mit der ansteigenden Kriegsgefahr in Zusammenhang gestanden haben. Aufgrund der Bedrohung wiederum schickten mehrere Eltern und Vormünder ihre Kinder fort, z.B. nach Regensburg.[1479]

Dass sich aber gerade die Jesuiten bei der Bekehrung der oberpfälzischen Jugend keiner Zwangsmaßnahmen bedienen wollten, hatte bereits die Übernahme der Amberger Schulen durch den Orden gezeigt. Nach der Übernahme des Fürstentums schloss Maximilian I. mit den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg den „Geistlichen Rezess“.[1480] Damals verständigten sich die Vertragspartner nicht nur auf die „Kirchenrestauration“ sondern auch auf die Errichtung eines Seminars für die Jugend. Ingesamt war vorgesehen, ein Kapital von 10.000 fl. einzusetzen, was (nominal) der Summe entsprach, die Friedrich V. zur Aufrichtung

---

[1476] Beim Abflauen der Pestwelle von 1629 hatte die Stadt die Kontrollen an den Toren vermindert (ebd.).

[1477] In StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg. Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 310 ist das Vorgehen zwischen dem 15.02.1629 und dem 31.07.1629 dokumentiert.

[1478] Befehl vom 10.03.1630, StadtAA Ref. 292. Im Mai 1630 und Januar 1631 meldete der Rat der Regierung 139 außer Landes befindliche Kinder (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg. Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 311). Sie hielten sich in Altdorf (Studium), Regensburg, Wien, Unterungarn, Edenburg (Studium), Nürnberg; Orleans (Studium), Breslau, Passau, Heilbronn, Danzig, Bernburg und Hersbruck auf. Knapp 15% davon waren wegen Armut oder Perspektivlosigkeit verzogen. 18 junge Männer (einer mit elf Jahren) hatten sich zum Kriegsdienst (meist unter Tilly oder Wallenstein, aber auch in evangelischen Regimentern) gemeldet

[1479] StadtAA Ref. 292 und 293.

[1480] StadtAA Bd. 426. Der Papst gestattete Maximilian I. ein Drittel der Einkünfte der oberpfälzischen Klöster einzuziehen und für die Restauration der Kirchen sowie die Fortpflanzung der katholischen Religion zu nutzen. Die anderen zwei Drittel, die Urban dem Kaiser Ferdinand II. auf 12 Jahre zugesprochen hatte, überließ der Kaiser zusammen mit der Oberpfalz dem Kurfürsten. 1626 betrugen die Bruttoeinnahmen 178.900 fl, 1627 die Nettoeinnahmen 64.941 fl. (vgl. Gerhard Immler, Kurfürst Maximilian I. und die Kirche, S. 402).
Der Rezess wurde am 1638 erneuert (StadtAA Bd. 426 fol. 58vff). Auch StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4160.
In der Oberpfalz lagen 1631 ff. Klöster: im Bereich des Bistums Regensburg: Waldsassen (Zisterzienser), Schöntal (Augustiner), Walderbach (Praemonstratenser), Ensdorf (Benediktiner), Speinshradt (Praemonstratenser) und Reichenbach (Benediktiner); im Bereich des Bistums Bamberg: Michelfeld (Benediktiner) und Weissenoe (Praemonstratenser) sowie im Bereich des Bistums Eichstätt: Kastl (Benediktiner), Seligenporten (Frauenkloster Zisterzienser) und Gnadenberg (Frauenkloster St. Brigitta Orden) (StAA Rentkammer Amberg 760). Zu der Bedeutung deser Orden für die Rekatholisierung vgl. Achim Fuchs, Die Durchführung der Gegenreformation, S. 58-60.

seiner Stipendienstiftung aufgewandt hatte. Ebenso wie die damalige Stiftung sollte die Schule vorrangig den Kindern des Adels offen stehen.[1481] Zeitgleich zum Geistlichen Rezess waren die Jesuiten in Rom wegen der Gründung eines Kollegs in der Stadt Amberg vorstellig geworden.[1482] Im Mai 1630 genehmigte Maximilian I. den Bau eines Jesuitenkollegs sowie eines Gymnasiums in der oberpfälzischen Hauptstadt.[1483] Doch die Planungen mussten zurückgestellt werden, als die Schweden in der Oberpfalz einfielen; zwischen September und Dezember 1631 verließen die Jesuiten sogar die Stadt.[1484] Die mögliche Besetzung der Hauptstadt durch die Schweden führte schließlich zur angespannten Situation der beginnenden 1630er Jahre, welche die Regierung auch veranlasste, nochmals den Stand der Rekatholisierung zu überprüfen. Am 06.10.1633 beauftragte sie den Amberger Rat, alle noch nicht Katholischen zur Konversion zu bringen oder aus der Stadt zu werfen. Schon vier Tage später vernahmen Beamte den ehemaligen Bürgermeister Koler wegen „lutherischen miteinanderredens".[1485] Die Regierung sah sich wohl nicht nur aus politischen Überlegungen heraus zum Eingreifen gezwungen. Die katholische Kirche zeigte sich nämlich in diesen Jahren insgesamt nicht von ihrer stärksten Seite. Der starke Pesteinfall des Jahres 1634 vertrieb die meisten Patres erneut aus der Stadt. Erst zum Höhepunkt des Sterbens[1486] schlug der Orden vor, eine Bittprozession auf den Amberg[1487] zu veranstalten.[1488] Der Rektor des Kollegs, Kaspar Hell, der am 03. September das Marienbild vorantrug,[1489] wurde zwar auch

---

[1481] Thaddä Anselm Rixner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg, S. 139.
Am 16.06.1629 wurde auch die seit April 1626 geschlossene Universität in Heidelberg als katholische Lehranstalt unter jesuitischer Regie wiedereröffnet (vgl. Volker Press, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, die Jesuiten und die Universität Heidelberg im Dreißigjährigen Krieg 1622-1649, in: Doerr Wilhelm (Hg.), Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986, Band I Mittelalter und Frühe Neuzeit 1386-1803, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1985, 314-370, S. 320f).
[1482] BA NF II/4 Nr. 314.
[1483] Die abzubrechenden Häuser hatte der Orden bereits aufgekauft, wegen der Schließung und Verlegung der Georgentores traten sie mit der Stadt Amberg in Verhandlungen ein (StadtAA Administrativ Akten 749). Anno 1638 wurde das neue Tor aufgerichtet; die Jesuiten zahlten dafür 500 fl. in die Stadtkasse ein (StadtAA Rechnungen I/129 fol. 36).
[1484] StadtAA HS 17, S. 23. Die Statisktik der Jesuitenkommunität wies für das Jahr 1630 13 Mitglieder, 1631 nur noch vier, 1633 dann aber 28 und 1634 wieder elf Mitglieder aus (vgl. Horst Nising, „ ... in keiner Weise prächtig", S. 85).
Wegen der „gefährlichen zeitläufe" wurde von den Bürgermeistern im Februar 1632 sogar die Monstranz „ad custodien" ins Ratshaus gebracht (StadtAA Bd. 19 fol. 43).
[1485] StadtAA Bd. 20 fol. 1 und 2.
[1486] Nach dem Bericht eines Paters sollen im Juli/August über 40 Tote pro Tag zu beklagen gewesen sein (StadtAA KuRS 44a). Rechnet man die Gesamtangaben hoch, hätten 3450 Einwohner der Seuche erliegen müssen – was bei einer Einwohnerzahl von knapp über 4000 Personen nicht realistisch erscheint.
[1487] Der „Amberg" erhielt später den Namen „Mariahilfberg".
[1488] StadtAA KuRS 44a.
[1489] Vgl. Joseph Dollacker, Krieg und Heerwesen, S. 4.

von der Seuche hingerafft,[1490] nach dem Bericht der Jesuiten habe sich die Zahl der Toten pro Tag auf ein Viertel verringert.[1491]

Die Prozession war ein wichtiger Propagandaerfolg, der das „Funktionieren" der katholischen Religion belegte und die Standhaftigkeit der Jesuiten verbildlichte, also das angeschlagene Image des Ordens verbessern konnte. Fortan erinnerte –bis zu einem Brand im Jahr 1646, bei welchem das Gnadenbild unversehrt blieb– eine weithin sichtbare Kapelle an die Hilfe Mariens.[1492] Solche katholischen Zeichen oder Leuchtfeuer waren umso wichtiger, da die Schweden in den von ihnen besetzten Orten umgehend und ohne Widerstand der Bevölkerung den protestantischen Ritus wieder einführten.[1493] Die katholische Bekehrung musste so nach der Rückeroberung der Flecken von Neuem starten. Nach dem Schwedeneinfall befasste sich die Regierung auch in Amberg weiter mit der Abwehr lutherischer Tendenzen. Dies war nicht nur notwendig geworden weil sich noch immer nicht katholisch gewordene Bürger in der Stadt aufhielten oder noch nicht konvertierte Bauern und Gesellen aus der näheren Umgebung nach Amberg zogen, sondern auch, weil die Soldaten der eingelegten Garnison verschiedenen Konfessionen angehörten.[1494] Immerhin dürfte die Kirche positiv bewertet haben, dass die katholischen Soldaten die Heiligenverehrung voranbrachten.[1495] Doch die Amberger Bürgerschaft bot hinreichend Ansatzpunkte für Kritik. Am 14.09.1635 ging beim Rat der Stadt Amberg eine Beschwerde ein, die Handwerker würden das Feiertagsgebot übertreten, außerdem würden noch immer heimlich Lutherbibeln gelesen.[1496] Das Mitglied des Inneren Rates Wolfgang Berghammer wurde im Januar 1636 bezichtigt, in Sulzbach lutherisch zu kommunizieren. Wegen Vernachlässigung des Kirchenbesuchs –beim zehnstündigen Friedensgebet waren nur wenige Ratsmitglieder erschienen– ermahnte die Regierung die Stadt zu mehr Fleiß.[1497] Die Viertel- und Rottmeister mussten für den Landrichter Listen erstellen, anhand derer dieser kontrollieren konnte, ob tatsächlich aus jedem Haushalt mindestens eine Person zu den Gottesdiensten erschien.[1498] Die Neubürger und die einreisenden Arbeiter[1499] wurden im Sommer desselben Jahres durch die Pfarrer und den

---

[1490] Er starb am 22.10.1634 in Moos (vgl. Joseph Dollacker, Verdiente Amberger, S. 12).
[1491] Die Zahlen korrespondierten eventuell mit dem Rückgang der Seuche ging im Winter (vgl. Otto Ulbricht, Die Allgegenwärtigkeit der Pest in der frühen Neuzeit, S. 16f).
[1492] Zur Wallfahrt vgl. Marianne Popp, Kirchengeschichte Ambergs, S. 143.
[1493] Amberger Wochenblatt Nr. 17 vom 28.04.1923.
[1494] So zeigen es Berichte aus dem Jahr 1639 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 1952 und 1968.
[1495] Anno 1637 ließ die Stadt z.B. für 1 fl. die Kerzen am St. Sebastiansaltar (Schutzheiliger der Soldaten) der Martinskirche erneuern (StadtAA Rechnungen I/128 fol. 79).
[1496] StadtAA HS 17, S. 36.
[1497] StadtAA Bd. 247 fol. 54v.
[1498] StadtAA KuRS 56/1.
[1499] Die Regierung forderte den Rat auf darzulegen, weshalb unkatholische Eisenknechte beschäftigt wurden (StadtAA Bd. 21 fol. 27v). Zum Jahreswechsel 1640/41 musste der Stadttürmer Martin Kolb, der sich weigerte,

Landrichter über die Glaubensartikel befragt.[1500] Neben den konfessionellen Dogmen sollten die Bürger aber auch die religiösen Bräuche und Gepflogenheiten der Katholiken verinnerlichen, die außerhalb der Kirche zu vollziehen waren. Da nur wenige Bürger beim Ave Maria- oder Schidung-Läuten[1501] die Häupter entblößten, befahl die Regierung dem Rat, den Stadtknechten Anweisung zu erteilen, den Bürgern die Hüte abzunehmen und sie zu bestrafen.[1502] Derartige Maßnahmen waren notwendig geworden, da eine kontinuierliche Indoktrination, wie sie mit dem Institutionswerk immerhin möglich gewesen war, nur durch die gottesdienstlichen Unterweisungen nicht stattfinden konnte.

Da die Verinnerlichung des neuen Glaubens nicht im dem Maße fortschritt wie von der Regierung und den Jesuiten erhofft, versuchten sie, auch durch die klare Darstellung der Verbindung von Staat und Religion bei öffentlichen Akten den Bürgern katholische Verhaltensweisen exemplarisch vorzugeben, indem diese in das Zeremoniell eingebunden wurden. Nicht selten traten bei offiziellen Feiern, beispielsweise anlässlich bedeutender Siege der katholischen Heere (21.10.1632 Sieg gegen die Sachsen und oberösterreichischen Rebellen, 21.10.1633 erneuter Sieg über die Sachsen (dazu wurde ein Feuerwerk abgebrannt), 14.05.1645 Sieg über die Franzosen (die Kanonen schossen Salut)) oder der 1630er Bücherverbrennung, den Deklamationen an allen Feiertagen oder bei diversen Bittgängen die Jesuitenzöglinge auf, um das Ereignis musikalisch zu untermalen.[1503] Die Kommune wurde von Regierungsseite angehalten, das Aufleben katholischer Bräuche zu fördern, weshalb der Rat z.B. im Jahr 1643 für 3 fl. einen Maibaum spendierte.[1504] Katholische Bücher, die nicht von den Jesuiten verlegt wurden, nur selten in Amberg entstanden[1505] und lange Zeit Importware darstellten,[1506] spielten weiterhin eine große Rolle. Mit dem Verweis auf die Lektüre derartiger Erbauungsliteratur wollten die Bürger ihre Hinwendung zum Katholizismus bezeugen. Ergänzt wurde die Missionsarbeit der Jesuiten durch die Predigten des Franziskanerpaters Martin Leo, der –selbst ein früherer Lutheraner– dem Zeugnis des Ordens nach große Bekehrungserfolge zu verzeichnen hatte;[1507] freilich in einer Zeit, da der

---

den katholischen Glauben anzunehmen, entlassen werden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 177).

[1500] StadtAA Ref. 72.

[1501] Das Läuten der Sterbeglocke jeweils freitags um 11 Uhr morgens, zur Sterbestunde Christi (vgl. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Band 2, Sp. 374 s.v. „schidlich“).

[1502] StadtAA Bd. 21 fol. 32v.

[1503] Auszüge aus den Diarien nach Thaddä Anselm Rixner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg, S. 59-75.

[1504] StadtAA Rechnungen I/133 fol. 141v.

[1505] Johannes Rueff druckte z.B. 1629 die „Himmelsgloegglein“, eine Sammlung katholischer Gesänge.

[1506] Vgl. Christine Paschen, Der Amberger Buchdruck in der Jesuitenzeit, S. 93

[1507] Die Franziskaner waren seit 1627 wieder in Amberg (vgl. Marianne Popp, Kirchengeschichte Ambergs zwischen Rekatholisierung und Säkularisation, S. 141). Am 18.08.1630 verehrte der Stadtrat dem als

Landesherr bereits den Konversionsbefehl erlassen hatte. Eine solche Konversion war selten das Ergebnis eines Überzeugungsprozesses, einer innerlichen Umorientierung, sondern ergab sich aus obrigkeitlichem Druck und gesellschaftlichem Zwang.[1508] So lebten viele Bürger, denen seit langem das Luthertum eingepflanzt war, in einem permanenten Zwiespalt und fühlten sich sozusagen wegen ihrer Gefühlsschwankungen latent unwohl. Manchmal wurde dies akut; oft sorgte der Alkohol für eine Eruption des Aufgestauten. Ende des Jahres 1645 verkündete beispielsweise der 61jährige angetrunkene Maurer Bartholomäus Thanner seinen Gästen, er beabsichtige nicht nur, dem Feind, so er vor die Stadt käme, zehn Eimer Bier zu Verköstigung schenken, sondern auch seinem Sohn, so dieser katholisch bliebe, den Kopf abzuschlagen.[1509] Bei der daraufhin gegen ihn eingeleiteten Untersuchung gaben Zeugen noch zu Protokoll, Thanner spräche in den katholischen Gottesdiensten die lutherischen Abendmahlsworte, bezeichnete Friedrich Krämel, Mitglied der „Bruderschaft der lieben Frau" als „Teufelsbruder" und sähe darin, dass ein Marienbild einem Brand zum Opfer gefallen war, einen Beweis für die Tatenlosigkeit des katholischen Gottes.[1510] Neben solchen verbalen Attacken auf den Katholizismus leisteten in den schwierigen 1640er Jahren immer wieder Bürger, anscheinend auch wieder mehr als zuvor, Widerstand. Die einfachste Form war dabei das Fernbleiben von Gottesdiensten und öffentlichen Riten. Die Regierung musste daher immer wieder die Teilnahme, z.B. an Prozessionen, befehlen.[1511]

Mitte der 1640er Jahren kam es auch zu zwei merkwürdigen Begegnungen, die, falls es sich um religiös motivierte Urteile handelte,[1512] weder in die allgemeine Tendenz der oberpfälzischen[1513] noch der bayerischen[1514] Gepflogenheiten passen mögen und vielleicht auf

---

„babstischen nuncio" in Amberg weilenden General des Ordens Wein für 16 fl. (StadtAA Rechnungen I/122 fol. 77).

[1508] Mit der Obrigkeit konforme Gruppen schlossen die immer mehr zur Minderheit geratenden Lutheraner vom gesellschaftlichen Miteinander aus.

[1509] Amberger Wochenblatt vom 14.07.1928.

[1510] Thanner erklärte, aufgrund seiner „vollständigen trunkenheit" habe er große Erinnerungslücken. Dennoch behauptete er, etwas anderes gesagt zu haben: für das Theologiestudium seines Sohnes könne er nicht ausreichend Geld zur Verfügung stellen und im Falle einer feindlichen Bedrohung würde als Folge der Einquartierungen der Bierpreis steigen. Alle Vorwürfe seien aus Neid erhoben (StadtAA Bd. 26 S. 14f).

[1511] Z.B. 1646, Amberger Wochenblatt vom 14.067.1928.

[1512] Für Zauberei zum Schaden von Mensch und Tier (IX. Titul der Malfizordnung), Falschmünzerei (XII. Titul), Blutschande zwischen Geschwistern oder Eltern und Kindern (XXIII. Titul), Sodomie (XXXIII. Titul) oder schwere Brandstiftung (LXIV. Titul) war die Verbrennung als Strafe vorgesehen (Churfuerstlicher Pfaltz Landt-Rechte V. Teil, Criminalia). Warum die Hinrichtungen durchgeführt wurden, kann nicht geklärt werden. Dass Verbrennungen nicht unbedingt auf Hexerei-Delikte hinwiesen, zeigen auch die Erhebungen in Richard van Dülmen, Theater des Schreckens, S. 188 und 192; ebenso S. 117.

[1513] Vgl. Bernd Thieser, Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexenprozeßgeschehens im Süddeutschen Raum, S. 172 sowie Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern, S. 416.

[1514] In Bayern war seit dem Hexenmandat von 1611/12 die Hexenverfolgung bis 1629 zurückgedrängt worden (vgl. Wolfgang Behringer, Mit dem Feuer vom Leben zum Tod, S. 257).

die extreme Lage im Fürstentum zurückzuführen sind:[1515] Zwei Menschen, eine Frau sowie ein Mann, wurden verbrannt. Die Regierung befahl dabei der Stadt Amberg zunächst am 22.03.1646, „holz zu verbrennung der verhafften weibsperson herzugeben".[1516] Da sich die von der Regierung in Aussicht gestellte Erstattung des Brennholzes verzögerte, beauftragte der Rat den Bürgermeister Meth, in der Angelegenheit beim Rentmeister vorstellig zu werden.[1517] Auch die Verbrennung des Caspar Hebenstreit ist nur deswegen aktenkundig geworden, da die Regierung, welcher die von der Kommune vorgelegte Brennholzrechnung zu hoch erschien, eine korrigierte Fassung anmahnte.[1518] Zwar war es bereits früher zu mit ähnlich hohen Strafen sanktionierten Untersuchungen gekommen, z.B. weil eine Bürgerin eine andere Bürgerin bezichtigt hatte, ihr Kind bis zum „ußdorre[n]" verhext zu haben,[1519] oder weil ein Fuhrmann behauptet hatte, eine Bürgerin habe durch Zauberei sein Kind sowie 18 Pferde getötet,[1520] doch hatte die Regierung derartige Klagen stets mit größter Aufgeklärtheit behandelt. Die Ankläger, die keine Zeugen liefern konnten, wurden bestraft. Als eine junge Frau beschuldigt worden war, am Wingershof ein von ihr zur Welt gebrachtes Tier, also vermutlich eine mit Kindspech behaftete Totgeburt, in der Vils ertränkt zu haben, führte der Stadtarzt eine Untersuchung durch, deren Ergebnisse die Frau vom Vorwurf der Hexerei reinwuschen.[1521] Danach lässt sich für die Stadt Amberg eine Verhandlung wegen Zauberei im Rahmen einer Beleidigungsklage nachweisen;[1522] im April 1608 ließ der Rat die Frau von Balthasar Ering in die Ketten legen, da man sie beschuldigte, dem Hans Wollschlager eine Gurke vor die Tür gelegt, bzw. darunter hindurch geschoben sowie Zaubersprüche darüber gesprochen zu haben.[1523] In beiden Fällen wurde der Zaubereivorwurf genutzt, um persönliche, eventuell auch politisch-konfessionelle Konflikte auszutragen.

[1515] Nach dem Abzug der Schweden kam es auch in Bayern zu erneuten Hexenprozessen (vgl. Reinhard Heydenreuter, Kriminalgeschichte Bayerns, S. 125).
[1516] StadtAA Bd. 26 S. 48. Es handelte sich um die „Knolbeuerin od(er) Eulenflürglin".
[1517] StadtAA Bd. 26 S. 62.
[1518] 06.08.1646, StadtAA Bd. 26 S. 144.
[1519] 25.06.1595, StadtAA Bd. 12 fol. 7v.
[1520] Juni und Juli 1604, StadtAA Bd. 16 fol. 160 sowie 175v.
[1521] Derartige Untersuchungen wurden regelmäßig bei Zaubereibeschuldigungen durchgeführt (vgl. Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern, S. 91). Die Strafe war Ertränken oder Enthauptung (XXI. Titul der Malefiz-Ordnung).
[1522] Der reformierte Tuchscherer und spätere Urteiler Bartholomäus Buchner beschwerte sich über Hans Hektor Part, der verkündet hatte, er wolle zur Verbrennung Buchners Frau („truden und zauberin") gerne Holz spenden (StadtAA Bd. 13 fol. 124vf).
[1523] StadtAA Bd. 17 fol. 20f. Damit sollte dem Rat öffentlich eine außereheliche Beziehung vorgehalten werden. Es handelte sich um keine magische Handlung, sondern um eine „antizipierte Form sozialer Kontrolle". Durch das ritualisierte Anbringen eines dann für jedermann sichtbaren Schandsymbols wurde „der Diskurs zur Aufhebung der Anonymität eingeleitet und gleichzeitig auf die richtige Spur gebracht. [...] Wer derart deutliche Symbole [...] an die Tür eines Herausforderers hängt, der beherrscht die Tastatur der öffentlichen Verdächtigung und geht mit dem Gerücht, jener Form subjektiver Wahrheit, auf souveräne Weise um." (Vgl. Hermann Heidrich, Grenzübergänge, S. 33). Vgl. auch Rudolf Schenda, Kulturkonflikte in Kommunikationsweisen des 17. Jahrhunderts, S. 102ff.

Kurfürst Friedrich V. höchstpersönlich ließ am 03.07.1611 anordnen, ein Pfarrer solle drei wegen Zaubereiverdachts festgenommenen und verhörten Frauen nochmals eindringlich vor Augen führen, dass Zauberei, Wahrsagen und Segenssprechen keine Kavaliersdelikte, sondern schwere Vergehen seien.[1524] Zur weiteren Befragung sollte der Landrichter zwei Frauen im „loco torturae" Daumenstock oder Beinschraube anlegen. Würde sich dabei eine selbst belasten, wäre Friedrich V. Bericht zu erstatten, da als Konsequenz möglicherweise eine Strafe am Leben in Frage käme. Die dritte Angeklagte sollte des Landes verwiesen werden. Danach sind keine weiteren Vorfälle bezeugt. Ebenso wie die kurpfälzische Regierung unter Christian von Anhalt setzten die Subdelegierten Räte und die Jesuiten auf andere Methoden, um der Bevölkerung den Aberglauben auszutreiben. Bei einer Untersuchung im Herbst 1627 wegen einer „neu vfgestandne[n] prophetin"[1525] erwies sich die professionelle Rationalität der Behörde im Umgang mit Gerüchten, die durchaus geeignet erschienen, die Bevölkerung beunruhigen zu können – ähnlich wie im Falle der verwandelten Hostie. Erst wieder am 11.07.1642 wurden Margaretha Irr und Elisabeth Stang wegen Hexerei dem Landrichter übergeben;[1526] ob dieser die Frauen verurteilte oder freisprach, ist unbekannt. Die beiden Verbrennungen des Jahres 1646 sind nicht eindeutig geklärt, eventuell standen sie mit anderen Verbrechen der Verurteilten im Zusammenhang, beispielsweise Kindsmord oder auch nur Diebstahl.[1527] Ob die Regierung selbst, im Bemühen, durch die Wiedereinführung des Wunderglaubens (am prominentesten war die Amberger Pesthilfe Mariens) und (teilweise abergläubischer) althergebrachter Riten, dazu beitrug, dass auch von der weltlichen wie geistlichen katholischen Obrigkeit bekämpfte Rituale und „Zauber" eine Renaissance erfuhren,[1528] ist aus den Quellen heraus nicht zu beurteilen. Die Jesuiten dürften jedenfalls den Verfolgungseifer der weltgeistlichen Beamten gedämpft haben,[1529] so dass man in Amberg erst 1655 wieder auf eine Hexenfamilie stieß.[1530] Die Verbrennungen des Jahres 1646 wiesen jedenfalls auch auf die religiöse Verwirrung hin, die mit dem allmählichen Zusammenbrechen der staatlichen und kirchlichen Strukturen seit den 1640er Jahren in der Oberpfalz um sich

[1524] StAA Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 55.
[1525] Die 50jährige Anna Rumpf behauptete, ihr wäre mehrmals ein Engel erschienen, der ihr Kriegs- und Pestgefahr für die Stadt Amberg vorhergesagt habe. Nur mit Buße könnte die Katastrophe abgewendet werden, weshalb sie auf göttlichen Befehl solches bei der Obrigkeit hätte anmahnen sollen, was sie sich aber nicht zugetraut hätte. In der Befragung versuchten die Verhörer unter der Regier des Unterrichters, sowohl logische Widersprüche in den Berichten aufzudecken, als auch einzelne Passagen rational zu erklären (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 217).
[1526] StadtAA Bd. 25 fol. 102v.
[1527] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Kriminalgeschichte Bayerns, S. 128.
[1528] Vgl. Rebekka Habermas, Wallfahrt und Aufruhr, S. 46.
[1529] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Der landesherrliche Hofrat in München und die Hexenprozesse in den letzten Regierungsjahren des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I., S. 144.
[1530] Vgl. Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern, S. 350. 1668/69 gab es drei Verdächtige, 1712 und 1719 fanden Hinrichtungen statt (ebd., S. 463ff.).

griff. Zusätzlich war die Rekatholisierung ganz praktisch bedroht, da sie nur dort fortgeführt werden konnte, wo der bayerische Kurfürst noch tatsächlich die Gewalt über sein Territorium behaupten konnte. Dieser Bereich verringerte sich beim erneuten Einfall der schwedischen Armeen spürbar. Bis 1648 hatten die Eroberer in denen von ihnen besetzten Orten (beispielsweise in Neumarkt und Weiden) den evangelischen Ritus wieder eingeführt, manchmal parallel zum katholischen, manchmal als allein gültigen.[1531] Nur dort, wo die bayerische Regierung noch katholische Welt- und Ordensgeistliche einsetzen konnte, war es möglich, die mittlerweile recht weit gediehene („formale") Zurückdrängung der protestantischen Konfessionen zu konservieren. Die katholische Konfessionalisierung, die allgemeine Verbreitung und Akzeptanz katholischer Dogmen und Glaubensinhalte, hielt sich bei der erwachsenen Bevölkerung in Grenzen. Die Oberpfälzer hielten sich angesichts der Stürme der Zeit vornehmlich an kirchlichen Ritualen und katholischen Bräuchen fest.

Was Joseph von Destouches im 19. Jahrhundert lapidar als Wiederkehr der katholischen Religion als herrschender bezeichnete,[1532] oder der Chronist des Jahres 1773 hymnisch als Wiederanzündung des erloschenen Glaubenslichtes durch den Held Maximilian feierte,[1533] trifft wie viele Retrospektiven kaum den Kern der Sache. Die Obere Pfalz kann im Jahr 1648 mit allem Recht als ein (de facto) bikonfessionelles Gebiet charakterisiert werden. Angesichts der knapp einhundertjährigen lutherischen Tradition des Fürstentums und der später durch die Kriegeinwirkungen katastrophale Lage, eingedenk der realen Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen, darf die kurbayerische Rekatholisierungspolitik unter allen Vorbehalten als recht gelungen und erfolgreich gelten. Der wichtigste Aspekt für die dauerhafte, bis heute prägende Katholizität der Region war, dass der Kurfürst bei der Festlegung des Normaljahres 1624 –auf das Reich gesehen eine Möglichkeit, elementare konfessionelle Gegesätze auf eine rechtliche Ebene zu verlagern,[1534] für Maximilian I. eine Bedrohung– eine Ausnahmeregelung für die Oberpfalz erreichte.[1535] Die Rekatholisierung des Fürstentums war so nicht mehr rückgängig zu machen[1536] – und konnte später vollendet werden.[1537] Symbolhaft zeigt sich

[1531] Amberger Wochenblatt Nr. 120 vom 28.05.1929.
[1532] Joseph von Destouches, Statistische Darstellung der Oberpfalz und ihrer Hauptstadt Amberg, S. 132.
[1533] StadtAA KuRS 30/7.
[1534] Vgl. Ralf-Peter Fuchs, Das ‚Normaljahr' 1624 des Westfälischen Friedens, S. 231.
[1535] „Das Normaljahr 1624 gehört jedenfalls in seinen sozialgeschichtlichen Auswirkungen zu den wirkungsmächtigsten Tatsachen der deutschen Geschichte. Es konstituierte Identitätsbewusstsein und Abgrenzungen für rund drei Jahrhunderte" (vgl. Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, S. 32).
[1536] Vgl. Dieter Albrecht, Vom Prager Frieden zum Westfälischen Frieden, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, begr. v. Max Spindler, Band 2, S. 456.
[1537] Erst nach dem Krieg wurden in ausreichendem Unfang Weltgeistliche in die Oberpfalz versetzt, führte man die Christenlehre ein und bis zum Ende der 1660er Jahre wies die Regierung noch nicht konvertierte Landsassen, Bürger und Untertanen aus (vgl. Josef Hanauer, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria

dies in einem bedeutenden Bauwerk der Gegenreformation: Das die Stadt Amberg bis heute prägende Jesuitenkolleg, von welchem aus die Rekatholisierung der Oberpfalz organisiert wurde, entstand erst nach dem Tod des Herrschers.

---

und die katholische Restauration in der Oberpfalz, S. 51, 78f sowie Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, S. 1093).

5.4. Zusammenfassung

Die Umsetzung der oberpfalzpolitischen Agenda war zunächst durch den eingeschränkten Status Maximilians I. als kaiserlicher Kommissar beeinflusst. Obgleich der Herzog von kaiserlicher Seite aus zunächst ziemlich unbeschränkt agieren konnte, mussten sämtliche Maßnahmen rechtlich unanfechtbar durchgeführt werden. Die Huldigungsreisen sollten dafür die Voraussetzung schaffen. Allerdings konnten die Beamten nur dort Vollzug melden, wo entweder bayerische Garnisonen stationiert worden waren oder die Kommissare Wilhelm Fugger und Jakob Pallinger sehr entschieden auftraten und keinen Zweifel an der Entschlossenheit der neuen Herrschaft aufkommen ließen. Besonders die Landsassen der nördlichen Oberpfalz, wo die Hauptmasse des bayerischen Heeres nicht durchgezogen war, versuchten auf Zeit zu spielen und im Gegenzug zur Huldigung eine Bestätigung ihrer Privilegien zu erreichen. Als man die Adeligen, die sich bisher noch nicht zur Eidesleistung bereitgefunden hatten, nach Amberg zitierte, legten diese tatsächlich einen Forderungskatalog vor. Nun griff der bayerische Statthalter Johann Christoph von Preysing auf die kaiserliche Autorität zurück und spielte sie voll aus. Als Untertanen des Reichsoberhaupts –und durch kaiserliche Beauftragung Maximilians– nötigte er die Landsassen zur Huldigung, hinsichtlich der Privilegienbestätigung in weltlichen und religiösen Angelegenheiten verwies er die Ritterschaft an den Kaiser. War es für die oberpfälzischen Adeligen mithin beinahe unmöglich, sich zu entziehen, konnten sie zusätzlich noch die in Amberg stationierten Truppen besichtigen, was einer unausgesprochenen Drohung mit Zwangsmitteln glich. So war es schnell gelungen, die Landsassen, Bürger und Untertanen ihres Eides gegenüber Friedrich V. zu entpflichten. Auf dieser Grundlage konnte die von Maximilian eingesetzte Subdelegierte Regierung beginnen, ihren Zugriff peu a peu zu verstärken. Dies bedeutete zuvorderst, die Verwaltung auf Linie zu bringen. Im Falle der zentralen Landesregierung setzten die Subdelegierten Räte auf Kontinuität und Kooperation. Freilich war es notwendig, in ausgesuchten Fällen Exempel zu statuieren, um keinen Zweifel an der Entschiedenheit der bayerischen Herrschaft aufkommen zu lassen; insgesamt sorgte aber ein kooperativer Stil schnell dafür, dass die Verwaltungsarbeit reibungslos vonstatten ging. Dieses Vorgehen korrespondierte mit der Propaganda, die Maximilian I. als guten Herrn, der Recht und Ordnung wiederherstelle, präsentierte. Mit dem Regensburger Kurfürstentag des Jahres 1623 trat der Kurfürst dann als Landesherr auf. Als eine der ersten Maßnahmen unterwarf er die Kontrolle der oberpfälzischen Finanzen der Münchner Hofkammer – ganz im Sinne der bayerischen Finanzpolitik, nachgerade dem Markenzeichen Maximilians. Zugleich ersetzte

die Subdelegierte Regierung bis 1625 beinahe sämtliche noch unter Christian von Anhalt bestallte Inhaber oberpfälzischer Außenämter mit zuverlässigen katholischen Beamten, wobei sowohl „politische“ Positionen wie Verwaltungsstellen betroffen waren. Nicht selten bediente sie sich dabei aus Bayern in das Fürstentum versetzter nicht-adeliger Personen. So versicherte sich die Regierung nicht nur der Loyalität ihrer Amtsinhaber, sondern verdrängte auch den oberpfälzischen Adel aus der Verwaltung des Landes.[1538] Von der Säuberungsaktion war auch die Regierung betroffen, in der sich nur noch die Calvinisten Dr. Johann Ulrich und Johann Ludwig Schwarzenberger halten konnten. Bereits im Jahr 1627 verschmolzen die beiden Regierungen zu einer. Eine landesherrliche Durchdringung im Sinne der kurfürstlichen Politik musste aber auch die Landschaft endgültig ihrer Mitverantwortung für das Fürstentum entkleiden. Schon auf dem Landtag des Jahres 1624 war zur Finanzierung der im Fürstentum stationierten Truppen eine regelmäßig Abgabe eingeführt worden; dabei erhöhte sich die zu leistende Vermögensteuer um 50 Prozent. Während der Landschaftsausschuss im selben Jahr nochmals spezielle Ausgaben genehmigte, entwanden ihm die kaiserlichen Kommissare die finanziellen Befugnisse auf der Tagung im Februar 1626 vollständig. Da der Kaiser ein derartiges Interesse an der Oberpfalz zu entwickeln begann, handelte Maximilian I. rasch und nutzte den Tod des bisherigen landschaftlichen Pfennigmeisters dazu, die Zuständigkeiten der Geschäftsführung des Kommissariats trotz Protestes auf die Regierung zu übertragen. Der Landschaft war damit ihre wichtigste politische Waffe aus der Hand geschlagen: die Verfügung über die finanziellen Mittel. Da aber einige Adelige weiterhin auf ihre Präsentationsrechte pochten und durch die Aufnahme andererorts abgesetzter hauptsächlich reformierter Geistlicher die Bemühungen der Regierung, alle nicht katholischen, zumindest calvinistischen Beamten zu entfernen, konterkarierten, drängte Maximilian I. darauf, endlich „bayerische Verhältnisse“ herzustellen. Die endgültige Übernahme der Oberpfalz im Jahr 1628 sollte dafür die Grundlage bilden. Ein letztes Mal musste die Regierung, in welcher wie bei den Ämtern auf dem Land jetzt keine „unkatholischen“ Beamten mehr geduldet wurden, auf die Autorität des Kaisers zurückgreifen, um die Huldigung der Stände durchzusetzen. Dann aber forderte der Kurfürst unbedingten Gehorsam ein, was sich in der Personalpolitik der Regierung niederschlug. In der Stadt Amberg hatte diese zwar schon 1626 einen katholischen Bürgermeister eingesetzt, doch erst mit dem Konversionsbefehl des Jahres 1628, der die ausschließliche Katholizität der Oberen Pfalz herstellen sollte, kam es zu einem vollständigen Umbau des Stadtrates: Mehr als die Hälfte der Räte verlor ihren Posten, acht der bedeutendsten Positionen besetzten nun immigrierte Katholiken. Damit wurde die

[1538] Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 810f. Zur Entwicklung in Bayern vgl. Maximilian Lanzinner, Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, S. 180.

Verbindung zur kurpfälzischen Zeit radikal gekappt. Zudem hatte die Regierung seit 1621 immer mehr Zuständigkeiten an sich gezogen und den Rat streng kontrolliert. Die Aufsicht des Kurfürstentums auf die Städte war insbesondere mit deren Einbeziehen in den Rentmeisterumritt ausgedehnt worden. Daher bedeutete der Übergang der Oberpfalz an Bayern für die Kommunen „eine deutliche Minderung ihres Rechtsstatus".[1539] Sie fielen auf den Status bayerischer Städte ab, ihre frühere Autonomie war aufgehoben worden. Evident wurde dies beim weiteren Vorgehen der Regierung: Wie im Falle der Ratsmitglieder, duldete sie auch bei den Kommunalbeamten keine Protestanten mehr. Ebenso mussten die Landsassen ihre Schreiber, Unterbeamten und –selbstverständlich– Geistlichen auswechseln; sämtliche finanziellen Angelegenheiten wurden dem Rentmeister zugewiesen. Damit war der oberpfälzische Adel, der sich ja als Verkörperung des Landes verstanden hatte, sowohl aus der Regierung als auch der Verwaltung der Fürstentums weitgehend ausgeschlossen worden. Zudem befand er sich auch rechtlich in der Schwebe, da der Kurfürst bisher die Bestätigung seiner Privilegien verweigert hatte.[1540] Im Zusammenhang mit dem Religionsmandat statuierte die Regierung besonders an den Landsassen ein Exempel, die sich beharrlich um diese Privilegienbestätigung bemüht hatten. Die zahlenmäßig durchaus erhebliche und für Maximilian von Bayern wohl auch überraschende Auswanderungswelle,[1541] die durch das Mandat ausgelöst wurde, war angesichts der dadurch entstehenden Probleme (Beeinträchtigung der Wirtschaft durch Brachliegen von Gütern und Hammerwerken sowie Export und Entzug von Naturalien, illegale Einreise und unerlaubter Aufenthalt von Landsassen, Preisverfall bei Immobilien) ein zweischneidiger Erfolg. Zusätzlich beförderte der fortdauernde ungeklärte rechtliche Status des Adels eine Zuwanderung bayerischer Edelleute wenig. So musste sich der Kurfürst trotz noch ungeklärter Einzelfälle im November 1629 darauf verstehen, dem Adel seine Privilegien und Freiheiten von Neuem zu bewilligen – freilich ohne ein Korporationsrecht, womit die Landschaft de facto aufgehoben wurde.[1542] Mit diesem Rechtsakt gelang ihm aber nicht nur die Abschaffung der Landschaft. Der Kurfürst machte die verbliebenen Landsassen vollständig von sich abhängig, da die Gewährung der Privilegien allein seiner freien Entscheidung entsprang und somit das frühere Do-ut-des durchbrochen wurde. Als in den 1630er Jahren die Güter einiger ehemaliger Landsassen, die sich dem schwedischen Kriegszug angeschlossen hatten, eingezogen wurden, ließ die Regierung zu, dass verbliebene Familienmitglieder sich einen Teil der Güter sichern konnten.

[1539] Vgl. Schmid Alois, Städte und Märkte in der Oberpfalz, S. 149.
[1540] Für die Städte traf dies ebenfalls zu.
[1541] Vgl. Thomas Barth, Adelige Lebenswege im Alten Reich, S. 57 sowie Rudolf Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, München 1993, S. 35.
[1542] Vgl. Thomas Barth, Adelige Lebenswege im Alten Reich, S. 58ff.

Dies war vermutlich vor allem der wirtschaftlichen Lage geschuldet. Die sich fortsetzende negative Entwicklung führte schließlich dazu, dass sich der oberpfälzische Adel nicht mehr um die Rückerlangung seiner weitergehenden Privilegien, sondern ausschließlich um den Erhalt seines Besitzes kümmerte.

Mit der landesherrlichen Durchdringung ging die Änderung der Religionsverhältnisse Hand in Hand. Auch hier beschränkte zunächst die Stellung des Herzogs als kaiserlicher Kommissar die Möglichkeiten der Subdelegierten Kanzlei. Allerdings war es dieser möglich, die religionspolitischen Zuständigkeiten der bisherigen Regierung –insbesondere die Ernennung von Pfarrern und Lehrern betreffend– auf sich zu transferieren. Auch wenn rechtlich keine weitergehenden Schritte möglich waren, hatte sie sich damit einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum geschaffen. Als beispielsweise der Amberger Rat, dessen lutherische Mitglieder die Chance sahen, nun nach langer Zeit wieder gegen die Calvinisten aktiv zu werden, im Jahr 1624 eine vakante Stelle mit einem lutherischen Pfarrer besetzen wollte, verweigerte die Regierung dies nicht mit dem Hinweis, ein Lutheraner sei nicht willkommen, sondern argumenierte, es bestünde keine Notwendigkeit, die Stelle zu besetzen, da ausreichend Personal zur Verfügung stände, womit die Neubesetzung auch tatsächlich unterbleiben musste. In erster Linie setzte das Regiment bis zur endgültigen Übernahme des Fürstentums durch Maximilian I. 1628 aber darauf, den Bürgern ein missionarisches Angebot zu machen. Die mit dem Militär nach Amberg gekommenen Jesuiten boten nicht nur Gottesdienste an, sondern machten durch geistliche Theateraufführungen und Prozessionen katholische Glaubensinhalte und Riten im Alltag der Stadt sichtbar. Auf Prozessionen und Wallfahrten als Mittel der Bekehrung setzte man in der gesamten Oberpfalz und erzielte damit offenbar gute Erfolge. Zumindest in der Hauptstadt bemühten sich die Katholiken von Beginn an auch um die Verinnerlichung des Glaubens, vornehmlich durch die Gründung von Bruderschaften.[1543]

Mit der Übergabe der Frauenkirche an den Jesuitenorden wurde der katholische Glauben im Mai 1623 symbolisch wieder in Amberg ansässig gemacht, ihm sozusagen das Bürgerrecht verliehen. Seit diesem Jahr hatte die Regierung auch Handhabe, gegen den vom Augsburger Religionsfrieden nicht gedeckten Calvinismus vorzugehen: Reformierte Gottesdienste wurden verboten, Geistliche mussten ihre Posten räumen und das Land verlassen,[1544] Druckerzeugnisse unterwarf man der Zensur, antikatholische Bücher und Schriften mit evangelischen Inhalten wurden verboten. Damit wäre der Weg für die flächendeckende

[1543] Zur Bedeutung von Andacht und Prozession vgl. Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit 3, S. 72. Zur Wallfahrt vgl. ebd, S. 75f.

[1544] Formaler Anlaß war die Weigerung der calvinistischen Theologen, das Nottaufmandat zu vollziehen.

Installierung katholischer Prediger frei gewesen, allerdings bestand ein großer Mangel an geeigneten Geistlichen, womit der Missionserfolg gefährdet war. Da zwar die Büger und Untertanen katholische Gottesdienste dort, wo sie angeboten werden konnten, relativ zahlreich besuchten –was wohl auf Neugier oder Sehnsucht nach Mysterien zurückzuführen war–, sich zur Konversion aber nicht bereit finden wollten, sah sich die Regierung veranlasst, den Druck auf die Zielgruppe zu erhöhen. Wie dabei konkret vorgegangen wurde, ist aufgrund der Quellen nicht ersichtlich. Das Beispiel der in einen Teufel verwandelten Hostie macht jedoch deutlich, wie stark Bekehrungsangebote und obrigkeitlicher Druck, die sich ergänzten und wie kommunzierende Röhren verbunden waren, die Bürger belasteten und konfusionierten. Den „armen Leuten" drohte die Obrigkeit Bestrafungen an, wenn sie sich nicht bekehren würden. Neben dieser aktiven Förderung des Katholizismus verfolgte die Regierung passive Strategien, z.B. indem die zur Besoldung der lutherischen Geistlichen und Lehrer genutzten Einkommen der Pfründe eingezogen wurden, um katholische Amtsinhaber zu finanzieren. Auf diese Weise sollte den Lutheranern die materielle Basis entzogen werden.
Der Kurfürst selbst enthüllte in einem Schreiben an Kaiser Ferdinand II.[1545] welche „Salamitaktik" seine Regierung anwandte, um trotz des Widerstandes der Bevölkerung doch noch schon vor der endgültigen Übernahme des Landes den Katholizismus als ausschließliches Bekenntnis zu verankern: Da die ausgewiesenen calvinistischen Geistlichen v.a. beim Adel Unterschlupf gefunden hätten, so dass man ihrer nicht habhaft werden konnte, und weil dennoch aufgegriffene Geistliche behaupteten, lutherischen Glaubens zu sein, mußte die Ausweisung sämtlicher nicht katholischer Theologen angeordnet werden. Die freiwerdenden Stellen wären wegen des Fehlens geeigneter Weltgeistlicher durch Ordensleute besetzt worden. Da mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht worden wären, sei beim Adel ebenso verfahren worden – was auch reibungslos funktioniert hätte. Trotz dieses etwas beschönigenden Berichtes stand fest, dass man dem Adel, der sich als stärkster Rückhalt des Luthertums erwiesen hatte, nur mit dem Befehl zur Annahme der katholischen Religion oder zur Auswanderung beikommen konnte. Es erstaunt wenig, dass sich fast die Hälfte der Landsassen nicht zu einer Konversion bereitfinden konnte. Während diese privilegierte Gruppe ihr Seelenheil durch eine Emigration zu bewahren suchen konnte –selbiges traf auf die reichen Bürger der Städte zu–, mussten sich die Untertanen und Bürger, die Bedenken trugen, ihren bisherigen Glauben aufzugeben, mit dem „kleinen" Widerstand begnügen. Wie unter der kurpfälzischen Herrschaft liefen sie in angrenzende Gebiete aus,[1546] verweigerten den Gottesdienstbesuch oder trafen sich zu privaten Andachten. Die Regierung begegnete

[1545] Zur religionspolitischen Einstellung des Kaisers vgl. Alfred Kohler, Kontinuität oder Diskontinuität, S. 109.
[1546] Vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 154ff.

dem mit harten Zwangsmaßnahmen: Die Verweigerer wurden verzeichnet und mit Strafen bedroht, „unkatholische“ Literatur wurde konfisziert und propagandistisch wirksam vor den Toren der Hauptstadt verbrannt, protestantischen Bürgern quartierte man Soldaten ein. Auf Dauer war es der Bevölkerung unmöglich, sich dem herrschaftlichen Befehl zu widersetzen. Die Rekatholisierung schritt so langsam voran. Einen gewissen Schub erhielt sie in den 1630er Jahren. Ausgerechnet die Pestepedemie bot der Obrigkeit die Chance, eine Niederlage in einen propagandistischen Sieg zu verwandeln. Als die Pest in der Hauptstadt einfiel, flohen die Jesuitenpatres zunächst aus Amberg, was das Vertrauen der Bürger in die Geistlichen sicher erschütterte. Als diese jedoch zum Höhepunkt des Sterbens eine Bittprozession auf den Amberg veranstalteten und im Winter die Seuche tatsächlich nachließ, war den Ungläubigen das „Funktionieren“ der katholischen Religion eindrucksvoll vor Augen geführt worden.[1547]

Die erfolgversprechendsten Ansätze zur Bekehrung lagen jedoch in der Erziehung der Jugend. Anfangs versuchten die Bürger, ihre Kinder durch Verweigerung des Schulbesuchs dem staatlichen Zugriff zu entziehen,[1548] doch mit der Zeit etablierte sich das katholische Schulwesen. Die Rekatholisierung befand sich aus Sicht der Landesherrschaft auf einem guten Weg, endete aber mit der Rückkehr des Krieges in Teilen der Oberpfalz abrupt; die schwedischen Eroberer führten sogar oft wieder das Luthertum ein. Diese äußeren Bedingungen hinderten den bayerischen Kurfürsten daran, das Fürstentum wieder vollständig dem Katholizismus zuzuführen. Sie waren auch der entscheidende Grund, dass sich Maximilian I. der Klöster als Einnahmequellen versicherte, anstatt die Klöster wieder zu errichten.[1549]

Bei einer Beurteilung, ob die Bemühungen des Kurfürsten, den neuen Staatsteil dem Katholizismus zuzuführen, als erfolgreich bezeichnet werden können, muss zwischen drei Ebenen der Rekatholisierung unterschieden werden: einer tatsächlichen Verbreitung der Konfessionen, einer innerlichen Annahme des neuen Glaubens sowie einer juristischen Absicherung. Tatsächlich sorgten die schwedischen Besetzungen für eine stellenweise Renaissance des Luthertums in der Oberpfalz. Angesichts der Grenzen der Konfessionalisierung und Konfessionalisierbarkeit, dem Spannungsverhältnis von „verordneter Religion“ und „gelebter Religion“[1550] sowie der oben angeführten Beispiele wird

[1547] Die Jesuiten bauten auf diesem Erfolg weiter auf und versuchten, die Hilfe der Gottesmutter zu einer Verinnerlichung der Glaubens zu nutzen. Etwa ein Jahr darauf führte die marianische Kongregation die vierzigstündige Anbetung ein (vgl. Thaddä Anselm Rixner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg, S. 71).
[1548] Vgl. Franz Krebs, Das deutsche Schulwesen Ambergs, S. 41.
[1549] Um diese Einkünfte nicht zu verlieren, zögerte der Kurfürst die Wiedererrichtung auch nach dem Krieg hinaus. Erst unter Kurfürst Ferdinand Maria kam es zur Wiederbesiedlung (vgl. Achim Fuchs, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Die Klöster, S. 334).
[1550] Vgl. Peter Dinzelbacher, ‚Volksreligion’, ‚gelebte Religion’, ‚verordnete Religion’, S. 88f.

daneben deutlich, dass der Landesherr seinem eigenen Anspruch nicht gerecht werden konnte. Die Geschichtswissenschaft meldete daher in der letzten Zeit begründete Zweifel an, „ob vor dem Tode Maximilians sein Programm zur Vertiefung des konfessionellen katholischen Lebens oder zur endgültigen Rückgewinnung der „abtrünnigen“ oberpfälzischen Lande wirklich gegriffen hat.“[1551] Die ausschließliche Katholizität hatte er nur bezüglich der im Westfälischen Friedensvertrag verankerten rechtlichen Festschreibungen durchgesetzt.[1552] Da der Herrscher bezüglich dieser drei Ebenen unterschiedlich erfolgreich agiert hatte, bedarf es zur endgültigen Bewertung noch der Heranziehung weiterer Gesichtspunkte. Denn sowohl die landesherrliche Durchdringung als auch die Religionspolitik Maximilians I. waren in ihren Ergebnissen davon abhängig, wie erfolgreich der Kurfürst bei der Erlangung der Oberen Pfalz sowie bei deren Sicherung und Verteidigung agierte. Als das bayerische Heer im Herbst 1621 in die Oberpfalz einrückte, wurden in zentralen Orten Besatzungstruppen stationiert. Die künftigen Untertanen des Herzogs nahmen ihn zuerst als Eroberer wahr und bekamen von seiner Herrschaft zunächst die militärische Macht zu sehen und spüren. Eine dauerhafte Stationierung von Soldaten war ein erprobtes Mittel, um die Möglichkeit der Bürger zur oppositionellen Haltung, mit längerer Stationierungsdauer sogar ihre diesbezügliche Bereitschaft, zu mindern.[1553] Maximilian nutze seine Soldaten aber nicht nur, um die Untertanen und Bürger das Landes, denen er bis zum Ende seiner Regierungszeit stets mit Misstrauen begegnete, prophylaktisch zu entwaffnen. Sie dienten als Drohkulisse gegenüber den Landsassen, welche anfangs die Eidesleistung verweigerten, disziplinierten und inkorporierten die Garnisonsstädte,[1554] transportierten den katholischen Glauben, sicherten, was insbesondere für die Amberger Garnison zutraf, die militärischen Nachschubwege und konnten, wenn nötig, die Subdelegierte Kanzlei unterstützen. Das Mittel der Einquartierungen zahlte sich besonders in den ausgehenden 1620er Jahren aus, wenn konfessionspolitischen Anordnungen der nötige Nachdruck verliehen werden musste. Da dem Kurfürsten also bewusst war, dass die Anwesenheit von Militärs für die Bürger beinahe ausschließlich negative Folgen hatte,[1555] waren die Offiziere von Anfang an darauf verpflichtet worden, für ein möglichst zurückhaltendes Auftreten ihrer Soldaten Sorge zu tragen. Dass trotzdem

[1551] Vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 156. Vgl. dazu Kurt Romstöck, Vom Nordgau zur Oberpfalz, S. 167 sowie Walter Ziegler, Bayern, S. 67. Zur Rolle der Jesuiten vgl. Wolfgang Wüst, Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Ritterschaft, S. 413.
[1552] Vgl. Dieter Albrecht, Die Barockzeit, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 731.
[1553] Vgl. Holger Gräf, Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs?, S. 92.
[1554] Vgl. Ralf Pröve, Dimension und Reichweite der Paradigmen „Sozialdisziplinierung“ und „Militarisierung“ im Heiligen Römischen Reich, S. 74.
[1555] Manchmal kam es auch zu Kooperationen zwischen Bürgern und Militärs zu gegenseitigem Nutzen (vgl. ebd., S. 82f). Nicht selten behinderte so die Einquartierungspraxis die Umsetzung einer guten Policey.

Konflikte oder sogar gewalttätige Zusammenstöße nicht zu vermeiden waren, musste von der Regierung (manchmal billigend) in Kauf genommen werden. Die Truppen waren mithin beständiger Stein des Anstoßes, entfremdeten Land und Landesherr und konterkarierten so manchmal die Bemühungen von Subdelegierten Räten und Jesuiten. Das in der Oberpfalz stationierte bayerische Militär wirkte so in vielfältiger Form nach innen. Mit dem Einmarsch der Schweden trat dann die Landesverteidigung in den Vordergrund. Das schwedische wie das bayerische Söldnerheer sorgten bei den wechselseitigen Eroberungen belegter Orte und Plätze, hauptsächlich jedoch im Rahmen von Plünderungstouren für enorme Schäden; in den großen Stützpunkten wie der Stadt Amberg belasteten die zur Truppenversorgung aufzuwendenden Naturalabgaben die Bürger und führten nicht selten zu Engpässen in der Versorgung, die Hunger und Kälte für die Betroffenen bedeuteten. Dass die Oberbefehlshaber auch im zivilen Bereich die Macht übernahmen, förderte kriminalisierte Verhaltensweisen der Soldaten, die der zivilen Gerichtsbarkeit vollständig entzogen waren.[1556] Bedingt durch die außenpolitische Konstellation musste der zum Entsatz der Oberpfalz nicht fähige Kurfürst bis zur Hilfestellung Wallensteins ausharren. Im Anschluß erforderten die militärischen Notwendigkeiten, durch das soeben betroffene Gebiet erneut eine –ohne Tross– 80000 Mann starke Armee zu führen.[1557] Die landesherrliche und religionspolitische Durchdringung stand derweil hintan; die Entwicklungen des Dreißigjährigen Krieges wirkten auf sie verzögernd. So verheerte der erneute schwedische Einfall das Fürstentum der Oberen Pfalz endgültig. Neben den üblichen Belastungen durch im Land stehende Truppen, sorgten die Raubzüge der (als irregulärer Tross[1558]) marodierenden Banden für einen weithin reichenden Zusammenbruch der Infrastruktur, der Nachrichtenverbindungen und der geregelten Verwaltung. Dort wo sich feindliche Truppen festsetzten, wurden die Erfolge der bayerischen Politik, insbesondere bei der Rekatholisierung, revidiert. Aber auch die kaiserlichen Heere brachten wieder Lutheraner und Calvinisten in das Land,[1559] die sich nach dem Friedensschluß dort teilweise niederließen, weshalb die konfessionellen Bekehrungsbemühungen nochmals von vorne beginnen mussten.

[1556] Vgl. Jutta Nowosadtko, Ordnungselement oder Störfaktor?, S. 11.

[1557] Zu den Auswirkungen vgl. Ludwig Reindl, Die Verteidigung der Oberpfalz unter Kurfürst Maximilian I., S. 58f. Vgl. auch Andreas Kraus, Maximilian I., S. 206 sowie Kurt Romstöck, Vom Nordgau zur Oberpfalz, S. 168. Andere Angaben über die Größe des Heeres bei Carl Siegert, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, S. 335. Eine 80000 Mann starke Armee benötigte täglich über 200000 Liter Bier, rund 200 Ochsen sowie 80000 Kilo Brot.

[1558] Vgl. Jutta Nowosadtko, Ordnungselement oder Störfaktor?, S. 12.

[1559] Vgl. William P. Guthrie, The later Thirty Years War, S. 153. Im Sommer 1634 hatte Oberstleutnant Hans Georg von Meusingen während der Abwesenheit von Wahls die Kommandogewalt übernommen, was Maximilian wegen dessen lutherischer Konfession erst nach Bestätigung des Amberger Rentmeisters, Meusingens Konversion sei aufgrund jesuitischer Bemühungen auf gutem Wege, akzeptierte (BA NF II/9 Nr. 109).

Unter den Kriegseinwirkungen schwand nicht nur die wirtschaftliche Basis der Bevölkerung, auch der landesherrliche Plan, sich die Ressourcen des erworbenen Territoriums nutzbar zu machen, konnte nicht im erhofften Ausmaß zur Ausführung gebracht werden. Dabei unterstützte die Einführung der Kontributionen das Durchsetzen einer regulären Besteuerung, da sie im Grunde nichts anderes darstellten.[1560] Doch in den 1640er Jahren konnten die Soldzahlungen aus diesen Einnahmen nicht mehr im vollem Umfang geleistet werden. Geldtransporte aus Regensburg waren zu unsicher geworden, so dass die Regierung mit allen Mitteln Geld akquirieren musste. Dazu plünderte sie die letzten Bargeldbestände und trug Silbergeschirr zusammen,[1561] lieh sich Geld von Privatleuten,[1562] verwandte Salz- und Ungeld,[1563] so dass schließlich über 15.000 fl. innerhalb dreier Monate per Kredit finanziert werden mussten. Dieser Vorgang belegt erneut den Zusammenbruch. Als Maximilian I. die Oberpfalz übernommen hatte, waren die Voraussetzungen zur Verwertung der Ressourcen dementgegen noch recht positiv gewesen. Damals rangen kaiserliche und bayerische Beamten noch um die Bewertung des Landes, das schließlich zur Tilgung von 13 Millionen Kriegsschulden vorgesehen war.[1564] Nachdem sich der Kurfürst von Beginn an der Einnahmen des Salzhandels und der Weißbräugesellschaft versichert hatte,[1565] überprüfte die Regierung die Möglichkeiten, wie beim Zinnblechhandel Gewinne zu erzielen seien[1566] sowie ob und wie die Hammereinung weitergeführt werden könnte.[1567] Mit dem Montansektor hatte die Regierung 1628 einen Wirtschaftsbereich übernommen, der bis zu seinem Niedergangs durch das Streben privater Unternehmer nach schnellen und hohen Gewinnen,[1568] die Grundlage der Wirtschaft und des Landes dargestellt hatte.[1569] Zwar verbot die Regierung der Stadt Amberg im Juni 1630, auf eigene Faust ein Schürfen durchzuführen,[1570] konnte selbst aber auch keine Erfolge erringen. Zur Mitte des Jahrzehnts war das Bergwerk „völlig

---

[1560] Vgl. Annette von Stieglitz, Landesherr und Landstände zwischen Konfrontation und Kooperation, S. 127f.
[1561] 16.01.1641, StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4024.
[1562] 2.000 fl. von einem Regensburger Privatmann, 1.436 fl. von den Amberger Bürgern (06.02.1641, ebd.).
[1563] 6.400 fl aus dem Salzhandel sowie 1.200 fl. vom Ungeld (21.02.1641, ebd.).
[1564] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1255.
[1565] Beide Geldquellen waren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums recht ergiebig. Im Weißbiergeschäft setzte Maximilian I. jedoch nicht wie in Ober- und Niederbayern das herzogliche Regal durch, sondern beließ es bei der privatwirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft. Die enorme Prosperität der Gesellschaft sicherte über die Steuer hohe Einkünfte (vgl. Herbert Stahl, Das Brau- und Gaststättengewerbe Ambergs im 17. und 18. Jahrhundert, S. 273ff). Zur Entwicklung des Salzmonopols vgl. Heinrich Wanderwitz, Salzhandel in Bayern bis zur Errichtung des herzoglichen Salzmonopols, S. 220f.
[1566] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275.
[1567] StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 343.
[1568] Vgl. Dirk Götschmann, Oberpfälzer Eisen, S. 28.
[1569] Um 1500 ernährte die Eisenindustrie ein Viertel der Gesamtbevölkerung (vgl. Lawrence Krader, Die Anfänge des Kapitalismus in Mitteleuropa, S. 234).
[1570] StadtAA Administrativ-Akten 810. Die Stadt hatte in der Vergangenheit weder die Grabungsplätze sorgfältig ausgesucht, noch den Erzhandel in Schwung bringen können.

zugrunde“ gerichtet,[1571] die Beamten hatten sich mit dem Unternehmen offenbar übernommen.[1572] Wegen der Koinzidenz des Zusammenbruchs des Bergbau- und Eisengewerbes mit Pestausbruch und Krieg nahm auch der Handel stark ab.[1573] In der Folgezeit setzte sich der wirtschaftliche Abwärtstrend fort. Besonders schwer wog dabei, dass die Agrarproduktion, die nach dem endgültigen Ende der ehemals prosperierenden Eisenindustrie zum Leitsektor aufsteigen hätte müssen, durch den Krieg besonders getroffen wurde.

Der Krieg hatte von Land und Leuten schwerste Opfer gefordert: Kontributionslasten,[1574] Pest, Verwüstungen durch feindliche Einfälle, Verödung, die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Mitteleuropa, starke Verschuldung insbesondere auch des Adels. Neue Impulse, sei es durch regierungsamtliche Anstrengungen zum Wiederaufbau oder private Unternehmer blieben bis zum Ende des Untersuchungszeitraums aus. Angesichts der miserablen Lage des Fürstentums –wahrscheinlich dürften nicht wenige Landsassen ihre Güter, die nicht selten überschuldet waren, verkauft haben–[1575] wäre es auch unwahrscheinlich gewesen, dass sich nach dem Krieg massenhaft bayerische Adelige in der Oberpfalz eingekauft hätten. Allerdings vergab Maximilian I. ab 1649 u.a. die Güter Kaibitz, Kümmersbruck (Oberst Augustin von Fritsch), Moos (Kriegskommissar Egidius von Sickenhausen), Dammelsdorf, Wolfring sowie die Burghut Bruck an hohe Offiziere und Beamte.[1576] Die meisten dieser Güter wurden später von den alteingesessenen Familien zurückgekauft. Andere abgedankte Offiziere wurden Beamte, beispielsweise Oberst Carl von Marimont Pfleger in Waldmünchen, Oberst Georg von Druckmüller Schultheiß in Neumarkt,

---

[1571] StadtAA HS 17, S. 37.

[1572] Vgl. Eckart Schremmer, Das Oberpfälzer Montangebiet, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. III/3, S. 175.

[1573] In der Stadt Amberg existierten im Jahr 1635 von den ursprünglich 38 Läden auf der Krambrücke nur noch 22 (StadtAA Rechnungen I/126 fol. 17). Vgl. Karl-Otto Ambronn, Ambergs Handel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, S. 249. Ebenso Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit, S. 517.

[1574] Wiesen die Rentkammerrechnungen für 1622/23 noch eine Überweisung von 17.831 für die Landesverteidigung aus, mussten 1637 bei Gesamteinnahmen von 111.245 fl. insgesamt 215.957 fl. an die Kriegskasse in München gegeben werden (StAA Rentkammer Amberg, R30 1620/21 bis 1637).

[1575] Das Landsassengut Pertolzhofen war 1629 noch auf einen Wert von 15.130 fl. geschätzt worden, 1655 erlöste sein Besitzer dafür noch 1.400 fl. Theuern, 1629 mit 28.000 fl. taxiert, war 1655 mit 28.500 fl. überschuldet, usw. (vgl. Walther Decker, Die wirtschaftliche und soziale Lage des oberpfälzischen Landsassenadels, S. 19f). Vgl. weiterhin Michael Obergassner, Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz von 1628-1700, S. 27f.

[1576] Hauptmänner mussten sich bis auf zwei Fälle mit Bauerngütern und Gastwirtschaften begnügen. Vgl. Walther Decker, Die wirtschaftliche und soziale Lage des oberpfälzischen Landsassenadels, S. 22. Schon Tilly hatte peu a peu die Herrschaften Helfenberg, Holnstein, Freystadt, Hohenfels und Breitenegg erhalten (vgl. Michael Kaiser, Politik und Kriegsführung, S. 26). Im September 1633 bat dessen Neffe und Erbe den Kurfürsten um die Auszahlung ausstehender Gagen, da er aus den Einkünften der oberpfälzischen Besitzungen die Beisetzung seines Onkles nicht bezahlen konnte (vgl. August Damboer, Die Krise des Söldner-Kapitalismus in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., S. 40).

Oberst Johann Wilhelm Luler Stiftshauptmann in Waldsassen oder Oberstleutnant Nicolaus de Quesnoy Landrichter in Waldeck-Kemnath.[1577] So wurden immerhin einige verwaiste Güter neuen Inhabern übergeben und die Verwaltung mit erfahrenen Beamten wieder aufgebaut. Einerseits war eine geregelte Weiterführung bzw. Vollendung der landesherrlichen Durchdringung nach dem Dreißigjährigen Krieg auch aus dem Grund nicht möglich, weil die Oberpfalz und ihre etwa 78000 Einwohner ab 1649 etwa 5000 zum Kriegsende hier stationierte Soldaten mitsamt ihrem Anhang aufnehmen und integrieren mussten.[1578] Die durchschnittlich 36 Jahre alten Männer waren im Mittel über zehn Jahre im Kriegsdienst gewesen und scheiterten etwa zu zwei Dritteln bei der Rückkehr ins Zivilleben.[1579] Dabei stammten nur knapp 15% der Militärs aus dem Fürstentum, einige wenige (fünf Prozent) waren evangelisch und mussten die Konfession wechseln. Die Rekatholisierung lutherischer „Glaubens-Inseln" blieb damit ebenso weiterhin eine Aufgabe wie die Verinnerlichung des neuen Glaubens. Andererseits haben gerade „[d]iese wirtschaftlich-sozialen Schwächungen und Wandlungen [...] zur Befestigung des landesfürstlichen Absolutismus im Staate beigetragen."[1580] Tatsächlich war bis zu Beginn der 1640er Jahre das Fürstentum der Oberen Pfalz landesherrlich durchdrungen worden. Die Landstände, insbesondere die Adeligen, waren von der Mitwirkung in Regierung und Verwaltung weitestgehend ausgeschlossen, und die Rekatholisierung war –bei aller teilweise noch mangelhaften Verinnerlichung und aller lokalen Revidierung durch die Erfolge des schwedischen Militärs– recht erfolgreich durchgeführt, die Erträge der Landes flossen der Staatskasse zu und Maximilian I. hatte trotz eines langen Kriegs sowohl Oberpfalz als auch Kurwürde letztlich gesichert.[1581] Dennoch wurden die bis zur Rückkehr des Krieges in die Oberpfalz erfolgreich abgearbeiteten Punkte der Agenda nicht selten revidiert, so dass der bayerische Kurfürst im Jahr 1648 in einigen Bereichen nach einer Unterbrechung mit seiner Politik fortfahren konnte, in vielen Fällen aber von vorne beginnen musste. Nach 1648 wurde also –um im Bild zu bleiben– eine neue Agenda aufgelegt, die den Wiederaufbau des Landes betraf. Im Bereich der Religion stand der Ausbau der kirchlichen Infrastruktur an, ganz besonders die Einstellung von Weltgeistlichen, sowie der bereits geplante, aber durch den Krieg verhinderte Aufbau eines Jesuitenkollegs mit entsprechenden Schuleinrichtungen. Gemäß der Geistlichen Rezesse waren auch die Klöster neu zu begründen. In der Wirtschaft musste die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft an

[1577] Vgl. Achim Fuchs, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, S. 88.
[1578] Achim Fuchs, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, S. 80.
[1579] Ebd., S. 83ff.
[1580] Vgl. Dieter Albrecht, Vom Prager Frieden zum Westfälischen Frieden, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 457.
[1581] Vgl. Konrad Repgen, Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen, S. 421f sowie zu den Verhandlungen Gerhard Immler, Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß, S. 379-389.

erster Stelle stehen.[1582] Die Verwaltung erhielt durch das Einbeziehen geeigneter Offiziere schon bald erste Impulse. Und dass sich die Regierung nach dem Kriegsende bemühte, zumindest in der oberpfälzischen Hauptstadt wieder geregelte Verhältnisse herzustellen, lässt sich aus den vielen Anordnungen und Berichtsanforderungen erkennen: Am 03.02.1648 visitierten Beamte die mittlerweile nur noch 3274 Einwohner umfassende Stadt,[1583] damit die wichtigsten hygienischen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten.[1584] Am 15. Februar diskutierte man die Ertüchtigung der Verteidigungsanlagen.[1585] Im März ordnete die Regierung die Erneuerung der Feuerordnung an.[1586] Ein Visitationsbericht die Biervorräte der Bürger betreffend war auf den 14.04.1648 datiert.[1587]

Maximilian I. von Bayern musste also nicht noch einmal einen recht eigenständigen Teilstaat nach Bayern eingliedern, sondern einen Teil des Staates wieder aufbauen. Das gesamte Land bedurfte dringend der Regeneration, die unter Kurfürst Ferdinand Maria möglich wurde.[1588] Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde auf der von Maximilian I. gelegten Grundlage das Fürstentum der Oberen Pfalz endgültig ins Kurfürstentum Bayern integriert. Zwar behielt es mit einem eigenen Statthalter und einer noch länger separaten Gesetzgebung[1589] sowie einer besonderen marianisch geprägten Katholizität weiterhin eine gewisse Sonderrolle, war aber eindeutig ein Teil des bayerischen Staates und der Münchner Zentrale untergeordnet geworden.

[1582] Vgl. Eckart Schremmer, Die wirtschaftliche Lage vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2, S. 777. Ebenso Oliver Volckart, Politische Zersplitterung und Wirtschaftswachstum im Alten Reich, S. 26.

[1583] StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 19.

[1584] StadtAA Administrativ-Akten 643. Vgl. Bernd Roeck, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit, S. 13. Da alleine im Spitalviertel dreizehn Bürger 289 Schweine in ihren Häusern hielten, wird dies geringen Erfolg erzielt haben.

[1585] StAA Kuroberpfalz, Rentkammer Amberg 212. Der Rat erläuterte dem Viztum, dass er aufgrund finanzieller Probleme die Stadtmauern nicht wie befohlen ausbessern könne; außerdem würde sämtliches frisch eingebaute Bretter- und Eisenwerk umgehend herausgerissen.

[1586] StadtAA Bd. 27 fol. 23v.

[1587] Es waren insgesamt 6.714 Eimer (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 3404).

[1588] Vgl. Andreas Kraus, Kurfürst Ferdinand Maria und sein Hof, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 461.

[1589] Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Die Rechtskodifikationen der Oberpfalz, S. 213ff

6. Gesamtzusammenfassung und Resümee

Sowohl die lutherische Kurpfalz als auch das katholische Bayern versuchten zwischen 1595 und 1648 das Fürstentum der Oberen Pfalz landesherrlich zu durchdringen, konfessionell zu ordnen und an das jeweilige Hauptterritorium anzugliedern. Im Vergleich kurpfälzischer und kurbayerischer Oberpfalzpolitik werden zwei unterschiedliche Auffassungen von Staat und Gesellschaft, von Herrscher und Beherrschten, von Land und Landesherr sichtbar – aber auch Ähnlichkeiten, beispielsweise beim Auf- und Ausbau sowie dem Benutzen des Instrumentariums staatlicher Policey, von Kirche und Verwaltung, lassen sich finden. Dies liegt nicht allein an dem begrenzten Repertoire der dem damaligen Staat zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden, sondern auch an der besonderen Entwicklung des Landes, dem eine Eigenständigkeit landesherrlicher Art zugewachsen war.

Letzteres manifestierte sich vor allem in der Hauptstadt Amberg, deren Bürger –wenn auch eher aus dem Bewusstsein wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ziemlich weit ausgeschöpfter politischer und religionspolitischer Autonomie ihrer unmittelbaren Vorfahren denn aufgrund eigener, tatsächlich zu demonstrierender Stärke– den pfälzischen Landesherren herausforderten, und ihre Eigenständigkeit zu erhalten und auszubauen erstrebten. Die führenden lutherischen Ratsfamilien wurden somit Gegenstand besonderer herrschaftlicher Anstrengungen bei der Durchdringung des Fürstentums. Vor einer (nicht polternd vorgeführten aber unverholen zur Schau gestellten) militärischen Drohkulisse gelang es dem oberpfälzischen Statthalter Christian von Anhalt, die hergebrachten städtischen Rechte außer Kraft zu setzen und die alten Ratsfamilien ihrer Positionen zu entheben. Mit seinem ungewöhnlich kompromisslosen Vorgehen traf er den organisatorischen und gesellschaftlichen Kern des oberpfälzischen Luthertums und schaltete damit das Kraft- und Widerstandszentrum der Landschaft aus. Indem er sich dabei nicht der calvinistischen Minderheit sondern kooperationsbereiter, aufstiegshungriger Lutheraner bediente, gelang es ihm, die verantwortlichen Bürgermeister und Räte von der Tradition abzuschneiden und dennoch auf die lutherisch bleibende Gesellschaft Einfluss zu nehmen, indem die neuen Vormänner in ihr integriert wurden.[1590] Auf diesem Personenkreis der homines novi baute auch Maximilian I. bis Ende der 1620er Jahre auf. Freilich konnten sich die Bürgermeister und Räte wenig für die bayerischen Eroberer erwärmen, doch da die Verwaltungsstrukturen zunächst gleich blieben und „nur“ durch die Subdelegierte Kanzlei ergänzt wurden und die

[1590] Diese Absicht, in die gesamte Region wirken zu können, mag neben der im oberpfälzischen Kontext besonders privilegierten Stellung Ambergs dazu geführt haben, dass eine gewisse Selbstverwaltung erhalten blieb, während in anderen Kommunen landesherrliche Beamten die Entscheidungsbefugnisse übernahmen.

meisten Stadträte selbst flexibel genug waren, sich mit den neuen Machtverhältnissen zu arrangieren, gelang ein recht reibungsloser Übergang. Zudem erhoben die Amberger mittlerweile kaum mehr Anspruch auf tatsächliche politische Gestaltung oder gar auf eine Vorreiterrolle in der Landschaft. Der bayerischen Strategie kam diese durch von Anhalt herbeigeführte Schwäche der Städte sehr gelegen; schließlich bemühten sich die Territorialherren insgesamt darum, die Autonomie der Städte zurückzudrängen und deren administrativen Zuständigkeiten auf die Regierungen zu übertragen.[1591] Im Gegensatz zur in seiner Effizienz stark von Engagement und Überwachung des Askaniers abhängigen pfälzischen Regierung konnte der bayerische Beamtenapparat die Kontrolle über die Hauptstadt stets weiter ausbauen. Das Austauschen des Rates, insbesondere die Berufung katholischer Neubürger in höchste städtische Ämter, und die mit dem Konversionsbefehl des Jahres 1628 zusammenhängende Auswanderung großer Teile der lutherischen Führungsschicht bedingten einen stärkeren Zugriff der Regierung auf die Kommunalpolitik. Da es an qualifiziertem Personal mangelte, konnte das Regiment seine Befugnisse erweitern. Der Pesteinfall beschleunigte diesen Prozess der Ablösung der alten Strukturen zusätzlich, in welchem die Gewerbe- und Handelsstadt[1592] im evangelischen Territorium in die Schul- und Verwaltungsstadt unter katholischer bayerischer Herrschaft überführte. Dieser Bedeutungswandel ermöglichte es dem bayerischen Staat, die oberpfälzische Hauptstadt nach dem Dreissigjährigen Krieg als strategisches Zentrum für die fortzusetzende Rekatholisierung sowie die endgültige Integration des Teilstaates zu nutzen.

Während sich kurpfälzische und kurbayerische Politik gegenüber der Stadt Amberg in ihren Zielen entsprachen, in den Methoden kompatibel waren und auch in der konkreten Umsetzung recht reibungslos ineinander übergingen, nutzte die pfälzische Politik gegenüber der Landschaft und den Landsassen Maximilian I. nicht. Christian von Anhalt konnte und wollte zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus verschiendenen Gründen nicht die Privilegierung des oberpfälzischen Adels unterminieren. Zum einen empfand sich der Adel durch seine hergekommene Mitwirkung an Verwaltung und Regierung des Fürstentums als Verkörperung des Landes; und der Askanier konnte diese Selbsteinschätzung der Landsassen wohl gut nachempfinden, stand er ihnen als Reichsfürst gesellschaftlich doch einigermaßen nahe. Zum anderen gab es keine rechtliche Grundlage, den Gutsbesitzern, die sich an der Erhebung gegen

[1591] Vgl. Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit, S. 519. Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts konstatiert Ritter eine Schwäche der Städte (vgl. Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges, 1. Band, S. 53f). Vgl. ebenso Volker Press, Kommunalismus oder Territorialismus?, S. 119f und Hans-Jürgen Gerhard, Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen, S. 26.

[1592] Zur Typologisierung der Stadt vgl. Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen Welt', Darmstadt 1986, S. 29f.

den Landesherren nicht beteiligt hatten, ihre Privilegien in ähnlicher Weise wie im Falle der Städte zu beschneiden. So beließ es der Statthalter bei einigen wenigen (aber nicht unwichtigen) personalpolitischen Exempeln, die jedoch eher die der Regierung zur Verfügung stehenden Restriktionsmittel in Erinnerung rufen sollten, denn als grundsätzlicher Einschüchterungsversuch gedacht waren. Aber in jedem Fall wollte Christian die Mitwirkung des Adels an der Regierung des Fürstentums weitgehend zurückdrängen. Anstatt aber die hergekommenen Regeln des Miteinanders von Herrscher und Landständen zu ändern, verstand es von Anhalt, die Ritterschaft in den Prozess der Staatsbildung einzubinden, indem er pro forma alle Mitwirkungsrechte an der Regierung beließ und ausgesuchte Landsassen als Richter usw. in die Verwaltung einbezog. Der erzielte Effekt blieb gleich: von der tatsächlichen Gestaltung waren die Landsassen nun ausgeschlossen. Als politische Beamte der Herrschaft konnten sie sich in ihrer Bedeutung anerkannt fühlen und waren zugleich dem Kurfürsten besonders verpflichtet worden. Diese Verpflichtung bedeutete für den Landesherren andererseits, dass er die Spielregeln nicht grundlegend oder einseitig zu ändern vermochte.[1593] So konnte Christian von Anhalt eine positive Einbindung des oberpfälzischen Adels arrangieren, ohne konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten an legislativen und fiskalischen Fragen zuzulassen. Ein derartiges Arrangement war für Maximilian I. unakzeptabel. Der Askanier und der Herzog traten schließlich dem oberpfälzischen Adel aufgrund ihrer eigenen Stellung ganz unterschiedlich entgegen. Zwar wollten beide den Adel aus dem Zentrum politischer und fiskalischer Entscheidungen verdrängen,[1594] aber von Anhalt brachte den Landsassen insofern ein gewisses Verständnis entgegen, als er deren Anspruch, das Land zu verkörpern, anerkannte, indem er sie einband. Der bayerische Kurfürst wollte die Landsassen dagegen nur in ihrer „Position in der ständischen Gesellschaft“ stabilisieren.[1595] Da er nach seinem (früh)absolutistischen Selbstverständnis das Land alleine und ausschließlich verkörperte, musste der oberpfälzische Adel auf seinen eigenen Anspruch verzichten,[1596] auch wenn diesem schon vorher keine wirklichen Möglichkeiten zur Realisierung entgegenstanden hatten. Maximilians Politik gegenüber den Landsassen kam dabei sehr zugute, dass der Kaiser im Zusammenhang mit der Achterklärung gegen Friedrich V. und dem Einzug der Oberpfalz

[1593] Die Auswirkungen der außenpolitischen Aktivitäten, des „böhmischen Abenteuers“, erschütterten dann auch das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und oberpfälzischem Adel stark. Einen langfristigen strategische Plan, wie die Ritterschaft auch de jure von der Mitregierung ausgeschlossen werden konnte, scheint von Anhalt nicht entwickelt zu haben.

[1594] Vgl. Thomas Barth, Adelige Lebenswege im Alten Reich, S. 67. In einzelnen Punkten konnte die bayerische Landesherrschaft auf der Politik Christians von Anhalt aufbauen. So gab es beispielsweise auch schon eine Vermögenssteuer. Maximilian I. wollte jedoch eine grundsätzlich andere Struktur herstellen.

[1595] Die Adelspolitik in der Oberpfalz entsprach der in Bayern (vgl. Volker Press, Fürst und Landstände, S. 455). Vgl. Maximilian Lanzinner, Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, S. 173.

[1596] Vgl. Volker Bauer, Die höfische Gesellschaft in Deutschland, S. 18.

die bisherigen Privilegien der Stände aufhob. Dem so in einem gewissen rechtlichen Schwebezustand befindlichen Adel entwand die bayerische Regierung ohne größere Schwierigkeiten jegliche Mitwirkung. Auch religionspolitisch war die Entprivilegierung von großem Nutzen. Selbst wenn die bayerische Herrschaft nicht mit einer zahlenmäßig derart starken Auswanderungswelle gerechnet haben dürfte, lag darin immerhin eine Chance, die freigewordenen Landsässereien mit katholischen bayerischen Adeligen aufzufüllen. Da jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der ungeklärte rechtliche Status der Lehensnehmer einen solchen Zuzug verhinderten, akzeptierte die Regierung eine Neuverteilung des Besitzes unter den alteingesessenen Familien. Mit der dann erfolgten Privilegienvergabe band Maximilian die oberpfälzischen Landsassen besonders eng an sich, da die neuerteilten Rechte allein aus seiner Person und Gnade flossen. Ohne Rücksicht auf die hergekommenen Verhältnisse enthielt er dabei der Ritterschaft jegliche korporativen Rechte vor – und nutzte so die Möglichkeit, noch über das in der bisherigen bayerischen Adelspolitik Erreichte hinauszugehen. Bei der Ausschaltung der Landschaft kam beiden Herrschaften die Differenz zwischen Adel und Bürgertum zu gute. Der grundbesitzende Adel, ein Leidtragender der langen Hochkonjunktur bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts,[1597] hatte offensichtlich keinen Anstoß daran genommen, wie unnachgiebig kurpfälzische und kurbayerische Herrschaft die städtische Oberschicht beschränkte. Aber die im Fürstentum verbliebenen Landsassen mussten auch die Abwertung der eigenen Bedeutung akzeptieren. Allerdings kann bei der Hinwendung und Unterordnung unter die fürstliche Autorität nicht von einem harmonischen Prozess gesprochen werden. Ganz offensichtlich fiel es den Adeligen nicht leicht, diese Reduzierung ihrer Bedeutung hinzunehmen. Um wenigsten den Anschein zu erwecken, zum Funktionieren des Fürstentums beizutragen, maßten sie sich im Folgenden beispielsweise ihnen nicht zustehende Titel an. Auf diesen Versuch, symbolisch den alten Anspruch aufrecht zu erhalten, reagierte der Landesherr daher auch entsprechend unwirsch, indem er erklärte, die Landsassen und Untertanen in den alten Schranken halten zu wollen.[1598] Die Auswirkungen des Krieges beförderten schließlich die endgültige Unterordnung des Adels, vor allem, da dieser auch aufgrund wirtschaftlicher Entkräftung kein Widerstandspotential mehr besaß.

[1597] Vgl. Heiner Haan, Prosperität und Dreißigjähriger Krieg, S. 101f. Zum Konflikt zwischen Adel und Bürgertum vgl. Niklas Freiherr von Schenk und Notzing, Das bayerische Beamtentum 1430-1740, S. 33.
[1598] StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 154. In der Tat war aber der Kurfürst wie seine Nachfolger in Bayern noch auf eine gewisse Mitwirkung an der Verwaltung angewiesen (vgl. Wolfgang Neugebauer, Staat – Krieg – Korporation, S. 210).

Im gesellschaftlichen Gefüge der Oberen Pfalz kam es also zwischen 1595 und 1648 zu beschleunigten Änderungen, wovon sowohl städtische als auch ländliche Eliten betroffen waren. Zunächst wirkte von Anhalts Versuch, beim Gefügigmachen der Stadt Amberg zunächst auf calvinistische Neubürger, dann jedoch auf die kooperationsbereiten homines novi zu setzen, katalysatorisch auf die Ablösung bzw. Erneuerung der alten lutherischen Familien. Als mit dem Übergang an Bayern erst überzeugte Calvinisten die Stadt verließen, und nach 1628 ein Großteil der bisherigen Eliten auswanderte,[1599] füllte die bayerische Herrschaft das Vakuum mit nun rangerhöhten Konvertiten und zum nicht unerheblichen Teil mit katholischen Immigranten, die bis dato über keinerlei Anbindungen an die kommunale Gesellschaft verfügten. Nochmals musste die Bürgerschaft „aufgefüllt" werden, als das Sterben während der Pest- und Kriegszeiten der 1630er und 1640er Jahre eine große Lücke riss. Hauptsächlich stammten die Zugewanderten aus der Oberpfalz; die wenigsten waren von Haus aus vermögend. Die Hauptstadt befand sich auf dem Weg, ihr althergebrachtes bürgerliches Gepräge zu verlieren, da sich viele Neubürger aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht gleich in einem bürgerlichen Beruf etablieren konnten, sondern eher als Ackerbürger tätig gewesen sein dürften. Die ländlichen Eliten waren ebenfalls einem, wenn auch nicht vergleichbar umfangreich beschleunigten Wandel unterworfen. Dabei spielte die Belohung und Versorgung treuer landesherrlicher Beamter per Verleihung von Landsassereien und Gütern durch den Fürsten von Anhalt keine bedeutende Rolle; es handelte sich nur um wenige Fälle und für den Untersuchungszeitraum sind keine Anzeichen vorhanden, dass die alteingesessenen Familien bereit gewesen wären, die Aufsteiger in ihr verwandschaftliches Netz einzuknüpfen, so dass sie mit ihnen verschmolzen wären. Der Askanier verstand es aber, die Exponenten der früher einflussreichen Landschaft ihres Status zu entkleiden, so dass die interne Rangordnung des landsässigen Adels neu tariert wurde. Der Konversionsbefehl der bayerischen Herrschaft führte dann zum Verschwinden etwa eines Drittels der oberpfälzischen Adelsfamilien. Zehn bis fünfzehn Prozent dieser Familien wären ohnehin durch Aussterben, Ruin oder das Fehlen eines männlichen Nachfolgers zugrunde gegangen. In dieser Hinsicht vollzog sich der Wandel der Adelsgesellschaft also weniger abrupt als bei den kommunalen Eliten. Da sich für die meisten Güter zudem keine auswärtigen Käufer fanden, blieb der oberpfälzische Adel auch zukünftig weitgehend unter sich. Die verheerenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das Land, führten zwar nicht zur erheblichen Abwanderung weiterer Familien, zerstörten aber deren Existenzgrundlagen. So waren viele Familien gezwungen, ihre Güter aufzugeben. Dieser

[1599] Vgl. Achim Fuchs, Amberger Exulanten. Zur Emigration in der Stadt Amberg, S. 99. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz gab dabei das Bürgerrecht auf (ebd., S. 104).

Prozess erstreckte sich über einen längeren Zeitraum, waren doch die Güter meist zu verkommen, um zeitnah Käufer finden zu können. Die Grundlage für die Veränderung im Adel des Fürstentums war aber bis 1648 gelegt worden. Die Begüterung verdienter Beamter und Offiziere durch den bayerischen Kurfürsten fiel dagegen nicht ins Gewicht.[1600] Auch diese Änderungen im gesellschaftlichen Gefüge der Oberen Pfalz illustrieren ebenso wie die Erfolge der landesherrlichen Durchdringungspolitik den Wandel vom pfälzischen Teilstaat zum bayerischen Staatenteil. Die augenfälligste Veränderung vollzog sich jedoch hinsichtlich der Konfession der Untertanen.

In ihrer Religionspolitik waren sowohl die kurpfälzische als auch die bayerische Herrschaft durch rechtliche Vorgaben gehemmt. Christian von Anhalt konnte nicht per Dekret das Luthertum gegen den vom Religionsfrieden nicht gedeckten Calvinismus ersetzen – Maximilian I. war, während er als kaiserlicher Kommissar das Land verwaltete, nicht befugt, die alleinige Geltung des Katholizismus zu erklären. So verlegte sich der Askanier zunächst darauf, durch die Rangerhöhung von reformierten Parteigängern die Ausbreitung des Calvinismus zu befördern. Als dieser Versuch scheiterte und auch die landesweiten Visitationen nur einen Überblick über die Lage, aber nicht ein effektives Einwirken auf die Verhältnisse vor Ort ermöglichten, konzentrierte er die religionspolitischen Maßnahmen der Regierung weitgehend auf die Stadt Amberg. Mit dem Institutionswerk sollte den Bürgern der richtige Glauben eingepaukt werden. Die Verinnerlichung der Dogmen spielte für die Calvinisten zwar grundsätzlich eine wichtigere Rolle als für die Katholiken, doch die persönliche Disposition von Anhalts sorgte dafür, dass in der Oberpfalz eine eher untypische Calvinisierungspolitik betrieben wurde. So führte die Verwaltungsstruktur dazu, dass bei Abwesenheit des Statthalters, also wenn seine Ermahnungen und Anforderungen ausblieben, das Institutionswerk ins Stocken geriet. Auch wenn Christian sich dann wieder um eine geregelte Fortführung bemühte, war er stets überzeugt, dass sich die Hinführung der Bevölkerung zum richtigen Bekenntnis auch im Rahmen der heilsgeschichtlichen Entwicklung bewerkstelligen ließe. Er dachte den Prozeß vom Ende her und sah daher nicht so sehr die Notwendigkeit, in einem kurzen Zeitrahmen zu Ergebnissen kommen zu müssen. Insofern war sein religiöser Impetus wesentlich geringer ausgeprägt als der des bayerischen Herzogs und Kurfürsten. Die Bürger und Landsassen stellten sich folglich auf die Möglichkeit ein, den Glaubenswechsel hinauszuzögern und für das Weiterbestehen des Luthertums Nischen zu suchen. Daher traf sie die unnachgiebige Durchführung der vehementen Rekatholisierung ziemlich unvorbereitet. Hatte sich die bayerische Herrschaft zunächst darauf

[1600] Vgl. Thomas Barth, Adelige Lebenswege im Alten Reich, S. 113.

beschränkt, katholische Riten und Glaubensinhalte sichtbar zu machen und v.a. über die Jesuiten ein werbendes Angebot zum Glaubenswechsel zu unterbreiten, ließ der Konversionsbefehl weiterhin keine Möglichkeiten zum Ausweichen. Die Auswanderung der Eliten ist dafür ein anschaulicher Beleg. Freilich war mit dem Konversionsbefehl die ausschließliche Katholizität nur pro forma hergestellt; die Verinnerlichung der Glaubens konnte nicht dekretiert werden. Dass „Grenzen von Konfessionalisierung und Konfessionalisierbarkeit nicht nur aus der Konkurrenz verschiedener Herrschaftsträger, sondern auch aus der traditionellen religiösen Mentalität der von konfessionalisierenden Maßnahmen betroffenen Bevölkerung“[1601] erwuchsen, muss insbesondere für die Oberpfalz gelten, wo sich die religiösen Verhältnisse in den Jahrzehnten um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert besonders verwirrt darstellen. Diese Verwirrung beschränkte sich nicht nur auf die Vermengung von konfessionellen Lehrmeinungen. Schließlich gelang es nur einer Minderheit, ihr Verhalten mit den theologischen und juristischen Vorschriften in Einklang zu bringen. „Die Mehrheit hingegen begnügte sich mit einem Konformismus, der Suche nach dem Heil und einem Minimum an Katechismuskenntnissen“.[1602] So lebten in der protestantischen Phase der Oberpfalz alte Volkstraditionen und Bräuche („butzen gehen“ [Verkleiden], Johannisfeuer, „meyenstecken“ [Birken stecken],[1603] Kranzsingen usw.),[1604] die nicht im Gegensatz zu Dogmen oder Vorschriften der Zehn Gebote standen, sondern eher sexualsymbolischen Charakter besaßen und deswegen von der Obrigkeit verfolgt wurden, weiter. Aberglaube und Magie traten für den Protestantismus nicht nur in den abergläubisch-magischen Ritualen des Volksbrauchtums auf, sondern auch in den katholischen Frömmigkeitspraktiken,[1605] beispielsweise bei den Wallfahrten oder der Reliquien- und Heiligenverehrung. Gerade in der Oberpfalz zeigte sich, dass die „Wirkung der Entzauberungskampagne im Protestantismus [...] beschränkt“[1606] war; die alten Frömmigkeitsstile erstarkten nach der Reformation sogar teilweise. Als nun die systematische Rekatholisierung einsetzte, übernahmen nicht wenige Menschen ihnen akzeptabel erscheinende Facetten und kreierten eine „persönliche Religion“. Da der katholischen Landesherrschaft auch kein Werkzeug zur dauerhaften Indoktrination wie das Institutionswerk zur Verfügung stand, musste sie indirekten Druck erzeugen, indem eine mit der herrschaftlichen Religion konforme, wachsende Mehrheit die an der alten Konfession

[1601] Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, S. 29.
[1602] Vgl. Bernard Volger, Volksfrömmigkeit im Luthertum deutschsprachiger Länder, S. 48.
[1603] Ein v.a. in Franken verbreiteter Brauch, der Angebeteten gestohlene Bäumchen in den Garten zu stecken.
[1604] Erfasst waren diese Bräuche in der Policey-Ordnung der Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landsordnung, S. 31f.
[1605] Vgl. Richard van Dülmen, Christentum, Aufklärung und Magie, S. 67.
[1606] Ebd., S. 68.

festhaltende Minderheit als für die Repressalien der –aus obrigkeitlicher Sicht unumgänglichen– Überwachungen verantwortlich erkannte und z.B. durch gesellschaftliche Ausgrenzung zur Übernahme und zum Vollzug des katholischen Glaubens zwang.[1607] Daneben konzentrierte sich Maximilian I. ebenso wie Christian von Anhalt auf die Erziehung der Jugend, die letztlich der passende Schlüssel zur Durchsetzung einer bestimmten Glaubensüberzeugung war.[1608]

Die Einführung des rechten Glaubens hing stark von der Effizienz und Zuverlässigkeit der Verwaltungsstrukturen im Fürstentum ab. Unter der Statthalterschaft Christians von Anhalt gelang es nicht, die Reichweite des Verwaltungshandelns entscheidend auszudehnen. Der Fürst erwartete offenbar, dass der bürokratische Apparat auch ohne die beständigen Anforderungen von Berichten oder die Kontrolle seitens des Statthalters, wie die Anordnungen der Zentrale umgesetzt wurden, funktionieren sollte. Er erkannte nicht, welche zentrale Bedeutung seinem Amt zukam. Zudem lenkten ihn seine außenpolitischen Aktionen von der Verwaltung der Oberpfalz ab. Damit verfestigte sich die herkömmliche Art der Ausübung von Herrschaft, indem Landsassen, Bürgern und Untertanen genug Spielraum zum „Aushandeln“ blieb, wie und in welchem Umfang Vorgaben der Regierung umzusetzen waren[1609] und indem das Widerstandspotential zur Geltung gebracht werden konnte. Die bayerische Herrschaft war dagegen bereits moderner; der Beamtenappart wurde systematisch ausgebaut, so dass eine umfassendere Kontrolle der Bevölkerung möglich war. Wie sehr auch hinsichtlich der Verwaltung die Persönlichkeit Christians von Anhalt die Oberpfalz bis 1621 prägte, lässt sich nicht nur daran ermessen, dass die Unterpfalz bereits bürokratischer organisiert war. Gerade der direkte Vergleich mit Maximilian von Bayern erklärt, warum sich zum Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz herkömmlichere Strukturen

[1607] Besonders bediente man sich Umzügen und Wallfahrten, die, ganz nach den Vorlieben des Kurfürsten, ein spezielles marianisches Element im oberpfälzischen Katholizismus verankerten (vgl. Eberhard Dünninger, Marianische Wallfahrten in der Oberpfalz, S. 30).

[1608] Der Kinderlehre stand allerdings bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes keine entsprechende katholische Einrichtung gegenüber (vgl. Walter Hartinger, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., S. 142f).

[1609] Dass gerade die Bürger und Untertanen mit „kleinem Widerstand“ versuchten, Anordnungen der Obrigkeit zu umgehen, sich herauszureden, durch die Behauptung falscher Tatsachen Vollstreckungen zu verschleppen, kurz gesagt das Befolgen hinauszuschieben, lag an der noch ungenügend eingeübten Disziplin. (Zur Definition von Disziplin als die „Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Zahl von Menschen zu finden“; vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 38). Zur Ergänzung von vertikaler und horizontaler Disziplinierung vgl. Helga Schnabel-Schüle, Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsnutzung, S. 304f. Zur tatsächlichen Wirksamkeit vgl. Walter Hartinger, Volksleben zwischen Zentraldirigierung und Widerstand, S. 61ff.

perpetuierten: Im Gegensatz zu Cristian von Anhalt kümmerte sich Maximilian I. dauerhaft selbst um die Kontrolle der landesherrlichen Rechtspositionen.[1610]

Während eine stärkere Anbindung des oberpfälzischen Teilstaates an das Hauptterritorium der Pfalz nicht stattfand,[1611] wurde sie seit der endgültigen Übernahme durch den bayerischen Kurfürsten als kurbayerisches Nebenland zum fünften Rentamt gemacht. Die Obere Pfalz wurde weiterhin aus „formalen Gründen als Fürstentum bezeichnet"[1612] und behielt ihre Sonderstellung „im Rahmen der altbayerischen Staatsorganisation"[1613] mit einem eigenen Statthalter[1614] und –für längere Zeit– mit eigenem Gesetz. Gesetzgebungsmäßig wurde sie nicht erfasst und nicht in einen einheitlichen bayerischen Rechtsraum eingefügt.[1615] Die Verleihung des Privilegiums de non appellando illimitatum auch für die Obere Pfalz belegte den besonderen Status des Fürstentums nochmals.[1616] Es kann aber trotz dieser gewissen Sonderstellung kein Zweifel daran bestehen, dass das Territorium integraler Bestandteil Bayerns, Teil des Staates, wurde. Dies wird auch an der bayerischen Wirtschaftspolitik in der Oberpfalz deutlich. Schon zu Beginn des Untersuchungszeitraumes befand sich die oberpfälzische Wirtschaft in einem Abwärtstrend. Eine merkantilistisch ausgerichtete, aktive Wirtschaftspolitik hätte zum Beginn des 17. Jahrhunderts eventuell entscheidende Impulse für eine Trendwende geben können, doch weder die oberpfälzischen Unternehmen und das Kartell des Eisengewerbes noch Statthalter von Anhalt, der wohl eher persönlich partizipieren, denn die Wirtschaft des Fürstentums dem Kurstaat nutzbar machen wollte, ergriffen die notwendigen Maßnahmen. So verlor der Standort an Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft. Der bayerische Kurfürst konzentrierte sich nach der Übernahme des Landes

---

[1610] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Finanz- und Verwaltungsreform unter Kurfürst Maximilian I., S. 104 sowie Andreas Kraus, Maximilian I., S. 57.

[1611] Beim Zustandekommen der 1599 im Druck erschienenen Landesordnung hatte die oberpfälzische Landschaft letztmalig legislative Kompetenzen beansprucht und zumindest formal durchgesetzt. Obgleich die Ordnung eine gewisse Angleichung der Rechtsgrundsätze des Fürstentums an die der Pfalz bedeutete, ließ sie auch die Stellung der Oberen Pfalz zwischen Bayern und der Pfalz erkennen.

[1612] Vgl. Gerhard Schuck, Bayern, S. 597.

[1613] Wilhelm Volkert, Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus 1559-1623, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. III/3, S. 104. Im Gegensatz zu den übrigen Rentämtern ließ Maximilian I. die Oberpfalz unmittelbar von der Hofkammer aus verwalten (vgl. Heinz Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598-1618, S. 151).

[1614] Vgl. Heinz Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598-1618, S. 330 sowie Gerhard Schuck, Bayern, S. 608.

[1615] Vgl. Dieter Albrecht, Die Gesetzgebung, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Band 2, S. 657. Dabei war der Kurfürst offensichtlich interesssiert, eine weitgehende Rechtsvereinheitlichung durchzuführen (vgl. Hans-Wolfgang Dittrich, Die Entstehung des Oberpfälzischen Landrechts von 1657/59 und seine Malefizprozeßordnung, S. 18). Die Regierung äußerte jedoch Bedenken, da den Beamten die bayerischen Gesetze nicht vertraut wären, weshalb man nur Modifizierungen anbringen sollte. Die Auswirkungen des Kieges verzögerten auch dieses Projekt

[1616] Maximilian I. hatte entgegen der Regel bereits am 16.05.1620 das Privileg als Herzog verliehen bekommen (vgl. Helmut Neuhaus, Maximilian I., S. 14). Für die Oberpfalz wurde es gesondert vergeben und nicht nur ausgedehnt (vgl. ebd., FN 45). Zur Vorgeschichte der Verleihung vgl. Andreas Edel, Auf dem Weg in den Krieg, S. 196.

dann auch auf Bereiche, in denen ohne Investitionskosten dem Gesamtstaat Mittel zugeführt werden konnten. Da nach dem Krieg zunächst die Hebung der Landwirtschaft im Focus der Regierung stand, riss die Tradition des Eisen- und Bergbaugewerbes für längere Zeit ab. Die Oberpfalz entwickelte eine agrarische Prägung, was auch darin seinen Ausdruck fand, dass später im Zusammenhang mit dem kargen Boden der bäuerliche Volksmund für das Land die Bezeichnung „Stoa-Pfalz" erfand. Im wirtschaftlichen Bereich hinterließ der Dreissigjährige Krieg also langfristige, tiefe Spuren.

Doch sind sämtliche von Volker Press skizzierten Folgen des Krieges in der Oberpfalz nachzuweisen:[1617] Die demographische Expansion wurde gebrochen, Ressourcen, Produktionsmittel und Wirtschaftskraft wurden zerstört es kam zu erheblichen Vermögensverschiebungen und abwanderungsbedingten Vermögensverlusten, die soziale und politische Ordnung destabilisierte sich. Mit der Verlagerung der Zentren geriet die Oberpfalz an die Peripherie des bayerischen Staates. Allein der konfessionelle Status quo ante konnte durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von 1648 nicht wieder hergestellt werden; wenn auch die Rekatholisierung weit zurückgeworfen worden war. In gewisser Weise scheiterten also sowohl Christian von Anhalt als Statthalter als auch Maximilian I. als Landesherr der Oberpfalz an ihrer Außenpolitik. Beim Askanier ist dies evident. Aber auch die Politik des bayerischen Herzogs trug dazu bei, dass das von ihm neu erworbene Gebiet für etliche Jahre zum Kriegsschauplatz wurde. Dem Kurfürsten gelang es jedoch, das Erreichte für die Zukunft zu sichern. Über die Diplomatie räumte er insbesondere der durch den Krieg unterbrochenen katholischen Konfessionalisierung alle Optionen auf die Zukunft ein. Unmittelbar nach dem Krieg ergriff die bayerische Regierung auch Maßnahmen, um die landesherrliche Durchdringung fortzuführen.[1618] Dabei erwiesen sich die Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges, welche in der Religionspolitik bremsten, insofern als Katalysator, als der Anspruch des Kurfürsten auf absolute Herrschaft keinen Widerstand mehr fand.[1619]

Der letztendliche Erfolg Maximilians I. beeinflusste auch den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit dieser Epoche der oberpfälzischen Geschichte. Die herausragende Bedeutung des Kurfürsten lenkte sogar davon ab, dass er selbst nur den Boden bereiten konnte, auf dem seine Nachfolger die relativ zögerlich verlaufende Integration des Landes bewerkstelligten.[1620] Das Ergebnis der Entwicklung vom pfälzischen Teilstaat zum

[1617] Vgl. Volker Press, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, S. 241ff.
[1618] Blickle unterscheidet wegen des Krieges zwischen zwei „etwa gleich langen Phasen der Zerstörung und des Wiederaufbaus" (vgl. Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit, S. 508).
[1619] Vgl. Volker Press, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, S. 240.
[1620] Vgl. Peter Schmid, Kurfürst Friedrich V., der „Winterkönig", und die Obere Pfalz, S. 185.

bayerischen Staatenteil wirkte derart nachhaltig, dass diese als beinahe zwangsläufiger Prozess behandelt wurde. Dabei sollte der von Christian von Anhalt als pfälzischem Statthalter eingeschlagene Weg zur landesherrlichen Durchdringung durchaus als ernstzunehmende Alternative zur bayerischen Politik erkannt und sichtbar gemacht werden – freilich ohne die, in ihm selbst angelegten, Gründe seines Scheiterns zu vernachlässigen.

Dass die Oberpfalz bis heute „als Kulturraum von eigener Ausprägung“ begriffen werden darf,[1621] verdankt sich in erheblichem Maße den abgeschlossenen und unfertig gebliebenen, vielfach gebrochenen oder beschleunigten Entwicklungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in denen sowohl Spuren kurpfälzischer als auch kurbayerischer Politik zu finden sind. Als Prozess betrachtet, gewinnt so die Umbruchszeit einen bisher vielleicht zu wenig beachteten Zusammenhang.

Der eingangs der Untersuchung auf einen virtuellen Stadtrundgang geschickte Tourist könnte die prägende Bedeutung dieser Jahrzehnte auch im Stadtbild Ambergs ablesen, wenn er sich auf eine Zeitreise begäbe. Nach dem Bau des Jesuitenkollegs bei der Georgskirche, der zwar erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts realisiert wurde, aber wenigstens inhaltlich zur Periode Maximilians gezählt werden kann, wandelte sich das Gesicht der oberpfälzischen Hauptstadt erst mit dem Einsetzen der industriellen Revolution und später nach dem zweiten Weltkrieg wieder so nachhaltig, wie es in der Zeit des Übergangs der Oberpfalz von der kurpfälzischen zur kurbayerischen Herrschaft der Fall gewesen war.

[1621] Vgl. Alois Schmid, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die Obere Pfalz, S. 128. Vgl. weiterhin Rudolf Rubenbauer, Die Verfassung der Stadt Amberg, S. 74. Zur Prägung durch die Religion vgl. Anton Schindling, Der Westfälische Frieden und das Nebeneinander der Konfessionen, S. 409.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Handschriftliche Quellen

StA Amberg Kuroberpfälzer Außenämter, Landrichteramt Amberg Nr. 55

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275, 278, 343, 441, 443, 458, 466, 470, 479, 538, 607, 832, 839, 851,862, 870, 881, 882, 922, 926, 937, 948, 961

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 16, 28, 43, 76, 127, 143, 150, 154, 208, 209, 210, 219, 239, 240, 241, 244, 245, 248, 269, 279, 330, 331, 336, 344, 397, 424, 426, 458, 508, 509, 523, 526, 545, 548, 550, 559, 562, 563, 573, 588, 589, 607, 614, 656, 712, 726, 727, 770, 789, 790, 792, 878, 952, 970, 972, 1098

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 588/I, 4157, 4160

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 12, 14, 24, 115, 125, 160, 251

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 369, 394, 399, 409, 427

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40, 42, 43, 44, 46, 49, 66, 78, 84, 86, 87, 89, 154, 161, 316, 319

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1, 441b, 444

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4, 10, 29, 133, 140, 150, 154, 236, 243, 266, 291, 294, 295, 296, 320, 329, 413, 844, 951, 1051, 1235, 2631, 2682, 3434, 3754, 3779, 3871, 3874, 3906, 4024, 4189, 4639, 4886, 5192, 5229, 5283, 5292, 6342, 6343, 6480, 7245, 8008, 9623

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher 70, 81, 89, 92, 102, 105

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten 2, 38, 43, 45, 77, 82, 83, 89, 94, 100, 106, 114, 115, 125, 132, 142, 148, 157, 163, 166, 175, 177, 179, 205, 235, 297, 307, 310, 311, 364, 392, 399, 417, 420, 425, 426, 427, 446, 451, 459, 472, 479, 489, 553, 554, 555, 560, 561, 564, 613, 637, 664, 665

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Regierung Amberg Nr. 366, 395, 693

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Rentkammer Amberg Nr. 224, 232, 233

StA Amberg Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 8, 14, 18, 39, 65, 66, 74, 102, 115, 116, 120, 123, 125, 134, 138, 153, 162, 164a, 177, 186, 195, 207, 217, 228, 249, 265, 275, 276, 280, 283, 1244, 1255, 1256, 1257, 1261, 1268, 1274, 1291, 1294, 1307, 1326, 1327, 1332, 1338, 1347, 1351, 1357, 1624, 1626, 1845

StA Amberg Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Ungeldakten Nr. 296, 307

StadtA Amberg Administrativ Akten 98 I, 134, 139, 140, 325, 379, 485, 485(Beilage), 486, 487, 562, 643, 672, 736, 746, 747, 749, 804, 807, 810, 813, 822, 824, 831, 837, 840, 842, 857, 860, 861, 882, 883, 884, 885, 889, 923, 924
StadtA Amberg Administrativ Akten, Privilegien und Freiheiten 44
StadtA Amberg Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 38, 39, 48, 52

StadtA Amberg Bände 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 237, 238, 247, 248, 259, 260, 272, 277, 278, 279, 281, 282, 376, 377, 380, 426, 446, 446a, 470, 577

StadtA Amberg Bürgerbücher II

StadtA Amberg Handschriften 4, 17, 35, 104, 179

StadtA Amberg KuRS Nr. 30/7, 44a, 56/1, 253, 254, 255, 256

StadtA Amberg Martinsschule 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 46, 48, 57, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73

StadtA Amberg Nachlass Klarmann Nr. 2, 3, 7, 9, 18, 19, 29, 54, 55, 62, 71, 77, 89, 90, 96, 97, 103, 104, 122, 124
StadtA Amberg Nachlass Joseph Schmitt 1, 103
StadtA Amberg Nachlass Karl Zwack I 1-14

StadtA Amberg Ref. 13, 14, 21, 27, 28, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 77, 78, 78, 88, 136, 137, 139, 199, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 226, 228, 275, 292, 293, 294, 295, 299, 300, 301, 302, 364, 365

StadtA Amberg Rechnungen I/78, I/79, I/81, I/82, I/83, I/84, I/85, I/86, I/87, I/88, I/89, I/ 90, I/91, I/92, I/93, I/94, I/95, I/96, I/97, I/98, I/98 ½, I/99, I/100, I/101, I/102, I/103, I/104, I/105, I/106, I/107, I/108, I/109, I/110, I/111, I/112, I/113, I/114, I/115, I/116, I/117, I/118, I/119, I/120, I/121, I/123, I/124, I/125, I/126, I/127, I/128, I/129, I/130, I/131, I/132, I/133, I/134, I/135, I/136, I/137, I/138
X/42, X/43
XVII/1, XVII/2, XVII/3

StadtA Amberg Urkunden Nr. 1554, 1593, 1609, 1625, 1628, 1656, 1658, 1661, 1662, 1671, 1673, 1685, 1694, 1695, 1689, 1703, 1706, 1717, 1733, 1735, 1740, 1743, 1759, 1768, 1774, 1795, 1799, 1800, 1808, 1812, 1837, 1852, 1881, 1905, 1915, 2177, 2178, 2179, 2182a/b, 2183, 2184, 2185, 2216, 2227, 2227a, 2252a

StadtA Regensburg HVOR MS/O/1, 19, 20, 175, 667, 827, 992a, 1001, 1028

Gedruckte Quellen

Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. In Verbindung mit vielen Fachgenossen begr. v. Rudolf Buchner u. fortgeführt v. Winfried Baumgart. Band 19: Lorenz Gottfried (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt 1991.

Baumann Johann, Perioche zu „Cultus Imaginum vindicatus, & Miraculo confirmatus, Das ist: Tragico-Comoedia, Von S. Joanne Damasceno“, Amberg 1627.

Bircher Martin und Conermann Klaus (Hg.), Die Deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts Fruchtbringende Gesellschaft. Reihe I, Abteilung A: Köthen, Band 1 (Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Bd. 1, 1617-1626), Tübingen 1992; Band 2 (Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Bd. 2, 1627-1629), Tübingen 1998; Band 3 (Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Bd. 3, 1630-1636), Reihe II, Abteilung A: Köthen, Band 1 (Fürst Ludwig von Anhalt Köthen. Werke), Tübingen 2003.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Hg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Bände 1 – 12, München 1870-1978.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten. 1618-1651. Hg. Von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Teil 1 Bände 1 – 2, Teil 2 Bände 1 – 5, 8 – 10. München/Wien/Leipzig 1907-2002.

Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landsordnung, Amberg 1599.

Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landtrecht, cum privilegio, Amberg 1606.

Der Churfürstlichen Pfaltz in Obern Bayern Chur- vnd Hauptstad Amberg Vernewerte Fewerordnung / Wessen man sich / wenn bey erstandener Fewersbrunst Sturm angeschlagen oder Fewer geblasen wird / inn: vnd außerhalb der Stadt zuverhalten. Amberg 1620.

Der Churfürstlichen Stadt Amberg renovirte Wochenmarckts Ordnung. Amberg 1606, o.O. 1728.

Der Churfürstlichen Stat Amberg Gesatzbuch / widerumb verneut / und mit der new erlangten freyheyt gemehrt / Auch sonsten an vilen orten / mit ettlichen ordnungen geendert / und gepessert, Amberg 1554.

Der Churfürstlichen Statt Amberg / Renovirte Wochenmarcktsordnung, Amberg 1631.

Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1612. Aus authentischen Handschriften gesammelt, München 1803.

Die new Zehenjerig Hammerwerckhs Ainigung Amberger vnd Sultzbacher Rivir / von Pfingsten Ann 1604 biß wider Pfingsten des 1614 Jars wehrend. Amberg 1604.

Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia, Tomus II bis VI, hg. von Toegel Miroslav u.a., Wien/Köln/Graz/Prag 1972-1979.

Donne John, Poems of John Donne. Vol. 1 (Chambers E.K. (ed.)), London 1896.

Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen.

Grimmelshausen Hans Jakob Christoffel, Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, München [11]1990.

Kempis Thomae Hemerken a, De imitatione Christi (Pohl Michael Joseph (Hg.), Opera Omnia, Volumen II), Freiburg 1904.

Krause G., Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Länder und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, 1. Band 1623-1630, Leipzig 1861.

Krollmann C., Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550-1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preussen aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten, Leipzig 1965.

Laschinger Johannes, Denkmäler des Amberger Stadtrechts, in: Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.), Bayerische Rechtsquellen, Bd. 3, 1 und 2, München 1994 und 2004.

Lorenz Gottfried (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreissigjährigen Krieges, Darmstadt 1991.

Löwenthal Felix Reichsfreiherr von, Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg, von dem Wachsthum derselben unter ihren Beherrschern, den Marktgrafen auf dem Nordgaue, dann den Herzogen aus dem Hohenstaufischen Hause, und endlich von der Ausbildung durch die Priviliegien, durch die Gewohnheiten und bürgerliche Verfassung unter den Herzogen in Baiern, und Pfalzgrafen bey Rhein, München 1801.

Lorenz Gottfried (Hg.), Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreissigjährigen Krieges, Darmstadt 1991

Luther Martin, Katechismus, o.O. 1529.

Merian Matthaeus, Topographia Bavariae, Amberg 1644.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 4. Abteilung, 17. Jahrhundert. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603-1606), Berlin 1913.

Œuvres complètes de Eustache Deschamps III (Société des anciens textes français), Paris 1882.

P. Ovidius Naso, Metamorphosen, 2. Band, Buch VIII-XV (hg. von Ehwald Rudolf, korr. von Albrecht Michael von, Zürich/Dublin [5]1966.

Schenkl Johann Baptist (Hg.), Der Churfürstlichen Stat Amberg Gesatzbuch, wiederumb erneuert, und mit der new erlangten Freiheit gemehrt, auch sonsten an vielen Orten geendert und gepessert, 1554. Mit erläuternden Anmerkungen, Amberg 1825.

Sehling Emil, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIII, Bayern Teil III: Altbayern, Tübingen 1966.

Schwaiger Michael, Chronika oder kurtze beschreibung der Churfürstlichen Stad Amberg / in der Obern Pfalz in Beiern gelegen / wie dieselbe herkomen vnd gestalt / Auch in was Wesen / Regiment vnd Ordnung die gestanden / sampt der Succession der Pfaltzgraven / Churfürsten vnd etlichen fürnemen Historien zusamen bracht Durch M.S. Bürgermeister daselbst, Wittenberg 1564.

Staber Josef, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621. Nach dem Tagebuch des Johann Christoph von Preysing, in: VHVO 104(1964), 165-221.

Wiltmaister Johann Kaspar von, Churpfälzische Kronik, oder Beschreibung vom Ursprunge des jetzigen Nordgaus und obern Pfalz, derselben Pfalzgrafen, Churfürsten und andern Regenten, nebst den vorgefallenen bersonderen Merkwürdigkeiten der churfürtsl. oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt Amberg, Sulzbach 1783.

Wolkau Rudolf, Deutsche Lieder auf den Winterkönig, Prag 1898.

Literatur

Ackermann Konrad / Schmid Alois / Volkert Wilhelm (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, Band 1, München 2002.

Ackermann Konrad, „Mit Protestation und Vorbehalt". Die Interimshuldigung der „oberen" Pfalz 1621, in: Ackermann Konrad / Schmid Alois, Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, München 2003, 217-239.

Ackermann Konrad, Testamente als Elemente territorialer Religionspolitik. Die letztwilligen Verfügungen der pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (1559-1576) und Ludwig VI. (1576-1583), in: Ackermann Konrad / Schmid Alois / Volkert Wilhelm (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat, 2002, 361-398.

Albrecht Dieter, Bayern und die pfälzische Frage auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Duchhardt Heinz (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998, .

Albrecht Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, München 1998.

Althaus Thomas, Es ist nichts unnatürlicher als der Frieden. Lebensform Krieg und Friedenskunst im 17. Jahrhundert, in: Garber Klaus / Held Jutta (Hg.), Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision. Band 2: Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, 691-713.

Amberg 1034-1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns 18), Amberg 1984.

Ambronn Karl-Otto, Ambergs Handel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Amberg 1034-1984, 1984, 237-254.

Ambronn Karl-Otto, Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung, in: Amberg 1034-1984, 1984, 75-90.

Ambronn Karl-Otto, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Amberg, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 41-48.

Ambronn Karl-Otto, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Der Landesherr, in: Das Fürstentum der Oberen Pfalz, 2004, 265-276.

Ambronn Karl-Otto, Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 13-21.

Ambronn Karl-Otto, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz. Ein geschichtlicher Überblick, in: Ambronn Karl-Otto / Schmidt Otto, Kurpfalz und Oberpfalz (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz), Regensburg 1982, 3-32.

Ambronn Karl-Otto, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 23-31.

Ambronn Karl-Otto, Die Landstände der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 32-40.

Ambronn Karl-Otto, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 69-75.

Ambronn Karl-Otto, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert. Im Überblick dargestellt nach den Landsassenregistern von 1518 bis 1599 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 2, Heft 3), München 1982.

Ambronn Karl-Otto, Die Landstände in der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 32-39.

Ambronn Karl-Otto / Wanderwitz Heinrich, Liste der Amberger Bürgermeister, Stadtschreiber und Stadtsyndici, in: Amberg 1034-1984, 1984, 407-420.

Andräas Dr., Beiträge zur Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medizinalwesens der oberen Pfalz, in: VHVO 52(1900), 79-286.

Arndt Johannes, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg, Köln/Weimar/Wien 1998.

Asch Ronald G., Rearistokratisierung statt Krise der Aristokratie? Neuere Forschungen zur Geschichte des Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 30(2004), 144-154.

Asch Ronald G. / Freist Dagmar (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005.

Auer J., Die Wirksamkeit der Jesuiten in Amberg. Zwei Vorträge, Amberg 1891.

Ay Karl-Ludwig, Ständische Mitsprache und adeliges Sonderinteresse im Territorialstaat. Vom Niedergang der Landstände in Bayern (16. bis 18. Jhr.), in: Gesellschaftsgeschichte, München 1988, 471-487.

Bahlcke Joachim, Die Böhmische Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem Föderalismus. Politische Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: Fröschl Thomas (Hg.), Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Band 21), Wien/München 1994, 83-103.

Bahlcke Joachim, Theatrum Bohemicum. Reformpläne, Verfassungsideen und Bedrohungsperzeptionen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 1-20.

Bahlcke Joachim, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmischen Krone im 1. Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619), München 1994.

Barth Thomas, Adelige Lebenswege im Alten Reich. Der Landadel der Oberpfalz im 18. Jahrhundert, Regensburg 2005.

Barudio Günter, Der Teutsche Krieg 1618-1648, Frankfurt am Main [12]1985.

Bauer Eugen, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 1915.

Bauer Volker, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

Baumann Reinhard, Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert am bayerischen und süddeutschen Beispiel. Eine gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung, München 1978.

Becker Hans-Jürgen (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, Regensburg 1997.

Behringer Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987.

Behringer Wolfgang, Mit dem Feuer vom Leben zum Tod. Hexengesetzgebung in Bayern, München 1988.

Behringer Wolfgang, Scheitern der Hexenprozesse. Volksglaube und Hexenverfolgung um 1600 in München, in: Dülmen Richard van (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, 42-78.

Beiderbeck Friedrich, Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsstände, in: Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte: Frühe Neuzeit – Revolution – Empire 1500–1815, Stuttgart 2002, 1-25.

Benrath Gustav Adolf, Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566-1624), Karlsruhe 1966.

Bernd Dieter, Vohenstrauss. Pflegamt Tännesberg-Treswitz, Amt Vohenstrauß, Pflegamt Pleystein, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herrschaft Waldthurn (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 1, Heft 39), München 1977.

Berwing Margit, „...aufsezig und widerwertig...“. Die Burglengenfelder Pfarreien im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation, in: BJV 1996, 67-77.

Bilhöfer Peter, Nicht gegen Ehre und Gewissen. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz – der Winterkönig von Böhmen (1596-1632) (Rhein-Neckar-Kreis, Bausteine zur Kreisgeschichte 7), Heidelberg 2004.

Blickle Peter, Untertanen in der Frühneuzeit. Zur Rekonstruktion der politischen Kultur und der sozialen Wirklichkeit Deutschlands im 17. Jahrhundert, in: VSWG 70(1983), 483-522.

Blößner Georg, Die Marianische Männer-Congregation in Amberg 1626–1926, in: Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Marianischen Männer- und Jünglings-Kongregation „Mariä Verkündigung“ Amberg, Amberg 1936, 4-20.

Blößner Georg, Geschichte der Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg, in: VHVO 42(1898), 257-319.

Blößner Georg, Geschichte des hum. Gymnasiums Amberg. Beiträge zur Geschichte der Stadt Amberg, Amberg 1929.

Blößner Georg, Kurze Geschichte der Kongregation „Maria unter dem Kreuze“, in: Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Marianischen Frauen-Kongregation Maria unter dem Kreuze 1630–1930, Amberg 1930.

Bosbach Franz, Auf dem Weg zum Frieden. Maximilian von Bayern und die Elasßabtretung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, 265-291.

Brandmüller Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Band 2. Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993.

Braudel Ferdinand, Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts, München 1985.

Brückner Wolfgang, Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1997 – Sektion Volkskunde, in: Brückner Wolfgang / Kriss-Rettenbeck Lenz (Hg.), Bayerische Blätter für Volkskunde. Mitteilungen und Materialien 25(1998), 88-92.

Bungert Hans / Prechtl Franz (Hg.), Ein Jahrtausend Amberg. Vortragsreihe der Universität Regensburg zum Stadtjubiläum 1984 (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Band 11), Regensburg 1985.

Burguière André / Klapisch-Zuber Christiane / Segalen Martine / Zonabend François, Geschichte der Familie, Band II: Neuzeit, Frankfurt am Main/New York 1997.

Burkhardt Johannes, Auf der Suche nach dem Dissens. Eine Bemerkung zu einer kritischen Auseinandersetzung mit meinem „Dreissigjährigen Krieg“, in: HJB 123(2003), 357-363.

Burkhardt Johannes, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: ZhF 24(1997), 509-574.

Bußmann Klaus / Werner Anna Elke (Hg.), Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart/Alzey 2004.

Carsten Francis L., Die Ursache des Niedergangs der deutschen Landstände, in: HZ 192(1961), 273-281.

Conermann Klaus, Die Tugendliche Gesellschaft (Daphnis 17), 1988.

Cramer-Fürtig Michael, Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern. Zur Normierung der amtlichen Buchführung in der Frühen Neuzeit, in: Edelmayer Friedrich / Lanzinner Maximilian / Rauscher Peter (Hg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, Wien/München 2003, 270-290.

Damboer August, Die Krise des Söldner-Kapitalismus unter Kurfürst Maximilian I. in Bayern insbesondere in der Zeit des dreissigjährigen Krieges, Diss. masch., München 1920.

Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns 46), Neustadt a.d. Aisch 2004.

Decker Walther, Die wirtschaftliche und soziale Lage des oberpfälzischen Landsassenadels insbesondere der Notthafft nach dem 30-jährigen Kriege, Oberviechtach 1931.

Denk Julius, Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs, Amberg 1904.

Deutinger Roman, Schwedische Verwüstungen in Bayern 1646/48. Ein Ansatz zur Neuinterpretation anhand schwedischer Quellen, in: ZBLG 57(1994), 719-733

Dickmann Fritz, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: HZ 201(1965), 265-305.

Die Oberpfalz wird bayerisch. Die Jahre 1621 bis 1628 in Amberg und der Oberpfalz (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns 10), Amberg 1978.

Dinzelbacher Peter, ‚Volksreligion', ‚gelebte Religion', ‚verordnete Religion'. Zum begrifflichen Instrumentarium und historischer Perspektive, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1997, München 1997, 77-89.

Dittrich Hans-Wolfgang, Die Entstehung des Oberpfälzischen Landrechts von 1657/59 und seine Malefizprozeßordnung, Kallmünz 1991.

Dollacker Joseph, Das Aufgebot des oberpfälzischen Ausschusses 1691-1621, in: VHVO 85(1935), 250-271.

Dollacker Joseph, Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz 1618-1621, Amberg 1918.

Dollacker Joseph, Der Widerstand der Oberpfälzer gegen den Kalvinismus. XI. Der Aufruhr in Neumarkt 1591/92, in: Amberger Wochenblatt Nr. 150 (05.07.1932), 163 (20.07.1932), 171 (29.07.1932), 175 (03.08.1932), 180 (09.08.1932), 187 (18.08.1932) und 191 (23.08.1932).

Dollacker Joseph, Krieg und Heerwesen, Amberg 1928.

Dollacker Joseph, Verdiente Amberger, Amberg 1936.

Dollacker Joseph, Von der Hofhaltung des Kurfürsten Friedrich 4., in: Amberger Tagblatt Nr. 29 vom 04.03.1933.

Dollacker Joseph, Wie sah es im Jahr 1639 in den kleineren Orten der Oberpfalz aus?, in: VHVO 84(1934), 130-141.

Dollinger Heinz, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598-1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 8), Göttingen 1968.

Dollinger Robert, Calvinisten im lutherischen Regensburg 1610 und 1601, in: ZbKG 24(1955), 35-47.

Dollinger Robert, Das Evangelium in der Oberpfalz, Neuendettelsau 1952.

Duchhardt Heinz, Protestantisches Kaisertum und altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, Wiesbaden 1977.

Dülmen Richard van, Christentum, Aufklärung und Magie, in: Seibt Ferdinand (Hg.), Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Band I, München 1988, 63-70.

Dülmen Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, 2. Band, Dorf und Stadt, und 3. Band, Religion, Magie, Aufklärung 16.-18. Jahrhundert, München 1992 und 1994.

Dülmen Richard van, Theater des Schreckens: Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 1985.

Dümmler Peter, Die Schiffahrt der Amberger auf Vils, Naab und Donau zwischen Amberg und Regensburg bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Erlangen 1970.

Dünninger Eberhard, Marianische Wallfahrten in der Oberpfalz, in: Oberpfälzer Kulturbund (Hg.), Wallfahrtswesen und Heimatpflege. Bericht über eine Arbeitstagung am 01. Oktober 1983 in Amberg, Regensburg 1983, 25-36.

Ebersbach Volker, Christian der Umtriebige. Christian I. von Anhalt-Bernburg und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig. Königlicher Glanz in Amberg, 2004, 132-146.

Eckert Alfred, Martin Schalling sen. um 1490–1552, in: ZbKG 44(1975), 28-58.

Edel Andreas, Auf dem Weg in den Krieg. Zur Vorgeschichte der Intervention Herzog Maximilians I. von Bayern in Österreich und Böhmen 1620, in: ZBLG 65(2002), 157-251.

Edel Andreas, Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576), Göttingen 1997.

Edel Andreas, Politik und Macht bei Herzog Maximilian von Bayern. Die Jahre vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 107-139.

Ehrenpreis Stefan, Die Rolle des Kaiserhofes in der Reichsverfassungskrise und im europäischen Mächtesystem vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 71-106.

Ehrenpreis Stefan, Sozialdisziplinierung und Schulzucht? Bildungsnachfrage, konkurrierende Bildungssysteme und der „deutsche Schulstaat“ des siebzehnten Jahrhunderts, in: Schilling Heinz (Hg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt am Main 1999, 167-185.

Eikam Helmut Anton, Landschaft und Landschaftskommissariat im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ein Beitrag zu den Rechtsformen und Institutionen des neuzeitlichen Ständestaates, Schrobenhausen 1978.

Endres Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit, München 1993.

Ernstberger Anton, Der Nürnberger Kurfürstentag vom Jahre 1611 und Kaiser Rudolf II., in: HZ 175(1913), 265-284.

Ewans Robert J.W., Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit, Graz/Wien/Köln 1980.

Fiedler Siegfried, Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte (Ortenburg Georg (Hg.), Heerwesen der Neuzeit, Abteilung I, Das Zeitalter der Landsknechte, Band 2), Koblenz 1985.

Findeisen Jörg-Peter, Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern, Darmstadt 1998.

Firsching Wilhelm, 1000 Jahre Amberger Bergbau und Eisenindustrie, Kallmünz 1930.

Forst H., Der türkische Gesandte in Prag 1620 und der Briefwechsel des Winterkönigs mit Sultan Osman II, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, XVI. Band (1895), 566-581.

Freist Dagmar, Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, in: Asch Ronald G. / Freist Dagmar (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess, 2005, 1-47.

Frieb Katharina, Die Oberpfalz visitieren. Volkskundliche Überlegungen zur Quellengattung Visitationsbericht, dargestellt am Beispiel der Oberpfälzer Protokolle der Jahre 1582/83, in: Doering-Manteuffel Sabine, Augsburger Volkskundliche Nachrichten 11(2000), 26-40.

Friedeburg Robert von, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit, München 2002.

Friedeburg Robert von, Universitas christiana und Konfessionskonflikt, Vaterland und Kirchennation in England, den Niederlanden und den protestantischen Territorien im Reich, 1570-1660, in: Bußmann Klaus / Werner Elke Anna (Hg.), Europa im 17. Jahrhundert, 2004, 203-230.

Friedell Egon, Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg. Band 1, München [15]2003.

Fuchs Achim, Amberger Exulanten. Zur Emigration in der Stadt Amberg während der Gegenreformation, in: Oberpfälzer Heimat 23(1979), 97-104.

Fuchs Achim, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Die Klöster, in: Das Fürstentum der Oberen Pfalz, 2004, 331-345.

Fuchs Achim, Die Durchführung der Gegenreformation, in: Die Oberpfalz wird bayerisch, 1978, 49-60.

Fuchs Achim, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, in: Oberpfälzer Heimat 30(1986), 77-101.

Fuchs Ralf Peter, Das ‚Normaljahr' 1624 des Westfälischen Friedens. Ein Versuch zum Einfrieren der Zeit?, in: Brendecke Arndt / Burgdorf Wolfgang (Hg.), Wege in die Frühe Neuzeit. Werkstattberichte, eine Linksammlung sowie Bildmaterialien zu München im Dreissigjährigen Krieg und zur Hexenverfolgung auf CD-ROM, Neuried 2001, 215-234.

Fucíková Eliška, Friedrich V. und die Prager Kunstsammlungen – anders gesehen, in: Wolf Peter / Henker Michael u.a. (Hg.), Der Winterkönig, 2003, 112-120.

Gerhard Hans-Jürgen, Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Strukturen – Zusammenhänge – Entwicklungen, in: VSWG 70(1983), 21-49.

Gerstenhöfer Rudolf, Die Portner. Ein altes oberpfälzisches Geschlecht, in: Oberpfälzer Heimat 10(1966), 92-94.

Gerteis Klaus, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen Welt', Darmstadt 1986.

Giersch Robert, Archivforschung zur Geschichte des historischen Anwesens Herrnstr. 16, 92224 Amberg, Zirndorf 1994.

Giersch Robert, Baugeschichte des kurfürstlichen Schlosses und Zeughauses zu Amberg, Zirndorf 1991.

Giersch Robert, Quellenforschung zur Geschichte des Amberger Anwesens Schiffbrückgasse 3 unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung, Zirndorf o.J.

Goeters J.F.G., Thomas von Kempen und Johannes Calvin, in: Thomas von Kempen. Beiträge zum 500. Todestag 1471-1971 (hg. von der Stadt Kempen), Kempen 1971.

Götz Erich, Die Münzprägung der Oberpfalz, Nürnberg 1992.

Götz Johann Baptist, Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559-1576 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 60), Münster 1933.

Götz Johann Baptist, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560, Freiburg/Berlin/u.a. 1914.

Gotthard Axel, Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619. Ein Resultat gestörter politischer Kommunikation, in: HJB 122(2002), 141-172.

Gotthard Axel, Maximilian und das Reich, in: ZBLG 65(2002), 35-68.

Gotthard Axel, Strukturkonservativ oder aggressiv? Die geistlichen Kurfürsten und der Ausbruch des teutschen Konfessionskriegs, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 140-168.

Gräf Holger Th., Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit aus stadtgeschichtlicher Perspektive, in: Pröve Ralf, Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1997, 89-108.

Grießbach Fritz, Die Gegenreformation in der Stadt Sulzbach im Jahre 1628, in: ZbKG 3(1928), 129-184.

Guthrie William P., The later Thirty Years War. From the Battle of Wittstock to the Treaty of Westphalia, Westport/Connecticut/London 2003.

Haan Heiner, Prosperität und Dreißigjähriger Krieg, in: Geschichte und Gesellschaft 7(1981), 91-118.

Habermas Rebekka, Wallfahrt und Aufruhr. Zur Geschichte des Wunderglaubens in der frühen Neuzeit, Frankfurt/New York 1991.

Hägermann Melanie Julia, Das Strafgerichtswesen im kurpfälzischen Territorialstaat. Entwicklungen der Strafgerichtsbarkeit in der Kurpfalz, dargestellt anhand von ländlichen Rechtsquellen aus vier rechtsrheinischen Zenten, 2002, URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-603 / URL: http ://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/opus/volltexte/2002/60.

Häusser Ludwig, Geschichte der rheinischen Pfalz, nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Band 2, Heidelberg 1845 (ND 1924).

Hahn Peter-Michael, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit, in: Schulz Günther (Hg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, 193-219.

Hanauer Josef, Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 6), Regensburg 1993.

Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens (hg. von Liedkte Max), 1. Bd. Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800, Bad Heilbrunn 1991.

Haring Erich, Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591, Magdeburg 1910.

Hartinger Walter, Konfessionalisierung des Alltags in Bayern unter Maximilian I., in: ZBLG 65(2002), 123-156.

Hartinger Walter, Volksleben zwischen Zentraldirigierung und Widerstand, in: BJV 1996, 51-68.

Hattenhauer Hans, Geschichte des Beamtentums, in: Wiese Walter (Hg.), Handbuch des öffentlichen Dienstes, Band 1, Köln/Berlin/Bonn/München 1980.

Heidrich Hermann, Grenzübergänge. Das Haus und die Volkskultur in der Frühen Neuzeit, in: Dülmen Richard van (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, 17-41.

Heinisch Reinhard Rudolf, Habsburg, die Pforte und der böhmische Aufstand (1618-1620), in: Südost-Forschungen 33(1974), 125-165.

Hepp Frieder, Kurfürst Ottheinrich, der Wegbereiter seiner Zeit, in: Bäumler Suzanne / Brockhoff Evamaria / Henker Michael (Hg.), Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 50/2005), Augsburg 2005, 286-290.

Hepp Frieder, Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600. Aus der Sicht des Heidelberger Kirchenrats Dr. Marcus zum Lamm (1544-1606), Heidelberg 1993.

Herold Hans-Jörg, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst, Göttingen 1973.

Heydenreuter Reinhard, Der landesherrliche Hofrat in München und die Hexenprozesse in den letzten Regierungsjahren des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. (1598-1651), in: ZBLG 55(1992), 137-150.

Heydenreuter Reinhard, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598-1651), München 1981.

Heydenreuter Reinhard, Finanz- und Verwaltungsreform unter Kurfürst Maximilian I., in: ZBLG 65(2002), 101-121.

Heydenreuter Reinhard, Herzog und Kurfürst Maximilian I. und der Münchner Hof in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 147-159.

Heydenreuter Reinhard, Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Regensburg 2003.

Hirmer Ulrike, Das Amberger Schützenwesen bis 1900 (masch. gesch.), Regensburg 1980.

Hirschmann Norbert, Salzhandel in der Oberpfalz bis zum 30jährigen Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Residenzstadt Amberg, in: Hocquet Jean-Claude / Palwe Rudolf (Hg.), Das Salz in der Rechts- und Handelsgeschichte, Berenkamp 1991, 127-134.

Högl Mathias, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 1. Band. Gegenreformation, Regensburg 1903.

Hofmann Carl A., Nachbarschaften als Akteure und Instrumente der sozialen Kontrolle in urbanen Gesellschaften des sechzehnten Jahrhunderts, in: Schilling Heinz (Hg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt am Main 1999, 187-202.

Holenstein André, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800), Stuttgart/New York 1991.

Holtz Sabine, Wissen und Macht. Territorialstaat und Bildungspolitik im 17. Jahrhundert, in: HJB 123(2003), 179-196.

Horstkemper Gregor, Die protestantische Union und der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Konfliktverschärfung als Auswirkung der gescheiterten Integration von Bündniszielen und Partikularinteressen, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 21-51.

Immler Gerhard, Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß. Die bayerische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand, Münster 1992.

Immler Gerhard, Kurfürst Maximilian I. und die Kirche. Aspekte seiner Finanzpolitik während des Dreißigjährigen Krieges, in: ZBLG 51(1988), 387-409.

Jehle Manfred, Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 1, Heft 51), München 1981.

Johannsen Otto, Geschichte des Eisens, Düsseldorf ³1953.

Junkelmann Markus, Gustav Adolf (1594-1632). Schwedens Aufstieg zur Großmacht, Regensburg 1993.

Juranek Christian, Die Stammlande der Fruchtbringenden Gesellschaft. Zur Territorialgeschichte der drei Oberhäupter aus dem Hause Anhalt sowie aus dem albertinischen und ernestinischen Sachsen, in: Im Garten der Palme: Kleinodien aus dem unbekannten Barock: die Fruchtbringende Gesellschaft und ihre Zeit, Berlin 1992, 17-29.

Kaiser Michael, Gegen den „proscribierten Pfalzgrafen“. Die negative Pfalzpolitik Maximilians I. von Bayern im Dreißigjährigen Krieg, in: Wolf Peter / Henker Michael u.a. (Hg.), Der Winterkönig, 2003, 122- 130.

Kaiser Michael, Im Kampf um die Kur und die Obere Pfalz. Maximilian von Bayern und seine Politik gegen Friedrich V. von der Pfalz, in: Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 27-45.

Kaiser Michael, Maximilian I. von Bayern und der Krieg. Zu einem wichtigen Aspekt seines fürstlichen Selbstverständnisses, in: ZBLG 65(2002), 69-99.

Kaiser Michael, Politik und Kriegführung. Maximilian von Bayern, Tilly und die katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg, Münster 1999.

Kammel Franz Matthias, Gefährliche Heiden und gezähmte Exoten: Bemerkungen zum europäischen Türkenbild im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Asch Ronald G. / Eckart Wulf / Wrede Martin (Hg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Band 2. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, 503-525.

Kampmann Christoph, Reichsrebellion und kaiserliche Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634, Münster 1992.

Kapser Cordula, Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635–1648/49, Münster 1997.

Kingden Robert M., Der internationale Calvinismus und der Dreißigjährige Krieg, in: Bußmann Klaus / Schilling Heinz (Hg.), 1648 - Krieg und Frieden in Europa, Band 1: Textband, Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, Münster 1998, 229-235.

Klingebiel Thomas, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002.

Klinger Heinrich, Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Amberg bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, in: VHVO 109(1969), 145-168.

Knauer Heinrich, Der Bergbau zu Amberg in der Oberpfalz. Ein Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte nach archivalischen und amtlichen Quellen, Amberg 1913.

Koch Elisabeth, Maior dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1991.

Köhle Klaus, Die Landtage des 16. Jahrhunderts im Rathaus zu Amberg, in: Bungert Hans / Prechtl Franz (Hg.), Ein Jahrtausend Amberg, 1985, 47-62.

Köhle Klaus, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400 – 1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums, München 1969.

Köhle Klaus, Regierung und Landstände der Oberpfalz in der Zeit des Administrators Johann Casimir 1583-1592, in: Gesellschaftsgeschichte, München 1988, 458-470.

Kohler Alfred, Kontinuität oder Diskontinuität im frühneuzeitlichen Kaisertum: Ferdinand II., in: Duchhardt Heinz / Schnettger Matthias (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, Mainz 1999, 107-117.

König Vinzenz, Der kunstvolle runde Tisch im Rathause zu Amberg, Regensburg ²1912.

Koselleck Reinhart, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main ²1984.

Kossol Erika, Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (1547-1614), Göttingen 1976.

Krader Lawrence, Die Anfänge des Kapitalismus in Mitteleuropa, Paris 1993.

Kraus Andreas, Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Das neue Bild eines großen Fürsten, in: HJB 97/98(1978), 505-526.

Kraus Andreas, Maximilian I. Bayerns Großer Kurfürst, Regensburg 1990.

Krebs Franz, Das deutsche Schulwesen Ambergs von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Amberg 1931.

Krebs Franz, Das Schulwesen der Stadt Amberg von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gregor-Mendel-Gymnasiums), Amberg 1969.

Kronersmann Frank, Presbyteriale Bußzucht aus zivilisationsgeschichtlicher Perspektive. Kirchenzucht pfälzischer und provenzalischer Presbyterien zwischen 1580 und 1780, in: Schilling Heinz (Hg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt am Main 1999, 105-146.

Krüger Kersten, Die landständische Verfassung, München 2003.

Krüner Friedrich, Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der Politik des siebzehnten Jahrhunderts. Theil I, Halle 1876.

Kurz Franz, Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611 (Abhandlungen der koeniglichen boehmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Neue Folge 3, Historischer Teil von den Jahren 1831 und 1832), Prag 1833.

Lang Peter Thaddäus, „Ein grobes unbändiges Volk". Visitationsberichte und Volksfrömmigkeit, in: Moliter Hansgeorg / Smolinsky Heribert (Hg.), Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, Münster 1994, 48-63.

Lanzinner Maximilian, IUD Wilhelm Jocher 1565–1636: Geheimer Rat und „Kronjurist" Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Kaiser Michael / Pecar Andreas (Hg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, 177-196.

Lanzinner Maximilian, Johann Georg von Herwarth d.Ä. (1553-1622). Territorialpolitik, späthumanistische Gelehrsamkeit und sozialer Aufstieg, in: Archiv für Kulturgeschichte 75(1993), 301-334.

Lanzinner Maximilian, Konfessionelles Zeitalter 1555-1618 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 10), Stuttgart 2001.

Lanzinner Maximilian, Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: Ackermann Konrad / Schmid Alois (Hg.), Staat und Verwaltung in Bayern, 2003, 167-191.

Laschinger Johannes, Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Wolf Peter / Henker Michael / u.a. (Hg.), Der Winterkönig, 2003, 54-64.

Laschiger Johannes, Das Spital in Amberg, in: Amberg 1034-1984, 1984, 153-164.

Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig. Königlicher Glanz in Amberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Amberg, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Amberg), Amberg 2004.

Lebrun François, Reformation und Gegenreformation. Gemeinschaftsandacht und private Frömmigkeit, in: Ariès Philippe / Duby Georges (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, 3. Band: Von der Aufklärung (hg. von Ariès Philippe / Chartier Roger), Frankfurt am Main 1991, 75-113.

Lipp Walter / Gieß Harald, Die Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg und ihr Erbe aus den oberpfälzischen Klosterbibliotheken, Amberg 1991.

Löhner Dieter, Gleissenthaler Grabsteine in der Marienkirche zu Chammünster, in: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Cham 17(2000), 65-71.

Lommer Markus, Bibelschätze aus fünf Jahrhunderten in der Amberger Provinzialbibliothek, in: Sitz der Weisheit. 200 Jahre Provinzialbibliothek Amberg, hg. v. Staatliche Bibliothek Amberg, Kallmünz 2005, 147-200.

MacHardy Karin J., Der Einfluss von Status, Konfession und Besitz auf das politische Verhalten des niederösterreichischen Ritterstandes 1580-1620, in: Klingenstein Gerte / Lutz Heinrich (Hg.), Spezialforschung und „Gesamtgeschichte". Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, München 1982, 57-83.

Maché Ulrich / Meid Volker, Gedichte des Barock, Stuttgart 1990.

Maier Franz, Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg. Besetzung, Verwaltung und Rekatholisierung der rechtsrheinischen Pfalz durch Bayern 1621 bis 1649, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1990.

Malisch Kurt, Katholischer Absolutismus als Staatsräson. Ein Beitrag zur politischen Theorie Kurfürst Maximilians I. von Bayern, München 1981.

Mann Golo, Wallenstein, Frankfurt am Main [7]1971.

Mayerhofer Franz-Dietrich, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Sulzbach bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Sulzbach-Rosenberg 2000.

Mayr Josef Bartholomäus, Geschichte des Marktes Mitterteich in der Oberpfalz nach Urkunden und anderen Quellen, in: VHVO 35(1880), 153-284.

Mehler Ludwig, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth, in: VHVO 14(1864), 1-510.

Meisel Peter, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert, Konstanz 1957.

Moersch Karl, Geschichte der Pfalz. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Landau 1987.

Müller Frank, Der Absturz vom Grat. Die Niederlage der kursächsischen Deeskalationsstrategie nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte, 2002, 52-70.

Müller Gerhard / Weigelt Horst / Zorn Wolfgang (Hg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Band 1: Von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, St. Ottilien 2002.

Müller Rainer A., Das Schulwesen der Stadt Amberg, in: Amberg 1034-1984, 1984, 165-190.

Müller Rainer A., Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995.

Müller-Armack Alfred, Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart 1959.

Müller-Wirthmann Bernhard, Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Dülmen Richard van (Hg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, 79-111.

Münch Paul, Das Jahrhundert des Zwiespalts: Deutschland 1600–1700, Stuttgart/Berlin/Köln 1999.

Mußgnug Dorothee, Kurpfalz, in: Härter Karl / Stolleis Michael (Hg.), Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit. Band 3.1. Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt am Main 1999, 1-594.

Neudegger Max Josef, Oberpfälzische Amts-Ordnungen aus den Jahren 1561 und 1566, in: VHVO 34(1888), 1-86.

Neugebauer Wolfgang, Staat – Krieg – Korporation. Zur Genese politischer Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert, in: HJB 123(2003), 197-219.

Neuhaus Helmut, Maximilian I., Bayerns grosser Kurfürst, in: ZBLG 65(2002), 5-23.

Neuser Wilhelm H., Die Erwählungslehre im Heidelberger Katechismus, in: ZKG 85(1964), 309-326.

Neuwöhner Andreas, Den Kampf um die Freiheit verloren?, Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat, Paderborn 2004.

Nising Horst, „ ... in keiner Weise prächtig“. Die Jesuitenkollegien der süddeutschen Provinz des Ordens und ihre städtebauliche Lage im 16. – 18. Jahrhundert, Petersberg 2004.

Nowosadtko Jutta, Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Pröve Ralf, Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1997, 5-34.

Nutzinger Wilhelm, Neunburg vorm Wald (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 1, Heft 52), München 1982.

Obergassner Michael, Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz von 1628-1710, Diss. masch., München 1921.

Obernberger Ignatz Joseph, Historischer Abhandlung von den Freyheiten und Privilegien des landsäßigen Adels in der Oberpfalz, Ingolstadt 1784.

Oberndorff Lambert von, Der adelige Grundbesitz der nordwestlichen Oberpfalz von ca. 1300-1809, in: Mitteilungen des St. Michael Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Adels- und Familiengeschichte, Nr. 1/2(1931).

Paschen Christine, Buchproduktion und Buchbesitz in der frühen Neuzeit: Amberg in der Oberpfalz, Frankfurt am Main 1995.

Paschen Christine, Der Amberger Buchdruck in der Jesuitenzeit, in: Sitz der Weisheit. 200 Jahre Provinzialbibliothek Amberg, hg. v. Staatliche Bibliothek Amberg, Kallmünz 2005, 91-106.

Peters Jan (Hg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin 1993.

Poblotzki Siegfried, Die Herren von Brandt zum Pleystein, in: Oberpfälzer Heimat 10(1966), 87-91.

Polišenský Josef V., The Thirty Years War, London 1971.

Popp Marianne, Kirchengeschichte Ambergs zwischen Rekatholisierung und Säkularisation, in: Amberg 1034-1984, 1984, 137-152.

Potter George R., The new Cambridge Modern History, Volume IV: The Decline of Spain and the Thirty Years War 1609–48/49, ed. by Cooper J.P., Cambridge 1970.

Press Volker, Amberg – Historisches Portrait einer Hauptstadt, in: VHVO 127(1987), 7-34.

Press Volker, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, in: Amberg 1034-1984, 1084, 119-136.

Press Volker, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499-1621, in: VHVO 117(1977), 31-68.

Press Volker, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500-1623, in: ZGO 122(1974), 35-98.

Press Volker, Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, Statthalter der Oberpfalz, Haupt der Evangelischen Fortschrittspartei vor dem Dreissigjährigen Krieg (1568–1630), in: Ackermann Konrad / Schmidt Alois (Hg.), Staat und Verwaltung. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, München 2003, 193-216.

Press Volker, Fürst und Landstände, in: Seibt Ferdinand (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Band I, München 1988, 439-457.

Press Volker, Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa, in: Timmermann Heiner (Hg.), Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen, Saarbrücken-Scheidt 1989, 109-135.

Press Volker, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, die Jesuiten und die Universität Heidelberg im Dreißigjährigen Krieg 1622-1649, in: Doerr Wilhelm (Hg.), Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986, Band I Mittelalter und Frühe Neuzeit 1386-1803, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1985, 314-370.

Press Volker, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, in: Schulze Wilfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kolleg, Kolloquien 12), München 1988, 239-268.

Pröve Ralf, Dimension und Reichweite der Paradigmen „Sozialdisziplinierung“ und „Militarisierung“ im Heiligen Römischen Reich, in: Schilling Heinz (Hg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt am Main 1999, 65-85.

Pursell Brennan C., The Winter King. Frederick V of the Palatinate and the Coming of the Thirty Years’ War, Aldershot 2003.

Ranke Leopold von, Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg, Leipzig 1868.

Reindl Ludwig, Die Verteidigung der Oberpfalz unter Kurfürst Maximilian I. vom Falle Magdeburgs bis zum Tode Tillys bei Rhain am Lech, Mai 1631 - April 1632, in: VHVO 77(1927), 53-86.

Reinhard Wolfgang, Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: Schilling Heinz und Reinhard Wolfgang (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Münster 1995, 419-452.

Reininghaus Wilfried, Gewerbe in der Frühen Neuzeit, München 1990.

Repgen Konrad, Der Westfälische Friede: Ereignis und Erinnerung, in: HZ 267(1998), 615-647.

Repgen Konrad, Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen, in: ZBLG 62(1999), 399-438.

Ritter Moritz, Der Ursprung des Restitutionsediktes, in: Rudolf Hans Ulrich (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen, Darmstadt 1977, 135-174.

Ritter Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges (1555–1648), Bände 1-3, Darmstadt ²1962.

Rixner Thaddä Anselm, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg; ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen gelehrten Schulen, Sulzbach 1832.

Roeck Bernd, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit, München 1991.

Romstöck Kurt, Vom Nordgau zur Oberpfalz, Band 2, Regensburg 1997.

Ross Hartmut, Für ein anderes Europa: Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg. Versuch eines Überblicks, Oranienbaum 2003.

Rubenbauer Rudolf, Die Verfassung der Stadt Amberg 1294-1808, Erlangen 1956.

Ruggin François-Joseph, Der Gemeinschaft dienen? Politisches Engagement in englischen und französischen Provinzstädten im 18. Jahrhundert, in: Asch Ronald G. / Freist Dagmar (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess, 2005, 91-115.

Rystad Göran, Die Schweden in Bayern während des Dreißigjährigen Krieges, in: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, hg. von Glaser Hubert, München/Zürich 1980, 424-435.

Sagstetter Maria Rita, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft, Der Adel, in: Das Fürstentum der Oberen Pfalz, 2004, 158-163.

Schaab Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Band 2: Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.

Schaab Meinrad, Territorialstaat und Kirchengut bis zum Dreißigjährigen Krieg. Die Sonderentwicklung in der Kurpfalz im Vergleich mit Baden und Württemberg, in: ZGO 138(1990), 241-258.

Schenda Rudolf, Kulturkonflikte in Kommunikationsweisen des 17. Jahrhunderts im westlichen Europa. Ein Problemaufriss, in: Jakubowski-Tiessen Manfred (Hg.), Krisen des 17. Jarhunderts, 1999, 89-124.

Schertl Philipp, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621–1632), 1. Teil, in: VHVO 102(1962), 101-194.

Schiller Friedrich, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, Erstes Buch, in: Gesammelte Werke in fünf Bänden (hg. von Netolitzky Reinhold), Bd. 4, Erzählungen – Schriften zur Geschichte, Bielefeld 1956.

Schilling Heinz, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: HZ 246(1988), 1-45.

Schilling Heinz, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 1993.

Schilling Heinz, Siedler Geschichte Europas. Die neue Zeit, Berlin 1999.

Schindling Anton, Der Westfälische Frieden und das Nebeneinander der Konfessionen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: Ackermann Konrad / Schmid Alois / Volkert Wilhelm (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat, 2002, 409-432.

Schindling Anton, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Schindling Anton / Ziegler Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 7, Bilanz-Forschungsperspektiven-Register, Münster 1997, 9-44.

Schindling Anton / Ziegler Walter, Kurpfalz, Rheinische Pfalz und Oberpfalz, in: Ganzer Klaus (Hg.), Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Münster 1993, 8-49.

Schmid Alois, Die Marienverehrung Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Ziegenaus Anton (Hg.), Maria in der Evangelisierung. Beiträge zur mariologischen Prägung der Verkündigung (Mariologische Studien 9), Regensburg 1993, 33-57.

Schmid Alois, Kurfürst Maximilian I. und die Obere Pfalz, in: Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 116-131.

Schmid Alois, Städte und Märkte in der Oberpfalz. Grundzüge ihrer Entwicklung im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, in: Flachenecker Helmut / Kießling Rolf (Hg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (ZBLG Beiheft 15), München 1999, 113-151.

Schmid Hans, Pfalz-Neuburgs Sprung zum Niederrhein. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Jülch-Klevische Erbfolgestreit, in: Glaser Hubert (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., 77-89.

Schmid Otto, Aus den Anfangszeiten der Wallfahrtskirche Maria Hilf in Amberg, in: VHVO 103(1963), 385-396.

Schmid Otto, Die Amberger Schiffahrt, Amberg 1980.

Schmid Peter, Die Reformation in der Oberpfalz, in: Becker Hans-Jürgen (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, Regensburg 1997, 102-129.

Schmid Peter, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, und die Obere Pfalz, in: Laschinger, Johannes (Hg.), Der Winterkönig, 2004, 173-192.

Schnabel-Schüle Helga, Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsnutzung. Recht als Ursache und Lösung von Konflikten, in: Häberlein Mark (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert), Konstanz 1999, 293-315.

Schneider Bernhard, Wandel und Beharrung, in: Moliter Hansgeorg / Smolinsky Heribert (Hg.), Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, Münster 1994, 65-87.

Schnitter Helmut, Söldnerheer und Landesdefension. Militärische Alternativentwicklungen im Verhältnis von Volk, Staat und Streitmacht im spätfeudalen deutsche Reich in der Zeit des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (15. Jh. bis 1789), in: Timmermann Heiner (Hg.), Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen, Saarbrücken-Scheidt 1989, 405-419.

Schönstädt Hans-Jürgen, Das Reformationsjubiläum 1617. Geschichtliche Herkunft und geistige Prägung, in: ZKG 93(1982), 5-57.

Schrenk u. Notzing Niklas Freiherr von, Das bayerische Beamtentum 1430–1740, in: Franz Günther (Hg.), Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Bündinger Vorträge 1967, Limburg/Lahn 1972, 27-50.

Schroeder Friedrich-Christian, Die Rechtskodifikationen in der Oberpfalz, in: Becker Hans-Jürgen (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, Regensburg 1997, 200-218.

Schubert Friedrich Hermann, Ludwig Camerarius 1573–1651. Eine Biographie, Kallmünz 1955.

Schuck Gerhard, Bayern, in: Härter Karl / Stolleis Michael (Hg.), Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit. Band 3.1. Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt am Main 1999, 595-1016.

Schuegraf Josef Rudolf, Cham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628, in: VHVO 10(1846), 50-75.

Schulze Winfried (Hg.), Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte. War der Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges unvermeidlich? (Studien zur neueren Geschichte, hg. von Luttenberger Albrecht P. und Edel Andreas, Bd. 1), St. Katharinen 2002.

Schulze Winfried, Kaiserliches Amt, Reichsverfassung und protestantische Union, in: Duchhardt Heinz / Schnettger Matthias (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, Mainz 1999, 195-209.

Schwämmlein Karl, Orgeln und Orgelbauer in Amberg vom 15.–17. Jahrhundert, in: VHVO 127(1987), 69-94.

Seitz Reinhard, Die Anfänge der Kippermünzstätte Amberg 1621/22, in: VHVO 107(1967), 85-91.

Siegert Carl, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, ihrer Herrscher und Bewohner, in: VHVO 20(1861), 1-441.

Simbeck, Beiträge zur Kirchengeschichte der Oberpfalz, in: ZbKG 11(1936), 218-228.

Simon Matthias, Die Evangelische Kirche, Historischer Atlas von Bayern, Kirchliche Organisation, 1. Teil, München 1960.

Simon Thomas, „Gute Policey“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2004.

Sommer Wolfgang, Obrigkeitskritik und politische Funktion der Frömmigkeit im deutschen Luthertum des konfessionellen Zeitalters, in: Friedeburg Robert von (Hg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft; 26), Berlin 2001, 245-263.

Speckels Gabriele, 900 Jahre St. Georg Amberg, Amberg 1994.

Sperl August, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 4(1900).

Spindler Max, Kraus Andreas (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, Das alte Bayern, und Bd. 3/III, Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ^{2}1988 und ^{3}1995.

Staber Josef, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621. Nach dem Tagebuch des Johann Christoph von Preysing, in: VHVO 104(1964), 165-221.

Stahl Herbert, Das Brau- und Gaststättengewerbe Ambergs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Amberg 1034-1984, 1984, 271-281.

Stahl Herbert, Die Wirtschaftsordnung der Stadt Amberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Erlangen/Nürnberg 1969.

Steinberg Sigfrid Henry, Der Dreissigjährige Krieg: Eine neue Interpretation, in: Rudolf Hans Ulrich (Hg.), Der Dreissigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen, Darmstadt 1977, 51-67.

Stieglitz Annette von, Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679, Hannover 1994.

Stievermann Dieter, Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß, in: Schindling Anton / Ziegler Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Münster 1997, 45-65.

Stoiber Erwin, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft. Verwaltung, Gerichts- und Behördenwesen, in: Das Fürstentum der Oberen Pfalz, 2004, 296-304.

Sturm Heribert, Kemnath. Landrichteramt WaldeckKemnath mit Unteramt Pressath (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 1, Heft 40), München 1975.

Sturmberger Hans, Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, München 1976.

Theologische Realenzyklopädie, Band IX, Berlin/New York 1982.

Thieser Bernd, Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexenprozeßgeschehens im Süddeutschen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde, Band 2), Bayreuth 1987.

Ulbricht Otto, Die Allgegenwärtigkeit der Pest in der Frühen Neuzeit und ihre Vernachlässigung in der Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hg.), Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, 1-63.

Vogler Bernard, Volksfrömmigkeit im Luthertum deutschsprachiger Länder, in: Molitor Hansgeorg / Smolinsky Heribert, Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, Münster 1994, 37-48.

Volckart Oliver, Politische Zersplitterung und Wirtschaftswachstum im Alten Reich ca. 1650–1800, in: VSWG 86(1999), 1-38.

Volckart Oliver, Zur Transformation der mitteleuropäischen Wirtschaftsordnung, 1000–1800, in: VSWG 88(2001), 281-310.

Volkert Wilhelm, Amberg und die Kurfürsten von der Pfalz, in: Amberg 1034-1984, 1984, 61-74.

Volkert Wilhelm, Die Oberpfalz im Historischen Atlas von Bayern, in: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Band 1, München 1984, 35-54.

Wachter Andreas, Geschichte der Reformierten in Bayern von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, Nürnberg 1994.

Wanderwitz Heinrich, Salzhandel in Bayern bis zur Errichtung des herzoglichen Salzmonopols, in: Treml Manfred / Jahn Wolfgang / Brockhoff Evamaria (Hg.), Salz macht Geschichte. Band 1 Aufsätze, Regensburg 1995, 212-228.

Wäschke Hermann, Anhaltische Geschichte, 3. Band: Geschichte Anhalts von der Teilung bis zur Wiedervereinigung, Cöthen 1913.

Wallner Bertha Antonia, Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zu Amberg, Amberg 1912.

Walther Gerrit, Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungseliten der Frühen Neuzeit, in: HZ 266(1998), 359-385.

Weber Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Frankfurt am Main 2005.

Weigel Maximilian / Wopper Joseph / Ammon Hans, Ambergisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

Weigel Maximilian, Beiträge zu einer Geschichte des kurfürstlichen Pädagogiums in Amberg, in: ZbKG 14(1939), 206-223.

Weigel Maximilian, Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, Gunzenhausen 1937.

Weigel Maximilian, Die Taufe eines muhammedanischen Mädchens in Amberg, in: Unser Berg. Unterhaltungsbeilage des Amberger Anzeigers vom 04.06.1927.

Weigel Maximilian, Verzeichnis nebst Angaben über die Lebensläufe und Familienverhältnisse der Geistlichen und Präceptoren der Stadt Amberg während ihrer evangelischen Periode von 1538 bis 1626 (Blätter für Fränkische Familienforschung 1), Kallmünz 1938.

Weinberger Bruno, Städtefeindlichkeit in der deutschen Geschichte (Neue Schriften des Deutschen Städtetages), Hürth 2003.

Weiß Rudolf, Die Entstehung der Hofmark Pertolzhofen. Ein Beitrag zur oberpfälzischen Heimatgeschichte, in: VHVO 114(1974), 291-303.

Westerburg Ernst-Joachim, Fürst Christian I. von Anahlt-Bernburg und der politische Calvinismus. Zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, Thalhofen 2003.

Weyrauch Erdmann, Mahl-Zeiten. Beobachtungen zur sozialen Kultur des Essens in der Ständegesellschaft, in: Arthur E. Imhof, Leib und Leben in der Geschichte der Neuzeit. L'homme et son corps dans l'histoire moderne (Berliner Historische Studien Band 9, Einzelstudien II), Berlin 1982, 103-118.

Will Cornelius, Die Einnahme der Stadt Kemnath am 12. März 1634. Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges in der Oberpfalz, in: VHVO 39(1895), 1-32.

Winklmann Franz, Die Rekatholisierung der Stadt Rötz, in: VHVO 111(1971), 57-74.

Wolf Peter, Der Griff nach der böhmischen Krone. Motive und Hintergründe, in: Laschinger Johannes (Hg.), Der Winterkönig 2004, 85-101.

Wolf Peter / Henker Michael / Brockhoff Evamaria / Steinherr Barbara / Lippold Stephan (Hg.), Der Winterkönig. Friedrich V. Der letzte Kurfürst aus der Oberen Pfalz, Amberg-Heidelberg-Prag-Den Haag, Augsburg 2003.

Wolf Peter, Eisen aus der Oberpfalz, Zinn aus Böhmen und die goldene Böhmische Krone, in: Wolf Peter / Henker Michael u.a. (Hg.), Der Winterkönig, 2003, 65-74.

Wunder Heide, „Er ist die Sonn´, sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Wüst Wolfgang, Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Reichsritterschaft. Zwischen territorialer Modernisierung und patriarchalischer Politik, in: ZBLG 65(2002), 409-446.

Zeeden Ernst Walter, Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: HZ 185(1958), 249-299.

Zeeden Ernst Walter, Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Ders., Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, Stuttgart 1985, 67-113.

Zeeden Ernst Walter, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe 1555-1648 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 9), Stuttgart 1970.

Ziegler Walter, Bayern, in: Schindling Anton / Ziegler Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Münster 1989, 56-70.

Ziegler Walter, Die Rekatholisierung der Oberpfalz, in: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, hg. von Glaser Hubert, München/Zürich 1980, 436-447.

Ziegler Walter, Territorium und Reformation. Überlegungen und Fragen, in: HJB 110(1990), 52-66.

Zürn Martin, „Von solch einer bösen Rasse“. Bäuerlicher Widerstand und dörfliche Kriminalität an der oberen Donau, in: Häberlein Mark (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert), Konstanz 1999, 249-275.

Zwiedineck-Südenhorst Hans von, Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich, Graz 1874.

8. Anhang

Verzeichnis der Bürgermeister, Mitglieder des Inneren Rates, Urteiler, Mitglieder des Äußeren Rates und Stadtschreiber der Stadt Amberg zwischen 1595 und 1648[a]

Altholdt, Hans Joachim
kath.
05.X.1643 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Ardenwaldt, Elias
calv./ref. (StadtAA Ref. 213), Goldschmied (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
07.X.1618 bis 04.X.1620 Mitglied des Äußeren Rats

Pachtschilt, Wolfgang
Schiffmeister (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
02.XII.1601 bis 01.X.1617 Mitglied des Äußeren Rats

Baierl, Georg
kath.
26.IX.1634 bis 03.X.1644 Mitglied des Äußeren Rats

Parreuter, Oswald
31.X.1604 bis 12.X.1614 Mitglied des Äußeren Rats

Part, Hans
Visierer
12.X.1614 bis 06.X.1619 Mitglied des Äußeren Rats
1629 emigriert (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)

Bauer, Hans Leonhard
06.X.1624 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1628 Absetzung durch die Regierung (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Beck, Andreas
11.X.1597 bis 08.X.1598 Mitglied des Äußeren Rats

Peck, Christoph
calv./ref., Blechzinner (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Bürgermeister und Spitalverwalter
17.XII.1597 Mitglied des Landtages als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Ref. 211)
11.V.1601 einer der vier Hauptleute (StadtAA Bd. 13 fol. 19v)

Peck, Hans Leonhard
07.X.1618 bis 02.X.1622 Mitglied des Äußeren Rats

---

[a] Die Bürger sind nach Nachnamen alphabetisch geordnet aufgeführt. Je nach Quellenlage werden Angaben zu Konfessionszugehörigkeit, Herkunft Zugezogener, Beruf und familiären Beziehungen gemacht. Neben den Zeiträumen, in denen politische Ämter ausgeübt wurden, finden sich weitere Informationen, z.B. über gerichtliche Auseinandersetzungen, Buchbesitz, eventuelle Emigration, usw. Die angegebenen Daten wurden so weit möglich verifiziert, gelegentliche Widersprüche konnten nicht immer aufgelöst werden. Die Schreibweise der Namen orientiert sich an der Häufigkeit der Belegstellen.
Die Angaben zu den Ratsämtern stammen aus StadtAA Bände 14, 237, 238 und 239 sowie StadtAA Administrativ Akten 771/III, allen weiteren Daten und Angaben sind die entsprechenden Belegstellen beigefügt.

Peer, Jobst
kath.
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)
05.X.1637 bis 05.X.1643 Mitglied im Äußeren Rat

Perger, Hans
kath.
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Berghammer, Wolfgang
später konvertiert kath.
02.X.1616 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 01.X.1632 Urteiler und Kämmerer
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
12.IX.1628 von der Regierung als Kirchenverwalter und Ratsmitglied eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
19.II.1629 hält verbotenerweise Schafe in der Stadt - beim Fürstenhof (StadtAA Administrativ Akten 889)
01.X.1632 bis 1648 Mitglied des Inneren Rats
1633 praefectus sanitatis (StadtAA Rechnungen I/124 fol. 82ff)
06.X.1637 Schuldrichter (StadtAA Bd. 21 fol. 2) bis mind. 05.X.1646 (StadtAA Bd. 26 fol. 178)
14.XII.1637 Verantwortlicher für das Policey-Wesen (StadtAA Bd. 21
fol. 31)
14.XII.1637 Ziegelverwalter (StadtAA Bd. 21 fol. 31v)

Peßl, Sebastian
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Pesold, Hans
luth., regelmäßiger Besuch der calv./ref. Gottesdienste (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
28.VII.1600 Ungelder (StadtAA Bd. 278 fol. 158)
29.X.1600 bis 02.XI.1603 Mitglied des Äußeren Rats
02.XI.1603 bis 07.X.1612 Urteiler
29.I.1612 bis 04.X.1615 Steuerherr
07.X.1612 bis 04.X.1615 Mitglied des Inneren Rats

Pesoldt, Hans Christoph
später konvertiert kath., Gastgeber (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 6342)
1612 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 6)
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1631 erhält 1.155 fl. Erstattung für Einquartierung/Verpflegung (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 6342)
26.IX.1634 bis 05.X.1648 Urteiler
16.X.1641 Wahl zum Bürgermeister wird von der Regierung zugunsten Hans Meth rückgängig gemacht (StadtAA Bd. 24 fol. 142v/143)
07.X.1639 soll Zinnblechverwalter bleiben, bis Rechnung vorliegt (StadtAA Bd. 22 fol. 144)
ab 05.X.1648 Bürgermeister

Beundtler, Johann
1627 bis 01.X.1632 Urteiler

Peutl, Georg
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Urteiler

Peutl, Hans Georg
Apotheker
1627 emigriert nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 283)

Peutl, Johann
Dr. med.
1628 emigriert nach Hof (StadtAA Bd. 446 fol. 211v)

Peutl, Stefan
luth., Schneider
07.X.1612 bis 02.X.1616 Mitglied des Äußeren Rats

Peutl, Zacharias
luth., später calv./ref., Apotheker, emigriert nach Sulzbach, dann nach Regensburg (StadtAA Bd. 446 fol. 215)
11.X.1597 bis 29.I.1612 Mitglied des Äußeren Rats
29.I.1612 bis 07.X.1618 Urteiler

Plech, Gabriel
luth., entstammte alter Familie
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats
06.X.1595 gibt das Steueramts wegen Schwerhörigkeit auf (StadtAA Bd. 12 fol. 21)

Plech, Leonhard
calv./ref., enstammte alter Familie, Eisenhändler
15.I.1596 wegen Streit vom Rat mit Entzugs des Bürgerrechtes bedroht (StadtAA Bd. 12 fol. 38)
11.X.1597 bis 29.X.1600 Urteiler

Pleyer, Caspar
kath.
1627 bis 01.X.1632 Urteiler
12.IX.1628 von der Regierung als Rat eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Pleyer, Hans
kath.
08.X.1636 bis 05.X.1638 Mitglied des Äußeren Rats

Pleyer, Hans Adam
luth., später konvertiert kath.
X.1627 wegen Auslaufens verhört (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
26.IX.1634 bis 01.X.1635 Urteiler
01.X.1635 bis 1648 Mitglied des Inneren Rats

Pock, Georg
später konvertiert kath. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
08.X.1607 bis 04.X.1615 Mitglied des Äußeren Rats
04.X.1615 bis 06.X.1624 Urteiler
15.VI.1618 Bestellung zum Zinnblechmeister (StadtAA Urkunden Nr. 2183)
06.X.1624 bis 01.X.1632 Mitglied des Inneren Rats

Pock, Wolfgang
luth.
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Mitglied des Äußeren Rats
02.XI.1603 bis 12.X.1614 Urteiler
12.X.1614 bis 06.X.1619 Bürgermeister

Pockmeyer, Georg
11.X.1597 bis 01.X.1623 Mitglied des Äußeren Rats

Poeck, Hans
luth.
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Pöeder, Stephan
luth., regelmäßiger Besuch der calv./ref. Gottesdienste (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
1595 bis 11.X.1597 Urteiler
11.X.1597 bis 12.X.1614 Mitglied des Inneren Rats
18.VI.1602 Mitglied der Landschaft als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Bd. 577)
02.XI.1603 bis 12.X.1614 Steuerherr

Pollich, Friedrich
kath.
01.X.1635 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Pollich, Hans
kath.
26.IX.1634 bis 05.X.1643 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Popp, Sebastian
luth.
1595 bis 08.X.1606 Mitglied des Äußeren Rats

Prain, Stefan
kath., immigriert von Lausanne/Schweiz, 28.XI.1622 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 70)
1627 bis 01.X.1631 Mitglied des Inneren Rats
12.IX.1628 von der Regierung als Verwalter des reichen Almosens und der Höglingschen Güter eingesetzt, Verhör-Assessor (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Praitschedl, Ludwig Philipp
luth.
1595 bis 20.X.1596 Mitglied des Äußeren Rats
20.X.1596 bis 11.X.1597 Urteiler

Preis, Johann
11.X.1597 bis 1627 Stadtschreiber
10.I.1631 beauftragt mit der Erneuerung der Registratur (StadtAA Rechnungen I/123 fol. 77)

Prendtl, Hans
später konvertiert kath.
05.II.1629 Emigration soll bald erfolgen (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 166)
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
26.IX.1634 bis 1648 Urteiler

Preuß, Hans Georg
kath.
01.X.1632 bis 08.X.1633 Urteiler

Preuschl, Michael
luth., regelmäßiger Besuch calv./ref. Gottesdienste (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), später konvertiert kath., Kramer
1602 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 48)
08.X.1606 bis 29.I.1612 Mitglied des Äußeren Rats
29.I.1612 bis 07.X.1618 Urteiler
1617 Fleischschauer und Bauschauer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839)
07.X.1618 bis 06.X.1624 Mitglied des Inneren Rats
06.X.1624 bis 26.IX.1634 Bürgermeister
30.VI.1632 Viertelmeister (StadtAA Bd. 19 fol. 84v)

Buchner, Bartholomäus
calv./ref., Tuchscherer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
Mitglied des Bürgerschaftsausschusses
08.X.1606 bis 05.X.1608 Urteiler
später emigriert (StadtAA Ref. 292)

Püttinger, Johann Georg
1627 bis 14.IX.1628 Stadtschreiber

Tau, Simon
03.X.1599 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats

Deinfelder, Bartholomäus
luth.
20.X.1596 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats
nach 1600 nach Sulzbach emigriert (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Thaler, Sebastian
11.X.1597 bis 12.X.1614 Mitglied des Äußeren Rats

Diemer, Hans
kath.
26.IX.1634 bis 01.X.1635 Mitglied des Äußeren Rats
01.X.1635 bis 05.X.1648 Urteiler

Dolnsteiner, Daniel
calv./ref.
12.X.1614 bis 04.X.1615 Mitglied des Äußeren Rats
04.X.1615 bis 1627 Urteiler
1617 Bauschauer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839) und Verwalter der Weißbiergesellschaft
1628 Absetzung durch die Regierung (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
emigriert nach Regensburg (StadtAA Ref. 292 und StadtAA Bd. 446 fol. 206v und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 665)
15.II.1636 Zwangsverkauf seines Hauses durch Regierung (StadtAA
Bd. 336)

Donhauser, Stefan
luth., möglicherweise später konvertiert calv./ref., 1628 konvertiert kath., entstammte einer alten Amberger Familie
Teilnehmer an Türkenkriegen, ein von ihm nach Amberg gebrachtes türkisches Mädchen wurde 1599 getauft (StadtAA Rechnungen I/85 fol. 54v)
18.X.1598 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats
Pfleger Pfaffenhofen
XII.1607 Gesandtschaft für die Regierung nach Donauwörth, Ulm und Augsburg,
1610 Gesandtschaft nach Passau
1611 zweimal Gesandtschaft zu von Rosenberg nach Krummau
1611 Hofkastner
1625 Pfleger Freudenberg (StadtA Amberg Nachlass Klarmann Nr. 18)

Eckhardt, Erhardt
26.IX.1634 bis 01.X.1635 Mitglied des Äußeren Rats

Enck, Jobst
Sailer
11.X.1597 bis 02.XII.1601 Urteiler
02.II.1599 seine Tochter heiratet den Richter zu Wetterfeld, Rudolf von Span (StadtAA Rechnungen I/85 fol. 54v)
02.XII.1601 bis 31.X.1604 Mitglied des Inneren Rats

Erb, Leonhard
kath.
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Erhardt, Friederich
kath., Wirt (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1627 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats

Erhardt, Hans
kath., 01.II.1614 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 60v)
1627 bis 08.X.1633 Mitglied des Äußeren Rats

Ering, Hans
luth., Weinwirt
1595 bis zum 11.X.1597 Urteiler

Flaschner, Hans
luth.
1595 bis 02.XI.1603 Mitglied des Äußeren Rats
02.XI.1603 bis 29.I.1612 Urteiler
03.X.1610 als ehemaliger Faktor des Bergwerks dem Vorwurf der Untreue ausgesetzt (StadtAA Bd. 13 fol. 264v)

Flaschner, Hans der Jüngere
luth., später konvertiert kath.
07.X.1618 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 01.X.1632 Urteiler
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
12.IX.1628 von der Regierung als Ratsmitglied und Erzverkäufer eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
30.VI.1632 Viertelmeister (StadtAA Bd. 19 fol. 84v)
01.X.1632 bis 1633/1634 Mitglied des Inneren Rats

Flaschner, Zacharias
luth.
21.VIII.1600 verweigert vergeblich Einquartierung (StadtAA Bd. 12
fol. 263)
30.VII.1620 zur Institution erfordert (StadtAA Ref. 66)
1630 Tochter emigriert nach Hersbruck (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 311 und StadtAA Bd. 446 fol. 215)

Forster, Michael
calv./ref., Buchdrucker
11.X.1597 bis XI.1622 Mitglied des Äußeren Rats
1597 bis 1610 etliche Auseinandersetzungen mit Kollegen, hoher Schuldenstand
29.IX.1604 wegen Unregelmäßigkeiten von Kirchen- und Schulamt abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275) ebenso als Verwalter der Vacierenden Messe (StadtAA Bd. 279 fol. 115v)
07.X.1604 bis 03.IX.1605 Hausarrest (StadtAA Bd. 13 fol. 108 und 129)
1612 Heirat seiner Tochter mit dem Burgherren zu Dillingen, Hans Ruff (StadtAA Rechnungen I/110 fol. 50)
26.XI.1622 Testamentseröffnung (StadtAA Administrativ Akten 48)

Franck, Michael
03.X.1599 bis 02.XII.1601 Mitglied des Äußeren Rats

Freiberger, Georg
vermutlich calv./ref., Klosterbäcker
11.X.1597 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
evtl. emigriert

Freiberger, Hans
29.I.1612 bis 07.X.1612 Mitglied des Äußeren Rats
07.X.1612 bis 03.X.1621 Urteiler

Freyhammer, Hans Georg:
kath.
03.X.1628 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 74v)
1627 bis 1630 Bürgermeister und Steuerherr
12.IX.1628 von der Regierung als Messverwalter eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Friderici, Johann Philipp
kath.
1630 bis 08.X.1636 Stadtschreiber

Gaissel, Jonas
clav./ref., Weber
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Urteiler
02.XI.1603 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats

Gottfrid, Leonhard
1595 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats

Gallus, Bartholomäus
Buchdrucker
28.IV.1607 Gefängnisstrafe wegen eines Streits mit Michael Forster (StadtAA Bd. 13 fol. 166)
11.X.1609 bis 07.X.1618 Mitglied des Äußeren Rats

Gernhard, Luthulf
kath., aus Kannenberg in Thüringen, Richter in Ensdorf
1626 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 73)
05.X.1625 bis 26.IX.1634 Bürgermeister
05.X.1625 bis 1627 Spitalverwalter
1627 bis 26.IX.1634 Steuerherr
1628/1631 diplomatische Reisen nach München (zu Maximilian I.) und Regensburg (zum Bischof)
16.XII.1631 verliert die Wahl zum Stadtkämmerer gegen Hans Meth (StadtAA Bd. 19 fol. 23)

Götz, Hans
kath., Plattner (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1627 bis 05.X.1645 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Korporal im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Goza, Heinrich
kath.
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Graf, Leonhard
calv./ref. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Kanzlei Nr. 228)
07.XII.1595 Strafandrohung durch Rat wegen ungebührlichen Verhaltens bei Hochzeiten (StadtAA Bd. 12 fol. 33f)
1595 bis 11.X.1597 Urteiler
11.X.1597 bis 1600 Mitglied des Inneren Rats
Ende 1600 von Christian von Anhalt abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Kanzlei Nr. 228 und StadtAA Bd. 13 fol. 3v). Der Versuch, v.a. der Kirchenräte, ihn wieder einsetzen zu lassen, scheitert.

Gruber, Hans
luth., aber regelmäßiger calv./ref. Predigtbesuch (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), später konvertiert kath., Hoffischer
1627 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats

Grünler, Johann
luth., später konvertiert kath., Maler (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 106)
19.VI.1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 553)
12.IX.1628 von Regierung in den Rat berufen
01.X.1632 bis 01.X.1642 Mitglied des Inneren Rats
16.X.1635 Reise nach München (StadtAA Rechnungen I/126 fol. 90)
04.II.1641 malt für 6 fl. Wappen (StadtAA Rechnungen I/131 fol. 85)

Haan, Hans Heinrich
kath., Goldschmied, 08.XI.1624 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 72v)
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Inneren Rats
1636 Fähnrich im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Haasmüller, David
kath.
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Hagenbach, Franz
calv./ref.
03.X.1621 bis 1627 Urteiler
05.II.1627 Oberster Ungelder (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Ungeldakten Nr. 307)
1628 von der Regierung abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Hahn, Simon
calv./ref. (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
29.X.1600 bis 31.X.1604 Urteiler
31.X.1604 bis 07.X.1612 Mitglied des Inneren Rats

Hardtdorfer, Mathes
kath.
01.X.1632 bis 08.X.1636 Mitglied des Äußeren Rats

Hartinger / Hartung, Paulus
später konvertiert kath., aus Neuburg an der Donau
23.XII.1622 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 70v)
01.X.1623 bis 01.X.1632 Mitglied des Äußeren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1628 von der Regierung laut Arbeitspapier zunächst nicht für den neuen Rat vorgesehen (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Urteiler
30.VI.1632 Weißbierverwalter (StadtAA Bd. 19 fol. 84)
26.IX.1634 bis 1648 Bürgermeister und Steuerherr
18.XI.1634 bis 06.X.1648 Salzamtsverwalter (StadtAA Bd. 20 fol.84 sowie StadtAA Bd. 27 fol. 78v)

Hartmann, Carl
luth.
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Haußer, N.N.
kath.
02.X.1647 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Hegenwaldt, Niclas
luth.
1595 bis 28.VIII.1600 Urteiler
1597 bis 28.VIII.1600 Ungelder (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
28.VIII.1600 verstorben (StadtAA Bd. 278 fol. 158)

Heidt, Caspar
kath.
1627 bis 08.X.1633 Mitglied des Äußeren Rats

Held, Bartholomäus
11.X.1597 bis 12.X.1614 Mitglied des Äußeren Rats
12.X.1614 bis 02.X.1616 Urteiler

Held, Hans Christof
später konvertiert kath. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275), Wirt zum Goldenen Löwen
29.X.1616 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 64)
04.X.1620 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 01.X.1632 Urteiler
1628 von der Regierung in Rat eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Mitglied des Inneren Rats
26.IX.1634 bis 05.X.1637 Bürgermeister und Steuerherr
15.XII.1643 Testamentseröffnung (StadtAA Urkunden 1905)

Heldmann, Hans
luth.
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Heldmann, Jonas
kath.
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Heldmann, Zacharias
luth.
01.X.1635 bis 05.X.1638 Mitglied des Äußeren Rats

Helspeck, Johannes
luth.
06.X.1595 bis 11.X.1597 Stadtschreiber

Hipfner, Daniel
kath.
05.X.1643 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Hirl, Hans
01.X.1623 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1628 von der Regierung abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Hirl, Hans
kath.
1630 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats
01.X.1631 bis 08.X.1633 Mitglied des Inneren Rats

Höchstetter, Sigmund Christof
kath.
14.XII.1637 vergebliche Bewerbung um Ziegelverwaltung (StadtAA Bd. 21 fol. 31v)
05.X.1643 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Hofmann, Hans Georg
kath.
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Hopfner, Hans
kath.
03.X.1644 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Hopfner, Hans Georg
04.X.1620 bis 02.X.1622 Mitglied des Äußeren Rats

Hüter, Hans
11.X.1597 bis 18.X.1598 Mitglied des Äußeren Rats

Hutschenreuther, Georg
calv./ref. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275), Lederer
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Mitglied des Inneren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
vor IX.1629 verstorben (StadtAA Bd. 446 fol. 23v)

Hutschenreuther, Georg (der Jüngere)
04.X.1615 bis 1622 Mitglied des Äußeren Rats

Hutschenreuther, Hans der Ältere
später konvertiert kath.
01.X.1623 bis 01.X.1635 Mitglied des Äußeren Rats

Jünger, Conrad
kath.
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Jung, Georg
luth., regelmäßiger Besuch calv./ref. Gottesdienste (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
05.X.1608 bis 11.X.1609 Mitglied des Äußeren Rats (StadtAA Bd. 18 fol 174)
11.X.1609 bis 04.X.1615 Urteiler
1617 Salzamt, Rossverkäufer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839)
04.X.1615 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats

Jung, Georg Leonhard
kath., 18.II.1627 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 73v)
08.X.1633 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
26.IX.1634 bis 1648 Urteiler
12.XII.1647 Mühlamt (StadtAA Bd. 26 fol. 473)

Jung, Walther
kath.
01.X.1635 bis 05.X.1643 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Kees, Christof
später konvertiert kath., Metzgermeister
04.X.1615 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 01.X.1632 Urteiler
01.X.1632 bis 01.X.1635 Mitglied des Inneren Rats

Kempen, Conrad von
calv./ref. (StadtAA Ref. 213), von Köln über Nürnberg nach Amberg gekommen (StadtAA HS 17, S. 15f.)
23.X.1598 da Kempen nicht gewählt wird, bestimmt ihn Christian von Anhalt zum ersten Nachrücker (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
03.X.1599 bis 31.X.1604 Urteiler
31.X.1604 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats
19.XI.1604 Schuldrichter (StadtAA Bd. 279 fol. 115v)
12.X.1614 bis 1627 Steuerherr
26.X.1611 Faktor der Zinnblechgesellschaft (StadtAA Urkunden 2179)
22.VIII.1615 Schwarzblechfaktor (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 278)
1619 seine Tochter heiratet den kurf. Sekretär Johann Stöckl (StadtAA Rechnungen I/115 fol. 66)
19.XII.1626 wegen Schulden als Zinnblechfaktor mit Haft bedroht (StadtAA Urkunden 2185)
15.VI.1626 Haft wegen hoher Verschuldung der Faktoreien (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275)
30.VII.1626 Haft von Maximilian I. in Hausarrest umgewandelt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275)
emigriert nach Nürnberg (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b sowie StadtAA Bd. 446)
1628 Kempen hat die „interessanteste unter allen konfiszierten Büchersammlungen“ (vgl. Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz in der frühen Neuzeit, S. 37)

Kellner, Hans
später konvertiert kath.
02.XI.1603 bis 04.X.1615 Mitglied des Äußeren Rats
04.X.1615 bis 1627 Urteiler
14.IX.1628 von der Regierung eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1627 bis 01.X.1632 Mitglied des Inneren Rats

Kettinger, Hans
11.X.1597 bis 31.X.1604 Mitglied des Äußeren Rats

Khol, Christoph
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Bürgermeister und Spitalverwalter
08.X.1601 Entfernung aus dem Kommissariat (StadtAA Bd. 577 fol. 1)

Kiefl, Sebastian
luth., später konvertiert kath.
X.1627 wegen Auslaufens verhört (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14)
01.X.1632 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Klemm, Georg
luth., eifriger Besuch der calv./ref. Predigt (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), Schlosser
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Urteiler
002.XI.1603 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats
1617 Bauschauer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839)

Klemm, Simon
kath., Wirt
23.VII.1621 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 68v)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
26.IX.1634 bis 05.X.1637 Mitglied des Inneren Rats
05.X.1637 bis 1648 Bürgermeister und Steuerherr
27.IV.1639 unterliegt bei Bewerbung um Ziegelhüttenamt gegen Joseph Stappun (StadtAA Bd. 22 fol. 55v)
11.XII.1647 Kämmerer (StadtAA Bd. 26 fol. 473)

Knappert, Rochus
kath.
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Knellinger, Georg der Ältere
luth., Metzger
1595 bis 03.X.1599 Mitglied des Äußeren Rats
03.X.1599 bis 29.X.1600 bis Mitglied des Inneren Rats
29.X.1600 bis 12.X.1614 Mitglied des Äußeren Rats
27.XI.1606 Strafe von 19 fl. als Zunftmeister des Metzgerhandwerks (StadtAA Bd. 17)

Knellinger, Georg der Jüngere
06.X.1619 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1628 von der Regierung abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)

König, Hans
1595 bis zum 11.X.1597 Urteiler
1605 Salzamtsverwalter (StadtAA Administrativ Akten 837)

König, Pangraz
luth., später konvertiert kath., Sohn von Bürgermeister Simon König (StadtAA Administrativ Akten 485)
05.X.1625 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 08.X.1633 Urteiler
12.IX.1628 von der Regierung, obgleich in der Vorlage nicht berücksichtigt, ins Steueramt eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

König, Simon
luth., regelmäßiger Besuch calv./ref. Gottesdienste (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
1595 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats
29.X.1600 vergeblicher Versuch, Christoph Peck zu stürzen; König schlägt Hans Wolf vor (StadtAA Bd. 14 fol. 4-5)
30.X.1600 durch Christian von Anhalt gegen Proteste der anderen Urteiler als deren Vorsitzender eingesetzt (StadtAA Bd. 14 fol. 6f)
29.X.1600 bis 02.XI.1603 Urteiler
30.VI.1601 Erzverkäufer (StadtAA Bd. 13 fol. 25v)
08.X.1601 von Nabburg und Neumarkt als Kommissar vergeblich ins Spiel gebracht, unterliegt gegen Bürgermeister Hans Koler (StadtAA Bd. 577 fol. 3v-7)
09.VI.1603 Steuerschuld von 113 fl. wird niedergeschlagen (StadtAA Bd. 15 fol. 333)
02.XI.1603 bis 11.X.1609 Mitglied des Inneren Rats
26.X.1604 Mitglied des Landtages als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 26)
02.X.1609 Christian von Anhalt stimmt Austritt aus dem Rat wegen Konzentration auf das Pfennigmeisteramt zu (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228 und StadtAA Bd. 18 fol. 367v)
15.II.1614 Einlage von 1.000 fl. in Zinnblechhandel (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 278)
13.IV.1624 Pfennigmeister
vor 12.IX.1629 verstorben (StadtAA Bd. 446 fol. 20v-23v)

Közing, Hans
kath., Schuhmachergeselle, 28.V.1633 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 80v)
26.IX.1634 bis 05.X.1643 Mitglied des Äußeren Rats
05.X.1643 bis 1648 Urteiler

Kohler, Andreas
kath.
01.X.1632 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Koler, Hans
luth. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 441), Visierer
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats
11.X.1597 bis 29.I.1612 Bürgermeister und Steuerherr
26.X.1604 Mitglied des Landtages als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 26)
17.XII.1597 und 28.XII.1605 verweigert den Besuch des calv./ref. Gottesdienstes (StadtAA Ref. 211 und Ref. 213)
27.X.1600 Rüge Christians von Anhalt wegen Streits mit dem Landrichter (StadtAA Bd. 12 fol. 248)
1601 Bergwerkskämmerer (StadtAA Bd. 13 fol. 15v)
28.X.1601 gegen Widerstände zum Landschaftskommissar gewählt (StadtAA Bd. 577 fol. 3vff)
28.III.1606 Rüge Christians von Anhalt wegen allzu selbstbewusster Amtsführung (StadtAA Bd. 279 fol. 200v)
24.XI.1606 bittet wegen Überlastung (Bürgermeister, Kommissariatsmitglied, Hauptmann zu Großschönbrunn, Bergamt und Erzverkäufer, Steueramt) um Entlassung aus Steueramt (die Regierung gewährt diese erst 1612)
05.I.1608 Oberhauptmann zu Großschönbrunn (StadtAA Bd. 18 fol. 16)
09.VII.1609 bezahlt Zinsen für seine Ausstände in Höhe von 6.036 fl. 24 kr. (StadtAA Bd. 18 fol. 318)

Kotz, Georg
calv./ref., Bäcker
11.X.1597 bis 31.X.1604 Mitglied des Inneren Rats
10.III.1598 wird von anderen Räten beschuldigt, alle Beratungspunkte dem Landrichter weiterzugeben (StadtAA Bd. 12 fol. 151f)
17.VII.1598 von Jodokus Falk beschossen (StadtAA Bd. 12 fol. 162f)
29.X.1600 bis 05.X.1625 Spitalverwalter
31.X.1604 bis 05.X.1625 Bürgermeister
04.I.1604 Mühlamt (StadtAA Bd. 16 fol. 83ff)

Krauß, Heinrich
04.X.1615 bis 01.X.1617 Mitglied des Inneren Rats

Kreußner, Georg
luth.
04.X.1615 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats
16.VI.1627 von der Regierung des Auslaufens beschuldigt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Generalakten Nr. 14)
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1628 die Regierung verbietet Wiederwahl (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
21.V.1629 Kreußner begibt sich immer wieder nach Amberg wegen seiner Geschäfte (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 310)
12.IX.1629 emigriert ins Markgrafentum Bayreuth (StadtAA Bd. 446 fol. 208v und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 310)

Krieger, Hans
31.X.1604 bis 07.X.1618 Mitglied des Äußeren Rats

Krößel, Christof
luth.
02.XII.1601 bis 05.X.1608 Mitglied des Äußeren Rats
05.X.1608 bis 04.X.1615 Urteiler
11.X.1608 (StadtAA Bd. 18 fol. 174)
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)

Krößel, Christof (der Jüngere)
kath.
01.X.1632 bis 05.X.1638 Mitglied des Äußeren Rats

Krößel, Tobias
luth., später konvertiert kath., Glaser (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
01.X.1623 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats
1628 Bedenken der Regierung gegen seine Ratsmitgliedschaft (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Krößl, N.N.
kath.
05.X.1643 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Künle, Hans
luth., später konvertiert kath., Bäcker
01.X.1617 bis 08.X.1633 Mitglied des Äußeren Rats

Liebensteiner, N.N.
kath.
03.X.1646 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Leib, Pangratz
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Leonhard, Jonas
11.X.1597 bis 08.X.1607 Mitglied der Äußeren Rats

Leukhamb, Hieronymus
kath., Schneider (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Ludwig, Peter
luth.
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats
1599 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Penkhof (StadtAA Bd. 248, StadtAA Bd. 13 fol. 55, StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und 409)
1613 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)

Maier, Caspar
luth. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
29.X.1600 bis 02.XII.1601 Mitglied des Äußeren Rats
02.XII.1601 bis 29.I.1612 Urteiler
02.XI.1603 bis 06.X.1624 Kämmerer (StadtAA Rechnungen I/117 fol. 48)
29.I.1612 bis 1627 Bürgermeister, Steuerherr und Bauverwalter
12.X.1614 bis 1627 Spitalverwalter (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
17.VIII.1624 Defensionskassier (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Regierung Amberg Nr. 366)
1628 verordneter Kommissar des Zinnblechhandels (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275)
1628 von der Regierung abgesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275).
Ende 1628/Anfang 1629 emigriert (StadtAA Bd. 446)

Maler, Paul
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

März, Balthasar
kath.
26.IX.1634 bis 01.X.1635 Mitglied des Äußeren Rats

Maul, Joachim
kath.
14.IX.1628 bis 1630 Stadtschreiber

Mayer, Leonhard
kath.
01.X.1635 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Mayer, Paul
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Meth, Hans
luth., später konvertiert kath., aus Fulda, Wirt zum Goldenen Löwen
31.XII.1621 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 69)
02.X.1622 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Inneren Rats
12.IX.1628 von der Regierung als Ratsmitglied sowie Verwalter des gemeinen Almosens und als Viertelmeister eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
16.XII.1631 mit Mehrheit zum Kämmerer gewählt (StadtAA Bd. 19 fol. 23)
27.I.1632 bis vor 1648 Kämmerer (StadtAA Bd. 19 fol. 39v)
26.IX.1634 bis vor 1648 Bürgermeister und Steuerherr
11.X.1641 trotz Abwahl Wiedereinsetzung als Bürgermeister durch die Regierung (StadtAA Bd. 24 fol. 142vf)
Jahreswende 1647/1648 verstorben
02.III.1648 Regierung verschont Frau Meth mit Einquartierung aus Dank für Verdienste (StadtAA Bd. 27 fol. 18v)

Meyer, Stefan
luth. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 441), Wagner
11.X.1597 bis IX.1604 Bürgermeister
02.XI.1603 bis IX.1604 Spitalverwalter (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 275)
vor IX.1604 verstorben (StadtAA Bd. 279 fol.115v)

Mozinger, Egidius
kath.
01.X.1632 bis 03.X.1644 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Müller, Georg
kath.
26.IX.1634 bis 05.X.1637 Mitglied des Äußeren Rats
05.X.1637 bis 05.X.1643 Urteiler

Müller, Heinrich
kath., 21.VII.1632 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 81)
26.IX.1634 bis 1648 Urteiler
05.X.1646 nimmt wegen seines hohen Alters nicht mehr an Sitzungen teil (StadtAA Bd. 26 fol. 180)

Müller, Johann
kath., aus Tanzdiessen, Speisemeister im Kloster und Verwalter der vacierenden Messen
1626 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 73v)
05.X.1625 bis 1627 Urteiler
1627 bis 1648 Bürgermeister und Steuerherr
12.IX.1628 von der Regierung als Ratsmitglied sowie Spitalverwalter und Bauamtschef eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1636 Spitalverwalter (StadtAA Bd. 21 fol. 1v), Salzverwalter
21.I.1641 kann nach Regensburg-Reise bezüglich Salzhandels wegen Kriegsgefahr nicht nach Amberg (StadtAA Bd. 24 fol. 13v)
Nach seinem Tode stellte sich heraus, dass er größere Geldmengen veruntreut hatte.

Mülner, Heinrich
calv./ref.
12.X.1614 bis 03.X.1621 Mitglied des Äußeren Rats

Mülner, Peter
luth., bisweilen Besuch der calv./ref. Predigt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
11.X.1597 bis 01.X.1623 Mitglied des Äußeren Rats

Münzer, Christoph
luth. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), entstammte einer alten Amberger Familie (seit 1458 nachweisbar), familiäre Verbindungen zur Familie Kastner (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18)
18.X.1598 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats
14.II.1600 geringe Strafe wegen Widerstand gegen Einquartierung (StadtAA Bd. 12 fol. 221)
29.X.1600 bis 11.X.1609 Urteiler
11.X.1609 bis 29.I.1612 Mitglied des Inneren Rats
29.I.1612 bis 12.X.1614 Bürgermeister und Spitalverwalter
vor 1630 verstorben (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 311)

Münzer, Leonhard
luth.
1595 neu in den Rat aufgestiegen, bis 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats, Kämmerer und Steuerherr
04.VI.1598 Heirat bei Anwesenheit der gesamten Führungselite (StadtAA Bd. 12 fol. 160)
19.VI.1599 als ehemaliger Zeughausverwalter von der Regierung wegen „entliehener“ Hacken beschuldigt (StadtAA Bd. 12 fol. 198)
1601 Ablehnung als Landschaftskommissar durch Christian von Anhalt
1605 erheiratet Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und 409)

Neuberger, Hans
luth.
29.I.1612 bis 07.X.1618 Mitglied des Inneren Rats
07.X.1618 bis 05.X.1625 Urteiler

Neustetter, Arnold
01.X.1617 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
11.X.1646 sein Emigrantenhaus fällt an die Regierung (StadtAA Administrativ Akten 139)

Öelsperger, Sebastian
kath., aus Sulzbach, 22.IX.1632 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 81)
26.IX.1634 bis 05.X.1643 Urteiler

Öhlwein, Hans
29.X.1600 bis 31.X.1604 Mitglied des Äußeren Rats
31.X.1604 bis 08.X.1606 Urteiler

Öttling, Adam
calv./ref. (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), Hausschneider
31.X.1604 bis 29.I.1612 Mitglied des Äußeren Rats

Rannfft, Balthasar
calv./ref., Vetter von Hans Leonhard Rannfft, Wirt
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Bürgermeister und Kämmerer
08.XII.1597 Anweisung, sich um die (Wirtschafts-) Handelsförderung zu kümmern (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 278)
28.II.1602 Attestierung schlechter Amtsführung als Kämmerer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 441)
18.VI.1602 Mitglied des Landtages als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff)
26.XI.1602 Rüge wegen Vernachlässigung des Institutionswerkes (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)

Rannfft, Christoph
calv./ref.
1595 bis 31.X.1604 Mitglied des Inneren Rats
31.X.1604 bis 04.X.1615 Urteiler

Rannfft, Hans Leonhard
calv./ref., Vetter von Balthasar Rannfft, Wirt
11.X.1597 bis 29.X.1600 Urteiler
1597 diverse Probleme wegen Gesetzesverstößen und Ordnungswidrigkeiten (StadtAA Bd. 12 fol. 110v-114v)
1600, 1606 bis 1609 Probleme wegen Zahlungsverweigerung (StadtAA Bd. 14 fol. 12 und Bd. 17 fol. 274)

Reinhard, Hans
kath., Bäcker (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1627 bis 03.X.1646 Mitglied des Äußeren Rats
12.IX.1628 von der Regierung in Rat eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)

Reininger, Hans
kath., Metzger (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20), 1616 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 63)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
1632 bis 1635 Schiffmeister (StadtAA Administrativ Akten 822)
26.IX.1634 bis 05.X.1637 Urteiler
05.X.1637 bis 1648 Mitglied des Inneren Rats

Renner, Leonhard
luth., vermutlich Vater des Diakons Dr. Georg Renner
1595 bis 20.X.1596 Mitglied des Inneren Rats
07.VI.1599 Strafe von 10 fl. wegen Absenz bei Institution, Drohung mit Emigration (StadtAA Bd. 12 fol. 195/195v)
06.IX.1599 Renners Frau wird wegen Absenz bei Institution verurteilt und entzieht sich Ergreifung und Bestrafung (StadtAA Bd. 278 fol. 72/72v)
06.XI.1599 Drohung mit Emigration (StadtAA Ref. 217)
18.VII.1603 Christian von Anhalt setzt Schuldenzahlung an Renner durch (StadtAA Bd. 13 fol. 78)
20.IV.1605 Testamentseröffnung (StadtAA Urkunden Nr. 1740)

Rodl, Hans
kath.
26.IX.1634 bis 01.X.1635 Mitglied des Äußeren Rats

Sacerianer, Jobst
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats und Spitalverwalter
15.IX.1601 Testamentseröffnung (StadtAA Urkunden Nr. 1698)

Salmuth, Heinrich
1626 als Stadtsyndikus entlassen
1629 seine Konversion war ein großer Prestigeerfolg der Jesuiten. Allerdings erhielt Salmuth weder die erhoffte Stellung noch Pension (Christine Paschen, Buchproduktion und Buchbesitz in der frühen Neuzeit, S. 77).
1634 vermutlich an der Pest verstorben

Salzmann, Friederich
luth.,
1595 bis 11.X.1597 Urteiler
vermutlich wegen der Religion nach Bayreuth emigriert (StadtAA Administrativ Akten 487)

Schaller, Georg
später konvertiert kath., Zinngießer
12.X.1614 bis 1631 Mitglied des Äußeren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1628 sollte abgesetzt werden, kann sich jedoch behaupten (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
23.I.1631 unter Strafandrohung beauftragt, seinen Sohn binnen einem Monat nach Amberg zu bringen (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 311)

Schaller, Ulrich
02.XI.1603 bis 07.X.1612 Mitglied des Äußeren Rats

Schaller, Wolfgang
luth.
11.X.1597 bis 07.X.1612 Mitglied des Äußeren Rats

Scharf, Anton
luth.
1595 bis 05.X.1608 Mitglied des Äußeren Rats

Scharf, Conrad
kath.
02.X.1622 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
1627 bis 1633 Urteiler
28.IX.1628 Leprosenverwalter (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1634 bis 05.X.1638 Mitglied des Inneren Rats

Schiller, Hans Thoma
02.XI.1603 bis 04.X.1615 Mitglied des Äußeren Rats

Schiltl, Bartholomäus
luth.
1595 bis 20.X.1596 Urteiler
20.X.1596 bis 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats

Schmaußer, Hans
kath.
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Schmid, Philipp
kath.
26.IX.1634 bis 05.X.1637 Mitglied des Äußeren Rats

Schneler, N.N.
kath.
05.X.1648 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Schreiber, Georg Paul
calv./ref.
03.X.1621 bis 01.X.1623 Mitglied des Äußeren Rats
01.X.1623 bis 1627 Urteiler
06.X.1624 bis 1627 Kämmerer
16.VIII.1628 Bitte um ehrlichen Abschied, Entlassung seiner Ämter und Bezahlung der Nachsteuer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 163)
20.XII.1628 hält sich (wegen Nichtentlassung) immer noch in der Oberpfalz auf – Regierung ordnet Strafe an (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 175)
11.X.1646 Emigrantenhaus an Regierung heimgefallen (StadtAA Administrativ Akten 139)

Schreier, Martin
luth., bisweilen Besuch calv./ref. Gottesdienste (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), später konvertiert kath., Gastgeber
31.X.1604 bis 07.X.1618 Mitglied des Äußeren Rats
07.X.1618 bis 1627 Urteiler
1628 von Regierung als Mühlamtsverwalter eingesetzt (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1627 bis 08.X.1633 Mitglied des Inneren Rats

Schwaiger, Hiob
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Bürgermeister
27.IV.1599 Christian von Anhalt weist ihn an, die Kosten für die Beisetzung seines Sohnes zu bezahlen (StadtAA Bd. 12 fol. 191)
19.VI.1599 als ehemaliger Zeughausverwalter Probleme mit der Regierung wegen „entliehener“ Hacken (StadtAA Bd. 12 fol. 198)

Schwarz, Martin
später konvertiert kath.
X.1625 als Reitender Silberbote (resp. als Einspänniger) in Diensten des Landesherren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 65)
1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
26.IX.1634 bis 05.X.1643 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Führer im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)
05.X.1643 bis 1648 Urteiler

Schwebl, Hans
später konvertiert kath.
01.X.1617 bis 1630 Mitglied des Äußeren Rats
1630 Bestellung zum Schiffmeister, deswegen vermutlich Ausscheiden aus dem Rat (StadtAA Administrativ Akten 883)

Schwender, Michael
später konvertiert kath.
01.X.1623 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
01.X.1632 bis 08.X.1633 Mitglied des Äußeren Rats [unsicher]

Seeligmann, Martin
kath., aus Regensburg, Händler, 13.VI.1633 Erwerb des Bürgerrechtes (StadtAA Bürgerbücher II fol. 80v)
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Seidl, Wolf Friedrich
kath.
1627 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats

Seidl, Zacharias
luth.
1595 bis 20.X.1596 Mitglied des Äußeren Rats

Seugner, Hans
kath.
01.X.1635 bis 05.X.1638 Mitglied des Äußeren Rats
05.X.1638 bis 1648 Urteiler

Sperl, Hans
kath.
1636 Führer im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)
05.X.1637 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Spieß, Georg
kath.
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)
1637 bis 1640 pachtet den Fürstenhof für 120 fl.
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Stab, Sigmund
02.X.1616 bis 05.X.1625 Mitglied des Äußeren Rats (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)

Stapfer, Joseph
später konvertiert kath., Schlosser (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1598 geboren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 186)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer“ Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
26.IX.1634 bis 05.X.1638 Urteiler
05.X.1638 bis 1648 Mitglied des Inneren Rats
14.XII.1637 Policey-Aufseher (StadtAA Bd. 21 fol. 31), vergebliche Kandidatur als Ziegelhüttenverwalter (StadtAA Bd. 21 fol. 31v)
27.IV.1639 Ziegelhüttenverwalter (StadtAA Bd. 22 fol. 55v)

Starckgraf, Hans
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Bürgermeister und Steuerherr
09.VII.1601 Testamentseröffnung (StadtAA Urkunden Nr. 1695)

Stauber, Hans Conrad
1625 noch luth., später konvertiert kath., Zinngießer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 555)
1627 bis 01.X.1631 Mitglied des Äußeren Rats

Stebl, Hans
02.X.1622 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats

Steinhard, Hans
02.X.1622 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats

Steinhauser, Ludwig
luth., entstammte alter Familie (seit 1391 nachweisbar)
1595 bis 11.X.1597 Bürgermeister und Steuerherr
19.V.1600 auf Befehl Christians von Anhalt seiner bürgerlichen Pflichten entlassen. Mit Verweis auf seine Verdienste sucht er wiederum beim Rat um Bürgerrechtserteilung und Einsetzung in seine Ämter nach. (StadtAA Bd. 12 fol. 228)

Steinhauser, Simon
luth., entstammte alter Familie (seit 1391 nachweisbar)
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Steinsdorfer, Thomas
luth.
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Stengel, Hans
29.I.1612 bis 01.X.1617 Mitglied des Äußeren Rats

Stockinger, Georg
luth.
01.X.1623 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats
24.XII.1624 Zechgelage in der Sakristei (StadtAA Ref. 69)
emigriert (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Stößl, Helisens
luth.
1595 bis 11.X.1609 Mitglied des Äußeren Rats

Stolz, Ludwig
15.VII.1609 probeweise Bestallung als Schwarzblechfaktor (StadtAA Urkunden Nr. 2177 und Nr. 2178)
11.X.1609 bis 02.X.1616 Mitglied des Äußeren Rats
22.VIII.1615 Entlassung als Schwarzblechfaktor durch Christian von Anhalt, wegen Negativergebnisses von 955 fl. (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 278)

Stüel, Hans
Weber
07.X.1618 bis 03.X.1621 Mitglied des Äußeren Rats

Stürtzer, Hans
luth., Bäcker
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats
11.X.1597 bis 03.X.1599 Urteiler
emigriert nach Weiden (StadtAA Nachlaß Joseph Schmitt 1)

Velhorn, Caspar
luth. (StadtAA Nachlass Joseph Schmitt 1)
29.X.1600 bis 31.XII.1602 Mitglied des Äußeren Rats
31.XII.1602 Testamentseröffnung (StadtAA Urkunden Nr. 1715)

Velhorn, Georg
luth., entstammte alter Familie (seit 1472 nachweisbar) (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18), Lederer
1595 bis 13.III.1599 Mitglied des Äußeren Rats
13.III.1599 verstorben (StadtAA Administrativ Akten 28)

Velhorn, Georg
luth., entstammte alter Familie (seit 1472 nachweisbar) (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18), Bäcker
07.X.1612 bis 01.X.1623 Mitglied des Äußeren Rats

Velhorn, Georg
Schiffmeister
12.X.1614 bis 04.X.1620 Mitglied des Äußeren Rats

Velhorn, Michael
luth., später konvertiert kath., entstammte alter Familie (seit 1472 nachweisbar) (StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 18), Lederer
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Viecht, Hans
luth.
1595 bis zum 11.X.1597 Bürgermeister

Viechtner, Christoph
07.X.1612 bis 1627 Mitglied des Äußeren Rats

Waldthauser, Hans
29.X.1600 bis 02.X.1622 Mitglied des Äußeren Rats

Walz, Georg
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Gefreiter im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Walz, Thomas
kath., Metzger (StadtAA Bd. 446 fol. 3-20)
1627 bis 26.IX.1634 Mitglied des Äußeren Rats

Weig, Hans Valentin
luth., evtl. Besuch calv./ref. Gottesdienste
1604 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 49v)
29.I.1612 bis 12.X.1614 Mitglied des Äußeren Rats
12.X.1614 bis 01.X.1623 Urteiler
1615 Vormund der Kinder von Bürgermeister König (StadtAA Administrativ Akten 485)
1617 Erzverkäufer, Brotschauer und Verhörer (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 839)
01.X.1623 bis 1627 Bürgermeister
1628 im Besitz unkatholischer Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1628 Wiederwahl von der Regierung verboten (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
I.1628 Maximilian I. widerspricht seiner Bitte, Amt weiter ausübern zu dürfen (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 276)
11.IX.1628 Anfrage nach ehrlichem Abschied und Vorlage des Nachsteuerbescheids
19.IX.1628 Genehmigung durch die Regierung (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 142)
12.IX.1629 emigriert nach Regensburg (StadtAA Bd. 446 fol. 205)

Weinzierl, Hans
05.X.1608 bis 02.X.1622 Mitglied des Äußeren Rats

Weinzierl, Wilhelm
calv./ref., Bäcker (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 275)
1595 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats
11.X.1597 bis 03.X.1599 Urteiler

Weißgeber, Wolf
luth.
20.X.1596 bis 11.X.1597 Mitglied des Inneren Rats

Wibmer, Hans
calv./ref., Schneider
1581 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 19v)
11.X.1597 bis 02.XI.1603 Mitglied des Inneren Rats
02.XI.1603 bis 06.X.1624 Bürgermeister und Steuerherr
04.I.1604 Bergamt (StadtAA Bd. 16 fol. 83ff)
24.IX.1604 Schulamt
06.X.1604 Mitglied des Landtages als Vertreter der Städte und Märkte (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 26)
19.IX.1604 Bergamt (StadtAA Bd. 279 fol. 115v)
30.VII.1620 zur Institution erfordert (StadtAA Ref. 66)
1621 Johann Caspar Wibmer Richter Speinshardt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 209)
wohl 1623 emigriert oder verstorben

Wilhelm, Georg
kath.
26.IX.1634 bis 02.X.1647 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Korporal im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Wilhelm, Jacob
clav./ref. (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228)
11.X.1597 bis 29.X.1600 Mitglied des Äußeren Rats
29.X.1600 bis 29.I.1612 Urteiler
29.I.1612 bis 1627 Mitglied des Inneren Rats

Wolf, Hans
luth., regelmäßiger Besuch calv./ref. Gottesdienst (StadtAA Ref. 213 und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 228), Apotheker
1595 bis 02.XI.1603 Mitglied des Inneren Rats
29.X.1600 verliert die Bürgermeisterwahl gegen Christoph Peck (StadtAA Bd. 14 fol. 4-5)
11.V.1601 neben den drei Bürgermeistern einer der Hauptleute (StadtAA Bd. 13 fol. 19v)
10.VIII.1601 Wolf und Simon König verhandeln mit Regierung (StadtAA Bd. 14 fol. 192v)
02.XI.1603 bis 29.I.1612 Bürgermeister
19.XI.1604 bis 29.I.1612 Spitalverwalter (StadtAA Bd. 279 fol. 115v und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 851)

Wollschlager, Georg
luth.
20.X.1596 bis 11.X.1597 Mitglied des Äußeren Rats

Wollschlager, Hans
calv./ref.; anders: luth. (Karl-Otto Ambronn, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft S. 42); 1625 verstorben (StadtAA Nachlaß Joseph Schmit 1)
11.X.1597 bis 29.I.1612 Mitglied des Äußeren Rats
19.XI.1604 Kirchenamt (StadtAA Bd. 279 fol. 115v und StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 851)
09.IV.1608 Opfer eines Gurkenanschlags[1622] (StadtAA Bd. 17 fol. 20f und StadtAA Nachlass Klarmann Nr. 9)
29.I.1612 bis 12.X.1614 Urteiler
12.X.1614 bis 07.X.1618 Mitglied des Inneren Rats
04.X.1615 bis 01.X.1623 Steuerherr
06.X.1619 bis 01.X.1623 Bürgermeister

Zapf, Lorenz
luth.
1595 bis 20.X.1596 Mitglied des Äußeren Rats

Zeiler, Johann
kath.
08.X.1636 bis 1648 Stadtschreiber

[1622] Damit war dem Ratsmitglied öffentlich eine außereheliche Beziehung vorgeworfen worden.

Zeiler, Wolfgang Jacob
später konvertiert kath.
1618 Erwerb des Bürgerrechts (StadtAA Bürgerbücher II fol. 66)
03.X.1621 bis 06.X.1624 Mitglied des Äußeren Rats
1622 bis 1632 Salzverwalter (StadtAA Administrativ Akten 824 und StadtAA Administrativ Akten 883 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Amberg-Stadt Nr. 862)
06.X.1624 bis 1627 Urteiler
1627 bis 1630 Mitglied des Inneren Rats
1628 im Besitz „unkatholischer" Bücher (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
1630 bis 02.IX.1634 Bürgermeister
02.IX.1634 an der Pest verstorben (StadtAA HS 17, Josef Dollacker, Geschichte der Stadt Amberg der Jahre 1613-1661, Amberg 1933, S. 33)

Zeiller, Georg
kath.
03.X.1644 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats

Zueleger, Christoph
später konvertiert kath.
1628 im Besitz „unkatholischer Bücher" (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 564)
26.IX.1634 bis 05.X.1638 Mitglied des Äußeren Rats

Zunner, Hans
kath.
26.IX.1634 bis 1648 Mitglied des Äußeren Rats
1636 Korporal im Ausschuss (StAA Kuroberpfalz Regierung Amberg, Musterungen Nr. 441b)

Verzeichnis der Landsassen in der Oberen Pfalz zwischen 1595-1648[b]

Abgott, Adam
A: 1618 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hermannsreuth
1605 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1618 Verkauf des Landsassengutes an Philipp Jakob von der Grün (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Amberg, Stadt
A:
B: bis 1665 Hofmark Großschönbrunn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Ambstler, Hans
A:
B: 1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Döllnitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
C:
D:
E:

Pallinger, Jakob
A: 1624 verstorben
B: 1622 Kauf der Hofmark Thierlstein von Kreditoren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1621 nach Amberg versetzt, Hofkammerrat, Landrichter Neunburg vorm Wald
D:
E:

[b] Die Landsassen sind nach Familiennamen alphabetisch geordnet aufgeführt. Zu den einzelnen Personen werden je nach Quellenlage folgende Angaben gemacht:
A: Biographische Angaben und verwandtschaftliche Beziehungen
B: Besitz
C: Ämter und Funktionen in der Landschaft; Huldigung
D: Konfession; Konversion oder Emigration
E: Auseinandersetzungen mit der Regierung; sonstige Angaben
Liegen keine Befunde vor, bleiben die entsprechenden Stellen des Formulars leer. Die Nachweise über Besitzverhältnisse sind nach den Landsassenregistern ab dem Jahr 1599 bis zum Ende des untersuchten Zeitraumes aufgeführt; teilweise wird angegeben, ob sich Güter zu einem späteren Zeitpunkt in Familienbesitz befinden. Diese Daten wurden so weit möglich verifiziert, gelegentliche Widersprüche konnten nicht immer aufgelöst werden. Nur wenn möglich ist im Falle mehrere Besitzer nach Anteilen von Gütern unterschieden. Die Schreibweise der Namen orientiert sich an Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter. Ansonsten richtet sich die Schreibweise nach der Häufigkeit der Belegstellen.

Baumgartner, Hans Christoph
A:
B: 1600 dessen Erben Hofmark Sattelbogen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1608 Verkauf der Hofmark an Wolfgang Georg von Schoenstein
C:
D:
E:

Pelckhofer/von Pelckhofen, Wolfgang Eitl
A: 1630 verstorben
B: vor 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Grafenrieth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck 1. Anteil
1604 Verkauf des 1. Anteils des Landsassengutes Bruck an Hans Christoph Rupprecht (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1614 Burghut Bruck durch Heirat
nach 1615 Verkauf der Burghut Bruck an Hans Nordeck
1628 Landsassenbgut Grafenrieth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1637 Verkauf des Gutes durch die Witwe an Georg Gerl (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 10)
C: 1618 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
D: 1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: X.1634 bis 1636 wegen Erkrankung wieder auf seinem Gut

Pelckhofer/von Pelckhofen, Wolfgang Peter
A: Vetter von Wolfgang Eitl
B:
C: 1623 bis 1644 Pfleger Waldmünchen (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 10 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 84 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Generalakten Nr. 12 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Administrativakten Nr. 8008)
D: katholisch
E:

Beltin, Wilhelm
A:
B: zum Hof
C:
D: 1628 katholisch[1623] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

[1623] Die Angaben „katholisch“ und „Konversion“ wurden nicht vereinheitlicht, sondern je nach Quelle wiedergegeben.

Perkhover, Georg Peter
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Colmberg
1605 Hofmark Sattelbogen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Perkhover, Hans Georg
A:
B:
C:
D: 1628 Emigration (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 10)
E:

Perkhover, Sebastian
A:
B: 1608 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Windischbergerdorf von Johann Christoph Weusel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1628 Emigration nach Nürnberg (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 7)
E: 1634 Erteilung eines Passes zur Übersiedelung nach Regensburg, jedoch Verbot des Aufenthalts im Land (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 11)

von Perlaching, Andreas Georg
A: Sohn von Hans Tobias
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Treffelstein unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 Landsassengut Treffelstein
1614 Kauf des Landsassengutes Treffelstein (Anteil Hans Christoph)
1629 Verkauf des Landsassengutes Treffelstein[1624] an einen bayerischen Adeligen, von katholischem Richter verwaltet (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)[1625]
E:

[1624] 1696 befindet sich das Landsassengut Treffelstein im Familienbesitz von Satzenhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
[1625] Die Angaben der Berichterstatter sind allerdings in Einzelfällen bisweilen zweifelhaft.

von Perlaching, Hans Christoph
A: Sohn von Hans Tobias
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Treffelstein unter Vormundschaft
1613 Landsassengut Treffelstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1614 Verkauf Anteil Landsassengut Treffelstein an Andreas Georg
1634 Herrschaft Stamsried
vor 1645 Verkauf der Herrschaft Stamsried vermutlich wegen Schulden
C:
D:
E:

von Perlaching, Hans Tobias
A: vermutlich um 1600 verstorben
B: vor 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Treffelstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Bernkloe, Georg Christoph
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lämmershof
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Bernkloe, Hans
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lämmershof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 122)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Bernkloe, Hans Christoph
A: Sohn von Neidhardt; vor 1649 verstorben
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kötzersdorf
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönreuth 2. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70 und 102)
1639 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Haunritz von Jobst Heinrich von Kindsberg (Heribert Sturm, Kemnath, S. 101)
1649 Landsassengut Haunritz apert an Markgrafentum Bayreuth
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Bernkloe, Hans Christoph
A: Sohn von Hans Sigmund; nach 1605 verstorben
B: nach 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kötzersdorf
C:
D:
E: dessen Sohn als Mitglied des Soc. Jes. nicht lehensfähig, daher
1617 Landsassengut apert an Pfalz (Heribert Sturm, Kemnath, S. 113)

von Bernkloe, Hans Sigmund
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kötzersdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 113)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Bernkloe, Johann Christoph
A: Sohn von Hans; 1671 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 117)
B: ab 1630 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lämmershof
1696 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

von Bernkloe, Neidhart
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönreuth 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 183)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D: 1629 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 11)
E:

von Pertolzhofen, Hans Fabian
A: vermutlich bereits 1599 verstorben
B: vor 1600 Hofmark Fronhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Pertolzhofen, Hans Jakob
A: Sohn von Hans Fabian
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönau
1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Hetzing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Pressath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1629 Befehl zur Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1629 Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
E:

von Pertolzhofen, Hans Ludwig
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönau
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Pertolzhofen, Hans Ludwig
A: Sohn von (Hans) Otto
B: 1635 Hofmark Fronhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C: 1651 Beteiligung an der Bewegung zur Wiederaufrichtung der Landschaft (Michael Obergassner, Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz, S. 37)
D: 1628 lutherisch / calvinistisch[1626] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Pertolzhofen, Hans Sigmund
A: vor 1604 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pertolzhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Pertolzhofen, Hans Thomas
A: 1630 verstorben
B: 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pertolzhofen[1627] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1652 dessen Sohn Hans Georg huldigt für Landsassengut Pertolzhofen, das er 1655 verkauft (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 14)
1696 Landsassengut im Familienbesitz
C:
D: 1629 Abweisung der Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 113)
1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1616 Weigerung, Altar und Bemalung aus katholischer Zeit aus der Filialkirche zu entfernen, insbesondere ein angeblich wundertätiges Marienbild; auch Einlaß von Wallfahrern in die Kirche (Rudolf Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertholzhofen, S. 300f).
1626 trotz kurfürstlicher Aufforderung Weigerung, 325 (katholische) Wallfahrer einzulassen[1628] (Rudolf Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertholzhofen, S. 301)
1627 Weigerung, seine Kirchendiener auf die Subdelegierte Kanzlei zu schicken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624)

[1626] Die Konfession kann aufgrund der Angaben in den Quellen nicht genauer bestimmt werden.
[1627] Nachweis seit 1497 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 4f vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 151) resp. 1265 (Rudolf Weiß, Die Entstehung der Hofmark Pertholzhofen, S. 292).
[1628] Hans Thomas berief sich dabei auf seine Freiheitsrechte, die weder Kaiser noch Kurfürst in Frage zu stellen hätten.

von Pertolzhofen, Hans Wolfgang
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 34)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Pertolzhofen, (Hans) Otto
A: Sohn von Hans Fabian; 1634 verstorben (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 13)
B: 1599 Hofmark Fronhof unter Vormundschaft (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 72)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1610 Hofmark Fronhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Pfreumbdner, Bernhard Adam
A:
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kröblitz von Sebald Stenzing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C:
D: Katholik
E:

Pfreumbdner, Erhard
A: vor 1615 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönreuth 1. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönsee (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Pfreumbdner, Hans Adam
A: Sohn des Erhard
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönreuth 1. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 182)
1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönsee (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1615 Übernahme des gesamten Landsassengutes Schönreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kröblitz
1629 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Antzenberg von seinem Schwager Wolfgang Erasmus von Spornberg
seit 1633 Landsassengut Antzenberg unbetreut (Heribert Sturm, Kemnath, S. 57)
1651/1696 Landsassengut Schönreuth im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E: 1634 Konfiskation des Vermögens durch die Regierung wegen Kollaboration mit Schweden bei deren Einfall (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 17)

Pfreumbdner, Hans Wolfgang
A:
B: 1619 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck beim Turm und im Weiher (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Bruck im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
E:

Pfreumbdner, Neidhardt
A: Sohn von Wolfgang Veit
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck im Weiher (vereinigt mit Bruck am Turm (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 144f)) (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1626 Alleinbesitzer Landsassengut Bruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)C:
D:
E:

Pfreumbdner, Paul Lorenz
A: Sohn von Wolfgang Veit
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kulmain an der Kirche (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 119)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck im Weiher (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1626 Weitergabe des Anteils Landsassengut Bruck im Weiher an dessen Bruder Neidhardt
1628 Landsassengut Kulmain an der Kirche (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1669 Landsassengut Kulmain an der Kirche im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
1629 Emigration nach Bayreuth
E:

Pfreumbdner, Wolfgang Achazius
A: Sohn von Paul Lorenz; 1673 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 70)
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck im Weiher
C:
D: 1628 katholisch
E:

Pfreumbdner, Wolfgang Veit
A: 1609 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberbruck/Bruck beim Turm (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 144)
1605 Landsassengüter Bruck, Bruck im Weiher (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1600 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

von Bischofsheim, Christoph
A:
B: 1604 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pollanten
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1614 Verkauf des Landsassengutes Pollanten an Andreas Jakob Stöckl
1618 Kauf des Landsassengutes Pollanten von Andreas Jakob Stöckl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Verkauf des Gutes an den Eichstädtischen Probst Wolfgang Agricola zu Berching (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 19)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Helfenberg und Holnstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1620/21 Pfleger zu Helfenberg und Holnstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 154 und 209)
D: 1627 Emigration
E:

von Planckenfels, Hans
A:
B: 1598 hat Altendorf verkauft an Dr. Gabriel Gienger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
1599 Hofmark Wolfring
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf 1. Anteil
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Krondorf
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenfeld (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 34, 114, 187 und 246)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Krembsdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1607 Verkauf des Landsassengutes Krembsdorf an Heinrich Teufel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Planckenstein, Caspar
A:
B: Hohentrüdingen im Amt Holnstein
1629 Zwangsverkauf der Güter bisher gescheitert (StAA Kuroberpfalz,
Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43 fol. 8ff)
C:
D: 1628 Emigration
E:

von Plassenberg, Hans Christoph
A:
B: 1600 Hofmark Gleiritsch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Plassenberg, Hans Melchior
A: Sohn von Hans Christoph, Schwager des Hans Neidhardt von Gleissenthal (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 19)
B: 1605 Hofmark Gleiritsch[1629] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration nach Eckersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

[1629] Hofmark 1696 im Familienbesitz von Kreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)

von Podewils, Erdmann Ernst
A: Sohn von Hans
B: 1629 Hammergut Troschelhammer
1629 Hammergut Dießfurth
1629 Hammergut Pechhof
1631 Hammergut Dießfurth auf einen Wert von 20.500 fl. geschätzt
1649 Verkauf der Hammergüter Troschelhammer, Dießfurth und Pechhof zur Schuldentilgung
C: 1648 als Landsasse geführt (Heribert Sturm, Kemnath, S. 76f)
D:
E: 1644 wegen unerlaubten Aufenthalts im Land abgewiesen (Heribert Sturm, Kemnath, S. 167)

von Podewils, Hans
A:
B: 1604 Kauf der Hammergüter Dießfurth und Pechhofen für 180.000 fl. von Hans Reichart Wild (Hans Oberndorff, 5(1932), S. 30)
1611 Kauf des Hammergutes Dießfurth für 18.000 fl. von Kreditoren
Hammergut Pechhof
vor 1627 Kauf des Hammergutes Troschelhammer von Wolfgang Dietrich von Zedwitz
C:
D: 1628 lutherisch/calvinistisch
E: 1628 Einzug der Niedergerichtsbarkeit in das Amt Waldeck-Kemnath
1629 Landesverweisung (Heribert Sturm, Kemnath, S. 76)
brandenburgischer Amtmann in Creußen und Pegnitz, Genehmigung zur Einreise (Heribert Sturm, Kemnath, S. 167)

von Polheimb, Freiherr Gundacker
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg durch Heirat mit Witwe von Ferdinand von Koz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Tiefenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 Verkauf Landsassengut Schneeberg an Georg Friedrich von Stauding (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 46 sowie Nr. 102)
C: 1615 Rat am kaiserlichen Hof
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Portner, Endres zu Schwarzenfeld
A: vor 1599 verstorben
B: 1599 dessen Erben 1. Burghut Rieden
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Portner, Friedrich
A:
B: vor 1598 Hofmark Theuern (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14)
C:
D: 1625 Konversion (Rudolf Gerstenhöfer, Die Portner, S. 93)
E: 1598 Haftstrafe nach Beschimpfung des Amberger Rates auf der Hochzeit von Leonhard Münzer; Entlassung auf Befehl Friedrichs IV. (StadtAA Bd. 12 fol. 160)

Portner, Georg
A: Sohn von Quirin
B: Hofmark Theuern
C:
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
1629 Emigration nach Happurg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1626 Auslaufen Amberger Bürger zum Gottesdienst nach Theuern (StadtAA HS 17, S. 14)
nach 1629 distanziert sich von seinem Bruder Hans Georg, als dieser in schwedische Kriegsdienste tritt (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 21)

Portner, Hans Andreas
A:
B: nach 1604 Burghut zu Rieden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1629 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489)
1646 erneuter Mitbesitz der Hofmark Theuern
C: 1652 Huldigung (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 22)
D: 1629 Abweisung der Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 113)
1629 Emigration nach Wöhrd bei Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1648 noch evangelisch
E: bis 1645 regelmäßige Einreiseversuche; Bemühung, in Theuern wohnhaft zu bleiben (vgl. u.a. StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489)

Portner, Hans Georg
A: Sohn von Quirin; 1633 verstorben (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 20f)
B: 1627 Hofmark Theuern zusammen mit seinem Bruder Sebastian Wolfgang (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Abgabe Anteil Hofmark Theuern an Sebastian Wolfgang
1633 Konfiskation der Besitzungen
C:
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
1629 Emigration nach Happurg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1633 Eintritt in schwedische Kriegsdienste; nach Eroberung von Neumarkt dort Kommandant, angeblich an der Eroberung Münchens beteiligt (Rudolf Gerstenhöfer, Die Portner, S. 94)

Portner, Hans Joachim
A: vor 1604 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Haselmühl
1598 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
1605 dessen Schwiegersohn Leonhard Münzer Landsassengut Kümmersbruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E: 1600 Genehmigung, sein Eisen über Amberger Schiffe verfrachten zu dürfen (StadtAA Bd. 12)

Portner, Hans Sigmund
A:
B: 1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Thann von Hans Andreas von Murach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Landsassengut Thann durch den katholischen Richter Georg Prielmayer versehen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C: 1628 Mitglied der Ritterschaftsdelegation nach München zur Erlangung der Privilegienbestätigung
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration nach Sulzbach, dann nach Eckersdorf, Bayreuth, Kulmbach und Wunsiedel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1635/1636 lizensierter Aufenthalt auf Landsassengut Thann für jeweils sechs Wochen (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 23)

Portner, Sebastian Wolfgang
A:
B: 1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Haselmühl durch Heirat mit Witwe von Tobias Mendl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1634 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 20)
E:

Portner, Sebastian Wolfgang
A: Sohn von Qurin
B: 1627 Hofmark Theuern zusammen mit seinem Bruder Georg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Alleinbesitz Hofmark Theuern (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Portner, Quirin
A: 1612 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hofmark Theuern (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 207)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
C:
D:
E:

Bos, Hans Georg
A:
B:
C:
D:
E: 1598 noch keine Entscheidung, wie mit ihm verfahren werden soll (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)

Posching, Wilhelm
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Antzenberg
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Poyßel, Eustachius
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Loifling
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1614 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
nach 1621 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 wegen Nichtentrichtung der Kaufsumme Landsassengut Hilstett an Georg Wilhelm von Schoenstein
1629 Einkauf ins Amt Rötz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1629 hat sich als der katholischen Religion zugetan erklärt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417 und 472)
E:

Poyßel, Hans d.J.
A:
B: 1622 Maximilian I. lässt die Hofmark Bodenstein dem Hans Poyßel im Bestand
1623 Kauf Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wulckersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher
Nr. 70) von Hans Ludwig von Eyb
1625 Hofmark Bodenstein wird vom Kaiser an einen seiner Räte verschenkt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1627 Landsassengut Wulckersdorf an dessen Sohn Hans Wilhelm (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1629 Besetzung des Gutes mit einem katholischen Verwalter
1649 dessen katholischer Sohn Hans Wilhelm Landsassengut Wulckersdorf C: 1633 von den Schweden als Kommissar und Pfleger Wetterfeld eingesetzt
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 trotz Anmeldung noch nicht zur Konversion erschienen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
1629 Emigration nach Regensburg
E: 1634 bis 1636 Hochverratsprozeß[1630] (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 23f)

[1630] Der Prozess gegen den in Regensburg befindlichen Hans Poyßel endete mit einer Amnestie.

Poyßel, Hieronymus
A:
B: 1628 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Ödenkreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1651 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 will sich zur Fastenzeit zur Belehrung einstellen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
E:

Poyßel, Michael
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Loifling (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 129f)
1605 Landsassengut Loifling (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Poyßel, Peter
A:
B: Pösing
C:
D: 1629 will sich bis Ostern bezüglich Konversion erklären (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
1631 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 26)
E:

Poyßel, Sebastian
A:
B: Burghut Nittenau[1631]
C:
D: 1629 Landesverweisung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399), obgleich er behauptete, konvertiert zu sein
E:

Poyßel, Wilhelm
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Atzenzell (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 41)
1605 Landsassengut Haberseigen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Döfering (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Neuburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
D:
E:

[1631] Angeblich war Sebastian Poyßel nicht im Besitz der Landsassenfreiheit (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 24)

von Brandt, Abraham
A: Bruder von Philipp; 1604 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: bis 1597 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ernstfeld (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 63, 94 und 133)
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Menzlas
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflas
1610 Verkauf der Landsassengüter Menzlas und Höflas an Hans Jakob von der Grün (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1592 Pfleger Parkstein und Weiden
1596 bis 1599 Pfleger zu Hilpoldstein (Karl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, S. 220)
1601 Landschaftskommissar (StadtAA Urkunden 1694)
1604 Absetzung als Landschaftskommissar (StadtAA Bd. 577 fol. 67vf.)
D:
E:

von Brandt, Andreas Wilhelm
A: Sohn von Hans Christoph; 1633 an Pest verstorben (Siegfried Poblotzki, Die Herren von Brandt zum Pleystein, S. 91)
B: 1622 Hofmark Hof am Regen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
E: schließt sich den Schweden an und nimmt an der Eroberung Straubings teil. Nach Schlacht von Nördlingen von den Bayern gefangen genommen, jedoch gegen 1.000 fl. Lösegeld auf freien Fuß gesetzt.
1635 Niederschlagung des Hochverratsprozesses
nach 1644 unerlaubter Aufenthalt in der Oberpfalz (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 27f)

von Brandt, Christoph Heinrich
A: Sohn von Abraham
B: 1597 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Ernstfeld von seinem Vater (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399), Pfalz akzeptiert jedoch nicht, da er wegen der an der Elia Aigen zu Thumbach begangenen Ableibung noch nicht mit Pfalz ausgesöhnt war (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 Übergabe des Landsassengutes Ernstfeld an Hans Christoph (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C:
D:
E: 1608 Erlegung der Strafe wegen Ableibung

von Brandt, Fabian
A: Sohn von Philipp
B: 1608 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bieberswöhr
1611 Verkauf des Landsassengutes Bieberswöhr an Ludwig von Preysing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Brandt, Hans Christoph
A: 1622 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hofmark Hof am Regen durch Heirat (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 96 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 dessen Erben Burghut Pleystein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1605 dessen Erben Hofmark Hof am Regen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Ernstfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44
fol. 95ff)
1696 Landsassengut Ernstfeld im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1609 Rittmeister im Jülicher Erbfolgestreit (Siegrfried Poblotzki, Die Herren von Brandt zum Pleystein, S. 90)
D:
E:

von Brandt, Hans Sebastian
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Leuzenhof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 126)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
nach 1615 Verkauf des Landsassengutes Leuzenhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.).
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion oder Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 115)
E:

von Brandt, Hans Wolfgang
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Frankenoe
1614 Verkauf des Landsassengutes an Hans Knodt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Brandt, Philipp
A: Bruder von Abraham
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Bieberswöhr (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1608 dessen Sohn Fabian Landsassengut Bieberswöhr (Oberndorff, 5(1932), S.30)
C:
D:
E:

von Brandt, Ulrich
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg
C: 1598 noch keine Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

von Brandt, Veit Hans
A: 1600 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hofmark Hohentreswitz
1599 Hofmark Stein
1599 Hofmark Weihern (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 98, 96 und 230)
dessen Erben
1615 Verkauf der Hofmarken Stein und Weihern an Johann Singer
1615 Verkauf der Hofmark Hohentreswitz an Georg Friedrich Unruher
C: 1597 Landmarschall (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 24)
1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

von Brandt, Wolfgang Christoph
A: 1613 an der Pest verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gebhardsreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 75)
1620 Landsassengut Gebhardtreuth wegen Rechtsstreitigkeiten zwischen Erben und Kreditoren per Hofgerichtsentscheid unter Verwaltung; danach an Georg Christoph von Wirsperg (Dieter Bernd, Vohenstrauss, S. 129)
C:
D:
E:

von Preckendorf, Dionysius
A: Bruder von Hans Thomas; 1617 verstorben
B: 1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Präckendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1615 Alleinverwaltung des Landsassengutes Präckendorf
C:
D:
E:

von Preckendorf, Georg
A:
B: 1599 dessen Erben Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wulckersdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter,
S. 246)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Preckendorf, Hans Jakob
A: Sohn von Hans Thomas
B: 1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönau unter Vormundschaft
1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Präckendorf unter Vormundschaft
1613 Landsassengut Schönau
1613 Landsassengut Präckendorf
1615 Alleinverwaltung des Landsassengutes Schönau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), Abtretung des Landsassengutes Präckendorf an Dionysius
1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wulckersdorf
1623 Verkauf des Landsassengutes Wulckersdorf an Hans Poyßel
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
1629 Emigration/Ausweisung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Preckendorf, Hans Otto
A: Sohn von Hans Thomas
B: 1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönau unter Vormundschaft
1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Präckendorf unter Vormundschaft
1613 Landsassengut Schönau
1613 Landsassengut Präckendorf
1615 Abtretung des Landsassengutes Schönau an Hans Jakob (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), Landsassengut Präckendorf an Dionysius
C:
D:
E:

von Preckendorf, Hans Thomas
A: 1609 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ullersricht
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönau
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Präckendorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 156f, 181f und 220)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Preckendorf, Hans Thomas [d.J.]
A: Sohn von Dionysius
B: 1617 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Präckendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Breil, Hans Leonhard
A:
B: 1621 Burghut Eschenbach (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 225)
C:
D:
E:

von Preysing, Ludwig
A:
B: 1611 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Bieberswöhr von Fabian von Brandt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1618 Verkauf des Landsassengutes Bieberswöhr an Hans Christoph Muffel
C:
D:
E:

von Budenwels, Hans
A:
B: 1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Wildenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Dießfurth
1616 Kauf des Hammergutes Pechhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Dießfurth im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1621 markgräfischer Rat in Bayreuth (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 227)
D: 1629 Abweisung der Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 113)
E:

von Pudensdorf, Hans Ulrich
A:
B: 1599 Hofmark Hof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 96)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf von Hans Fuchs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1612 Verkauf des Landsassengutes Pudensdorf an Hans Wilhelm Fuchs
C:
D: 1626 Verweigerung der Konversion[1632] (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 17f)
E:

Pulgel, Hans Georg
A: 1620 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1598 Verkauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Arnstein
1598 Burghut Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff).
1599 drei vereinigte Burghuten Wetterfeld (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 234f)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1622 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

[1632] Von Pudensdorf führt sein hohes Alter an, erklärte sich aber bereit, die katholischen Predigten zu besuchen.

Pulgel, Hans Jakob
A: Sohn von Hans Tobias
B: 1620 Burghut Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1633 / 1634 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

Pulgel, Hans Tobias
A: Sohn von Hans Georg, 1633 / 1634 verstorben
B: 1620 Burghut Wetterfeld
1629 katholischer Verwalter für Burghut Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
C: 1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
D:
E:

von Dandorf, Hans
A: Sohn von Niclas
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth 1. Anteil, teilt sich die Gesamtverwaltung mit Georg Christoph von Haidenaab (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1628 Huldigung und vermutlich Erwerb der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
D: 1628 lutherisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1628 Weigerung, in Religionsangelegenheiten zu kooperieren[1633] (Heribert Sturm, Kemnath, S. 128)

von Dandorf, Hans Georg
A: Sohn von Hans, Mutter aus Familie Bernkloe (Oberndorff, 1/3(1935), S. 12)
B: 1648 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth 1. Anteil
C:
D:
E:

von Dandorf, Niclas
A: vor 1615 verstorben
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth 1. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten
Nr. 399)
C:
D:
E:

[1633] Obgleich von Dandorf zunächst durch die Behauptetung, sein Landsassengut sei ein Leuchtenbergisches Lehen mit brandenburgischer Jurisdiktion, die Konversion hinauszögerte, ließ er sich seine Bekehrung schließlich durch den Pfarrer von Mockersdorf bestätigen.

von Dandorf, Sebastian
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth[1634]
C:
D:
E:

von Dandorf, Wilhelm
A:
B: 1599 für kurze Zeit Hofmark Hof am Regen (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 96)
C: 1598 Huldigung
Pfleger von Waldmünchen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

von Taufkirchen, Georg Christoph
A:
B: 1599 Herrschaft Stamsried (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 193)
1612 Herrschaft Stammried cediert an Hans Georg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.)
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
1604 Kommissar (StAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 26)
D:
E:

von Taufkirchen, Hans Georg
A: Sohn von Georg Christoph
B: 1612 Herrschaft Stamsried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Verkauf der Herrschaft Stamsried an Hans Adam von Kreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Teublinger, Georg
A: aus Frankfurt a.M.; 1618 verstorben
B: 1601 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Erasbach von Dr. Georg Hofmann (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 63)
1628 dessen Witwe und Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1630 Landsassengut Erasbach geht über den Neumarkter Stadtpfarrer und Visitator Dr. Matthias Faber an das Jesuitenkollegium in Eichstätt über (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49), welches von der Regierung jedoch nicht die Landsassenfreiheiten übertragen bekommt
C: 1608 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
D: 1629 dessen Erben Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

[1634] Das Landsassengut Ramlesreuth war zwischen Pfalz und Brandenburg strittig.

Teufel, Conrad
A: Sohn von Susanna
B: 1607 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Schwarzenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: 1609 Mitglied des Landschaftsausschuß
1621 Pfleger Bruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 209)
1622-1623 Landrichteramtsverweser Neunburg (Wilhelm Nutzinger, Neunburg v.W., S. 105)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Teufel, Heinrich
A: Sohn von Susanna
B: 1600 Mitbesitzer des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenfeld
1607 Krembsdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1628 Verkauf des Landsassengutes an Albrecht Gerhard von Loeschwiz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1629 Emigration
E:

Teufel, Susanna
A:
B: 1600 als Witwe Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
seit 1605 deren Kinder Mitbesitzer des Landsassengutes Schwarzenfeld
C:
D:
E:

Teufel, Tobias
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zangenstein
1606 Verkauf des Landsassengutes an Hans Andreas Gienger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Thela, Hans Christoph
A: 1625 verstorben
B: nach 1615 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Leuzenhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1625 Verkauf des Landsassengutes an Friedrich Wilhelm von Guttenberg
C:
D:
E:

Thoß, Albrecht
A: 1624 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1605 Hofmark Thanhausen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Thoß, Hans Christoph
A: Sohn von Albrecht
B: 1624 Hofmark Thannhausen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: 1627 Kauf der Landsassenfreiheit
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Dietz, Adam
A:
B: 1599 1. Burghut Hirschau (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 93)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Dietz, Bernhard
A:
B: 1599 Hammergut Kaibitz (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 11)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D: 1629 Emigration nach Windischenlaibach, dann Filchendorf
1635 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 48)
E: 1633 auf der Flucht vor kroatischen Soldaten vom Landrichter zu Waldeck in Kaibitz arrestiert, jedoch auf Befehl der Regierung entlassen und des Landes verwiesen

Dietz, Bernhard
A: Sohn von Hans
B: 1615 Hammergut Kaibitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1646 dessen Sohn Hans Bernhard
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Dietz, Georg
A:
B: 1609 4. Burghut Hirschau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 dessen Witwe
1696 4. Burghut Hirschau im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

Dietz, Hans
A: vor 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lienlas
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsendorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 73 und 127)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1592 Landrichter und Kastner zu Kemnath
D:
E:

Diez, Hans David
A: Sohn von Hans
B: 1601 Kauf des Hammergutes Kaibitz (Heribert Sturm, Kemnath, S. 105)
1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lienlas
1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1652 dessen Sohn Landsassengut Lienlas (Heribert Sturm, Kemnath, S. 120)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Diez, Johann
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lienlas
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsendorf
C: 1648 Kastner Auerbach (StadtARgbg HVOR MS/O/1001)
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Dohna, Christoph Burggraf Freiherr
A: 1597 bis 1606 Ausbildung an den Universitäten Rostock, Altdorf, Heidelberg, Siena, Perugia und Genf; 1620 Heirat mit Ursula von Solms-Braunfels; 1624 bis 1626 Privatier in Carminden; Übersetzungstätigkeit aus dem Lateinischen; schriftstellerische Tätigkeiten; 1637 verstorben
B: 1618 Kauf der Herrschaften Fischbach und Stockenfels von Hans Conrad Schott (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1621 Einzug der Hofmarken[1635]
1649 dessen Erben Restituierung der Hofmarken und des Freisitzes (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 48)
C: 1606 erste diplomatische Mission mit Christian von Anhalt nach Paris
1615 kurf. Rat unter Friedrich V.
1618-1622 Landrichter und Pfleger Neunburg (Wilhelm Nutzinger, Neunburg v.W., S.105)
1620 Oberstkämmerer
1630 Einsetzung als Gouverneur der Festung Orange durch Friedrich Heinrich von Oranien
D:
E: 1619 Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft („der Heilende“, „von Natur und Kräften“)
1621 Begleitung der Familie Friedrichs V. nach Küstrin und Spandau
1624 Konfiskation des Lehens, der Freibehausung in Amberg sowie von 10.000 fl. Kommissariatskapital

von Trautenberg, Hans Andreas
A: 1604 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsmühl (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 73 und 189)
C: 1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.).
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:

von Trautenberg, Sigmund Adam
A: Sohn von Hans Andreas
B: 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsmühl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

von Trautenberg, Stephan Ulrich
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Fuchsmühl
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

[1635] Maximilian I. verschenkte diese an Graf Johann von Hohenzollern.

von Trautenberg, Wolfgang Christoph
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Reuth
dessen Erben in Vormundschaft
1601 Verkauf des Landsassengutes Reuth an Georg Friedrich Unruher für 26.600 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Hofmark Hohentreswitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Trautenberg, Wolfgang Heinrich
A:
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lehen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
um 1621/22 Kauf der Hofmark Hohentreswitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Lehen
1628 Hofmark Hohentreswitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
bis 1640 da Landsassengut Lehen ein markgräfliches Lehen ist, bleibt es im Besitz von Wolfgang Heinrich, der sich auch in der Oberpfalz aufhält
1640 Verkauf des Landsassengutes Lehen an den brandenburgischen Rat Martin von Penkendorf (Heribert Sturm, Kemnath, S. 119)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1631 Befehl an dessen Frau, ebenfalls zu konvertieren (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 52)
E:

Tucher, Christoph
A:
B: nach 1629 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Simmelsdorf
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Tucher, Ernst
A: Nürnberger Bürger
B: 1599 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Simmelsdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 190)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C:
D:
E:

Tucher, Georg
A: Sohn von Ernst
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Simmelsdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Landsassengut im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 Emigration[1636] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Turling,[1637] Georg
A: 1609 verstorben
B: 1600 Hofmark Thierlstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Hofmark Untertraubenbach 1. und 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 208 und 222)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.)
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschusses (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

von Turling, Georg Leonhard
A: Sohn von Georg
B: 1609 Hofmark Thierlstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1609 Hofmark Untertraubenbach 1. und 2. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Hofmark Thierlstein an Kreditoren
C:
D:
E:

von Eberbach, Klaus Heinrich
A:
B:
C: Kanzler und Oberforstmeister
1598 Landrichter Auerbach; kurzzeitig Übernahme der Amtsgeschäfte für Christian von Anhalt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 291)
D:
E:

[1636] Ernst Tucher wohnte bereits seit Längerem in Nürnberg.
[1637] Zur Genealogie der Familie vgl. StadtAA HVOR MS/O/827.

von Ebleben, Friedrich Wilhelm
A: Neffe von Georg Wilhelm
B: 1625 Hofmark Thanstein[1638] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1627 Kauf Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pillmersried von Hans Ludwig Sauerzapf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1648 Rückgabe der Hofmark Thanstein durch Bayern
C:
D: lutherisch
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1630 Einzug des Landsassengutes Pillmersried wegen eines Gewaltverbrechen des Friedrich Wilhelm in Nürnberg
1632/1633 als Rittmeister in schwedischen Diensten von Bayern geächtet
1633 Hofmark Thanstein an Generalwachtmeister Joachim Christian von Wahl (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 53)

von Ebleben, Georg Wilhelm
A: 1625 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1605 Hofmark Thanstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Ebleben, Hans Ott
A: 1609 verstorben
B: 1608 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pillmersried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70) von seinem Schwiegervater Hans Christoph Fuchs
1609 dessen Witwe
C:
D:
E:

Eder, Hans
A: Bürger und Rat zu Neumarkt
B: Burghut zu Ischhofen
1623 dessen Sohn Hans Georg, Bürger und Rat zu Neumarkt, Burghut zu Ischhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

[1638] Seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Familienbesitz.

Ehrnreuter, (Wolfgang) Wilhelm
A: 1627 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1619 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Wappersdorf von Wolfgang Reicharter (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Sohn Wilhelm (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102
C: kurf. Klosterrichter Seligenporten
D: 1622 Emigration
1629 dessen Erben Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 459)
E:

Eichstätt, Bischof von
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Griesbach
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lauterbach
beide Güter wurden vom erbenlosen Rudolf von Hirnheimb an den Bischof verkauft (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 122f)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 201)
C:
D:
E:

Enzenberger, Christoph
A: 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 dessen Erben Burghut Nittenau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399, sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 143)
C:
D:
E:

von Erckenbrechtshausen, Hans Georg
A: vor 1609 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
B: 1599 Hofmark Ursensollen (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 60 und 224)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Erckenbrechtshausen, Georg
A:
B: 1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schnaittenbach (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 103)
C:
D:
E:

von Erckenbrechtshausen, Wolfgang Friedrich
A: Sohn des Hans Georg
B: 1609 Hofmark Ursensollen
1626 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 55 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Erlbeck, Hans
A:
B: 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lengenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Verkauf des Landsassengutes Lengenfeld an Caspar Neumaier (Manfred Jehle, Parsberg, S. 461)
C:
D:
E:

von Eyb, Adam
A: 1610 verstorben
B: 1600 Hofmark Runding mit seinem Bruder Georg Wilhelm (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1610 Anteil Hofmark Runding an Kreditoren
C:
D:
E:

von Eyb, Georg Wilhelm [d.Ä.]
A: 1611 verstorben
B: 1599 Hofmark Runding (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 173)
C: 1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
1609 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
D:
E:

von Eyb, Georg Wilhelm [d.J.]
A: Sohn von Georg Wilhelm; 1618 verstorben
B: 1612 Hofmark Runding (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1618 Verkauf Anteils Hofmark Runding an Johann Albrecht Nothaft für 32.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Eyb, Hans Ludwig
A:
B: Hofmark Runding[1639]
1620 Anteil des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Wulckersdorf
1623 Verkauf des Anteils des Landsassengutes an Hans Poyßel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1630 Verkauf der Hofmark Runding durch Kreditoren an Hans Albrecht Nothafft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 89 Nr. 52)
C:
D: 1629 Emigration, aber angeblich zur Konversion und Rückkehr bereit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 89 Nr. 1 und Nr. 16)
E:

von Eyb, Ludwig
A:
B: 1599 Hofmark Runding
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflas
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Grafenkirchen
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Neudorf
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hartenstein
1599 1., 2. und 3. Burghut Thurndorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 2, 79, 87, 94, 138, 173, 209 und 210-213)
1600 dessen Witwe und Erben Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ränkam (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 dessen Erben Hofmark Runding (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Tausch des Landsassengutes Ränkam mit dem Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf mit Hans Wilhelm Fuchs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Eyb, (Hans) Ludwig
A:
B: 1612 Kauf Anteil Hofmark Runding von Kreditoren von Adam von Eyb wegen hoher Schulden für 29.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Fabricius, Hans Georg
A: Sohn von Georg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70); 1639 verstorben (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab - Weiden,
S. 148)
B: nach 1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altenstadt
1639 dessen Tochter Elisabeth Landsassengut Altenstadt[1640]
C:
D:
E:

[1639] Die Nutznießung des Gutes lag möglicherweise bei Kreditoren.
[1640] Fabricius' Sohn Johann Friedrich diente von 1627 bis 1631 unter Wallenstein als Kapitänleutnant. Maximilian I. übernahm ihn nicht in seine Dienste, da man ihn in schwedischen Diensten vermutete.

Fabricius, Georg
A: 1605 verstorben (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab – Weiden, S. 147)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altenstadt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Feiltsch, Ludwig Marquardt
A: 1640 verstorben
B: 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Vorbach (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 225)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1629 wird einen katholischen Vogt zur Verwaltung des Gutes schicken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
C: 1621 Pfleger Herttenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 210)
1629 Kammergerichtsassessor zu Speyer
D: 1629 als Emigrant geführt
E:

Flach, Hartmann
A:
B: 1602 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberrohrenstadt von Pfalz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1629 dessen Frau[1641] (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 56)
1640 Verkauf des Landsassengutes Oberrohrenstadt an Otto Loefen(ius)
C: 1614 Landsassenpflicht
D: 1628 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Frankenreut, Hans Matthias
A: Sohn von Veit Christoph; nach 1648 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 54)
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altensteinreuth (ehemals Teil des Landsassengutes Eisersdorf)
nach 1608 Alleinbesitz Landsassengut Altensteinreuth (vereinigt aus den Anteilen von vier Brüdern)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

von Frankenreuth, Paul Christoph
A: Sohn von Veit Christoph
B: 1608 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altensteinreuth
nach 1608 Weitergabe des Anteils an seinen Bruder Hans Matthias
C:
D:
E:

[1641] Das Landsassengut war mit dem von der mittlerweile konvertierten Frau mit in die Ehe gebrachten Geld erworben worden.

von Frankenreut, Veit Christoph
A: 1604 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Eisersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 dessen Erben in Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 dessen Erben Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Freudenberg, Johann Friedrich
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Sinnleithen
C:
D: 1647 Regierungsbefehl zur Ausreise als „Unkatholischer" (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 125)
E:

von Fritsch, Augustin
A:
B: nach 1643 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck als Geschenk Maximilians I. (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 95)
C: Oberst, zunächst Kommandant in Amberg, dann Stiftshauptmann in Waldsassen, danach Kommandant in Weiden (Achim Fuchs, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, S. 87)
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Fronhaim, Hans Thomas
A: 1634 an der Pest verstorben (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 95)
B: 1628 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Gärbershof (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 86)
1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck von den Erben des Georg Christoph Münzer
1634 dessen Schwiegersohn Caspar Melchior Fuchs Landsassengut Kümmersbruck
vor 1652 Landsassengut Gärbershof an die Jesuiten in Amberg
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Froschhammer, Georg Christoph Daniel
A:
B: 1640 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Berndorf[1642] von Ferdinand Christoph von Kindsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 446)
C:
D:
E:

[1642] Von Froschhammer bemühte sich wegen der früher durch von Wallenfels getätigten Verkäufe von Grundstücken und Zehnten an Kemnather Bürger um die Annulierung der Transaktionen, da das Landsassengut im Wert stark eingeschränkt worden war (vgl. Heribert Sturm, Kemnath, S. 60).

Fuchs, Caspar Melchior
A:
B: 1634 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 95)
1642 Landsassengut Kümmersbruck an Regierung als Hauptgläubigerin
C: 1646 Pfleger Herttenstein und Nabburg
D:
E:

Fuchs, Hans
A: Sohn von Jakob
B: 1604 Hofmark Wolfring
1605 Verkauf der Hofmark Wolfring an Valentin Fuchs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1606 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf von Hans Walter Hellberger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1609 Verkauf des Landsassengutes Pudensdorf an Hans Ulrich von Pudensdorf
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:

Fuchs, Hans Christoph
A:
B: 1599 Hofmark Strahlfeld
1599 Hofmark Katzberg
1599 Hofmark Winklarn
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altenschneeberg
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kager
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Döfering
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kürnberg
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Rothenstadt
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönsee (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenberg (vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 304)
1600 Burghut Wetterfeld
1600 Hofmark Thannstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Frauenstein
1605 Verkauf des Landsassengutes Schwarzenberg an Hans Georg von Morolting
C: 1597 kurf. Rat und Hofrichter Amberg (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 24)
1600-1603 Pfleger Cham
D:
E:

Fuchs, Hans Friedrich
A: Sohn von Hans Christoph
B: 1599 Administrator Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Treffelstein; Hofmark Strahlfeld, Hofmark Katzberg, Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Döfering, Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Rothenstadt (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 34, 35, 69, 180, 181, 183, 217 und 241)
1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönsee
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altenschneeberg, Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Frauenstein, Hofmark Winklarn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 70 und 399), Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kürnberg, Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kager, Burghut Wetterfeld
1609 Hofmark Thannstein
1610 Verkauf des Landsassengutes Kager an Georg Wolfgang Kolb
1614 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenberg von Hans Georg von Morolting, Kauf der Hofmark Strahlenfeld von Hans Georg von Morolting
1615 Verkauf der Hofmark Thannstein an Hans Georg von Morolting
1628 Landsassengut Schönsee, Landsassengut Frauenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 201 und 102), Landsassengut Altenschneeberg
1629 Hofmark Winklarn von einem katholischen Verwalter versehen; Verkauf der Landsassengüter mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg und Diesenbach an Katholiken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
Verkauf, bzw. Tausch der Hofmark Strahlfeld sowie der Landsassengüter Kürnberg und Schwarzenberg an/mit seinen Vetter Hans Georg von Weichs, um 210.000 fl.
1650 Restituierung der Familie in Winklarn und Schönsee restituiert (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 59)
C: 1609 Mitglied im Landschaftsausschuß
1618 Pfleger Waldmünchen
1619 Landsmarschall
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
1629 Niederlegung des Landsmarschall-Amtes
D: 1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420), später Nürnberg; hält Verbindung mit Regimentsrat Dr. Johann Ulrich
E: 1622 von Bayern als führender Kopf der oberpfälzischen Aufstandsbewegung verdächtigt
1627 Beteiligung am gescheiterten Versuch, die Geschäftsführung des Kommissariats in oberpfälzischen Händen zu halten
1628 letzter Versuch, durch Zusammenrufung der Landschaft eine Privilegienbestätigung zu erhalten
1633 Hochverratsprozess[1643]
1634 Konfiskation der Güter und Rechte, allerdings kann der vorgesehene Käufer Weichs den Kaufschilling nicht entrichten

[1643] Fuchs wurde vorgeworfen, er hätte sich an der Spitze mehrerer oberpfälzischer Emigranten Gustav Adolf angeschlossen.

Fuchs, Hans Wilhelm
A: Sohn von Jakob Fuchs
B: 1605 Hofmark Arnschwang (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1612 Verkauf der Hofmark Arnschwang an Pfalz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1612 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1615 Tausch des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf mit dem Landsassengut Ränkam (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Rötz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1621 Pfleger Rötz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 208)
D: 1629 Emigration
E:

Fuchs, Jakob
A:
B: 1599 Hofmark Arnschwang
1599 Hofmark Wolfring (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 39, 40, 158, 241)
C: 1601 kurf. Rat, Landsmarschall und Landschaftskommissar (StadtAA Urkunden 1694)
D:
E:

Fuchs, Philipp Julius
A:
B: Hofmark Wolfring
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Fuchs, Valentin
A:
B: 1605 Kauf der Hofmark Wolfring (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70 und 102
1615 Kauf der Hofmark Bodenstein von Philipp Hienrich von Rabenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1621 Hofmark Bodenstein zur Schuldentilgung an Pfalz (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 60)
1628 Hofmark Wolfring
C: vor 1622 Oberforst- und Jägermeister
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Gemmel, Georg
A: Sohn von Hans Sebastian
B: 1614 Anteil Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Flischbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1628 Landsassengut Flischbach von zwei katholischen Bauern bewirtschaftet (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 94)
1640 Verkauf des Anteils des Landsassengutes Flischbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1629 Emigration
1630 Konversion, dessen Frau lutherisch (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 61)
E:

Gemmel, Hans Georg
A: Sohn von Hans Sebastian
B: 1614 Anteil Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Flischbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1626 dessen Witwe
1634 dessen Sohn Sigmund Alexander (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

Gemmel, Hans Sebastian
A: 1612 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Flischbach 1. und 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 68)
C: 1592 Pfleger Tirschenreuth
1598 Richter Michelfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
D:
E:

Gemmel, Sigmund Alexander
A:
B: 1634 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Unterflischbach
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Gerl, Georg
A:
B: vermutlich seit 1628 Verwalter des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Grafenrieth
1637 Landsassengut Grafenrieth
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Geuder, Hans Philipp
A: Sohn von Jakob
B: 1616 4. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Burghut Rothenberg im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

Geuder, Jakob
A: 1616 verstorben
B: 1615 Kauf der 4. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Giech, Georg Dietrich
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Escheldorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 63)
1605 Hammergut Röthenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Giech, Wolfgang Achatius
A: Sohn von Georg Dietrich
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Escheldorf
1622 Hammergut Röthenbach
1629 Einzug des Landsassengutes Escheldorf C:
D: 1629 Emigration (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 61)
E: 1629 Einzug der Gerichtsrechte[1644] (Heribert Sturm, Kemnath, S. 90)

Gienger, Hans Andreas
A: Sohn von Dr. Gabriel
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 34)
1606 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Zangenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1607 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Willhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1609 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1616 Verkauf der Landsassengüter Willhof und Altendorf an Ludwig Steinhauser
1617 Verkauf des Landsassengutes Zangenstein an Dietrich von Winterfeld
C:
D:
E:

[1644] Von Giech stellte seine Landsasserei selbst mit der Behauptung in Frage, das Landsassengut gehöre zu Brandenburg, weshalb ihn auch ein religionsmäßiger Einzug der Gerichtsrechte nicht betreffen könne.

Gienger, Dr. Gabriel
A:
B: 1598 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf 1. Anteil von Hans von Planckenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 34)
C:
D:
E:

Gilg, Victor
A:
B: 1637 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Staufersbuch (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 199)
C: kurf. Rat, Pfleger Holnstein
D:
E:

von Gleissenthal,[1645] Christoph
A:
B: 1599 Hofmark Gutmaning (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 85 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff)
D:
E:

von Gleissenthal, Hans
A: 1614 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Übergabe des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf an Hans Sigmund
1610 Wiederannahme des Landsassengutes Dietersdorf
C:
D:
E:

von Gleissenthal, Hans Neidhardt
A: Bruder von Peter; 1638 verstorben (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 62)
B: 1615 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried von seinem Neffen Jakob Pangratz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Cham (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
1629 Emigration nach Oberpreuschwitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

[1645] Zur Familie von Gleissenthal vgl. Dieter Löhner, Gleissenthaler Grabsteine, S. 65-71.

von Gleissenthal, Hans Sigmund
A: Sohn von Hans
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 54)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1610 Rückgabe des Landsassengutes Dietersdorf an Hans
1614 Landsassengut Dietersdorf
1623 Verkauf des Landsassengutes Dietersdorf an Jobst Heinrich von Kindsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Gleissenthal, Jakob Pangratz
A: Sohn von Peter
B: 1599 Hofmark Gutmaning
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schachendorf
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 53, 54, 85, 177)
1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 4f sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1615 Verkauf des Landsassengutes Pullenried an seinen Onkel Hans Neidhard
C:
D:
E:

von Gleissenthal, Michael
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schachendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1615 dessen Erben unter Vormundschaft
C:
D:
E:

von Gleissenthal, Wolfgang Peter
A: Bruder von Hans Neidhardt von Gleissenthal
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Unterfrankenoe (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1618 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Frankenoe von Hans Georg Knodt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70 und 102)
1634 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried von seinem Bruder (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 62)
1642 Verkauf des Landsassengutes Pullenried
C:
D: 1629 hat sich bereits katholisch erklärt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
E:

von Gleissenthal, Peter
A: 1613 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: vor 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried
C: Verwalter von Speinshardt
D:
E:

von Gradt, Hans Ernst
A: 1650 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 80)
B: 1610 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Dölnitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Konversion
E:

von Gradt, Hieronimus Michael
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Dölnitz (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 57)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1610 dessen Schwager Hans Ernst Landsassengut Dölnitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Graf, Hans Lorenz
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troglau
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Greuel, Hans Leonhard
A:
B: 1617 1. Burghut Eschenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
E:

Greuel, Wilhelm
A: 1617 verstorben
B: 1605 Burghut Grafenwöhr (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
nach 1613 1. Burghut Eschenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1605 Verwalter Michelfeld
D:
E:

Grillenberger, Wolfgang
A:
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg
1629 Kauf des Landsassengutes Diesenbach
(StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C:
D: katholisch
E:

Gross, Hans Lorenz
A: Bruder von Otto Heinrich
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Tagmans (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1609 Verkauf des Landsassengutes Tagmans an Hans Ernst von Mengersreuth
1616 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Trockau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Gross, Otto Heinrich
A: 1616 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Trockau unter Vormundschaft
C:
D:
E:

von der Grün, Georg
A: Sohn von Hans
B: 1626 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Trautenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1626 1. Burghut Rotenberg
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von der Grün, Hans
A: Bruder von Hans Christoph und Philipp Jakob; 1626 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: vor 1597 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weihersberg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 48, 191, 217 und 231)
1597 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Trautenberg
vor 1599 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub
1600 1. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 Alleinverwaltung der Landsassengüter Trautenberg und Burggrub
1622 Burghut Hörmansreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C: vor 1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
1608 Richter Stift Speinshardt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4157)
1622 Pfleger Tirschenreuth
D:
E:

von der Grün, Hans Adam
A: Sohn von Hans Jakob; 1633 verstorben
B: vor 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Menzlas unter Vormundschaft
vor 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflas unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1620 Alleinverwaltung der Landsassengüter Menzlas und Höflas
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Emigration nach Creußen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 427)
E:

von der Grün, Hans Christoph
A: Bruder von Philipp Jakob und Hans; 1622 verstorben bei der Belagerung Heidelbergs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 1. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weihersberg
vor 1605 Weitergabe des Anteiles des Landsassengutes Weihersberg an seinen Bruder Philipp Jakob (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: vor 1605 Assessor am Reichskammergericht in Speyer; später kurf. Kanzler in Heidelberg
D:
E:

von der Grün, Hans Georg
A: Sohn von Hans
B: 1626 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Trautenberg
1629 behauptet, keinen Käufer für das Landsassengut Trautenberg finden zu können, Regierung weist (vergeblich) Zwangsverkauf des Gutes
ab 1630 darf Landsassengut Trautenberg gelegentlich besuchen; Einzug der Jurisdiktion zum Amt Kemnath (Heribert Sturm, Kemnath, S. 156)
verstorben ohne Erben; Gut apert an Brandenburg
C: Assessor am Reichskammergericht in Speyer
D: Calvinist
1629 Weigerung zu konvertieren
E:

von der Grün, Hans Jakob
A: vor 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1610 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Menzlas von den Erben des Abraham von Brandt
1610 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflas
C:
D:
E:

von der Grün, Otto
A:
B:
C: 1608 Verwalter Stift Reichenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4157)
D:
E:

von der Grün, Pangraz
A: Sohn des Hans von der Grün, Vetter des Veit Friedrich Sauerzapf
B: 1626 1. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer
1626 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 151f)
vor 1629 Burghut Hörmannsreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1621 Pfleger zu Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 209)
D: lutherisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Registraturbücher Nr. 70)
1621 als Calvinist aufgeführt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 116)
E:

von der Grün, Philipp Jakob
A: Bruder von Hans Christoph und Hans; 1625 verstorben
B: 1600 1. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
vor 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weihersberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1618 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Herrmannsreuth
1626 dessen Sohn Hans von Maximilian I. mit Landsassengut Weihersberg belehnt, dieser vor 1628 verstorben, dessen Brüder
C: 1601-1607 Pfleger in Waldmünchen
1602 Landrichter zu Waldeck
1609 Mitglied im Ausschuß der Ritterschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1621 Landrichter Waldeck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 210)
1622 bayerischer Hofrichter(StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D:
E: 1622 von Bayern als führender Kopf der oberpfälzischen Aufstandsbewegung verdächtigt

von der Grün, Sabina Elisabetha
A: Witwe von Hans von der Grün, Schwiegertochter von Philipp Jakob
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weihersberg
1635 vergebliche Versuche, auf das Gut zurückzukehren; Konfiskation des Landsassengutes Weihersberg wegen Kooperation der Kinder mit den Schweden (Heribert Sturm, Kemnath, S. 171f)
nach 1638 Verkauf des Landsassengutes Weihersberg an Familie von Hirschberg
C:
D: 1628 Gesuch um Verlängerung für Konversion oder Emigration
1629 Emigration nach Neustadt am Kulm (mit 4 Kindern) (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Guttenberg, Friedrich Wilhelm
A:
B: 1626 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Leuzenhof von Hans Christoph von Thela
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Leuzenhof im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1621-1625 Pfleger von Hofmark Bodenstein
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 katholisch – angeblich von Geburt an (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
E:

von Guttenberg, Hans Andreas
A: Sohn von Lorenz
B: seit 1605 Mitverwaltung der Landsassengüter des Vaters
1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Stegenthumbach
1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kirchenthumbach
1616 Verkauf des Landsassengutes Kirchenthumbach an Hans Ernst von Mengersreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Landsassengut Stegenthumbach im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1629 Domherr zu Würzburg und Bamberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
D:
E:

von Guttenberg, Hans Georg
A: Sohn von Georg Friedrich
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Staufersbuch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Tausch des Landsassengutes Staufersbuch mit Freibehausung in Neumarkt mit Georg Wolfgang von Wildenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1612 bis 1624 Richter Burglengenfeld (Karl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, S. 247)
D:
E:

von Guttenberg, Hans Wilhelm
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Guttenberg, Lorenz
A: 1612 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kirchenthumbach
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Stegenthumbach (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 110 und 195)
1605 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: Bambergischer Rat
D: 1629 dessen Erben katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Guttenberg, Wolfgang Achatius
A:
B: 1629 Scheinkauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Berndorf von Christoph Soldan von Wallenfels (Heribert Sturm, Kemnath, S. 60)
C:
D:
E:

von Haidenaab, Hans Christoph
A: Sohn des Georg Christoph
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth 2. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Ramlesreuth 2. Anteil im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Haidenaab, Georg Christoph
A: 1628 verstorben
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ramlesreuth 2. Anteil, teilte Gesamtverwaltung mit Hans von Dandorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1628 Huldigung und Erwerb der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
D:
E:

Haller, Caspar
A: Bruder von Wolfgang Dionys
B: 1599 Hofmark Ammerthal (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 33)
1605 Gut „auf der Spitz“, Teil der Hofmark Ammerthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 Hofmark Ammerthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1626 Auslaufen Amberger Bürger zum Gottesdienst nach Ammerthal (StadtAA HS 17, S. 14)

Haller, Christoph
A:
B: 1605 Freisitz in Amberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Haller, Hans Christoph [d.Ä.]
A:
B: 1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Heimhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1612 Erkaufung der Landsassenfreiheit wegen der Verdienste seines Vaters nachgelassen
D: 1614 Auswanderung in die Untere Pfalz[1646] (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 70)
1622 Emigration nach Straßburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
E:

Haller, Hans Christoph [d.J.]
A: Sohn von Hans Christoph
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Heimhof, von einem Beständer bewohnt und genossen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1639 Hofmark Raitenbuch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Haller, Wolfgang Dionys
A: Bruder von Caspar
B: 1599 Hofmark Raitenbuch (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 160)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1639 Hofmark Raitenbuch an Hans Christoph [d.J.]
C: 1621 Pfleger Bernau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 210)
D: 1629 Emigration nach Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Hartung, Bartholomäus
A:
B: 1605 dessen Erben Freisitz in Amberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: Kammerrat
D:
E:

[1646] Das Richteramt in Neuhaus konnte ihn nicht ernähren.

Hartung, Georg Heinrich
A: vor 1618 verstorben (StAA Rentkammer Amberg R1 1618/19)
B: 1600 Lehenbare Freibehausung in Amberg, in der Burggasse (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Erben
C:
D:
E:

Hartung, Hans Caspar
A: Sohn von Michael; 1680 von einem von Dandorf erschossen (Heribert Sturm, Kemnath, S. 160)
B: 1646 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf unter Vormundschaft
1658 Burghut Tressau 1. und 2. Anteil
C: 1652 Landsassenpflicht (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 156)
D:
E:

Hartung, Hans Michael
A: Sohn von Michael; 1658 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 160)
B: 1646 Burghut Tressau 1. und 2. Anteil
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Hartung, Martin
A:
B:
C: 1629 fürstl. Hohenzollerischer Verwalter der Herrschaften Fischbach und Stockenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
D:
E:

Hartung, Michael
A: verheiratet mit der Tochter des Kemnather Bürgers Hans Rohda; 1646 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
B: vor 1627 Übernahme der Burghut Tressau 1. und 2. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1625 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf von Jobst Heinrich von Kindsberg
1628 Burghut Tressau
1628 Landsassengut Dietersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: Richter und Kastner Kemnath
1625 Verleihung der Landsassenfreiheit
D: 1629 Konversion (Heribert Sturm, Kemnath, S. 159 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Haunoltt, Hans Wolfgang
A:
B: 1629 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Altenthann
C: kurf. Rat und Pfleger Rieden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 489)
D:
E:

Hegner, Christoph
A: Sohn des Nürnberger Patriziers Hektor Hegner (StadtARgbg HVOR MS/O/1028)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Moos
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gumpenhof
1599 Lehenbare Freibehausung in Amberg, sog. Steinhof [1647]
1599 Freisitz in Amberg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S.136)
1605 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399) unter Vormundschaft
1611 Steinhof
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Moos (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1628 Steinhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1638 Steinhof im Besitz der Jesuiten
C: kurf. Regimentsrat
1620 Führer des Landvolkfähnleins Kastl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1621 Pfleger Pfaffenhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 279)
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E: 1629 Vermögen von 1.870 fl. (StadtAA Bd. 446 fol. 20v-23v)

Helderitt, Hans Wolfgang
A: 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Hammergut Grub (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70
1610 Verkauf des Hammergutes an Hans Ernst von Mengersreuth
C: 1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:)

Hellberger, Hans Walter
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1606 Verkauf des Landsassengutes Pudensdorf an Hans Fuchs
C:
D:
E:

Herder, Georg
A: vor 1612 verstorben
B: 1600 Lehenbare Freibehausung an der Vils in Amberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

[1647] Zur Geschichte des Steinhofs vgl. StadtARgbg HVOR MS/O/1028.

Herder, Ludwig und Wolfgang
A: Söhne von Georg
B: 1612 Lehenbare Freibehausung in Amberg, an der Vils (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Hirschau, Stadt
A: 1615 Hans Haas verstorben
B: vor 1581 Kauf der 1. Burghut Hirschau; noch nicht mit Landesherr verglichen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14)
vor 1593 Haas, Hans und Hans Peter, als Lehenträger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 Haas, Thomas (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1631 Kauf der 2. Burghut Hirschau durch die Stadt Hirschau
C:
D: 1629 Konversion Thomas Haas (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 67 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Hirschberg, Georg Adam
A: Sohn von Hans Sigmund, familiäre Verbindungen zu den Familien von Brandt und Pfreumbdner
B: 1627 Burghut Ebnath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Burghut Ebnath in Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
1630 Konfiskation der Güter
C:
D: evangelisch erzogen
1629 Emigration nach Wunsiedel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1648 evangelisch (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 73)
E: 1630er in schwedischen Kriegsdiensten

von Hirschberg, Hans
A: 1620 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Burghut Ebnath (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 60, 61 und 232)
1605 Burghut Ebnath und Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

von Hirschberg, Hans Sigmund
A: 1627 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Burghut Ebnath
1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenreuth
C: 1621 Richter (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“,
S. 226)
D:
E:

von Hirschberg, Wolfgang Adam
A: Sohn von Hans Sigmund
B: 1627 Burghut Ebnath (Heribert Sturm, Kemnath, S. 85f)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Hofer, Georg Adam
A:
B: 1648 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kröblitz
C:
D: lutherisch
1648 Ausweisung (StadtARgbg HVOR MS/O/922a)
E:

Hofer,[1648] Hans Georg
A: verheiratet mit Maria Katharina von Schoenstein
B: 1599 Hofmark Lobenstein
1599 Hofmark Unterzell (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 224)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1649 dessen Erben Verkauf der Hofmarken Lobenstein und Unterzell (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 399)
E: 1632 letztes Ansuchen um Lizenz zur Einreise (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 75)

Hofer, Johann Georg
A:
B: 1648 Hofmark Lobenstein (StadtARgbg HVOR MS/O/922a)
C:
D:
E:

Hofer, Wolfgang Christoph
A:
B: 1599 Verwaltung der Herrschaft Steffling des Hans Georg Rosa (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 195)
1605 Verwaltung der Herrschaft Steffling (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1612 Kauf der Herrschaft Steffling um 17.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 399)
E:

[1648] Zur Genealogie der Familie vgl. StadtARgbg HVOR MS/O/992a.

Hofmann, Dr. Georg
A:
B: 1600 dessen Witwe Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Erasbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher
Nr. 70), dann deren Schwester
1601 Verkauf des Landsassengutes Erasbach an Georg Teublinger
C:
D:
E:

von Hohenzollern, Johann Graf
A:
B: 1621 Herrschaften Fischbach und Stockenfels des Freiherr Christoph von Dohna durch Schenkung von Maximilian I.
1624 Einzug der Hofmarken durch die kaiserlichen Gesandten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Holzschuecher, Sigmund Gabriel
A: Nürnberg Patrizier
B: vor 1640 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Woffenbach nach dem Tod seines Schwiegersohnes Paul Sigmund Kastner zur Schuldentilgung
1640 nach dessen Tod seine Erben; Landsassengut Woffenbach verwaltet durch Gottfried Eisenmann (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Hundt, Hans Jakob
A: 1637 verstorben[1649]
B: 1614 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Thumsenreuth
1637 dessen Erben (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden,
S. 225f)
C: Kaiserlicher Offizier, wechselt in schwedische Dienste
D: calvinistisch
E:

Kagerer, Andreas
A:
B: vor 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Chameregg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 50)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D: 1627 wegen nichterfolgter Konversion Befehl zur Emigration (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 30)
E:

[1649] Gegen Hundt eingeleitete Ermittlungen blieben ergebnislos und wurden wohl eingestellt. Das Landsassengut war hoch verschuldet.

Kagerer, Hans Georg
A: 1614 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Geigant (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 76)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1614 dessen Erben unter Vormundschaft
C:
D:
E:

Kastl, kurf. Stift
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberrohrenstadt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Kastner,[1650] Caspar
A: Bruder von Christoph Willibald; 1624 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1605 3. Burghut Hirschau, sog. „Winckelburg“ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1624 dessen Bruder Christoph Willibald Kastner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C: 1598 noch keine Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

Kastner, Christoph Willibald
A:
B: 1624 3. Burghut Hirschau, sog. „Winckelburg“
C:
D:
E:

Kastner, David
A:
B: 1598 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Damelsdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
C:
D:
E:

[1650] Zur Genealogie der Kastner vgl. StadtAA HVOR MS/O/20.

Kastner, Hans Christoph
A: 1626 verstorben
B: 1598 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schnaittenbach
1608 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Ittelhofen (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 188)
1612 Kauf der Hofmark Ittelhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1621 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 279)
vor 1626 Verkauf der Hofmark Ittelhofen an Landesherrschaft
C: 1598 sollte die Landsassenfreiheit erhalten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
1612 Kauf der Landsassenfreiheit
D:
E:

Kastner, Hans David
A:
B: 1628 3. Burghut Hirschau, sog. „Winckelburg“ (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Kastner, Hans Georg
A: Sohn von Hans Christoph
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ittelhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Kastner, Hans Sigmund
A: Bruder von Raimund
B: 1612 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Woffenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1620 Kauf der Landsassenfreiheit
D:
E:

Kastner, Hans Wilhelm
A: 1620 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1598 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Damelsdorf
1598 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schnaittenbach durch Heirat (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kettnitzmühle (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Unterschnaittenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1620 dessen Erben Landsassengüter mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck, Damelsdorf und Kednitzmühle unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Gut im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1599 Anfechtung der Landsasserei durch Landesherrschaft (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 180)
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Kastner, Paul Sigmund
A: Sohn des Hans Sigmund; 1640 verstorben
B: 1611 Übernahme des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberlauterhofen von Raimund mit Zustimmung der Regierung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Woffenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 201)
1630 Einzug der Güter wegen verweigerter Konversion (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 190)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Freystatt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Kastner, Raimund
A: Bruder von Hans Sigmund
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberlauterhofen durch Heirat (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14)
1603 als Erbe seiner Frau im Alleinbesitz
1605 Landsassengut Oberlauterhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1611 Weitergabe des Landsassengutes Oberlauterhofen an Paul Sigmund (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1600 Erwerb der Landsassenfreiheit
D:
E:

Kastner, Willibald
A: Sohn von Wolfgang
B: 1660 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberlauterhofen (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 190)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Kastner, Wolfgang
A:
B: 1630 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberlauterhofen (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 190)
C:
D:
E:

Katzbeck, Hilarius
A: 1619 verstorben (gefallen) (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1616 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ödenkreuth durch Heirat mit Witwe von Ludwig Kolb
C: 1619 Fähnrich im böhmischen Krieg
D:
E:

von Khefenhüller, Graf
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wernberg
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

von Kemnath, Hans Leonhard
A: Sohn von Wolfgang
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hohenkemnath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: zwischen 1629 und 1633 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 33f)
E:

von Kemnath, Wolfgang
A: vor 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hohenkemnath (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 98)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1600 Assessor am Hofgericht
D:
E:

Khuen von Pelasy, Freiherr Ferdinand
A: 1618 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70); dessen Witwe heiratet Freiherr Wolf Dietrich von Mäxelrain
B: 1599 Hofmark Neuhaus, aber wohnhaft in Bayern
1599 Landsassengut Schorndorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 140)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Kindsberg, Ferdinand Christoph
A: Sohn von Hans Friedrich; 1641 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berndorf
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gunzendorf
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troschenreuth
1640 Landsassengut Berndorf verkauft an Georg Christoph Daniel von Froschhammer (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 446)
C:
D:
E:

von Kindsberg, Georg Friedrich
A: Sohn von Ferdinand Christoph
B: 1641 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gunzendorf
1641 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troschenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Kindsberg, Hans Ernst
A: Sohn von Ludwig Christoph
B: 1619 Burghut Reislas (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Kindsberg, Hans Friedrich
A: 1628 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 49)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gunzendorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troschenreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 84 und 220)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Mockersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C:
D:
E:

von Kindsberg, Jobst Bernhard
A: Stiefsohn von Ludwig Christoph; 1635 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kirmsees[1651]
1599 Burghut Reislas (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 111 und 165)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Kirmsees und Burghut Reislas im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E: 1629 Emigration (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 43)

von Kindsberg, Jobst Heinrich
A: Sohn von Ludwig Christoph
B: 1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Haunritz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1623 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Dietersdorf von Hans Sigmund von Gleissenthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
Burghut Reislas
1625 Verkauf des Landsassengutes Dietersdorf an Michael Hartung (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 155)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1639 Verkauf des Landsassengutes Haunritz an Hans Christoph Bernkloe
C:
D: calvinistisch
1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1628 katholisch[1652] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Kindsberg, Ludwig Christoph
A: 1619 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Burghut Reislas (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 165)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Haunritz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlackenhof
1604 Verkauf des Landsassengutes Schlackenhof an Wolfgang Michael von Wolfsthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1597 Mitglied im Verteidigungsausschuß des Landtags (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 24)
1600 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.)
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:

[1651] Er scheint die Güter nie bewohnt und sich im Markgräfischen aufgehalten zu haben.
[1652] Jobst Heinrich von Kindsberg musste sich jedoch dem Vorwurf aussetzen, er stünde in der Kirche „antiquo Calvini modo more“ wie eine Statue vor seinem Stuhl (vgl. Heribert Sturm, Kemnath, S. 101).

Knodt, Hans Albrecht
A:
B: 1609 Kauf eines Anteils des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlammersdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1629 Emigration nach Creußen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Knodt, Hans
A: Bruder von Hans Georg
B: 1609 Übernahme eines Anteils des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlammersdorf vor 1621 Einzug des Lehens durch Pfalz[1653] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: Richter Michelfeld
D:
E:

Knodt, Hans Georg
A: Bruder von Hans
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlammersdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 178)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Übergabe eines Anteils des Landsassengutes an seinen Bruder Hans, Verkauf des zweiten Teiles an Hans Albrecht (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1614 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Frankenoe
1618 Verkauf des Landsassengutes Frankenoe an Wolfgang Peter von Gleissenthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Knöringen, Justina
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflarn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

[1653] Wegen eines „großen Rests“ beim Richteramt.

von Knöringen, Conrad
A: Sohn von Justina; 1633 verstorben
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflarn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1624 Kauf der Herrschaft Stamsried von Hans Adam und Wolfgang Adam von Kreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 Verkauf der Herrschaft Stamsried
1629 Landsassengut unter Verwaltung (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 34)
C: 1609-1628 Mitglied im Landschaftsausschuß
1621 Richter Schönthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 208)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
1627 Beteiligung am gescheiterten Versuch, die Geschäftsführung des Kommissariats in oberpfälzischen Händen zu halten
1628 Mitglied der Ritterschaftsdelegation nach München zur Erlangung der Privilegienbestätigung
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Emigration nach Regensburg
E: 1630 Bewilligung der Einreise zur Erntezeit

von Knöringen, Hans Friedrich
A: Sohn von Conrad
B: 1645 Übernahme der Herrschaft Stamsried nach mehrmaligem Besitzerwechsel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Köferl, Gabriel
A:
B:
C: 1613 Pflegsverwalter Hohenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44)
D:
E:

Köferl, Hans
A:
B: 1605 Burghut im Amt Auerbach
1605 Burghut Grafenwöhr (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1618 Kauf der 2. Burghut Eschenbach von Kreditoren um 2.400 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Burghut Eschenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Kohl, Paul
A: Schwiegersohn von Peter Ludwig; 1627 verstorben
B: 1609 Mitverwaltung des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Penkhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1613 Landsassengut Penkhof (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 99)
Kauf der Landsassenfreiheit
1627 dessen Erben Verkauf des Landsassengutes an Christoph von Lerchenfeld
C: 1619 Kauf der Landsassenfreiheit
D:
E:

Kolb, Andreas
A: Sohn von Oswald
B: 1616 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lixenried unter Vormundschaft
1628 Landsassengut Lixenried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1639 Verkauf des Landsassengutes an den Rittmeister Wilhelm Balthasar von Kirmreuth
C:
D: 1628 lutherisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: bis 1634 diverse Einritte, v.a. zum Schutz seiner auf dem Gut verbliebenen österreichischen –zwar lutherischen, jedoch angeblich katholisch erzogenen – Frau (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 37)
1633 zwei Tage lang Verhör und Arrestierung in Amberg im Fuchssteiner;
nach der Einnahme Chams durch die Schweden begibt er sich zu diesen nach Waldmünchen
1634 Gefangennahme bei der Wiedereinnahme Chams durch kaiserliche Truppen, kurzzeitige Arrestierung in Furth

Kolb, Erhard
A: Kemnather Bürger
B: 1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Reisach von Hans Sigmund Rephun
1622 Landsassengut an den Kemnather Bürger Georg Adam Reng durch Heirat mit dessen Tochter (Heribert Sturm, Kemnath, S. 132)
C: Ungelter
1616 keine Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
D:
E:

Kolb, Georg (Hans) Wolfgang
A:
B: 1610 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kager (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Kolb, Ludwig
A: 1615 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ödenkreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Eiglsberg von Georg von Ruestorff (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 46)
C: 1605 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
D:
E:

Kolb, Georg
A: Bruder von Oswald; 1604 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Raindorf
C:
D:
E:

Kolb, Oswald
A: Bruder von Georg; 1616 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lixenried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Raindorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 128, 160 und 205)
1616 dessen Erben unter Vormundschaft
C:
D:
E:

Kolb, Sebastian
A:
B: 1615 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Arnstein um 4.740 fl. von Erben des Jakob Linhardt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Verkauf des Landsassengutes Arnstein an Veit Hans Sauerzapf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

Kohl, Paul
A: Schwiegersohn von Peter Ludwig; 1627 verstorben
B: 1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Penkhof
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1619 Kauf der Landsassenfreiheit
D:
E:

Koz, Christoph
A:
B: Hammergut Metzenhof
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Koz, Conrad
A: 1633 verstorben
B: 1599 Hammergut Metzenhof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 134)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Hammergut Metzenhof im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Koz, Hans Jakob
A: Sohn von Hans Sigmund; 1634 verstorben (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 40)
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Portenreuth
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
E:

Koz, Hans Sigmund
A: 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Portenreuth
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C:
D:
E:

von Kreuth, Hans Adam
A: 1624 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hofmark Guteneck (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 72 und 85)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Kauf der Herrschaft Stamsried von Hans Georg von Taufkirchen
1624 Verkauf der Herrschaft Stamsried an Conrad von Knöringen
C: Hofgerichtsassessor
1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.).
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:

von Kreuth, Wolfgang Adam
A:
B: 1622 Herrschaft Stamsried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1624 Verkauf der Herrschaft Stamsried an Conrad von Knöringen
C:
D:
E:

von Kreuth, Wolfgang Wilhelm
A: Neffe von Hans Adam
B: 1624 Hofmark Guteneck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Hofmark Guteneck im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1645 vermutlich in Diensten des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 41)
D: 1629 Emigration nach Sulzbach, später Höchstadt und Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1627 Weigerung, seine Kirchendiener auf die Subdelegierte Kanzlei zu schicken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624)

Kronacher, Georg Thomas
A:
B: Anteil des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Flischbach
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Kronacher, Hans Christoph
A:
B: 1638 Hofmark Altammerthal (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
C:
D: 1628 katholisch
E:

von Kürnreuth, Hans Christoph
A:
B: 1628 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf von Albrecht Georg von Loeschwitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Lemminger, Hans Ernst
A: Sohn von Hans Thomas
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kulmain am Weiher (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 119)
1615 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Gut im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Nabburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1), ersetzt durch Hans Sauerzapf, stattdessen
1620 Führer des Landvolkfähnleins Kemnath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1629 dessen Frau heimliche Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 77) und Verbleiben im Land
E: 1633 Gesuche um Lizenz zur Einreise

Lemminger, Hans Heinrich
A: Studium in Heidelberg
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kulmain
C: 1617 Regimentsrat in Amberg
1622 Landrichteramtsverwalter (StadtAA Administrativakten 824)
1625 Entfernung aus der Regierung D:
E: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
1629 Emigration (Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 30)

Lemminger, Hans Ludwig
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Eiglesberg
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Lemminger, Hans Thomas
A: vor 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kulmain am Weiher (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 119)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Leneysen, Bernhard
A: nach 1629 verstorben (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 78)
B: 1599 Burghut Schönreuth 3. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 183)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Leneysen, Christoph
A:
B: 1600 dessen Erben Hammergut Kaibiz in Vormundschaft
vor 1601 Verkauf des Hammergutes Kaibitz an Bernhard Dietz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Leneysen, Hans Wolfgang
A: 1614 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Witzlasreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 244)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 dessen Erben in Vormundschaft
1629 dessen Erben Fristverlängerung zur Konversion
1630 dessen Schwiegersohn Hans Friedrich Steinhauser Landsassengut Witzlasreuth (Heribert Sturm, Kemnath, S. 174)
C:
D:
E:

Leneysen, Paul Bernhard
A:
B: 1635 Burghut Schönreuth 3. Anteil
1696 Burghut Schönreuth im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassengut Nr. 319); anders: ohne männliche Erben gestorben, Landsassengut an Leuchtenberg (Heribert Sturm, Kemnath, S. 150)
C:
D: 1629 Konversion
E:

Leneysen, Veit Christoph
A:
B: 1600 Gut Antzenberg [oft auch „Mantzenberg“], ehemaliger Bestandteil des Landsassengutes Berndorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 Regierung bezweifelt Rechtmäßigkeit des Landsassenstatus
Gut als Beutellehen eingestuft
1617 Verkauf des Gutes an Wolfgang Erasmus von Spornberg (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 56f)
C:
D:
E:

von Lentersheim, Christoph
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Thurndorf
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Neudorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 138, 209 und 212)
C:
D:
E:

von Lentersheim, Georg Friedrich
A:
B: 1618 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Eiglsberg von Sebald Stenzing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 46)
nach 1622 Verkauf des Landsassengutes Eiglsberg an Georg von Ruestorff (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher
Nr. 70)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Treswitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
D:
E:

von Leoprechting, Hans Georg
A:
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Döltsch von Hans Hieronymus Mendl (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 160)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Lerchenfeld, Christoph
A:
B: 1627 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Penckhof
C:
D:
E:

von Leuchtenberg, Georg Ludwig Landgraf
A: 1613 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wernberg
C:
D:
E: 1598 Kauf ausrangierter Messgewänder der Stadt Amberg (StadtAA Bd. 272 fol. 111)

von Leuchtenberg, Maximilian Adam
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wernberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70 und 102)
bis 1646 Landsassengut in Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

von Leuchtenberg, Wilhelm Landgraf
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wernberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Lichteneck, Hans Christoph
A: 1611 verstorben
B: vor 1598 Burghut Tressau 1. und 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 217f)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1611 Burghut Tressau apert an Pfalz
C: 1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

Lidl, Michael
A:
B: 1600 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Deining
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1620 Verkauf des Landsassengutes Deining an Sigmund Theophilus Richius (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1600 Kauf der Landsassenfreiheit
1620 Bestellung zum königlichen Kriegskommissar und Obristproviantamtsmeister (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 4639 fol. 582ff.)
1621 Kommissar (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 208)
D:
E:

Linhardt, Hans Jakob
A: 1635 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pettendorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 152 und 205)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: Richter Cham (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 79)
1612 Kauf der Landsassenfreiheit
D: 1629 Emigration nach Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 417)
E:

Linhardt, Hans Ulrich
A:
B: 1628-1637 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pettendorf unter Verwaltung
1637 Belehnung mit dem Landsassengut Pettendorf
1696 Landsassengut Pettendorf im Familienbesitz von Satzenhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1652 Huldigung (Wilhelm Nutzinger, Neunburg v.W., S. 177)
D: lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Linhardt, Jakob
A: 1611 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), dessen Kinder unter Vormundschaft
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Arnstein (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 40)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Verkauf des Landsassengutes Arnstein an Sebastian Kolb für 4.740 fl.
C: 1598 Pfleger Rötz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 9ff)
D:
E:

Loefen(ius), Friedrich
A: Sohn von Dr. Michael; 1628 verstorben
B: 1620 Hofmark Heimhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Hofmark Heimhof im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

Loefen(ius), Hans Michael
A: Sohn von Dr. Michael
B: 1620 Hofmark Heimhof
1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ebermannsdorf
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Landsassengut Ebermannsdorf in Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1652 Huldigung (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 81)
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Loefen(ius), Dr. Michael
A: 1620 verstorben und in Kastl begraben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ebermannsdorf als Vormund von Georg Wolfgang Schwarz
1599 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Eschertshofen von der Stadt Neumarkt - als Teil des Disziplinierungsprozesses gegenüber der Kommune (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 182)
1599 Gnadenberg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 9, 60 und 66)
1602 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ebermannsdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1604 Verleihung der Hofmark Heimhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1579 Landsassenfreiheit auf Besitzungen in Gnadenberg (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 92)
kurf. Ober- und Geheimer Rat, Verwalter Kastl
1599 Belehnung mit Landsassenfreiheit
1604-1617 Verwalter Gnadenberg (StadtARgbg HVOR MS/O/175)
D:
E: 1614 verwehrte er den Untertanen in Heimhof die Teilnahme an einer Prozession von Hohenburg nach Hausen während der Kreuzwoche (StadtARgbg HVOR MS/O/175)

Loefen(ius), Otto
A: Sohn von Dr. Michael
B: 1620 Landsassenfreiheit auf Besitzungen in Gnadenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Eschertshofen (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 178)
1620 Hofmark Heimhof
1629 Konfiskation der Hofmark und Schenkung an die Jesuiten
1640 Restitution und Rückgabe des Landsassengutes Eschertshofen
1640 Restitution und Rückkehr der Familie Loefen(ius) nach Heimhof (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 185)
1640 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Oberrohrenstadt von der Witwe des Hartmann Flach (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 193)
1649 Wiedereinsetzung (StadtARgbg HVOR MS/O/175)
Hofmark Heimhof und Landsassengut Oberrohrenstadt im Familienbesitz
C: 1639 Kastner Kemnath
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
1628 Emigration,
1629 pro forma Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472 sowie StadtARgbg HVOR MS/O/175)
E:

von Loeschwiz, Adam Gerhard
A: Sohn von Georg / Gerhard; 1673 verstorben
B: 1641 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wolframshof (Heribert Sturm, Kemnath, S. 178)
C:
D:
E:

von Loeschwiz, Albrecht Gerhard
A:
B: 1599 Hofmark Altfalter (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 37)
1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Willhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1628 Verkauf Landsassengut Altendorf an Hans Christoph von Kürnreuth
1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Krembsdorf von Heinrich Teufel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
dessen katholische Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)C: 1618 Leistung der Landsassenpflicht
1621 Oberschultheiß zu Bamberg
D: 1621 katholisch (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 232)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Loeschwitz, Gerhard Sigmund
A:
B: 1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Wolframshof von Wolfgang Erasmus von Spornberg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 245 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Wolframshof im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: Hofratsdirektor in Ansbach
D: lutherisch
1629 Emigration nach Neustadt am Culm[1654] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420),
dessen Erben Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 82)
E: 1630 Einzug der niederen Gerichtsbarkeit zum Amt Waldeck-Kemnath

von Löwenthal, Albrecht Sigmund
A:
B: Bruck
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lixenried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
nach 1627 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Penckhof (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 99)
1769 Landsassengut Penckhof im Familienbesitz
C:
D: 1628 katholisch
E:

[1654] Von Loeschwitz forderte für sein Gut einen Kaufpreis von mindestens 25.000 fl. (vgl. Heribert Sturm, Kemnath, S. 177).

Ludwig, Peter
A: Amberger Bürger; 1613 verstorben im Alter von 84 Jahren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Penkhof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 151)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Mangst, Hans Georg
A: 1629 ohne Erben verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kulz
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weißlitz (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 120 und 231 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
E:

Manner, Wolfgang
A:
B:
C:
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
E:

de Marsin, Philipp
A: 1638 verstorben
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kröblitz um 6.000 fl. von Sebald Stenzing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1638 Landsassengut Kröblitz wegen nicht vollständig erlegter Bezahlung an Sebald Stenzing retour
C: neuburgischer Rat
bis 1635 Pfleger Pleystein
1635 Landrichter Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 78)
D:
E:

Mendl, Hans [V.]
A: Amberger Bürger
B: 1599 Hammergut Grünhund
1599 Hammergut Hammergmünd (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 83 und 86f)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 dessen Sohn Wolfgang Christoph Hammergut Hammergmündt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Mendl, Hans Christoph
A:
B: 1598 Hofmark Lintach 1. und 2. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14 sowie Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S.128)
C:
D:
E:

Mendl, Hans Christoph
A: 1607 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 49)
B: 1599 Hofmark Lintach (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 60 und 128)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Mendl, Hans Hieronymus
A:
B: 1607 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hammerles
1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Döltsch
1629 Verkauf des Landsassengutes Döltsch an Hans Georg von Leoprechting (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 160)
C:
D:
E:

Mendl, Hans Joachim
A: Sohn von Hans Christoph
B: 1607 Hofmark Lintach
1615 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1630 Kauf des Hammergutes Hütten (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 171)
1651 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E: 1626 Auslaufen Amberger Bürger zum Gottesdienst nach Lintach (StadtAA HS 17, S. 14)

Mendl, Tobias
A: 1622 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), dessen Witwe heiratet Sebastian Wolfgang Portner
B: 1619 Hammergut Haselmühl
C: 1620 Kauf der Landsassenfreiheit
D:
E:

Mendl, Wolfgang Christoph
A: Sohn von Hans
B: 1615 Hammergut Hammergmündt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Mengersreuth, Christoph Heinrich
A:
B: 1618 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Riglasreuth
1628 Abgabe des Landsassengutes Riglasreuth (Heribert Sturm, Kemnath, S. 144)
C:
D:
E:

von Mengersreuth, Hans Ernst
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Riglasreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 168) unter Vormundschaft
1600 Landsassengut Riglasreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Tagmanns von Hans Lorenz Gross (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1610 Kauf des Hammergutes Grub von Hans Wolfgang Helderitt (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kirchenthumbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Riglasreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1629 Güter cediert an seinen Bruder Hans Philipp
C: 1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
1629 in schwedischen Kriegsdiensten
D: 1629 Ausweisung (Heribert Sturm, Kemnath, S. 144), resp. Emigration nach Bayreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 427)
E:

von Mengersreuth, Hans Philipp
A: 1642 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Riglasreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 168) unter Vormundschaft
1600 Landsassengut Riglasreuth
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Übernahme der Güter Grub, Tagmanns, Kirchenthumbach und halb Riglasreuth seines Bruders Hans Ernst[1655] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 46)
1649 dessen Witwe Restituierung
bis 1651 Landsassengut Riglasreuth im Familienbesitz[1656]
C: 1622 Pfleger Haimburg – bis 1642 (StadtARgbg HVOR MS/O/1001)
1622-1625 Landrichter Waldeck
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1631 Ausweisung seiner Frau
E: 1633 Mißachtung einer Vorladung als Rebell nach Amberg (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 85)

Merz, Georg
A: 1616 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zogenreuth (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 248)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C:
D:
E:

Merz, Jobst
A: Sohn von Georg
B: 1616 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zogenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1645/1696 Landsassengut Zogenreuth[1657] im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)
E:

[1655] Eine baldige Rückgabe war vereinbart gewesen (vgl. August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 84).
[1656] Danach ging das Gut an Georg Druckmüller, den Schultheiß von Neumarkt, schließlich fiel der Besitz an die Landesherrschaft zurück.
[1657] Das Gut wurde 1632 durch kroatische, anno 1643 durch schwedische Soldaten geplündert.

von Morolting, Hans Georg
A: 1632 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
B: 1599 Hofmark Katzberg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 107 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Burghut Pleystein
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenberg
1605 Hofmark Strahlfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pemfling
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Döfering
1605 Landsassengut Löbendorf
1605 Hofmark Katzberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1608 Kauf der Herrschaft Regenpeilstein
1614 Verkauf des Landsassengutes Schwarzenberg an Hans Friedrich Fuchs
1614 Verkauf der Hofmark Strahlfeld an Hans Friedrich Fuchs
1615 Kauf der Hofmark Thanstein von Hans Friedrich Fuchs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1618 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Neuhaus für 8.600 fl. von Wolfgang Dietrich von Murnau
1622 Hofmark Regenpeilstein
1629 Landsassengut Neuhaus von Hofbauer verwaltet (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
1634 dessen Töchter in Regensburg übernehmen die Güter, (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49), die unter Verwaltung stehen
C:
D: 1629 dessen Witwe Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 89 Nr. 16)
E: 1634 dessen lutherische/calvinistische Söhne im Kriegsdienst und an der Pest verstorben

Münzer, Georg Christoph
A: Sohn von Leonhard (Sohn aus erster Ehe, nicht aus Ehe mit Tochter von Hans Joachim Portner)
B: 1619 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Verkauf des Landsassengutes Kümmersbruck an Hans Thomas von Fronhaim
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Münzer, Leonhard
A: Schwiegersohn von Hans Joachim Portner; 1619 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kümmersbruck durch Heirat
1609 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
C:
D:
E:

Muffel, Hans Christoph
A: Sohn von Hans Wolfgang
B: 1610 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Neusäß (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1618 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Bieberswöhr (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), Kauf des Anteils seines Bruders am Landsassengut Neusäß für 5.000 fl
1628 Landsassengut Bieberswöhr (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Neusäß
1634 Konfiskation der Güter
1637 Restituierung (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 88)
C: 1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
1620 Landsassenpflicht für Landsassengut Bieberswöhr und Neusäß geleistet
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 427)
E:

Muffel, Hans Wolfgang
A: 1617 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Naslitz
1604 Kauf des des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck bei Kastl 1. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 Landsassengut Naslitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1628 dessen Erben Landsassengut Bruck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

von Murach, Albrecht
A:
B: 1600 Hofmark Altfaltern
1600 Hofmark Niedermurach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Murach, Hans Andreas
A: 1607 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), dessen Erben unter Vormundschaft
B: vor 1605 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Thann von Alexander Nothaft
1609 Verkauf des Landsassengutes Thann an Hans Sigmund Portner
C:
D:
E:

von Murach, Hans Christoph
A: Sohn von Otto
B: 1636 Hofmark Altfaltern (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

von Murach, Hans Gottfried
A:
B: Hofmark Niedermurach
C: fürstbischöflich-bambergischer Amtmann zu Kupferberg
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1647 Ausweisung dessen evangelischer Frau
E:

von Murach, Otto
A: familiäre Verbindungen zu Familie Nothaft (Runding); 1638 verstorben
B: 1609 Hofmark Niedermurach[1658] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Hofmark Altfaltern (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Hofmark Altfaltern
1628 Hofmarken Altfaltern und Niedermurach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Taxation des Landsassengutes auf 6.594 fl.
1632 Konfiskation der Hofmarken Altfaltern und Niedermurach[1659] (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 90)
1696 Hofmark Altfaltern im Familienbesitz von Satzenhofen
1696 Hofmark Niedermurach im Familienbesitz
C: 1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1627 Weigerung, seine Kirchendiener auf die Subdelegierte Kanzlei zu schicken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624)
ab 1632 Gesuche um Lizenz zur Einzureise
1637 Rehabilitation

von Murnau, Wolfgang Dietrich
A:
B: 1611 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Neuhaus von Georg von Neuhaus (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1618 Verkauf des Landsassengutes Neuhaus an Hans Georg von Morolting für 8.600 fl.
C:
D:
E:

Murr, Georg
A:
B: 1605 Burghut Waldeck, sog. „Pinzenhof"[1660] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: [nachträglich] in den Landsassenregistern als ungefreit ausgegeben (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 227)
D:
E:

[1658] Die Familie von Murach besaß die Hofmark seit 1565 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 4f).
[1659] Otto von Murach wurde von der Regierung als „Rebell" geführt, seine Güter waren kurzfristig an Oberst Buck verschenkt.
[1660] Die Familie Murr hatte die Burghut sei Anfang des 16. Jahrhunderts inne.

von Neuhaus, Georg
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Neuhaus
1611 Verkauf des Landsassengutes Neuhaus an Wolfgang Dietrich von Murnau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Neumaier, Caspar
A: 1627 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1605 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Lengenfeld von Hans Erlbeck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D: lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Neumaier, Hans Christoph und Wolf Heinrich
A: Söhne von Caspar
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lengenfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: Wolf Heinrich schon während des Dreißigjährigen Krieges zurückgekehrt (Manfred Jehle, Parsberg, S. 461)

Nordeck, Hans
A: 1625 verstorben
B: nach 1615 Kauf der Burghut Bruck
1625 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Nothaft, Adam Heinrich
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Friedenfels
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weißenstein
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Nothaft, Alexander
A: Sohn von Wolfgang
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett unter Vormundschaft
vor 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Thann
vor 1605 Verkauf des Landsassengutes Thann an Hans Andreas von Murach
1615 Tausch Landsassengut Hillstett mit Grub in Bayern mit Wolfgang Albrecht Nothaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Nothaft, Christoph
A: Sohn von Friedrich Sittich
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weißenstein (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 232)
1605 dessen Erben Landsassengut Weißenstein in Vormundschaft
1605 dessen Erben Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Portenreuth in Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Landsassengüter Weißenstein und Portenreuth unter Verwaltung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1615 Churpfalz hält die Landsassengüter wegen der hohen Schulden in sequestratione (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Erben in Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

Nothaft, Christoph Adam
A: Neffe von Friedrich Sittich
B: 1618 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Friedenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengut Friedenfels im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

Nothaft, Friedrich Englhard
A: 30.03.1663 verstorben
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weißenstein
Gut Grub in Bayern
C: 1644-1663 Rentmeister (StadtARgbg HVOR MS/O/1001)
D:
E:

Nothaft, Friedrich Sittich
A: 1617 zu Prag verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Friedenfels (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 71)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1597 Verteidigungsauschuß Landtag (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 24)
D:
E:

Nothaft, Hans Albrecht
A: 1663 verstorben
B: 1618 Kauf der Hofmark Runding von Georg Wilhelm [d.J.] von Eyb für 32.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1623 Pfleger Wetterfeld (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
D: katholisch
E:

Nothaft, Hans Heinrich
A: Sohn von Wolfgang Albrecht
B: 1621 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Verkauf des Landsassengutes Hillstett an Georg Wolfgang von Schoenstein
C:
D:
E:

Nothaft, Wolfgang
A: vor 1604 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Thann
C:
D:
E:

Nothaft, Wolfgang Albrecht
A: 1621 verstorben
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett
1615 Tausch Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Grub mit Landsassengut Hillstett mit Alexander (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Oberlendter, Hans Sigmund
A:
B: 1620 Burghut Nittenau durch Heirat mit Witwe des Christoph Enzenberger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
später dessen Töchter
C:
D: 1629 will sich Ostern bekehren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
E:

Österreicher, Andreas
A: 1620 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Katzdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 107)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Österreicher, Hans Wilhelm
A: Sohn des Andreas Österreicher
B: 1621 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Katzdorf unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Katzdorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Landsassengut Katzdorf von einem Bauern verwaltet (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1643 letzte Gesuche um Lizenz zur Einreise (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 93)

Öttlingen, Christoph
A:
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Heimhof[1661]
1605 Riedhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Rabenstein, Hans Heinrich
A:
B: nach 1630 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Trautenberg[1662] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

von Rabenstein, Philipp Heinrich
A:
B: vor 1604 Anteil der Hofmark Bodenstein durch Heirat
1604 Kauf des weiteren Anteils der Hofmark Bodenstein von Wolfgang Christoph von Reitzenstein
1615 Verkauf der Hofmark Bodenstein an Valentin Fuchs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Rain, Hans Sebastian Freiherr
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Atzenzell
Hofmark Sattelbogen (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 41 und 175)
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Geigant
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

[1661] Die Familie Öttlingen hatte sich beim Kauf von Heimhof mit 14.000 fl. verschuldet, so dass das Gut von Kurpfalz Anfang des 17. Jahrhunderts eingezogen und an Dr. Michael Loefen(ius) vergeben worden war (StadtARgbg HVOR MS/O/175).
[1662] Von Rabenstein hielt sich am markgräflich-brandenburgischen Hof in Bayreuth auf und verstarb 1654 (vgl. Heribert Sturm, Kemnath, S. 156).

Reicharter, David
A:
B: 1582 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wappersdorf (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 229)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C: 1599 Verweigerung des Ritterdienstes[1663] (vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 229)
D:
E:

Reicharter, Wolfgang
A:
B: 1618 Verkauf des Landsassengutes Wappersdorf an Wilhelm Ehrnreuter (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E: 1618 vermutlich Emigration (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 202)

Reineck, Melchior
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pullenried
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Reitzenstein, Wolfgang Christoph
A:
B: vor 1604 Anteil Hofmark Bodenstein durch Heirat
1604 Verkauf des Anteils Hofmark Bodenstein an Philipp Heinrich von Rabenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Rephun, Hans Sigmund
A:
B: 1595 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Reisach (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 164)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1616 Verkauf des Landsassengutes Reisach an Erhard Kolb (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Rhott, Hans Conrad
A:
B:
C: 1603 Landsasse
als Hofrichter vorgesehen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 3434)
D:
E:

[1663] David Reicharter konnte den Ritterdienst wegen seiner hohen Verschuldung nicht leisten.

Richius, Sigmund Theophilus
A: 1630 verstorben [17.VIII] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
B: 1620 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Deining von Michael Lidl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1635 Zwangsverkauf des Landsassengutes Deining an Hans Christoph von Westernach
1639 Rückgabe des Landsassengutes Deining an die in Regensburg emigrierte katholische Tochter Kordula Barbara Richius (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49), Verwaltung durch den Neumarkter Bürgermeister Johann Rheinl
C: kurf. Rat, Rentmeister
1612 führt in Nürnberg Verhandlungen mit Khlesl (BA X, S.375)
1615 Verordneter des Zinnblechhandels (StadtAA Urkunden 2182a)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
bis 1625 Verwalter Speinshardt
1625 kündigt Dienst
D: 1629 Abweisung der Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 113)
1629 Emigration nach Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420 und 459)
E: 1600 erwirkt auf Befehl Christians I. von Anhalt einen Freisitz in Amberg für einen Nürnberger Goldschmied (StadtAA Bd. 12 fol. 240v)

Ritter, Augustin
A: calvinistischer Predikant
B: Kauf der Burghut Bernau
C:
D: 1627 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
E:

Rohda, Hans
A: Kemnather Bürger; vor 1627 verstorben
B: 1613 Kauf der Burghut Tressau 1. und 2. Anteil von Churpfalz
1614 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
nach 1614 dessen Schwager Michael Hartung Burghut Tressau
C:
D:
E:

Rosa, Hans Georg
A: 1612 verstorben und in St. Martin Amberg begraben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Herrschaft Steffling[1664]
1612 Verkauf der Herrschaft Steffling an Wolfgang Christoph Hofer
C:
D:
E:

[1664]Die Herschaft Steffling stand unter Verwaltung von Wolfgang Christoph Hofer. Rosa hielt sich wegen einer begangenen Ableibung auf Anordnung der Regierung nicht in der Oberpfalz auf.

von Ruestorff, Georg[1665]
A: nach 1622 verstorben,
B: nach 1622 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Eiglsberg von Georg Friedrich von Lentersheim (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 46 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
später dessen Erben
1629 Verkauf des Landsassengutes Eiglsberg an Ludwig Kolb
C: 1613 Pfleger Murach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 43)
1621 Pfleger Murach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 209)
[1621 eventuell als Begleiter des evangelischen Gesandten Digby bis 1622 in Wien, von wo er wöchentliche Berichte an Friedrich V. und Christian I. von Anhalt sendet (BA 1.I. Nr. 90)]
D:
E: 1629 dessen Witwe Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)

von Rumbrodt, Hans Georg
A: 1612 verstorben
B: 1600 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Woffenbach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1612 Landsassengut Woffenbach hoch verschuldet
C: kurf. Rat
1596 Pfleger Tirschenreuth[1666]
1604 kurf. Rat und Schultheiß in Neumarkt, Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
D:
E:

von Rumbrodt, Philipp
A:
B:
C: 1608 Hauptmann und Pfleger Stift Waldsassen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4157)
D:
E:

Rummel, Hans Joachim
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zandt
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

[1665] Der Vorfahre Johann Joachim von Ruestorff war als Diplomat in Diensten der kurfürstlichen Familie und begleitete Friedrich V. in die Niederlande, der Sohn war mit Friedrich V. in Böhmen. Vgl. Friedrich Krüner, Johann von Rusdorf, S. 13ff.
[1666] Verantwortlich für die Durchsetzung der Ordnungsmaßnahmen Friedrichs IV., in deren Verlauf drei Bürger hingerichtet wurden.

Rummel, Wilhelm d.J.
A:
B: 1599 dessen Erben Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zandt (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 247 sowie Georg Leingärtner, Amberg I, S. 106)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Christoph und Thomas Rummel, Landsassengut Zandt im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Rupprecht, Hans Christoph
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Unterbruck 2. Anteil durch Heirat (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 73)
1604 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Bruck bei Kastl 1. Anteil (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Landsassengut Bruck bei Kastl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1624 Verkauf des Landsassengutes Bruck bei Kastl 1. Anteil an Hans Wolfgang Muffel (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Landsassengut Bruck unter katholischem Beständer (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 96)
1634 Landsassengut Bruck verkauft an Hans Georg Raidt
C:
D: 1629 Emigration nach Weidenberg
E:

von Satzenhofen, Christoph Albrecht
A:
B: 1635 Hofmark Fuchsberg durch Tausch (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 98)
1643 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Höflas
1647 Verkauf des Landsassengutes Höflas (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 64)
C: 1637 bis 1648 Landrichter Auerbach und Pfleger Treswitz
1651 Beteiligung an der Bewegung zur Wiederaufrichtung der Landschaft (Michael Obergassner, Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz, S. 37)
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Satzenhofen, Georg Christoph
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldthurn
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Satzenhofen, Hans
A: vor 1604 verstorben
B: 1600 Hofmark Fuchsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Satzenhofen, Hans Matthias
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zangenstein
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Satzenhofen, Hans Tobias
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Miesbach
C: 1641 Pfleger Bruck
1643 Pfleger Murach
1651 Beteiligung an der Bewegung zur Wiederaufrichtung der Landschaft (Michael Obergassner, Die Landsassen und Landsassengüter im Fürstentum der obern Pfalz, S. 37)
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Satzenhofen, Jobst Sigmund
A:
B: 1604 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Miesbach[1667] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pillmersried (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1617 Verkauf des Landsassengutes Pillmersried an Anna Elisabeth von Spornegg
1621 Kauf der Hofmark Fuchsberg (ehemals seines Bruders) von Kreditoren (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Hofmark Fuchsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Hofmark Fuchsberg im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Murach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

[1667] Jobst Simund von Satzenhofen war durch Christian I. von Anhalt eingesetzt worden. Die Öde gehörte ursprünglich zur Hofmark Fuchsberg und wurde nun mit eigener Landsassenfreiheit abgespalten

Sauerzapf, Hans Ludwig
A: Bruder von Veit Hans und Veit Friedrich; 1668 verstorben
B: 1622 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pillmersried von Anna Elisabeth von Spornegg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1627 Verkauf des Landsassengutes Pillmersried an Friedrich Wilhelm von Ebleben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1636 Wiedererlangung Pillmersrieds nach der Einräumung für von Wahl, da von Friedrich Wilhelm von Ebleben noch kein Kaufschilling gegeben wurde
1641 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 152)
1646 Alleinbesitz des Landsassengutes Burggrub
C:
D:
E:

von Satzenhofen, Veit Hans
A: 1614 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hofmark Fuchsberg[1668] (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 73)
1604 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1614 Hofmark hoch verschuldet
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

Sauerzapf, Veit Friedrich
A: Bruder von Hans Ludwig und Veit Hans; in Friaul verstorben
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub von seinem Vetter Pangratz von der Grün
dessen Bruder Veit Hans Landsassengut Burggrub (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 152)
C: nach 1629 im Kriegsdienst befindlich
D: 1628 Konversion
E:

[1668] Die Familie hatte das Gut seit „vnerdencklichen iahren“ inne (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 4f). Nach Ambronn seit dem Jahr 1518 (vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 72).

Sauerzapf, Veit Hans
A: Bruder von Hans Ludwig und Veit Friedrich; 1646 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 49) anders: 1660 verstorben (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 152)
B: 1622 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Arnstein von Sebastian Kolb
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Verkauf des Landsassengutes Arnstein scheitert an Tod des Käufers
1634 das 1629 Hans Christoph von Lerchenfeld wiederkauflich überlassene Landsassengut Arnstein geht nach dessen Tod an Sauerzapf zurück
1641 Belehnung mit dem Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Burggrub
C: Pfleger Rötz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Abweisung der Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 113)
1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1637 Gesuch um Lizenz zur Einreise (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 97)

Saugenfinger, Gottfried
A: 1638 verstorben (Karl-Otto Ambronn, Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 30)
B: 1621 Kauf des Hammerguts Leidersdorf
1622 Kauf des Hammerguts Altenweiher
C: Kammerrat
1592 Kirchenratssekretär
1618 Rentmeister
1622 Bewilligung der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 66)
1625 Entlassung aus Rentmeisteramt durch die kaiserlichen Kommissare entlassen, langwieriger Prozess und Haft bis mindesten 1631
D:
E: Ablehnung der Gesuche um Fortzugserlaubnis

Schäfer, Johann Bartholomeus
A:
B: Hofmark Bodenstein
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Scharfenberg, Ludwig
A: 1641 verstorben
B: 1605 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Neusath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher
Nr. 70)
1605 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Haindorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten
Nr. 399)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: 1615 kurf. Rat und Pfleger Pielenhofen (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 98)
D: 1629 Emigration nach Sulzbach, später Nürnberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

Schindler, Georg
A: vor 1628 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ödenkreuth durch Heirat mit Witwe von Ludwig Kolb und Hilarius Katzbeck sowie durch Kauf
C: Kapitänleutnant
D:
E:

Schlaher, Hans Georg
A: vor 1650 verstorben
B: 1596 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Thumsenreuth von Christoph Nothaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1596 Kauf des Hammergutes Steinfels[1669] (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 220)
1599 (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 209)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1610 Verkauf des Landsassengutes Thumsenreuth an Hans Kaspar Marschalk auf Kienast scheitert wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers; daher
1614 Verkauf des Landsassengutes Thumsenreuth an Hans Jakob Hundt (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 225)
vor 1650 dessen Sohn Hans Paul Hammergut Steinfels
C:
D:
E:

[1669] Der Hammerbetrieb war allerdings bereits lahmgelegt.

von Schlammersdorf, Balthasar Jakob
A: Sohn von Hans; 1635 verstorben
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hopfenoe (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
1622 noch im Besitz seiner oberpfälzischen Besitzungen (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 99), jedoch Rückzug auf die Güter im Bayreuther Land und Weitergabe des Landsassengutes Hopfenoe an seinen Bruder Christoph Leonhard
1638 Einzug des Lehens
1649 dessen Erben erneute Belehnung
C: Landrichter zu Auerbach
Landeshauptmann
Pfleger Holenberg
1620 Teilnahme am böhmischen Krieg als Führer eines Regiments; Friedensmission im Auftrag von Friedrich V. zu Maximilian I.; per Dekret aus Wolfenbüttel Oberstleutnant für die Oberpfalz und Beauftragung für Werbungen; die Schlammersdorfschen Regimenter folgen nach der vergeblichen Verteidigung der Oberpfalz bei Waldmünchen dem Mansfeldischen Heer in die Untere Pfalz
1622 Teilnahme an den Gefechten von Mingolfsheim und Eppingen
1622 von Bayern als Anführer einer Aufstandsbewegung in der Oberen Pfalz verdächtigt
1625 Teilnahme am niedersächsisch-dänischen Krieg im Heer Christians I. von Dänemark, königlicher Generalwachtmeister
Rückkehr auf die bayreuthischen Besitzungen
1631 Gesandter Markgrafs Christian nach Sachsen
1632 Kriegsrat und Mitglied des Generalkommandos in Nürnberg
1634 Generalmajor in schwedischen Diensten (Karl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, S. 325), Teilnahme bei Operationen gegen die Oberpfalz (Neumarkt) und Regensburg, in eigener Sache in Frankfurt am Main, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark
D:
E:

von Schlammersdorf, Christoph Leonhard
A: Sohn von Hans
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hopfenoe (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 99f), 1605 abgegeben
1622 Übernahme des Anteils des Landsassengutes Hopfenoe seines Bruders Balthasar Jakob, um es dem bayerischen Zugriff zu entziehen
1632 Einzug des Lehens
1696 Landsassengut Hopfenoe im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C: Forstmeister zu Waldsassen
1620 Führer des Landvolkfähnleins Waldsassen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1632 zu Nürnberg in schwedischen Kriegsdiensten (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 99)
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1629 Bitte um Aufschub für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 364)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1629 hohe Verschuldung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 427)

von Schlammersdorf, Hans
A: vor 1600 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: vor 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hopfenoe
C:
D:
E:

von Schlammersdorf, Hans Jakob
A: Bruder von Hans Wolfgang
B: 1609 Hammergut Trabitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1618 Kauf des Hammergutes Trabitz von den Vormündern der Erben seines Bruders Hans Wolfgang (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1652/1696 dessen Sohn Hans Ernst Huldigung, Hammergut Trabitz im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1628 lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 Konversion (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 99 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Schlammersdorf, Hans Wolfgang
A: Bruder von Hans Jakob; vor 1615 verstorben
B: 1592 Hammergut Trabitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 dessen Kinder unter Vormundschaft
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

Schnupf, Abraham Sebastian
A:
B: nach 1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwartzeneck durch Heirat mit Witwe von Leonhard Sonnleutner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: kurf. Rat und Rentmeister
1615 Verordneter des Zinnblechhandels (StadtAA Urkunden 2182a)
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Schoenstein, Georg Wilhelm
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett
C: 1652 Huldigung (Wilhelm Nutzinger, Neunburg v.W., S. 167)
D:
E:

von Schoenstein, Georg Wolfgang
A: nach 1621 verstorben
B: 1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Pudensdorf
1608 Kauf der Hofmark Sattelbogen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Haberseigen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1617 Verkauf der Hofmark Sattelbogen an Hans Georg von Weichs
nach 1621 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Hillstett von Hans Heinrich Nothaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
Verkauf des Landsassengutes Hillstett an Eustachius Poyßel
C:
D:
E:

von Schoenstein, Veit Adam
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wildstein
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
E:

Schott, Hans Conrad
A:
B: 1604 Herrschaft Stockenfels
1604 Herrschaft Fischbach (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 55, 676 und 199 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1618 Verkauf Herrschaften Fischbach und Stockenfels wegen großer Schuldenlast an Christoph von Dohna (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1629 katholischer Verwalter (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399)
C: 1597 Mitglied des Verteidigungsausschusses der Landtags (StadtAA Administrativ Akten, Landtag und Landschaft 24).
1602 Landschaftsteilnehmer (StadtAA Bd. 577 fol. 34ff.)
1604 Pfleger Wetterfeld (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff.)
1604 Landsmarschall (StadtAA Bd. 577 fol. 67vf)
1611 Landschaftskommissar (StadtAA Urkunden 2252a)
D:
E: 1610 Einlage von 10.000 fl in das Eisenbergwerk[1670] (StadtAA Urkunden 1795)

Schott, Hans Joachim
A:
B: 1609 2. Burghut Eschenbach
1618 Verkauf der Burghut durch Kreditoren an Hans Köferl für 2.400 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

[1670] Die Einlage ergab 600 fl. Zinsen p.a.; sie wurde später zurückbezahlt.

Schwarz, Georg Wolfgang
A: 1602 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Ebermannsdorf unter Vormundschaft
C:
D:
E:

Schwarzenberger, Johann Ludwig
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Illschwang
C: kurf. Kammerrat
1628 Entlassung
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 243)
1629 Emigration nach Goldkronach (Karl-Otto Ambronn, Die kalvinistischen Räte und Beamten in der Regierungskanzlei, S. 31)
E:

Schweininger, Hans
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Prackendorf
1629 Landsassengut Prackendorf von katholischem Richter zu Dieterskirchen verwaltet (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
C:
D: 1629 Emigration
E:

Senft, Christoph
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Guttenthau
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Senft, Friedrich Thomas
A: 1624 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Guttenthau
1599 Hofmark Pilsach[1671] (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 86 und 154)
1600 4. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1602 Einsetzung des Stefan Denklinger als Gewalthaber (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 195)
1605 Landsassengüter Guttenthau und Pilsach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Verkauf der Burghut Rotenberg an Jakob Geuder
C: 1600 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
Eintritt in brandenburgische Dienste
1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
D:
E:

[1671] Die Familie Senft war von 1383 bis 1688 in Pilsach begütert.

Senft, Georg Sigmund
A: Sohn von Friedrich Thomas
B: 1622 Hofmark Pilsach (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1624 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Guttenthau
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1650 Verkauf des Landsassengutes Guttenthau (Heribert Sturm, Kemnath, S. 97)
C:
D: protestantisch
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Sigmayer, Hans Georg
A:
B: Landsassengut Ittelhofen
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Singer, Hans Albrecht
A:
B: Hofmark Stein
Hofmark Weihern
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Singer, Johann
A: 1625 in Amberg verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1615 Kauf der Hofmark Stein
1615 Kauf der Hofmark Weihern
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

zu Solms, Graf Reinhardt
A: Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwaldt (StadtAA Bd. 13
fol. 163)
B:
C: keine Landsassenfreiheit
kurf. Rat und Oberst
1607 auf Vorschlag Christians von Anhalt Ernennung zum Landrichter durch Friedrich IV. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Administrativakten Nr. 296)
D:
E:

Sonnleutner, Andreas
A: 1618 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwartzeneck
1605 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Sonnleutner, Hans Leonhard
A: Sohn von Andreas; 1620 verstorben, dessen Witwe heiratet Sigmund Sebastian Abraham Schnupf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1618 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwartzeneck (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Spiess, Paul
A: um 1600 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1598/1600 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Neusath (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 12-14.)
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Haindorf
1599 Landsassengut Neusath (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 86 und 141)
C:
D:
E:

von Spornberg, Georg Adam
A: Sohn von Lorenz
B: 1605 Hofmark Waffenbrunn unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Hofmark Thannstein unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1615 Hofmark Waffenbrunn
1615 Hofmark Thannstein
C: kurf. Hofjunker
D: 1628 Emigration, Verkauf der Hofmark an Hans Heinrich Nothaft (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 108)
E:

von Spornberg, Georg Wolfgang
A: 1612 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wolframshof (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 245)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Spornberg, Lorenz
A: 1605 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Hofmark Thannstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1600 Hofmark Waffenbrunn
C:
D:
E:

von Spornberg, Wolfgang Erasmus
A: Sohn von Georg Wolfgang; 1633 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Antzenberg
1609 Mitverwaltung des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Wolframshof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1612 Landsassengut Wolframshof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1617 Verkauf des Landsassengutes Wolframshof an Gerhard Sigmund von Loeschwitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70) zur Schuldentilgung (Heribert Sturm, Kemnath, S. 176)
1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Antzenberg von Veit Christoph Leneysen
1620 Kauf der Landsasserei (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70 sowie Heribert Sturm, Kemnath, S. 57)
1628 Landsassengut Antzenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Verkauf des Landsassengutes Antzenberg an Schwager Hans Adam Pfreumbdner (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 107)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration nach Neustadt am Culm (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
1635 dessen Frau Konversion
E: 1615 Gefängnisstrafe in Kemnath wegen begangener Ableibung

von Spornegg, Anna Elisabeth
A:
B: 1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pillmersried von Jobst Sigmund von Satzenhofen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Verkauf des Landsassengutes Pillmersried an Hans Ludwig Sauerzapf
C:
D:
E:

von Spornegg, Hans Adam
A: Bruder von Hans Christoph; 1642 verstorben
B: 1605 Hofmark Trausnitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Hofmark Trausnitz, Übernahme des Anteils von Hans Ludwig (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1618 Kauf des Anteils der Hofmark Trausnitz seines Bruders Johann Friedrich (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1629 Bewillligung des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Reuth als Schwiegersohn des Georg Friedrich Unruher durch Ferdinand II.
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1632 sein Gut scheint ihm noch zu gehören
1642 dessen lutherischer/calvinistischer Sohn Hans Georg Otto (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1696 HofmarkTrausnitz im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, LAndsassen Nr. 319), Landsassengut Reuth im Familienbesitz (Heribert Sturm, Kemnath, S. 141)
C: 1632 schwedischer Rittmeister (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 451)
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1627 Weigerung, seine Kirchendiener auf die Subdelegierte Kanzlei zu schicken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Subdelegierte Registratur Nr. 1624)

von Spornegg, Hans Christoph Erdmann
A: Bruder von Hans Adam
B:
C: 1642 in bayerischen Kriegsdiensten (Heribert Sturm, Kemnath, S. 141)
D:
E:

von Spornegg, Hans Ludwig
A: 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1609 Hofmark Trausnitz
C:
D:
E:

von Spornegg, Thomas
A:
B: 1600 Hofmark Trausnitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Stauding, Georg Friedrich Freiherr
A:
B: 1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Gärbershof von Cecilia von Preysing (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 46)
1629 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1696 Landsassengut Schneeberg im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: kurf. Rat und Vizedomsamtsverwalter
D:
E:

von Stauding, Johann Conrad
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schneeberg
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Treffelstein
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

Steinhauser, Dr. Balthasar
A:
B: 1594 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gärbershof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1599 (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 75)
1605 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Versuch, Landsassengut an den Amberger Bürgermeister Caspar Maier zu verkaufen, da dieser jedoch von München nicht ratifiziert wurde (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 86)
1623 Verkauf des Landsassengutes an Lorenz Freiherr von Wensin
C:
D:
E:

Steinhauser, Egidius
A:
B: 1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Frauenberg
1609 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Grötschenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70), wegen Privileg fällt kein Landsassenabtrag an
1625 Hofgericht Amberg entscheidet im Rechtsstreit Leuchtenberg-Pfalz um das Lehen zugunsten der Pfalz
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
später dessen Erben
C: 1608 Richter Stift Kastl (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Geistliche Sachen Nr. 4157)
1622 Landschreiber Eschenbach
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Steinhauser, Hans Friedrich
A: Schwiegersohn des Hans Wolfgang Leneysen; vor 1673 verstorben (Heribert Sturm, Kemnath, S. 174)
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Grötschenreuth
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Frauenberg
1630 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Witzlasreuth
C: 1652 erneute Huldigung
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Steinhauser, Ludwig
A: 1617 verstorben
B: 1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Willhof
1616 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Altendorf von Hans Andreas Gienger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Steinlinger/von Steinling, Hans Burckhard und Hans Bartl
A: Söhne von Hans Erhard
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Sinnleithen
1609 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
1615 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
nach Tod seines Bruders Hans Bartl im Alleinbesitz Landsassengut Sinnleithen (August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 112)
1696 Landsassengut Sinnleithen im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1633 Hans Burckhard zum Rebellen erklärt, in schwedischen oder nürnbergischen Diensten

Steinlinger/von Steinling, Hans Erhard
A: 1600 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Sinnleithen 1. und 2. Anteil (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 191)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Steinlinger/von Steinling, Jakob Philipp
A: Sohn von Jobst
B: vor 1620 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weickenricht (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 409)
C:
D:
E:

Steinlinger/von Steinling, Jobst
A: nach 1615 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Weickenricht (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 229)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Stenzing, Sebald
A: nach 1629 verstorben
B: 1605 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Kröblitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399) für 5.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1617 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Eiglsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 46)
1618 Verkauf des Landsassengutes Eiglsberg an Georg Friedrich von Lentersheim (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
nach 1629 Verkauf eines Anteils des Landsassengutes Kröblitz an Bernhard Adam Pfreumbdner (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417),
Verkauf eines Anteils des Landsassengutes Kröblitz an Philipp de Marsin um 6.000 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: 1612 Kauf der Landsassenfreiheit (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1617 Erlangung der Landsassenfreiheit für Landsassengut Eiglsberg
D: Immigration[1672]
1629 Emigration nach Regensburg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:
1628 Bücher-Konfiszierung[1673] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 561)

Stöckl, Andreas Jakob
A:
B: 1614 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Pollanten von Christoph von Bischofsheim um 3.200 fl., Kauf der Landsassenfreiheit
1618 Verkauf des Landsassengutes Pollanten an Christoph von Bischofsheim (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

[1672] Vermutlich aus religiös-konfessionellen Gründen aus der Steiermark in die Obere Pfalz emigriert.
[1673] Der Landrichter musste aufgrund der Größe der Bibliothek dreimal anreisen.

von Streitberg, Paul
A:
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Göppmannsbühl
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lettenhof
1599 Burghut Roslas
1599 Burghut Trauritzmühle (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 78, 126, 171 und 204)
1605 dessen Erben Landsassengut Lettenhof (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Unruher, Georg Friedrich
A: Studium in Straßburg; 14 Jahre lang Brandenburgischer Reiterhauptmann, viel Kriegserfahrung; verheiratet mit der Witwe von Wolfgang Christoph von Trautenberg, Geborene von Brandt (Heribert Sturm, Kemnath, S. 139); 1629 verstorben im Alter von über 70 Jahren (Heribert Sturm, Kemnath, S. 139)
B: 1601 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Reuth von Wolfgang Christoph von Trautenberg für 26.600 fl. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Lehen (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Kauf der Hofmark Hohentreswitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
um 1621/22 Verkauf Hofmark Hohentreswitz an seinen Schwiegersohn Wolf Heinrich von Trautenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut Reuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Landsassengut Reuth fällt an Böhmen
C: 1604 Mitglied des Inneren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577
fol. 66ff.)
1609 Mitglied des Landschaftsausschuß
1621 Rittmeister einer Reiterkompagnie (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 226)
1624 und 1625 Teilnahme an den Landtagen
1628 Mitglied der Ritterschaftsdelegation nach München zur Erlangung der Privilegienbestätigung
D: 1628 Fristverlängerung für Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 425)
1629 Emigration ins Markgrafentum Bayreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten
Nr. 420)
E:

Voit, Gilg Sebastian
A: aus Augsburg; 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 dessen Erben
C:
D:
E:

Voit, Maximilian Christoph
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berg
1651 (Bernhard Heinloth, Neumarkt, S. 175)
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

Voit, Wilhelm
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Volckhammer, Hans Christoph
A:
B: Hofmark Altfaltern
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

von Wallenfels, Christoph Soldan
A: Sohn von Martin
B: 1615 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berndorf (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Scheinverkauf des Landsassengutes an Wolfgang Achatius von Guttenberg
1630 Verkauf des Landsassengutes Berndorf an Ferdinand Christoph von Kindsperg (Oberndorff, 3(1932), S. 3)
C:
D: 1629 Emigration
E: 1635 drei Wochen Lizenz zur Einreise

von Wallenfels, Martin
A: vor 1615 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Berndorf vor etlichen Jahren erworben (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter,
S. 42)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Weichs, Hans Georg Freiherr auf Falkenstein
A: Vetter von Hans Friedrich Fuchs
B: 1617 Kauf der Hofmark Sattelbogen von Georg Wolfgang von Schoenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Hofmark Strahlfeldt
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Kürnberg
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schwarzenberg
1634 Kaufschilling für die Güter von Hans Friedrich Fuchs kann nicht entrichtet werden
1634 bis 1640 dessen Erben
1650 Johann Jakob von Weichs (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D: 1628 Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 399 sowie Nr. 472)
E: seit 1621 in Bayern wohnhaft (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt", S. 239)

von Weichs, Hans Jakob
A:
B: Hofmark Winklarn
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schönsee
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen
Nr. 78)
E:

von Wensin, Lorenz Freiherr
A: in erster Ehe verheiratet mit Anna Maria von Preysing; 1626 verstorben in München
B: 1623 Kauf Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gärbershof von Dr. Balthasar Steinhauser (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1626 Verkauf des Landsassengutes Gärbershof an Johann Georg Prunner zu Brunnhofen[1674] (Georg Leingärtner, Amberg I, S. 86)
C: 1595 Pfleger Stadtamhof
1599 Obristjägermeister und Hofrat in München
1617 Kämmerer, zahlreiche politische Gesandtschaften
1605-1626 Pfleger Vohburg
1622 Statthalter der Oberen Pfalz
D: Konvertit
E:

von Werth, Johann
A:
B: 1638 Hofmark Bodenstein durch Schenkung Maximilians I. (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49), bis 1648
C: Kriegsrat und Generalkommissar
D:
E:

[1674] 1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102), 1696 ist das Landsassengut im Besitz der Jesuiten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319).

von Weseneck, Christoph Balthasar
A: 1618 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Burghut Nabburg (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 137)
1605 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1600 Burghut Bruck durch Heirat[1675] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

Weusel, Johann Christoph
A:
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Windischenbergerdorf
1608 Verkauf des Landsassengutes Windischenbergerdorf an Sebastian Perkhover (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1598 Huldigung (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 40 fol. 1f)
D:
E:

Werner, Christoph
A: Sohn von Georg
B: 1605 Hofmark Birnbrunn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1615 Hofmark Birnbrunn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

Werner, Georg
A:
B: 1604 Hofmark Birnbrunn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Westernacht, Hans Christoph
A:
B: 1635 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Deining
1637 Kauf der Burghut Rottenfels von der ungefreiten Familie Landshammer (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1639 Rückgabe des Landsassengutes Deining an Kordula Barbara Richius (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
1642 wegen Schulden begibt er sich nach Schwabmünching im Bistum Augsburg, die Burghut Rottenfels wird zur Schuldentilgung an den Bürger Hans Grafenhiller verkauft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

[1675] Nach Tod seiner Frau ging die Burghut schon bald an deren Tochter.

von Wiesenthau, Christoph
A:
B: 1600 2. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Wiesenthau, Philipp
A:
B: 1600 2. Burghut Rotenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

Wild, Hans
A: 1600 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wildenreuth
C:
D:
E:

Wild, Hans Reichart
A: 1611 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1599 Hammergut Dießfurt
1599 Hammergut Pechhofen
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Wildenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1611 Verkauf des Landsassengutes Dießfurth an Hans von Podewils für 18.000 fl. durch Kreditoren
1611 Landsassengut Wildenreuth apert an Brandenburg-Bayreuth (Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab-Weiden, S. 239)
C: 1604 Mitglied des Äußeren Landschaftsausschuß (StadtAA Bd. 577 fol. 66ff)
D:
E:

von Wildenstein, Adam
A: 1603 verstorben
B: 1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Strahlenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D:
E:

von Wildenstein, Albrecht
A: nach 1629 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
B: 1599 3. Burghut Hirschau
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Thurndorf
1603 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Strahlenfels
1605 Landsassengüter Dieterskirchen und Podenhof durch Heirat mit Witwe von Freiherr Hans Bernhard von Stauff, (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 sowie StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1613 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 44 fol. 95ff)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Stadt Cham (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1621 Pfleger Cham (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Dreißigjähriger Krieg Nr. 208)
D: 1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E: 1621 im Markgrafentum wohnhaft

von Wildenstein, Georg Wolfgang
A:
B: 1600 Freibehausung in Neumarkt
1615 Tausch mit Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Staufersbuch mit Hans Georg von Guttenberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1620 dessen Frau vertauscht Landsassengut mit Landsassengut Gebhardsreuth mit Georg Christoph von Wirsperg
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C: 1620 Führer des Landvolkfähnleins Pleystein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Musterungen Nr. 403/1)
1621 Pfleger Pleystein (Konrad Ackermann, „Mit Protestation und Vorbehalt“, S. 229)
D:
E:

von Wildenstein, Karl Christoph
A:
B: Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Staufersbuch
Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Gebhardsreuth
C:
D: lutherisch / calvinistisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E:

von Wildenstein, Baron Karl Ludwig
A:
B: 1629 oder später Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Strahlenfels (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

von Winterfeld, Dietrich
A: 1618 verstorben
B: 1617 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Zangenstein von Hans Andreas Gienger (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399 und StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: 1602-1618 Landrichter Neunburg (Wilhelm Nutzinger, Neunburg v.W., S. 105)
D:
E:

von Winterfeld, Friedrich
A: Sohn von Dietrich
B: 1619 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Zangenstein (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C:
D: 1629 Konversion (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 417)
E:

von Wirsperg , Georg Christoph
A: 1623 verstorben
B: 1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldau
1599 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldthurn (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 227f)
1620 Übernahme des aperten Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Gebhardsreuth
1620 vertauscht Landsassengut mit Landsassengut Staufersbuch mit Frau des Georg Wolfgang von Wildenstein
1629 Maximilian I. schenkt Landsassengut Staufersbuch an St. Georgen-Bruderschaft München
C:
D:
E:

von Wirsperg, Hans Ulrich
A: Sohn von Georg Christoph
B: 1623 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldau
1623 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldthurn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1632 Landsassengut Waldau an die Herren von Enkefort (Dieter Bernd, Vohenstrauss, S. 124)
C:
D: 1628 Terminverlängerung für Konversion (Mathias Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., S. 105)
1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Wirsperg, Wolfgang Christoph
A:
B: 1628 dessen Witwe Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldthurn (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

von Wirsperg, Salomo
A:
B: 1628 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Waldthurn
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
E:

von Wolfsthal, Hans Georg Wolfgang
A: Sohn von Wolfgang Michael
B: 1617 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlackenhof[1676] (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1629 Landsassengut wird auf 4.018 fl. geschätzt
1696 Landsassengut Schlackenhof im Familienbesitz (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D: 1629 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 472)
1629 Emigration (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Religions- und Reformationsakten Nr. 420)
E:

von Wolfsthal, Wolfgang Michael
A: 1617 verstorben auf seinen Besitzungen in Franken (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1604 Kauf des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Schlackenhof von Ludwig Christoph von Kindsberg (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

Wurmrauscher, Johann Casimir
A: 1619 verstorben
B: 1601 2. Burghut Hirschau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Frauenberg
1605 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Grötschenreuth (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
1609 Verkauf der Landsassengüter Frauenberg und Grötschenreuth an Egidius Steinhauser (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
C: Mitglied im Landschaftsausschuß
D:
E:

Wurmrauscher, Wilhelm
A: Sohn von Johann Casimir
B: 1619 2. Burghut Hirschau unter Vormundschaft
1628 2. Burghut Hirschau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1631 Verkauf der Burghut an die Stadt Hirschau (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 49)
C:
D:
E:

[1676] Von Wolfsthal lebte, obgleich er nicht katholisch war, am bischöflichen Hof zu Bamberg. Auf dem Schlackenhof residierte seine Mutter (vgl. August Sperl, Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, S. 118).

von Zandt,[1677] Balthasar
A:
B: 1605 2. Burghut zu Rieden
C:
D:
E:

von Zandt, Walter
A:
B: 1600 Burghut zu Rieden (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
C:
D:
E:

von Zedwitz, Joachim
A: Bruder von Wolfgang Dietrich; 1619 verstorben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
B: 1600 Hammergut Troschelhammer (Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter, S. 219)
1600 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troglau (Heribert Sturm, Kemnath, S. 163)
1605 (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Land- und Ritterschaftsakten Nr. 399)
C:
D:
E:

von Zedwitz, Wolfgang Dietrich
A: Bruder von Joachim
B: 1619 Übernahme des Hammergutes Troschelhammer von seinem Bruder Joachim (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1622 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Troglau (Heribert Sturm, Kemnath, S. 163)
vor 1627 Verkauf des Hammergutes Troschelhammer an Hans von Podewils (Heribert Sturm, Kemnath, S. 163)
später Landsassengut Troglau im Familienbesitz
C:
D: 1628 unkatholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
E: 1629 Einzug der Gerichtsbarkeit auf das Amt
hält sich in seinem Gut bei Eger auf

Zennefels, Andreas
A:
B: 1612 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Götzendorf und
1612 Landsassengut mit bloßer Edelmannsfreiheit Garsdorf
Kauf der Landsassenfreiheit
1624 dessen Erben unter Vormundschaft (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 70)
1628 dessen Erben (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Oberpfälzer Registraturbücher Nr. 102)
1696 Landsassengüter Götzendorf und Garsdorf im Besitz der Jesuiten (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 319)
C:
D:
E:

[1677] Die Familie von Zandt war Mitte des 16. Jahrhunderts noch in Heimhof begütert (StadtARgbg HVOR MS/O/175).

Zettinger, Hans Wolfgang
A:
B: Anteil des Landsassengutes mit bloßer Edelmannsfreiheit Flischbach
C:
D: 1628 katholisch (StAA Kuroberpfalz, Regierung Amberg, Landsassen Nr. 78)
E: